



Jahresfinanzbericht 2025

Inhalt



Konzernlagebericht

5	KONZERNLAGEBERICHT 2025
6	Allgemeines
6	Struktur und Organisation
6	Segmentierung und Konsolidierungskreis
6	Rückwirkende Anpassungen
6	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
6	Wirtschaftliches Umfeld
7	Rechtliches Umfeld
9	Geschäftsverlauf und finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns
13	Zweigniederlassungen
14	Geschäftsverlauf und finanzielle Leistungsindikatoren nach berichtspflichtigen Segmenten
26	Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung
28	Allgemeine Informationen
64	Umweltinformationen
91	Sozialinformationen
111	Governance-Informationen
121	Annex
128	Weitere verpflichtende Angaben
128	Forschung und Entwicklung
128	Bestand, Erwerb und Veräußerung eigener Anteile
128	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
130	Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte und damit verbundene Vereinbarungen
130	Corporate Governance
131	Angaben zur Auslagerung
131	Voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Konzerns
131	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten
132	Voraussichtliche Entwicklung – Ausblick 2026

Konzernabschluss

135	KONZERNABSCHLUSS 2025
136	Hauptabschlussbestandteile
136	Konzerngewinn- und -verlustrechnung
137	Konzerngesamtergebnisrechnung
138	Konzernbilanz
139	Konzerneigenkapitalüberleitung
140	Konzernkapitalflussrechnung
142	Konzernanhang
142	Allgemeine Informationen und Grundsätze der Rechnungslegung
150	Segmentberichterstattung
156	Erörterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
217	Weitere Angaben
279	Risikostrategie und Risikomanagement
297	Corporate Governance-Bericht
313	Bericht des Aufsichtsrats
317	Erklärung des Vorstands
318	Bestätigungsvermerk
324	Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung



Online-Geschäftsbericht

Weiterführende Videos und Informationen über das Geschäftsjahr 2025 erhalten Sie online auf geschaeftsbericht.vig/2025



Publikationen

Alle Publikationen der VIG Holding finden Sie auf group.vig/berichte

Lagebericht zum Jahresabschluss

329	LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH UGB
330	Unternehmensprofil
331	Lagebericht 2025
331	Wirtschaftliches Umfeld
331	Geschäftsverlauf der VIG Holding
335	Risikobericht
341	Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Rechnungslegungsprozess
342	Angaben gemäß § 243a und § 243 Abs. 3 Z3 UGB
342	Angaben zur Auslagerung gemäß § 156 Abs. 1 Z1 in Verbindung mit § 109 VAG
343	Ausblick

Jahresabschluss

347	JAHRESABSCHLUSS NACH UGB
348	Jahresabschluss 2025
348	Bilanz
350	Gewinn- und Verlustrechnung
352	Anhang 2025
368	Gewinnverwendungsvorschlag
369	Bestätigungsvermerk
374	Erklärung des Vorstands
375	Bericht des Aufsichtsrats

Service

379	SERVICEANGABEN
380	Abkürzungsverzeichnis
382	Hinweise - Anschrift

Konzern- lagebericht

ALLGEMEINES

STRUKTUR UND ORGANISATION

Die VIG-Versicherungsgruppe setzt im Rahmen ihrer Mehrmarkenpolitik auf regional etablierte Marken und ist in den meisten ihrer Länder mit mehr als einer Gesellschaft bzw. Marke präsent. Durch ihren jeweils individuellen Marktauftritt adressieren die Gesellschaften unterschiedliche Zielgruppen. Dementsprechend unterscheiden sich die Produktportfolios in ihrer Ausgestaltung. Die Mehrmarkenpolitik bedeutet jedoch nicht, dass Synergiepotenziale ungenutzt bleiben. Der wirtschaftliche Einsatz von Ressourcen und die Effizienz der Strukturen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. In vielen Ländern werden bereits erfolgreich unternehmensübergreifende Backoffices zur gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben genutzt. Darüber hinaus wird im Rahmen der neuen Gruppenstrategie evolve²⁸ mit CO³ (Collaboration, Cooperation, Communication) die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch innerhalb der Gruppe weiter intensiviert. Ziel ist es, durch die verstärkte Kooperation der Gesellschaften in einem Land, Synergien systematisch zu heben, Transparenz zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu erhöhen. Fusionen von Versicherungsgesellschaften werden dann in Erwägung gezogen, wenn die dadurch erzielbaren Synergieeffekte die Vorteile eines eigenständigen Marktauftritts überwiegen. Um eine einheitliche Steuerung sicherzustellen, gibt es auf Vorstandsebene klar definierte Länderverantwortungen. Zudem sind im Vorstand neben dem CEO (Chief Executive Officer) und der CFRO (Chief Financial and Risk Officer) auch ein COO (Chief Operations Officer) sowie ein CIO (Chief Innovation Officer) vertreten.

Zur besseren Lesbarkeit sind die Firmennamen im gesamten Bericht abgekürzt. Im Kapitel Abkürzungsverzeichnis der Serviceangaben befindet sich eine Liste mit den vollständigen Firmenwortlauten. Um Doppelangaben zu vermeiden, wird in der Folge auf geeignete Angaben im Konzernanhang verwiesen. Die Entwicklung der wesentlichen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird sowohl in der Segmentberichterstattung als auch im Anhang dargestellt. Die weiteren Angaben im Lagebericht sollen diese Daten in der Folge näher erläutern.

SEGMENTIERUNG UND KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die über 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen der Vienna Insurance Group sind den berichtspflichtigen Segmenten Österreich, Tschechische Republik, Polen, Erweiterte CEE, Spezialmärkte und Gruppenfunktionen zugeordnet. Diese sechs Segmente werden in der Segmentberichterstattung des Konzernlageberichts erläutert. Das Segment Erweiterte CEE beinhaltet die Länder Albanien inkl. Kosovo, Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn. Das Segment Spezialmärkte setzt sich aus den vier Ländern Deutschland, Georgien, Liechtenstein und Türkei zusammen. Nähere Informationen zum Konsolidierungskreis sowie zur Konsolidierungsmethodik sind im Konzernanhang unter Punkt „22. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen“ sowie unter Punkt „25.2. Unternehmenszusammenschlüsse“ zu finden. Details zu den Veränderungen des Konsolidierungskreises können dem Anhang unter Punkt „21. Unternehmenszusammenschlüsse“ entnommen werden.

RÜCKWIRKENDE ANPASSUNGEN

Die Rechnungslegungsmethode in Zusammenhang mit der Ermittlung und Bilanzierung der latenten Steuern wurde geändert, was eine Anpassung der Vorjahres-Werte erforderte. Nähere Informationen sind im Konzernanhang im Kapitel „Grundsätze der Rechnungslegung“ unter „Änderung von Rechnungslegungsmethoden“ nachzulesen.

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Nachdem im ersten und 2. Quartal 2025 noch erhebliche Auswirkungen der US-amerikanischen Zollpolitik zu bewältigen waren, überraschte insbesondere das vierte Quartal positiv. Auf Jahressicht belief sich das reale BIP-Wachstum für die

Eurozone auf 1,5%. Spanien wies erneut gute Wachstumszahlen auf, Deutschland konnte sich im 3. Quartal aus der Stagnation lösen.

Nach zwei rezessiven Jahren in Österreich setzte sich eine langsame Erholung fort und summierte sich zu einem realen BIP-Wachstum von 0,6% im Jahr 2025. Der private Konsum erholte sich im 4. Quartal und der öffentliche Konsum blieb weiterhin unterstützend. Auch die Exportsituation entspannte sich im Schlussquartal.

Stabile und sogar moderat steigende Verbraucherstimmung sowie Investitionen brachten das reale BIP-Wachstum für Zentral- und Osteuropa (CEE) auf einen regionalen Durchschnitt von 2,3% auf Jahressicht. Im oberen Feld lagen Polen und Kroatien mit einem prognostizierten BIP-Wachstum von 3,6% bzw. 3,2%. Ungarn und die Slowakei rangierten am unteren Ende mit 0,4% bzw. 0,8%.

Die Eurozone schloss das Jahr 2025 mit einer Teuerungsrate von 2,1%. Getrieben von weiterhin hoher Kerninflation (Dienstleister) und Energiepreisen stieg die Inflation in Österreich im Gesamtjahr auf 3,6% (2024: 2,9%). Auch die Inflation in CEE lag mit 4,1% (2024: 3,7%) deutlich über den Vorjahreswerten und dem Durchschnitt der Eurozone. Rumänien verzeichnete mit 7,3% die höchste Teuerungsrate, Slowenien mit 2,4% die niedrigste.

RECHTLICHES UMFELD

SOLVENCY II

Die Richtlinie zur Überarbeitung des Solvency II-Rechtsrahmens wurde am 8. Jänner 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 29. Jänner 2025 in Kraft. Die neuen Solvency II-Vorschriften sind nach Ablauf einer zweijährigen Umsetzungsfrist von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen und erstmalig ab dem 30. Jänner 2027 anzuwenden. In den Jahren 2025–2026 werden in Zusammenhang mit der überarbeiteten Solvency II-Richtlinie rund 80 Level-2- und Level-3-Rechtsinstrumente (insbesondere Technische Regulierungs- und Durchführungsstandards sowie Leitlinien) neu erstellt oder überarbeitet. Diese Instrumente erlangen nach ihrer Annahme durch die Europäische Kommission und ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union Rechtsverbindlichkeit.

Mit der Solvency II-Richtlinie wurden u. a. Anpassungen der Standardformel zur Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses beschlossen, um Prozyklizität besser zu begrenzen. Ziel ist es, nicht notwendige Kapitalbelastungen zu vermeiden, indem Bewertungsmethoden stärker an die tatsächlichen Risiken der europäischen Versicherungswirtschaft angepasst werden. Zur Überwachung von Liquiditätsrisiken sind künftig Liquiditätsrisikomanagementpläne vorgesehen, auf deren Basis entsprechende Maßnahmen zur Wiederherstellung einer rechtskonformen Liquidität ergriffen werden.

SANIERUNG UND ABWICKLUNG

Die Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von (Rück-)Versicherungsunternehmen wurde am 8. Jänner 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 29. Jänner 2025 in Kraft. Die neuen Vorschriften sind nach Ablauf einer zweijährigen Umsetzungsfrist von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen und erstmalig ab dem 30. Jänner 2027 anzuwenden. In den Jahren 2025–2026 werden in Zusammenhang mit der Sanierung und Abwicklung Richtlinie rund 20 Level-2- und Level-3-Rechtsinstrumente (insbesondere Technische Regulierungs- und Durchführungsstandards sowie Leitlinien) neu erarbeitet. Diese Instrumente erlangen nach ihrer Annahme durch die Europäische Kommission und ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union Rechtsverbindlichkeit.

Ziel dieser Richtlinie ist es, (Rück-)Versicherungsunternehmen auf Krisensituationen vorzubereiten und im Notfall einen geordneten Marktaustritt ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zu ermöglichen, indem den zuständigen Behörden ein wirksames Abwicklungsinstrumentarium zur Verfügung gestellt wird, das ein angemessen frühzeitiges Eingreifen erlaubt, wenn

ein Versicherer ausfällt oder auszufallen droht, und dadurch negative Auswirkungen auf Versicherungsnehmer:innen, Wirtschaft, Finanzsystem und öffentliche Haushalte minimiert.

Die Richtlinie zu Sanierung und Abwicklung verpflichtet (Rück-)Versicherungsunternehmen zur Erstellung präventiver Sanierungspläne vor einer Verletzung des Solvenzkapitalerfordernisses (SCR); auf Gruppenebene sind entsprechende Gruppen-Sanierungspläne der Gruppenaufsicht vorzulegen. Erfüllt eine (Rück-)Versicherungsgruppe kritische, im öffentlichen Interesse liegende Funktionen, erstellt die zuständige Gruppen-Abwicklungsbehörde auf dieser Grundlage Gruppen-Abwicklungspläne, in denen Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit identifiziert und beseitigt werden.

Im Rahmen der laufenden regulatorischen Entwicklungen sieht die Richtlinie zu Sanierung und Abwicklung vor, dass die Europäische Kommission bis spätestens 29. Jänner 2027, nach Konsultation der EIOPA, dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht übermittelt. Gegenstand dieses Berichts ist die Bewertung der Angemessenheit gemeinsamer Mindeststandards für Versicherungsgarantiesysteme (Insurance Guarantee Schemes, IGS) innerhalb der Europäischen Union.

SUSTAINABLE FINANCE

Unter dem Titel „Europäischer Grüner Deal“ wurden in den vergangenen Jahren umfassende europäische Gesetzgebungsinitiativen zum Abschluss gebracht. Vor dem Hintergrund der Initiative zum Bürokratieabbau wurden einige dieser Regelungen im Berichtszeitraum einer Überprüfung unterzogen und in Teilen angepasst.

Am 26. Februar 2026 wurde die finale EU-Richtlinie des sogenannten Omnibus-I-Vereinfachungspakets im Bereich Nachhaltigkeit im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Das von der Europäischen Kommission im Februar 2025 vorgelegte Maßnahmenpaket verfolgt das Ziel, nachhaltigkeitsbezogene regulatorische Anforderungen für Unternehmen zu vereinfachen und stärker zu harmonisieren.

Mit dieser Initiative soll die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gestärkt werden, ohne die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele der Europäischen Union zu gefährden. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt insbesondere auf Anpassungen der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie an unternehmerische Sorgfaltspflichten. Im Fokus stehen dabei vor allem die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Darüber hinaus umfasst das Paket Vereinfachungen der Berichtsformate und Reporting-Templates im Rahmen der EU-Taxonomie.

Die im Zuge der CSRD-Überarbeitung ebenfalls angepassten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sollen voraussichtlich erstmals für das Berichtsjahr 2027 verpflichtend anzuwenden sein. Die Regelungen der CSDDD sind ab Mitte des Jahres 2029 anzuwenden. Die vereinfachten Reporting-Templates der EU-Taxonomie konnten bereits für das Geschäftsjahr 2025 genutzt werden.

DIGITALE RESILIENZ

Die Regulierung der digitalen Sicherheit des Finanzsektors lag im Berichtszeitraum auf europäischer Ebene weiterhin im Fokus. Seit 17. Jänner 2025 ist die Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (Digital Operational Resilience Act – DORA) auf europäische Finanzunternehmen anwendbar und verpflichtet diese unter anderem, alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu ergreifen, um Cyberangriffe und andere Risiken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiken) zu mitigieren. Wesentliche Details zu den Bestimmungen in DORA werden auf Level 2 festgelegt. Diese Level-2-Maßnahmen wurden von den ESAs (EIOPA, EBA und ESMA) im Laufe des Jahres 2024 in einem gemeinsamen Ausschuss entwickelt. Mit der Annahme durch die Europäische Kommission und der anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union wurden diese rechtsverbindlich.

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Nach den signifikanten Änderungen des internationalen Sanktionsumfelds in Bezug auf Dynamik, Komplexität und Umfang infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine im Jahr 2022 haben auch im Berichtsjahr mehrere Länder und Organisationen, allen voran die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, weitere umfassende Sanktionen gegen Russland und Belarus verhängt bzw. bereits bestehende Sanktionen ausgeweitet. Die Restriktionen reichen von (Investitions-)Beschränkungen für bestimmte Wirtschaftssektoren über Güterembargos, vollständige Handelsembargos für bestimmte Regionen bis zur signifikanten Ausdehnung der Anzahl an Personen und Unternehmen, die auf Sanktionslisten gesetzt wurden und mit denen daher Geschäftsbeziehungen untersagt sind. Wie bereits im Vorjahr gingen die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland im Berichtsjahr neuerlich verstärkt gegen Sanktionsumgehungen vor. Vor diesem Hintergrund wurden 2025 zahlreiche Personen, Unternehmen und Schiffe sanktioniert, die außerhalb von Russland und Belarus ansässig bzw. registriert sind. Das betrifft teilweise auch Personen mit der Staatsangehörigkeit von EU-Mitgliedsstaaten bzw. Unternehmen mit Sitz in der EU. Auch der Iran stand im Jahr 2025 neuerlich im Fokus von Sanktionierungen. Vor dem Hintergrund gescheiterter Atomverhandlungen wurde u.a. der durch den Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) vorgesehene „Snapback-Mechanismus“ ausgelöst, was zu einer Reaktivierung der seit 2015 ausgesetzten umfassenden Sanktionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gegen den Iran führte. Dies bedeutete weitere Sanktionierungen von Personen bzw. Unternehmen im Iran bzw. mit Bezug zum Iran. In Österreich wurden mit dem Sanktionengesetz 2024 neue Bestimmungen im Zusammenhang mit Sanktionen eingeführt, die u.a. Versicherungsunternehmen die Einrichtung von Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung von Finanzsanktionen vorschreiben. Das Sanktionengesetz 2024 trat für Versicherungsunternehmen am 1. Jänner 2026 in Kraft. Weiters wurden mit dem Gesetz die Kompetenzen für die Überwachung und Durchsetzung von Finanzsanktionen im Finanzsektor per 1. Jänner 2026 von der Oesterreichischen Nationalbank auf die FMA übertragen.

GESCHÄFTSVERLAUF UND FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN DES KONZERNS

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, welche die Grundlage für die Bewertung des Geschäftsverlaufes bilden, werden im Anschluss dargestellt. Sämtliche Angaben beruhen auf IFRS-Zahlen. Marktdaten beziehen sich mangels Datenverfügbarkeit auf die Verrechneten Prämien in der jeweils angeführten Periode.

Verrechnete Prämien

Weitere Details zu der verrechneten Prämie sind im Konzernanhang unter Punkt „1.7. Konzentrationsrisiko“ enthalten.

Die VIG-Versicherungsgruppe erzielte im Jahr 2025 verrechnete Prämien in Höhe von EUR 16.313,7 Mio. und damit ein Plus von 7,1 % im Vergleich zum Vorjahr (2024: EUR 15.226,3 Mio.).

Alle berichtspflichtigen Segmente zeigen eine positive Entwicklung. Die verrechneten Prämien in den Segmenten Erweiterte CEE (+9,2 %), Österreich (+4,6 %), Tschechische Republik (+8,2 %) sowie Polen (+10,7 %) haben sich besonders gut entwickelt. Von den Ländern im Segment Erweiterte CEE zeigten vor allem Rumänien (+9,3 %), Ungarn (+8,4 %), die Slowakei (+7,4 %) und das Baltikum (+7,8 %) eine dynamische Prämienentwicklung. Im Segment Spezialmärkte verzeichnete insbesondere die Türkei (+5,8 %) ein starkes Prämienwachstum.

Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge

Weitere Details zu den versicherungstechnischen Erträgen ausgestellter Versicherungsverträge, in weiterer Folge kurz „Versicherungstechnische Erträge“ genannt, sind im Konzernanhang im Kapitel „1.3. Ausgestellte Versicherungsverträge“ enthalten.

Die versicherungstechnischen Erträge stiegen im Jahr 2025 um 8,7% auf EUR 13.196,0 Mio. (2024: EUR 12.138,5 Mio.). Bis auf das Segment Gruppenfunktionen verzeichneten alle berichtspflichtigen Segmente Zuwächse. Besonders stark trug die Schaden- und Unfallversicherung (bilanziert nach dem Premium Allocation Approach) in den Segmenten Erweiterte CEE und Spezialmärkte zum Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei.

Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge

Weitere Details zu den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge, im Folgenden kurz „Versicherungstechnische Aufwendungen“ genannt, sind im Konzernanhang im Kapitel „1.3. Ausgestellte Versicherungsverträge“ enthalten.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen betrugen 2025 EUR 11.451,3 Mio. (2024: EUR 10.656,8 Mio.), was einer Erhöhung um 7,5% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese ist vorwiegend auf das deutlich gestiegene Geschäftsvolumen zurückzuführen. Der Anstieg der Leistungen im Gewerbegeschäft konnte durch geringere Unwetterschäden kompensiert werden.

Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

Weitere Details zu dem versicherungstechnischen Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen sind im Konzernanhang unter Punkt „1.4. Gehaltene Rückversicherungsverträge“ enthalten.

Das versicherungstechnische Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen ergab im Jahr 2025 einen Verlust in Höhe von EUR 226,3 Mio. (2024: Verlust in Höhe von EUR 295,3 Mio.). Das verbesserte Rückversicherungsergebnis resultiert trotz deutlich rückläufiger Belastung aus Naturkatastrophen vorrangig aus Großschäden, die eine signifikante Rückversicherungsdeckung aufgewiesen haben.

Gesamtkapitalveranlagungsergebnis

Details zum Kapitalveranlagungsergebnis sind im Konzernanhang unter Punkt „9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung“ enthalten.

Das Gesamtkapitalveranlagungsergebnis setzt sich zusammen aus den Posten Kapitalveranlagungsergebnis, Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Versicherungstechnisches Finanzergebnis sowie Ergebnis von assoziierten Unternehmen. Die beiden wesentlichsten Positionen sind das Kapitalveranlagungsergebnis, in dem die Ergebnisse der nach IFRS 9 bewerteten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden, und das versicherungstechnische Finanzergebnis, in dem vorrangig der Verzinsungseffekt der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte beziehungsweise der gesamte Finanzierungseffekt des Variable Fee Approachs gezeigt wird. Das Gesamtkapitalveranlagungsergebnis stieg 2025 um 12,3% auf EUR 489,4 Mio. (2024: EUR 435,6 Mio.). Der signifikante Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig auf höhere Zinserträge aus dem Anleihenportfolio der Türkei zurückzuführen.

Ergebnis vor Steuern

Das Konzernergebnis vor Steuern erhöhte sich 2025 um 31,7% auf EUR 1.161,3 Mio. (2024: EUR 881,8 Mio.). Der Anstieg stammt vorwiegend aus dem deutlich gestiegenen Ergebnis in den berichtspflichtigen Segmenten Österreich, Tschechische Republik, Erweiterte CEE und Polen.

Das Ergebnis vor Steuern bereinigt um Anpassungen in Höhe von EUR 96,3 Mio. (2024: EUR 116,4 Mio.) ergab im Jahr 2025 ein operatives Gruppenergebnis von EUR 1.257,7 Mio. Dieses lag um 26,0% über dem Wert des Vorjahres (2024: EUR 998,2 Mio.). Die dabei berücksichtigten Anpassungen im laufenden Geschäftsjahr stammen im Wesentlichen aus Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten in Ungarn in Höhe von EUR 72,6 Mio.

KONZERN-KURZ-GUV

	2025	2024 angepasst	Δ in %	Δ absolut
in EUR Mio.				
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.518,4	1.186,4	28,0 %	332,1
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	13.196,0	12.138,5	8,7 %	1.057,5
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge	-11.451,3	-10.656,8	7,5 %	-794,5
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-226,3	-295,3	-23,4 %	69,0
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	489,4	435,6	12,3 %	53,8
Kapitalveranlagungsergebnis	2.398,0	1.884,0	27,3 %	514,0
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	46,8	60,6	-22,7 %	-13,8
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.982,6	-1.536,0	29,1 %	-446,5
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	27,1	27,0	0,4 %	0,1
Finanzierungsergebnis	-82,5	-78,8	4,7 %	-3,7
Andere Erträge und Aufwendungen	-667,6	-545,0	22,5 %	-122,7
Operatives Gruppenergebnis	1.257,7	998,2	26,0 %	259,4
Anpassungen*	-96,3	-116,4	17,2 %	20,1
Ergebnis vor Steuern	1.161,3	881,8	31,7 %	279,5
Steuern	-303,0	-234,3	29,3 %	-68,7
Periodenergebnis	858,3	647,6	32,5 %	210,8
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis	23,5	21,2	10,4 %	2,2
Periodenergebnis nach Nicht beherrschende Anteile	834,9	626,3	33,3 %	208,6
Ergebnis je Aktie (in EUR)	6,46	4,83	33,7 %	1,6

*Der Wert beinhaltet Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie (Rückführung von) Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte.

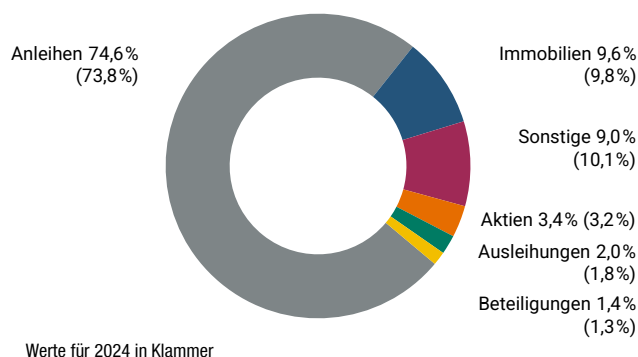
Gesamtkapitalveranlagungsportfolio

Weitere Details zu Finanzinstrumenten sind im Konzernanhang unter Punkt „2. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie andere nach IFRS 9 bewertete Bilanzposten“ enthalten.

Das Gesamtkapitalveranlagungsportfolio betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 EUR 47.151,6 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 44.568,3 Mio.). Das entspricht einem Anstieg von 5,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Entwicklung ist vorrangig auf gestiegene Marktwerte der zum Zeitwert bewerteten Investments sowie auf hohe Neuveranlagungen zurückzuführen. Die Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich um 12,0% von EUR 8.558,4 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 9.583,2 Mio. im Jahr 2025. Diese Entwicklung resultiert ebenfalls aus der positiven Marktwertentwicklung.

Als „Risikobehaftetes Portfolio“ sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, finanzielle Vermögenswerte, Investitionen in Beteiligungsunternehmen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie selbstgenutzte Immobilien zusammengefasst. Es beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 38.040,2 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 36.476,8 Mio.) und entspricht dem Gesamtkapitalveranlagungsportfolio abzüglich der Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zuzüglich selbstgenutzter Immobilien. Als selbstgenutzte Immobilien wurde per 31. Dezember 2025 ein Wert in Höhe von EUR 471,8 Mio. ausgewiesen (31. Dezember 2024: EUR 466,8 Mio.).

SPLIT DER IM EIGENEN RISIKO GEHALTENEN KAPITALANLAGEN 2025



Konzerneigenkapital

Weitere Details zum Konzerneigenkapital sind im Konzernanhang unter Punkt „10. Konzerneigenkapital“ enthalten.

Das Konzerneigenkapital erhöhte sich im Jahr 2025 um 11,8% auf EUR 7.331,4 Mio. (31. Dezember 2024 angepasst: EUR 6.558,9 Mio.). Diese Entwicklung ist vorrangig auf die thesaurierten Gewinne der Gruppe zurückzuführen. Das den Anteilseigner:innen zurechenbare Eigenkapital belief sich 2025 auf EUR 7.170,9 Mio. (2024 angepasst: EUR 6.411,8 Mio.).

Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen

Weitere Details zu den Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen sind im Konzernanhang unter Punkt „1.3. Ausgestellte Versicherungsverträge“ enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen betrugen EUR 41.496,9 Mio. zum Stichtag 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: EUR 39.598,1 Mio.). Das entspricht einem Anstieg in Höhe von 4,8% im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das gestiegene Geschäftsvolumen PAA-bilanzierter Produktlinien – insbesondere in der Schaden- und Unfallversicherung – sowie auf die positive Marktwertentwicklung der zugrundeliegenden Referenzwerte im Variable Fee Approach – insbesondere bei den Produktlinien der langfristigen Lebens- und Krankenversicherung – zurückzuführen.

Cash flow

Der Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Jahr 2025 auf EUR 842,3 Mio. (2024: EUR 346,0 Mio.). Dies ist vorrangig auf das gestiegene Geschäftsvolumen sowie auf die deutlich geringeren Schadenzahlungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen zurückzuführen. Der Cash flow aus der Investitionstätigkeit lag 2025 bei EUR -943,2 Mio. (2024: EUR 257,7 Mio.). Der Rückgang ist vorrangig auf die hohen Neuinvestitionen im Anleihenportfolio infolge des gestiegenen Geschäftsvolumens in der Lebensversicherung zurückzuführen. Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Jahr 2025 ein Cash flow von EUR -262,0 Mio. (2024: EUR -409,6 Mio.). Der Anstieg des Cash flow aus Finanzierungstätigkeiten resultiert vor allem aus der Emission einer Tier 2-Nachhaltigkeitsanleihe in Höhe von EUR 300 Mio. Darüber hinaus wurden Anleihen in Höhe von EUR 145,2 Mio. zurückgekauft. Am Ende des Jahres 2025 standen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns bei EUR 1.371,0 Mio. (2024: EUR 1.748,1 Mio.). Insgesamt beliefen sich die erhaltenen Zinsen und Dividenden im Jahr 2025 auf EUR 1.056,1 Mio. (2024: EUR 1.018,1 Mio.).

Ergebnis je Aktie

Beim Ergebnis je Aktie handelt es sich um eine Kennzahl, die das Periodenergebnis (abzüglich nicht beherrschender Anteile) der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien gegenüberstellt. Die Anzahl der Aktien ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Jahr 2025 lag das Ergebnis je Aktie bei EUR 6,46 (2024 angepasst: EUR 4,83). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beträgt 33,7%. Diese Entwicklung spiegelt den positiven Geschäftsverlauf wider.

Operativer Return on Equity (Operativer RoE)

Die Kennzahl Operativer Return on Equity zeigt die operative Profitabilität der Versicherungsgruppe. Zur Berechnung dieser Kennzahl wird das Operative Gruppenergebnis ins Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital abzüglich im Eigenkapital erfasste „Nicht realisierte Gewinne und Verluste“ gesetzt.

Der Konzern erzielte zum 31. Dezember 2025 einen Operativen Return on Equity von 18,7% (31. Dezember 2024 angepasst: 16,2%).

Operativer Return on Equity	31.12.2025	31.12.2024 angepasst	31.12.2023 angepasst
in EUR Mio.			
Eigenkapital	7.331,4	6.558,9	6.099,3
Im Eigenkapital erfasste nicht realisierte Gewinne und Verluste*	-255,9	-195,7	-159,3
Angepasstes Eigenkapital	7.075,4	6.363,2	5.940,0
Durchschnittliches angepasstes Eigenkapital	6.719,3	6.151,6	
Operatives Gruppenergebnis	1.257,7	998,2	
Operativer RoE in %	18,7	16,2	

*Bereinigt um Nicht beherrschende Anteile

Netto Combined Ratio

Die Berechnung der Netto Combined Ratio ergibt sich aus den Versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen abzüglich Versicherungstechnischer Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen geteilt durch Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge abzüglich Versicherungstechnischer Erträge aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung.

Die Netto Combined Ratio belief sich im Jahr 2025 auf 90,1 % (2024: 93,4 %). Die starke Verbesserung der Combined Ratio im Vergleich zum Vorjahr stammt vorwiegend aus den berichtspflichtigen Segmenten Österreich, Tschechische Republik, Polen sowie Spezialmärkte und wird durch die deutlich geringeren Unwetterschäden und Naturkatastrophen unterstützt.

Netto Combined Ratio	2025	2024
in EUR Mio.		
Versicherungstechnische Erträge netto	9.288,8	8.494,8
Direkt zuordenbare Kosten netto	-2.819,8	-2.601,4
Versicherungstechnische Aufwendungen exkl. direkt zuordenbare Kosten netto	-5.545,0	-5.330,2
Versicherungstechnische Aufwendungen netto	-8.364,8	-7.931,6
Netto-Schadenquote in %	59,7	62,7
Netto-Kostenquote in %	30,4	30,6
Netto Combined Ratio in %	90,1	93,4

Vertragliche Servicemarge (CSM)

Die vertragliche Servicemarge (Contractual Service Margin) enthält die in die Versicherungsverträge ursprünglich eingepreisten, noch nicht realisierten Gewinne, die als gesonderter Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen wurden. Die CSM beträgt per 31. Dezember 2025 EUR 6.235,9 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 5.523,2 Mio.) und stammt im Wesentlichen aus der langfristigen Lebens- und Krankenversicherung. Das entspricht einem Anstieg von 12,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Entwicklung resultiert vor allem aus Veränderungen im Variable Fee Approach aufgrund von marktbezogenen Effekten.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die VIG-Versicherungsgruppe führt Zweigniederlassungen in Deutschland, Frankreich, Italien (2024 aufsichtsrechtlich geschlossen), im Kosovo, Slowenien, in den baltischen Ländern Estland, Lettland und Litauen sowie in den nordeuropäischen Ländern Schweden, Norwegen und Dänemark. Informationen über Zweigniederlassungen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden gegebenenfalls im nachfolgenden Kapitel im jeweiligen berichtspflichtigen Segment näher erörtert. Zudem befindet sich im Abschnitt „Serviceangaben“ eine Liste mit den Adressen der Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen sowie deren Zweigniederlassungen.

GESCHÄFTSVERLAUF UND FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN NACH BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTEN

Nachfolgend werden die berichtspflichtigen Segmente Österreich, Tschechische Republik, Polen, Erweiterte CEE, Spezialmärkte sowie Gruppenfunktionen erläutert. Die Ausführungen konzentrieren sich dabei auf die Darstellung des Geschäftsverlaufs dieser berichtspflichtigen Segmente und beschreiben die Marktposition der VIG-Gruppe in den jeweiligen Ländern. Eine detaillierte Darstellung der Konzerngewinn- und -verlustrechnung nach berichtspflichtigen Segmenten finden Sie im Konzernanhang im Kapitel „Segmentberichterstattung“.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE

	2025	2024	Δ in %	Δ absolut
in EUR Mio.				
Österreich	3.747,7	3.543,2	5,8 %	204,5
Tschechische Republik	2.278,7	2.078,2	9,6 %	200,4
Polen	1.471,8	1.373,3	7,2 %	98,5
Erweiterte CEE ¹	3.908,0	3.599,5	8,6 %	308,5
Spezialmärkte ²	1.170,1	924,2	26,6 %	245,9
Gruppenfunktionen ³	1.766,5	1.780,9	-0,8 %	-14,4
Konsolidierung	-1.146,8	-1.160,8	-1,2 %	14,0
Summe	13.196,0	12.138,5	8,7 %	1.057,5

¹ Erweiterte CEE: Albanien inkl. Kosovo, Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine, Ungarn

² Spezialmärkte: Deutschland, Georgien, Liechtenstein, Türkei

³ Gruppenfunktionen: VIG Holding, VIG Re, Wiener Re, VIG Fund, zentrale IT-Dienstleister, eine Asset-Management-Gesellschaft und Zwischenholdings

ERGEBNIS VOR STEUERN

	2025	2024	Δ in %	Δ absolut
in EUR Mio.				
Österreich	434,5	336,1	29,3 %	98,4
Tschechische Republik	285,6	211,1	35,3 %	74,5
Polen	105,7	65,1	62,5 %	40,6
Erweiterte CEE ¹	236,4	159,7	48,0 %	76,7
Spezialmärkte ²	126,9	88,6	43,3 %	38,4
Gruppenfunktionen ³	-27,9	21,3	n.a.	-49,1
Konsolidierung	0,0	0,0	n.a.	0,0
Summe	1.161,3	881,8	31,7 %	279,5

¹ Erweiterte CEE: Albanien inkl. Kosovo, Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine, Ungarn

² Spezialmärkte: Deutschland, Georgien, Liechtenstein, Türkei

³ Gruppenfunktionen: VIG Holding, VIG Re, Wiener Re, VIG Fund, zentrale IT-Dienstleister, eine Asset-Management-Gesellschaft und Zwischenholdings

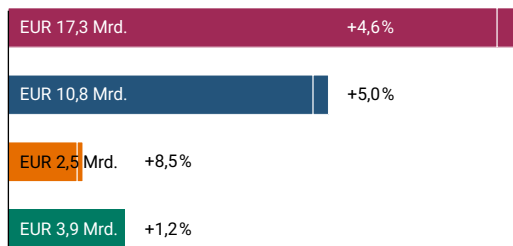
ÖSTERREICH

ÖSTERREICHISCHER VERSICHERUNGSMARKT

In Österreich erzielten die Top-5-Versicherungsgruppen des Landes im 1.–3. Quartal 2025 rund 71 % der verrechneten Prämien. Die beiden größten Versicherungsgruppen trugen dazu rund 44 % bei.

MARKTENTWICKLUNG 1.–3. QUARTAL 2025 IM VORJAHRESVERGLEICH

Werte 1.–3. Quartal 2025

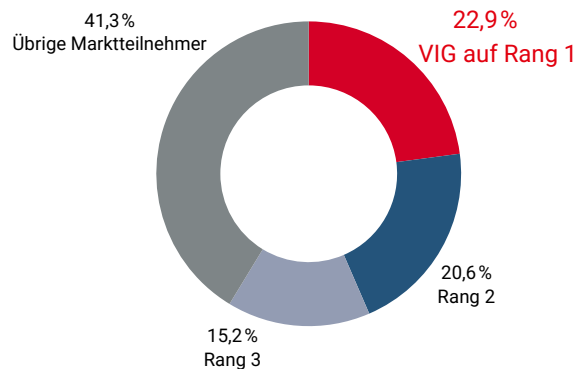


■ Gesamt ■ Schaden/Unfall ■ Kranken ■ Leben

Quelle: Versicherungsverband Österreich

MARKTANTEILE DER GRÖSSTEN VERSICHERUNGSGRUPPEN

%-Anteile am Gesamtprämienvolumen



Quelle: Versicherungsverband Österreich; Stand: 1.–3. Quartal 2025

Die österreichische Versicherungswirtschaft erwirtschaftete im 1.–3. Quartal 2025 verrechnete Prämien von insgesamt EUR 17,3 Mrd. Im Vergleich zur Vorjahresperiode entspricht das einem Anstieg von rund 4,6 %, welcher vorwiegend auf die positive Entwicklung der Krankenversicherung sowie der Schaden- und Unfallversicherung zurückzuführen ist.

In der Schaden- und Unfallversicherung konnte im 1.–3. Quartal 2025 ein Plus von 5,0 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnet werden. Die Kfz-Versicherung trug dazu mit einer Steigerung der verrechneten Prämien von 6,1 % bei, was vor allem auf das gestiegene Preisniveau zurückzuführen ist. Die Prämien in der Kfz-Haftpflichtversicherung wuchsen um 4,7 %, jene der Kfz-Kaskoversicherung um 8,3 %. Die Prämien der Nicht-Kfz-Sparten konnten im 1.–3. Quartal 2025 ein Wachstum von 4,5 % erzielen.

In der Lebensversicherung wurde im 1.–3. Quartal 2025 ein moderater Anstieg der verrechneten Prämien von 1,2 % verzeichnet. Während die Einnahmen in der Lebensversicherung mit laufender Prämie mit einem Minus von 1,8 % im Vergleich zur Vorjahresperiode leicht sanken, erzielte die Lebensversicherung mit Einmalerlag ein zweistelliges Plus von 22,5 %. Die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung verzeichnete ebenfalls ein Plus von 6,1 % im Vergleich zur Vorjahresperiode. In der Berufsunfähigkeitsversicherung, die ebenso der Lebensversicherung zugeordnet wird, gingen die Prämieinnahmen mit einem Minus von 8,4 % deutlich zurück. Die Kapitalversicherung inkl. Erlebensversicherung, die in der Lebensversicherung den größten Anteil einnimmt, verbuchte ebenfalls einen Rückgang von 6,3 %. Die verrechneten Prämien in der Krankenversicherung entwickelten sich mit einem Anstieg von 8,5 % im Vergleich zur Vorjahresperiode positiv.

Laut internen Berechnungen basierend auf Daten des Internationalen Währungsfonds (IMF) und des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) wurden in Österreich im Jahr 2024 pro Kopf durchschnittlich EUR 2.322 für Versicherungen ausgeben. Davon entfielen EUR 1.755 auf den Nichtlebens- und EUR 568 auf den Lebensversicherungsbereich.

VIG-GESELLSCHAFTEN IN ÖSTERREICH

In Österreich ist die VIG-Versicherungsgruppe mit den beiden Versicherungsgesellschaften Wiener Städtische und Donau Versicherung vertreten. Die s Versicherung, welche 2018 mit der Wiener Städtischen verschmolzen wurde, besteht als Marke für Bankversicherungskund:innen weiter. Die Wiener Städtische ist zudem über eine Zweigniederlassung in Slowenien aktiv. Die Zweigniederlassung in Italien wurde im Jahr 2024 aufsichtsrechtlich geschlossen.

Die VIG Holding arbeitet von Österreich aus als Rückversicherer der Versicherungsgruppe und Erstversicherer im länderübergreifenden Firmenkundengeschäft. Darüber hinaus ist sie seit 2019 über Zweigniederlassungen in den nordeuropäischen Ländern Schweden, Norwegen und Dänemark im klassischen Industrieversicherungsgeschäft tätig. Die VIG Holding ist dem Segment Gruppenfunktionen zugeordnet.

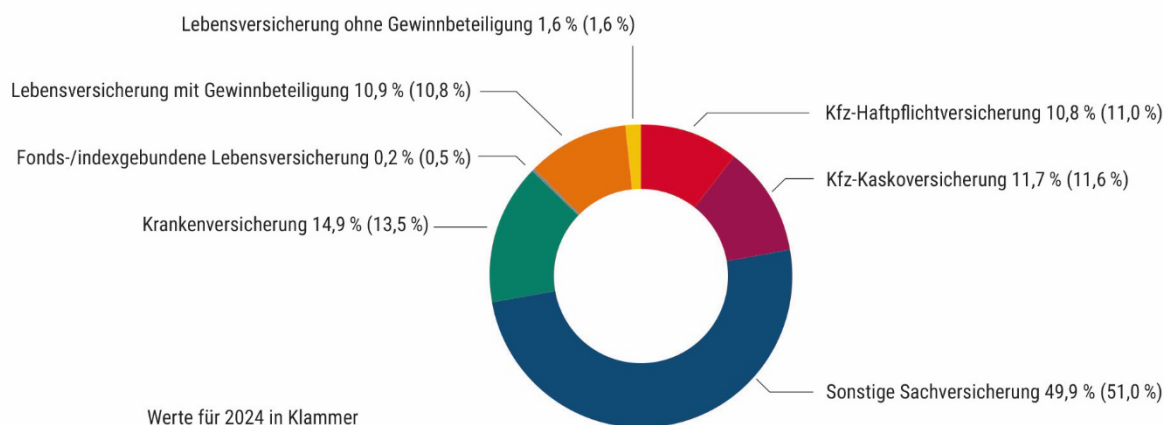
Die VIG-Versicherungsgesellschaften sind im 1.–3. Quartal 2025 mit einem Marktanteil von 22,9% die führende Versicherungsgruppe in Österreich. In der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Lebensversicherung belegt sie den ersten Marktrang, in der Krankenversicherung nimmt sie den dritten Platz ein.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT ÖSTERREICH

Versicherungstechnische Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge beliefen sich im Jahr 2025 auf EUR 3.747,7 Mio. (2024: EUR 3.543,2 Mio.). Das entspricht einem Anstieg um 5,8%. Dieser basiert insbesondere auf der positiven Entwicklung in der Nichtlebensversicherung (bilanziert nach Premium Allocation Approach) sowie der Krankenversicherung (bilanziert nach dem Variable Fee Approach).

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE NACH SPARTEN



Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern im Segment Österreich belief sich im Jahr 2025 auf EUR 434,5 Mio. (2024: EUR 336,1 Mio.). Das entspricht einem Anstieg um 29,3%. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die verbesserte Combined Ratio zurückzuführen.

Netto Combined Ratio

Die Netto Combined Ratio lag im Jahr 2025 bei 90,3% (2024: 92,5%). Die Verbesserung ist vorrangig auf einen günstigeren Schadenverlauf infolge geringerer unwetterbedingter Schäden (Vorjahr: Sturmtief Boris) zurückzuführen.

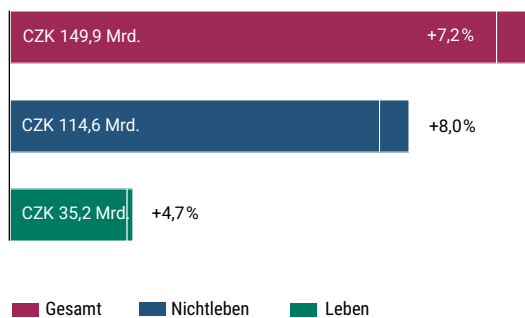
TSCHECHISCHE REPUBLIK

TSCHECHISCHER VERSICHERUNGSMARKT

Im 1.–3. Quartal 2025 wurde der Versicherungsmarkt in der Tschechischen Republik von den Top-5-Versicherungsgruppen dominiert, die gemeinsam einen Anteil von rund 84 % an den gesamten verrechneten Prämien halten. Die beiden größten Versicherungsgruppen trugen dazu rund 56 % bei.

MARKTENTWICKLUNG 1.–3. QUARTAL 2025 IM VORJAHRESVERGLEICH

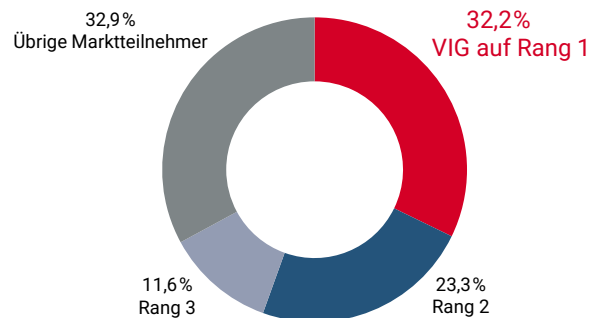
Werte 1.–3. Quartal 2025



Quelle: Tschechischer Versicherungsverband

MARKTANTEILE DER GRÖSSTEN VERSICHERUNGSGRUPPEN

%-Anteile am Gesamtprämienvolumen



Quelle: Tschechischer Versicherungsverband; Stand: 1.–3. Quartal 2025

Der tschechische Versicherungsmarkt verzeichnete laut Marktanteilsanalyse des tschechischen Versicherungsverbands ČAP im 1.–3. Quartal 2025 verrechnete Prämien von CZK 149,9 Mrd. und damit einen Anstieg um 7,2 % im Vergleich zur Vorjahresperiode. Sowohl die Lebens- (+4,7 %) als auch Nichtlebensversicherung (+8,0 %) haben zu diesem Wachstum beigetragen.

Im Bereich der Kfz-Versicherung erreichte die Kfz-Kasko einen Anstieg um 7,6 % gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres. Ähnlich positiv entwickelte sich auch die Kfz-Haftpflichtversicherung mit einem Plus von 7,7 %. Beide Sparten profitierten 2025 von der Preisentwicklung. Die Anzahl neu versicherter Fahrzeuge hat sich in der Kfz-Haftpflichtversicherung um 5,6 % erhöht, in der Kfz-Kasko ging sie um 3,8 % zurück. In der Nicht-Kfz-Versicherung kam es im 1.–3. Quartal 2025, teils beeinflusst durch zweistellige Wachstumsraten in der Sachversicherung, zu einem Anstieg in Höhe von 9,3 %.

Das Wachstum in der Lebensversicherung ist vor allem auf die gute Entwicklung der Lebensversicherung mit Einmaleralägen zurückzuführen, die ein Plus von 11,5 % verzeichnete. Die private Krankenversicherung, die ebenso der Lebensversicherungssparte zugeordnet wird, erzielte einen Anstieg von 9,8 %. Die Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung konnte ein Wachstum von 8,6 % erzielen.

Laut internen Berechnungen basierend auf Daten des Internationalen Währungsfonds (IMF) und des tschechischen Versicherungsverbands gab die tschechische Bevölkerung im Jahr 2024 pro Kopf durchschnittlich EUR 764 für Versicherungsprämien aus. Dieser Betrag teilt sich in EUR 554 für Nichtlebens- und EUR 210 für Lebensversicherung.

VIG-GESELLSCHAFTEN IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

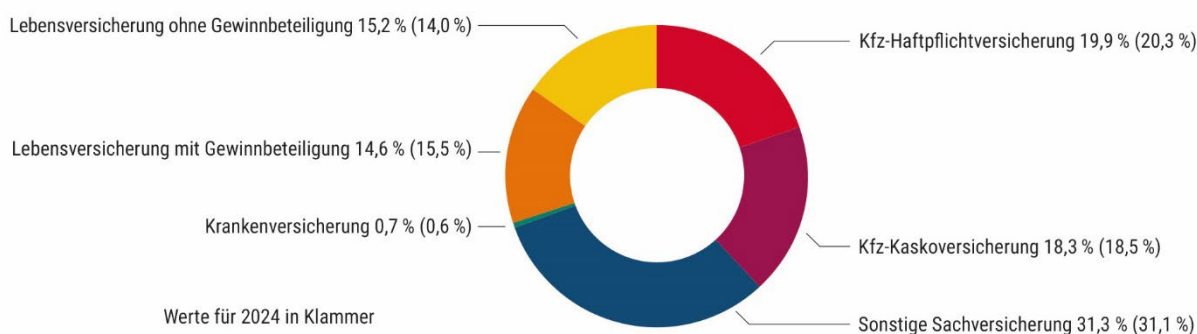
In der Tschechischen Republik ist die VIG-Versicherungsgruppe mit den zwei Gesellschaften Kooperativa und ČPP tätig. Mit einem Marktanteil von 32,2 % ist sie im 1.–3. Quartal 2025 die größte Versicherungsgruppe in der Tschechischen Republik. Sowohl in der Lebensversicherung als auch in der Nichtlebensversicherung belegt sie den ersten Rang am Markt. Die konzern-eigene Rückversicherung VIG Re, die ihren Hauptsitz in Prag hat, ist dem Segment Gruppenfunktionen zugeordnet.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT TSCHECHISCHE REPUBLIK

Versicherungstechnische Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge lagen 2025 bei EUR 2.278,7 Mio. (2024: EUR 2.078,2 Mio.). Das entspricht einem Anstieg um 9,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Grundlage dieser Entwicklung ist die positive Performance in der Kfz-Versicherung, in der Sonstige Sachversicherung sowie in der Lebensversicherung.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE NACH SPARTEN



Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern im Segment Tschechische Republik belief sich im Jahr 2025 auf EUR 285,6 Mio. (2024: EUR 211,1 Mio.). Das entspricht einem Anstieg um 35,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser resultiert vorrangig aus der Verbesserung der Netto Combined Ratio.

Netto Combined Ratio

Die Netto Combined Ratio lag im Jahr 2025 bei 84,7 % (2024: 94,8 %). Diese verbesserte sich infolge geringerer Unwetterschäden (Vorjahr: Sturmtief Boris), einer positiven Entwicklung im Kfz-Bereich sowie der gesteigerten Profitabilität in der Haushaltsversicherung.

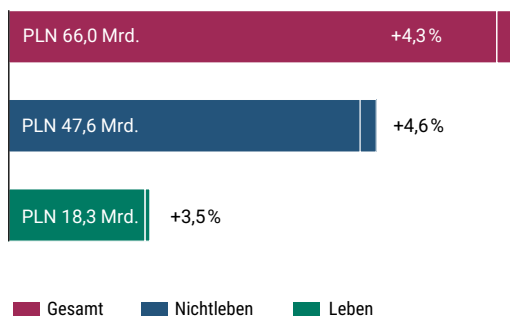
POLEN

POLNISCHER VERSICHERUNGSMARKT

Die fünf größten Versicherungsgruppen des Landes erwirtschafteten in den ersten drei Quartalen 2025 rund 79% der verrechneten Prämien. Mit rund 63% haben dazu die drei größten Versicherungsgruppen beigetragen.

MARKTENTWICKLUNG 1.–3. QUARTAL 2025 IM VORJAHRESVERGLEICH

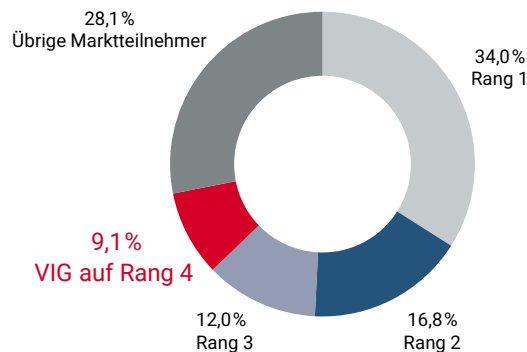
Werte 1.–3. Quartal 2025



Quelle: Polnische Finanzmarktaufsichtsbehörde

MARKTANTEILE DER GRÖSSTEN VERSICHERUNGSGRUPPEN

%-Anteile am Gesamtprämienvolumen



Quelle: Polnische Finanzmarktaufsichtsbehörde; Stand: 1.–3. Quartal 2025

Der polnische Versicherungsmarkt hat im 1.–3. Quartal 2025 PLN 66,0 Mrd. erwirtschaftet und somit ein Plus von 4,3 % gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres. Der Anstieg ist auf die gute Entwicklung sowohl der Nichtlebensversicherung (+4,6 %) als auch der Lebensversicherung (+3,5 %) zurückzuführen.

Die Kfz-Versicherung konnte im 1.–3. Quartal 2025 Zuwächse verzeichnen: Die Kfz-Haftpflichtversicherung wuchs mitunter aufgrund der gestiegenen Durchschnittsprämien (+4,0 %) um 8,8 % gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres. Die Prämien in der Kfz-Kaskoversicherung stiegen um 5,2 %, was mitunter auf die gestiegene Anzahl der Verträge (+5,4 %) zurückzuführen ist. Die Nicht-Kfz-Versicherungssparten wuchsen moderat um 1,8 %, wobei die Rechtsschutzversicherung (+16,2 %) und Assistance (+15,1 %) zweistellig zulegen. Nach dem deutlichen Anstieg in den vergangenen 2 Jahren gingen die Prämieinnahmen der Krankenversicherungsprodukte in der Nichtlebensversicherung um 1,1 % im Vergleich zur Vorjahresperiode leicht zurück.

Die Lebensversicherung verzeichnete im 1.–3. Quartal 2025 ein Plus von 3,5 % gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres. Dies ist vorwiegend auf die positive Entwicklung der Lebensversicherung mit laufender Prämie zurückzuführen, die in den ersten neun Monaten 2025 im Vergleich zur Vorjahresperiode um 6,5 % gestiegen ist. Die Lebensversicherung mit Einmalerlag verzeichnete im 1.–3. Quartal 2025 hingegen einen Rückgang um 16,0 %.

Die durchschnittlichen Versicherungsausgaben je Einwohner:in in Polen beliefen sich im Jahr 2024 laut Berechnungen basierend auf Daten des Internationalen Währungsfonds (IMF) und der polnischen Finanzmarktaufsichtsbehörde auf EUR 543 pro Kopf. Davon entfielen EUR 394 auf den Nichtlebens- und EUR 149 auf den Lebensbereich.

VIG-GESELLSCHAFTEN IN POLEN

Am polnischen Markt ist die VIG-Versicherungsgruppe nach der Neustrukturierung ihres Marktauftritts im Jahr 2024 mit der Compensa Nichtleben, ihrem digitalen Versicherungsvermittler Beesafe, der InterRisk, dem Lebensversicherer Vienna Life sowie der Pensionkasse Vienna PTE vertreten. Darüber hinaus hält die InterRisk seit 2019 eine Beteiligung am wechselseitigen Versicherungsverein TUW „TUW“.

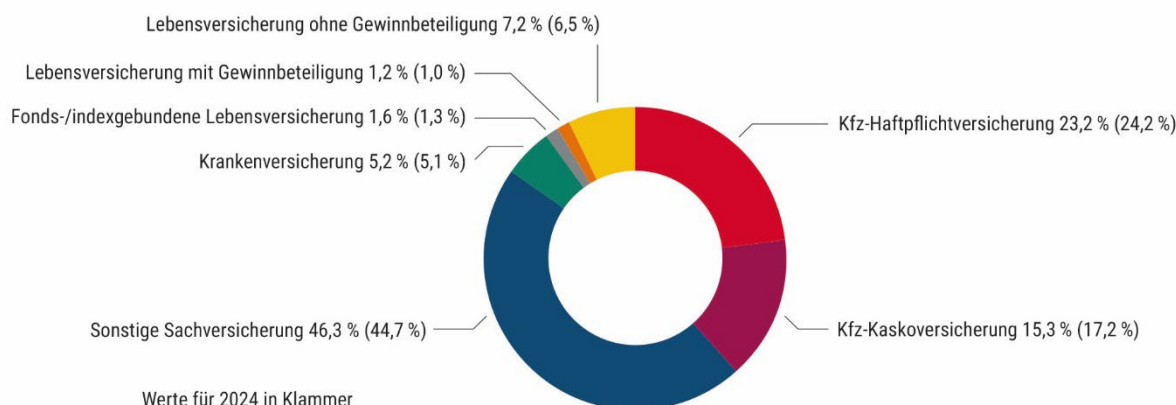
Die VIG-Versicherungsgruppe belegt in Polen mit einem Anteil von 9,1 % in den ersten neun Monaten 2025 den vierten Rang am Gesamtmarkt. Im Nichtlebensbereich sowie im Lebensbereich ist sie ebenso an vierter Stelle der Top-Versicherer gereiht.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT POLEN

Versicherungstechnische Erträge

Im Jahr 2025 beliefen sich die versicherungstechnischen Erträge auf EUR 1.471,8 Mio. (2024: EUR 1.373,3 Mio.). Im Vergleich zur Vorjahresperiode entspricht dies einem Anstieg um 7,2%. Der Anstieg ist vorrangig auf die positive Entwicklung der sonstigen Sachversicherung sowie der Lebensversicherung zurückzuführen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE NACH SPARTEN



Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich 2025 um 62,5% auf EUR 105,7 Mio. (2024: EUR 65,1 Mio.). Die deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Verbesserung der Combined Ratio zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Steuern bereinigt um Anpassungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. (2024: EUR 0,1 Mio.) ergab im Jahr 2025 ein operatives Gruppenergebnis im Segment Polen von EUR 107,1 Mio. (2024: EUR 65,1 Mio.). Die dabei berücksichtigten Anpassungen stammen aus Wertminderungen von Kundenstöcken in Höhe von EUR 1,4 Mio.

Netto Combined Ratio

Die Netto Combined Ratio belief sich im Jahr 2025 auf 91,8% (2024: 95,6%). Die Verbesserung der Netto Combined Ratio resultiert aus der positiven Geschäftsentwicklung in der Kfz-Haftpflichtversicherung sowie der sonstigen Sachversicherung, insbesondere infolge höherer Durchschnittsprämien in der Haushaltsversicherung, sowie geringeren unwetterbedingten Schäden (Vorjahr: Sturmtief Boris).

ERWEITERTE CEE

Das berichtspflichtige Segment Erweiterte CEE umfasst die Länder Albanien inkl. Kosovo, das Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn.

Albanien inklusive Kosovo

Die VIG-Versicherungsgruppe ist am albanischen Versicherungsmarkt mit den zwei Nichtlebensversicherungen Sigma und Intersig sowie der Ende Dezember 2024 gegründeten Lebensversicherung Vienna Life aktiv. Mit einem Marktanteil von 20,3 % belegen die drei Gesellschaften in den ersten neun Monaten 2025 den dritten Marktrang. Über eine Zweigniederlassung ist die Sigma auch im Kosovo vertreten, wo sie mit einem Marktanteil von 8,7 % im 1.–3. Quartal 2025 den sechsten Marktrang belegt.

Die Vienna Life ist im Jahr 2025 nicht im Konsolidierungskreis enthalten.

Baltikum

In allen drei baltischen Staaten sind VIG-Versicherungsgesellschaften vertreten. In Estland befindet sich der Hauptsitz der Lebensversicherung Compensa Life, welche über Zweigniederlassungen auch in Lettland und Litauen vertreten ist. In Lettland ist die Nichtlebensversicherung BTA Baltic, die Zweigniederlassungen in Estland und Litauen hat, tätig. In Litauen ist zudem die Nichtlebensversicherung Compensa Nichtleben aktiv. Sie hält Zweigniederlassungen in Lettland und Estland.

Mit einem Marktanteil von 26,7 % sind die VIG-Versicherungsgesellschaften im 1.–3. Quartal 2025 Marktführer im Baltikum. Sowohl in der Nichtlebensversicherung als auch in der Lebensversicherung positionieren sie sich an erster Stelle.

Bosnien-Herzegowina

Die VIG-Versicherungsgruppe ist mit der Wiener Osiguranje mit Sitz in Banja Luka sowie mit der Vienna osiguranje mit Sitz in Sarajevo vertreten. Der Marktanteil auf Basis der Daten des 1.–3. Quartals 2025 liegt bei 8,7 %, womit sich die VIG-Versicherungsgesellschaften insgesamt auf Rang drei befinden.

Bulgarien

Am bulgarischen Versicherungsmarkt ist die VIG mit der Bulstrad Leben und Bulstrad Nichtleben vertreten. Zusammen halten sie im 1.–3. Quartal 2025 einen Marktanteil von 14,0 %. Damit belegen die VIG-Versicherungsgesellschaften den ersten Marktrang in Bulgarien. Im Nichtlebenssektor nehmen sie den dritten Marktrang ein, im Lebenssektor liegen sie auf dem ersten Platz. Darüber hinaus gehört der Pensionsfonds PAC Doverie zur VIG-Versicherungsgruppe, der basierend auf dem verwalteten Vermögen einen Marktanteil von 24,6 % in Bulgarien hält.

Kroatien

In Kroatien ist die VIG-Versicherungsgesellschaft Wiener Osiguranje aktiv. Zum 1.–3. Quartal 2025 nimmt sie mit einem Marktanteil von 8,1 % den vierten Platz am kroatischen Versicherungsmarkt ein. Im Nichtlebenssektor belegt sie den fünften Marktrang, im Lebenssektor liegt sie auf dem ersten Platz.

Moldau

In Moldau ist die VIG-Versicherungsgesellschaft Donaris tätig. Mit einem Marktanteil von 13,0 % belegt sie im 1.–3. Quartal 2025 den dritten Marktrang unter den Versicherungsgruppen. Im Nichtlebenssektor belegt sie ebenfalls den dritten Platz.

Im August 2025 hat die VIG 80 % der Anteile an der Nichtlebens-Versicherungsgesellschaft Moldasig erworben. Moldasig rangiert im 3. Quartal 2025 mit einem Marktanteil von 12,7 % auf Platz fünf am Gesamtmarkt. Die Freigabe der Transaktion durch die Wettbewerbsbehörde wird für die erste Jahreshälfte 2026 erwartet, weshalb die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 noch nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurde. Nach erfolgreichem Abschluss übernimmt die VIG die Marktführerschaft in Moldau.

Nordmazedonien

Die VIG ist in Nordmazedonien mit der Makedonija Osiguruvanje und der Winner Life mit je einer Nichtlebens- und einer Lebensversicherung vertreten. Die beiden VIG-Versicherungsgesellschaften halten im 1.–3. Quartal 2025 zusammen einen Marktanteil von 16,0%. Das macht die VIG-Gesellschaften zur Nummer zwei unter den führenden Versicherungsgruppen in Nordmazedonien. Im Nichtlebenssektor nimmt die VIG ebenfalls den zweiten Marktrang ein, im Lebensbereich liegt sie auf dem dritten Platz.

Rumänien

Auf dem rumänischen Versicherungsmarkt sind mit dem Nichtlebensversicherer Omiasig, dem Allspartenversicherer Asirom sowie dem Lebensversicherer BCR Leben drei VIG-Versicherungsgesellschaften tätig. Darüber hinaus ist die VIG mit der Pensionskasse Carpathia Pensii auf dem rumänischen Markt vertreten. Mit einem Anteil von 23,3% zum 1.–3. Quartal 2025 ist die VIG Marktführerin auf dem rumänischen Versicherungsmarkt. In der Nichtlebensversicherung sowie in der Lebensversicherung nimmt sie den zweiten Rang ein.

Serbien

In Serbien ist die VIG-Versicherungsgruppe mit der Wiener Städtische Osiguranje aktiv. Mit einem Marktanteil von 10,3% nimmt sie im 1.–3. Quartal 2025 den vierten Platz ein. Im Nichtlebenssektor ist sie ebenso an vierter, im Lebenssektor an dritter Stelle. Die Rückversicherung Wiener Re, die eine 100%-ige Rückversicherungstochter der VIG Re ist und ihren Hauptsitz in Belgrad hat, ist dem Segment Gruppenfunktionen zugeordnet.

Slowakei

Am slowakischen Versicherungsmarkt sind mit der Kooperativa und der Komunálna zwei VIG-Versicherungsgesellschaften vertreten. Mit einem Marktanteil von 27,4% im 1.–3. Quartal 2025 belegen sie den ersten Platz der größten Versicherungsgruppen in der Slowakei. In der Nichtlebensversicherung belegen sie den zweiten Platz. In der Lebensversicherung liegen sie an erster Stelle. Darüber hinaus gehört die Pensionsgesellschaft Kooperativa Pension Fund zur VIG-Versicherungsgruppe.

Ukraine

In der Ukraine sind die VIG-Nichtlebensversicherer Kniazha und USG sowie der Lebensversicherer Kniazha Life aktiv. Mit einem Anteil von 11,2% zum 1.–3. Quartal 2025 belegen die VIG-Versicherungsgesellschaften am Gesamtmarkt den zweiten Marktrang. Im Nichtlebenssektor belegt die Vienna Insurance Group in der Ukraine ebenso den zweiten Platz.

Ungarn

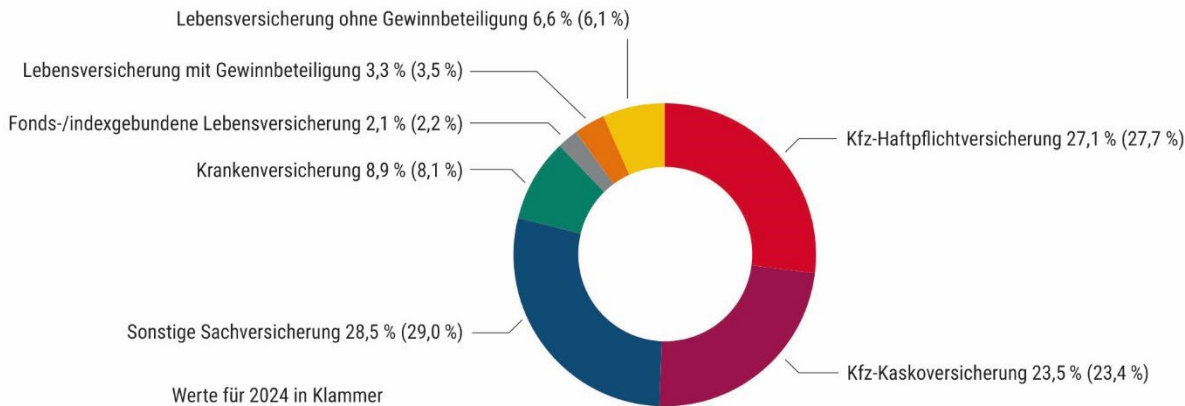
In Ungarn ist die Vienna Insurance Group mit der Union Biztosító sowie der Alfa Biztosító tätig. Laut den von der ungarischen Assoziation MABISZ veröffentlichten Daten vom 1.–3. Quartal 2025 belegen die VIG-Versicherungsgesellschaften mit einem Marktanteil von 17,8% den ersten Marktrang. Sowohl im Bereich der Nichtlebensversicherung als auch Lebensversicherung liegen sie auf dem ersten Platz. Darüber hinaus gehört der Pensionsfonds Alfa VIG Pension Fund zur VIG-Versicherungsgruppe. Die VIG Asset Management Gesellschaft, die ihren Sitz in Budapest hat, ist dem Segment Gruppenfunktionen zugeordnet.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT ERWEITERTE CEE

Versicherungstechnische Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge betrugen 2025 EUR 3.908,0 Mio. und lagen damit um 8,6% über dem Vergleichswert des Vorjahres (2024: EUR 3.599,5 Mio.). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der guten Entwicklung der Länder Rumänien, Slowakei, Baltikum, Bulgarien und der Ukraine. Dabei konnten vor allem die Kfz-Versicherung, die sonstige Sachversicherung sowie die Krankenversicherung gute Zuwächse erzielen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE NACH SPARTEN



Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern im Segment Erweiterte CEE betrug 2025 EUR 236,4 Mio. (2024: EUR 159,7 Mio.). Das entspricht einem Plus in Höhe von 48,0%. Die deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig auf das gestiegene Geschäftsvolumen in Verbindung mit einem verbesserten versicherungstechnischen Ergebnis sowie auf geringere Wertminderungen in Ungarn zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Steuern bereinigt um Anpassungen in Höhe von EUR 82,0 Mio. (2024: EUR 116,3 Mio.) ergab im Jahr 2025 ein operatives Gruppenergebnis im Segment Erweiterte CEE von EUR 318,4 Mio. (2024: EUR 276,0 Mio.). Die dabei berücksichtigten Anpassungen stammen vorrangig aus Ungarn und betrafen Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten (EUR 72,6 Mio.), Kundenstöcken (EUR 6,4 Mio.) und Software (EUR 3,3 Mio.). Im Vorjahr entfielen diese im Wesentlichen auf Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten.

Netto Combined Ratio

Im Jahr 2025 lag die Netto Combined Ratio im Segment Erweiterte CEE bei 91,3 % (2024: 93,9 %). Die Verbesserung basiert vorrangig auf einem besseren Kostensatz.

SPEZIALMÄRKTE

Das Segment Spezialmärkte umfasst die Länder Deutschland, Georgien, Liechtenstein und Türkei.

Deutschland

In Deutschland sind die VIG-Versicherungsgesellschaften InterRisk Nichtleben und InterRisk Leben vertreten. Die InterRisk-Gesellschaften arbeiten als reine Maklerversicherer mit rund 10.000 unabhängigen Vertriebspartner:innen zusammen. Die InterRisk Nichtleben ist spezialisiert auf das Unfall- und Haftpflichtversicherungsgeschäft sowie ausgewählte Sachversicherungsprodukte. Der Geschäftsschwerpunkt der InterRisk Leben liegt bei Altersvorsorge- und Berufsunfähigkeitslösungen sowie Hinterbliebenenschutz. Am deutschen Markt sind die VIG-Gesellschaften weiterhin erfolgreich als ertragsstarke Nischenanbieter.

Im November 2025 sicherte sich die VIG 98,81 % der Aktien an der Nürnberger Beteiligungs-AG. Das Closing wird im 2. Halbjahr 2026 erwartet.

Darüber hinaus ist die gruppeneigene Rückversicherung VIG Re seit dem Jahr 2017 mit einer Zweigniederlassung in Deutschland vertreten. Sie wird dem Segment Gruppenfunktionen zugeordnet.

Georgien

In Georgien ist die VIG-Versicherungsgruppe mit den Gesellschaften GPIH und IRAO vertreten. Mit einem Marktanteil von 24,0% sind die Gesellschaften im 1.–3. Quartal 2025 die zweitgrößte Gruppe am georgischen Versicherungsmarkt. Im Nichtlebenssektor belegen sie ebenso den zweiten Marktrang. In der Lebensversicherung liegen sie an dritter Stelle.

Liechtenstein

In Liechtenstein ist die VIG mit der Gruppengesellschaft Vienna-Life vertreten. Nach einer Überarbeitung der Produktpalette im Jahr 2024 positioniert sich die Vienna-Life mit dem fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukt "Private Wealth Police" als ambitionierter Anbieter für vermögens- und nachfolgeorientierte Lebensversicherungslösungen in Deutschland. Mit Fokus auf langfristige Vermögensplanung, Asset Protection und rechtliche Stabilität nutzt die Vienna-Life die Vorteile des Standorts Liechtenstein, um maßgeschneiderte Lösungen für Privatkund:innen anzubieten.

Türkei

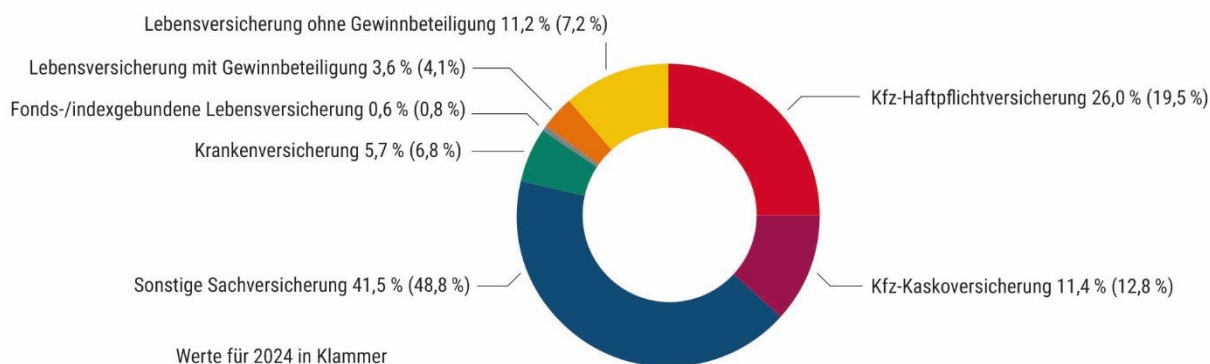
In der Türkei ist die VIG-Versicherungsgruppe mit dem Nichtlebensversicherer Ray Sigorta und der Lebensversicherungsgesellschaft Viennalife tätig. Mit einem Marktanteil von 5,5% erreichen die VIG-Versicherungsgesellschaften den fünften Platz am türkischen Versicherungsmarkt. In der Nichtlebensversicherung rangieren sie an achter, in der Lebensversicherung an dritter Stelle.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT SPEZIALMÄRKTE

Versicherungstechnische Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge im Segment Spezialmärkte stiegen von EUR 924,2 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 1.170,1 Mio. im Jahr 2025. Das entspricht einem Plus von 26,6%. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die dynamische Geschäftsentwicklung in der Türkei, speziell aufgrund eines höheren Prämienvolumens insbesondere in der Kfz-Versicherung und der Lebensversicherung zurückzuführen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE NACH SPARTEN



Ergebnis vor Steuern

Im Jahr 2025 erhöhte sich im Segment Spezialmärkte das Ergebnis vor Steuern um 43,3% auf EUR 126,9 Mio. (2024: EUR 88,6 Mio.). Dieser signifikante Anstieg resultiert vorrangig aus der starken Geschäftsentwicklung in der Türkei.

Das Ergebnis vor Steuern bereinigt um Anpassungen in Höhe von EUR 7,6 Mio. (2024: EUR 0,0 Mio.) ergab im Jahr 2025 ein operatives Gruppenergebnis im Segment Spezialmärkte von EUR 134,5 Mio. (2024: EUR 88,6 Mio.). Die gesamte Anpassung resultiert aus einer Wertminderung der Software in Deutschland.

Netto Combined Ratio

Die Netto Combined Ratio lag im Jahr 2025 bei 93,6% (2024: 98,7%). Diese Verbesserung der Netto Combined Ratio ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Kfz-Sparten in der Türkei zurückzuführen.

GRUPPENFUNKTIONEN

Das berichtspflichtige Segment Gruppenfunktionen beinhaltet die VIG Holding (inklusive der Zweigniederlassungen in Nordeuropa), die VIG Re (inklusive der Zweigniederlassungen in Deutschland und Frankreich), die Wiener Re, den VIG Fund, zentrale IT-Dienstleister, eine Asset-Management-Gesellschaft und Zwischenholdings. Die VIG Holding konzentriert sich hauptsächlich auf die Steuerungsaufgaben der Versicherungsgruppe. Darüber hinaus ist sie auch als Rückversicherer der Versicherungsgruppe sowie im länderübergreifenden Firmenkundengeschäft tätig.

Die 2008 in Prag gegründete Rückversicherung VIG Re bietet sowohl den VIG-Versicherungsgesellschaften als auch Dritten maßgeschneiderte Rückversicherungslösungen. Sie ist mit ihren Zweigniederlassungen in Deutschland und Frankreich die führende Rückversicherung in der CEE-Region und baut ihre Marktposition in Kontinentaleuropa kontinuierlich aus. Im Rahmen ihrer strategischen Expansion nach Asien ist – vorbehaltlich behördlicher Genehmigung – die Gründung einer Niederlassung in Singapur geplant. Die Ratingagentur Standard & Poor's bestätigte Ende 2025 erneut das „A+“-Rating der VIG Re und hat den Ausblick auf „positiv“ angehoben.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT GRUPPENFUNKTIONEN

Versicherungstechnische Erträge

Die versicherungstechnischen Erträge beliefen sich im Jahr 2025 auf EUR 1.766,5 Mio. und lagen damit um 0,8% unter dem Wert der Vorjahresperiode (2024: 1.780,9 EUR Mio.). Der Rückgang ist vor allem auf ein niedrigeres gruppeninternes Rückversicherungsgeschäft zurückzuführen.

Ergebnis vor Steuern

Im Segment Gruppenfunktionen wurde 2025 ein Verlust in Höhe von EUR 27,9 Mio. ausgewiesen (Gewinn vor Steuern 2024: EUR 21,3 Mio.). Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf ein rückläufiges versicherungstechnisches Ergebnis infolge einer Reservenstärkung in der VIG Holding und VIG Re zurückzuführen.

Das um Anpassungen in Höhe von EUR 5,4 Mio. (2024: EUR 0,0 Mio.) bereinigte Ergebnis vor Steuern ergab im Jahr 2025 einen Verlust im operativen Gruppenergebnis von EUR 22,5 Mio. (Gewinn im operativen Gruppenergebnis 2024: EUR 21,3 Mio.). Die gesamte Anpassung stammt aus Wertminderungen von Kundenstöcken.

KONSOLIDIERTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

INHALT

ESRS Standard	Angabepflicht	Beschreibung	Seitenverweis
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	28
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	30
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	34
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	36
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	37
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	37
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung	39
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	39
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	45
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	47
	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	51
	IRO-2	In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	54
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	54
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	63
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	63
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	63
E1	-	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	64
	E1.GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	70
	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	70
	E1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	72
	E1.IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	73
	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	76
	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	78
	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	80
	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	83
	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	84
S1	S1.SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	91
	S1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	92
	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	92
	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen	94
	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über welche die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	95
	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	95
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	96
	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	96
	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	97
	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	97
	S1-9	Diversitätskennzahlen	98
	S1-10	Angemessene Entlohnung	98
	S1-11	Soziale Absicherung	98
	S1-12	Menschen mit Behinderungen	99
	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	99
	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	99

ESRS Standard	Angabepflicht	Beschreibung	Seiten- verweis
S4	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben	100
	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	100
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	101
	-	Zusätzliche unternehmensspezifische Angabe	101
	S4.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	103
	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	104
	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen	105
	S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können	106
	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	106
	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	109
G1	-	Zusätzliche unternehmensspezifische Angabe	110
	G1.GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	111
	G1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	112
	G1.IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Unternehmensführung	112
	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	113
	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	115
	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	118
	G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	118
	-	Zusätzliche unternehmensspezifische Angabe	119

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

Grundlagen für die Erstellung

ANGABEPFLICHT BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER KONSOLIDIERTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

In der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung bzw. Nachhaltigkeitserklärung als Teil des Konzernlageberichts wird über alle wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsaktivitäten der VIG (Vollkonsolidierungskreis) gemäß dem aktuell geltenden österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG, EU-Richtlinie 2014/95) als auch gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, EU-Richtlinie 2022/2464) berichtet. Dabei sind alle Nachhaltigkeitsbelange gemäß NaDiVeG bzw. § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB) umfasst. Sie sind in den Kapiteln ESRS E1 „Klimawandel“ für „Umweltbelange nach NaDiVeG“; ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ für „Arbeitnehmerbelange nach NaDiVeG“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“ für „Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung nach NaDiVeG“ dargestellt.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, EU-Richtlinie 2022/2464) wurde im Februar 2026 in österreichisches Recht umgesetzt, die Regelungen des österreichischen Nachhaltigkeitsberichtsgesetzes (NaBeG) sind jedoch für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Da bis zum Bilanzstichtag 31.12.2025 die CSRD noch nicht in österreichisches Recht umgesetzt war, erfolgt die Berichterlegung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß den EU-Vorgaben der CSRD sowie den in diesem Zusammenhang veröffentlichten European Sustainability Reporting Standards auf freiwilliger Basis. Der Bericht wurde dabei freiwillig in Übereinstimmung mit Artikel 29a der Bilanzrichtlinie (EU-Richtlinie 2013/34) und den geltenden ESRS erstellt, sodass alle wesentlichen Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt werden.

Kategorien von Berichtstandards

Die Erstellung und Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung steht im Einklang mit den allgemeinen Anforderungen des ESRS 1. Entsprechend den Vorgaben von ESRS 2 erfüllt die VIG die Offenlegungsanforderungen für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in den Bereichen Governance, Strategie, Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Kennzahlen und Zielsetzungen und den Vorgaben der Themenstandards. Jene Themen, deren Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für die VIG als auch für die Nachhaltigkeitsaspekte als „nicht wesentlich“ bewertet wurden, bleiben gemäß ESRS 1 unberücksichtigt.

Unternehmensspezifische Angaben

Die Vienna Insurance Group legt zusätzlich unternehmensspezifische Informationen in ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“ offen.

Berichterstattungsbereiche

Die Angabepflichten sind in folgende Berichterstattungsbereiche unterteilt:

- Governance (GOV): Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen;
- Strategie (Strategy and Business Model, SBM): das Zusammenspiel der Strategie und des Geschäftsmodells mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich des Umgangs mit diesen;
- Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IRO): Verfahren, mit denen die Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und ihre Wesentlichkeit bewertet sowie durch entsprechende Maßnahmen bearbeitet werden;
- Kennzahlen und Ziele (Metrics and Targets, MT): Kennzahlen und festgelegte Ziele sowie Fortschritte bei der Zielerreichung.

Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage der nichtfinanziellen Erklärung

Von grundlegender Bedeutung für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung ist das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Auf dieser Grundlage zielt der Bericht darauf ab, den Leser:innen ein Verständnis für zwei zentrale Perspektiven zu vermitteln: einerseits die Auswirkungen der Tätigkeiten der VIG auf die Nachhaltigkeitsthemen (Inside-Out-Perspektive; Auswirkungs-Wesentlichkeit) und andererseits, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte auf die Finanzlage der VIG auswirken können (Outside-In-Perspektive; finanzielle Wesentlichkeit). Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet somit die Basis der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung. Weitere Details werden in Kapitel ESRS 2 IRO-1 „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ erläutert.

Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird von der VIG Holding für den Berichtszeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 für die VIG (Vollkonsolidierungskreis) erstellt. Es wird somit eine Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis verfasst. Die Grundsätze der Konsolidierung wurden zwischen der finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung angeglichen und übereinstimmend angewendet. Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung gemäß der CSRD stimmt mit jenem des Konzernabschlusses gemäß IFRS überein, mit Ausnahme – auf Grund der Kriegssituation – von ausgewählten Meldedaten für die drei Versicherungsgesellschaften in der Ukraine. In ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“ sowie bei der Berechnung und Berichterstattung der Emissionen durch den eigenen Geschäftsbetrieb wurden diese drei Gesellschaften nicht inkludiert. Bei der Berechnung der Scope 3.15-Emissionen wurden die Daten der drei Gesellschaften – da diese zentral verfügbar sind – analog zu den übrigen Gesellschaften miteinbezogen. Nähere Informationen zum Konsolidierungskreis sowie zur Konsolidierungsmethodik sind im Konzernabschluss unter „Weitere Angaben“ in Kapitel „21. Unternehmenszusammenschlüsse“ sowie Kapitel „22. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen“ zu finden.

Im Rahmen der Ermittlung des ESRS-Konsolidierungskreises gemäß Art und Umfang der Einbeziehung assoziierter Unternehmen wurden unter den nicht konsolidierten Gesellschaften der finanziellen Berichterstattung nach IFRS keine Unternehmen mit operativer Kontrolle durch die VIG identifiziert. Treibhausgasemissionen der at equity-Gesellschaften werden anteilig erfasst und gemäß den jeweiligen Beteiligungsansätzen unter Scope 3.15 berücksichtigt bzw. in ESRS E1-6 „Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen“ gesondert ausgewiesen.

Gesellschaften, für welche lokal für das Geschäftsjahr 2025 die Konzernbefreiung zur Erstellung eines eigenen ESRS-konformen Nachhaltigkeitsberichts in Anspruch genommen wird, sind in nachstehender Tabelle angeführt.

Befreiung von der Berichterstattung gemäß CSRD

Gesellschaft	Land
Alfa	Ungarn
Asirom	Rumänien
BTA Baltic	Lettland
Compensa Leben	Polen
Compensa Nichtleben	Litauen
Compensa Nichtleben	Polen
ČPP	Tschechische Republik
Donau Versicherung	Österreich
InterRisk	Polen
Komunálna	Slowakei
Kooperativa	Tschechische Republik
Kooperativa	Slowakei
Omniasig	Rumänien
Union Biztosító	Ungarn
Wiener Osiguranje	Kroatien
Wiener Städtische	Österreich

Abdeckung der Wertschöpfungskette

Im Zuge der Nachhaltigkeitserklärung wurde die im Jahr 2024 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Betrachtung der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Berichtsjahr erneut evaluiert. Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen liegen ausschließlich im Bereich der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der nachgelagerten Wertschöpfungskette; in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen Themen identifiziert (lediglich die freiwillige Scope 3.6-Berichterstattung zu den Treibhausgasemissionen der Geschäftsreisen ist gemäß GHG-Protokoll der vorgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen, wobei das Thema in der Signifikanzanalyse nicht als wesentlich identifiziert wurde, jedoch aufgrund der angenommenen Relevanz für bestimmte Interessenträger:innen inkludiert ist). Weiterführende Informationen zur Wertschöpfungskette werden im Kapitel ESRS 2 SBM-1 „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben.

ANGABEPFLICHT BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

Zeithorizonte

Für die Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind folgende Zeithorizonte festgelegt worden:

- für den kurzfristigen Zeithorizont ein Berichtszeitraum von bis zu einem Jahr.
- für den mittelfristigen Zeithorizont ab dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu 3 Jahren.
- für den langfristigen Zeithorizont ab dem Ende des mittelfristigen Berichtszeitraums.

Der Zeithorizont für die mittelfristige Wesentlichkeitsbewertung wurde – im Vergleich zur Berichterstattung 2024, in der er mit zwei bis fünf Jahren definiert war – an die Geschäftsplanung angeglichen und auf ein bis drei Jahre festgelegt. Entsprechend wurden auch die Definitionen für den kurz- und langfristigen Zeithorizont angepasst. Die Zeiträume orientieren sich demzufolge an jenen der Finanz- und Geschäftsplanung der VIG und ermöglichen eine nachvollziehbare finanzielle Quantifizierung. Zudem wird die Konsistenz zwischen strategischer Unternehmensplanung und der Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen gewährleistet.

Schätzungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Eine vollständige Erfassung von Primärdaten entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Informationen erschwert. Für die Erstellung der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung ist es daher erforderlich, auf Schätzungen zurückzugreifen. Dies betrifft Kennzahlen zur Berechnung von Emissionsdaten im eigenen Bürobetrieb, im Underwriting (Großkund:innen und Privatkund:innen) sowie in der Veranlagung einschließlich des Immobilienportfolios und die Berechnung der Vergütungskennzahlen. Bestehende Datenlücken wurden mittels Hochrechnungen geschlossen, die nachstehend beschrieben werden.

Schätzungen im eigenen Bürobetrieb

Für die Umweltkennzahlen im eigenen Bürobetrieb wurden im Berichtsjahr Schätzungen vorgenommen, insofern bei gewissen Gesellschaften zum Stichtag 31. Dezember 2025 nicht alle Verbrauchsdaten für das gesamte Jahr vorhanden waren. Dabei wurden Extrapolationsdaten auf Basis der vorhandenen Monatswerte aus dem Vorjahr herangezogen oder fehlende Energiekennzahlen auf Basis der Nettonutzfläche der jeweiligen Gesellschaft hochgerechnet, welche anschließend mit einem länder- und branchenübergreifenden Medianwert multipliziert wurden (z. B. Median des berichteten Stromverbrauchs pro Quadratmeter multipliziert mit der berichteten Nettonutzfläche der Gesellschaft).

Der verwendete Ansatz bietet eine konsistente und belastbare Grundlage für die Hochrechnungen und gewährleistet somit eine möglichst realistische Schätzung der Verbrauchsdaten.

Schätzungen im Underwriting

Für den Bereich Underwriting „Großkund:innen“ erfolgte die Emissionsberechnung gemäß der sogenannten „wirtschaftsaktivitätsbasierten Emissionsschätzung“ nach Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF-Standard, Part C, Version 1. November 2022). Diese Berechnung stützt sich auf durchschnittliche Emissionsdaten der jeweiligen Branche. Dabei werden

die Versicherungsverträge den durchschnittlichen wirtschaftlichen Emissionsintensitäten der den Versicherungsnehmer:innen zugrundeliegenden Branche zugeordnet. Die durchschnittlichen Risikokosten (d. h. die durchschnittlichen verrechneten Prämien der Versicherungsnehmer:innen im Sektor im Verhältnis zum Umsatz, den die Versicherungsnehmer:innen mit ihrem Unternehmen generieren) werden verwendet, um die verrechneten Prämien der Versicherungsverträge in eine Schätzung der versicherten Umsatzerlöse umzuwandeln (repräsentativ für den Anteil der gesamten Versicherungen). Da die Umsatzkennzahlen der Versicherungsnehmer:innen oft nicht im Underwriting-System erfasst sind, müssen diese geschätzt werden. Die Versicherungsverträge werden unter Verwendung von NACE-Codes unterschiedlicher Granularität auf Branchendurchschnitte abgebildet. Der sogenannte NACE-Code ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (der Begriff NACE leitet sich vom französischen Titel „Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ ab). Diese Schätzung spiegelt den Anteil der absoluten Emissionen der Versicherungsnehmer:innen wider, welche durch die Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die versicherungsbedingten Emissionen wurden berechnet, indem die gesamten absoluten Emissionen durch die durchschnittlichen Risikokosten der zugrundeliegenden Branche dividiert wurden, um den versicherten Umsatz in dieser Branche zu erhalten. Dieser wurde anschließend mit der durchschnittlichen Emissionsintensität (tCO₂e/Umsatz) der Branche multipliziert, um so die geschätzten Emissionen zu erhalten. Alternativ dazu können die verrechneten Prämien eines Versicherungsvertrags durch die Risikokosten dividiert und anschließend mit der durchschnittlichen Energieintensität des jeweiligen Industriezweigs multipliziert werden. Die nachfolgend dargestellte Formel dient der Veranschaulichung der Berechnungslogik und zeigt die zugrundeliegenden Einflussfaktoren schematisch auf.

Emissionen = [Versicherungsprämien / durchschnittliche Risikokosten] x Emissionsintensität x Zuordnungsfaktor des Versicherers

Die Berechnung der Emissionsdaten im Bereich Underwriting (Großkund:innen) erfolgte im Berichtsjahr mit Stichtag 31. Oktober 2025. Im Hinblick auf die Datenqualität hat dieser abweichende Stichtag keine wesentliche Auswirkung, da zu diesem Zeitpunkt bereits die überwiegende Mehrheit der relevanten Daten verfügbar war und die verbleibenden zwei Monate keine signifikanten Änderungen im Portfolio bewirken. Da für die Berechnung der Emissionen Durchschnittswerte herangezogen werden, kann eine gewisse Messunsicherheit im Berichtsjahr nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wird versucht, Schätzunsicherheiten zu minimieren. Auch in Zukunft wird an einer Verbesserung der Datenqualität gearbeitet.

Die Emissionsberechnung im Kfz-Portfolio erfolgt gemäß PCAF-Standard (Part C, Version 1, November 2022) „Insurance-Associated Emissions“. Dabei wird der im PCAF-Standard beschriebene „Estimated Vehicle-Specific“-Ansatz (Score 2-3) für Personenkraftwagen und Kleintransporter sowie der „Estimated Vehicle-Unspecific“-Ansatz (Score 4) für andere Fahrzeuge für Schätzungen herangezogen, da für einen „Actual Vehicle-Specific“-Ansatz (Score 1) keine Primärdaten aus dem Kfz-Portfolio der Versicherungsnehmer:innen vorliegen. Unter Verwendung von Daten basierend auf bestehenden Versicherungsverträgen wurden jedem Fahrzeug mit einer Kfz-Haftpflichtversicherung Emissionswerte im Kfz-Portfolio zugewiesen. Auf Basis der Daten von den einzelnen konsolidierten Gesellschaften, welche im Berichtsjahr mit Stichtag 31. Oktober 2025 erfolgte, wurden die Emissionen anhand der fahrzeugspezifischen Emissionen pro gefahrener 100 km und der jährlich zurückgelegten Distanz des Fahrzeugs berechnet.

Für das Berichtsjahr erfolgt die Berechnung von 75,1 % (2024: 77,1 %) der ausgewiesenen Emissionen bereits anhand der offiziellen CO₂e-Daten der Fahrzeughersteller. Die verbleibende Datenlücke von 24,9 % (2024: 22,9 %) der Emissionen ergibt sich daraus, dass nicht für alle Fahrzeuge alle Fahrzeugidentifikationsnummern (FINs) vorlagen. Deshalb wird mit einem Annäherungswert auf Basis der bekannten Fahrzeugkategorien im jeweiligen Land gearbeitet. Die Daten zu den angenommenen zurückgelegten Kilometern stammen aus öffentlichen Quellen. Bei Personenkraftwagen wurden durchschnittliche Kilometerleistungen aus Eurostat-Veröffentlichungen je Land hergeleitet. Der abweichende Stichtag ergibt im Hinblick auf die Datenqualität der finanzierten Emissionen des Kfz-Portfolios keine wesentlichen Ungenauigkeiten, da es hierbei nur geringe Schwankungen gibt und die Emissionswerte der letzten beiden Monate des Berichtsjahres demnach keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtemissionen haben. Im Sinne einer künftigen Verbesserung der Genauigkeit der erhobenen Emissionen werden genauere Informationen bezüglich der Kilometerleistung von Fahrzeugen sowie eine vollständigere Erfassung von Fahrzeugtypen angestrebt.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette im Bereich Veranlagung

Im Bereich Veranlagung wurden im Jahr 2025 74,1% (2024: 74,8%) der Unternehmensanleihen und Aktien direkt durch Emissionsdaten aus einer externen ESG-Datenbank eines spezialisierten Finanzdienstleisters abgedeckt (inklusive Anteile an Investmentfonds). Die im Berichtsjahr erzielte Abdeckung bei den Staatsanleihen beträgt 99,9% (2024: 99,9%). Nähere Informationen zu Schätzwerten bei der Emissionsberechnung in der Veranlagung und der Verfügbarkeit von Primärdaten sind im Kapitel ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ dargestellt.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette im Immobilienportfolio

Die Erhebung und Berechnung der finanzierten Emissionen aus dem Immobilienportfolio der VIG erfolgte gemäß PCAF (Part A, Version 2, Dezember 2022) „Financed Emissions“. Emissionen werden dabei anhand von drei Ansätzen je nach Verfügbarkeit von Primär- und Sekundärdaten mit absteigender Datenqualität berechnet. Eine detailliertere Beschreibung zur Berechnung der Emissionen des Immobilienportfolios der VIG ist in Abschnitt ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ zu finden, in welchem die Treibhausgasemissionen (THG) der VIG dargestellt werden.

Bei der Erhebung der Emissionen fand eine Unterscheidung in tatsächliche Emissionen sowie geschätzte und berechnete Emissionen statt. Bei all jenen Objekten, die über nachweislich gemessene und vollständige Verbrauchszählungen verfügen, können die tatsächlichen Emissionen erhoben und berichtet werden. Bei all jenen Objekten, bei denen derzeit noch keine (detaillierten) Verbrauchsdaten vorliegen, werden die am Energieausweis ausgewiesenen Informationen zur Berechnung der Gesamtemissionen herangezogen. Dazu wird der geschätzte Energieverbrauch pro m² basierend auf den Informationen im Energieausweis herangezogen, um anhand eines für die verwendete Energiequelle durchschnittlichen Emissionsfaktors die Emissionsberechnung durchzuführen. Im Falle, dass für Immobilienveranlagungen weder Verbrauchsdaten noch Energieausweise vorhanden sind, erfolgen die Schätzungen analog den anderen Veranlagungsklassen mithilfe von Näherungswerten eines externen, spezialisierten Finanzdienstleisters nach NACE-Klassifizierung. In der VIG wurden folglich alle drei von PCAF (Part A) vorgeschlagenen Ansätze für die Emissionsberechnung des Immobilienportfolios verwendet. Mit steigender Datenqualität wird die Schätzungenauigkeit zukünftig sukzessive geringer werden.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Zur Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen innerhalb des Wirtschaftsjahres in die Berichtswährung Euro wurde dieselbe Methodik wie für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung der Finanzberichterstattung angewandt, um gemäß ESRS 1 eine konsistente und vergleichbare Berichterstattung sicherzustellen (siehe im Konzernabschluss unter „Weitere Angaben“ im Kapitel „25.1 Währungsumrechnung“). Für die Bestimmung finanziert Emissionen wurden, wenn möglich, tatsächliche und möglichst aktuelle Emissionen der investierten Unternehmen, die in der verwendeten externen Datenbank vorlagen, herangezogen. Bei der Berechnung der Vergütungskennzahlen in ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ werden die Gehaltsdaten mittels Kaufkraftparität (Purchasing Power Parities, PPP) gemäß Eurostat um Kaufkraftunterschiede bereinigt und Währungsumrechnungen vorgenommen. Als Basis für die Ermittlung des Medians der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) wurden die Gehaltsdaten von rund 7.000 Mitarbeitenden österreichischer VIG-Gesellschaften herangezogen. Aufgrund der Verteilung dieser Daten wurde der Median für die gesamte VIG abgeleitet. Weitere Informationen zu den Berechnungsmethoden sind bei den jeweiligen Kennzahlen in ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ angeführt.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse der ersten doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2024 überarbeitet. Identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden einem strukturierten Prozess folgend thematisch zusammengefasst, um Redundanzen zu vermeiden. Zudem wurden positive Auswirkungen in Einzelfällen in Maßnahmen überführt. Darüber hinaus zielte der Evaluierungsprozess darauf ab, die Kommunikation mit internen Stakeholdern zu den wesentlichen Themen weiter zu stärken (siehe Kapitel ESRS 2 IRO-1 „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß ESRS 2“). Im Rahmen der Evaluierung wurden Bewertungsschemata generalisiert (siehe Kapitel ESRS 2 IRO-1) sowie Zeithorizonte angepasst (siehe ESRS 2 BP-2 „Zeithorizonte“). Zusätzlich zu dem im Jahr 2024 definierten unternehmensspezifischen Thema des sozialen Engagements in ESRS G1 „Unternehmensführung“ wurden

zwei weitere unternehmensspezifische Themen identifiziert: „Künstliche Intelligenz“ in ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ und „Förderung der Risikokompetenz“ in ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“.

Die Ergebnisse der konsolidierten Wesentlichkeitsanalyse werden in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung in tabellarischer Form in ESRS 2 SBM-3 „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ dargestellt. Darüber hinaus wird zu Beginn jedes Themenkapitels ein Überblick über die entsprechenden Auswirkungen, Risiken und Chancen gegeben, einschließlich der wesentlichen Maßnahmen und zugrunde liegenden Konzepte, um eine transparente und verständliche Darstellung zu gewährleisten.

Für die Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) hat die VIG die neuen vereinfachten Berichtsformate der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission vom 4. Juli 2025 übernommen. Dieser Ansatz wurde einheitlich sowohl auf die Veranlagungs- als auch auf die Underwriting-KPIs angewendet.

Seit dem Berichtsjahr 2025 werden für die Berechnung des Anteils der Grünen Anleihen ausschließlich die Portfolios in Eigenverwaltung (Own Risk) berücksichtigt. Diese Anpassung erfolgte, um die Abdeckung mit der Responsible-Investment-Strategie konsistent zu gestalten.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Für das Berichtsjahr 2024 erhöhte sich der Anteil der Mitarbeitenden mit einer kollektivvertraglichen Abdeckung von 33,6% auf 46,5%. Der Anstieg ist auf eine fehlerhafte Datenmeldung von einer Gesellschaft im Jahr 2024 zurückzuführen. Die Abweichung wurde im Rahmen erweiterter Validierungsprozesse 2025 identifiziert und korrigiert, die Vorjahreszahlen für das Jahr 2024 wurden entsprechend korrigiert. Weitere Details siehe ESRS S1-8 „Tarifvertragliche Abdeckung und Sozialer Dialog“.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) werden bei den Umweltinformationen in ESRS E1 „Klimawandel“ berichtet. An den zutreffenden Stellen wurde jeweils kenntlich gemacht, wenn Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder anerkannter Standards in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen wurden.

Verweise außerhalb der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Kapitel ESRS-Berichterstattung	Verweis
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	Konzernabschluss unter „Weitere Angaben“ in Kapitel „21. Unternehmenszusammenschlüsse“ sowie Kapitel „22. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen“
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Konzernabschluss unter „Weitere Angaben“, Kapitel „25.1. Währungsumrechnung“
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Konzernbericht unter „Corporate Governance-Bericht“, Kapitel „Unabhängigkeit des Aufsichtsrats“
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	kein Verweis
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Website https://group.vig/corporate-governance , „VIG Holding-Vergütungspolitik“, Kapitel 2.2. „Vergütung von Vorstandsmitgliedern“
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung	Konzernlagebericht, Kapitel „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ Konzernabschluss, Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagementsystem“
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Konzernbericht, Kapitel „Gruppenstrategie evolve ²⁸ “ und „Nachhaltigkeitsprogramm“ Konzernabschluss, Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ sowie Bericht über die Solvabilität und Finanzlage; Konzernlagebericht, Kapitel „Geschäftsverlauf und Finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns“

Kapitel ESRS-Berichterstattung		Verweis
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	kein Verweis
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Konzernabschluss, unter „Weitere Angaben“ Kapitel „25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte“ sowie Kapitel „25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzernabschluss, Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Konzernbericht, Kapitel „Gruppenstrategie evolve ²⁸ “
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	kein Verweis
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen: Versicherungsumsätze: Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	Konzernabschluss, Kapitel „Konzerngewinn- und -verlustrechnung“
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen: Immobilienerträge: Mieteinnahmen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Konzernabschluss, Kapitel „4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen: IFRS 15 Umsätze von GmbHs: Andere Erträge (Dienstleistungsumsätze)	Konzernabschluss, Kapitel „16. Art der Aufwendungen und Details Andere Erträge und Aufwendungen“

Governance

ANGABEPFLICHT GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Der Vorstand der VIG Holding setzt sich per 31. Dezember 2025 aus sieben Personen zusammen. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. In der VIG Holding gibt es keinen Betriebsrat, daher sind keine Arbeitnehmervertreter:innen in den Aufsichtsrat entsandt. Die Interessen der Beschäftigten werden durch spezifische Maßnahmen im Kapitel Angabepflicht ESRS S1-2 „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen“ in Bezug auf Auswirkungen detaillierter beschrieben sowie durch die Berücksichtigung in relevanten Gremien abgedeckt.

Die Zuständigkeitsbereiche und Länderverantwortungen der Vorstandsmitglieder sind im Corporate Governance-Bericht unter „Zusammensetzung des Vorstands und Zuständigkeiten“ im Jahresfinanzbericht beschrieben.

Im Folgenden werden die geschlechtsspezifische Zusammensetzung und weitere Diversitätskennzahlen sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat der VIG Holding dargestellt. Gender, Generationen und Internationalität sind die primären Diversitätskriterien in Bezug auf die oberste Führungsebene. Für die Berechnung der prozentuellen Verteilung wurden die Daten per 31. Dezember 2025 herangezogen.

Diversität (Geschlecht, Generation, Internationalität) im Vorstand und Aufsichtsrat der VIG Holding

	Vorstand der VIG Holding				Aufsichtsrat der VIG Holding			
	2025		2024		2025		2024	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Gender								
Männlich	6	85,71	6	85,71	7	58,33	7	58,33
Weiblich	1	14,29	1	14,29	5	41,67	5	41,67
Nationalität								
Österreichisch	6	85,71	6	85,71	6	50,00	6	50,00
Nicht-Österreichisch	1	14,29	1	14,29	6	50,00	6	50,00
Generationen								
Unter 30 Jahren	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
30–50 Jahre	3	42,86	3	42,86	2	16,67	2	16,67
Über 50 Jahre	4	57,14	4	57,14	10	83,33	10	83,33

Auf Basis der in der vorherigen Tabelle dargestellten Daten beträgt der Genderdiversitätsquotient des Vorstands im Berichtsjahr 0,17, während sich der entsprechende Wert für den Aufsichtsrat auf 0,71 beläuft. Die Kennzahlen spiegeln jeweils das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern in den jeweiligen Gremien wider.

75% der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß der nach C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance-Kodex vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit im Berichtsjahr als unabhängig zu qualifizieren, siehe Jahresfinanzbericht unter „Corporate Governance Bericht“, Kapitel „Unabhängigkeit des Aufsichtsrats“.

Der Corporate Governance-Bericht im Jahresfinanzbericht (siehe „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“) enthält umfassende Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrats. Dazu gehört auch eine Übersicht über die einzelnen Personen und Ausschüsse des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat als Ganzes befasst sich regelmäßig mit Fragen der Nachhaltigkeit.

Er hat den Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss), den Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss), den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss), den Strategieausschuss und den Nominierungsausschuss etabliert. Diese werden in all jenen Angelegenheiten tätig, die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats definiert sind. Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Absatz 4a Aktiengesetz (AktG) und § 123 Abs 9 VAG 2016 sowie der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 wahr. Er ist demnach insbesondere für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichtes zuständig. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich insbesondere mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen. Der Vorstand legt den Konzernlagebericht und damit die darin enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung dem Prüfungsausschuss sowie dem Gesamtaufsichtsrat vor und sie wird von diesen als Teil der Prüfung des Lageberichts geprüft.

Der Vorstand der VIG Holding ist für die Leitung des Unternehmens und der VIG verantwortlich. Der Vorstand führt unter Leitung seines Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft. Er berät sich regelmäßig über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich sowohl in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch als auch mit den jeweils zuständigen Bereichsverantwortlichen.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit obliegt dem Vorstand, wobei Nachhaltigkeit grundsätzlich als Querschnittsthema in allen Bereichen der Organisation inhaltlich verankert ist und somit Bestandteil der Linienthemen ist. Demnach liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten auch in den jeweiligen Ressortzuständigkeiten der VIG Holding-Vorstände bzw. dezentral beim lokalen Management der VIG-Gesellschaften.

Nachhaltigkeitsthemen werden im Vorstand der VIG Holding im Rahmen der Ressortzuständigkeiten von den einzelnen Fachbereichen in der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigt. Zusätzlich wurde zur Zusammenführung und Koordination ein Group Sustainability Office (GSO) in der VIG Holding eingerichtet. Dieses ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und steuert koordinierend und unter Einbeziehung der relevanten Fachbereiche im Auftrag des Vorstands die Nachhaltigkeitsaktivitäten und deren Weiterentwicklung in der VIG.

Ein Nachhaltigkeits-Komitee, bestehend aus Vorstandsmitgliedern und Führungskräften verschiedener Fachbereiche der VIG Holding, befasst sich übergreifend mit wesentlichen Themen der Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der VIG, wobei ihm insbesondere zukommt, zu wesentlichen, vorstandsbeschlussrelevanten Themen im Bereich Nachhaltigkeit Empfehlungen an den Gesamtvorstand abzugeben. Es tagt jedenfalls vierteljährlich; dem Vorstand wird mittels Protokoll und ggf. mündlicher Darstellung in einer Vorstandssitzung berichtet. Im Nachhaltigkeits-Komitee vertreten sind: Stellvertreter:innen des Vorstandsvorsitzenden, Chief Finance and Risk Officer (CFRO), Chief Operating Officer (COO) sowie insbesondere Führungskräfte aus den Fachbereichen Corporate Business, Retail Insurance & Business Support, Asset-Management (inkl. Real Estate), Human Resources, European Affairs, Risk Management sowie Group Finance and Regulatory

Reporting. Die Nominierung dieser Vertreter:innen innerhalb der VIG Holding steht in Verbindung zu den Wirkungsfeldern des Nachhaltigkeitsprogramms der VIG. Die Leitung des Komitees obliegt dem Group Sustainability Officer, der auch den Vorsitz führt und dem Vorstand regelmäßig über die Arbeit im Komitee berichtet.

Der Vorstand der VIG Holding informierte die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2025 über wesentliche Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsthemen. Unter anderem wurde der Übergangsplan für den Klimaschutz behandelt, indem sich die VIG zur Erreichung von Emissionszielen bis 2030 verpflichtet hat. Die Verantwortung zur Überwachung der Ziele im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsprogramm liegt wie in der zuvor beschriebenen Governance-Struktur beim lokalen Management der VIG-Gesellschaften bzw. auch in den jeweiligen Ressortzuständigkeiten der VIG Holding-Vorstände. Das lokale Management der VIG-Gesellschaften informiert den lokalen Aufsichtsrat zumindest zweimal pro Jahr über die Ziele und den Umsetzungsstand des Nachhaltigkeitsprogramms auf Ebene der VIG-Gesellschaften. In der VIG Holding wird das Thema Nachhaltigkeit regelmäßig im Aufsichtsrat behandelt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse, Branchenkenntnisse und Erfahrungen, insbesondere in den Ländern in Zentral- und Osteuropa, in denen die VIG tätig ist, um ihre Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen. Die relevante Erfahrung und Expertise resultiert aus den jeweiligen Ausbildungen und Schulungen sowie den entsprechenden Berufserfahrungen, die auch durch die gesetzlichen „Fit & Proper“-Anforderungen sichergestellt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zudem regelmäßig Schulungen und Informationen über aktuelle Fachthemen.

In der VIG ist in zumindest allen (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen, sofern die VIG Holding (direkt oder indirekt) mehr als 50 % der Anteile hält, ein umfassendes Dokumenten-Governance-System etabliert. Dieses regelt im Detail, wie verbindliche Vorgaben für die VIG erlassen werden können. Dieses unterscheidet zwischen Leitlinien (Group Policies), Richtlinien (Group Guidelines) und Arbeitsanleitungen (Group Operating Procedures). Während Leitlinien vom Gesamtvorstand beschlossen werden, werden Richtlinien vom ressortzuständigen Vorstandsmitglied genehmigt. Arbeitsanleitungen werden auf Basis einer Ermächtigung in einer Leit- oder Richtlinie von der zuständigen Bereichsleitung oder einem/einer besonderen Beauftragten der VIG Holding erlassen. Die Kommunikation der Governance-Dokumente erfolgt durch den/die jeweilige/n Dokumentenersteller:in an die VIG-Gesellschaften im Anwendungsbereich des Dokuments. Außerdem sind die Dokumente im Intranet abrufbar. Die Governance-Dokumente bedürfen für ihre Wirksamkeit auf Ebene der VIG-Gesellschaften einer lokalen Umsetzung, wobei die Genehmigungserfordernisse jenen auf Ebene der VIG Holding entsprechen müssen. Sollten Gruppenvorgaben auf Ebene der VIG-Gesellschaften in Ausnahmefällen nicht umgesetzt werden können, ist ein standardisierter Prozess für den Umgang mit Abweichungen vorgesehen, der eine entsprechende Kommunikation zwischen den VIG-Gesellschaften und dem/der Dokumentenersteller:in der VIG Holding vorsieht und bei Uneinigkeit die Entscheidung des lokalen Aufsichtsrats erfordert. Einmal jährlich erfolgt zentral eine Abfrage der formellen Umsetzung der gruppenweiten Governance-Dokumente durch den Bereich Compliance (incl. AML). Die Überwachung der Umsetzung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Dokumentenersteller:innen der VIG Holding. Außerdem ist die Umsetzung von Governance-Dokumenten auch Teil von Prüfungshandlungen der Internen Revision. Dieser mehrgliedrige Überwachungsansatz gewährleistet eine wirksame Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben in den VIG-Gesellschaften.

ANGABEPFLICHT GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

Einzelne Vorstandsmitglieder oder der Gesamtvorstand der VIG Holding werden im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeiten durch die Führungskräfte aus den Fachbereichen und dem Vorsitzenden des Nachhaltigkeits-Komitees (siehe Group Sustainability Office, GSO) über Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Regelmäßig wird auch über Compliance und Datenschutz Bericht erstattet. Weiters hat sich der Vorstand der VIG-Holding regelmäßig mit IT-Sicherheit relevanten Themen befasst und wurde zum aktuellen Stand des Cyber Defence Center-Programms informiert. Im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat der VIG Holding im Anschluss an eine Sitzung auch über die EU-Nachhaltigkeitsregulierung für Versicherungsunternehmen sowie deren Auswirkungen auf die VIG informiert. Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch den Prüfungsausschuss die Gelegenheit wahrgenommen, Nachhaltigkeitsaspekte zu behandeln.

Die Einbindung des Vorstands als Leitungsorgan und des Aufsichtsrats als Kontrollorgan erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben für diese Gremien, welche die jeweiligen Verantwortlichkeiten definieren. Dabei spielt die strategische und wirtschaftliche Relevanz der entsprechenden Entscheidung eine wichtige Rolle.

Die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen finden sich größtenteils auch in den sechs Wirkungsfeldern des VIG-Nachhaltigkeitsprogramms wieder. Die gesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit ESRS E1 „Klimawandel“ konzentrierten sich auf die Erstellung eines Übergangsplans für den Klimaschutz für die VIG, welcher am 27. Jänner 2025 vom Vorstand der VIG Holding beschlossen wurde. Weiters wurden wichtige Leistungsindikatoren (KPIs) im Zusammenhang mit der ESRS-Berichterstattung vorgestellt, z.B. zu den Treibhausgasemissionen aus dem Underwriting, der Veranlagung und dem eigenem Bürobetrieb. Der gruppenweite ESG-Risikokatalog, der in Übereinstimmung mit dem Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der Finanzmarktaufsicht (FMA) erstellt wurde, bildet die Grundlage für die Identifikation und Bewertung von Risiken im Rahmen der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS. Die Ergebnisse des gruppenweiten ESG-Risikokatalogs werden in der Regel einmal jährlich dem Vorstand der VIG Holding berichtet.

ANGABEPFLICHT GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Die Anreizsysteme für die Vorstandsmitglieder der VIG Holding spiegeln den Unternehmenserfolg aus Sicht der verschiedenen Interessenträger:innen wider, d. h., die Vergütung soll erfolgreiches Management, insbesondere auch im Hinblick auf nachhaltigen Ertrag einerseits, und Beiträge zum Mitarbeitenden- bzw. Gemeinwohl andererseits, belohnen. Das Vergütungspaket für Vorstandsmitglieder der VIG Holding ist in eine feste und eine variable Komponente aufgeteilt (siehe VIG Holding-Vergütungspolitik Teil Vorstandsmitglieder Abschnitt 2.2.5), während die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder der VIG Holding keine variable Komponente enthält.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der VIG Holding ist an das Erreichen vordefinierter jährlicher Erfolgsziele gebunden, die sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Komponenten umfassen. 2025 wurde der Übergangsplan für den Klimaschutz (Transitionsplan) in den nichtfinanziellen Zielen der VIG Holding Vorstandsmitglieder verankert und mit 50 % der strategischen Sonderziele (siehe auch Abschnitt 2.2.2 b der Vergütungspolitik) gewichtet. Damit ist die konsequente Umsetzung und Weiterverfolgung der im Übergangsplan für den Klimaschutz definierten Maßnahmen in das variable Vergütungssystem integriert. Darüber hinaus unterliegt ein erheblicher Teil der variablen Vergütung einer nachhaltigkeitsorientierten Aufschubregelung, bei der 40 % des für das Geschäftsjahr erzielten Bonus linear über drei Jahre verteilt werden.

Die aufgeschobenen Zahlungen sind abhängig von der nachhaltigen Entwicklung der VIG. Bei der Bewertung der nachhaltigen Entwicklung werden sowohl wirtschaftliche Ziele als auch die Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Mitarbeitende berücksichtigt und damit die langfristige Nachhaltigkeit in die Vergütungsstruktur eingebettet.

Der Aufsichtsrat bzw. der Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten der VIG Holding ist für die Genehmigung und regelmäßige Überprüfung der Bedingungen der Anreizsysteme für die Vorstandsmitglieder der VIG Holding verantwortlich. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bedarf der Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Weiterführende Details sind in der VIG Holding-Vergütungspolitik auf der Website der Vienna Insurance Group unter dem Link <https://group.vig/corporate-governance> zu finden.

ANGABEPFLICHT GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die wesentlichen Elemente der Sorgfaltspflicht in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gegeben. Dabei werden die von der VIG Holding implementierten Prozesse zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt, einschließlich der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse, sowie die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um negative Auswirkungen zu verhindern.

Wesentliche Elemente der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Angabepflicht	Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
	ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
	ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
	ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	ESRS G1	Zusätzliche unternehmensspezifische Angabe
	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS G1	Zusätzliche unternehmensspezifische Angabe
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz
	ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
	ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
	ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen
	ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über welche die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
	ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
	ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
	ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen
	ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können
	ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
	ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
	ESRS G1 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
	ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
	ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
	ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens bis ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
	ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle
	ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle

ANGABEPFLICHT GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN ZUR KONSOLIDIERTEN NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Das Risikomanagement-System spielt in der VIG eine entscheidende Rolle bei der Identifizierung der wesentlichen Risiken im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Im Folgenden wird erläutert, wie die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in dieses System eingebettet ist und welche Kontrollen die Datenqualität absichern. Ziel der internen Kontrollprozesse im Zusammenhang mit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es, die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsangaben sicherzustellen. Die Prozesse unterstützen die Identifikation, Bewertung und Reduktion von Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsangaben. Sie sind übergreifend in die Abläufe der VIG integriert und umfassen die Datenerfassung und -validierung bis hin zur Governance durch die Erstellung und Pflege interner Richt- und Leitlinien.

Allgemeine Informationen zum Governance-System, zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem

Das Governance-System sowie die Organisation des Risikomanagementsystems und des Risikomanagementprozesses werden im Konzernabschluss im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement – Governance-System“ sowie detaillierter im Abschnitt „Risikomanagementprozesse“ beschrieben. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in das Governance- bzw. Risikomanagement-System eingebettet.

Risiken und Kontrollen in Bezug auf die ESRS-Berichtbestattung

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die VIG über ein adäquates internes Kontrollsystem (IKS), welches ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt (weitere Informationen siehe Konzernlagebericht, Kapitel „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“). Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis von Einschätzungen der Schadenshöhe und Häufigkeit. Hierzu wird das Restrisiko, das nach Berücksichtigung der risikomindernden Effekte von Kontrollen verbleibt, bewertet.

Im Rahmen des IKS werden die folgenden zwei Risiken in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung betrachtet und entsprechend adressiert:

- Das Risiko „Unvollständige konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ wird durch eine formelle doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen innerhalb der VIG Holding und den lokalen (Rück-)Versicherungsgesellschaften vor Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung reduziert.
- Das Risiko „Falsche Daten in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung“ wird durch Maßnahmen wie die Anwendung eines Vier-Augen-Prinzips, (teil-)automatisierte Datenvalidierungen sowie Plausibilitätsprüfungen reduziert.

Zusätzlich haben die für die Daten verantwortlichen Fachbereiche der VIG Holding entsprechende Kontrollmechanismen zur Risikominderung implementiert.

Die Inhalte des internen Kontrollsystems (IKS) werden zumindest jährlich mit den Risikoeignern besprochen und aktualisiert. Etwaige Feststellungen durch das Risikomanagement werden direkt mit den Fachbereichen besprochen. Generell werden die Ergebnisse des IKS auf jährlicher Basis im Risiko-Komitee präsentiert. Darüber hinaus werden die im IKS enthaltenen Risiken im Rahmen von Revisionsprüfungen berücksichtigt. Ebenso ist das Thema Nachhaltigkeit Bestandteil des Prüfungsplans der Internen Revision. Sämtliche Berichte der Internen Revision und deren Ergebnisse werden dem Vorstand der VIG Holding zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgt im Zusammenhang mit dem IKS bzw. der operationellen Risikosituation jährlich eine Berichterstattung an den Vorstand.

Strategie

ANGABEPFLICHT SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die VIG ist die führende Versicherungsgruppe in Zentral- und Osteuropa und gut diversifiziert. Sie besteht aus der börsennotierten VIG Holding sowie rund 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen in 30 Ländern in Zentral- und Osteuropa. Sie verfolgt, basierend auf dem Prinzip des lokalen Unternehmertums, einen dezentralen Managementansatz, um

die unterschiedlichen Anforderungen der Märkte, in denen sie tätig ist, bestmöglich zu erfüllen. Die dezentrale Organisationsstruktur gibt dem lokalen Management und den Mitarbeitenden der VIG-Gesellschaften die notwendige Flexibilität für ihre Geschäftstätigkeit. So können Produkte und Vertrieb optimal an lokale Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erfüllung ihres Auftrags beschäftigt die VIG rund 30.000 Mitarbeitende.

Die VIG betreut insgesamt rund 33.300.000 Kund:innen, darunter Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Großunternehmen. Die VIG Holding selbst hat kein Privatkund:innen- und kein KMU-Geschäft. Dieses Geschäft wird in den lokalen Versicherungsgesellschaften der VIG betrieben. Die VIG Holding wickelt das Großkund:innengeschäft sowohl selbst als auch über die lokalen Versicherungsgesellschaften der VIG ab. Die Vienna Insurance Group legt Wert auf die Nähe zu ihren Kund:innen und verfolgt zu diesem Zweck einen Multikanalvertriebs-Ansatz. Die zur VIG gehörenden Versicherungsgesellschaften bieten Versicherungslösungen an, die an die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Kund:innen und Versicherungsnehmer:innen angepasst sind. Das Versicherungsportfolio der VIG ist vielfältig, umfassend und deckt ein breites Spektrum an Bedürfnissen sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen ab. Neben der Sachversicherung gibt es Angebote wie Krankenzusatzversicherungen, Pflegeversicherungen, Kapitalversicherungen, Risikolebensversicherungen und anlageorientierte Produkte, die den spezifischen Anforderungen der Kund:innen entsprechen.

Die VIG-Gesellschaften sind für ein großes Kapitalvolumen verantwortlich, weshalb Sicherheit und Nachhaltigkeit im Mittelpunkt der Anlagestrategie stehen. Sorgfalt leitet auch die Rückversicherungsprinzipien: Für einen optimalen Risikoausgleich werden übernommene Risiken teilweise auf Gruppenebene gebündelt und teilweise am internationalen Rückversicherungsmarkt platziert. Die Versicherungsgesellschaften legen den entsprechenden Teil der geleisteten Prämienzahlungen so an, dass sie den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmer:innen jederzeit und in vollem Umfang nachkommen können. Bei den Investitionen steht die Sicherheit im Mittelpunkt, weshalb gute Bonitäten und stabile Erträge bevorzugt werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Konzernabschluss im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ sowie im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, der auf der Homepage des Unternehmens verfügbar ist (siehe Website: <https://group.vig/investor-relations/-ergebnisse-berichte/downloads/>). Die verantwortungsvolle Investitions-, Versicherungs- und Rückversicherungspraxis der VIG spiegelt sich auch in den Bereichen Umweltaspekte und soziale Verantwortung wider. Dazu gehört der Ausschluss bestimmter (Teil-)Sektoren/Emittenten aus dem Anlageuniversum und dem Bereich Underwriting (siehe Website: <https://group.vig/nachhaltigkeit/downloads/>). Die Ausschlusskriterien werden im Kapitel ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben. Zusätzlich überwacht und steuert die VIG wesentliche Teile ihres Anlage- und Risikoportfolios unter ökologischen Aspekten, insbesondere den CO₂-Ausstoß.

Eine zum IFRS-Konzernabschluss abweichende Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen ist gemäß den Vorgaben von ESRS nicht erforderlich. Die in der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 ausgewiesenen Umsätze umfassen das Versicherungsgeschäft ausgestellter Versicherungsverträge. Diese Umsätze sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge“ dargestellt und betrugen im Jahr 2025 TEUR 13.195.975 (2024: TEUR 12.138.477).

Die in ESRS 2 SBM-1 § 40d geforderten Angaben zu zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren beziehen sich gemäß den Klarstellungen der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) auf die direkten Umsätze aus Sektoren der eigenen Geschäftstätigkeit und nicht auf die der Versicherungsnehmer:innen oder investierten Unternehmen. Die VIG selbst erzielt keine Einnahmen aus Aktivitäten, die mit fossilen Brennstoffen, der Herstellung von Chemikalien, umstrittenen Waffen oder dem Anbau und der Produktion von Tabak verbunden sind. Folglich findet dieser Datenpunkt für die VIG keine Anwendung.

Strategische Nachhaltigkeitsausrichtung

Wesentliche Elemente der allgemeinen Nachhaltigkeitsbestrebungen der VIG sind im Strategieprogramm dargelegt, welches das VIG-Nachhaltigkeitsprogramm als integralen Bestandteil enthält. Das bisherige Strategieprogramm VIG25 wurde mit Jahresbeginn 2026 für die nächsten drei Jahre aktualisiert. Die neue Strategie „evolve²⁸“ umfasst die Gruppenstrategie, Werte und Gruppenprogramme. Weitere Details sind in den Kapiteln „Gruppenstrategie evolve²⁸“ und „Nachhaltigkeitsprogramm“ im

Konzernbericht beschrieben. Nachhaltigkeit bleibt dabei ein wesentliches Element und ist als eines von fünf Gruppenprogrammen in der VIG verankert. Die Programme unterstützen die Umsetzung der individuellen Unternehmensstrategien, basierend auf dem Prinzip des lokalen Unternehmertums, und bauen auf den Trends der kommenden Jahre auf. Die soziale und ökologische Verantwortung der VIG ist im VIG-Nachhaltigkeitsprogramm beschrieben und definiert sechs Wirkungsfelder, die aktiv in der VIG gesteuert werden. Die drei Wirkungsfelder eigener Bürobetrieb, Underwriting und Veranlagung fokussieren vorwiegend auf ökologische Aspekte und die drei Bereiche Mitarbeitende, Kund:innen und Gesellschaften auf vorwiegend soziale Aspekte.

In Bezug auf die ökologische Verantwortung wird ein Schwerpunkt auf die Emissionsreduktion gelegt. Die VIG bekennt sich dabei zum 1,5-Grad-Ziel von Paris bis 2050. Ausführliche Informationen zum Übergangsplan, zu den Klimazielen und damit einhergehenden Maßnahmen, die zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele beitragen sollen, sind in den Kapiteln ESRS E1-1 „Übergangsplan für den Klimaschutz“, ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ sowie ESRS E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ enthalten. Das Nachhaltigkeitsprogramm der VIG definiert für die drei ökologischen Wirkungsfelder Hebel, um einerseits die Emissionsreduktion zu erreichen, andererseits aber auch um darüber hinaus einen nachhaltigen Beitrag zu leisten.

Im Bereich der Veranlagung setzt die VIG auf die Umsetzung eines Engagement-Ansatzes, den Ausbau grüner Investitionen und hat darüber hinaus Ausschlusskriterien für spezielle Sektoren sowie im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact definiert. Im Underwriting gelten – ebenso wie in der Veranlagung – der Engagement-Ansatz und definierte Ausschlusskriterien. Darüber hinaus bietet die VIG Produkte und Services an, welche die Kund:innen dabei unterstützen sollen, sich besser an den Klimawandel anzupassen. In beiden Wirkungsfeldern bildet das gruppenweite Carbon Accounting die Basis zur Emissionsreduktion.

Die VIG bietet Versicherungsnehmer:innen eine breite Palette von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen an, die auf die Bedürfnisse der verschiedenen Segmente (Firmenkund:innengeschäft, KMUs und Privatkund:innengeschäft) der Versicherungsnehmer:innen zugeschnitten sind. Die Produktpalette besteht dabei unter anderem aus Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Elementarschäden- sowie Reiseversicherung. In Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten haben lokale Versicherungsgesellschaften Deckungserweiterungen in den einzelnen Produkten eingeführt, welche die Einführung umweltfreundlicher Technologien fördern und Bemühungen zur Minderung des Klimarisikos unterstützen. Derartige Produkte werden nur eingeführt, wenn das Risiko versicherbar ist, das Produkt am Markt akzeptiert wird, eine adäquate Rückversicherungsdeckung verfügbar ist und somit auch die Kriterien für finanzielle Nachhaltigkeit erfüllt sind.

Zu den Vorteilen der Produktgestaltung für Kund:innen gehören neben einer umfassenden Risikoabdeckung auch eine konservative Anlage- und Rückversicherungspolitik. Auch andere Interessenträger:innen profitieren vom Engagement der VIG in den Bereichen Nachhaltigkeit, Mitarbeitendenentwicklung und soziale Unternehmensverantwortung. Mit dem Versprechen „Schützen, was zählt“ möchte die VIG dazu beitragen, bestehende Versicherungslücken zu schließen, die Resilienz der Bevölkerung zu erhöhen und damit einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Resilienz bedeutet für die VIG auch, dass insbesondere Konsument:innen sich der alltäglichen Risiken bewusst sind und Möglichkeiten zur Mitigation kennen. Nur wer seine Risiken kennt, kann sich davor bewusst schützen. Daher setzt die VIG einerseits auf das Fördern von insbesondere Risikoleben-, Unfall- und Eigenheimversicherungen und andererseits treibt sie die Risikokompetenz (Risk Literacy) in der Bevölkerung voran. Details dazu sind in ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ näher beschrieben. Einzelheiten zu den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, welche die Grundlage für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung bilden, sind im Konzernlagebericht im Kapitel „Finanzielle Leistungsindikatoren“ beschrieben.

Die VIG bietet zudem im Rahmen des Betreuungsprozesses umfassende Serviceangebote für Großkund:innen an. Das Gruppenunternehmen der VIG, die Risk Consult Sicherheits- & Risiko- Managementberatung GmbH (Risk Consult), führt speziell für Großunternehmen Analysen von Naturgefahrenrisiken durch. Dabei nutzt es mathematische Modelle und lokale Faktoren, um

potenzielle Bedrohungen genau einschätzen zu können. In einigen Fällen wird der Versicherungsschutz von der Umsetzung dieser empfohlenen Maßnahmen abhängig gemacht, sodass Versicherungsnehmer:innen besser gegen Naturgefahren geschützt sind. Details dazu sind in ESRs E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ beschrieben.

Im Kfz-Bereich sind die lokalen Versicherungsgesellschaften eng an die Entwicklung des Fahrzeugmarkts innerhalb der Länder gebunden. Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist in allen VIG-Ländern (außer Georgien) obligatorisch, weshalb für Versicherungsgesellschaften wenig Handlungsmöglichkeiten bestehen; zusätzlich ist die Deckung der Gefährdungshaftung gesellschaftlich relevant (Resilienz). Als großer Autoversicherer in Zentral- und Osteuropa möchte die VIG Verantwortung übernehmen und setzt im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsprogramms Maßnahmen für sicheres und umweltbewusstes Fahren. In Österreich zum Beispiel ist die Versicherungsbranche daran interessiert, die Sensibilität von Privatkund:innen und KMUs für die Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen. Daher wird das „Kuratorium für Verkehrssicherheit“ unter anderen von der österreichischen Versicherungsbranche mitfinanziert. Ursprünglich gegründet, um die Sensibilität im Bereich des Verkehrs zu erhöhen und die Zahl der Unfälle zu reduzieren, hat sich der Fokus in den letzten Jahren immer mehr auf die Auswirkungen des Klimawandels auf Sachschäden erweitert.

Im Bereich Bürobetrieb umfassen die Hebel zur Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen die Implementierung von Energiesparmaßnahmen, den Einsatz erneuerbarer Energien, umweltfreundliche Geschäftsreisen und Bewusstseinsbildung der Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende spielen eine zentrale Rolle bei der Erbringung hochwertiger Versicherungsdienstleistungen für die Kund:innen. Deshalb wird großer Wert darauf gelegt, die Attraktivität als Arbeitgeberin kontinuierlich zu steigern und die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln. Zudem ist die IT ein wesentlicher Faktor für operative Leistungsfähigkeit und darauf fokussiert, höchste Sicherheitsstandards zu gewährleisten und regulatorische Vorgaben umzusetzen. In der VIG ist in zumindest allen (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen, sofern die VIG Holding (direkt oder indirekt) mehr als 50 % der Anteile hält, ein umfassendes und effektives Compliance-Management-System eingerichtet, das die Einhaltung regulatorischer Vorschriften sicherstellt. Weitere Details dazu sind in den jeweiligen Themenkapiteln zu finden.

Beiträge der VIG zu den UNGC-Prinzipien

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbestrebungen bekennt sich die VIG bereits seit 2021 zum United Nations Global Compact (UNGC) bzw. zu dessen zehn Prinzipien und legt jährlich einen Fortschrittsbericht vor, mit dem sie über ihren Beitrag zu diesen Prinzipien informiert. Diese Prinzipien werden in der VIG unter anderem bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigt und sind Bestandteil der Deklaration „Verantwortungsvolles Investieren“. Nachfolgende Tabelle gibt an, in welchen Kapiteln in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung die Beiträge der VIG zu den UNGC-Prinzipien behandelt werden.

Nr.	Prinzipien	Angabepflicht	Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
	Menschenrechte		
1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-2 ESRS 2 MDR-P ESRS S1.SBM-2 ESRS S1-1 ESRS S1-17 ESRS S4-1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell In ESRs enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Nr.	Prinzipien	Angabepflicht	Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
2	Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-2 ESRS 2 MDR-P ESRS S1.SBM-2 ESRS S1-1 ESRS S1-17 ESRS S4-1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
	Arbeitsnormen		
3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 MDR-P ESRS S1.SBM-2 ESRS S1-1 ESRS S1-8 ESRS S1-11	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog Soziale Absicherung
4	Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-2 ESRS S1.SBM-2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
5	Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-2 ESRS 2 MDR-P ESRS S1.SBM-2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
6	Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-2 ESRS 2 MDR-P ESRS S1.SBM-2 ESRS S1-1 ESRS S1-17	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
	Umwelt		
7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 GOV-5 ESRS 2 SBM-1 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-2 ESRS 2 MDR-P ESRS 2 MDR-T - ESRS E1 ESRS S4-4 ESRS G1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme Risikomanagement und interne Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) Klimawandel Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen Zusätzliche unternehmensspezifische Angabe
8	Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 SBM-3 ESRS E1 ESRS S4-1 ESRS G1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Klimawandel Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Zusätzliche unternehmensspezifische Angabe

Nr.	Prinzipien	Angabepflicht	Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
9	Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.	ESRS 2 SBM-1 ESRS 2 SBM-3 ESRS E1.SBM-3 ESRS E1-1 ESRS E1-3 ESRS S4-4	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Übergangsplan für den Klimaschutz Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	Korruptionsprävention		
10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-2 ESRS 2 MDR-P ESRS S1.SBM-3 ESRS S1-1 ESRS G1-1 ESRS G1-3 ESRS G1-4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung Korruptions- oder Bestechungsfälle

Die VIG tauscht sich aktiv mit ihren Interessenträger:innen aus, um deren Anliegen und Erwartungen zu verstehen, was zur Verfeinerung der Strategien und zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung beiträgt (siehe auch Kapitel ESRS 2 SBM-2 „Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen“).

Um diese Leistungen effizient und wirkungsvoll zu erbringen, stützt sich die VIG auf eine breit angelegte Wertschöpfungskette.

Wertschöpfungskette der VIG



In der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die sowohl Dienstleistungs- als auch Sachmittellieferant:innen umfasst, spielen die wesentlichen Themen gemäß ESRS nur eine untergeordnete Rolle und werden in weiterer Folge nicht in der Datenerhebung inkludiert. Der eigene Büro- bzw. Geschäftsbetrieb umfasst sowohl das Management und die Administration, das Underwriting und Risikomanagement, das Schadenmanagement, die Schadenregulierung als auch den Vertrieb, die Beratung und die Kund:innenbetreuung. Die Versicherungskund:innen und investierte Unternehmen sind der nachgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen.

ANGABEPFLICHT SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER:INNEN

Die Einbindung von Interessenträger:innen, die von Versicherungsnehmer:innen, Vertriebs- und Geschäftspartner:innen, Fachöffentlichkeit, (potenzielle) Mitarbeitende, Aktionär:innen/Investor:innen bis hin zu NGOs, Gesellschaft, Presse und Behörden reichen, ist ein wichtiger Bestandteil des Ansatzes für unternehmerische Verantwortung und erfolgt durch unterschiedliche Dialogformate. Durch die Einbeziehung der Ansichten der Interessenträger:innen stellt die VIG Holding sicher, dass ihre Nachhaltigkeitsbemühungen relevant und effektiv bleiben.

Einbindung Interessenträger:innen-Gruppe

Wesentliche Stakeholder	Dialogformat	Zweck/Themen	Ergebnis	Information an den Vorstand
Versicherungsnehmer:innen	Kontakt über persönliche Betreuung, Servicestellen oder per Video, Telefon und E-Mail; Feedback über Social-Media-Kanäle; Umfragen; Workshops und Schulungen; (Markt-)Analysen	Die Einbeziehung von Versicherungsnehmer:innen ermöglicht es, Anforderungen in Bezug auf Herausforderungen und Bedürfnisse rechtzeitig zu erkennen und Dienstleistungen gegebenenfalls anzupassen.	Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird fortwährend evaluiert, wie die Kund:innenbedürfnisse durch die Produkt- und Dienstleistungsangebote erfüllt werden können.	Regelmäßiger Austausch
Fachöffentlichkeit	Mitgliedschaft in Versicherungsverbänden und Nachhaltigkeitsinitiativen; Branchen-Netzwerkveranstaltungen; Teilnahme an Konferenzen	Die Einbindung der Fachöffentlichkeit ermöglicht es, fachliche Herausforderungen, Trends und Bedürfnisse frühzeitig zu identifizieren und Schwerpunktthemen gemeinsam weiterzuentwickeln.	Wesentliches Ergebnis ist die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses für branchenspezifische Standards, wie z. B. dem PCAF-Standard zur Berechnung der finanzierten und versicherungsbedingten Emissionen sowie die Berücksichtigung von globalen Nachhaltigkeitsinitiativen im Geschäftsmodell der VIG (z. B. zehn Prinzipien des UN Global Compact).	Anlassbezogen
Vertriebs- und Geschäftspartner:innen	Persönliche Kontakte; Workshops und Trainings; Newsletter; Vertriebsportale; Veranstaltungen	Der kontinuierliche Austausch mit Vertriebs- & Geschäftspartner:innen dient dazu, Probleme im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten zeitnah zu lösen und ein einheitliches Verständnis der aktuellen Herausforderungen zu schaffen.	Durch den laufenden Dialog soll eine zeitnahe Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden, die über entsprechende Kanäle eingehen, sichergestellt werden sowie u. a. individuelle, branchenabhängige Sicherheitskonzepte (z. B. in Bezug auf Naturgefahren) angeboten werden.	Anlassbezogen
Investierte und potenziell investierbare Unternehmen	ESG-Anlagestrategie (Verantwortungsvolles Investieren) Aktiver Dialog (Engagement): Kooperation mit dem Engagement-Dienstleister ISS ESG, der die Interessen vieler Investor:innen bündelt und sich mit Unternehmen zu Nachhaltigkeitsthemen auseinandersetzt.	Das Ziel des Dialogs mit den investierten und potenziell investierbaren Unternehmen besteht beispielsweise darin, ESG-Themen konkret anzusprechen, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und die Transparenz der ESG-Daten zu erhöhen.	Den Anleger:innen geht es insbesondere um die finanzielle Leistung, das Risikomanagement und die Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in die Geschäftspraktiken. Der Dialog hat Produkte wie grüne Altersvorsorge, die Veranlagung in Grüne Anleihen (Green Bonds) als auch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Investitionsprozesse vorangetrieben.	Anlassbezogen
(Potenzielle) Mitarbeitende	(Virtuelle) Veranstaltungen; Intranet; Regelmäßige, strukturierte Ziel- und Entwicklungsgespräche; Gemeinsame Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen; Umfragen; Beschwerdemechanismen; Kontakte mit Studierenden z. B. durch Kooperationen mit Universitäten Webseite; Soziale Medien	Das Feedback in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Wohlbefinden wird bei der Entscheidungsfindung entsprechend berücksichtigt. Dieser Austausch ermöglicht es, über neu aufkommende Herausforderungen und bestehende Verfahren auf dem Laufenden zu bleiben, um somit die Entwicklung von Programmen und Konzepten zu erarbeiten, die Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion innerhalb der Belegschaft fördern.	Flexibilität bei der lokalen Umsetzung führt zu einer großen Bandbreite an Maßnahmen und Lösungen. Sie reichen von Diversitätstrainings bis zu Programmen, um das generations- und nationalitätsübergreifende Lernen zu stärken.	Regelmäßiger Austausch

Wesentliche Stakeholder	Dialogformat	Zweck/Themen	Ergebnis	Information an den Vorstand
Aktionäre/(Potenzielle) Anleger:innen	Kontinuierliche Kapitalmarktinformation; Informationsaustausch und Kommunikation über verschiedene Kanäle (Website, soziale Medien etc.); Ansprechpersonen im Investor-Relations-Team; Regelmäßige Telefonkonferenzen zu den Ergebnisveröffentlichungen; Jährliche Hauptversammlung; Teilnahme an Investor:innen-konferenzen	Durch den kontinuierlichen Austausch und die Einbeziehung von Investor:innen vermittelt die VIG ein klares Bild ihrer Unternehmensstrategie und laufenden Geschäftsentwicklung und kommuniziert externe Trends und die Bedürfnisse und Anforderungen des Kapitalmarkts nach innen.	Die Maßnahmen der VIG zur Einbeziehung ihrer Interessenträger:innen schaffen mehr Transparenz sowohl in der externen Berichterstattung durch ein klares Verständnis der Strategie- und der Geschäftsentwicklung als auch intern im Hinblick auf die Erwartungen der Kapitalmarktteilnehmer: innen.	Regelmäßiger Austausch
NGOs (Nicht-regierungsorganisationen)	Laufender persönlicher oder virtueller Dialog mit Umweltschutzorganisationen	Die VIG führt Gespräche mit relevanten NGOs zum Austausch zu Umwelt- und Klimathemen.	Die Einbeziehung der Interessenträger:innen ermöglicht einen Wissenstransfer und die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses, u.a. in Bezug auf die Klimaziele und -maßnahmen der VIG.	Regelmäßiger Austausch
Gesellschaft, Presse, Behörden	Pressekonferenzen und Interviews; Persönliche Kontakte; Freiwilligenarbeit; Beteiligung an Initiativen; Unterstützung von Projekten; Umsetzung eigener Kultur- und Sozialprojekte; Regulatorischer Dialog mit Gesetzgebung und Aufsicht	Die VIG pflegt einen laufenden proaktiven Dialog mit Gesellschaft, Presse, Behörden, um aktuelle Themen der VIG in Bezug auf Strategie und/oder nachhaltigkeitsbezogene Themen zeitnah zu kommunizieren und um ein Verständnis für die Erwartungen der Gesellschaft zu entwickeln.	Durch regelmäßige Pressearbeit wird mehr Transparenz und Verständnis für eine positive Positionierung der VIG geschaffen. Dies wird auch durch die Förderung von ausgewählten Kultur- und Sozialprojekten unterstützt.	Regelmäßiger Austausch

Je nach Thema und Interessenträger:innen bietet die VIG verschiedene Möglichkeiten für eine Kontaktaufnahme an, damit deren Anliegen eingebracht werden können. Zudem haben die VIG-Versicherungsgesellschaften einen großen Entscheidungsspielraum auf lokaler Ebene, um auf die Bedürfnisse lokaler Interessenträger:innen bestmöglich einzugehen. Anliegen zum Thema Nachhaltigkeit in der VIG Holding: Group Sustainability Office (GSO), E-Mail: GroupSustainabilityOffice@vig.com.

Die Erkenntnisse aus diesem Dialog fließen in diverse Maßnahmen ein. Neben den oben angeführten Maßnahmen betreffen sie auch die Weiterentwicklung der IT-Sicherheits- und Datenschutzthemen. Zudem wurde der Multikanalvertriebsansatz, der den Direktvertrieb, Makler:innen, Agent:innen, Bancassurance-Partnerschaften und digitale Plattformen umfasst, weiter optimiert, um eine umfassende Kund:innenbetreuung und Erreichbarkeit zu gewährleisten. Weitere Informationen sind im Kapitel ESRS 2 SBM-1 „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Auch in Zukunft will die VIG im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen ihren Fokus auf digitale Innovationen legen. Es soll die Nutzung digitaler Plattformen gesteigert werden, um die Interaktion mit den Kund:innen zu verbessern und ihre Marktreichweite zu vergrößern. Dazu gehört die Entwicklung neuer digitaler Tools und Services, die den Versicherungsnehmer:innen einen Mehrwert bieten. Darüber hinaus sind weitere Prozessvereinfachungen und -automatisierungen geplant, um die Produktivität, die Effizienz und damit auch den Kund:innenservice zu steigern. Zur Unterstützung ihrer Nachhaltigkeitsziele werden über den Engagement-Anbieter ISS ESG seit 2023 im Rahmen des VIG Engagement-Ansatzes investierte Unternehmen angehalten, sich bis 2050 ebenfalls zu einem Netto-Null-Ausstoß von Treibhausgasen zu verpflichten, mittelfristige Reduktionsziele (2025–2030) festzulegen sowie Dekarbonisierungsstrategien im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu entwickeln. Weitere geplante Schritte sind die Förderung der Risikokompetenz in den VIG-Märkten sowie gegebenenfalls eine thematische Erweiterung des Nachhaltigkeitsprogramms der Vienna Insurance Group unter Berücksichtigung aktueller Trends und Entwicklungen.

Die VIG Holding stellt sicher, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat durch einen strukturierten und umfassenden Ansatz, der unter ESRS 2 GOV-2 „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ beschrieben wird, über die Ansichten der Interessenträger:innen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert werden.

ANGABEPFLICHT SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Vienna Insurance Group im Überblick dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken

ESRS E1 Klimawandel

Unterthema	Beschreibung	Bewertung	Zeithorizont*	Wertschöpfungskette	Berichtsscope
Klimaschutz Energie	Beitrag zur globalen Erwärmung durch Treibhausgasemissionen und den Verbrauch nicht erneuerbarer Energien im Zusammenhang mit den (Rück-)Versicherungsprodukten der VIIG, Investitionen in emissionsintensive Sektoren sowie dem eigenen Bürobetrieb.	Tatsächliche negative Auswirkung	K/M/L	Eigener Bürobetrieb Underwriting: Großkund:innen / Privatkund:innen Veranlagung	Vollkonsolidierte Gesellschaften inkl. at-equity Gesellschaften in ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“
Anpassung an den Klimawandel	Gestiegene Häufigkeit und Schwere von Schadensfällen aufgrund extremer Wetterereignisse und Naturkatastrophen sowie mangelndes Bewusstsein, unzureichende Risikoeinschätzung und/oder fehlende Maßnahmen der Kund:innen zur Verringerung der Auswirkungen versicherter Ereignisse.	Risiko	K/M/L	Underwriting: Großkund:innen / Privatkund:innen	Vollkonsolidierte Versicherungsgesellschaften
Anpassung an den Klimawandel & Klimaschutz	Wertverluste bei Kapitalanlagen („stranded assets“/Transitionsrisiko) sowie das Risiko negativer Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit der Schuldner:innen infolge der Zunahme von Extremwetterereignissen/ Naturkatastrophen (physisches Risiko).	Risiko	K/M/L	Veranlagung	Vollkonsolidierte Gesellschaften
Klimaschutz	Investitionen in und/oder das Versichern von Unternehmen, die ihre Auswirkungen auf den Klimawandel nicht angemessen berücksichtigen, können negative Medienberichterstattung und Reputationsschäden verursachen, die finanzielle Verluste zur Folge haben können.	Risiko	K/M/L	Underwriting: Großkund:innen; Veranlagung	Vollkonsolidierte Gesellschaften
Klimaschutz	Anlagemöglichkeiten in grüne/nachhaltige Anleihen.	Chancen	L	Veranlagung	Vollkonsolidierte Gesellschaften
Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz & Energie	Potenzielle Erweiterung des Produktangebots und der Marktreichweite aufgrund eines steigenden Interesses an Versicherungsprodukten, die extreme Klimaereignisse abdecken.	Chancen	K/M/L	Underwriting: Großkund:innen / Privatkund:innen	Vollkonsolidierte Versicherungsgesellschaften

*K (kurzfristiger Zeithorizont); M (mittelfristiger Zeithorizont); L (langfristiger Zeithorizont)

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (plus unternehmensspezifische Angabe)

Unterthema	Beschreibung	Bewertung	Zeithorizont*	Wertschöpfungskette	Berichtsscope
Arbeitsbedingungen	Faire Behandlung der VIG Mitarbeitenden durch Möglichkeiten zum sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Einbeziehung von Arbeitnehmervertretungen in Entscheidungen.	Tatsächliche positive Auswirkung	K/M/L	Eigener Bürobetrieb	Vollkonsolidierte Gesellschaften
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkungen auf die Qualifikationen und Karrierechancen der Mitarbeitenden durch Schulungen und Weiterbildungen.	Tatsächliche positive Auswirkung	K/M/L	Eigener Bürobetrieb	Vollkonsolidierte Gesellschaften
Arbeitsbedingungen & Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Eine angemessene und sichere Vergütung für VIG Mitarbeitende sichert ein stabiles und verlässliches Einkommen des Einzelnen.	Tatsächliche positive Auswirkung	K/M/L	Eigener Bürobetrieb	Vollkonsolidierte Gesellschaften
Arbeitsbedingungen & Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Attraktive Arbeitsbedingungen, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, führen zu einer höheren Zufriedenheit der Mitarbeitenden.	Tatsächliche positive Auswirkung	K/M/L	Eigener Bürobetrieb	Vollkonsolidierte Gesellschaften
Unternehmensspezifische Angabe	Der Einsatz fortschrittlicher technologischer Anwendungen und Künstlicher Intelligenz (KI) trägt zur Entwicklung neuer Lösungen, zur Automatisierung sich wiederholender Aufgaben und zur Optimierung des Ressourcenmanagements bei.	Tatsächliche positive Auswirkung	K/M/L	Eigener Bürobetrieb	Vollkonsolidierte Gesellschaften

*K (kurzfristiger Zeithorizont); M (mittelfristiger Zeithorizont); L (langfristiger Zeithorizont)

ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (plus unternehmensspezifische Angabe)

Unterthema	Beschreibung	Bewertung	Zeithorizont*	Wertschöpfungskette	Berichtsscope
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Möglicherweise unzureichende oder irreführende Informationen seitens der VIG an Kund:innen könnten zu negativen Auswirkungen für Versicherungsnehmer:innen führen.	Potenzielle negative Auswirkung	K/M/L	Underwriting: Privatkund:innen	Vollkonsolidierte Versicherungsgesellschaften
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Möglicherweise unzureichende oder irreführende Informationen seitens der VIG an Kund:innen könnten zu Reputationsschäden und dem Verlust von Geschäftsbeziehungen führen.	Risiko	K/M/L	Underwriting: Privatkund:innen	Vollkonsolidierte Versicherungsgesellschaften
Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Der Verlust von Kund:innendaten könnte negative Auswirkungen auf Kund:innen haben.	Potenzielle negative Auswirkung	K/M/L	Underwriting: Privatkund:innen	Vollkonsolidierte Versicherungsgesellschaften
Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Reduktion der Versicherungslücke durch Erweiterung des Zugangs zu Versicherungsprodukten, welche die persönliche Widerstandsfähigkeit stärken.	Tatsächliche positive Auswirkung / Chance	K/M/L	Underwriting: Privatkund:innen	Vollkonsolidierte Versicherungsgesellschaften
Unternehmensspezifische Angabe	Förderung der Risikokompetenz, um möglichst vielen Verbraucher:innen und Endnutzer:innen – unabhängig davon, ob sie Versicherungsnehmer:innen der VIG sind oder nicht – zu ermöglichen, informierte und überlegte Entscheidungen in Bezug auf die Risiken zu treffen, denen sie ausgesetzt sind.	Tatsächliche positive Auswirkung	K/M/L	Underwriting: Privatkund:innen	Vollkonsolidierte Versicherungsgesellschaften

*K (kurzfristiger Zeithorizont); M (mittelfristiger Zeithorizont); L (langfristiger Zeithorizont)

ESRS G1 Unternehmensführung (plus unternehmensspezifische Angabe)

Unterthema	Beschreibung	Bewertung	Zeithorizont*	Wertschöpfungskette	Berichtsscope
Unternehmenskultur	Finanzielle Verluste aufgrund unzureichender IT-Sicherheitsmaßnahmen	Risiko	K/M/L	Eigener Bürobetrieb	Vollkonsolidierte Gesellschaften
Unternehmenskultur	Reputationsschaden infolge von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die unzureichende oder nicht verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden, können zu finanziellen Verlusten führen	Risiko	K/M/L	Underwriting: Großkund:innen Veranlagung	Vollkonsolidierte Gesellschaften
Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgeber:innen & Korruption und Bestechung	Finanzielle Verluste durch Nichterfüllung regulatorischer Anforderungen	Risiko	K/M/L	Eigener Bürobetrieb Underwriting: Privatkund:innen	Vollkonsolidierte Gesellschaften
Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Beitrag zur politischen und regulatorischen Agenda durch Interessenvertretung, hauptsächlich über Mitgliedschaften	Tatsächliche positive Auswirkung	K/M/L	Eigener Bürobetrieb	Vollkonsolidierte Gesellschaften
Unternehmensspezifische Angabe	Umweltbezogene, soziale, kulturelle und andere Aktivitäten spiegeln das Engagement des Unternehmens gegenüber seinen Stakeholdern wider.	Tatsächliche positive Auswirkung	K/M/L	Eigener Bürobetrieb	Vollkonsolidierte Gesellschaften

*K (kurzfristiger Zeithorizont); M (mittelfristiger Zeithorizont); L (langfristiger Zeithorizont)

Gegenüber dem Berichtszeitraum 2024 wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Jahr 2025 verdichtet. Darüber hinaus konnten zwei zusätzliche unternehmensspezifische Auswirkungen identifiziert werden, die nun ebenfalls berücksichtigt werden. Die Vienna Insurance Group berichtet über die in den ESRS festgelegten Anforderungen unter ESRS E1 „Klimawandel“, ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“, ESRS G1 „Unternehmensführung“. Ergänzend werden unternehmensspezifische Angaben in den Kapiteln ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“, ESRS G1 „Unternehmensführung“ beschrieben.

Die Geschäftstätigkeit der VIG hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der VIG beeinflussen seit vielen Jahren das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsprozesse. Dabei ist insbesondere das Nachhaltigkeitsprogramm der VIG hervorzuheben, durch das Nachhaltigkeitsaspekte schrittweise in die Kerngeschäftsstrategie integriert wurden.

Zu den verbraucher:innenbezogenen Aspekten gehören unter anderem informationsbezogene Auswirkungen, die entstehen können, wenn unzureichende oder irreführende Informationen an Kund:innen zu Fehlentscheidungen führen. Um diese Risiken zu minimieren, stellt die VIG eine klare, transparente und verständliche Kommunikation mit Kund:innen sicher. Darüber hinaus trägt die VIG zur gesellschaftlichen Inklusion bei, indem sie den Zugang zu Versicherungsprodukten erweitert, welche die persönliche Widerstandsfähigkeit von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen stärken. Damit leistet die VIG einen Beitrag zur Reduktion der Versicherungslücke und zur Stärkung der finanziellen Sicherheit breiter Bevölkerungsgruppen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Risikokompetenz (Risk Literacy). Die VIG unterstützt Kund:innen durch Informationskampagnen, Beratungsangebote und Bildungsmaßnahmen dabei, Risiken besser zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Zudem werden Risiken in Zusammenhang mit der persönlichen Sicherheit von Kund:innen berücksichtigt, etwa durch Präventionsprogramme, die Schadensereignisse vermeiden helfen, und durch die Bereitstellung sicherheitsrelevanter Informationen. Potenziell negative Auswirkungen wie z. B. der Verlust von Kund:innendaten werden durch entsprechende Kontrollmechanismen adressiert.

In der VIG gibt es ausschließlich positive Auswirkungen in Bezug auf die Verbesserung des Wohlbefindens der Mitarbeitenden, die Förderung der Vielfalt und ein integrativeres Arbeitsumfeld. Unterschiedliche Erfahrungen und Hintergründe werden wertgeschätzt und tragen zu Kreativität, Motivation und Innovationskraft bei.

Die VIG trägt durch politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten, insbesondere über Mitgliedschaften in Fach- und Branchenverbänden, zur Gestaltung der politischen und regulatorischen Agenda bei. Darüber hinaus fördert die VIG das gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeitenden und stärkt damit ihre soziale Wirkung.

Weitere Details zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen und den entsprechenden Managementansätzen werden in den themenspezifischen Kapiteln beschrieben.

Die Vienna Insurance Group hat in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb, im Underwriting und in der Veranlagung Risiken und Chancen. Operationale Risiken inkludieren ungenügende ESG-Offenlegungen, mangelnde Nachhaltigkeitsdaten für die Berichterstattung und mögliche IT-Sicherheitsverletzungen, die u. a. Datenverluste und Reputationsschäden zur Folge haben können. Identifizierbare Klimarisiken sind über Tarifierung und Reservierung im Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. In den Planrechnungen werden diese identifizierbaren Klimarisiken implizit im Erwartungswert der Cash flows und in der Solvenzkapitalanforderung, welche für den Wertminderungstest herangezogen werden, berücksichtigt (siehe Konzernabschluss unter „Weitere Angaben“ Kapitel „25.5 Geschäfts- oder Firmenwerte“).

In der Veranlagung kann es Unternehmensbeteiligungen geben, die ihre Umweltauswirkungen nicht aktiv kontrollieren. Dies kann zu Markt- und Reputationsrisiken führen. Diese Risiken können zur Reduktion der Zeitwerte von Vermögenswerten und damit gegebenenfalls auch zu Wertminderungen, die im Jahres- und Konzernabschluss zu erfassen sind, führen. Das Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten ist im Konzernabschluss unter „Weitere Angaben“ Kapitel „25.9 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ beschrieben.

Nicht-nachhaltige Investments können aufgrund von veränderten Marktanforderungen oder Vorgaben von Regulierungsbehörden Wertminderungen unterliegen. Daher wird mittel- und langfristig der Fokus darauf liegen, Nachhaltigkeitsaktivitäten der investierten Unternehmen weiter in die Anlageentscheidungen einzubinden. Klimabedingte Risiken, wie beispielsweise die Zunahme von Versicherungsansprüchen aufgrund extremer Wetterereignisse, werden zu Anpassungen der Underwriting-Praktiken und der Reservierung im Zusammenhang mit veränderten Schadenverläufen führen. Diese Risiken werden aktiv durch die versicherungsmathematische Funktion überwacht, um die Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitsrisiken und die finanzielle Belastbarkeit sicherzustellen.

Die VIG adressiert die oben genannten Auswirkungen, Risiken und Chancen über ein breit diversifiziertes Geschäftsmodell, das auf langfristige Stabilität und nachhaltiges Wachstum ausgerichtet ist.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird der aufsichtsrechtliche Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit den Solvenzkapitalanforderungen und der verfügbaren Kapitalbasis über den gesamten Planungszeitraum projiziert. Inwieweit mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung die VIG beeinflussen, wird anhand geeigneter Stresstests oder Szenarioanalysen ermittelt. Damit soll sichergestellt werden, dass die VIG auch bei ungünstigen Geschäftsentwicklungen über ausreichendes Kapital zur Deckung ihrer eigenen Verbindlichkeiten verfügt und die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllen kann.

Die Erkenntnisse aus den Projektionen und aufsichtsrechtlichen Stresstests bilden neben weiteren internen Analysen die Grundlage für die Festlegung strategischer Maßnahmen. Im Rahmen der Berichterstattung an den Vorstand der VIG Holding werden die vorläufigen Ergebnisse diskutiert und die Geschäftsplanung der VIG bei Bedarf angepasst. Der Vorstand überprüft die strategische Ausrichtung der VIG anhand der Ergebnisse. Dazu gehören die Geschäftsstrategie, in der die wesentlichen Ansätze zur Erreichung der Ziele festgelegt sind, eine Risikostrategie, in der für die wesentlichen Risiken geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt sind, und die Kapitalstrategie, die eine ausreichende Eigenkapitalausstattung im Hinblick auf die definierte Risikotragfähigkeit sicherstellt.

Die Vienna Insurance Group verfolgt seit vielen Jahren ein konservatives Rückversicherungskonzept und sieht den Risikotransfer durch Rückversicherung im Bereich Nichtleben, insbesondere im Bereich der Naturkatastrophen, als eine wesentliche Risikominderungstechnik zum Schutz vor Groß- und Katastrophenereignissen und allfälligen bilanziellen Volatilitäten. Die Rückversicherungsstrategie zeichnet sich durch eine konservative Eigenbehaltsregelung sowie die gezielte Auswahl und begleitende Überwachung von Rückversicherern aus. Die VIG-Versicherungsgesellschaften müssen sich an eine vom Reinsurance Security Committee festgelegte „Security List“ halten. Rückversicherer, die nicht auf dieser Liste stehen, bedürfen einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee. Das Konzentrationsrisiko wird im Bereich der Rückversicherung auch durch Diversifikation mitigiert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ANGABEPFLICHT IRO-1 – BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Die VIG hat ihre konsolidierte doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 nach einem strukturierten Ansatz gemäß ESRS-Kriterien unter anderem mithilfe eines Datenmodells im Underwriting- und Veranlagungsportfolio durchgeführt, welches den positiven und negativen Einfluss von Sektoren sowie deren Anteil im VIG-Portfolio analysiert. Diese Zuordnung basiert auf allgemein verfügbaren Quellen wie UNEP FI, WWF sowie anderen Organisationen und diente als Grundlage für die weitere Diskussion. Wesentliche Themen auf Gruppenebene werden von allen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften gemäß deren Zuordnung in der Wertschöpfungskette berichtet.

Ablauf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Im ersten Schritt wurden die inhaltlichen Anforderungen der themenbezogenen Standards laut ESRS analysiert und identifiziert. Auf Basis von Marktstandards wie SASB (Sustainability Accounting Standards Board) und GRI (Global Reporting Initiative) wurde geprüft, ob zusätzliche Nachhaltigkeitsthemen für die VIG relevant sind. Darüber hinaus wurden unternehmensspezifische Themen berücksichtigt, die im Strategieprogramm der VIG adressiert werden. Anschließend wurde die Wertschöpfungskette definiert (siehe Kapitel ESRS 2 SBM-1 „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“) und, basierend auf vorhandenen Dokumenten, die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat sich an den Gesellschaften des finanziellen Konsolidierungskreises orientiert, da diese sowohl finanziell als auch nach Nachhaltigkeitsgesichtspunkten den größten Einfluss haben.

Im Rahmen des Prozesses wurden die relevanten Bereiche der VIG Holding ermittelt und ihre Rollen in Bezug auf die konsolidierte doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie die jeweilige Wertschöpfungskette festgelegt. Die Bewertung ist durch fachkundige Entscheidungsträger:innen der lokalen Versicherungsgesellschaften und in der VIG Holding erfolgt. Die Ergebnisse wurden anschließend von internen und externen Expert:innen und Interessenträger:innen sowie von allen Versicherungsgesellschaften der VIG validiert. Nach Beschlussfassung der Ergebnisse durch den Vorstand der VIG Holding wurden diese allen Vorstandsmitgliedern der VIG-Versicherungsgesellschaften zur Kenntnisnahme übermittelt.

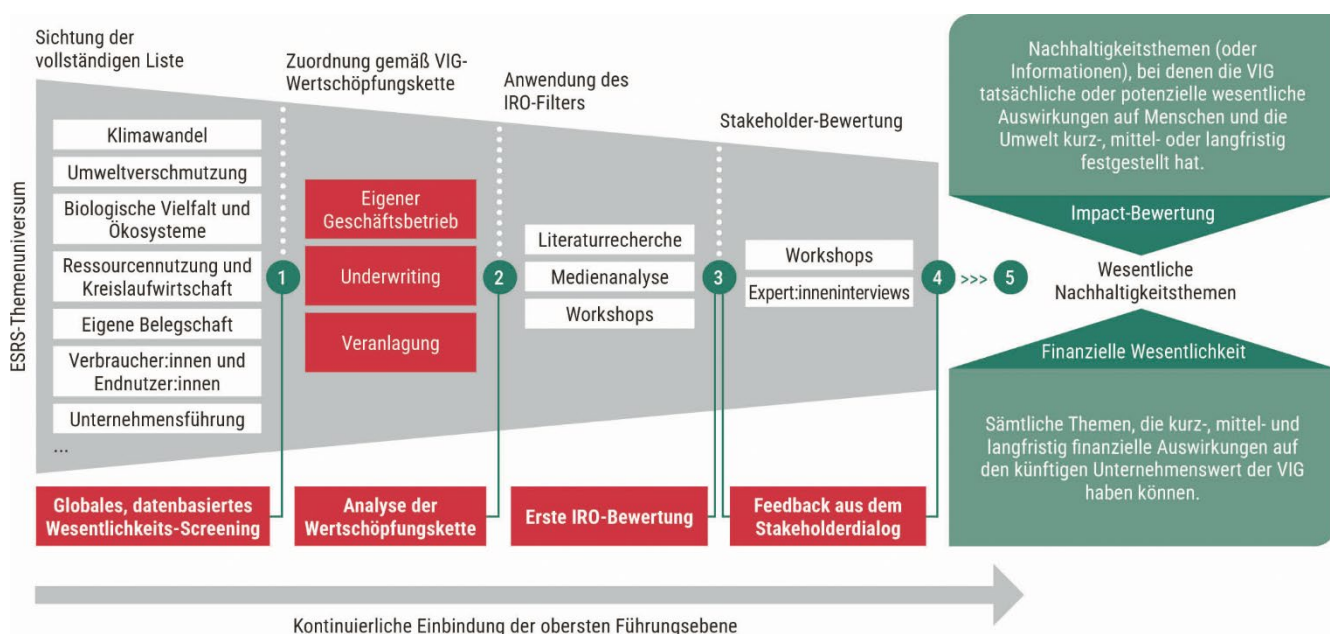
Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen

Im Underwriting wurde zwischen Auswirkungen für Großkund:innen bzw. für Privatkund:innen (natürliche Personen und kleine und mittlere Unternehmen) unterschieden. Darüber hinaus wurde in Lebens- und/oder Krankenversicherungs- sowie in Nichtlebensversicherungsgeschäft unterschieden. Diese Unterscheidung hatte keine Auswirkungen auf die Wesentlichkeitsschwelle. Es erfolgte zudem auch eine gesonderte Betrachtung der Veranlagung. Weiters wurde der Impact aus dem eigenen Geschäftsbetrieb bewertet. Es wurde analysiert, welche potenziellen oder tatsächlichen Effekte die VIG auf die Governance, die Umwelt und auf Menschen, einschließlich möglicher Auswirkungen auf deren Menschenrechte, durch ihre eigenen Aktivitäten haben könnte oder bereits hat.

Interne Interessenträger:innen wie Bereichsleiter:innen aus Fachbereichen der gesamten Wertschöpfungskette und Ansprechpersonen aus den Tochtergesellschaften wie z. B. Arbeitnehmervertreter:innen wurden in den Prozess involviert. Als externe

Interessenträger:innen wurden der Versicherungsverband Österreich, Vertretungen der Zivilgesellschaft (Wirtschaftsuniversität Wien) sowie NGOs in den Prozess eingebunden. Die Konsultation umfasste eine Vorstellung der ESRS-Standards, des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der vorliegenden Ergebnisse mit Fokus auf dem Schwerpunktthema der jeweiligen externen Interessenträger:innen. Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über den Prozessablauf.

Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse



Potenzielle und tatsächliche Auswirkungen wurden wie folgt priorisiert und bewertet:

- **Ausmaß:** Wie schwerwiegend die negativen oder wie vorteilhaft die positiven Auswirkungen für Menschen oder die Umwelt sind.
- **Umfang:** Wie weitreichend die negativen oder positiven Auswirkungen sind, z. B. der Umfang der Umweltschäden oder die Anzahl der nachteilig betroffenen Menschen.
- **Unabänderlichkeit der Auswirkungen** (gilt nur für negative Auswirkungen): Ob und in welchem Ausmaß die negativen Auswirkungen behoben werden könnten, d. h. ob die Umwelt oder die betroffenen Personen in ihren vorherigen Zustand zurückversetzt werden könnten.
- **Wahrscheinlichkeit** (gilt nur für potenzielle Auswirkungen): Die Wahrscheinlichkeit, dass eine potenzielle Auswirkung eintritt.

Alle Bewertungen (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit) erfolgten auf einer Skala von 1 bis 5, wobei der Schwellenwert für die Wesentlichkeit mit 3 festgelegt wurde. Sollte eine der Dimensionen mit einer Bewertung von größer gleich 3 versehen worden sein, die Durchschnittsbewertung jedoch unter 3 liegen, wurde gesondert auf Wesentlichkeit geprüft.

Ermittlung und Bewertung von Risiken und Chancen

Im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses wurden die Wechselwirkungen zwischen den Aktivitäten und den damit verbundenen ökologischen, sozialen sowie Governance-Aspekten analysiert. Dies ermöglichte, sowohl Risiken als auch Chancen zu identifizieren, welche potenziell signifikante finanzielle Auswirkungen auf die VIG haben können. Für die Bewertung der Wesentlichkeit wurden die von ESRS vorgegebenen Kriterien angewendet.

Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte analog zur Bewertung der Auswirkungen ohne geografische Einschränkungen für den eigenen Bürobetrieb bzw. Geschäftsbetrieb sowie für das Underwriting und die Veranlagung.

Die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit (von weniger als alle zehn Jahre bis zu mehr als 100-mal im Jahr) und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen (von unbedeutend bis schwerwiegend) im Zusammenhang mit dem Risiko oder der Chance beurteilt. Die Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgte im Rahmen des regulären Risikoinventur-Prozesses. Um einen strukturierten und gruppenweit einheitlichen Ansatz zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken sicherzustellen, wurde unter Berücksichtigung des Leitfadens der österreichischen Finanzmarktaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich ein gruppenweiter ESG-Risikokatalog erstellt. Dieser umfasst zumindest jene Risiken, die im Rahmen der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Jedes der identifizierten Risiken, das Auswirkungen auf die VIG hat, wird darüber hinaus einer spezifischen VIG-Risikokategorie zugeordnet. Die (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen überprüfen diesen Risikokatalog im Rahmen eines standardisierten Risikomanagementprozesses („Risikoinventur“) regelmäßig auf Vollständigkeit und ergänzen ihn, sofern erforderlich. Alle genannten VIG-Gesellschaften haben die vorgegebenen oder neu hinzugekommenen Risiken auf qualitativer Basis hinsichtlich des Risikos und der weiteren Entwicklung zu bewerten sowie allfällige Mitigationsmaßnahmen zu beschreiben. Auch im Berichtsjahr wurden in den genannten VIG-Gesellschaften und auf Ebene der Versicherungsgesellschaften die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und beurteilt.

Weitere Risiken wurden auf Basis von Branchenbenchmarks inkludiert. Zur Beurteilung des potenziellen Ausmaßes wurden Prozentsätze zu den Eigenmitteln der VIG gemäß dem in der gruppenweiten Leitlinie Risk Management der Vienna Insurance Group definierten Ansatz herangezogen. Ebenso wurde die Wahrscheinlichkeit anhand der in dieser Leitlinie definierten Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Ein wichtiger Input für die Beurteilung der Wesentlichkeit waren Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen internen Risikoanalyse. Zusätzlich wurde im Zuge einer Sekundäranalyse eine gruppenweite qualitative Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt (siehe auch „Ablauf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse“). Wenn eine Quantifizierung der Risiken und Chancen nicht möglich war, wurde die Wesentlichkeit der Risiken und Chancen auf qualitativer Basis bewertet.

Diese in der doppelten Wesentlichkeit identifizierten und mit dem Risk Management besprochenen Risiken werden gruppenweit im Rahmen des Risikomanagements implizit bzw. teilweise explizit berücksichtigt. Risiken wurden gleichermaßen ohne Priorisierung behandelt und geprüft.

Prozesse, Kontroll- und Managementverfahren im Zusammenhang mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Die in Kapitel ESRS 2 GOV-2 „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ erfolgte Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ist auch in Bezug auf die konsolidierte doppelte Wesentlichkeitsanalyse zutreffend. Interne Kontrollverfahren erfolgen über diverse Gremien. Weitere Informationen dazu sind in ESRS 2 GOV-1 „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ zu finden. Für die VIG ist es von großer Bedeutung, alle Risiken, denen sie ausgesetzt ist, genau zu kennen. Der gruppenweite Risikoinventurprozess unterstützt das Unternehmen bei der Aufgabe, diese Risiken umfassend zu identifizieren und angemessen zu bewerten. Die Ergebnisse der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden mit dem Risikomanagement detailliert besprochen. Details dazu sind in Kapitel ESRS 2 GOV-5 „Risikomanagement und interne Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“ beschrieben. Der Prozess umfasst auch eine systematische Identifikation potenzieller Chancen, die in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der VIG Holding evaluiert wurden. Die identifizierten Chancen wurden in verschiedenen Gremien (siehe ESRS 2 GOV-1 „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“) präsentiert und diskutiert. Durch diese strukturierte Vorgehensweise werden alle relevanten Perspektiven berücksichtigt und Chancen effektiv in die strategische Planung integriert.

Für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden diverse externe Datenquellen herangezogen. Dazu gehören SASB (Sustainability Accounting Standards Board), ISS ESG-Rating (Institutional Shareholder Services), MSCI (Morgan Stanley Capital International), Sustainalytics, CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) sowie der World Economic Forum Global Risks Report. Einige Themen, wie zum Beispiel verantwortungsvolle Unternehmensführung oder Schadenbearbeitung, wurden basierend auf einer „Peer Group“-Analyse bewertet.

Die VIG hat im Jahr 2025 eine Überprüfung und Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen. Identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden einem strukturierten Prozess folgend thematisch zusammengefasst, um Redundanzen zu vermeiden. Auf Grundlage dieser Kategorisierung wurden gemäß ESRS 2 AR 18 Gruppen von Auswirkungen, Risiken und Chancen aggregiert. Zudem wurden positive Auswirkungen in Einzelfällen in Maßnahmen überführt. Darüber hinaus zielte der Evaluierungsprozess darauf ab, die Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern zu den wesentlichen Themen weiter zu stärken. Zusätzlich zu dem im Jahr 2024 definierten unternehmensspezifischen Thema des sozialen Engagements in ESRS G1 „Unternehmensführung“ wurden zwei weitere unternehmensspezifische Themen identifiziert: „Künstliche Intelligenz“ in ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ und „Förderung der Risikokompetenz“ in ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“.

ANGABEPFLICHT IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE, VON DER KONSOLIDIERTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Die Angabepflichten, die bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und befolgt wurden, sind einschließlich der Seitenzahlen zu entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Anhang angeführt (siehe „Tabelle zu Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten“).

Gemäß den Vorgaben von ESRS 1 Abschnitt 3.2 zur Identifikation wesentlicher Informationen hat die VIG einen strukturierten Prozess zur Bewertung angewendet, der im Kapitel ESRS 2 IRO-1 „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben ist. Durch die Kombination dieser Faktoren wird sichergestellt, dass die offengelegten Informationen relevant und umfassend sind und mit den aktuellen Prioritäten und zukünftigen Überlegungen übereinstimmen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist ein fortlaufender Prozess mit einer geplanten Überarbeitung alle drei Jahre oder früher, wenn wesentliche Strategie-, Markt- oder aufsichtsrechtliche Änderungen auftreten. Dies wird einmal jährlich evaluiert. Die Vienna Insurance Group beobachtet darüber hinaus neu aufkommende Themen, wie z. B. Entwicklungen in der Regulatorik, um diese entsprechend berücksichtigen zu können.

MINDESTANGABEPFLICHT – MDR-P – KONZEPTE ZUM UMGANG MIT WESENTLICHEN NACHHALTIGKEITSASPEKTEN

Nachstehend wird ein Überblick über Gruppen- bzw. Holdingleitlinien oder -richtlinien sowie sonstige Vorgaben der VIG gegeben, welche von der VIG Holding festgelegt wurden und in der VIG je nach Anwendungskreis umzusetzen sind.

Die Governance-Dokumente der VIG werden entsprechend der etablierten Dokumenten-Governance entweder vom Gesamtvorstand der VIG Holding (Leitlinien), dem verantwortlichen Vorstandsmitglied (Richtlinien) oder dem Head of Department bzw. besonderen Beauftragten (verpflichtende Arbeitsanleitung) genehmigt und sind jährlich von den Ersteller:innen auf Aktualität zu überprüfen.

Alle Leit- und Richtlinien sowie Arbeitsanleitungen sind im gruppenweiten Intranet veröffentlicht und werden bei Bedarf auch per E-Mail an die betroffenen Gesellschaften, in der Regel über die jeweiligen lokalen Ansprechpersonen, verteilt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Informationen für diejenigen zugänglich und nutzbar sind, welche die Regelungen einzuhalten haben.

Die strategischen Ziele und Konzepte sind im Kapitel „Gruppenstrategie evolve²⁸“ im Konzernbericht beschrieben.

Strategieprogramm und Nachhaltigkeitsprogramm der VIG

Unter Einbeziehung von Vorstandsmitgliedern der Gruppengesellschaften hat das Management der VIG Holding das Strategieprogramm „VIG 25“ entwickelt, das den Zeitraum 2021–2025 abdeckt. Basierend auf den Trends für die Versicherungswirtschaft setzt die VIG Ziele und Maßnahmen, die auf finanzielle Stabilität und Profitabilität, Kund:innennähe, Nachhaltigkeit und Marktwachstum fokussieren. Im Rahmen dieses Strategieprogramms wurde auch das VIG-Nachhaltigkeitsprogramm entwickelt (siehe Seite 16 des Konzernberichts), welches Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil und Fundament des Geschäftsmodells weiter stärken und so auch den zukünftigen Erfolg der VIG absichern soll.

Mit Ende 2025 wurde das „VIG 25“-Strategieprogramm durch die Weiterentwicklung „evolve²⁸“ abgelöst. Dabei handelt es sich um die strategische Ausrichtung der VIG für die Jahre 2026-2028. Das Thema Nachhaltigkeit ist als Gruppenprogramm in die neue Strategie integriert, wodurch sich keine wesentlichen Änderungen für das bereits bestehende Nachhaltigkeitsprogramm sowie die damit verbundenen Ziele, allenfalls eine Verbreitung und Vertiefung, ergeben. Nachhaltigkeit wurde unter anderem bereits mittels der Deklarationen „Verantwortungsvolles Versichern“ und „Verantwortungsvolles Investieren“ in die Geschäftsprozesse integriert. Diese sind in ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ genauer beschrieben. Der Geltungsbereich des Strategie- und Nachhaltigkeitsprogramms erstreckt sich auf (Rück-)Versicherungsgesellschaften und Nicht-Versicherungsunternehmen. Spezifische Leit- und Richtlinien werden lokal durch das Nachhaltigkeitsprogramm mit Unterstützung des Group Sustainability Office in Zusammenarbeit mit den Versicherungsgesellschaften und ausgewählten Nicht-Versicherungsgesellschaften umgesetzt (weitere Details sind in ESRS E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ zu finden). Die Verantwortung für die lokalen Leit- und Richtlinien liegt beim lokalen Management. Der Strategie- und Nachhaltigkeitsansatz der VIG, einschließlich der Erklärung zum verantwortungsvollen Investieren und der Erklärung zum verantwortungsvollen Versichern, ist öffentlich auf der VIG-Website <https://group.vig/nachhaltigkeit/downloads> zugänglich. Weitere Informationen sind unter „Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung“ zu finden.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 arbeitet die VIG Holding daran, die Versicherungsgesellschaften dabei zu unterstützen, die Anforderungen des Nachhaltigkeitsprogramms insbesondere in Hinblick auf die Dekarbonisierungsmöglichkeiten bestmöglich umzusetzen. Diesbezüglich haben im Berichtsjahr unter Leitung des Group Sustainability Office sowie den zuständigen Fachbereichen Workshops mit den Versicherungsgesellschaften stattgefunden. Der Fokus lag dabei vorwiegend auf der Diskussion der erforderlichen Schritte zur lokalen Implementierung des Nachhaltigkeitsprogramms, der Erstellung von Maßnahmen zur Emissionsreduktion und die Anwendung diverser Tools zur lokalen Unterstützung.

ESRS-Themenübergreifende Vorgaben

Konzepte, die in zwei oder mehr wesentlichen ESRS-Themen referenziert werden, sind unter „ESRS-Themenübergreifende Vorgaben“ angeführt.

Code of Business Ethics

Der Code of Business Ethics ist eine Gruppen-Leitlinie, die auf dem Unternehmensleitbild und den Werten der VIG basiert. Er dient als einheitlicher Verhaltenskodex in der VIG, indem er verbindliche Mindeststandards festlegt. Er gilt als generelle Richtschnur im Tagesgeschäft sowie in den Beziehungen zu Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen und der Allgemeinheit. Der Kodex enthält die folgenden 15 Grundsätze:

- Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften („Compliance“)
- Schutz der Menschenrechte
- Vielfalt und Inklusion
- Umweltschutz
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Schutz des Unternehmenseigentums
- Vermeidung von Interessenkonflikten

- Prävention von Korruption und Bestechung
- Datenschutz
- Vertraulichkeit
- Fairer Wettbewerb
- Vermeidung von Marktmissbrauch
- Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der Verletzung Internationaler Sanktionen
- Fairer und professioneller Umgang mit Kund:innen
- Verlässliche Kommunikation

Für einzelne Bereiche des Kodex können zusätzliche, ergänzende gruppenweite Regelungen gelten, zum Beispiel zu den Themen Interessenkonflikte, Beschaffung, Internationale Sanktionen und Geldwäscheprävention.

Der Kodex wurde vom Vorstand der VIG Holding beschlossen und ist auf Ebene der VIG-Gesellschaften durch Vorstandsbeschluss umzusetzen. Er gilt für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen, unabhängig davon, ob sie ihren Sitz innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union haben, sofern die VIG Holding (direkt oder indirekt) mehr als 50 % der Anteile hält. Diese VIG-Gesellschaften sind selbst dafür verantwortlich, dass der Kodex angemessen und wirksam implementiert und an alle Mitarbeitenden entsprechend kommuniziert wird. Dazu zählen auch Schulungen, die in den VIG-Gesellschaften abgehalten werden. Jedes der genannten Unternehmen hat auf Basis eines risiko-orientierten Ansatzes zu bestimmen, welche ihrer Tochtergesellschaften in den Geltungsbereich des Code of Business Ethics fallen, und dessen Umsetzung entsprechend sicherzustellen. Daher ist er auch in einigen Nichtversicherungsgesellschaften umgesetzt bzw. ist ihre Geschäftstätigkeit an den 15 Grundsätzen orientiert (siehe Kapitel ESRS G1-3 „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“).

Der Kodex wird jährlich auf Aktualität geprüft und bei Bedarf vom Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding angepasst. Die lokalen Compliance-Verantwortlichen bzw. der Bereich Compliance (incl. AML) bieten Beratung und entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorschriften Meldewege an, über die wahrgenommenes Fehlverhalten berichtet werden kann (siehe Kapitel ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“). Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden, unabhängig von der jeweiligen Position im Unternehmen. Darüber hinaus enthält er eine Aufforderung an Kund:innen und Geschäftspartner:innen, sich ebenfalls an die Grundsätze des Verhaltenskodex zu halten. Der Code of Business Ethics ist unter group.vig/cobe online öffentlich zugänglich.

Datenschutz

Sowohl im eigenen Interesse als auch im Interesse aller Versicherungsnehmer:innen, Geschäftspartner:innen und Mitarbeitenden wird größter Wert auf den Schutz vertraulicher Informationen (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) sowie der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung/DSGVO) gelegt.

In der VIG wurde ein Datenschutz-Management-System eingerichtet, das von der Datenschutzkoordinatorin der VIG, die gleichzeitig auch die Datenschutzbeauftragte der VIG Holding ist, laufend weiterentwickelt, gesteuert und überwacht wird (dazu im Detail siehe Kapitel ESRS S4-4 „Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“).

Auch auf Ebene der VIG Holding wurde von der Datenschutzbeauftragten der VIG Holding ein Datenschutz Management System eingerichtet, durch das die Einhaltung der DSGVO sowie anderer datenschutzrelevanter Vorschriften sichergestellt wird. Kernelement des Datenschutz Management Systems auf Ebene der VIG Holding ist eine Richtlinie, die sich an alle Mitarbeitenden richtet. Die Regelungen und Vorgaben gelten sowohl für den Büroarbeitsplatz als auch das Homeoffice und für mobiles Arbeiten.

Die Datenschutzbeauftragte der VIG Holding ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet an diesen sowohl jährlich als auch anlassbezogen. Organisatorisch ist die Datenschutzbeauftragte der VIG Holding in den Bereich Compliance (incl. AML) integriert und wird von diesem in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Das Datenschutzmanagement in der Betriebsorganisation unterstützt insbesondere bei Awareness-Maßnahmen und bei Datenschutz-Themen, die mit der Betriebsorganisation in Verbindung stehen.

Risikomanagement

Die Gruppen-Leitlinie Risikomanagement definiert zehn Risikokategorien, die alle möglichen Risikoquellen abdecken, einschließlich Quellen, die mit Nachhaltigkeitsrisiken/ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) verbunden sind.

In den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen. Die Gesamtverantwortung für das von der VIG eingegangene Risiko liegt beim Gesamtvorstand der VIG Holding. Die Verantwortung für die von den lokalen Gesellschaften eingegangenen Risiken liegt beim lokalen Vorstand. Innerhalb jeder Gesellschaft werden während des Risikoinventur-Prozesses Risikoeigner:innen für jede Risikokategorie oder Unterisikokategorie definiert, um klare Verantwortlichkeiten auf lokaler Ebene sicherzustellen. Das Dokument basiert auf den Artikeln 44 und 246 der Solvency II-Richtlinie sowie auf Artikel 259 der Delegierten Verordnung zu Solvency II.

Die Gruppen-Leitlinie Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Rahmenwerks für das (Risiko-)Management innerhalb der VIG. Sie unterstützt eine gelebte Risikokultur, indem das Risikomanagementsystem, einschließlich der Risikomanagementorganisation und ihrer zentralen Risikomanagement-Prozesse, umfassend beschrieben und definiert werden. Bei der Festlegung der Leitlinie wurden die Interessen der wichtigsten Stakeholder berücksichtigt. Sowohl die Leitlinie als auch eine enge Zusammenarbeit zwischen der VIG Holding und den lokalen Gesellschaften ermöglichen konsistente gruppenweite Prozesse und eine entsprechende Berichterstattung unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten. Darüber hinaus gewährleistet die Leitlinie die Übereinstimmung mit den Anforderungen von Solvency II.

Veranlagung

Die Gruppen-Leitlinie Asset Management gilt für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG, einschließlich der VIG Holding, und regelt das Management aller Arten von Anlagen und Transaktionen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wertpapiere (Aktien, Anleihen und Investmentfonds), Kredite und Darlehen, Termineinlagen, Finanzderivate, Immobilien und Beteiligungen. Darüber hinaus integriert diese gruppenweite Vorgabe Nachhaltigkeitsaspekte und verlangt die Einhaltung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen (ESG) der VIG sowie die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben.

Die Gruppen-Leitlinie steht auch im Einklang mit der ESG-Strategie „Verantwortungsvolles Investieren“ der VIG, welche die Integration von Umwelt-, Sozial-, Governance- und Menschenrechtsaspekten in den Investitionsprozessen vorschreibt. Die Sichtweisen der wichtigsten Interessenträger:innen werden hier sorgfältig geprüft. Dabei sollen wirtschaftliche Ziele mit sozialer und ökologischer Verantwortung in Einklang gebracht und das Engagement der VIG für nachhaltige Investitionen widerspiegelt werden.

Weitere Vorgaben zu ESRS E1 „Klimaschutz“

Verantwortungsvolles Versichern im Großkund:innengeschäft

Die VIG integriert Nachhaltigkeit in ihr Unternehmensgeschäft, indem sie Umwelt- und Naturkatastrophenrisiken durch die Risk Consult Sicherheits- & Risiko- Managementberatung GmbH (Risk Consult) bewertet und gemeinsam mit Kund:innen Strategien zur Risikominderung entwickelt. Ihre Deklaration „Verantwortungsvolles Versichern“ sieht Zeichnungsgrenzen für kohlenstoffintensive Sektoren vor und schließt Versicherungen für unkonventionelle Öl- und Gasförderung sowie neue Tiefseebergbauprojekte aus, was den im Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“ dargelegten Klimakriterien entspricht. Die Deklaration gilt seit März 2024 für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG. Sie schließt Projekte und Unternehmen aus, welche die Klimakriterien der VIG nicht erfüllen, und erlaubt Ausnahmen im Kohlebereich nur dann, wenn sie mit den nationalen Übergangsplänen in Einklang stehen und die Bedingungen der im Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“ beschriebenen Deklaration

„Verantwortungsvolles Versichern“ erfüllen. Die vom Vorstand der VIG Holding genehmigte Vorgabe wird von der Geschäftsführung jeder VIG-Gesellschaft umgesetzt, die das Underwriting an die nationalen Energiestrategien anpassen und in Ausnahmefällen eine lokale Genehmigung einholen muss. Die Zeichnungspolitik orientiert sich an europäischen Praktiken und nationalen Energieversorgungsstrategien und berücksichtigt relevante EU-Übergangs- und Emissionsnormen. Die Deklaration fördert einen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und gewährleistet gleichzeitig den fortgesetzten Versicherungsschutz für Kund:innen und Gemeinden. Sie berücksichtigt auch soziale Kriterien, indem sie von Kund:innen aus dem Übergangssektor verlangt, Pläne für einen gerechten Übergang für Mitarbeitende und betroffene Regionen vorzulegen. Sie ist unter <https://group.vig/underwriting> öffentlich zugänglich.

Verantwortungsvolles Investieren

Die VIG hat eine Erklärung zu verantwortungsbewusstem Investieren verabschiedet, die Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Anlageentscheidungen definiert. Darin werden klare Grundsätze für eine verantwortungsvolle Vermögensverwaltung festgelegt, wobei Ausschlussregeln mit einem Engagement-Ansatz kombiniert werden, der darauf abzielt, Unternehmen zu einer Verbesserung ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistung zu ermutigen. Die Erklärung gilt für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG und umfasst Direktinvestitionen, einschließlich solcher über konsolidierte Investmentfonds, mit Ausnahme von Wertpapieren, die von staatlichen oder supranationalen Einrichtungen begeben werden. Die Vorgabe wurde vom Vorstand der VIG Holding genehmigt, der die Gesamtverantwortung für die Umsetzung trägt, unterstützt durch die Abteilung Group Asset Management inkl. Real Estate, die für die operative Umsetzung und Überwachung zuständig ist.

Der Ansatz steht im Einklang mit internationalen Rahmenwerken wie dem UN Global Compact. Die Engagement-Aktivitäten werden durch den externen Partner ISS ESG durchgeführt. Durch die Einbettung von Nachhaltigkeit in ihre Investitionsprozesse fördert die VIG die Interessen ihrer Stakeholder:innen. Die Erklärung zu verantwortungsbewusstem Investieren ist auf der Website der VIG öffentlich zugänglich unter <https://group.vig/veranlagung>. Ausführlichere Informationen, einschließlich spezifischer Kriterien und klimabezogener Aspekte, finden sich im Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“.

Sustainability Bond Framework

Die Vienna Insurance Group verfügt über ein Sustainability Bond Framework, das 2025 aktualisiert wurde und die Grundsätze sowie Prozesse für die Emission nachhaltigkeitsbezogener Finanzierungsinstrumente festlegt. Das Rahmenwerk dient dazu, Finanzmittel gezielt für Aktivitäten mit potenziellen ökologischen oder sozialen Wirkungen einzusetzen. Es definiert aber auch Ausschlusskriterien in bestimmte Sektoren (u.a. fossile Energien oder Waffen) und beschreibt den Prozess für die Projekt-evaluierung und -auswahl sowie das Management der Erlöse.

Im Framework ist ebenfalls festgelegt, dass innerhalb eines Jahres nach Emission (und anschließend jährlich) ein „Allocation Report“ zur Mittelverwendung sowie ein „Impact Report“ zu den erzielten Umwelt- und Sozialwirkungen veröffentlicht werden soll. Diesbezüglich wurde bereits im Rahmen der Begebung der ersten Nachhaltigkeitsanleihe im Jahr 2021 ein Sustainability Bond Committee geschaffen, welches sicherstellt, dass die Mittel im Einklang mit dem Framework verwendet werden und darüber entsprechend berichtet wird. Es besteht aus Vertreter:innen unterschiedlicher Bereiche der VIG – etwa Group Treasury & Capital Management, Asset Management inkl. Real Estate sowie Compliance. Das Rahmenwerk wurde von der unabhängigen ESG-Ratingagentur Sustainalytics mittels einer Second-Party-Opinion verifiziert und ist öffentlich zugänglich unter <https://group.vig/sustainability-framework2025>.

Weitere Vorgaben zu ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“

Fit & Proper

Die Qualifikation von Personen in Schlüsselfunktionen ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg von (Rück-)Versicherungsgesellschaften. Die Gruppen-Leitlinie „Fit und Proper“ definiert daher einerseits, ob eine Person fachlich qualifiziert („fit“) ist, und andererseits, ob sie persönlich zuverlässig („proper“) ist, d.h. die Standards für persönliche Integrität erfüllt. Alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG in der EU und in Liechtenstein sind zur vollinhaltlichen Anwendung dieser Gruppen-Leitlinie verpflichtet. Andere (Rück-)Versicherungsgesellschaften sowie voll oder at-equity konsolidierte Nicht-Versicherungsgesellschaften gemäß

der Gruppen-Richtlinie „HR Non-Insurance Companies“ sind verpflichtet, als Mindestanforderung nationales Recht und allgemein definierte Standards wie z.B. zu Antidiskriminierung, notwendigen Qualifikationen, Weiterbildung oder Interessenkonflikten einzuhalten. Die Gruppen-Leitlinie „Fit & Proper“ muss jährlich von VIG Human Resources überprüft und aktualisiert werden, wenn Änderungen im regulatorischen Umfeld oder interne Gründe Anpassungen erforderlich machen. VIG Human Resources steht den Gesellschaften bei Fragen zur Umsetzung zur Verfügung.

Vergütung

Bei der Vergütung werden Arbeitszeiten und erforderliche Qualifikationen sowie Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt. Dabei wird sichergestellt, dass das Gehalt nicht unter dem nach nationalem Recht oder bestehenden Kollektivverträgen geltenden Mindestlohn liegt. Wird ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart, müssen die zugrunde liegenden Ziele transparent und klar kommuniziert sein sowie jährlich aktualisiert werden. Alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG in der EU und in Liechtenstein sind zur vollinhaltlichen Anwendung der Gruppen-Leitlinie verpflichtet. Andere (Rück-)Versicherungsgesellschaften sowie voll oder at-equity konsolidierte Nicht-Versicherungs-gesellschaften gemäß Gruppen-Richtlinie „HR Non-Insurance Companies“ sind verpflichtet, als Mindestanforderung nationales Recht und die grundlegenden Standards gemäß dezidierten Vorgaben einzuhalten. Die Gruppen-Leitlinie „Vergütung“ muss jährlich von VIG Human Resources geprüft und aktualisiert werden, sollten Änderungen des regulatorischen Umfeldes oder interne Gründe Anpassungen erforderlich machen. Bei der Erstellung und Anwendung der Gruppen-Leitlinie beachtet die VIG alle relevanten gesetzlichen Vorgaben. VIG Human Resources steht den Gesellschaften bei Fragen zur Umsetzung zur Verfügung.

Diversitätsstrategie

Die Diversitätsstrategie basiert auf der aufrichtigen Wertschätzung von Vielfalt sowie auf einem offenen Umgang mit unterschiedlichen Hintergründen und Perspektiven. Ziel ist es, Chancengleichheit zu gewährleisten und Diskriminierung konsequent zu verhindern. Die Diversitätsstrategie zielt darauf ab, durch bewusste Nutzung der Vielfalt eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern, die Innovation, Zusammenarbeit und eine langfristig vielfältige Nachfolgeplanung unterstützt.

Alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der Vienna Insurance Group sind zur Umsetzung der Diversitätsstrategie verpflichtet. Nicht-Versicherungsgesellschaften gemäß Gruppen-Richtlinie „HR Non-Insurance Companies“ sind verpflichtet, grundlegende Prinzipien des Diversitätsmanagement zu beachten. Für die Umsetzung sind das Management und die Personalabteilungen verantwortlich. Auf VIG-Holdingebene liegt der Fokus auf den drei Dimensionen Gender, Generationen und Internationalität. Im Sinne des lokalen Unternehmertums wählen die VIG-Gesellschaften ihre Diversitätsschwerpunkte selbst und sind eigenständig für die Umsetzung der Diversitätskonzepte verantwortlich. Für die Koordination und Beratung ist eine Diversitätsbeauftragte benannt. Sie unterstützt sowohl die Holdinggesellschaft als auch die lokalen VIG-Gesellschaften bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des jeweiligen Diversitätskonzepts. Die Diversitätsstrategie ist im Corporate Governance-Bericht beschrieben. Darüber hinaus wird das Thema Diversität in gruppenweite Trainingsprogramme integriert.

HR-Strategie

Die HR-Strategie der VIG bildet den Rahmen für den Umgang mit wesentlichen Themen nach ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“. Sie hat die Zielsetzung, die VIG als diverse, innovative und lernende Organisation zu positionieren und die Motivation, Kompetenz und Bindung der Mitarbeitenden langfristig zu stärken. Die HR-Strategie gilt für sämtliche (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG. Für voll- oder at-equity konsolidierte Nichtversicherungsgesellschaften gemäß der Gruppen-Richtlinie „HR Non-Insurance Companies“ gelten bestimmte grundlegende Standards. Maßnahmen werden durch die lokalen Personalabteilungen individuell an lokale Gegebenheiten angepasst. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand, unterstützt durch die lokalen Personalabteilungen, welche für die operative Durchführung und das Monitoring zuständig sind.

Künstliche Intelligenz (KI) – Governance

Die VIG bekennt sich zur verantwortungsvollen und ethisch fundierten Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI), um Innovation und Wertschöpfung im Einklang mit den grundlegenden Rechten und der Sicherheit unserer Stakeholder zu gewährleisten. In strikter Ausrichtung an der EU Artificial Intelligence (AI) Act-Verordnung wurde ein gruppenweites Governance-Rahmenwerk

implementiert, das die Einhaltung höchster ethischer und rechtlicher Standards sicherstellt. Die VIG KI-Governance-Richtlinie bildet die Grundlage für das gruppenweite Rahmenwerk zur verantwortungsvollen KI-Governance. Die Kerninhalte zielen darauf ab, den gesamten Lebenszyklus von KI-Systemen (Design, Entwicklung, Beschaffung, Einsatz und Nutzung) über alle VIG-Gesellschaften hinweg zu steuern. Die Richtlinie definiert zentrale Governance-Prinzipien, darunter ethischer Einsatz und soziale Verantwortung, menschliche Aufsicht und Autonomie, Risikomanagement, Sicherheit und Verlässlichkeit sowie Transparenz und Erklärbarkeit. Sie etabliert klare Prozesse zur KI-System-Identifikation, Risiko- und Wertbeurteilung sowie zur klassifizierungsbasierten Anwendung der EU AI Act-Anforderungen (verbotene, Hochrisiko-, begrenzte und minimale Risiken). Ein wesentlicher Bestandteil ist die Einrichtung eines KI-Systemregisters zur zentralen Erfassung aller KI-Initiativen.

Die KI-Governance-Richtlinie gilt für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen der VIG einschließlich der VIG Holding innerhalb und außerhalb der Europäischen Union, sofern die VIG Holding (direkt oder indirekt) mehr als 50 % der Anteile hält. Explizite Ausschlüsse bestehen für Aktivitäten oder KI-Systeme, die gemäß Artikel 5 der EU AI Act-Verordnung als verbotene Praktiken eingestuft werden; deren Entwicklung, Beschaffung, Bereitstellung oder Nutzung ist gruppenweit untersagt. Die oberste Rechenschaftspflicht für die Implementierung und Einhaltung der KI-Governance-Richtlinie liegt beim Vorstand der VIG Holding. Auf operativer Ebene ist der für VIG Data and Analytics (CDIAO) verantwortliche Head of VIG Data and Analytics der Vorsitzende des VIG AI Boards. Die Steuerung und Koordination obliegt dem Bereich VIG Data and Analytics in der VIG-Holding, die als zentrale Kontaktstelle fungiert. Auf lokaler Ebene ist der lokale Vorstand für die Genehmigung und fristgerechte Implementierung der Richtlinie sowie für die Ernennung einer KI-Ansprechperson verantwortlich.

Die KI-Governance-Richtlinie ist primär auf die Einhaltung der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU AI Act) sowie deren nachfolgenden Änderungen ausgerichtet. Darüber hinaus berücksichtigt die Richtlinie die Anforderungen und Prinzipien der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere im Hinblick auf Datenqualität, Datenschutzpraktiken und die Rechte betroffener Personen. Die Richtlinie stellt sicher, dass alle KI-Aktivitäten auch den Standards relevanter Branchenrichtlinien (z. B. DORA für Finanzunternehmen) entsprechen, soweit sie betroffen sind.

Die KI-Governance-Richtlinie wird intern im Groupnet veröffentlicht. Zusätzlich ermöglicht die Einrichtung eines VIG-Netzwerks für KI-Verantwortliche (in 2025) eine kollaborative Plattform und die kontinuierliche Verbesserung der Umsetzung über alle Einheiten hinweg.

Weitere Vorgaben zu ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung – Investments

Die Gruppen-Leitlinie legt Mindeststandards für die Auswahl, Überwachung und Sorgfaltspflicht von Vermögensverwaltern und Investmentfonds fest, die mit fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukten (Unit-Linked, UL) in Verbindung stehen. Sie definiert die Prozesse und Verantwortlichkeiten sowohl für gruppenweite als auch für lokale Partnerschaften und umfasst die Sorgfaltspflicht, regelmäßige Nachverfolgungen und Berichtspflichten. Die Richtlinie zielt darauf ab, Transparenz, eine solide Anlagepolitik und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen wie beispielsweise der Solvency II sicherzustellen. Diese Gruppen-Leitlinie gilt für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG, die UL-Produkte anbieten, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union tätig sind. Das für das Asset Management zuständige Mitglied des VIG-Vorstands ist für die Genehmigung und Überwachung der Umsetzung dieser Leitlinie verantwortlich. Die lokalen Gesellschaften stellen die Umsetzung entweder durch direkte Genehmigung durch ihr jeweiliges Vorstandsmitglied oder durch Aufnahme in ein lokales Governance-Dokument sicher.

Die Gruppen-Leitlinie steht im Einklang mit den europäischen Regulierungsstandards, insbesondere Solvency II und der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), die eine umfassende Sorgfaltspflicht und regelmäßige aufsichtsrechtliche Berichterstattung vorschreiben. Die Gruppen-Leitlinie schützt die Interessen von Kund:innen, Aktionär:innen und Aufsichtsbehörden, indem sie durch transparente und konforme Anlageprozesse finanzielle Risiken und Reputationsrisiken verhindert. Sie berücksichtigt lokale Marktperspektiven und fördert die Zusammenarbeit zwischen lokalen Vermögensverwaltungseinheiten und VIG Asset Management (incl. Real Estate), um sicherzustellen, dass Anlageentscheidungen mit den Erwartungen der Stakeholder, den

regulatorischen Standards und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken im Einklang stehen. Externe Stakeholder wie Vermögensverwalter werden durch standardisierte Due-Diligence- und Berichtsprozesse über die geltenden Anforderungen informiert.

Lebensversicherung

Die VIG Gruppen-Leitlinie Lebensversicherung legt konzernweite Grundsätze für das Lebensversicherungsgeschäft der Vienna Insurance Group fest und definiert einheitliche Standards für Produktentwicklung, Bestandsmanagement, Vertrieb, Vergütung und Informationsqualität, um nachhaltige Rentabilität und langfristiges Wachstum sicherzustellen. Sie gilt für alle Lebensversicherungsgesellschaften und wird vom Vorstand der VIG-Holding verantwortet, während die lokale Umsetzung durch die jeweiligen Vorstände der VIG-Gesellschaften erfolgt. Die Leitlinie regelt Anforderungen an die Produktgestaltung, einschließlich aktuarieller Dokumentation, Profitabilitätstests, rechtlicher und Compliance-Prüfungen sowie das Management bestehender Verträge und die Förderung einer transparenten, verständlichen Kund:innenkommunikation. Bei der Festlegung der Leitlinie werden die Interessen von Kund:innen, Vertriebspartner:innen, Aufsichtsbehörden und Aktionär:innen berücksichtigt, insbesondere durch Maßnahmen zur Informationsklarheit, nachhaltigen Produktentwicklung und verantwortungsvollen Vertriebspraktiken. Sie steht im Einklang mit externen und internen Standards wie der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), den Vorgaben der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und der VIG Lebensrückversicherungs-Leitlinie.

Underwriting für Privatkund:innen und standardisierte KMU

Die VIG Gruppen-Richtlinie Underwriting für Privatkund:innen und standardisierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) legt Grundsätze für das Underwriting und die Produktentwicklung im Nichtlebensversicherungsbereich für Privatkund:innen und standardisierte KMU fest. Sie beschreibt den gesamten Produktentwicklungsprozess sowie Anforderungen an Rückversicherung, ESG-Integration, Monitoring und kontinuierliche Verbesserung. Die Richtlinie gilt für alle operativen VIG-Versicherungsgesellschaften und wird vom Vorstand der VIG Holding verantwortet; die lokale Umsetzung obliegt den jeweiligen Vorständen der VIG-Gesellschaften. Sie orientiert sich an externen Standards wie der IDD (europäische Versicherungsvertriebsrichtlinie), der EU-Richtlinie zum grünen Wandel und Vorgaben der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA).

Informationssicherheit

Die Gruppen-Richtlinien für Informationssicherheit gelten für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen und für alle Nicht-Versicherungsunternehmen, die Versicherungsunternehmen im Bereich IT unterstützen (d. h. IT-Dienstleister), sofern sie über eine eigene IT-Organisation verfügen und keine IT-Umgebung nutzen, die mit verbundenen Versicherungsunternehmen, an denen die VIG direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile hält, gemeinsam genutzt wird. Die Unternehmen sind dafür verantwortlich, dass ihre Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen die Bestimmungen dieser Vorgabe entsprechend einhalten. Die Richtlinien orientieren sich am ISO/IEC Standard 27001 und an obligatorischen Maßnahmen zur Einrichtung wirksamer Kontrollen für elektronische Informationen und Daten, Informationssysteme und Computeranwendungen, Computer-, Telekommunikations- und Netzwerkeinrichtungen und -ausrüstungen sowie zur Verhinderung des Verlusts von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Alle Mitarbeitenden und gegebenenfalls Auftragnehmer:innen erhalten eine ihrer Funktion entsprechende Schulung zum Thema Informationssicherheit.

Drittparteienrisikomanagement

Die Gruppen-Richtlinie für Drittparteienrisikomanagement legt gruppenweite Grundsätze für die Identifikation, Bewertung und Minderung der Risiken fest, die sich aus der Inanspruchnahme von IKT-Dienstleistungen durch Drittdienstleister ergeben. Die Richtlinie definiert den gesamten Drittparteienrisikomanagement-Prozess von der Sorgfaltspflicht bis zum Monitoring und der Pflicht zur Führung eines Digital Operational Resilience Act (DORA)-Informationsregisters. Sie gilt für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen sowie für Inhouse-IT-Dienstleister. Die Verantwortung für die Genehmigung und strategische Umsetzung liegt beim Chief Operating Officer (COO) der VIG Holding. Die lokale Umsetzung obliegt den jeweiligen Vorständen der VIG-Gesellschaften. Die Group Guideline orientiert sich maßgeblich an externen Standards wie dem DORA sowie dessen delegierten Rechtsakten und berücksichtigt die Interessen von Aufsichtsbehörden und den operativen Gesellschaften.

IT Risikomanagement

Die Gruppen-Richtlinie für IT Risikomanagement gilt für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen und für alle Nicht-Versicherungsunternehmen, die Versicherungsunternehmen in irgendeiner Weise im Bereich IT unterstützen (d. h. IT-Dienstleister), sofern sie über eine eigene IT-Organisation verfügen und keine IT-Umgebung nutzen, die mit verbundenen Versicherungsunternehmen, an denen die VIG direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile hält, gemeinsam genutzt wird. Die Unternehmen sind dafür verantwortlich, dass ihre Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen die Bestimmungen dieser Vorgabe entsprechend einhalten.

Die Richtlinie orientiert sich an international anerkannter bewährter Praxis und/oder Normen wie z. B. ISO/IEC Standard 27005 oder COBIT 5.0. Alle Mitarbeitenden und ggf. Auftragnehmer:innen erhalten Zugang zu Fachartikeln und können an regelmäßig stattfindenden Trainings- und Wissensaustausch-Treffen teilnehmen.

Weitere Vorgaben zu ESRS G1 „Unternehmensführung“

Compliance-Management-System

Die gruppenweite Leitlinie Compliance-Management-System enthält Mindestanforderungen und Standards für die Einrichtung eines Compliance-Management-Systems als integraler Bestandteil eines wirksamen gruppenweiten Governance-Systems und erfüllt die Anforderungen an eine Compliance-Richtlinie gemäß Artikel 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission, Artikel 10 der Richtlinie 2010/43/EU der Kommission und Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2031/2013 der Kommission.

Sie beschreibt detailliert, wie das Compliance-Management-System auf Ebene der VIG-Holding und der VIG-Gesellschaften eingerichtet werden muss, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten die lokalen Compliance-Verantwortlichen wahrnehmen und wie das Zusammenspiel zwischen der VIG Holding und der lokalen Ebene im Bereich Compliance (incl. AML) organisiert ist. Weitere Einzelheiten zum Compliance-Management-System der VIG sind in einer zusätzlichen gruppenweiten Richtlinie Compliance-Management-Implementation geregelt.

Die Leitlinie Compliance-Management-System umfasst auch die Ermächtigung zur Erstellung von Gruppen-Richtlinien zu Compliance-Themen in bestimmten Bereichen. Sie gilt für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen, sofern die VIG Holding (direkt oder indirekt) mehr als 50 % der Anteile hält.

Interessenkonflikte

Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist eines der 15 Prinzipien des COBE und wird durch eine gruppenweite Richtlinie zu Interessenkonflikten ergänzt. Diese legt Mindeststandards für die Identifikation, die Vermeidung, die Handhabung und die Offenlegung von Interessenkonflikten fest. Außerdem schafft sie ein einheitliches Verständnis von Interessenkonflikten und definiert Situationen, in denen Interessenkonflikte auftreten können (siehe auch Kapitel ESRS G1-3 „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“). Die Richtlinie gilt für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen, sofern die VIG Holding (direkt oder indirekt) mehr als 50 % der Anteile hält.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die gruppenweite Richtlinie zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung legt gruppenweite Mindeststandards für die Vermeidung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung auf Basis der 4. und 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie fest. Dazu zählen Vorgaben in Bezug auf interne Kontrollen, Strategien und Verfahren, wie zum Beispiel die Bestellung von lokalen Geldwäschebeauftragten, die Erstellung einer unternehmensweiten Risikoanalyse und einer lokaler Richtlinie sowie die Abhaltung von Schulungen, Vorschriften für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gegenüber Kund:innen und für die Erstattung von Verdachtsmeldungen (siehe auch Kapitel ESRS G1-3 „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“). Die Richtlinie gilt für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen, sofern die VIG Holding (direkt oder indirekt) mehr als 50 % der Anteile hält und diese EU- oder nationalen Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterliegen.

Internationale Sanktionen

Zur Einhaltung der für die VIG jedenfalls relevanten Sanktionsregime, das sind jene der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreiches, sowie allfälliger anderer lokaler Sanktionsregime wurde eine gruppenweite Richtlinie in Kraft gesetzt, die für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen gilt, sofern die VIG Holding (direkt oder indirekt) mehr als 50 % der Anteile hält. Diese gibt den VIG-Gesellschaften vor, die Kund:innen, Investitionsempfänger:innen, Mitarbeitende, Lieferant:innen und andere Geschäftspartner:innen vor Eingehen in eine Geschäftsbeziehung sowie alle Zahlungsempfänger:innen vor Durchführung von Zahlungen einem Screening zu unterziehen. Weiters legt die Richtlinie besondere Sorgfaltspflichten für bestimmte Länder und Güter fest. Darüber hinaus ist die Verwendung von Sanktionsklauseln in der Richtlinie vorgeschrieben. Auf Ebene der VIG Holding besteht eine eigene Richtlinie, welche die Mindeststandards aus der Gruppen-Richtlinie näher ausdefiniert und ergänzt (siehe auch Kapitel ESRS G1-3 „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“).

Mindestschutz-Prüfung im Underwriting

Die Richtlinie legt gruppenweit einheitliche Prozesse zur Anwendung von Mindestschutzstandards im Underwriting-Prozess fest und stellt damit die Einhaltung von Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 zur Berichterstattung über taxonomiekonforme Prämien sicher. Diese VIG-Gruppenrichtlinie gilt für alle operativen (Rück-)Versicherungsgesellschaften, die Prämien gemäß Taxonomiefähigkeit zeichnen. Sie legt geeignete Prüfverfahren in verschiedenen Phasen der Kund:innenbeziehung fest, verwendet marktübliche Screening-Tools und definiert Prozesse im Umgang mit relevanten Prüfergebnissen.

MINDESTANGABEPFLICHT – MASSNAHMEN MDR-A – MASSNAHMEN UND MITTEL IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Allem voran gelten die festgelegten Schwerpunkte aus dem Strategie- und Nachhaltigkeitsprogramm der Vienna Insurance Group, welche im Konzernbericht beschrieben werden. Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte werden in den thematischen Standards beschrieben, siehe z. B. ESRS E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“.

Kennzahlen und Ziele

MINDESTANGABEPFLICHT – KENNZAHLEN MDR-M – KENNZAHLEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE

VIG wendet sowohl die vom ESRS definierten als auch unternehmensspezifische Kennzahlen an, um die Leistung und Wirksamkeit von Maßnahmen im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu verfolgen; wesentliche Kennzahlen – darunter u. a. Treibhausgasemissionen (Scope 1-3) inkl. Energieverbrauch, Personalkennzahlen wie Fluktuation, Diversität und Schulungstunden – sind in den themenspezifischen Kapiteln (ESRS E1 „Klimawandel“, ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“) näher beschrieben.

Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden im Kapitel „Schätzungen zur Wertschöpfungskette“ in ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ beschrieben. Die Messung der Kennzahlen wird nicht von einer externen Stelle validiert.

MINDESTANGABEPFLICHT – ZIELE MDR-T – NACHVERFOLGUNG DER WIRKSAMKEIT VON STRATEGIEN UND MASSNAHMEN DURCH ZIELVORGABEN

Die VIG hat derzeit ausschließlich in ESRS E1 „Klimawandel“ Ziele gemäß ESRS für ausgewählte Unternehmen in der VIG festgelegt und unterstützt dadurch den Europäischen Green Deal, der darauf ausgerichtet ist, Klimaauswirkungen zu minimieren und den Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft zu unterstützen. In diesem Kontext hat die VIG für die Wirkungsfelder Bürobetrieb, Underwriting und Veranlagung in definierten Handlungsfeldern bzw. Portfolios eine Zielsetzung für 2030 formuliert. Diese sehen vor, die Treibhausgasemissionen aus ausgewählten Bereichen um etwas unter 30 % bis 2030 zu reduzieren. Basisjahr für die Zielerreichung ist das Jahr 2023. Details werden in ESRS E1 „Klimawandel“ beschrieben.

UMWELTINFORMATIONEN

TAXONOMIE: ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung in der Veranlagung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein Klassifikationssystem, das Kriterien dafür festlegt, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt. Die Kriterien sind an sechs EU-Umweltziele geknüpft: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Die Taxonomie-Verordnung unterscheidet zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind dadurch charakterisiert, dass sie durch technische Bewertungskriterien beschrieben werden und grundsätzlich dazu geeignet sind, einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele zu leisten. Erfüllt die Wirtschaftstätigkeit darüber hinaus die festgelegten technischen Bewertungskriterien und beeinträchtigt keines der anderen Ziele erheblich, gilt die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform. Zudem sind die Kriterien für den Mindestschutz zu erfüllen. Für Versicherungsunternehmen wurden spezielle Kennzahlen festgelegt, die sich auf den taxonomiekonformen Anteil an Investitionen und Nichtlebensversicherungsprämien beziehen.

Diese Kennzahlen werden unter Verwendung der neuen vereinfachten Meldebögen offengelegt, die mit der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission vom 4. Juli 2025 eingeführt wurden.

VERPFLICHTENDE BERICHTERSTATTUNG FÜR DIE KAPITALVERANLAGUNG

Für die Vermögenswerte der VIG ergibt sich aus der Taxonomie-Verordnung die Verpflichtung, die Risikopositionen, die im Rahmen der Investitionstätigkeit eingegangen werden, im Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit und auf ihre Taxonomiekonformität zu analysieren und offenzulegen. Auf dieser Basis werden die Kennzahlen gemäß Anhang X der Taxonomie-Verordnung ermittelt. Diese Kennzahlen sind im Verhältnis zu den Gesamtaktiva als Berechnungsgröße anzugeben. Die VIG definiert die Gesamtaktiva als Summe der gehaltenen Immobilien und Finanzinstrumente. Bei den erfassten Vermögenswerten bzw. dem Prozentsatz der Abdeckung wurden die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten abgezogen. Die Offenlegungen erfolgen auf der Grundlage der Gruppensolvenzbilanz, und die Kennzahlen basieren auf den Zeitwerten zum Stichtag 31. Dezember 2025. Im Hinblick auf den Anwendungsbereich der Taxonomie-Kennzahlen kommen nur solche Vermögenswerte in Betracht, die Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten darstellen. Im Wesentlichen umfassen diese Investitionen alle direkten Kapitalanlagen, eingeschlossen Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Immobilien sowie Sachanlagen. Geht aus der EU-Taxonomie-Regulierung nicht hervor, welche Gewichtung bei der Berechnung einer Kennzahl zur Anwendung kommen soll, wird die umsatzbasierte Kennzahl veröffentlicht. Das betrifft auch die Angaben zu Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, wo sowohl bei den Angaben zum Zähler als auch zum Nenner die Taxonomiekonformität angegeben wurde. Insofern für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität einer Risikoposition unmittelbare Informationen zur Verfügung stehen, werden diese unter den verpflichtenden Taxonomie-Kennzahlen ausgewiesen. Bei Investitionen in Unternehmen wurde die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität mithilfe von Daten eines externen Datenanbieters durchgeführt. Die gehaltenen Immobilien sowie weitere Direktinvestitionen in nichtfinanzielle Vermögenswerte wurden unter Anwendung einer gesonderten Bewertungsmethodik zur Bestimmung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität beurteilt. Es werden auch im Bau befindliche Immobilien in jenem Ausmaß berücksichtigt, wie sie in der IFRS-Konzernbilanz entweder unter der Bilanzposition als Finanzinvestition gehaltene Immobilien oder selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen Niederschlag finden. Ihre Konformität wurde auf Basis der Baupläne ermittelt. Liegen zu Immobilien oder Sachanlagen keine Daten für die Beurteilung der Taxonomiekonformität vor, werden diese als nicht taxonomiekonform eingestuft. Vom Anwendungsbereich der Taxonomiefähigkeit ausgeschlossen sind Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten. Nach Auffassung der VIG betrifft dies ausschließlich Zentralregierungen, jedoch keine Bundesländer, Regionen, Kommunen, Städte und Gemeinden. Ebenfalls von einer Beurteilung der Taxonomiefähigkeit ausgeschlossen sind derivative

Finanzinstrumente. Auch für Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD) verpflichtet sind, gilt, dass diese nicht in den Anwendungsbereich der Taxonomie-Kennzahlen fallen. Diese Unternehmen wurden mithilfe eines externen Datenanbieters identifiziert. Nicht konsolidierte Fonds, für die keine Daten der Fondsinhalte vorliegen, werden aus Vorsicht unter den „nicht-CSRD-pflichtigen“ Risikopositionen angesetzt. Als nicht taxonomiefähig werden somit ausschließlich Risikopositionen gegenüber CSRD-pflichtigen Unternehmen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 berücksichtigt die EU-Taxonomiekonformität für die ersten beiden Ziele sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Emittenten. Für alle anderen Ziele ist nur die Taxonomiekonformität für nichtfinanzielle Emittenten öffentlich verfügbar und wird in den gemeldeten KPIs berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Investment-Kennzahlen gemäß der Taxonomie-Verordnung dar. Der Anteil der Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, betrug im Berichtsjahr umsatzbasiert 8,0 % (2024: 3,6 %) und CapEX-basiert 10,1 % (2024: 4,7 %).

DER ANTEIL DER KAPITALANLAGEN DES VERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSUNTERNEHMENS, DIE AUF DIE FINANZIERUNG VON TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN AUSGERICHTET ODER HIERMIT VERBUNDEN SIND, IM VERHÄLTNISS ZU DEN GESAMTEN KAPITALANLAGEN

Übergeordnete Angaben zu den KPI

Nr.	Risikopositionen	2025	
		%	in EUR Mio.
1	Gesamt-AUM	100	48.241
2	Für den KPI erfasste Vermögenswerte	39,76	19.179

Nr.	% der erfassten Vermögenswerte	2025	
		% umsatzbasiert	% CapEx-basiert
3	Taxonomiefähig	59,89	54,31
4	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	0,11	0,24
5	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	0,47	0,36
6	Taxonomiekonform	8,04	10,05
7	Unternehmen, die unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen	5,66	7,67
8	davon Nicht-Finanzunternehmen	4,78	6,69
9	davon Finanzunternehmen	0,89	0,99
10	Sonstige gedeckte Gegenparteien und Immobilienvermögen	2,38	2,38
11	Anlagen mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	6,60	7,92
12	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	-	-
13	Übergangstätigkeiten	0,15	0,37
14	Ermöglichende Tätigkeiten	2,37	2,72
15	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	0,11	0,09
16	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	0,01	0,02

Nr.	Taxonomiekonform je Ziel	2025	
		% umsatzbasiert	% CapEx-basiert
17	Klimaschutz (CCM)	7,78	9,89
18	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,09	0,05
19	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,02	0,02
20	Kreislaufwirtschaft (CE)	0,09	0,06
21	Verschmutzung (PPC)	0,01	0,01
22	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0,00	0,00
23	Nicht bewertete Risikopositionen	-	-
24	Risikopositionen aus der Finanzierung nicht bewerteter nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien	-	-
25	Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die gemäß Artikel 7 Absatz 9 dieser Verordnung Meldung erstatten	-	-
26	Nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden	-	-

Nr.	Aufschlüsselung der erfassten Vermögenswerte	2025	
		%	in EUR Mio.
27	Unternehmen, die unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen	71,79	13.769
28	davon Nicht-Finanzunternehmen	27,98	5.366
29	davon Finanzunternehmen	43,81	8.403
30	Sonstige gedeckte Gegenparteien und Immobilienvermögen	28,21	5.410
31	Anlagen mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	56,96	10.925
32	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	-	-

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung in der Nichtlebensversicherung

Versicherungsunternehmen müssen auch darüber berichten, inwieweit sie – im Sinne der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten – nachhaltig sind. Dies betrifft nicht nur den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen, sondern auch den Anteil der taxonomiekonformen Nichtlebensversicherungsprämien. Die VIG-Versicherungsgesellschaften stellen die Einhaltung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 unter anderem durch gruppenweite Vorgaben sowie durch einen entsprechenden Produktentwicklungsprozess sicher. Im Rahmen des Vertriebsprozesses, der neben angestelltem Außendienst auch über Makler:innen und andere Partner:innen erfolgen kann, stellt die Vienna Insurance Group den Versicherungsnehmer:innen relevante Informationen zu den Deckungsoptionen zur Verfügung. Die aus diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse sowie die Erkenntnisse aus der Marktbeobachtung fließen in den Produktentwicklungsprozess ein.

Gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung 2021/2139, geändert durch das Paket für ein nachhaltiges Finanzwesen der Europäischen Kommission vom 27. Juni 2023, sind im Rahmen der Nichtlebensversicherung nur acht der zwölf Versicherungszweige – gemäß Solvency II, wie in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definiert – generell taxonomiefähig. Bei diesen handelt es sich um die Krankheitskosten-, Berufsunfähigkeits-, Arbeitsunfall-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Assistance-Leistungen. Hierbei sind nur jene Versicherungszweige als taxonomiefähig einzustufen, welche auch die Deckung von klimabedingten Risiken im Sinne von Anlage A des zuvor angeführten Anhangs II enthalten. Die lokalen Versicherungsgesellschaften im Scope der Taxonomie-Verordnung decken Klimagefahren derzeit in Form von Naturkatastrophendeckungen ab. In Solvency II relevante Naturkatastrophengefahren gliedern sich in Überschwemmungen, Erdbeben sowie Sturm und Hagel. Da laut aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen kein Anstieg des Erdbebenrisikos infolge des Klimawandels erkennbar ist, werden Erdbeben im Rahmen dieser Evaluierung grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Deckungen für die verbleibenden Naturgefahren treten im Wesentlichen in den drei Versicherungszweigen Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen auf. Daher bilden diese drei Versicherungszweige die Basis für den taxonomiekonformen Anteil an den Nichtlebensversicherungsprämien, der verpflichtend offenzulegen ist.

Gemäß Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 müssen taxonomiefähige Versicherungszweige die folgenden Voraussetzungen erfüllen, um als taxonomiekonformer Anteil an den Nichtlebensversicherungsprämien klassifiziert werden zu können:

- Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele der Verordnung („Substantial Contribution“).
- Sie führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele der Verordnung (DNSH oder „Do No Significant Harm“-Kriterien).
- Es wird der in Artikel 18 der Verordnung festgelegte Mindestschutz eingehalten (sogenannte „Minimum Safeguards“).
- Die technischen Bewertungskriterien müssen erfüllt sein.

Mithilfe der technischen Bewertungskriterien wird geprüft, ob eine Versicherungsdienstleistung einen wesentlichen Beitrag zu dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leistet. Diese umfassen: „Führungsrolle bei der Bepreisung und Modellierung von Klimarisiken“, „Anforderungen an das Produktdesign“, „innovative Lösungen für den Versicherungsschutz“, „Datenaustausch und hohe Dienstleistungsstandards nach Naturkatastrophen“. Alle lokalen Versicherungsgesellschaften, die im Rahmen eines zulässigen Geschäftszweigs klimarisikobezogene Deckung bieten, bewerten die Erfüllung der Kriterien anhand eines Fragebogens. Die ausgefüllten Fragebögen der Versicherungsgesellschaften werden von der VIG Holding validiert und in die Berechnung zur Bestimmung des taxonomiekonformen Anteils an den Nichtlebensversicherungsprämien miteinbezogen. Die Einhaltung der DNSH-Kriterien wird in der VIG auf der Grundlage gruppenweit verwendeter NACE-Codes, einem anerkannten Klassifizierungssystem der Wirtschaftstätigkeiten, bewertet. Darüber hinaus muss der Mindestschutz gemäß Artikel 18 erfüllt sein. Die Erfüllung dessen wird in der VIG auf mehreren Ebenen und in wesentlichen Bereichen der Wertschöpfungskette durch gruppenweite Richtlinien, einem risikobasierten Ansatz beim Vertragspartnerscreening und einem Abhilfeverfahren sichergestellt, sofern ein wesentliches Risiko identifiziert wird.

Zur Berechnung des taxonomiekonformen Anteils der Nichtlebensversicherungsprämien werden für Zähler und Nenner die verrechneten Prämien verwendet, da diese im Konzernbericht veröffentlicht werden. Für die Berechnung des Zählers hat die EU-Kommission in einer am 8. November 2024 veröffentlichten Bekanntmachung der Kommission (C/2024/6691) im Rahmen von Fragen und Antworten zur EU-Taxonomie die Angaben im Anhang II der Verordnung dahingehend ausgelegt, dass nur der Teil der Prämie eines taxonomiekonformen Versicherungsvertrags angesetzt werden darf, welcher sich auf die Deckung von klimabedingten Gefahren bezieht. Auf der Grundlage der Marktpraxis und der Berichterstattung der erstmaligen Veröffentlichung wurde die Prämienaufteilung aus der Historie des Anspruchs ohne schwerwiegende Schadenereignisse, Preisinformationen der Rückversicherung und Expertenschätzungen in Abhängigkeit von unternehmensspezifischen Umständen und der Datenverfügbarkeit abgeleitet. Die KPI-Berechnung basiert auf Daten, die von den lokalen Versicherungsgesellschaften in einem standardisierten Formular mit integrierten, automatisierten Validierungen eingereicht und anschließend über ein zentrales Berichtssystem hochgeladen werden. Auf Basis dieser Datengrundlage werden die konsolidierten Kennzahlen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft berechnet. Die Ergebnisse werden in der Berichtsplattform mit den für den Konzernabschluss verwendeten Daten abgeglichen. Bei diesen Daten handelt es sich um VIG-interne Daten, Rückversicherungsdaten sowie Daten von externen Dienstleistungsunternehmen, welche konsistent mit den verwendeten Daten für den Konzernabschluss sind. Die Datenquellen stehen im Einklang mit anderen VIG-Rechnungslegungssystemen. Die verpflichtend offenzulegenden Kennzahlen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Meldebogen für die KPI von Versicherung- und Rückversicherungsgesellschaften

Wirtschaftstätigkeiten: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft*

	2025		2024	
	Absolute Prämien in EUR Mio.	Anteil der Prämien %	Absolute Prämien in EUR Mio.	Anteil der Prämien %
Taxonomiekonforme Tätigkeiten	635	5,69	614	5,85
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	-	-	-	-
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	-	-	-	-
Taxonomiefähige Tätigkeiten	3.622	32,46	3.289	31,36
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	-	-	-	-
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	-	-	-	-
Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	-	-	-	-
Insgesamt	11.156	100	10.499	100

*Die VIG legt – wie im vorangegangenen Berichtszeitraum – keine Kennzahlen zu Kernenergie und fossile Brennstoffe gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 für das Nichtlebensversicherungsgeschäft offen, da derzeit keine ausreichenden Daten zu den Gegenparteien vorliegen, und die erhaltenen Informationen Investoren und anderen Interessengruppen unvollständige und irreführende Daten liefern würden. Ungeachtet dessen hat die VIG die Deklaration „Verantwortungsvolles Versichern“ mit Ausschlusskriterien für bestimmte Sektoren festgelegt, welche in ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ näher beschrieben wird.

Der Anteil der taxonomiefähigen Prämie vom Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft beträgt im Berichtsjahr 32,5 % (2024: 31,4 %), der Anteil der taxonomiekonformen Prämie 5,7 % (2024: 5,8 %). Insgesamt entsprechen die Ergebnisse damit weitgehend dem Vorjahr, wobei die qualitative Bewertung sowie die Berechnungsmethodik unverändert beibehalten wurden.

GEWICHTETER DURCHSCHNITTSWERT GEMÄSS EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

Zur Einhaltung der Offenlegung gemäß Anhang XI DDA (EU) 2021/2178 werden nachstehende Werte gemäß EU-Taxonomie-Verordnung in Bezug auf den umsatzbasierten Investitions-KPI und CapEx-basierten Investitions-KPI der (Rück-)Versicherungsgesellschaft und den KPI der (Rück-)Versicherungsgesellschaft für Nichtlebensversicherungstätigkeiten mit Gewichtungen entsprechend dem Anteil der Einnahmen der (Rück-)Versicherungsgesellschaft aus seiner Investitionstätigkeit und dem Anteil der Einnahmen der (Rück-)Versicherungsgesellschaft aus seinen Nichtlebensversicherungstätigkeiten an den Gesamteinnahmen der (Rück-)Versicherungsgesellschaft ausgewiesen.

Gewichteter Underwriting- und Kapitalanlagen-KPI	2025	2024
in %		
Der gewichtete Durchschnittswert des umsatzbasierten Investitions-KPI des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens und des KPI des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens für Nichtlebensversicherungstätigkeiten mit Gewichtungen entsprechend dem Anteil der Einnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens aus seiner Investitionstätigkeit und dem Anteil der Einnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens aus seinen Nichtlebensversicherungstätigkeiten an den Gesamteinnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens	5,77	5,77
Der gewichtete Durchschnittswert des CapEx-basierten Investitions-KPI des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens und des KPI des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens für Nichtlebensversicherungstätigkeiten mit Gewichtungen entsprechend dem Anteil der Einnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens aus seiner Investitionstätigkeit und dem Anteil der Einnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens aus seinen Nichtlebensversicherungstätigkeiten an den Gesamteinnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens	5,84	5,81

ESRS E1 KLIMAWANDEL

Nachstehende Übersicht zeigt die für diesen Themenstandard identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die dazugehörigen Gruppen- bzw. Holdingleitlinien oder -richtlinien mit Verweis auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht. Konzepte für alle nachstehenden Auswirkungen, Risiken und Chancen in ESRS E1 „Klimawandel“ sind:

- Strategie- und Nachhaltigkeitsprogramm der VIG (inkl. Übergangsplan für den Klimaschutz)
- VIG Code of Business Ethics

Informationen dazu sind im Kapitel ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ zu finden. Darüber hinaus sind je wesentlicher Auswirkung, Risiko oder Chance noch weitere Unternehmensvorgaben relevant, die in nachstehender Tabelle angeführt werden.

E1-Unterthema	Kategorie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen	Maßnahmen	Strategien und Konzepte (siehe MDR-P)
Klimaschutz & Energie	Tatsächliche negative Auswirkung	Beitrag zur globalen Erwärmung durch Treibhausgasemissionen und den Verbrauch nicht erneuerbarer Energien im Zusammenhang mit den (Rück-)Versicherungsprodukten der VIG, Investitionen in emissionsintensive Sektoren sowie dem eigenen Bürobetrieb	Ausrichtung des Firmen- und Großkunden-geschäfts durch den Ausbau von Versicherungsleistungen für nachhaltige Geschäftstätigkeiten; Desinvestition aus emissionsintensiven Unternehmen; Investitionen im Einklang mit Zielintensitäten; Engagement über ISS ESG; Nutzung erneuerbarer Energie für den Bürobetrieb	Verantwortungsvolles Versichern im Groß-kund:innengeschäft; Verantwortungsvolles Investieren
Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Gestiegene Häufigkeit und Schwere von Schadensfällen aufgrund extremer Wetterereignisse und Naturkatastrophen sowie mangelndes Bewusstsein, unzureichende Risikoeinschätzung und/oder fehlende Maßnahmen der Kund:innen zur Verringerung der Auswirkungen versicherter Ereignisse	Beratung und Maßnahmenempfehlungen für Firmen- und Großkund:innen zur Reduktion der Risiken, vor allem im Bereich der Naturgefahren	Verantwortungsvolles Versichern im Groß-kund:innengeschäft
Anpassung an den Klimawandel & Klimaschutz	Risiko	Wertverluste bei Kapitalanlagen („stranded assets“/Transitionsrisiko) sowie das Risiko negativer Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit der Schuldner:innen infolge der Zunahme von Extremwetterereignissen/Naturkatastrophen (physisches Risiko)	Investment-Ausschlusskriterien für bestimmte Sektoren, Überprüfung des Climate Value-at-Risk (Climate VaR) mittels MSCI	Verantwortungsvolles Investieren
Klimaschutz	Risiko	Investitionen in und/oder das Versichern von Unternehmen, die ihre Auswirkungen auf den Klimawandel nicht angemessen berücksichtigen, können negative Medienberichterstattung und Reputationsschäden verursachen, die finanzielle Verluste zur Folge haben können	Empfehlung und Abstimmung von Risikominderungsmaßnahmen mit Großkund:innen der Versicherungsgesellschaft; Regelmäßige Überprüfung der ESG-Ausschlusskriterien auf Unternehmensebene	Verantwortungsvolles Versichern im Groß-kund:innengeschäft; Verantwortungsvolles Investieren
Klimaschutz	Chance	Anlagemöglichkeiten in grüne/nachhaltige Anleihen	Angestrebte Erhöhung des Investmentvolumens in nachhaltige Veranlagungen	Sustainability Bond Framework
Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz & Energie	Chance	Potenzielle Erweiterung des Produktangebots und der Marktreichweite aufgrund eines steigenden Interesses an Versicherungsprodukten, die extreme Klimaereignisse abdecken	Durchführung zielgerichteter Veranstaltungen, Workshops und Trainings sowie Know-how-Aufbau in Bezug auf neue Technologien zur Erweiterung des Produktportfolios	Siehe oben genannte Konzepte

Governance

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Bezüglich der Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme wird auf die dargelegten Informationen im Kapitel ESRS 2 GOV-3 „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“ verwiesen. Klimabezogene Erwägungen sind insofern im Anreizsystem integriert, als ein Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der VIG Holding der verzögerten Auszahlung unterliegt, welche an die nachhaltige Entwicklung der VIG gebunden ist. Bei der Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung werden nicht nur wirtschaftliche Ziele, sondern auch die Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Mitarbeitende berücksichtigt, wobei hier eine ganzheitliche Betrachtung erfolgt. Für das Berichtsjahr 2025 wurde darüber hinaus der gruppenweite Übergangsplan für den Klimaschutz (Transitionsplan) in den nichtfinanziellen Zielen der VIG Holding-Vorstandsmitglieder verankert. Damit ist die konsequente Umsetzung und Weiterverfolgung der im Übergangsplan für den Klimaschutz definierten Maßnahmen in das variable Vergütungssystem integriert.

Strategie

ANGABEPFLICHT E1-1 – ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Die VIG hat im Berichtsjahr 2024 ihren ersten Übergangsplan für den Klimaschutz veröffentlicht, welcher dazu dient, die strategischen Maßnahmen und Ziele zur Unterstützung der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Geschäftstätigkeit zu definieren und umzusetzen. Er fokussiert derzeit auf folgende Bereiche:

- Großkund:innen-Portfolio im Underwriting
- Portfolio der Unternehmensanleihen und Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Veranlagung
- Immobilienportfolio der Veranlagung
- Eigener Bürobetrieb

Bei den finanzierten und versicherten Scope 3-Emissionen liegt der Fokus daher auf ausgewählten Portfolios, welche im Kapitel ESRS E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ im Detail dargestellt werden.

Der Übergangsplan für den Klimaschutz umfasst die Versicherungsgesellschaften der VIG sowie für die Veranlagung auch die Eigenveranlagung der Pensionsfonds. Für den eigenen Bürobetrieb werden zusätzlich sämtliche Unternehmen, die für das Versicherungsgeschäft essenziell sind (z. B. Schadenmanagement), berücksichtigt. Weitere Details zum Umfang des Übergangsplans für den Klimaschutz sind in Kapitel ESRS E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ zu finden.

Mit dem Übergangsplan für den Klimaschutz verfolgt die Vienna Insurance Group das Ziel, die absoluten Treibhausgasemissionen aus ihrem Scope 1, 2 und 3 im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu reduzieren (für Details zum Immobilienportfolio siehe Kapitel ESRS E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“). Zu diesem Zweck hat sich die VIG für einen wissenschaftlich fundierten Netto-Null-Pfad als Referenz für die Zielsetzung entschieden und das vom „Network for Greening the Financial System (NGFS)“ entwickelte Szenario „Net Zero 2050“ ausgewählt, welches mit dem Ziel übereinstimmt, die globale Erwärmung durch strenge Klimarichtlinien und technologische Innovationen auf 1,5 °C zu begrenzen. Es berücksichtigt Maßnahmen wie die Dekarbonisierung des Energiesektors, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Entwicklung neuer Technologien zur Bekämpfung schwer zu reduzierender Emissionen. Zudem basiert es auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und stellt einen Reduktionspfad für die absoluten Treibhausgasemissionen dar, ohne dabei zwischen Regionen oder Branchen zu unterscheiden. Daher wendet die VIG die aus dem Szenario abgeleiteten Reduktionsziele einheitlich auf die oben angeführten ausgewählten und auf Gruppenebene konsolidierten Portfolios (exkl. Immobilienportfolios) an, um sicherzustellen, dass die Vorgaben im Einklang mit wissenschaftlich basierten Zielen umgesetzt werden.

Die Reduktionsziele der ausgewählten Portfolios gelten auf Gruppenebene und werden auf die einzelnen Gruppengesellschaften umgelegt. Die Treibhausgasemissionen aus dem Basisjahr 2023 dienen als Ausgangspunkt für die Fortschrittsmessung.

Basierend auf dem gewählten Szenario erfordert der Weg zur Erreichung von Netto-Null bis 2050 für ausgewählte Portfolios eine absolute Reduktion der Treibhausgasemissionen der VIG bis 2030 von rund 30 % (ausgehend vom Basisjahr 2023). Die konkreten Referenzzielwerte, die sich aus dieser Reduktion je Wirkungsfeld ergeben, werden im Kapitel ESRS E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ dargestellt.

Im Berichtsjahr wurde das Immobilienportfolio der VIG in den Übergangsplan für den Klimaschutz aufgenommen. Aufgrund teilweise mangelnder Datenqualität und fehlender Steuerungsmöglichkeiten sind derzeit rund 65 % des Investitionsvolumens aus dem Immobilienportfolio im Übergangsplan für den Klimaschutz abgedeckt. Für diese Immobilieninvestitionen hat die VIG die CRREM-Pfade für den Zielsetzungsprozess gewählt, da diese spezifischer sind als die NGFS-Szenarien. Die Pfade legen jährliche Dekarbonisierungsziele für verschiedene Arten der Immobiliennutzung pro Land fest und umfassen sowohl CO₂- (Treibhausgas-) als auch Energieverbrauchsintensitätspfade (EUI), sodass Ziele von einzelnen Vermögenswerten bis hin zum gesamten Portfolio abgeleitet werden können. Die CRREM-Pfade berücksichtigen dabei nationale Prognosen sowohl zum Energiemix als auch zu Emissionsfaktoren. Die Dekarbonisierungspfade spiegeln somit die Emissions- und Energieintensitätswerte wider, welche Gebäude erfüllen müssen, um mit einem Erwärmungsszenario von 1,5 °C in Einklang zu stehen. Aktualisierungen erfolgen in der Regel alle drei Jahre, um neuen wissenschaftlichen Daten, regulatorischen Änderungen und aktualisierten Prognosen für Energieverbrauch, Emissionen und technologischen Fortschritten Rechnung zu tragen.

Die Messung und Zielsetzung der Emissionen im Immobilienportfolio erfolgt gemäß CRREM-Pfad anhand von Intensitäten (kg CO₂e/m²). Im Zuge einer Machbarkeitsanalyse hat sich die VIG das Ziel gesetzt, die Emissionsintensität bis 2030 um 30 % zu reduzieren (Basisjahr 2023). Der CRREM-Pfad wurde somit als Referenzpfad für das Immobilienportfolio der VIG genutzt, wobei mit der Zielsetzung die von CRREM vorgegebene Reduktion für das 1,5-Grad-Ziel nicht erreicht wird.

Je Wirkungsfeld wurden wesentliche Dekarbonisierungshebel identifiziert, welche als Orientierungshilfe dienen. Sie bilden den Rahmen für konkrete Maßnahmen, sowohl auf Ebene der einzelnen sich im Übergangsplan befindlichen VIG-Gesellschaften als auch auf Objektebene (z. B. Veranlagungstitel und/oder Emittent), und sind im Kapitel ESRS E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ im Detail dargestellt.

Hinsichtlich der Quantifizierung der Investitionen und Finanzmittel, welche die Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz unterstützen, befindet sich die Erhebung und Analyse der relevanten Daten noch in Bearbeitung. Eine Offenlegung dieser Informationen ist für zukünftige Berichtsperioden vorgesehen.

Es wurden keine wesentlichen gebundenen Treibhausgasemissionen identifiziert, welche die Erreichung der im Übergangsplan für den Klimaschutz festgelegten Klimaziele beeinträchtigen oder verlangsamen könnten, da sich im Kontext des Geschäftsmodells die wesentlichen klimarelevanten Auswirkungen der VIG vorwiegend aus den finanzierten und versicherten Scope 3-Emissionen der Kategorie 15 gemäß Greenhouse-Gas-Protokoll (GHG-Protokoll) sowie in geringerem Umfang aus dem eigenen Bürobetrieb ergeben und für diese im Übergangsplan für den Klimaschutz bereits konkrete Maßnahmen zur Dekarbonisierung adressiert werden.

Der Übergangsplan für den Klimaschutz basiert auf dem Nachhaltigkeitsprogramm der Vienna Insurance Group und hat zentrale Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit. Er ist in die gesamte Governance-Struktur der VIG eingebettet. Somit werden Ziele, Aktivitäten, Fortschritte und Aktualisierungen wie alle anderen geschäftsbezogenen Maßnahmen erarbeitet und in Folge regelmäßig im jeweiligen lokalen Vorstand und Aufsichtsrat behandelt. Die Interaktion zwischen lokalen Gesellschaften und den Fachbereichen der VIG Holding im Hinblick auf die Implementierung des Übergangsplans für den Klimaschutz auf lokaler Ebene erfolgt auf Konsultations- und Dialogbasis. Alle Aktivitäten, die sich auf die Integration von Gruppenzielen auf Ebene der Gesellschaften sowie auf die Messung und Steuerung der Ergebnisse und des Fortschritts einschließlich daraus resultierender Anpassungen beziehen, liegen primär in der Verantwortung des lokalen Vorstands der Gesellschaften und in der Folge auch in jener des Vorstands der VIG Holding bzw. untergeordnet in den jeweils zuständigen Fachbereichen.

Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsfragen inklusive dem Übergangsplan für den Klimaschutz bzw. dessen Umsetzung liegt beim Vorstand der VIG Holding. Der Übergangsplan wurde vom Vorstand im Jänner 2025 beschlossen. Die gruppenweite Überwachung der Umsetzung und Zielerreichung erfolgt seitens der VIG Holding durch das Group Sustainability Office (GSO) in enger Abstimmung und Kooperation mit den Fachbereichen. Fortschrittsberichte auf lokaler Ebene sind in die Governance-Struktur eingebettet und werden zweimal pro Jahr an den lokalen Aufsichtsrat berichtet. Der Fortschritt bei der Umsetzung sowie wesentliche Änderungen werden darüber hinaus in den Sitzungen des Nachhaltigkeits-Komitees thematisiert und an den Gesamtvorstand der VIG Holding kommuniziert. In Bezug auf die Fortschrittsmessung der Emissionsreduktionen in den einzelnen Wirkungsfeldern wird auf Kapitel ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ verwiesen.

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse der VIG wurden die zentralen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Die nachstehende Tabelle zeigt die identifizierten klimabezogenen Risiken auf und ordnet sie physischen oder Transitionsrisiken zu.

ESRS-Subthema	Wirkungsfeld	Wesentliche klimabezogene Risiken gemäß doppelter Wesentlichkeitsanalyse	Art des klimabezogenen Risikos
Anpassung an den Klimawandel	Underwriting	Gestiegene Häufigkeit und Schwere von Schadensfällen aufgrund extremer Wetterereignisse und Naturkatastrophen sowie mangelndes Bewusstsein, unzureichende Risikoeinschätzung und/oder fehlende Maßnahmen der Kund:innen zur Verringerung der Auswirkungen versicherter Ereignisse	Physisches Risiko
Anpassung an den Klimawandel & Klimaschutz	Veranlagung	Wertverluste bei Kapitalanlagen („stranded assets“/Transitionsrisiko) sowie das Risiko negativer Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit der Schuldner:innen infolge der Zunahme von Extremwetterereignissen/Naturkatastrophen (physisches Risiko)	Transitionsrisiko; physisches Risiko
Klimaschutz	Underwriting & Veranlagung	Investitionen in und/oder das Versichern von Unternehmen, die ihre Auswirkungen auf den Klimawandel nicht angemessen berücksichtigen, können negative Medienberichterstattung und Reputationsschäden verursachen, die finanzielle Verluste zur Folge haben können	Transitionsrisiko

- Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z. B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur und damit verbunden häufiger und intensiver auftretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel. Gemäß der in den ESRS dargestellten Klassifikation von Klimagefahren wird bei physischen Risiken weiter zwischen akuten und chronischen Risiken unterschieden. Diese Einteilung entspricht auch der Systematik des „Network for Greening the Financial System“ (NGFS):
 - Akute Risiken umfassen kurzfristig auftretende, extreme Wetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen oder Hitzewellen.
 - Chronische Risiken ergeben sich aus langfristigen klimatischen Veränderungen wie steigenden Durchschnittstemperaturen oder einem zunehmenden Meeresspiegel.
- Transitionsrisiken (Übergangsrisiken) im Zusammenhang mit dem Klimawandel bezeichnen wirtschaftliche und finanzielle Verluste, welche im Zuge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Maßgebende Faktoren für die Entstehung solcher Risiken sind u.a. neue politische und regulatorische Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen sowie Veränderungen der Marktstimmung von Finanzakteur:innen und der Wahrnehmungen in der Gesellschaft oder bei Kund:innen, die auch Reputationsrisiken nach sich ziehen können.

Eine detaillierte Beschreibung zu den identifizierten klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen befindet sich im nachfolgenden Kapitel in Zusammenhang mit der Angabepflicht zu E1 ESRS 2 IRO-1 „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“.

Mit der Durchführung einer Szenarioanalyse schätzt die VIG ab, wie sich der Klimawandel auf die Schadenentwicklung und damit auf das Versicherungsgeschäft auswirkt. Zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden auch regelmäßig interne Risikoanalysen durchgeführt, welche sowohl Transitionsrisiken als auch physische Risiken umfassen. Interne und externe Expert:innen schätzen gemeinsam die Wahrscheinlichkeiten von Naturkatastrophen ein und berechnen mögliche Auswirkungen in allen wesentlichen Märkten der VIG, um die langfristige Resilienz des gruppenweiten Versicherungsportfolios zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit physischen Risiken werden Szenarien mit drei unterschiedlich hohen Temperaturanstiegen (1,5 °C, 2,0 °C bzw. 3,0 °C) analysiert, was eine Analyse über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ermöglicht. Die verwendeten Risikomodelle werden regelmäßig auf Basis neuer Daten, Fakten und Erkenntnisse, wie z. B. aktueller wissenschaftlicher Studien oder neu errichteter Hochwasserschutzmaßnahmen, verbessert.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Naturgefahren für die VIG relevant sind und welche aus wissenschaftlicher Sicht durch den Klimawandel beeinflusst werden.

Naturgefahr	Relevant für Klimawandel?	Teil der VIG-Analyse	Hintergrund
Überschwemmung	✓	✓	Die Wissenschaft geht von einer Zunahme dieses Risikos aus. Ein Vorbote des Klimawandels war die Flutkatastrophe Bernd, die im Jahr 2021 zu unerwartet hohen Schäden führte, aber auch das CEE-Hochwasserereignis von September 2024, welches der VIG sehr hohe Schäden bescherte.
Erdbeben	✗	✗	Es gibt keine relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die von einem Anstieg des Erdbebenrisikos infolge des Klimawandels ausgehen.
Wintersturm	🌀	✓	Hinsichtlich des europäischen Wintersturms gibt es in der Wissenschaft sehr inhomogene Ergebnisse v.a. auch bezüglich der territorialen Auswirkungen (in manchen Ländern werden Risikoanstiege erwartet, in anderen Ländern Reduktionen).
Hagel und Sommersturm	✓	✓	Ebenso wie beim Hochwasser geht die Wissenschaft auch bei dieser Naturgefahr von einer Zunahme des Risikos aus. Auch hier zeigte das Jahr 2021 (Hagelsturm „Volker“ in Österreich und Tornado in Tschechien), dass Wetterereignisse extremer werden. Ein weiteres Beispiel ist der Sommer 2023, der in Österreich und Umgebung von einer Vielzahl von Stürmen geprägt war.
Schneedruck	✓	✗	Infolge der Erderwärmung wird langfristig mit weniger Schneefall und dadurch geringerer Belastung durch Schneedruck-Schäden gerechnet. Aus Gründen der Konservativität wurde dies nicht in der VIG-Analyse berücksichtigt.
Dürre und Waldbrand	✓	✗	Dürre & Waldbrand spielen aufgrund der geographischen Ausrichtung der VIG auf CEE eine untergeordnete Rolle. Zur Schärfung des Risikobewusstseins werden die Schlüsselregionen für Waldbrandgefährdung ermittelt und überwacht.

Im Konzernabschluss wurden allfällige Auswirkungen der im Zuge der Szenarioanalyse identifizierten Klimarisiken (u. a. Hochwasser), soweit zutreffend, auch bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gewürdigt. Weitere Informationen dazu sind im Konzernanhang im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ zu finden. Das im Bereich der Versicherungstechnik gewonnene Know-how hilft der VIG unter anderem dabei, die optimalen Rückversicherungsdeckungen für übernommene Risiken einzukaufen. Zusätzlich wird jährlich eine Überprüfung des Naturkatastrophenrückversicherungsprogramms durchgeführt, wodurch der Eintritt der Szenarioauswirkungen durch entsprechende Rückversicherungen mitigiert werden kann.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ERS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZUGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Wie im Abschnitt E1 ERS 2 SBM-3 „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ dargelegt, wurde im Jahr 2025 von der VIG eine Szenarioanalyse durchgeführt, welche die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Klimaszenarien bei globalen Erwärmungsgraden von 1,5 °C, 2,0 °C und 3,0 °C berücksichtigt hat. Die Analyse erfolgte unter Einbeziehung eines kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonts und umfasst die Be-

wertung von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken, die sich aus verschiedenen Klimaszenarien ergeben könnten. Die Durchführung der Szenarioanalyse dient unter anderem dazu, mögliche finanzielle Auswirkungen unter verschiedenen Erwärmungspfaden zu bewerten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Detaillierte Angaben zur Klassifikation von Klimagefahren und der Ermittlung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsereignissen sind im Konzernanhang im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ dargestellt.

Der Prozess der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist im Kapitel ESRS 2 IRO-1 „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben. Im Folgenden werden die Ergebnisse in Bezug auf die drei Subthemen „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“ und „Energie“ dargestellt.

Wesentliche klimabezogene Auswirkungen

Der Beitrag zur globalen Erwärmung durch Treibhausgasemissionen und den Verbrauch nicht erneuerbarer Energien wurde als wesentliche negative klimabezogene Auswirkung in den Wirkungsfeldern Underwriting, Veranlagung und eigener Bürobetrieb identifiziert.

Die Kerntätigkeit der Versicherung, das Underwriting, stellt einen Hebel dar, um zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen. Zwar verursachen Versicherungsprodukte selbst keine direkten Emissionen, jedoch entstehen indirekte klimabezogene Auswirkungen durch die versicherten Objekte und damit mittelbar durch die Ermöglichung von Versicherungsdeckung, wie beispielsweise Gebäude oder Fahrzeuge, die Emissionen freisetzen und somit zur globalen Erwärmung beitragen.

In der Veranlagung ergeben sich klimabezogene Auswirkungen insbesondere durch Investitionen in emissionsintensive Branchen und Unternehmen. Die Zusammensetzung und Ausrichtung des Investmentportfolios beeinflusst die Klimawirkung und stellt einen relevanten Ansatzpunkt für den Umgang mit Klimarisiken dar.

Darüber hinaus verursacht der eigene Bürobetrieb direkte und indirekte Emissionen, etwa durch den Energieverbrauch in Gebäuden und Geschäftsreisen. Diese Aktivitäten tragen ebenfalls, wenn auch in geringem Umfang, zur globalen Erwärmung bei und stellen somit eine klimabezogene Auswirkung der VIG dar.

Das Management der Auswirkung erfolgt im Rahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz der VIG, welcher im Kapitel ESRS E1-1 „Übergangsplan für den Klimaschutz“ detailliert beschrieben ist. Die konkreten Maßnahmen, anhand derer die Auswirkungen in den einzelnen Wirkungsfeldern adressiert werden, findet sich im Kapitel ESRS E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“. Die Emissionsreduktionsziele der VIG sind zudem im Kapitel ESRS E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ in Verbindung mit dem Übergangsplan für den Klimaschutz dargestellt.

Wesentliche klimabezogene Risiken

Im Underwriting wurde das physische Risiko einer zunehmenden Häufigkeit und Schwere von Schadensfällen infolge extremer Wetterereignisse (z. B. häufiger auftretende Regenfälle oder längere Dürreperioden) und Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmungsrisiko als Folge des Klimawandels) identifiziert, was mittelfristig die Versicherbarkeit und das Geschäftsmodell in seiner Relevanz beeinträchtigt.

Häufigere Ereignisse durch Naturkatastrophen können auch zu höheren Bruttoschäden führen. Unwetterereignisse, die als 100-jährig bzw. höher eingestuft werden, sind in den letzten beiden Jahrzehnten bereits verstärkt aufgetreten (z. B. Überschwemmungen, Hagel, Sturm). Gemäß interner Risikoanalysen schätzt die VIG bei den Naturkatastrophen vor allem das Thema Hochwasser als besonders relevant ein.

Ein weiteres Risiko im Underwriting und auch in der Veranlagung besteht darin, dass Investitionen in und/oder das Versichern von Unternehmen, die ihre Auswirkungen auf den Klimawandel nicht angemessen berücksichtigen, negative Medienberichterstattung und Reputationsschäden verursachen können, die finanzielle Verluste zur Folge haben können.

Durch die Bewertung und Bepreisung von Klimarisiken wird durch die Einbeziehung von Klimadaten und Risikomodellierung in die Versicherungsbedingungen eine angemessene Berücksichtigung potenzieller Schäden ermöglicht, welche die langfristige Stabilität sowie Nachhaltigkeit des Versicherungsgeschäfts fördert. Dies hat vor allem in der Nichtlebensversicherung an Bedeutung gewonnen. Im Großkund:innengeschäft basieren die lokalen Versicherungsbedingungen auf der individuellen Risikosituation der jeweiligen Versicherungsnehmer:innen. Im Einzelfall kann eine Versicherung erst dann abgeschlossen werden, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominimierung umgesetzt wurden.

Diesbezüglich leistet Risk Consult als Tochtergesellschaft der VIG einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der gruppenweiten Strategie im Bereich physischer und transitorischer Klimarisiken. Das Unternehmen unterstützt Industrie-, Gewerbe- und Finanzkund:innen in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa bei der Identifikation, Bewertung und Reduktion von Risiken infolge von Naturgefahren und Extremwetterereignissen. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Naturgefahrenmanagement, technische Risikoanalyse und präventive Beratung, mit dem Ziel, die physische Resilienz von Unternehmen und Infrastrukturen zu stärken und Schadenswahrscheinlichkeiten nachhaltig zu verringern. Jährlich werden rund 2.000 Betriebsstätten analysiert, womit ein wichtiger Beitrag geleistet wird, um die Wirtschaft resilienter gegenüber Naturgefahren zu machen. Durch die internationale Aufstellung der VIG wird dieses Fachwissen gruppenweit eingesetzt und an lokale Gegebenheiten angepasst.

Neben dem physischen Risiko wurde im Underwriting zudem eine potenzielle Zunahme von Schäden aufgrund von mangelndem Bewusstsein, unzureichender Risikoeinschätzung oder fehlender Maßnahmen der Kund:innen zur Verringerung der Auswirkungen versicherter Ereignisse als Transitionsrisiko identifiziert. Vor allem in der Haftpflichtversicherung können höhere Schäden aufgrund mangelnder Vorbereitung auf den Klimawandel auftreten.

Im Bereich Veranlagung wurde infolge einer Zunahme extremer Wetterereignisse für die VIG das physische Risiko eines Ausfalls oder negativen Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit von Schuldner:innen identifiziert. Beispielsweise können Naturkatastrophen zu Produktionsstilllegungen führen, was sich etwa auf die Tilgungsfähigkeit und damit auf die Kreditwürdigkeit von Unternehmen, in denen die VIG investiert ist, auswirken kann. Das entsprechende Risiko wird im Marktrisiko berücksichtigt. Zudem könnten Investments, die nur in begrenztem Maße Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, unter anderem Transitionsrisiken darstellen. Diese könnten aufgrund geänderter bzw. erweiterter gesetzlicher Rahmenbedingungen zu Wertverlusten führen und wurden daher als wesentlich identifiziert.

Informationen zum Management der identifizierten Risiken sowie die Konzepte zur Bewältigung der Risiken und die in den einzelnen Wirkungsfeldern ergriffenen Maßnahmen werden in den Kapiteln ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ und ESRS E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ näher erläutert.

Wesentliche klimabezogene Chancen

Als wesentliche klimabezogene Chance im Underwriting wurde die potenzielle Erweiterung des Produktangebots und der Marktreichweite aufgrund eines steigenden Bedarfs und Interesses an Versicherungsprodukten, die extreme Klimaereignisse abdecken, identifiziert.

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zeigt auf, dass historisch gesehen rund 75 % der klimabedingten Katastrophen nicht durch Versicherungen abgedeckt sind (siehe „Insurance Nat Cat protection gaps – A multidimensional approach“ im Eurofi Magazine vom 11. September 2024). Ursache hierfür ist, dass vor allem staatliche Infrastruktur nicht versichert ist. Obwohl ein steigendes Interesse der Bevölkerung an Versicherungslösungen für Klimarisiken erwartet wird, können diese nur im Kontext mit verfügbaren Rückversicherungskapazitäten und gegebenenfalls unter

Einbeziehung staatlicher Deckungen angeboten werden (z. B. Diskussion über die Erhöhung von Naturkatastrophen-Deckungen in Österreich). Maßnahmen, die im Bereich Underwriting zum Klimaschutz gesetzt werden, erfordern bei Versicherbarkeit demnach auch Anpassungen in den Produkten durch Deckungserweiterungen. Die Versicherung von Umwelttechnologielösungen bietet dabei die Chance, neue Versicherungsprodukte bzw. -services anzubieten, die extreme Klimaereignisse abdecken. Voraussetzung hierfür ist aber die Versicherbarkeit dieser Risiken und die Zurverfügungstellung eines ausreichenden Rückversicherungsschutzes, da es durch die Erhöhung des potenziellen Risikos durch zusätzliche Deckungen bei Naturkatastrophen zu höheren Belastungen bei Versicherungsdienstleistern kommt, welche risikoadäquat zu bepreisen sind.

Zudem bieten in der Veranlagung Investitionsmöglichkeiten der VIG in Grüne Anleihen (Green Bonds) eine weitere klimabezogene Chance. Grüne Anleihen sind ein zentrales Instrument zur Finanzierung von Investitionen, die Klima- und Umweltziele unterstützen. In den vergangenen Jahren hat sich der Markt in der Europäischen Union dynamisch entwickelt. Die European Environment Agency (EEA) gibt in ihrer Publikation „Green Bonds in Europe“ vom 1. Juli 2025 auf ihrer Website an, dass der Anteil an Investments in Grüne Anleihen im Verhältnis zu allen von Unternehmen und Regierungen begebenen Anleihen in der Europäischen Union deutlich gestiegen ist und im Jahr 2024 rund 7 % erreichte.

Details zum Management der Chancen sind in den Kapiteln ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ und ESRS E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ beschrieben.

ANGABEPFLICHT E1-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der VIG werden durch entsprechende Konzepte adressiert, die im Folgenden dargestellt werden.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel im Bereich Underwriting

Die VIG ist bestrebt, ihre Versicherungsnehmer:innen dabei zu unterstützen, sich besser an den Klimawandel anzupassen, und den Anteil von Produkten und Services, die dazu beitragen, kontinuierlich zu erhöhen. Einige VIG-Versicherungsgesellschaften bieten dazu spezifische Produkte an.

Zu diesem Zweck wurde die Deklaration „Verantwortungsvolles Versichern“ ausgearbeitet, in der sich die VIG im Großkund:innengeschäft unter anderem zu selbstauferlegten klimabezogenen Kriterien entschieden hat. Diese unterstützen dabei, Nachhaltigkeit noch umfassender im Kerngeschäft zu verankern.

In der VIG werden bereits seit 2019 keine neuen Versicherungsverträge mehr für Kohlebergbau- oder Kohlekraftwerksprojekte abgeschlossen. Bestehende Versicherungsverträge in diesem Bereich werden schrittweise abgebaut. Durch die aktualisierten Vorgaben der Deklaration besteht eine Verpflichtung zu einer degressiven Underwriting-Strategie der bestehenden Risikoversicherungen. In diesem Sinne werden die VIG-Versicherungsgesellschaften ihr Engagement im Versicherungsgeschäft mit Kohleenergie nicht ausweiten. Zudem bietet die VIG keine Risikoabdeckung für die unkonventionelle Exploration von Öl und Gas an. Dazu zählen Schiefergas und Schieferöl sowie alle Arten von neuen Tiefseebergbauprojekten. Im Sinne der Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen versichert die VIG außerdem seit vielen Jahren in Zentral- und Osteuropa erneuerbare Energieträger wie Wind- und Wasserkraft, Photovoltaik und Biomasse.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel im Bereich Veranlagung

Die VIG legt die Prämieinnahmen so an, dass den Verpflichtungen gegenüber den Kund:innen jederzeit in vollem Umfang nachgekommen werden kann. Die VIG setzt daher auf Sicherheit bei der Veranlagung und bevorzugt gute Bonitäten und damit stabile Erträge. Gleichzeitig übernimmt die VIG aber auch Verantwortung für die ökologischen Auswirkungen ihrer Veranlagung und setzt dementsprechend erweiterte Nachhaltigkeitskriterien um. Ein wesentliches Instrument zur Dekarbonisierung des Veranlagungsportfolios stellt die im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms erfolgte Portfolioanalyse in jeder der lokalen Versicherungsgesellschaften dar, die auf die wesentlichen Treibhausgasemittenten im Portfolio fokussiert. Darauf aufbauend wurde

von den Gesellschaften für diese Gruppe an Emittenten ein Aktivitätenplan entwickelt, der zum Ziel hat, das Anleihen- und Aktien-Portfolio in Bezug auf den CO₂e-Fußabdruck auf einen Entwicklungspfad im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel 2050 zu bringen.

Zudem verfolgt die VIG einen Engagement-Ansatz, welcher den Austausch mit investierten und potenziell investierbaren Unternehmen fördert, um sie zu ermutigen, die nachhaltigen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu verbessern. Für die Umsetzung des Ansatzes wurde eine Kooperation mit dem international renommierten externen Partner ISS ESG eingegangen. Die Ergebnisse der Engagement-Aktivitäten werden in einem jährlichen Engagement-Bericht auf der Website veröffentlicht. Außerdem verfolgt die Deklaration das Ziel, den Anteil der Investitionen auf Basis des VIG Sustainability Bond Frameworks (z. B. erneuerbare Energien, umweltfreundliche Bauweisen) zu erhöhen. Diesbezüglich hat die VIG im Rahmen ihres aktiven Kapitalmanagements im März 2025 erfolgreich eine Tier 2-Nachhaltigkeitsanleihe mit einem Volumen von EUR 300 Mio. emittiert. Nach der erstmaligen Begebung einer Nachhaltigkeitsanleihe im Jahr 2021 handelt es sich um die zweite nachhaltige Anleihe der VIG und die erste im Tier 2-Format. Mit der Anleihe sollen unter anderem grüne und soziale Projekte in den Bereichen erneuerbare Energie, grüne Gebäude und leistbares Wohnen unterstützt werden.

Weiters ist die VIG bestrebt, den Anteil an Investments in Grüne Anleihen zu erhöhen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt EUR 1.838 Mio. in Grüne Anleihen investiert. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 24,9%*. Die Identifikation der Nachhaltigkeitsausprägung einer Anleihe erfolgt anhand von öffentlich verfügbaren Daten. Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Investments der VIG in Grüne Anleihen seit 2023.

	2025	2024	2023
in EUR Mio.			
Veranlagung in Grüne Anleihen	1.838	1.472	1.199

*Seit dem Berichtsjahr 2025 werden für die Berechnung des Anteils der Grünen Anleihen ausschließlich die Portfolios in Eigenverwaltung (Own Risk) berücksichtigt. Diese Anpassung erfolgte, um die Abdeckung mit der Responsible-Investment-Strategie konsistent zu gestalten. Der prozentuelle Vergleich mit dem Vorjahr erfolgt bereits auf Basis des entsprechend bereinigten Volumens Grüner Anleihen aus 2024 in Höhe von EUR 1.472 Mio.

Die Deklaration für „Verantwortungsvolles Investieren“ definiert folgende Ausschlusskriterien für bestimmte Sektoren:

- Thermische Kohle: Die VIG schließt neue Direktinvestitionen in Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von thermischer Kohle erwirtschaften. Dasselbe gilt für Unternehmen, die mehr als 10 Mio. Tonnen thermische Kohle pro Jahr produzieren. Zusätzlich gilt das Ausschlusskriterium für Unternehmen, die mehr als 5 % der gesamten Stromerzeugung bzw. mehr als 10 GWh Energie aus thermischer Kohle erzeugen. Bestehende Investitionen wurden bis Ende 2025 gegenüber 2019 um mehr als 50 % reduziert und werden bis spätestens Ende 2035 vollständig abgebaut.
- Unkonventionelles Öl und Gas: Neue Direktinvestitionen in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes im Bereich unkonventionelles Öl und Gas erwirtschaften, werden ebenfalls ausgeschlossen. Dazu gehören zum Beispiel Einnahmen aus Ölsand oder Schiefergas.
- Auch soziale Ausschlusskriterien, wie der Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder mit ihnen handeln, wurden in der Deklaration definiert.

Des Weiteren orientiert sich die Deklaration an den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschen- und Arbeitsrechten sowie Maßnahmen zu Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. In Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel und dem Klimaschutz sind vor allem jene von der Deklaration angeführten Ausschlusskriterien für Investitionen, welche gegen folgende Prinzipien des UN Global Compact betreffend Umweltschutz verstoßen, hervorzuheben:

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
- Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und
- Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Die Anwendung der Ausschlusskriterien der Deklaration gilt generell für Direktinvestitionen (mit Ausnahme von Wertpapieren begeben von Staaten, Bundesländern, Regionen, Gemeinden und supranationalen Organisationen) einschließlich solcher Investitionen in konsolidierte Investmentfonds aller VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften. Zusätzlich zu den oben dargestellten klimabezogenen Ausschlusskriterien werden für das VIG-Gesamtportfolio Analysen im Zusammenhang mit einem Klimarisikoreport durchgeführt. Diesbezüglich wird in unterschiedlichen Szenarioanalysen dargestellt, wie sich Unternehmensbewertungen in Bezug auf Transitionsrisiken und physische Risiken verändern könnten. Diese Analysen helfen unter anderem dabei aufzuzeigen, ob das Veranlagungsportfolio dem globalen Temperaturpfad der Ziele des Pariser Klimaabkommens entspricht.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel im eigenen Bürobetrieb

Auch wenn der größte Anteil der Treibhausgasemissionen der VIG durch die Wirkungsfelder Underwriting und Veranlagung verursacht wird, entstehen Treibhausgasemissionen auch im eigenen Bürobetrieb. In diesem Bereich verfügt die VIG über einen Hebel, mit dem ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Weitere Details sind im Nachhaltigkeitsprogramm in ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben. Das Nachhaltigkeitsprogramm der VIG definiert dafür Maßnahmen, welche die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz sowie Einsatz erneuerbarer Energien umfassen. Auf Ebene der einzelnen Gesellschaften können die Emissionen aus dem Bürobetrieb auf Standortbasis analysiert werden, um zielgerichtete Maßnahmen abzuleiten.

ANGABEPFLICHT E1-3 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN

Nachstehender Abschnitt befasst sich mit den ergriffenen Maßnahmen und Mitteln im Zusammenhang mit den Klimakonzepten der VIG. Die folgende Tabelle beinhaltet die gemäß Übergangsplan für den Klimaschutz identifizierten Dekarbonisierungshebel je Wirkungsfeld. Darin werden sowohl die strategischen Hebel als auch die Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz verfolgt werden, dargestellt. Die anschließenden Unterkapitel gehen jeweils vertiefend auf die einzelnen Wirkungsfelder ein. Dabei wird erläutert, wie die Dekarbonisierungshebel in der Praxis wirken und welche Maßnahmen gemäß Übergangsplan für den Klimaschutz geplant sind oder bereits umgesetzt wurden.

Wirkungsfeld*	Dekarbonisierungshebel
Underwriting Großkund:innen	Reduktion der Deckung bei Risiken und Verträgen: Durch die gezielte Verringerung der Risikoübernahme emissionsintensiver Kund:innen ohne ausreichende Übergangspläne oder Reduktionsziele soll ein aktiver Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen geleistet werden. Ausbau im Neugeschäft unter Berücksichtigung von Zielintensitäten (tCO₂e/Mio. EUR): Neue Verträge werden verstärkt unter Berücksichtigung einer „Netto-Null“-Zielintensität (verursachte tCO₂e/Mio. EUR) bis 2030 abgeschlossen. Fokus auf eine Deckung im Bereich erneuerbare Energien: Ein besonderer Fokus soll auf Kund:innen im Bereich der erneuerbaren Energien gelegt werden, welche einen Beitrag zur Energiewende und zur nachhaltigen Transformation leisten. Reduktion in treibhausgasintensiven Branchen: Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Ausschlusskriterien in besonders emissionsintensiven Industrien (siehe Kapitel ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“). Engagement mit Versicherungsnehmer:innen: Im Dialog mit ihren Kund:innen erhält die VIG Transparenz über Emissionsreduktionsziele und -pläne und möchte ihre Kund:innen auf dem Weg der Transformation begleiten.
Veranlagung	Wiederveranlagung der Unternehmensanleihen der Top-Emittenten mit Laufzeitende vor 2030: Bei Fälligkeit wird eine Reinvestition in Emittenten mit jeweils durchschnittlicher Treibhausgasintensität angestrebt, wodurch die Klimabilanz des VIG-Portfolios verbessert wird. Neuveranlagung mit Zielintensität: Für durch das Geschäftswachstum bedingte Neuinvestitionen wird eine Veranlagung im erforderlichen Ausmaß in Einklang mit einer Netto-Null-Zielintensität bis 2030 angestrebt. Reduktion von Veranlagungen in hochintensiven Sektoren: Investments in besonders emissionsintensive Branchen werden für den Fall des Fehlens von Klimazielen bzw. Reduktionsplänen sukzessive reduziert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Ausschlusskriterien wie beispielsweise der thermischen Kohle (siehe Kapitel ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“). Engagement mit investierten und potenziell investierbaren Unternehmen: Durch den Dialog mit investierten und potenziell investierten Unternehmen soll die Nachhaltigkeit in den Geschäftsmodellen gefördert werden. Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen im Immobilienportfolio: Durch diverse Maßnahmen wie beispielsweise die Verbesserung der Dämmung von Gebäuden soll die Energieeffizienz bis 2030 gesteigert werden. Ausbau emissionsarmer Energie im Immobilienportfolio: Reduzierte Nutzung von emissionsintensiven Heizsystemen und vermehrte Nutzung von Grünstrom.
Eigener Bürobetrieb	Reduktion der Scope 1-Emissionen im unternehmenseigenen Fuhrpark: Durch den Umstieg auf emissionsarme oder elektrische Fahrzeuge soll der Treibhausgasausstoß des Fuhrparks der VIG gesenkt werden. Reduktion der Scope 2-Emissionen: Der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Elektrizität sowie die Optimierung des Energieverbrauchs für Heizung (teilweise auch Scope 1) und Kühlung sollen forciert werden.

*Für das Privatkund:innen-Portfolio im Underwriting wurden im Zuge des Übergangsplans für den Klimaschutz aufgrund fehlender Rahmenbedingungen für eine Zielverfolgung keine wissenschaftsbasierten Ziele festgelegt, weshalb das Wirkungsfeld in dieser Tabelle nicht separat angeführt ist.

Maßnahmen und Mittel im Underwriting

Im Underwriting (Firmen- und Großkund:innen-Portfolio) soll das Netto-Null-Ziel unter anderem durch den stetigen Ausbau des Angebots an umweltfreundlichen und nachhaltigen Versicherungsprodukten erreicht werden. Auch das Ausbalancieren der Portfolios anhand des Best-in-Class-Ansatzes ist eine der Maßnahmen, die in diesem Bereich getroffen werden können. Dabei soll ein stärkerer Fokus auf die Versicherung von Branchen mit einem niedrigeren Emissionsaufkommen gelegt werden. Diesbezüglich wird auf Einzelgesellschaftsebene das Underwriting-Portfolio für Großkund:innen anhand der absoluten Treibhausgase analysiert und für die wesentlichen Treibhausgasemittenten ein Maßnahmen- und Aktivitätenprogramm entwickelt, um das Großkund:innen-Portfolio am Netto-Null-Pfad auszurichten. In dieser Hinsicht ist das Engagement mit den Versicherungsnehmer:innen von hoher Relevanz, um diese auf dem Weg gemäß Übergangsplan für den Klimaschutz zu begleiten. Der Hebel des Kund:innen-Engagements wurde im Berichtsjahr von den Versicherungsgesellschaften auch vermehrt dazu genutzt, um die Datenqualität für die Emissionsberechnung der versicherten Kund:innen zu verbessern und in einen aktiven Dialog über deren Nachhaltigkeitsziele und -entwicklung zu treten. Einige Versicherungsgesellschaften unterstützen ihre Kund:innen zudem im Rahmen von Risikobewertungen und Vor-Ort-Begehungen durch Risk Consult (siehe auch ESRS E1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“) oder eigene Risikoberater:innen, indem sie gezielte Empfehlungen zur Risikominderung – etwa in Bezug auf Hochwasser-, Sturm- oder Brandschutzmaßnahmen – aussprechen und auf Wunsch vertiefende Vulnerabilitätsanalysen anbieten. In der Interaktion mit den Kund:innen stehen dabei vorwiegend Beratung, Aufklärung und Kooperation im Vordergrund, mit dem Ziel, deren Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen sowie deren Risikobewusstsein zu stärken.

Maßnahmen und Mittel in der Veranlagung

Um das Netto-Null-Ziel in ausgewählten Investmentportfolios im Jahr 2050 zu erreichen, werden Treibhausgasemissionen in zukünftigen Investmententscheidungen verstärkt Berücksichtigung finden. Dazu werden von den sich im Übergangsplan befindlichen VIG-Gesellschaften laufend Möglichkeiten für grüne Investitionen im Veranlagungsportfolio evaluiert und Beteiligungen an emissionsintensiven Unternehmen schrittweise reduziert oder beendet. Zudem wird in Unternehmen investiert, deren Emissionsintensität mit den definierten Zielwerten übereinstimmt. Durch die Investition in Grüne Anleihen wird ein aktiver Beitrag zur Finanzierung der ökologischen Transformation geleistet und es werden gezielt Projekte im Bereich Klimaschutz, erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur gefördert. Derzeit werden die Emissionen von Grünen Anleihen den klassischen Anleihen gleichgestellt und im Übergangsplan für den Klimaschutz auf Emittentenlevel berücksichtigt. Damit erfolgt die Berechnung der Emissionen nicht auf Basis der einzelnen Anleihen, sondern auf Gesamtunternehmensebene. Für die Immobilienportfolios wurden als zielführende Maßnahmen Heizungsumstellungen von Gas auf Fernwärme und Umstellungen auf Grünstrom identifiziert.

Maßnahmen und Mittel im eigenen Bürobetrieb

Als die größten Dekarbonisierungshebel im eigenen Bürobetrieb der VIG wurden die Bereiche Energie und Fuhrpark identifiziert. Maßnahmen umfassen insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz, den Umstieg auf Energielieferanten mit niedrigerer Treibhausgasintensität sowie die Erweiterung des Bestands an Elektrofahrzeugen und Fahrzeugen mit geringerem Treibstoffverbrauch und den bewussten Gebrauch dieser Fahrzeuge. Darüber hinaus wird auch in die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien für den Eigenverbrauch investiert. Im Berichtsjahr konzentrieren sich die lokalen Gesellschaften vor allem auf die Senkung des Energieverbrauchs sowie die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien, etwa durch den Bezug von Grünstrom oder den Erwerb von Grünstromzertifikaten. Zudem analysierten sie den Treibstoffverbrauch des eigenen Fuhrparks und setzten gezielte Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion, unter anderem durch den Umstieg auf Elektrofahrzeuge oder andere energieeffizientere Fahrzeuglösungen. Für weiterführende Informationen zu den Emissionsreduktionen, die sich aus den bereits umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen ergeben, wird auf Kapitel ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ verwiesen.

Die Offenlegung der erheblichen CapEx-Beträge und eine Zuordnung zu den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission wird für die folgenden Berichtsjahre angestrebt.

Kennzahlen und Ziele

ANGABEPFLICHT E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Nachstehender Abschnitt geht im Detail auf die Ziele der VIG im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ein. Gemäß dem ausgewählten Klimaszenario und in Anlehnung an die oben angeführten Leitprinzipien wurden in einem intensiven Austausch mit den Fachbereichen der VIG Holding Emissionsreduktionsziele festgelegt. Darüber hinaus haben die VIG-Versicherungsgesellschaften Nachhaltigkeitsprogramme entwickelt, welche die Ausgangsbasis für künftige Emissionsreduktionen bilden. Dadurch wurde sichergestellt, dass relevante Interessenträger:innen in die Zielfestlegung und deren Erreichbarkeit eingebunden waren.

Als ersten Meilenstein hat die VIG bis 2030 konkrete Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen definiert. Das Setzen von Etappenzielen ist nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, sondern auch eine unternehmerische Notwendigkeit, um die Grundlage für einen erfolgreichen Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft zu schaffen und die Steuerbarkeit sicherzustellen. Die Etappenziele der VIG wurden vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung basierend auf den zwei Leitprinzipien Wesentlichkeit und Steuerbarkeit formuliert. Zunächst liegt der Fokus auf den wesentlichen Teilen des Portfolios der VIG, welche im Kapitel ESRS E1-1 „Übergangsplan für den Klimaschutz“ dargestellt wurden. Darüber hinaus wird evaluiert, mit welchen Maßnahmen die Emissionen unter anderem in einem speziellen Portfolio wirkungsvoll und bewusst reduziert werden können.

Um eine solide Grundlage für die Zielsetzung zu gewährleisten und den Übergangsplan für den Klimaschutz auf der zuverlässigsten Datenqualität aufzubauen, wurde 2023 als Basisjahr festgelegt. Zudem darf das Basisjahr laut den gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich nicht mehr als drei Jahre vor dem ersten Berichtsjahr liegen. Weitere Details zur Herangehensweise bei der Zielfindung sowie dem ausgewählten Klimaszenario sind im Kapitel ESRS E1-1 „Übergangsplan für den Klimaschutz“ ausführlich dargestellt.

Zielwerte bis 2030

Wie im Kapitel ESRS E1-1 „Übergangsplan für den Klimaschutz“ dargelegt, ist eine Reduktion der Emissionen der VIG über die bereits angeführten Wirkungsfelder (exklusive Immobilienportfolio) von rund 30 % bis 2030 notwendig, um die Umsetzung des Netto-Null-Szenarios bis 2050 sicherstellen zu können. Die sich aus diesem Reduktionsziel ergebenden Referenzzielwerte der ausgewählten Portfolios sind in nachstehender Tabelle in Tonnen CO₂-Äquivalenten (CO₂e, Berücksichtigung sämtlicher Kyoto-Gase inklusive NF3) dargestellt. Als Basisdaten wurden jeweils die zu Scope 3.15 zählenden Emissionen gemäß der im Übergangsplan für den Klimaschutz berücksichtigten Portfolios aus den Wirkungsfeldern Underwriting (Großkund:innen) und Veranlagung (Unternehmensanleihen und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) sowie die Scope 1-3-Emissionen des eigenen Bürobetriebs der VIG aus dem Basisjahr (2023) herangezogen.

Ausgewählte Portfolios	THG-Emissionen Basisjahr (2023)	Zielreferenzwert (2030)
in tCO ₂ e		
Underwriting Großkund:innen	680.105	485.663 ¹
Veranlagung: Unternehmensanleihen und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.218.310	869.874
Eigener Bürobetrieb ²	38.066	27.027
Scope 1-THG-Bruttoemissionen	18.136	
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	18.619	
Scope 3-THG-Bruttoemissionen (Geschäftsreisen)	1.311	

¹ Im Berichtsjahr 2024 wurde der Zielreferenzwert für Underwriting Großkund:innen mit 485.633 tCO₂e (statt 485.663 tCO₂e) ausgewiesen. Die Angabe wurde im vorliegenden Bericht entsprechend angepasst. Inhaltliche Aussagen und Bewertungen bleiben hiervon unberührt.

² Für die Scope 1-3-Emissionen des eigenen Bürobetriebs wurde im Rahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz ein übergreifendes (marktbezogenes) Reduktionsziel festgelegt, da die Maßnahmen zur Emissionsminderung in den einzelnen Scopes ganzheitlich wirken und ihre Reduktion daher gemeinsam betrachtet wird.

Wie in oben dargestellter Tabelle ersichtlich, ist für das Großkund:innengeschäft im Bereich Underwriting im Hinblick auf Scope 3.15 eine Reduktion der Emissionen um 194.442 Tonnen CO₂e (ausgehend vom Basisjahr) notwendig, um den Referenzzielwert von 485.663 Tonnen CO₂e zu erreichen. Im Vergleich zum Basisjahr haben sich die Emissionen im Underwriting Großkund:innengeschäft im Berichtsjahr aufgrund einer deutlichen Verbesserung der Datenqualität um 9.957 Tonnen CO₂e (1,5%) erhöht. Für das Portfolio der Unternehmensanleihen und Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere im Bereich Veranlagung müssen ausgehend vom Basisjahr im Hinblick auf die finanzierten Emissionen rund 350.000 Tonnen CO₂e eingespart werden, um den Referenzzielwert von 869.874 Tonnen CO₂e für dieses Portfolio bis 2030 erreichen zu können. Im Berichtsjahr wurden 518.582 Tonnen CO₂e (-42,6%) im Vergleich zum Basisjahr eingespart, womit die Zielvorgabe einer Emissionsreduktion bis 2030 um rund 30% bereits erfüllt wurde. Da sich die Portfolioallokation bzw. das Volumen in den folgenden Jahren jedoch noch ändern können, wird der im Übergangsplan für den Klimaschutz definierte Dekarbonisierungspfad weiterhin konsequent verfolgt, um die Erreichung des Emissionsreduktionsziels langfristig abzusichern. Im eigenen Bürobetrieb der VIG ist bis 2030 eine Reduktion der marktbezogenen Scope 1-3-Emissionen von 11.039 Tonnen CO₂e notwendig. Im Berichtsjahr konnte im Vergleich zum Basisjahr bereits eine Reduktion der marktbezogenen Emissionen von 5.196 Tonnen CO₂e (-13,7%) erzielt werden.

Für das Immobilienportfolio der VIG wurde gemäß CRREM-Szenario eine Zielsetzung auf Basis der Emissionsintensität (kg CO₂e/m²) gewählt. Ausgehend vom Basisjahr 2023 wäre zur Einhaltung eines 1,5-Grad-konformen Reduktionspfads bis 2030 eine Reduktion von rund 55% erforderlich. Auf Grundlage einer Machbarkeitsanalyse unter Berücksichtigung von Kriterien wie Datenverfügbarkeit, Steuerbarkeit und Wesentlichkeit hat die VIG ein Reduktionsziel von 30% bis 2030 festgelegt.

Ausgewählte Portfolios	THG-Emissionen Basisjahr (2023)	Zielreferenzwert (2030)
in kg CO ₂ e/m ²		
Immobilienportfolio	39,90	27,90

Obenstehende Tabelle stellt die Emissionsintensität des Immobilienportfolios der VIG im Basisjahr 2023 sowie den Zielwert für 2030 dar. Zur Erreichung des definierten Ziels ist eine Reduktion der Emissionsintensität um 12,0 kg CO₂e/m² erforderlich. Im Berichtsjahr konnte im Vergleich zum Basisjahr eine Reduktion der Emissionsintensität um 3,8 kg CO₂e/m² erzielt werden.

Die VIG verfolgt das Ziel, eine 1,5-Grad-konforme Emissionsreduktion insbesondere in jenen Portfolios voranzutreiben, die den größten Hebel für die VIG darstellen. Da das gesamte Immobilienportfolio im Basisjahr 2023 lediglich rund 1% der gesamten Scope 3-Emissionen der VIG ausmacht, liegt der Fokus auf den priorisierten Portfolios.

Ungeachtet dessen möchte die VIG einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz im Gebäudesektor leisten und setzt daher mit diesem Ziel erstmals ein konkretes Reduktionsziel für das Immobilienportfolio bis 2030.

Details zu den identifizierten Dekarbonisierungshebeln und Maßnahmen je Wirkungsfeld, die im Zuge der Festlegung der Reduktionsziele definiert wurden, sind in Kapitel ESRS E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ beschrieben. Quantitative Auswirkungen und Gesamtbeiträge zur Dekarbonisierung der einzelnen Maßnahmen können im Berichtsjahr noch nicht dargestellt werden. Die Vienna Insurance Group strebt an, dies in den kommenden Jahren schrittweise umzusetzen.

Nicht zielgebundene Portfolios im Übergangsplan für den Klimaschutz der VIG

Die im vorherigen Abschnitt dargestellten Portfolios sind jene, die mit wissenschaftlich fundierten Methoden im Einklang mit dem Übergangsplan für den Klimaschutz der VIG verknüpft sind. Darüber hinaus umfasst das Portfolio der VIG weitere Bereiche, die zwar aktiv überwacht werden, für die jedoch derzeit aufgrund begrenzter Möglichkeiten zur direkten Steuerung keine wissenschaftlich fundierten Zielvorgaben festgelegt wurden.

Underwriting

Für das Underwriting-Portfolio der Privatkund:innen, welches sich im Zuge der Berichterstattung auf die Emissionen der Kfz-Versicherungen beschränkt, wurden trotz seiner Signifikanz vorerst keine wissenschaftlich basierten Ziele festgelegt, da die Möglichkeit einer effektiven Zielverfolgung und Steuerung sehr gering ist. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass die versicherbare „Fahrzeugflotte“ eines Landes durch die Kaufpräferenz der Verbraucher:innen bestimmt ist und demnach lediglich durch regulatorische bzw. (fiskal-)politische Maßnahmen verändert werden kann. Ein Rückzug aus diesem Versicherungssegment stellt für die VIG keine Option dar, da die Kfz-Versicherung als Absicherung der Gefährdungshaftung eine bedeutende Rolle für die Volkswirtschaften spielt und bei der Fahrzeuganmeldung in der Regel eine Kfz-Versicherungspflicht sowie teilweise eine Kfz-Versicherungsannahmepflicht auf nationaler Ebene besteht. Trotz Fehlens eines „harten“ Ziels ist die VIG dennoch bestrebt, die Emissionen durch ausgewählte Aktivitäten zu reduzieren. Unter anderem haben einige Gesellschaften Telematik-Apps im Einsatz, die bestimmte Fahrparameter (Beschleunigen, Bremsen etc.) mit Prämienrabatten verknüpfen. Die durch das Kfz-Portfolio generierten Emissionen der VIG werden in jedem Fall fortlaufend erfasst und im Kapitel ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ als Teil der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) ausgewiesen.

Veranlagung

Im Bereich Veranlagung hat die VIG im Zuge des Übergangsplans für den Klimaschutz für das Staatsanleihen-Portfolio kein wissenschaftlich fundiertes Ziel festgelegt. Obwohl die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen signifikant sind und dieses Portfolio mit Stichtag 31. Dezember 2023 (Basisjahr) ca. 30 % der gesamten Kapitalanlagen der VIG im Basisjahr des Übergangsplans für den Klimaschutz ausmacht, verfügt die VIG nur über einen begrenzten Handlungsspielraum, diese zu reduzieren. Der Grund dafür ist, dass regulatorische Anforderungen in diversen Jurisdiktionen Investitionen in Staatsanleihen vorschreiben. Des Weiteren schränkt die Notwendigkeit, Währungslücken zu vermeiden, die Auswahlmöglichkeit erheblich ein. Zudem ist die Nichtveranlagung in Staatsanleihen nach Auffassung der VIG aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht wünschenswert. Trotz dieser Einschränkungen wurde ein Referenzziel als Orientierungshilfe abgeleitet und die Emissionen des Staatsanleihen-Portfolios werden laufend überwacht. Zudem werden die Emissionen aus dem Staatsanleihen-Portfolio im Kapitel ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ unter den finanzierten Emissionen offengelegt. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass die Treibhausgasemissionen in den EU-Ländern bis 2030 und darüber hinaus angesichts der Verpflichtungen der Staaten, einen entsprechenden Beitrag zur Klimazielerreichung zu leisten, sinken werden.

Des Weiteren sind Kapitalanlagen aus der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung aus Gründen fehlender direkter Steuermöglichkeiten der Vienna Insurance Group (Veranlagung liegt in der Entscheidung der Kund:innen) im Bestand nicht in die Erarbeitung der Reduktionsziele eingeflossen.

Unterschiede in der Emissionsdarstellung zwischen dem Übergangsplan für den Klimaschutz und den offengelegten Treibhausgasemissionen

Die Emissionsdarstellung im Übergangsplan für den Klimaschutz unterscheidet sich teilweise von den offengelegten Treibhausgasemissionen, da zum Teil unterschiedliche Portfolios, Gesellschaften und/oder Emissionsskopes (z. B. Scope 3) berücksichtigt werden. Im Kapitel ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ werden somit mehr Emissionen ausgewiesen. Es ist jedoch sichergestellt, dass alle Emissionen, die im Übergangsplan für den Klimaschutz ausgewiesen werden, ebenfalls vollständig in die Offenlegung der Emissionen der Vienna Insurance Group einfließen. Im Folgenden werden die Unterschiede in der Datenbasis für die einzelnen Wirkungsfelder näher erläutert.

- Für den Bereich Underwriting (Großkund:innen) werden sowohl im Übergangsplan für den Klimaschutz als auch in der Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) dieselben Emissionen erfasst und ausgewiesen.
- Während im Übergangsplan für den Klimaschutz die Emissionen im Bereich Underwriting (Privatkund:innen) zwar berechnet und beobachtet werden, sind diese Emissionen derzeit aufgrund der eingeschränkten Möglichkeit einer effektiven Zielverfolgung und Steuerung nicht in der Zielsetzung umfasst. In der THG-Bilanz werden die Emissionen aus dem Kfz-Portfolio aus diesem Wirkungsfeld jedoch dargestellt.

- Der Bereich Veranlagung umfasst im Übergangsplan für den Klimaschutz grundsätzlich das Portfolio der Unternehmensanleihen, Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere sowie das Immobilienportfolio. Ein wesentlicher Unterschied in der Darstellung der Emissionen aus dem Portfolio der Unternehmensanleihen, Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere besteht darin, dass der Übergangsplan und die damit einhergehende Klimazielsetzung die Scope 1- und 2-Emissionen der investierten Unternehmen berücksichtigt, während in der THG-Bilanz auch die Scope 3-Emissionen ausgewiesen werden. Für das im Berichtsjahr in den Übergangsplan für den Klimaschutz aufgenommene Immobilienportfolio kommt es aufgrund der eingeschränkten Steuerungsmöglichkeiten und teilweise geringer Datenqualität zu einer Abdeckung von 65% des Investitionsvolumens. Die VIG ist bestrebt, die Datenqualität in den kommenden Jahren zu verbessern. In der THG-Bilanz sind die Emissionen des gesamten Immobilienportfolios der Gruppe abgebildet. Bei der Offenlegung der Emissionen in ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ werden zusätzlich zu den im Übergangsplan für den Klimaschutz berücksichtigten Emissionen auch sämtliche Emissionen aus Staatsanleihen sowie die Scope 3-Emissionen ausgewiesen. Die offengelegten Emissionen umfassen zudem die Emissionen aus Kapitalanlagen aus den fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungsverträgen sowie nicht-konsolidierte Beteiligungen. Aufgrund des geringen Investments in dieser Anlageklasse werden nicht-konsolidierte Beteiligungen jedoch nicht in den vorliegenden Übergangsplan für den Klimaschutz einbezogen. Darüber hinaus besteht derzeit keine Absicht, diese im nächsten Jahr in den Übergangsplan für den Klimaschutz aufzunehmen. Obwohl Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungen Teil der Konzernbilanz sind, liegen die Anlageentscheidung und das Anlagerisiko bei den Kund:innen. Die VIG-Versicherungsgesellschaften, die fonds- und indexgebundene Versicherungsprodukte anbieten, werden jedoch kohlenstoffarme fonds- und indexgebundene Alternativen sowohl für Neugeschäfte als auch für bestehende Verträge ermöglichen (Reallokation).
- Im eigenen Bürobetrieb der VIG unterscheidet sich die Darstellung der Emissionen aus dem Übergangsplan für den Klimaschutz und der THG-Bilanz nur hinsichtlich der einbezogenen Gesellschaften. Im Übergangsplan für den Klimaschutz sind alle vollkonsolidierten Versicherungsgesellschaften (exklusive Ukraine) umfasst sowie zusätzlich einige Nicht-Versicherungsgesellschaften wie Pensionskassen, Asset-Management- sowie Assistance- und Servicegesellschaften, die für das Versicherungsgeschäft wesentlich sind. Für die Offenlegung der Emissionen gemäß ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ wurden sämtliche im IFRS-Konsolidierungskreis befindliche Versicherungsgesellschaften (exklusive der drei ukrainischen Gesellschaften) miteinbezogen.

ANGABEPFLICHT E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Nachstehende Tabelle stellt den Energieverbrauch der VIG aus dem eigenen Bürobetrieb dar. Die VIG als Versicherungsdienstleisterin wird auf Basis ihrer Geschäftstätigkeiten keinem klimaintensiven Sektor zugeordnet. Die von den ESRS vorgegebenen Offenlegungsanforderungen in Bezug auf klimaintensive Sektoren finden daher in diesem Bericht keine Anwendung.

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024	2023
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	120.795	125.551	126.529
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	81,96	84,81	85,64
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	4.099	5.103	7.215
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	2,78	3,45	4,88
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	22.497	17.377	13.955
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	15,26	11,74	0,09
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	24	46	27
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	21.805	16.738	13.968
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	668	593	n.a.
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	147.391	148.030	147.738

Der Gesamtverbrauch fossiler Energie verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 3,8%. Der Energieverbrauch aus nuklearen Quellen wurde gegenüber dem Basisjahr um 19,7% reduziert. Gleichzeitig erhöhte sich der Gesamtverbrauch

erneuerbarer Energien im Vergleich zu 2024 um 29,5%. Der Gesamtenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken (-0,4%).

ANGABEPFLICHT E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Im Folgenden werden die Treibhausgasemissionen der VIG nach Scope 1, 2 und 3 gemäß Greenhouse Gas (GHG)-Protokoll in CO₂-Äquivalenten (Berücksichtigung sämtlicher Kyoto-Gase inklusive NF3) dargestellt und umfassen die direkt beim Unternehmen emittierten (aufgrund von Heizenergiebedarf, Kältemittel und Treibstoffverbrauch = Scope 1) sowie die indirekt durch das Unternehmen verursachten Emissionen (aufgrund von Strom-, Fernkälte- sowie Fernwärmebedarf = Scope 2). Zusätzlich werden die durch geschäftliche Flugreisen der Mitarbeitenden verursachten Emissionen (= Scope 3, Kategorie 6) sowie die finanzierten Emissionen (= Scope 3, Kategorie 15) in den Bereichen Veranlagung (inkl. Immobilienportfolio) und Underwriting (Großkund:innen und Privatkund:innen) dargestellt. Zudem werden die Emissionen jener Unternehmen, an denen die VIG eine Beteiligung hält (at-equity Gesellschaften), in Scope 3 (Kategorie 15) ausgewiesen. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen des eigenen Bürobetriebs wurden die Datenbanken der International Energy Agency (IEA), des Umweltbundesamtes Österreich, des Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), des Verbands der Automobilindustrie (VDA) sowie ecoinvent herangezogen. Die Methodik folgt den Vorgaben des GHG-Protokolls, um eine konsistente und transparente Emissionsberechnung sicherzustellen. Informationen zur Methodologie sowie den Datenbanken, die zur Berechnung der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) verwendet wurden, sind in den entsprechenden Unterkapiteln zur Berechnung der finanzierten Emissionen dargestellt.

Energiekennzahlen, die als Basis zur Berechnung der CO₂e-Emissionen für den eigenen Bürobetrieb der VIG herangezogen wurden, wurden mit Stichtag 31. Dezember 2025 von den einzelnen sich im Konsolidierungskreis befindlichen VIG-Gesellschaften gemeldet, wobei bei fehlenden Daten ein Hochrechnungsansatz herangezogen wurde. Ebenso beinhalten die finanzierten Emissionen aus dem Veranlagungs-Portfolio die Werte per 31. Dezember 2025. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden die finanzierten Emissionen aus dem Immobilienportfolio mit Stichtag 30. Juni 2025 dargestellt. Trotz dieser versetzten Periode erfolgt die Berechnung der Emissionsdaten im Immobilienportfolio anhand von Ganzjahreswerten. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass das Immobilienportfolio aufgrund der langfristigen Ausrichtung im Jahresverlauf als Ganzes relativ konstant ist. Für die Ausweisung der Emissionen aus dem Underwriting-Portfolio (Großkund:innen sowie Privatkund:innen) wurde der 31. Oktober 2025 als Stichtag herangezogen. Der frühzeitige Stichtag hat jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Offenlegung der Emissionsdaten. Zudem wird im Kapitel ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ detailliert auf die vorgenommenen Schätzungen bei der Berechnung der Emissionsdaten eingegangen.

Scope 1-Treibhausgas (THG)-Bruttoemissionen

In Scope 1 werden die sogenannten direkten Treibhausgasemissionen erfasst. Diese stammen aus der Verbrennung von fossilen Rohstoffen in unternehmenseigenen oder vom Unternehmen kontrollierten Anlagen (u. a. Heizungsanlagen am Standort) sowie aus der Nachfüllmenge der Kältemittel für Klimaanlage im Berichtsjahr. Zusätzlich wurde der Treibstoffverbrauch des Fuhrparks erhoben. Hierbei handelt es sich um Benzin- oder Dieserverbrauch bzw. Biokraftstoffe aus unternehmenseigenen oder geleasten Fahrzeugen.

Scope 2-Treibhausgas (THG)-Bruttoemissionen

Die unter der Kategorie Scope 2 erfassten Emissionen stellen jene Treibhausgasemissionen dar, die aus der Erzeugung von zugekaufter Energie entstehen. Die VIG berichtet für 2025 die in Scope 2 verursachten Emissionen sowohl nach dem standortbasierten als auch nach dem marktbasierten Ansatz gemäß GHG-Protokoll. Mit dem standortbasierten Ansatz werden die Emissionen basierend auf den durchschnittlichen Emissionsfaktoren der regionalen Energieversorgung, also des lokalen Strom- und Wärmenetzes, berechnet. Der marktbasierte Ansatz hingegen berücksichtigt die spezifischen Treibhausgasemissionen der tatsächlich beschafften Energie. Für die Berechnung der Scope 2-Emissionen aus Elektrizität wurden die Emissionsfaktoren der International Energy Agency (IEA) verwendet, welche die Emissionen von Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) umfassen.

Scope 3-Treibhausgas (THG)-Bruttoemissionen

Die unter Scope 3 erfassten Treibhausgasemissionen entstehen indirekt entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette eines Unternehmens. Sie resultieren aus Aktivitäten, die vom Unternehmen ausgelöst werden, jedoch aus Quellen stammen, die weder im Eigentum des Unternehmens stehen noch von ihm kontrolliert werden. Die Scope 3-Emissionen lassen sich in 15 unterschiedliche Kategorien aufteilen.

Die VIG hat gemäß den Anforderungen der ESRS eine Signifikanzanalyse durchgeführt, auf deren Basis evaluiert wurde, welche Kategorien der Scope 3-Emissionen für die VIG relevant und damit zu erheben bzw. zu berichten sind. Die ESRS geben keine detaillierte Vorgehensweise bei der Durchführung einer solchen Analyse vor, verweisen jedoch auf das GHG-Protokoll, welches angibt, dass die Beeinflussbarkeit der Emissionen durch das Unternehmen sowie der Anteil an den gesamten Scope 3-Emissionen der jeweiligen Kategorie angemessene Kriterien zur Bewertung der Relevanz darstellen. Für die durchgeführte Signifikanzanalyse wurden die Emissions- und Verbrauchsdaten jener VIG-Versicherungsgesellschaften herangezogen, die bereits 2023 im Berichtsumfang enthalten waren. Ergänzend flossen – soweit verfügbar – zusätzliche Datenquellen, wie etwa Informationen zu Zugreisen oder Abfallaufkommen, in die Auswertung ein. Die Ergebnisse wurden anschließend auf den Scope der vollkonsolidierten Gesellschaften hochgerechnet. Diese Hochrechnung erfolgte über die Anzahl der Mitarbeitenden (in Tonnen CO₂e pro Mitarbeitenden je Kategorie multipliziert mit der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden). Im Berichtsjahr wurde die Analyse auf Basis der Vorjahresergebnisse sowie der für 2024 gemeldeten Mitarbeiter:innendaten und der vorliegenden Verbrauchsdaten aktualisiert.

Als Kriterium zur Identifikation der relevanten Scope 3-Kategorien wurden der Anteil der jeweiligen Kategorie an den gesamten Scope 3-Emissionen sowie die Beeinflussbarkeit und die Branchenrelevanz herangezogen. Gemäß GHG-Protokoll entspricht das Maß der Beeinflussbarkeit dem Potenzial des Unternehmens, Emissionen aus der jeweiligen Scope 3-Kategorie angemessen reduzieren zu können. Bezüglich der Branchenrelevanz wird im GHG-Protokoll auf sektorspezifische Richtlinien verwiesen, welche für die Finanzbranche jedoch noch nicht zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wurde zur Beurteilung der Branchenrelevanz ein Branchenvergleich auf Basis der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung zu den Scope 3-Emissionen von sechs Versicherungsunternehmen durchgeführt.

Die Ergebnisse der aktualisierten Signifikanzanalyse bestätigen, dass die Scope 3.15-Emissionen (finanzierte Emissionen) als relevant eingestuft und demnach in der konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung berichtet werden. Die finanzierten Emissionen stellen Emissionen aus dem Veranlagungs- und Underwriting-Portfolio des Unternehmens dar und betragen im Berichtsjahr rund 99 % der gesamten Scope 3-Emissionen. Auch wenn der Anteil der Kategorie Scope 3.6-Emissionen aus dem Flugverkehr an den gesamten Scope 3-Emissionen der VIG weniger als ein Prozent beträgt, werden die Treibhausgasemissionen wie bereits in der Vergangenheit aufgrund der angenommenen Relevanz für bestimmte Interessenträger:innen berichtet.

Die restlichen Kategorien der Scope 3-Emissionen wurden analog zum Vorjahr als nicht wesentlich eingestuft:

- Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ ist nicht relevant, da sich die zugekauften Produkte für die VIG als Dienstleistungsunternehmen vorwiegend auf Papierprodukte beschränken und die daraus entstehenden Emissionen zu vernachlässigen sind. Zusätzlich wurden bestimmte IT-Produkte in die Emissionsberechnung einbezogen, wodurch sich die Relevanz dieser Kategorie jedoch nicht verändert hat.
- Die Emissionen der Kategorie 2 „Kapitalgüter“ sind vernachlässigbar, da sich die eingekauften Kapitalgüter für die VIG auf die Büroinfrastruktur (IT und Möbel) und auf Unternehmensfahrzeuge beschränken.
- Die Kategorie 3 „Brennstoff- und energiebezogene Emissionen“ ist für die VIG als nicht-produzierendes Unternehmen nicht wesentlich. Die vorgelagerten Emissionen des Energie- und Treibstoffverbrauchs fallen gering aus und liegen im Vergleich zu den gesamten Scope 3-Emissionen bei unter einem Prozent.
- Die Kategorien 4 und 9 „Transport und Verteilung (vor- und nachgelagert)“ sind für die VIG als Finanzunternehmen ohne bedeutende Transport- und Logistikaktivitäten nicht wesentlich.

- Die Kategorie 5 „Abfall“ behandelt jene Emissionen, die aus der Entsorgung und der Behandlung von Abfällen durch Dritte entstanden sind. Als nicht-produzierendes Unternehmen fällt in den Bürogebäuden der VIG lediglich haushaltsüblicher Abfall mit geringen Treibhausgasemissionen an.
- Die Emissionen aus der Kategorie 7 „Pendeln der Mitarbeiter:innen“ wurden auf Basis von Daten der Statistik Austria sowie einer Studie des ÖAMTC und der Technischen Universität Wien (siehe „Was bewegt Österreichs Pendler zum Umsteigen?“ vom 30. März 2021) berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen zeigen, dass der Anteil der Emissionen im Vergleich zu den gesamten Scope 3-Emissionen unter einem Prozent liegt und die Kategorie demnach für die VIG nicht signifikant ist.
- Bezogen auf Kategorie 8 „Angemietete oder geleaste Sachanlagen“ werden die Emissionen, die sich aus angemieteten Büroflächen ergeben, bereits in den Scope 1- und Scope 2-Emissionen berücksichtigt. Die Emissionen des Immobilienportfolios der VIG werden im Berichtsjahr in Scope 3.15 „Finanzierte Emissionen“ angeführt.
- Kategorie 9: siehe Kategorie 4
- Auch die Kategorie 10 „Verarbeitung der verkauften Produkte“ ist für die Vienna Insurance Group als Dienstleistungsunternehmen nicht wesentlich, was auch im Branchenvergleich bestätigt wird.
- Die Kategorien 11 „Nutzung der verkauften Produkte“ und 12 „Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende“ ist nicht anwendbar, da die VIG keine Produkte, sondern Dienstleistungen verkauft. Emissionen, die aus dem Verkauf von Versicherungsprodukten entstehen („Insurance-Associated Emissions“), werden in der Kategorie 15 ausgewiesen.
- Kategorie 12: siehe Kategorie 11
- Kategorie 13 „Vermietete und verleaste Sachanlagen“ ist für die VIG im Berichtsjahr nicht anwendbar, da Emissionen aus Immobilien, die im Besitz der VIG sind und an Dritte vermietet werden, in Scope 15 unter der Asset-Klasse „Immobilien“ erfasst werden.
- Scope 14 „Franchise“ ist nicht wesentlich, da die VIG keine Franchise-Aktivitäten hat.

Berechnung der finanzierten Emissionen im Bereich Underwriting (Großkund:innen)

Die Berechnung der Emissionen im Bereich Underwriting für Großkund:innen erfolgt auf Basis des PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials)-Ansatzes „economic-activity based emission estimation“ (PCAF-Standard, Part C, Version 1, November 2022) und wird im Kapitel ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ im Detail beschrieben. Auch die in diesem Bereich durchgeführten Schätzungen der Emissionen werden im Kapitel ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ dargestellt.

Berechnung der finanzierten Emissionen im Bereich Underwriting (Privatkund:innen)

Die finanzierten Emissionen aus dem Bereich Underwriting für Privatkund:innen beinhalten die Emissionen aus dem Kfz-Portfolio der VIG. Der Bereich Gebäudeversicherung wird im Berichtsjahr noch ausgeklammert, da zum Zeitpunkt der Berichterstattung für die Emissionsberechnung noch kein PCAF-Standard zur Verfügung stand. Bezüglich der vorgenommenen Schätzungen für die Emissionen aus dem Kfz-Portfolio wird auf Kapitel ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ verwiesen.

Berechnung der finanzierten Emissionen von Unternehmensanleihen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Staatsanleihen

Die Berechnung der finanzierten Emissionen im Veranlagungsportfolio erfolgt mit Hilfe einer Finanzsoftwarelösung, welche die integrierte Verarbeitung von Portfoliomanagement- und Risikomanagementdaten ermöglicht. Die Berechnungslogik der finanzierten Emissionen aus Unternehmensanleihen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren folgt jener aus PCAF (Part A, Version 2, Dezember 2022). Die Emissionsdaten werden von einem spezialisierten Finanzdienstleister bezogen und regelmäßig aktualisiert. Die finanzierten Emissionen der Unternehmensanleihen und Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere werden auf Basis des EVIC (Enterprise Value Including Cash) und der Unternehmensemissionen berechnet. Im Falle von nicht abgedeckten Emissionen wurden die vorhandenen Emissionsdaten herangezogen und je Asset-Klasse entsprechend hochskaliert. Im Bereich der Staatsanleihen erfolgt die Berechnung der finanzierten Emissionen ebenfalls nach dem PCAF-Standard, wobei hier ebenfalls Daten aus einer Datenbank eines Finanzdienstleisters herangezogen

werden. Für weitere Details im Hinblick auf Schätzungen im Bereich Veranlagung wird auf das Kapitel ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ verwiesen.

Berechnung der finanzierten Emissionen aus dem Immobilienportfolio

Für die Emissionsberechnung aus den Immobilieninvestments der VIG wird der sogenannte „Whole Building Approach“ gemäß PCAF-Standard angewandt. Dabei werden für jedes sich im Portfolio befindliche Gebäude die Scope 1- und 2-Emissionen in Summe betrachtet. Bezüglich der Datenerhebung zur Berechnung der immobilienbezogenen Emissionen wird eine Softwarelösung verwendet, anhand welcher jedes Immobilieninvestment der VIG im Detail dargestellt werden kann und einer eigenen Identifikationsnummer zugeordnet wird. Die Daten sind von den Besitzgesellschaften periodisch zu übermitteln und werden auf Ebene der VIG Holding konsolidiert. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen aus dem Immobilienportfolio sind vor allem Daten aus den Energieausweisen sowie die jeweiligen Flächen und Volumina der Objekte (zur Plausibilitätskontrolle der Eingaben aus den Energieausweisen) relevant. Emissionen von Immobilieninvestments, für die keine Daten übermittelt wurden, wurden mittels Näherungswerten eines externen spezialisierten Finanzdienstleisters zum NACE-Code 68.2 (Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen) hochgerechnet.

Teilweise werden Immobilien zur Eigennutzung verwendet. In diesen Fällen war es notwendig, die Emissionen der zur Eigennutzung verwendeten Immobilien (Stromverbrauch, Wärme und Kühlung aus Scope 1 und 2) von jenen der fremdgenutzten Immobilien (Scope 3.15) abzugrenzen bzw. diese in Scope 3.15 abzuziehen.

In Bezug auf die vorgenommenen Schätzungen wird auf Kapitel ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ verwiesen.

Die Berechnungen der gesamten Scope 3-Emissionen der VIG basieren auf einer Kombination der verfügbaren Aktivitätsdaten. Im eigenen Bürobetrieb der VIG wurden die Emissionen aus Flugreisen teilweise anhand von Primärdaten berechnet, indem die exakten Flugkilometer von den Gesellschaften eingemeldet wurden. Der Prozentsatz der für die Emissionsberechnung herangezogenen Primärdaten im eigenen Bürobetrieb beläuft sich im Berichtsjahr auf 54,5 % (2024: 33,0 %). Die Emissionsdaten im Bereich Underwriting (Großkund:innen sowie Privatkund:innen) wurden gänzlich anhand von Sekundärdaten berechnet.

Im Bereich Veranlagung wurde bei der Emissionsberechnung zum Großteil auf verfügbare Daten eines externen Datenbankanbieters zurückgegriffen, welche ebenfalls Schätzwerte enthalten. Aus diesem Grund kann beim Anteil der Emissionen, die mithilfe des externen Datenbankanbieters berechnet wurden, nicht ausschließlich von Primärdaten gesprochen werden. Ein PCAF-Score ist für 50,6 % des gesamten Investitionsvolumens verfügbar. Innerhalb dieses abgedeckten Anteils weisen rund 69 % der Scope 1- und Scope 2-Emissionen eine hohe Datenqualität (PCAF-Score 1 – extern validierte Daten) auf, während rund 24 % dem PCAF-Score 2 (von den Emittenten berichtete Daten) zugeordnet werden. Im Bereich der Scope 3-Emissionen werden rund 86 % dem PCAF-Score 2 zugewiesen. Die verbleibenden Emissionen innerhalb des bewerteten Investitionsvolumens werden mit PCAF-Score 4 (Schätzungen anhand von Branchendurchschnittswerten) klassifiziert.

Für das Immobilienportfolio der Vienna Insurance Group konnte bei rund 5,3 % (2024: 4,9 %) der Emissionsdaten auf Primärdaten zurückgegriffen werden.

Folgende Tabelle bietet eine Übersicht zu den im Berichtsjahr berechneten Treibhausgasemissionen nach Scopes. Zudem werden die Emissionen des Basisjahres (2023) und des Vorjahres (2024) sowie die prozentuale Veränderung im Vergleich zu 2024 dargestellt. Wie bereits im Kapitel ESRS E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ dargestellt, weicht der im Zuge des Übergangsplans für den Klimaschutz enthaltene Umfang der Emissionen für einzelne Portfolios von der Darstellung der Emissionen in der nachstehenden Tabelle ab. Die Etappenziele sowie die Fortschrittsmessung in Bezug auf die Emissionen gemäß Übergangsplan für den Klimaschutz befinden sich daher im Sinne der Vergleichbarkeit in einer gesonderten Tabelle im Anschluss an die folgende Tabelle.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	2025	2024	Δ in %	Basisjahr 2023
in tCO ₂ e				
Scope 1-Treibhausgasemissionen¹				
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	18.614	18.538	0,41	19.490
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,00	0,00		0,00
Scope 2-Treibhausgasemissionen²				
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	18.452	21.195	-12,94	19.301
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	13.889	17.678	-21,44	19.755
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen				
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)				
6) Geschäftsreisen	1.883	1.345	39,99	1.101
15) Investitionen				
Underwriting (Großkund:innen)	690.062	654.634	5,41	680.105
Underwriting (Privatkund:innen)	1.897.078	1.956.328	-3,03	1.911.887
Veranlagung (Unternehmensanleihen und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) ³	10.338.573	10.603.806	-2,50	13.343.356
Veranlagung (Staatsanleihen)	2.413.616	2.375.284	1,61	2.979.043
Veranlagung (Immobilienportfolio)	96.960	102.847	-5,72	111.064
At equity-Gesellschaften ⁴	3.882	3.714	4,51	n. a.
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO₂e)	15.479.119	15.737.691	-1,64	19.065.347
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO₂e)	15.474.555	15.734.174	-1,65	19.065.801

¹ Die biogenen (out of scope) Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung bzw. dem biologischen Abbau von Biomasse (Scope 1) belaufen sich im Berichtsjahr auf 837,1 tCO₂e.

² Die biogenen (out of scope) Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung bzw. dem biologischen Abbau von Biomasse (Scope 2) belaufen sich im Berichtsjahr auf 6.560,3 tCO₂e (standortbezogen) bzw. 7.692,6 tCO₂e (marktbezogen).

³ Die in der Tabelle dargestellten Emissionen aus der Veranlagung (Unternehmensanleihen und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) sind nicht mit den Emissionen aus dem Übergangsplan für den Klimaschutz vergleichbar, da in diesem die Scope 3-Emissionen nicht berücksichtigt werden. Die THG-Emissionen aus der Veranlagung ohne Scope 3-Emissionen betragen im Berichtsjahr 1.519.144,7 tCO₂e.

⁴ Die Emissionen der at equity-Gesellschaften aus dem Basisjahr werden nicht offengelegt, da diese Gesellschaften 2023 noch nicht im Berichtsumfang der VIG inkludiert waren und eine rückwirkende Berechnung der Emissionsdaten aufgrund fehlender Energiekennzahlen nicht möglich ist.

Wie in der Tabelle ersichtlich, haben sich die Scope 1-THG-Bruttoemissionen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,4 % erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Verbesserung der Datenqualität zurückzuführen.

Die standortbezogenen Scope 2-THG-Bruttoemissionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,9 % gesunken. Gründe dafür sind unter anderem, dass der Heizenergieverbrauch einzelner Gesellschaften im Jahr 2024 nicht korrekt zugeordnet wurde und irrtümlich als Fernwärme (Scope 2) anstatt als direkte Emissionen aus stationären Verbrennungsanlagen (Scope 1) erfasst wurde sowie ein insgesamt reduzierter Verbrauch fossiler Energieträger. Die marktbezogenen Scope 2-THG-Bruttoemissionen reduzierten sich im Berichtsjahr um 21,4 %. Diese Entwicklung spiegelt insbesondere den verstärkten Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen wider, der in der marktbezogenen Methodik explizit berücksichtigt wird und somit die Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Energieversorgung abbildet. In Bezug auf die Scope 3-THG-Bruttoemissionen aus Flugreisen (Scope 3.6) ist aufgrund verstärkter Reisetätigkeit ein Anstieg von 40,0 % zu verzeichnen. Insgesamt haben sich im eigenen Bürobetrieb die standortbezogenen Scope 1-3-Emissionen um 5,2 % reduziert, die marktbezogenen Scope 1-3-Emissionen konnten um rund 8,5 % verringert werden.

Im Bereich Underwriting (Großkund:innen) ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der versicherungsbedingten Emissionen um 5,4 % festzustellen. Diese Erhöhung ist vor allem auf eine signifikante Verbesserung der Datenqualität der zu berechnenden Emissionen zurückzuführen, da im Vergleich zum Vorjahr für deutlich mehr Verträge NACE-Codes zur Verfügung standen.

Im Bereich Underwriting (Privatkund:innen) ist im Kfz-Portfolio – unter anderem infolge einer verbesserten Datenqualität – eine Reduktion der Emissionen um 3,0 % zu verzeichnen, obwohl die in die Berechnung einbezogenen Fahrzeuge mit Kfz-Haftpflichtversicherung (gemäß PCAF-Standard) im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,5 % gestiegen sind.

Im Bereich Veranlagung lässt sich bei den Emissionen aus Unternehmensanleihen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren eine leichte Reduktion von 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr feststellen. Diese Reduktion ist vor allem auf Änderungen im Portfolio und den zugrundeliegenden Emissionsdaten der investierten Unternehmen zurückzuführen. Die Emissionen aus Staatsanleihen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 % gestiegen. Obwohl die berichteten Emissionen der investierten Unternehmen gesunken sind, haben sich die absoluten Emissionswerte aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens leicht erhöht. Bei den Emissionen des Immobilienportfolios zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion von 5,7 %. Trotz eines Wachstums des Portfolios ist auch die Emissionsintensität leicht gesunken. Positiv hervorzuheben ist zudem die deutlich verbesserte Datenqualität. So hat sich der Anteil der berechneten („calculated“) Emissionen signifikant erhöht, während die geschätzten („estimated“) Emissionen deutlich reduziert werden konnten.

In Summe lässt sich bei den gesamten Treibhausgasemissionen (sowohl standortbasiert als auch marktbasiert) eine leichte Reduktion von 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr feststellen. In den kommenden Jahren wird durch die gezielten Maßnahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz sowie durch zusätzliche zukünftige Initiativen eine weitere Reduktion der Treibhausgasemissionen erwartet.

Nachstehende Tabelle zeigt die im Rahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz ausgewählten Portfolios sowie deren Emissionen im Basisjahr (2023), im Vorjahr (2024) sowie im Berichtsjahr 2025. Zudem werden die Etappenziele für 2030 gemäß Übergangsplan für den Klimaschutz sowie der derzeitige Fortschritt bei deren Erreichung dargestellt.

Portfolios gemäß Übergangsplan für den Klimaschutz	2025	2024	Δ in %	Basisjahr 2023	Zieljahr 2030	Zielfortschritt 2025 in %
in tCO₂						
Scope 1-3-Treibhausgasemissionen (eigener Bürobetrieb)	32.870	35.912	-8,47	38.066	27.027	47,07
Scope 3-Treibhausgasemissionen						
15) Investitionen						
Underwriting (Großkund:innen)	690.062	654.634	5,41	680.105	485.663	-5,12
Veranlagung (Unternehmensanleihen und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere)	699.728*	898.726	-22,14	1.218.310	869.874	148,83

*Da die Emissionen aus dem Immobilienportfolio im Berichtsjahr erstmals im Übergangsplan für den Klimaschutz berücksichtigt wurden, wurde eine Überschneidung mit den Emissionen aus Unternehmensanleihen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren festgestellt. Diese beläuft sich auf rund 4.400 tCO₂e bzw. ein Volumen von rund EUR 393,3 Mio. auf Gruppensicht. Eine entsprechende methodische Bereinigung ist für die kommenden Berichtsjahre vorgesehen.

Wie im Kapitel ESRS E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ dargestellt, wurde für die Scope 1-3-Emissionen aus dem eigenen Bürobetrieb ein übergreifendes Reduktionsziel festgelegt. Im Berichtsjahr konnte im Vergleich zum Vorjahr bereits eine Reduktion von 8,5 % erreicht werden. Im Hinblick auf das für 2030 gesetzte Etappenziel konnten im Berichtsjahr bereits 47,1 % der vorgesehenen Emissionsreduktionen im eigenen Bürobetrieb erreicht werden.

Im Wirkungsfeld Underwriting (Großkund:innen) wurde, wie bereits beschrieben, aufgrund einer Verbesserung der zugrundeliegenden Datenqualität eine Erhöhung der absoluten Emissionen um 5,4 % verzeichnet. Die ausgewiesenen Emissionen liegen somit auch über dem Niveau des Basisjahres. Beim Vergleich der Emissionen aus dem Underwriting-Portfolio (Großkund:innen) ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Portfolio und damit die Berechnungsbasis für die Emissionen jährlich variieren können. Relativ zur Steigerung des Prämienvolumens seit dem Basisjahr sind die Emissionen aus dem Underwriting-Portfolio (Großkund:innen) unterproportional angewachsen. Verglichen mit dem Basisjahr konnte demnach im Berichtsjahr eine Reduktion der Emissionsintensität erreicht werden.

In Bezug auf die im Übergangsplan für den Klimaschutz erfassten Emissionen aus Unternehmensanleihen und Aktien und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren im Wirkungsfeld Veranlagung lässt sich im Vergleich zu 2024 eine Reduktion von 22,14% feststellen. Der Zielfortschritt in Bezug auf das für 2030 gesetzte Etappenziel beträgt im Berichtsjahr bereits 148,83%. Wie jedoch im Kapitel ESRS E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ bereits dargestellt, unterliegt die Emissionsentwicklung entsprechenden Schwankungen. Die Zielerreichung ist daher nicht statisch, sondern erfordert eine laufende Überprüfung und konsequente Weiterführung der definierten Maßnahmen zur Erreichung des langfristigen Netto-Null-Ziels.

Beim Immobilienportfolio der VIG konnte im Berichtsjahr eine Reduktion der Emissionsintensität von 3,8 kg CO₂e/m² im Vergleich zum Basisjahr verzeichnet werden. Im Hinblick auf die Zielsetzung gemäß CRREM-Szenario konnten dadurch bereits 32,0% der vorgesehenen Reduktion der Emissionsintensität erreicht werden.

Auf Grundlage der im Übergangsplan für den Klimaschutz festgelegten Maßnahmen sollen die Emissionen in den kommenden Jahren schrittweise und nachhaltig reduziert werden.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Nachstehende Tabelle stellt eine Übersicht der Intensität der Treibhausgasemissionen der VIG dar. Dabei werden die gesamten Treibhausgasemissionen der VIG in Relation zu den im Konzernabschluss offengelegten Umsatzerlösen gegenübergestellt. Als Umsatzerlöse wurden die versicherungstechnischen Erträge ausgestellter Versicherungsverträge, die Mieterträge von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien sowie andere Erträge (Dienstleistungsumsätze) herangezogen.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	2025	2024	Δ in %
tCO ₂ e/EUR			
Scope 1-3 standortbezogen	0,0011	0,0013	-9,59
Scope 1-3 marktbezogen	0,0011	0,0013	-9,60

Nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung der herangezogenen Umsatzerlöse in die entsprechenden Positionen der Konzernbilanz.

Art des Umsatzes zur Berechnung der THG-Intensität	GuV-Position	Verweis auf Konzernabschluss	2025	2024	2023
Betrag in (TEUR)					
Versicherungsumsätze	Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	Seite 136	13.195.975	12.138.477	10.921.825
Immobilienrenten (sowohl von vermieteten Objekten von Versicherungen als auch von Immobilienbesitzgesellschaften)	Mieteinnahmen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Seite 201	232.130	214.139	194.758
IFRS 15 Umsätze von GmbHs	Andere Erträge (Dienstleistungsumsätze)	Seite 217	191.773	166.429	121.222
Gesamtnettoumsatzerlöse			13.619.878	12.519.045	11.237.805

SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Nachstehende Übersicht zeigt die für diesen Themenstandard identifizierten wesentlichen Auswirkungen sowie die dazugehörigen Gruppen- bzw. Holding-Leit- oder Richtlinien mit Verweis auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht. Konzepte für alle nachstehenden Auswirkungen in ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ sind:

- Nachhaltigkeitsprogramm der VIG
- Code of Business Ethics
- HR-Strategie

Informationen dazu sind im Kapitel ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ zu finden. Darüber hinaus sind je wesentlicher Auswirkung noch weitere Unternehmensvorgaben relevant, die in nachstehender Tabelle angeführt werden.

S1-Unterthema	Kategorie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen	Maßnahmen	Strategien und Konzepte (siehe MDR-P)
Arbeitsbedingungen	Tatsächliche positive Auswirkung	Faire Behandlung der VIG Mitarbeitenden durch Möglichkeiten zum sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Einbeziehung von Arbeitnehmervertretungen in Entscheidungen	Umfragen und Engagement-Surveys; Fokusgruppen; Onboarding-Maßnahmen; Einbeziehung von Arbeitnehmervertretungen, Anerkennung von Rechten der Arbeitskräfte; Versammlungsfreiheit	Siehe oben genannte Konzepte
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Tatsächliche positive Auswirkung	Positive Auswirkungen auf die Qualifikationen und Karrierechancen der Mitarbeitenden durch Schulungen und Weiterbildungen	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen; Trainingsmaßnahmen; Ziel- und Entwicklungsgespräche	VIG Gruppen-Leitlinie Fit & Proper; Diversitätsstrategie
Arbeitsbedingungen & Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Tatsächliche positive Auswirkung	Eine angemessene und sichere Vergütung für VIG-Mitarbeitende sichert ein stabiles und verlässliches Einkommen des Einzelnen	Stabile und faire Vergütungsstruktur (teilweise über gesetzliche Standards hinaus) unter Berücksichtigung der Qualifikationen und Verantwortung	VIG Gruppen-Leitlinie Vergütung
Arbeitsbedingungen & Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Tatsächliche positive Auswirkung	Attraktive Arbeitsbedingungen, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, führen zu einer höheren Zufriedenheit der Mitarbeitenden	Initiativen für Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden; Flexible Arbeitszeitmodelle; Feedback-Mechanismen; Förderung der Diversität	VIG-Gruppen-Leitlinie Vergütung; VIG-Gruppen-Leitlinie Fit & Proper; Diversitätsstrategie
Unternehmensspezifische Angabe	Tatsächliche positive Auswirkung	Der Einsatz fortschrittlicher technologischer Anwendungen und Künstlicher Intelligenz (KI) trägt zur Entwicklung neuer Lösungen, zur Automatisierung sich wiederholender Aufgaben und zur Optimierung des Ressourcenmanagements bei.	Implementierung klar definierter KI-Anwendungsfälle; Etablierung von Qualitäts- und Monitoringprozessen; Sicherstellung von Transparenz über automatisierte Entscheidungen; Einrichtung einer Stelle für Datenschutzsteuerung und -aufsicht; Schulungen und Bewusstseinschaffung	VIG-Gruppen-Richtlinie AI Governance; VIG Gruppen-Leitlinie AI Governance Implementation; IT-Strategie; Data-Strategie

Im folgenden Abschnitt werden die Anforderungen in Verbindung mit ESRS 2 beschrieben.

Strategie

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER:INNEN

Die Vienna Insurance Group berücksichtigt die Interessen der Arbeitskräfte, welche abhängig von lokalen Gegebenheiten durch Umfragen, Fokusgruppen und Workshops vorwiegend direkt erhoben werden. Das Feedback in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Wohlbefinden wird bei der Neu- und Weiterentwicklung von Maßnahmen entsprechend berücksichtigt, um die Auswirkungen angemessen steuern zu können. Zudem werden die Mitarbeitenden und – sofern vorhanden – ihre Vertretungen regelmäßig über wichtige Unternehmensentscheidungen informiert. Im eigenen Bürobetrieb werden mehrheitlich keine einzelnen potenziell gefährdeten Gruppen oder Minderheiten definiert, vielmehr werden die Perspektiven der verschiedenen

Interessenträger:innen holistisch berücksichtigt und in Zusammenarbeit mit NGOs integriert. Dieser Austausch ermöglicht es der VIG, über neu aufkommende Herausforderungen und bestehende Initiativen auf dem Laufenden zu bleiben, um somit die Entwicklung von Programmen und Konzepten zu erarbeiten, die Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion innerhalb der Mitarbeitenden fördern. Ein grundsätzlich respektvoller Umgang schafft ein unterstützendes, integratives Umfeld, das mit ethischen Praktiken und Einhaltung der Menschenrechte im Einklang steht. Weitere Informationen zur Einbeziehung der Interessen der Arbeitskräfte siehe ESRS S1-2 „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen“ und Abschnitt ESRS 2 SBM-2 „Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen“.

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die Arbeitskräfte der Vienna Insurance Group umfassen sowohl Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen („Mitarbeitende“), als auch Fremdarbeitskräfte. Die Mitarbeitenden setzen sich aus Innen- und Außendienstmitarbeitenden zusammen. Fremdarbeitskräfte sind Personen, die kein direktes Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen haben, aber Arbeitsleistungen entweder als Selbstständige oder über Fremdunternehmen erbringen. Weitere Informationen zu den Fremdarbeitskräften sind im Abschnitt ESRS S1-7 „Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens“ beschrieben.

Die Mitarbeitenden wurden im Rahmen des gruppenweiten VIG-Nachhaltigkeitsprogramms als ein wichtiges Wirkungsfeld identifiziert. Im Rahmen der strategischen Positionierung als attraktive Arbeitgeberin fördert die VIG Mitarbeitendenorientierung, Vielfalt und Chancengleichheit (siehe ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“). Für die Mitarbeitenden werden flexible Arbeitsmodelle, Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, familienfreundliche, gesundheits- und diversitätsfördernde Initiativen sowie eine faire Vergütung gewährleistet, die überwiegend über den gesetzlichen und/oder kollektivvertraglichen Rahmen hinausgehen. Darüber hinaus treibt die VIG auch die digitale Kompetenzentwicklung und die Produktivitätssteigerung ihrer Mitarbeitenden proaktiv voran. Im eigenen Bürobetrieb ergeben sich durch die Umsetzung einer Diversitätsstrategie positive Effekte, die sowohl die Reputation und Attraktivität der VIG als Arbeitgeberin stärken als auch die Bindung, den Zusammenhalt und die Inklusivität der Teams fördern. Dies wird durch die Gewährleistung gleicher Chancen – unabhängig vom persönlichen Hintergrund – in Übereinstimmung mit den Anforderungen an die Mitarbeitenden erreicht. Für die Geschäftstätigkeit der VIG wurden keine geografischen Gebiete als risikobehaftet identifiziert. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der VIG wird keine Art von Kinder- oder Zwangsarbeit ausgeübt. Ebenso konnten keine negativen Auswirkungen auf Mitarbeitende festgestellt werden, die im Zusammenhang mit dem VIG-Übergangsplans für den Klimaschutz (Transitionplan) stehen. Nachfolgend werden Konzepte und Strategien näher erläutert, welche zur Verbesserung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen beitragen.

Management der Auswirkungen

Um die positiv identifizierten Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu steuern, verfügt die VIG über interne Richtlinien, Leitlinien und Konzepte. Details dazu sind im Abschnitt ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“, ESRS S1-1 „Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“ und in ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ beschrieben.

ANGABEPFLICHT S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Konzepte für das Management der wesentlichen Auswirkungen

Zum Management der auf die Arbeitskräfte identifizierten wesentlichen Auswirkungen wurden in der VIG verbindliche Dokumente etabliert. Darunter fallen die Gruppen-Leitlinie Code of Business Ethics, die Gruppen-Leitlinie Fit & Proper und die Gruppen-Leitlinie Vergütung. Des Weiteren bilden die Mitarbeitenden der VIG ein Wirkungsfeld im Rahmen des Strategieprogramms, welches u.a. Vielfalt und Chancengleichheit fördert (siehe ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“). Vorgaben zum Schutz von Hinweisgeber:innen sind in ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ beschrieben. Durch die kontinuierliche Verbesserung dieser Praktiken schafft die VIG ein unterstützendes, integratives und gerechtes Arbeitsumfeld.

Engagement für die Menschenrechte

Die VIG verpflichtet sich zur Einhaltung hoher ethischer und menschenrechtlicher Standards. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact bekennt sich die VIG zu den damit verbundenen zehn Prinzipien (siehe Kapitel ESRS 2 SBM-1 „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“), die den Schutz der Menschenrechte, faire Arbeitspraktiken, ökologische Nachhaltigkeit und Korruptionsbekämpfung umfassen.

In Zusammenhang mit der Schaffung guter Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte der VIG werden die folgenden Prinzipien des UN Global Compact unterstützt:

Menschenrechte

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Versammlungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
- Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit und
- Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Jedes Jahr veröffentlicht die VIG im Rahmen des Bekenntnisses zum UN Global Compact die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung auf deren Website.

Menschenrechte sind auch im Code of Business Ethics verankert, was das Bekenntnis der VIG zu fairen und ethischen Geschäftspraktiken untermauert. Im eigenen Bürobetrieb legt die VIG Wert auf gute Arbeitsbedingungen und die Anerkennung von Rechten der Mitarbeitenden und fördert damit eine Kultur des Respekts und der Fairness. Mögliche Verletzungen der Menschenrechte können über die jeweils lokal eingerichteten Kanäle und an die VIG Holding gemeldet werden. Weitere Details zum internen Meldesystem sind in ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ beschrieben.

Die VIG bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und spricht sich in ihrem Code of Business Ethics gegen Zwangs- und Kinderarbeit sowie gegen Diskriminierung aus. Zudem achtet sie die Rechte der Mitarbeitenden wie Versammlungsfreiheit, Kollektivvertragsverhandlungen und die Wahl von Vertretungen. Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in den jeweiligen Ländern gelten für die VIG als Mindeststandards.

Konzepte zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Die Gesellschaften der Vienna Insurance Group gewährleisten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für ihre Arbeitskräfte. Je nach lokalen Gegebenheiten haben die Gesellschaften ein Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen verabschiedet, das die wichtigsten Grundsätze und Leitlinien für die Sicherheit enthält, oder spezifische Maßnahmen zur Unfallverhütung eingeführt. Beide Ansätze berücksichtigen dabei jeweils die Größe, Art und Komplexität der jeweiligen Gesellschaften und zeigen, dass sich die VIG konsequent für das Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden einsetzt.

Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung

Die VIG setzt sich für ein gerechtes Arbeitsumfeld ein, was sich in ihren internen Vorgaben widerspiegelt. Diese Verpflichtungen sind unter anderem im Code of Business Ethics, der Gruppen-Leitlinie Fit & Proper und der Diversitätsstrategie verankert. Weitere Details dazu siehe Kapitel ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“.

Diversität hat in der VIG einen hohen Stellenwert und ist einer der Werte im VIG-Leitbild sowie Teil der HR-Strategie. Weitere Erläuterungen zum VIG-Leitbild sind im Abschnitt ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ zu finden. Die Diversitätsstrategie bezieht alle Mitarbeitenden ein, wodurch die VIG langfristig eine entsprechende Diversität an Kandidat:innen für die Nachfolgeplanung sicherstellt. Die Diversitätsstrategie fokussiert auf Holdingebene auf die Kriterien Gender, Generationen und Internationalität.

- Gender: Sicherstellung eines ausgewogenen Zugangs der Geschlechter in allen Aspekten (Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten, Benefits und Einkommen etc.)
- Generationen: altersgemischte Teams und Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensphasen, damit das volle Potenzial entfaltet werden kann (generationengerechte Angebote und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, Lernen voneinander, gesundes Arbeiten, faires Recruiting)
- Internationalität: gruppenweiter Erfahrungsaustausch, gemeinsames Lernen, Nutzung des gruppeninternen Jobmarkts sowie die Sicherstellung eines angemessenen Mix von Menschen aus unterschiedlichen Ländern in der VIG

Die Dimensionen Gender, Generationen und Internationalität finden ebenfalls Berücksichtigung, wenn der Hauptversammlung Vorschläge zur Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern unterbreitet werden. Des Weiteren setzt die VIG auf das Konzept des lokalen Unternehmertums und stärkt damit gleichzeitig die Internationalität innerhalb der Vorstandsebene der Vienna Insurance Group. Die Gesellschaften haben Flexibilität bei der Gestaltung der Diversitätskonzepte, um auf lokale Herausforderungen und Bedürfnisse reagieren zu können.

Um Diskriminierung zu verhindern und zu bekämpfen, hat die Mehrheit der VIG-Gesellschaften vertrauliche Meldemechanismen eingerichtet, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, Bedenken in Bezug auf Diskriminierung oder Belästigung über sichere Kanäle zu melden. Darüber hinaus bieten einige Gesellschaften freiwillige Schulungen zum Thema Diskriminierung und Belästigung an. Auf Unternehmensebene sind die Personal- und/oder Compliance-Abteilungen für die Durchsetzung verantwortlich und stellen sicher, dass sowohl die internen Richtlinien als auch die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

ANGABEPFLICHT S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Einbeziehung der Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretungen

Die VIG legt Wert auf die aktive Einbeziehung ihrer Mitarbeitenden bei Entscheidungen und Aktivitäten, die Auswirkungen auf diese haben. In Gesellschaften mit Arbeitnehmervertretungen werden diese entsprechend konsultiert. Die Einbindung der Mitarbeitenden kann beispielsweise die Planung, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen betreffen. Zu den Beteiligungsmöglichkeiten gehören (Online-)Veranstaltungen, regelmäßig durchgeführte Umfragen, direktes Feedback und Befragungen der Mitarbeitenden oder Fokusgruppen. Weiters gibt es verschiedene Feedbackmechanismen, wie z. B. Jahresgespräche, Ideenmanagementsysteme und Austrittsgespräche, die nach lokalen Bedürfnissen variieren können. Diese Mechanismen ermöglichen es, umfassenden und laufenden Input von Mitarbeitenden auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu erhalten.

In den meisten Gesellschaften der VIG liegt die Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeitenden überwiegend bei den Personalabteilungen. In letzter Instanz liegt die Verantwortung bei der obersten Führungsebene.

Die VIG misst kontinuierlich den Erfolg ihrer Bemühungen zur Einbeziehung der Mitarbeitenden durch die Analyse des Feedbacks aus Umfragen und Befragungen der Mitarbeitenden. 2024 wurden rund 15.000 Mitarbeitende mittels einer Befragung durch Great Place to Work® befragt. 27 Versicherungsgesellschaften inkl. Zweigniederlassungen, zwei Pensionskassen und fünf weitere Gesellschaften unter anderem aus den Bereichen IT, Asset Management und Assistance haben teilgenommen. Dabei wurden Mitarbeitende zu den Themen Glaubwürdigkeit, Respekt, Stolz, Teamgeist und Fairness befragt.

Die nächste Umfrage ist im Frühjahr 2026 geplant. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen fließen in die Entscheidungsprozesse ein und führen zur Weiterentwicklung von bestehenden Konzepten und zur Einführung neuer Initiativen, die den Bedürfnissen der Mitarbeitenden besser gerecht werden. Weiters werden von den VIG-Gesellschaften regelmäßige Befragungen, Leistungs- und Feedbackgespräche sowie die Erhebung von Personalkennzahlen wie Fluktuations- oder Bindungsraten genutzt. Damit wird sichergestellt, dass die Verfahren zur Einbeziehung wirksam sind, um positive Veränderungen voranzubringen.

Gefährdete Gruppen und Minderheiten

Einige Gesellschaften der VIG arbeiten mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Hilfsorganisationen und gemeinnützigen Organisationen zusammen, die sich für die Rechte von gefährdeten Gruppen und Minderheiten einsetzen, wie z. B. myAbility (Unterstützung für Menschen mit Behinderung), Pride Biz Austria (Verband zur Förderung der Inklusion von LGBTIQ+ in Wirtschaft und Arbeitswelt) und connecting people (Partnerschaften für unbegleitete Minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge). Diese Partnerschaften ermöglichen es, über bewährte Verfahren und neue Themen auf dem Laufenden zu bleiben. Darüber hinaus werden Schulungen zu Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration angeboten. Diese sollen eine integrative Arbeitsplatzkultur fördern sowie die Arbeitskräfte befähigen, aktiv zu einem gerechten Arbeitsumfeld beizutragen.

ANGABEPFLICHT S1-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER WELCHE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Wie zu Beginn in Kapitel ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ dargelegt, wurden ausschließlich positive und keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte als wesentlich identifiziert.

Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Die VIG legt großen Wert auf eine offene Kommunikationskultur, die auch die Möglichkeit beinhaltet, dass Mitarbeitende ihre Anliegen und Bedenken über verschiedene Kanäle äußern können. Beschwerden zu arbeitsbezogenen Vorfällen in Bezug auf Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder anderer relevanter Formen der Diskriminierung können über die lokal vorhandenen internen Kanäle, externe (anonyme) Anlaufstellen sowie gegebenenfalls bei Arbeitnehmervertretungen gemeldet werden. Darüber hinaus können Mitarbeitende Bedenken aufgrund potenzieller Verstöße gegen regulatorische Vorschriften an den Bereich VIG Compliance (incl. AML) im Rahmen der auf Ebene der VIG Holding eingerichteten internen Whistleblowing-Kanäle melden. Dazu bestehen auch auf lokaler Ebene – sofern rechtlich vorgesehen – Whistleblowing-Konzepte. Nähere Informationen zum Thema Whistleblowing siehe ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ und ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“.

ANGABEPFLICHT S1-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

Die VIG steuert ihre wesentlichen positiven Auswirkungen auf Mitarbeitende (mit Ausnahme des in ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ angeführten unternehmensspezifischen Themas) durch die nachfolgend angeführten gruppenweiten und lokalen Programme, welche zur Umsetzung der HR-Strategie beitragen. Dazu zählen Maßnahmen zur Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit sowie zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds. Flexible Arbeitszeitmodelle und familienfreundliche Angebote unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Ergänzend gewährleistet die VIG eine stabile und faire Vergütungsstruktur, um ein verlässliches Einkommen sicherzustellen.

Zur Kompetenzentwicklung bietet die VIG Trainings, E-Learnings und länderübergreifende Entwicklungsprogramme an. Mit der 2025 gegründeten VIG Academy werden fachspezifische und interdisziplinäre Weiterbildungsmöglichkeiten auf Gruppenebene geschaffen. Führungskräfteprogramme fördern wertschätzendes und vielfaltsorientiertes Verhalten sowie strategisches Arbeiten.

Diese Initiativen tragen zur Verankerung einer lernorientierten, respektvollen und gesunden Unternehmenskultur bei. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig anhand von Kennzahlen wie Trainingsbeteiligung und Ergebnissen von Zufriedenheitsbefragungen überprüft. Rückmeldungen der Mitarbeitenden fließen in die laufende Weiterentwicklung der Programme ein und bestätigen den Anspruch der Vienna Insurance Group, ein verantwortungsvolles und attraktives Arbeitsumfeld zu bieten.

Kennzahlen und Ziele

ANGABEPFLICHT S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Die HR-Strategie verfolgt das Ziel, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, das Chancengleichheit, Vielfalt und Mitarbeiterorientierung fördert. Dies wird durch die Förderung einer gelebten Feedbackkultur, die gezielte Weiterentwicklung von Führungskräften sowie die Unterstützung der Mitarbeitenden durch individuelle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erreicht.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms haben bereits viele der VIG-Gesellschaften ihre Attraktivität als Arbeitgeberin anhand des Trust Index™ von Great Place to Work® gemessen. Dabei wurden Mitarbeitende zu den Themen Glaubwürdigkeit, Respekt, Stolz, Teamgeist und Fairness befragt. Die Ergebnisse dieser Mitarbeitendenbefragung werden in die Weiterentwicklung bestehender Konzepte und neuer Initiativen einfließen. Regelmäßige Überprüfungen stellen sicher, dass die Maßnahmen wirksam sind und positive Veränderungen bewirken.

Ausgehend von einer Teilnahme von rund 67 % der (Rück-)Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen an der Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2024 setzt sich die VIG zum Ziel, die Teilnahme an der Befragung 2026 auf 75 % auszuweiten. Darüber hinaus steht die Teilnahme auch weiteren ausgewählten Nicht-Versicherungsgesellschaften offen. Deren Teilnahme fließt nicht in den Zielwert ein.

ANGABEPFLICHT S1-6 – MERKMALE DER ARBEITNEHMER:INNEN DES UNTERNEHMENS

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben Auskunft über die Geschlechterverteilung sowie die Gesamtzahl der Mitarbeitenden nach Arbeitsvertrag, Geschlecht und Region.

Mitarbeitende nach Geschlecht	2025	2024
Personenanzahl		
Männlich	13.179	13.155
Weiblich	21.566	21.286
Divers*	0	0
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	34.745	34.441

*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden. In den weiteren Tabellen wird auf die Darstellung des Geschlechts „Divers“ verzichtet.

Dargestellt ist die zum 31. Dezember 2025 stichtagsbezogene Anzahl der Mitarbeitenden inklusive Vorstand, unabhängig vom Beschäftigungsausmaß (Headcount). Es erfolgte keine Durchschnittsberechnung über den Berichtszeitraum.

Mitarbeitende nach Art des Vertrags	Weiblich		Männlich		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Personenanzahl						
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	21.566	21.286	13.179	13.155	34.745	34.441
mit unbefristeten Arbeitsverträgen	20.209	19.654	12.497	12.401	32.706	32.055
mit befristeten Arbeitsverträgen	1.357	1.632	682	754	2.039	2.386
davon ohne garantierte Arbeitsstunden	532	439	301	209	833	648

Mitarbeitende nach Art des Vertrags und Segments	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Personenanzahl								
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	6.544	6.451	6.484	6.321	3.164	3.303	12.979	12.984
mit unbefristeten Arbeitsverträgen	6.232	6.179	6.083	5.551	2.873	3.003	12.029	12.042
mit befristeten Arbeitsverträgen	312	272	401	770	291	300	950	942
davon ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	297	244	437	366	87	23

Mitarbeitende nach Art des Vertrags und Segments	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Personenanzahl						
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	4.764	4.635	810	747	34.745	34.441
mit unbefristeten Arbeitsverträgen	4.723	4.585	766	695	32.706	32.055
mit befristeten Arbeitsverträgen	41	50	44	52	2.039	2.386
davon ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	12	15	833	648

Befristete Verträge werden nur in bestimmten Situationen, zum Beispiel bei Karenzvertretungen oder bei Bedarf im Rahmen von Projekten, abgeschlossen. Veränderungen im Anteil dieser Verträge sind auf die Umwandlung befristeter in unbefristete Arbeitsverhältnisse sowie auf reguläre Personalbewegungen zurückzuführen. Aufgrund nationaler Gegebenheiten sind in einigen VIG-Gesellschaften Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Kundenservice (Call Center) und Schadenregulierung tätig. Im Berichtszeitraum haben 7.727 (2024: 7.400) Mitarbeitende ein Unternehmen der VIG verlassen. Die Mitarbeitendenfluktuation auf Basis des Personalstands per 31. Dezember 2025 beträgt 22,2 % (2024: 21,5 %). In diesem Wert sind auch Pensionierung sowie Wechsel innerhalb der VIG inkludiert.

ANGABEPFLICHT S1-7 – MERKMALE DER FREMDARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Insgesamt sind 7.132 (2024: 7.315) Fremdarbeitskräfte für die VIG tätig. Die Daten sind nach Personenanzahl stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2025 erhoben. Es erfolgte keine Durchschnittsberechnung über den geforderten Zeitraum. Die Fremdarbeitskräfte erbringen Arbeitsleistungen überwiegend als Selbstständige und in geringerem Ausmaß über Fremdunternehmen (z.B. im Bereich IT). Selbstständige gelten als Fremdarbeitskräfte, wenn sie unabhängig arbeiten, ihre Arbeitszeiten selbst bestimmen, nicht als juristische Person organisiert sind, ausschließlich für Marken der VIG tätig sind und – im Falle selbstständiger Versicherungsagenten – im Berichtszeitraum Geschäfte für ein Unternehmen der VIG getätigt haben.

Personen, die bei einem Fremdunternehmen angestellt sind, zählen dann als Fremdarbeitskräfte, wenn sie unter der Leitung oder nach Anweisung eines Unternehmens der VIG arbeiten. Dazu gehören insbesondere Personen, die reguläre Aufgaben von Mitarbeitenden am selben Standort übernehmen, etwa als Vertretung während eines Ausfalls.

ANGABEPFLICHT S1-8 – TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

Insgesamt sind 46,9 % (2024: siehe unten angeführter Text) der Mitarbeitenden von Kollektivverträgen abgedeckt. Jene Mitarbeitende, die nicht unter einen Kollektivvertrag fallen, arbeiten in Unternehmen, in denen aufgrund nationaler Gegebenheiten kein Kollektivvertrag anwendbar ist. In diesen Ländern gibt es beispielsweise von der Qualifikation abhängige Mindestlöhne oder unternehmensinterne Gehaltsschemata. In vielen Gesellschaften ist die Führungsebene von kollektivvertraglich geregelten Vereinbarungen ausgenommen. Im Berichtsjahr 2024 erhöhte sich der Anteil jener Mitarbeitenden, welche von Kollektivverträgen abgedeckt sind, von 33,6 % (berichtet) auf 46,5 % (korrigiert). Der Anstieg ist auf eine verbesserte Datenlage einer Gesellschaft in der Tschechischen Republik zurückzuführen.

Da sich in der Segment-Aufteilung sowohl Länder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) als auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Nicht-EWR) befinden, wird in der nachfolgenden Tabelle das Land ausgewiesen.

Informationen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung – Mitarbeitende				Sozialer Dialog – Vertretung am Arbeitsplatz	
	EWR-Länder*		Nicht-EWR-Länder*		EWR-Länder*	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
0–19 %		Tschechische Republik (berichtet)	Türkei	Türkei	Tschechische Republik	Tschechische Republik
20–39 %						
40–59 %						
60–79 %						
80–100 %	Österreich; Tschechische Republik	Österreich; Tschechische Republik (korrigiert)			Österreich	Österreich

*Die Abdeckungsquote bezieht sich auf Länder mit > 50 Mitarbeitenden, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen.

ANGABEPFLICHT S1-9 – DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

Als oberste Führungsebenen wurden die Aufsichtsratsmitglieder, die Vorstandsmitglieder sowie die erste Führungsebene unter den Vorständen der Versicherungsgesellschaften (Board-1) definiert. In der nachfolgenden Tabelle wird die Geschlechterverteilung der Versicherungsgesellschaften auf diesen Ebenen dargestellt. Die Darstellung der Diversitätskennzahlen der VIG Holding erfolgt in Kapitel ESRS GOV-1 „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“.

Geschlechterverteilung der VIG-Versicherungsgesellschaften

	Aufsichtsrat				Vorstand				Board-1			
	2025		2024		2025		2024		2025		2024	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Männlich	111	75,00	108	78,83	105	76,09	109	77,86	434	55,57	482	56,71
Weiblich	37	25,00	29	21,17	33	23,91	31	22,14	347	44,43	368	43,29

Die Verteilung aller Mitarbeitenden der Vienna Insurance Group nach Altersgruppen ist in folgender Tabelle ersichtlich:

Altersverteilung der Mitarbeitenden	2025	2024
Personenanzahl		
unter 30 Jahre	6.724	6.838
30 bis 50 Jahre	19.009	18.875
über 50 Jahre	9.012	8.728

ANGABEPFLICHT S1-10 – ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

Die VIG stellt sicher, dass alle ihre Mitarbeitenden angemessen entlohnt werden und die lokalen Mindestanforderungen (gesetzlicher Mindestlohn, Kollektivverträge etc.) jedenfalls erfüllt bzw. überschritten werden. Bei der Vergütung werden die erforderlichen Qualifikationen sowie die Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt. Dies wird durch die Gruppen-Leitlinie Vergütung sichergestellt, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

ANGABEPFLICHT S1-11 – SOZIALE ABSICHERUNG

Die Vienna Insurance Group gewährleistet entsprechend den lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine soziale Absicherung aller Mitarbeitenden. Dazu gehört der Schutz vor Einkommensverlusten durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit ab Beginn

der Beschäftigung in der VIG, durch Arbeitsunfälle und aufgrund von Erwerbsunfähigkeit sowie aufgrund von Karenz und Ruhestand. Der Schutz wird abhängig von geltendem Recht und unter Berücksichtigung möglicher geltender Kollektivverträge im jeweiligen Land gewährleistet. In Georgien besteht keine Absicherung gegen Verdienstaufälle aufgrund von Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit.

ANGABEPFLICHT S1-12 – MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Per 31. Dezember 2025 sind 2,0% (2024: 2,0%) der Mitarbeitenden entsprechend den lokalen Bestimmungen als Menschen mit Behinderungen erfasst. Die Vienna Insurance Group setzt sich dafür ein, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Bedürfnisse aller Mitarbeitenden berücksichtigt und gleiche Chancen für Menschen mit Behinderungen gewährleistet.

ANGABEPFLICHT S1-13 – KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Im Rahmen des Engagements für das Wachstum und die Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden legt die Vienna Insurance Group großen Wert auf regelmäßige Ziel- und Entwicklungsgespräche. Diese sind essenziell, um individuelle Ziele mit den strategischen Zielsetzungen abzustimmen und sich gegenseitig wertvolles Feedback zu geben.

In den folgenden Tabellen werden die durchschnittliche Zahl der Trainingsstunden sowie der Prozentsatz der Mitarbeitenden, welche an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, ausgewiesen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht bzw. Beschäftigungskategorie).

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter:in	2025	2024
in Stunden		
Geschlecht		
Männlich	37,37	39,45
Weiblich	31,17	32,01
Beschäftigungskategorie		
Innendienst	20,02	23,92
Außendienst	47,71	45,94

Der Unterschied im Umfang der Aus- und Weiterbildung zwischen Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst basiert hauptsächlich auf den gesetzlichen Vorgaben aus der Insurance Distribution Directive (IDD), die ein bestimmtes Maß an Schulungen für die am Versicherungsvertrieb beteiligten Personen vorschreibt. Für die Berechnung der durchschnittlichen Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung 2025 wurden im Zähler die Gesamtzahl der Schulungsstunden im Berichtsjahr und im Nenner der Durchschnitt der Mitarbeitendenanzahl zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 verwendet. Aufgrund der verbesserten Datenlage wird ab diesem Berichtsjahr die durchschnittliche Mitarbeitendenanzahl anstelle des stichtagsbezogenen Wertes herangezogen.

Mitarbeitende, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	2025	2024
in %		
Geschlecht		
Männlich	81,28	78,74
Weiblich	80,03	76,82

ANGABEPFLICHT S1-14 – KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Im Einklang mit dem Engagement für das Wohlbefinden der Mitarbeitenden stellt die VIG sicher, dass der Großteil der Mitarbeitenden durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit geschützt ist, welches den gesetzlichen Anforderungen und anerkannten Standards entspricht.

Im Berichtsjahr unterliegen 99,2 % (2024: 99,1 %) der Mitarbeitenden und 2,8 % (2024: 3,1 %) der Fremdarbeitskräfte einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das auf gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards oder Richtlinien basiert.

Es wurden im Berichtsjahr keine (2024: keine) Todesfälle, welche auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, von Arbeitskräften oder anderen Personen, die auf dem Gelände des Unternehmens tätig sind, gemeldet.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr keine (2024: keine) meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden gemeldet. Im Berichtsjahr wurden 108 (2024: 65) meldepflichtige Arbeitsunfälle (entsprechend lokalen Bestimmungen ggf. inkl. Wegeunfälle) innerhalb der Arbeitskräfte erfasst. Die Quote an Arbeitsunfällen pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden beträgt 1,9 (2024: 1,2). Für die Berechnung der Quote an Arbeitsunfällen pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden werden die geleisteten Arbeitsstunden der Mitarbeitenden der VIG herangezogen. Arbeitsunfälle führten zu 3.434 (2024: 1.067) Ausfalltage bei den Mitarbeitenden.

ANGABEPFLICHT S1-15 – KENNZAHLEN FÜR DIE VEREINBARKEIT VON BERUF- UND PRIVATLEBEN

Die VIG legt großen Wert auf eine „Life Balance“ sowie auf ein wertschätzendes und partnerschaftliches Miteinander. Sie fördert ein Arbeitsumfeld, das es den Mitarbeitenden ermöglicht, berufliche und private Prioritäten in Einklang zu bringen. Eine Vielzahl von Maßnahmen, welche die lokalen VIG-Gesellschaften entsprechend den Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden entwickeln, fördern dieses Gleichgewicht und umfassen Initiativen für die körperliche und psychische Gesundheit, Angebote für flexibles Arbeiten sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

99,96 % (2024: 99,92 %) der Mitarbeitenden haben gesetzlichen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen gemäß den lokalen rechtlichen Bestimmungen. Von den anspruchsberechtigten Mitarbeitenden im Berichtsjahr haben dies 10,3 % (2024: 9,8 %) in Anspruch genommen. Für die Berechnung der Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen wurden alle VIG-Gesellschaften herangezogen, welche einen der vier laut ESRS angeführten Anspruchsgründe erfüllen. Die Anspruchsgründe sind Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige. Eine kumulative Erfüllung aller Anforderungen ist nicht zwingend erforderlich. Die Verteilung nach Geschlecht ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Mitarbeitende, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	2025	2024
in %		
Männlich	31,72	26,01
Weiblich	68,28	73,99

ANGABEPFLICHT S1-16 – VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

Als führende Versicherungsgruppe in Zentral- und Osteuropa ist die VIG in Ländern mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten tätig. Dies wurde bei der Ermittlung der Vergütungskennzahlen berücksichtigt, indem die Gehaltsdaten mittels Kaufkraftparität (Purchasing Power Parities, PPP) nach Eurostat um Kaufkraftunterschiede bereinigt wurden.

Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) ergibt sich aus der Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlicher und weiblicher Mitarbeitender, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlicher Mitarbeitender. Der unbereinigte Gender Pay Gap der VIG-Gesellschaften beträgt im Berichtsjahr 29,77 % (2024: 30,65 %). Dieser lässt individuelle Faktoren wie Funktion, Hierarchieebene, Qualifikation, Berufserfahrung sowie Branchenspezifika unberücksichtigt und ist daher nur beschränkt aussagekräftig. Unter alleiniger Berücksichtigung einer hierarchischen Gliederung ergeben sich folgende Werte.

Bereinigter Gender Pay Gap	2025	2024
in %		
Oberste Führungsebene	7,84	12,50
Management direkt unter der obersten Führungsebene (Board-1)	21,46	21,46
Sonstige Mitarbeitende	24,32	24,77

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) beträgt im Berichtsjahr 27:1 (2024: 27:1).

Als Basis für die Ermittlung des Medians der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) wurden die Gehaltsdaten von rund 7.000 Mitarbeitenden österreichischer VIG-Gesellschaften herangezogen. Aufgrund der Verteilung dieser Daten wurde – unter Einbeziehung der kaufkraftbereinigten Durchschnittsbezüge der VIG-Gesellschaften außerhalb Österreichs – der Median für die gesamte Vienna Insurance Group näherungsweise abgeleitet. Die Daten wurden um Unterschiede im Beschäftigungsausmaß bereinigt. Dabei wurden alle Mitarbeitende per 31. Dezember 2025 unabhängig von Arbeitsbereich (Innen- und Außendienst) und Hierarchieebene (oberste Führungsebene, Management direkt unter der obersten Führungsebene (Board-1), sonstige Mitarbeitende inkl. Auszubildende) berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Vergütungskennzahlen wurden alle im Berichtsjahr erhaltenen fixen und variablen Entgeltbestandteile sowie einmalige Zuwendungen einbezogen. Aufwandsentschädigungen wie Diäten oder Spesen flossen in die Berechnung nicht mit ein.

ANGABEPFLICHT S1-17 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Mindeststandards sind im Code of Business Ethics festgelegt und in ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben. Für das Berichtsjahr wurden acht (2024: keine) Beschwerden sowie fünf (2024: sieben) Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung gemeldet. Darüber hinaus sind der VIG keine (2024: keine) schweren Menschenrechtsverfälle im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum bekannt, noch gab es Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen (2024: EUR 13.051) im Zusammenhang mit den vorstehend genannten Vorfällen und Beschwerden.

ESRS S1 Zusätzliche unternehmensspezifische Angabe

Die VIG bekennt sich zur verantwortungsvollen und ethisch fundierten Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI), um Innovation und Wertschöpfung im Einklang mit den grundlegenden Rechten und der Sicherheit ihrer Interessenträger:innen zu gewährleisten. In strikter Ausrichtung an der europäischen Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI) hat die VIG ein konzernweites Governance-Rahmenwerk implementiert, das die Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards sicherstellt. Die VIG hat zudem einen strukturierten Zeitplan zur vollständigen Einhaltung der europäischen Verordnung (EU AI Act) implementiert und überwacht dessen Umsetzung in der VIG. Die Zielrichtung liegt derzeit beim Ausbau und der Weiterentwicklung eines gruppenweiten Rahmens für den verantwortungsvollen Einsatz von KI. Die zugrunde liegende Richtlinie ist in ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben und wird durch das aktive VIG-Netzwerk der KI-Verantwortlichen sowie die laufende Beobachtung regulatorischer Entwicklungen kontinuierlich weiterentwickelt und umgesetzt.

Die VIG legt Wert auf die Befähigung ihrer Mitarbeitenden, um den verantwortungsvollen Umgang mit KI zu fördern und gleichzeitig die Produktivität zu unterstützen. Formelle Generative KI-Lizenzen wie z. B. für ChatGPT und Copilot wurden bisher für rund 28,4% aller VIG-Mitarbeiter:innen bereitgestellt. Durch den strategischen Einsatz dieser lizenzierten und gemäß den KI-Richtlinien der VIG kontrollierten generativer KI-Produkte können Mitarbeitende komplexe Analysen beschleunigen, Entwürfe erstellen, Daten zusammenfassen und kreative Lösungen effizienter finden. Sie werden von repetitiven Aufgaben

entlastet und erhalten Unterstützung bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Der Einsatz generativer KI-Produkte trägt zur Effizienzsteigerung bei und unterstützt die kontinuierliche Aneignung von Kenntnissen im Umgang mit KI-Technologien. Die Nutzung dieser Werkzeuge wird durch ein klares Steuerungs- und Regelungsrahmenwerk begleitet.

Im Bereich allgemeiner KI-Systeme wird sichergestellt, dass spezialisierte Anwendungen gruppenweit in enger Zusammenarbeit implementiert werden, um Mitarbeitende in ihren täglichen Aufgaben bestmöglich zu unterstützen. Parallel dazu werden Trainings, aktive Austauschgruppen und Change-Management-Initiativen durchgeführt, um den Umgang mit KI im gesamten Unternehmen zu fördern. Über die zentrale Steuerungsgruppe für Künstliche Intelligenz hinaus entstehen unternehmensweite Netzwerke, die den Wissensaustausch zwischen den Ländern fördern und durch lokale Austauschgruppen ergänzt werden, die den länderspezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen. Zusätzlich wird gruppenweit ein Netzwerk von KI-Botschafter:innen etabliert, das als Multiplikator und als Ansprechmöglichkeit fungiert, um den sicheren, verantwortungsvollen Einsatz von KI im gesamten Unternehmen zu unterstützen.

ESRS S4 VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN

Nachstehende Übersicht zeigt die für diesen Themenstandard identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die dazugehörigen Gruppen- bzw. Holdingleitlinien oder -richtlinien mit Verweis auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht. Konzept für alle nachstehenden Auswirkungen, Chancen und Risiken in ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ ist der VIG Code of Business Ethics.

Informationen dazu sind im Kapitel ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ zu finden. Darüber hinaus sind je wesentlicher Auswirkung, Risiko bzw. Chance noch weitere Unternehmensvorgaben relevant, die in nachstehender Tabelle angeführt werden.

S4-Unterthema	Kategorie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen	Maßnahmen	Strategien und Konzepte (siehe MDR-P)
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Auswirkung (potenzielle negative)	Möglicherweise unzureichende oder irreführende Informationen seitens der VIG an Kund:innen könnten zu negativen Auswirkungen für Versicherungsnehmer:innen führen	Erhebung von Kund:innenfeedback, Beratung und Schulungen; Dezentralisierte Beschwerdemanagementsysteme; Abhilfemaßnahmen und Wirksamkeitsüberprüfungen; Klare Kommunikation durch verständliche Dokumente und digitale Tools; Gruppenweite Zusammenarbeit im Bereich Kundenerlebnis	Lebensversicherung; Underwriting für Privatkund:innen und standardisierte KMU
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Risiko	Möglicherweise unzureichende oder irreführende Informationen seitens der VIG an Kund:innen könnten zu Reputationsschäden und dem Verlust von Geschäftsbeziehungen führen	Anwendung transparenter Nachhaltigkeitskriterien; Ausrichtung von Produktinformationen an regulatorischen Vorgaben; Befolgung gruppenweiter Underwriting-Richtlinien; Sensibilisierung durch interne Kommunikation sowie Umsetzung zusätzlicher lokaler Maßnahmen	Risikomanagement; Lebensversicherung; Underwriting für Privatkund:innen und standardisierte KMU
Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Auswirkung (potenzielle negative)	Der Verlust von Kund:innendaten könnte negative Auswirkungen auf Kund:innen haben	Umfassende technische und organisatorische Maßnahmen, um das Risiko eines Verlusts von Kundendaten wirksam zu minimieren	Datenschutz; Informationssicherheit; IT Risikomanagement; Drittparteienrisikomanagement
Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Auswirkung (tatsächlich positive) / Chance	Reduktion der Versicherungslücke durch Erweiterung des Zugangs zu Versicherungsprodukten, welche die persönliche Widerstandsfähigkeit stärken	Gewährleistung fairen Zugangs, Produkttauglichkeit, klarer Kommunikation, geschulten Vertriebssupports, benutzerfreundlicher digitaler Services und innovativer Lösungen – jeweils angepasst an die lokalen Marktbedürfnisse	Nachhaltigkeitsprogramm; Lebensversicherung; Underwriting für Privatkund:innen und standardisierte KMU
Unternehmensspezifische Angabe	Auswirkung (tatsächlich positive)	Förderung der Risikokompetenz, um möglichst vielen Verbraucher:innen und Endnutzer:innen – unabhängig davon, ob sie Versicherungsnehmer:innen der VIG sind oder nicht – zu ermöglichen, informierte und überlegte Entscheidungen in Bezug auf die Risiken zu treffen, denen sie ausgesetzt sind	Aktivitäten fördern das Risikobewusstsein, die Risikoeinschätzung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zum Handeln. Hauptkategorien an Aktivitäten: digitale Informations- und Aufklärungskampagnen; Bildungsprogramme; Beiträge zu Forschung, Studien und Konferenzen	Nachhaltigkeitsprogramm

Strategie

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Für die VIG fallen in den Geltungsbereich von ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ Privatkund:innen sowie kleine und mittlere Einzelunternehmen, die von natürlichen Personen betrieben werden. Die Zuordnung zu diesem Kundensegment beruht auf der Kund:innensicht und ist nicht produktabhängig. Der eigene Bürobetrieb, Pensionskassen, Kapitalveranlagungen sowie Großkund:innen fallen nicht in den Geltungsbereich von ESRS S4. Handelt es sich um eine juristische Person, so wird diese dem Bereich Großkund:innen zugeordnet.

Die identifizierten negativen Auswirkungen beziehen sich auf die Bereitstellung ausreichender und verständlicher Informationen für Versicherungsnehmer:innen und den Schutz personenbezogener Daten. Da die VIG ihre Dienstleistungen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen zum Schutz der Privatsphäre, des Datenschutzes, der Meinungsfreiheit sowie zur Vermeidung von Diskriminierung erbringt, wird dieses Risiko minimiert.

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen verlassen sich auf verlässliche, transparente und leicht zugängliche Informationen zu Produkten und Dienstleistungen. Die VIG bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Informationspraxis und hat Prozesse implementiert, mit dem Ziel, Informationen korrekt, verständlich und angemessen darzustellen.

Im Rahmen der Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2016/97, IDD) gewährleistet die VIG, dass Informationspflichten umfassend erfüllt werden und Kund:innen fundierte Entscheidungen treffen können. Damit tragen die VIG-Versicherungsgesellschaften zu Transparenz, Fairness und dem Schutz der Kund:innen im Versicherungsvertrieb bei.

Die beiden identifizierten potenziell negativen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit einzelnen Vorfällen. Die VIG-Versicherungsgesellschaften ergreifen bei Bedarf geeignete Maßnahmen, um mögliche negative Auswirkungen zu minimieren.

Die tatsächliche positive Auswirkung wird durch bedarfsgerechte Produkt- und Serviceleistungen der Vienna Insurance Group für die Versicherungsnehmer:innen ermöglicht. Details dazu sind im Kapitel „Strategische Grundsätze“ im Konzernbericht bzw. unter ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben.

Die Förderung der Risikokompetenz wird als unternehmensspezifische positive Auswirkung verstanden. Ziel ist es, möglichst vielen Verbraucher:innen und Endnutzer:innen – unabhängig davon, ob sie Versicherungsnehmer:innen der VIG sind – zu ermöglichen, informierte und überlegte Entscheidungen in Bezug auf ihre jeweiligen Risiken zu treffen. Aktivitäten in diesem Bereich können als eigenständige Initiative oder als Bestandteil umfassender sozialer oder ökologischer Projekte umgesetzt werden, wodurch das Engagement der VIG-Versicherungsgesellschaften, Risikokompetenz im Kerngeschäft zu verankern, deutlich wird.

Ein allgemeiner Anstieg der Nachfrage nach Versicherungsprodukten, die zur Stärkung der persönlichen Resilienz beitragen, wird von den VIG-Versicherungsgesellschaften als Chance betrachtet. Diese Entwicklung verdeutlicht das wachsende Bewusstsein der Kund:innen für Vorsorge, Sicherheit und langfristige Stabilität. Die VIG-Versicherungsgesellschaften sehen darin eine Möglichkeit, innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die individuelle Widerstandsfähigkeit zu fördern und gleichzeitig gesellschaftliche Resilienz zu stärken. Dadurch leisten die VIG-Versicherungsgesellschaften einen Beitrag zu nachhaltigem Wachstum und zur Stärkung der finanziellen Sicherheit ihrer Kund:innen.

Das im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Risiko bezieht sich auf die Möglichkeit der Verwendung unzureichender oder irreführender Informationen, etwa beim Anbieten von Produkten, die ESG-Kriterien erfüllen (Greenwashing). Ein verantwortungsvoller Umgang mit Produktinformationen ist dabei entscheidend, um das Vertrauen der Kund:innen nachhaltig zu stärken.

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sind von den identifizierten negativen Auswirkungen, Chancen und Risiken gleichermaßen betroffen, eine Unterscheidung nach Untergruppen ist demgemäß nicht erforderlich.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ANGABEPFLICHT S4-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN

Zum Management der auf die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in der VIG verbindliche Dokumente etabliert, welche regelmäßig überprüft werden. Darunter fallen das Strategie- und Nachhaltigkeitsprogramm, der Code of Business Ethics, Vorgaben in Bezug auf Datenschutz und das Risikomanagement, welche unter ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ näher beschrieben werden. Darüber hinaus stellt die EU-Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (Insurance Distribution Directive/IDD (EU) 2016/97) eine europäische Mindestharmonisierung im Versicherungsvertrieb zum Schutz der Verbraucher:innen sicher. Sie legt Vorgaben für Produkte, Beratung und Vergütung fest und verpflichtet (Rück-)Versicherungsgesellschaften zur Aus- und Weiterbildung aller am Vertrieb und in leitender Funktion beteiligten Mitarbeiter:innen, um eine bestmögliche Beratung der Kund:innen zu gewährleisten. Alle EU-Versicherungsgesellschaften innerhalb der Gruppe erfüllen die Anforderungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive – IDD) gemäß den EU-Vorgaben, während Nicht-EU-Versicherungsgesellschaften verschiedene Maßnahmen umsetzen, insbesondere in Bezug auf die fachliche Ausbildung des Vertriebspersonals sowie den Produktentwicklungsprozess.

Die gruppenweiten Richtlinien für Informationssicherheit, zum Drittparteienrisikomanagement und für das IT Risikomanagement zielen gemeinsam darauf ab, potenzielle Datenverluste durch die Etablierung robuster Präventivmaßnahmen zu mindern bzw. zu verhindern. Sie gewährleisten den sicheren Umgang mit Informationswerten, die systematische Identifizierung und das Management von IT-relevanten Risiken sowie strenge Kontrollen bei der Zusammenarbeit mit Drittanbietern.

Die VIG-Gruppenleitlinien „Lebensversicherung“ sowie „Underwriting für Privatkund:innen und standardisierte KMU“ beschäftigen sich mit der Produktgestaltung, dem Bestands-, Vertriebs- und Risikomanagement sowie der Vermeidung von „Greenwashing“.

Die Versicherungsgesellschaften der VIG haben zudem diverse lokale Vorgaben implementiert, die sicherstellen sollen, dass die Versicherungsnehmer:innen ausreichende und verständliche Informationen erhalten. Diese umfassen:

- Richtlinien für den angemessenen Umgang mit Beschwerden von Versicherungsnehmer:innen.
- Produktinformationsrichtlinien für die Erstellung und Verbreitung von Produktinformationen sollen sicherstellen, dass Broschüren, Websites und andere Materialien angemessene, aktuelle und leicht verständliche Informationen enthalten.
- Vorgaben zur Marketingkommunikation, in denen Standards festgelegt werden, die sicherstellen sollen, dass die Versicherungsgesellschaften die Produktinhalte korrekt wiedergeben und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen bzw. nicht irreführend sind.
- Digitale Kommunikation, die gewährleisten soll, dass Produktinformationen über verschiedene Kanäle hinweg konsistent, sicher und leicht zugänglich ausgetauscht werden können.
- Schulungen, die es den Mitarbeiter:innen ermöglichen, ein umfassendes Verständnis über die verfügbaren Produkte zu erlangen, um eine sachkundige Kommunikation zu gewährleisten und Anfragen zeitnah sowie faktenbasiert zu beantworten.
- Feedbackvorgaben sollen dabei unterstützen, die Kommunikation fortlaufend zu verbessern.

Die Vienna Insurance Group achtet die Menschenrechte und bekennt sich zu den Prinzipien des UN Global Compact. Weitere Details finden sich unter ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“, insbesondere dem VIG Code of Business Ethics. Personenbezogene Daten werden mit äußerster Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Für das Berichtsjahr erfolgte zusätzlich eine Abfrage bei den lokalen Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die Nicht-Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der International Labour Organisation (ILO) „Erklärung über Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln. Gemäß der Abfrage wurden keine diesbezüglichen Vorfälle gemeldet.

Die VIG-Versicherungsgesellschaften haben Feedback-Mechanismen eingeführt, etwa in Form von Interessenträger:innen-Befragungen. Weitere Details sind in ESRS S4-2 „Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen“ beschrieben.

Um den Schutz der Rechte der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu gewährleisten, haben die Versicherungsgesellschaften großteils angemessene Beschwerdemechanismen mit klar definierten Abhilfeprozessen und Beschwerdestellen eingerichtet. Auch Makler:innen, Agent:innen und andere Vermittler:innen sind Ansprechpersonen zur Äußerung von Bedenken und können über die möglichen Beschwerdemechanismen informieren.

ANGABEPFLICHT S4-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Die VIG-Versicherungsunternehmen versuchen die Interessen von Kund:innen in unterschiedlichen Phasen zu berücksichtigen:

- Vor dem Versicherungsabschluss konzentrieren sich die lokalen Versicherungsgesellschaften auf die Bewusstseinsbildung und Aufklärung, indem sie potenzielle Versicherungsnehmer:innen z. B. durch Marketingkampagnen, Webinare, Infobroschüren, Webseiten, Chat-Support oder persönliche Beratungsgespräche informieren und unterstützen.
- Während des Vertragsabschlusses unterstützen die lokalen Versicherungsgesellschaften ihre Kund:innen regelmäßig im Antragsprozess etwa durch Beratung über digitale, telefonische oder persönliche Kanäle, durch Kund:innendienste sowie durch Online-Tools und persönliche Beratungsgespräche, jeweils entsprechend dem gewählten Vertriebszugang der Kund:innen.
- Im Schadensfall bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Schadensmeldung. Dazu zählen die direkte Meldung an Versicherungsvermittler:innen, über Online-Plattformen oder Servicezentren, per E-Mail oder auch auf dem Postweg. Ziel ist es, Versicherungsnehmer:innen im Schadensfall bestmöglich zu unterstützen und einen reibungslosen Ablauf im Leistungsprozess sicherzustellen.
- Eine regelmäßige Kommunikation in der Verlängerungs- und Bindungsphase – etwa durch E-Mails, sonstige schriftliche Korrespondenz oder persönliche Beratungsgespräche – unterstützt eine nahtlose Fortsetzung des Versicherungsschutzes.

Die VIG-Versicherungsgesellschaften holen kontinuierlich und systematisch Feedback von den Versicherungsnehmer:innen über verschiedene Kanäle, darunter Umfragen, Beschwerden oder Kund:innenportale ein. Die gewonnenen Erkenntnisse beinhalten Aussagen über die Servicequalität, die Klarheit der bereitgestellten Informationen und die allgemeine Zufriedenheit mit den angebotenen Dienstleistungen. Gemäß den Rückmeldungen entsteht ein tieferes Verständnis der Bedürfnisse, was zu einer Verbesserung der Servicequalität, Produktgestaltung, Vertriebsaktivitäten, Informationsbereitstellung, Datensicherheit und Datenschutzmaßnahmen führt. Die VIG-Versicherungsgesellschaften stehen auch in direktem Kontakt mit Versicherungsnehmer:innen, unter anderem durch Konsultationen, Interviews oder Dialogforen mit Makler:innen, Agent:innen oder Vertriebsmitarbeiter:innen. Sofern zutreffend, erfolgt zudem ein Austausch mit legitimen Verbraucherververtretungen. Diese Kanäle ermöglichen eine breite und repräsentative Erfassung der unterschiedlichen Sichtweisen.

Befragungen und Interviews mit Kund:innen nach der Bearbeitung von Schadensfällen liefern wertvolle Erkenntnisse über den Schadensbearbeitungsprozess und die Zufriedenheit der Versicherungsnehmer:innen.

Die Qualität der Kund:innenbeziehung wird durch unterschiedliche Indikatoren evaluiert. Eine der häufigsten Kennzahlen ist der Net Promoter Score (NPS), der die Wahrscheinlichkeit misst, mit der Versicherungsnehmer:innen die Dienstleistungen der

VIG weiterempfehlen. Darüber hinaus bewerten einige lokale Versicherungsgesellschaften die Zufriedenheit durch den Customer Satisfaction Score (CSAT). Eine weitere wichtige Kennzahl ist die Zeit, in der Beschwerden gelöst oder geklärt werden. Im Abschnitt ESRS S4-5 „Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“, werden die häufigsten Beispiele lokaler Zielsetzungen erwähnt.

Die operative Verantwortung für die Umsetzung von Kund:innenfeedback in Geschäftsentscheidungen wird entsprechend den Marktstandards der jeweiligen lokalen Versicherungsgesellschaft organisiert. In der Regel wird diese Verantwortung von mehreren Abteilungen gemeinsam getragen – darunter Marketing, Kund:innenbetreuung, Schadensmanagement und Call-center –, um eine abgestimmte und wirksame Umsetzung kundenorientierter Verbesserungen sicherzustellen.

Benachteiligte Verbrauchergruppen wurden im Prozess der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

ANGABEPFLICHT S4-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Die VIG-Versicherungsgesellschaften bieten ihren Versicherungsnehmer:innen verschiedene Möglichkeiten an, Bedürfnisse zu äußern, und haben dezentrale Beschwerdemanagementsysteme eingerichtet. Der Kund:innenkontakt erfolgt durch die jeweiligen VIG-Versicherungsgesellschaften. Beschwerden und Anliegen von Verbraucher:innen werden in den lokalen Beschwerdemanagementsystemen erfasst. Diese können persönlich über Kontaktstellen des Versicherungsunternehmens oder über andere Kanäle vorgebracht werden wie z. B. über Service-Helplines, per E-Mail oder über Online-Beschwerde-Portale.

Zu den zentralen Aspekten eines wirksamen Beschwerdemanagements zählen die Bearbeitungsdauer von Beschwerden, die Identifikation von Ursachen für wiederholte Beschwerden sowie die Einholung von Kund:innenfeedback nach der Bearbeitung.

Darüber hinaus sind die Versicherungsvermittler:innen verpflichtet, Kund:innen über die verfügbaren Beschwerdemechanismen zu informieren. Zusätzlich sind Versicherungsgesellschaften innerhalb der EU verpflichtet, regelmäßige Berichte über Kund:innenbeschwerden an die jeweilige nationale Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Wird ein Anliegen gemeldet, evaluieren die VIG-Versicherungsgesellschaften faire und transparente Abhilfemaßnahmen, die beispielsweise Entschädigungen, Servicekorrekturen oder andere geeignete Maßnahmen umfassen können. Auch diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft – entweder durch die Einholung von Feedback der betroffenen Versicherungsnehmer:innen oder durch die Überwachung interner Kennzahlen, um die Wirksamkeit sowie die Kund:innenzufriedenheit sicherzustellen. Gemeldete Vorfälle und daraus abzuleitende Maßnahmen werden individuell geprüft.

Die lokalen Versicherungsgesellschaften bewerten, ob Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen über die verfügbaren Kanäle zur Einreichung von Anliegen informiert sind. Dies erfolgt durch die Analyse von Website-Daten (z. B. Nutzung von Beschwerdebereichen), Daten aus Kontaktzentren (z. B. Anzahl und Details zu den Beschwerden) sowie durch informelles Feedback von Mitarbeiter:innen, Agent:innen oder Vermittler:innen. Die Ergebnisse werden regelmäßig überprüft, um die Wirksamkeit und Sichtbarkeit der Beschwerdemechanismen sicherzustellen.

ANGABEPFLICHT S4-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN

Die lokalen Versicherungsgesellschaften der VIG haben eine umfassende Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um Klarheit, Transparenz und Verständlichkeit in sämtlichen Kund:inneninteraktionen zu fördern und potenziell negative Auswirkungen für Versicherungsnehmer:innen infolge unzureichender oder irreführender Informationen zu vermeiden. Kund:innenorientierte Dokumente werden in klarer, verständlicher Sprache verfasst und systematisch geprüft.

Vertriebsmitarbeiter:innen, Agent:innen und Makler:innen erhalten gezielte Schulungen zur klaren und verantwortungsvollen Kommunikation. Beratungs- und Informationsgespräche vor Vertragsabschluss dienen dazu, sicherzustellen, dass Kund:innen die Merkmale, Vorteile und potenziellen Risiken der Produkte verstehen. Darüber hinaus werden digitale Werkzeuge eingesetzt, um eine transparente Informationsweitergabe zu fördern und Kund:innen bei fundierten Entscheidungsprozessen zu unterstützen.

Die VIG-Versicherungsgesellschaften ergreifen zudem aktive Maßnahmen für Verbraucher:innen, insbesondere durch die Gewährleistung von fairem Zugang, Transparenz und Produktauglichkeit. Die professionelle Ausbildung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Vertriebsmitarbeiter:innen stellt sicher, dass alle an der Versicherungsvermittlung beteiligten Personen über die erforderlichen Fachkenntnisse und Kommunikationsfähigkeiten verfügen, um eine klare und verlässliche Beratung durchzuführen und das Vertrauen der Kund:innen zu stärken. Dies wird auch durch die Entwicklung leistbarer oder einsteigerfreundlicher Produkte sowie durch Vertriebspartnerschaften unterstützt.

Die fortlaufenden Digitalisierungsinitiativen der VIG modernisieren die Erfahrungen entlang der Kund:innenreise (Customer Journey) und bieten benutzerfreundliche Online-Plattformen für Vertragsabschlüsse, Informationsbereitstellung und Schadensmanagement. Vereinfachte, mehrsprachige Kommunikation sowie flexible Zahlungsoptionen erleichtern den Verbraucher:innen den Zugang, während digitale Beratungs- und Self-Service-Tools das Verständnis und die Kund:innenbindung fördern.

Darüber hinaus treibt die VIG die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Kund:innenerfahrung und zur Förderung innovativer Versicherungslösungen aktiv voran. Beispiele hierfür sind Telemedizin-Dienste, die den Zugang zu medizinischen Fachkräften auf Distanz ermöglichen, oder die Einführung von Telematik-Tarifen, die sicheres Fahrverhalten belohnen. Diese Initiativen zielen in erster Linie darauf ab, Versicherungslücken – insbesondere bei bestehenden Kund:innen – zu schließen. Um einen angemessenen Versicherungsschutz sicherzustellen, werden Produkte in Übereinstimmung mit den jeweiligen Marktbedingungen und Kund:innenbedürfnissen angeboten.

Die VIG-Versicherungsgesellschaften entscheiden über die jeweilige Ausgestaltung von Produkten, Marketinginhalten, Kund:innendokumentation und digitalen Werkzeugen auf Basis lokaler Marktanforderungen. Diese Maßnahmen dienen der Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse der Versicherungsnehmer:innen, der Sicherstellung einer hohen Kund:innenzufriedenheit und der Stärkung ihrer finanziellen Resilienz.

Darüber hinaus wurde in Polen ein Kompetenzzentrum für Customer Experience (CX) eingerichtet, welches den lokalen Versicherungsgesellschaften den Austausch über Kund:innenerfahrung (Customer Experience) erleichtert. Die teilnehmenden VIG-Versicherungsgesellschaften evaluieren, welche Entwicklungen innerhalb der Versicherungsprozesse auch anderen VIG-Versicherungsgesellschaften vorgestellt werden sollen.

Verschiedene VIG-Austauschgruppen – etwa jene mit Fokus auf Nachhaltigkeit oder Marketing – tragen zudem zur Stärkung einer transparenten und kund:innenorientierten Kommunikation bei. Die VIG-Versicherungsgesellschaften arbeiten zudem in den lokalen Versicherungsverbänden mit und fördern zudem den Dialog sowie die Zusammenarbeit mit Branchenpartner:innen und Aufsichtsbehörden, um das Verständnis und das Vertrauen der Verbraucher:innen zu stärken.

Die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse erfolgt über Zufriedenheitsmessungen. Details dazu sind unter ESRS S4-2 „Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen“ beschrieben.

Darüber hinaus evaluieren die lokalen VIG-Versicherungsgesellschaften, ob die den Versicherungsnehmer:innen bereitgestellten Informationen ausreichend und verständlich sind. Zu diesem Zweck werden interne Audits und Qualitätsüberprüfungen durchgeführt, die sowohl eine kontinuierliche Verbesserung als auch eine einheitliche Anwendung klarer Kommunikationsstandards in allen Kund:inneninteraktionen sicherstellen sollen. Weitere Informationen zu den Wirksamkeitsmaßnahmen sind

in Abschnitt ESRS S4-3 „Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zur Einreichung von Anliegen“ dargestellt.

Mit der Implementierung von gruppenweiten IT-Standards wird die Datensicherheit gewährleistet. Details dazu sind in ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben. Die VIG-Gesellschaften unterliegen Datenschutzvorschriften, die festlegen, wie personenbezogene Informationen erfasst, verwendet und geschützt werden. Personenbezogene Daten werden entsprechend den Datenschutz-Vorschriften sicher verarbeitet und IT-Systeme regelmäßig aktualisiert. Die VIG hat zuverlässige Prozesse im Umgang mit Datenschutzverletzungen aufgesetzt, einschließlich eines Verfahrens zur Information der betroffenen Versicherungsnehmer:innen und der Aufsichtsbehörden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Die VIG setzt Verschlüsselungstechniken ein, die sicherstellen, dass Daten, selbst wenn sie abgefangen werden, ohne entsprechende Berechtigung unlesbar bleiben. Regelmäßige interne und externe Audits und Risikobewertungen sollen eventuelle Schwachstellen aufdecken und Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich verbessern. Weiters werden regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen durch externe Expert:innen durchgeführt. Die Vienna Insurance Group bewertet und überwacht gruppenweit regelmäßig die Verfahren zur Datensicherheit ihrer Anbieter:innen und Partner:innen, um sicherzustellen, dass diese die geltenden Sicherheitsstandards einhalten und angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. Die Umsetzung erfolgt durch die lokalen VIG-Versicherungsgesellschaften.

Angesichts der zunehmenden Komplexität cyberkrimineller Vorgehensweisen informieren die lokalen VIG-Versicherungsgesellschaften ihre Mitarbeitenden regelmäßig über aktuelle Cyberrisiken. Gut geschulte Mitarbeitende spielen eine zentrale Rolle bei der Abwehr von IT-Sicherheitsangriffen. Zudem hat die VIG ein umfassendes Programm zum Schutz gegen die zunehmenden Cyber-Bedrohungen etabliert. Die Servicierung der Gesellschaften der Vienna Insurance Group erfolgt über drei Kompetenzzentren (Cyber Defence Center) in Österreich, Polen und der Tschechischen Republik. Davon abgedeckt sind alle VIG-Versicherungsgesellschaften im Anwendungsbereich des Digital Operational Resilience Act (DORA). IT-Systeme der VIG werden kontinuierlich auf Anzeichen für einen Cybersicherheitsvorfall überwacht. Das „Cyber Defence Center“-Programm wird durch Informationsveranstaltungen sowie Sensibilisierungskampagnen für Mitarbeitende ergänzt.

Die Vienna Insurance Group ist bestrebt, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen vollständig einzuhalten und die Transparenz gegenüber den Versicherungsnehmer:innen hinsichtlich der Verwendung und Weitergabe ihrer Daten zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wurde ein gruppenweites Datenschutz-Managementsystem eingerichtet, das den Schutz personenbezogener Daten in der VIG sicherstellen soll. Grundlage bildet die VIG Gruppen-Richtlinie Datenschutz, die konzernweite Mindeststandards auf Basis der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) definiert (siehe ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“). Darin werden die VIG-Versicherungsgesellschaften (neben Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen) verpflichtet, auch auf lokaler Ebene ein Datenschutz-Managementsystem zu etablieren und lokal jeweils eine:n Datenschutzverantwortliche:n zu benennen, der/die nur gegenüber dem lokalen Vorstand verantwortlich ist und an diesen berichtet. Der/die lokale Datenschutzverantwortliche ist für die Umsetzung der Mindeststandards aus der VIG Gruppen-Richtlinie Datenschutz sowie der lokalen gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Im Falle von Datenschutzverletzungen erfolgt auf Basis der gesetzlichen Vorschriften eine Information an die zuständigen Behörden und die betroffenen Personen. Datenschutzverletzungen werden von den lokalen Datenschutzbeauftragten laufend analysiert; die Erkenntnisse daraus dienen der Vermeidung ähnlicher Vorfälle und der kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse. Die lokalen Datenschutzverantwortlichen werden bei ihren Tätigkeiten von einer Gruppen-Datenschutzkoordinatorin bei ihren Aufgaben unterstützt, gesteuert und überwacht. Es wurde sowohl ein jährliches als auch ein anlassbezogenes Datenschutz-Berichtswesen von den lokalen Datenschutzverantwortlichen an die Gruppen-Datenschutzkoordinatorin eingerichtet. Dieses umfasst neben dem regelmäßigen Tätigkeitsbericht auch Datenschutzverletzungen und behördliche Prüfungen sowie deren Ergebnisse. Durch dieses Reporting werden die kontinuierliche Verbesserung und die Wirksamkeit des Datenschutzmanagements gewährleistet. Die Gruppen-Datenschutzkoordinatorin berichtet ebenfalls regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand und Aufsichtsrat der VIG-Holding. Im Falle einer diesbezüglichen Verletzung werden die betroffenen Personen

sowie die zuständigen Behörden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen umgehend informiert. Im Berichtsjahr wurden 95 (2024: 80) Datenschutzverstöße gemäß den lokalen gesetzlichen Bestimmungen an die zuständigen Datenschutzbehörden gemeldet.

IT-Sicherheitsvorfälle werden dem Chief Information Security Officer der VIG Holding monatlich gemeldet. Kritische Vorfälle werden unverzüglich dem Chief Information Security Officer sowie dem für den IT-Bereich verantwortlichen Vorstandsmitglied der VIG Holding berichtet.

Um Greenwashing in der Lebensversicherung vorzubeugen, wurde die VIG-Gruppenleitlinie Lebensversicherung angepasst. Zur Vermeidung von Greenwashing in der Lebensversicherung werden transparente und überprüfbare Nachhaltigkeitskriterien angewendet. Hierzu zählen unter anderem unabhängige Zertifizierungen, die umfassende Offenlegung der Investitionsstrategien sowie eindeutig definierte Anforderungen an nachhaltige Produkte umfassen. Informationen für die Versicherungsnehmer:innen werden entsprechend der regulatorischen Vorgaben dargestellt. In der Nichtlebensversicherung gibt es keine klare rechtliche Definition, wie Produkte als „grün“ einzustufen sind. Deshalb wird in der VIG-Gruppenrichtlinie Underwriting für Privatkund:innen und standardisierte KMU auf unterschiedliche Quellen verwiesen, die beachtet werden müssen, sollte ein Produkt als „grün bzw. nachhaltig“ definiert werden.

Als Reaktion auf die identifizierten Risiken, wie etwa Greenwashing, die sich aus potenziell unzureichenden oder irreführenden Informationen gegenüber unseren Kund:innen ergeben, setzen die VIG-Versicherungsgesellschaften auf verschiedene Maßnahmen. Dazu gehören die Umsetzung der gruppenweiten Richtlinien und Leitlinien für das Retail Underwriting sowie die Bewusstseinsbildung über gruppenweite Kommunikationskanäle. Darüber hinaus ergreifen die Gesellschaften der Vienna Insurance Group Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen lokalen Anforderungen.

Vorgaben, die sicherstellen sollen, dass eigene Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen haben, sind in ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben.

Im Rahmen des laufenden Monitorings wurden im Berichtsjahr keine systematischen oder schwerwiegenden Verletzungen menschenrechtlicher Standards in der nachgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt.

Ressourcen zum Management der wesentlichen Themen in ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ sind nicht gesondert darstellbar, da dies Teil des gesamten Kerngeschäfts der Vienna Insurance Group ist und gruppenweit von umfassenden Maßnahmen unterstützt wird.

Kennzahlen und Ziele

ANGABEPFLICHT S4-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Die dezentrale Organisationsstruktur der VIG ermöglicht es den VIG-Versicherungsgesellschaften, flexibel auf spezifische Marktbedingungen und Kundenbedürfnisse zu reagieren. Im Rahmen dieses Ansatzes treten die VIG-Versicherungsgesellschaften über verschiedene Kommunikationskanäle direkt mit ihren Kund:innen und Endnutzer:innen in Kontakt, um Erkenntnisse zu gewinnen, die bei der Festlegung lokaler kundenbezogener Ziele berücksichtigt werden.

Die Erreichung dieser lokalen Ziele wird durch strukturierte Feedbackmechanismen und die regelmäßige Bewertung lokaler Leistungskennzahlen (KPIs) überwacht. Zu den häufigsten Beispielen lokaler Zielsetzungen zählen Kundenzufriedenheitswerte (CSAT), Net-Promoter-Scores (NPS), die Digitalisierung von Vertriebsprozessen oder die Kund:innenbindung. Diese Kennzahlen dienen der Messung von Kund:inneninteraktion, Servicequalität und operativer Effizienz und gewährleisten so Verantwortlichkeit und eine konsequente Ausrichtung an kund:innenorientierten Werten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Maßnahmen relevant sind und gezielt auf die jeweiligen Marktbedingungen eingehen.

ESRS S4 Zusätzliche unternehmensspezifische Angabe

Die Steigerung der Risikokompetenz ist ein langfristiges strategisches Engagement und ein Kernelement des Beitrags der VIG zur sozialen Nachhaltigkeit. Das Thema ist im VIG-Nachhaltigkeitsprogramm eingebettet und behält auch unter dem strategischen Programm evolve²⁸ seine Relevanz (siehe auch ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“). Jede Versicherungsgesellschaft benennt einen Nachhaltigkeitsverantwortlichen, der/die für die Umsetzung und Ausrichtung der Aktivitäten gemäß den gruppenweiten Vorgaben verantwortlich ist. Die internen Kriterien definieren Ziele sowie Grundsätze und stellen die Qualität, Vergleichbarkeit und Kohärenz aller Aktivitäten innerhalb der VIG sicher.

Der Schwerpunkt der VIG-Risikokompetenz liegt in den Märkten der VIG auf Schüler:innen, Studierenden und Erwerbstätigen. Mehr als zwei Drittel der VIG-Versicherungsgesellschaften nehmen derzeit daran teil, mit durchschnittlich zwei Aktivitäten pro Unternehmen. Die VIG-Versicherungsgesellschaften werden ermutigt, Formate auszuwählen, die für ihre Märkte und Zielgruppen relevant sind. Häufige Ansätze umfassen digitale Informations- und Aufklärungskampagnen, z. B. über soziale Medien, Blogs und Podcasts; Bildungsprogramme wie Seminare, Vorträge und Lehrmaterialien sowie Beiträge zu Studien und Konferenzen. Diese Aktivitäten fördern das Risikobewusstsein, die Risikoeinschätzung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zum Handeln und befähigen Einzelpersonen, Alltagsrisiken zu verstehen, diesen vorzubeugen, sie zu mindern oder sich vor Folgen zu schützen.

Die Leistung wird von jeder VIG-Versicherungsgesellschaft anhand zweier Hauptindikatoren überwacht. Aktivitäts-Kennzahlen erfassen Anzahl und Art der Initiativen, externe Veröffentlichungen sowie Zielgruppen, während Engagement-Kennzahlen Teilnahme, Interaktion und Reichweite messen. Die interne Studie zu Risikokompetenz liefert eine Ausgangsbasis für das aktuelle Risikokompetenzniveau in der Bevölkerung Mittel- und Osteuropas und unterstützt so die Bewertung und Priorisierung künftiger Maßnahmen.

Mehr als die Hälfte der VIG-Versicherungsgesellschaften verfügen über eine/n dedizierte/n Verantwortliche/n oder ein Team zur Förderung der Risikokompetenz. Risikokompetenz ist ein integraler Bestandteil des Kerngeschäfts der VIG und wird durch umfassende Maßnahmen in den Versicherungsgesellschaften unterstützt. Durch die beschriebenen Aktivitäten fördern die VIG-Versicherungsgesellschaften ein besseres Verständnis und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Risiken und schaffen so einen nachhaltigen positiven Einfluss auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen.

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Nachstehende Übersicht zeigt die für diesen Themenstandard identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken sowie die dazugehörigen Gruppen- bzw. Holdingleitlinien oder -richtlinien mit Verweis auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht. Konzept für alle nachstehenden Auswirkungen und Risiken in ESRS G1 „Unternehmensführung“ ist der VIG Code of Business Ethics. Der Ansatz der VIG, vor allem in Zusammenhang mit dem Unterthema „Korruption und Bestechung“, steht im Einklang mit Prinzip zehn des UN Global Compact („Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung“).

Informationen dazu sind im Kapitel ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ zu finden. Darüber hinaus sind je wesentlicher Auswirkung bzw. Risiko noch weitere Unternehmensvorgaben relevant, die in nachstehender Tabelle angeführt werden.

G-1 Unterthema	Kategorie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen	Maßnahmen	Strategien und Konzepte (siehe MDR-P)
Unternehmenskultur	Risiko	Finanzielle Verluste aufgrund unzureichender IT-Sicherheitsmaßnahmen	Verschlüsselungstechniken; Risikobewertungen; Cyber Defence Center; Mitarbeiterschulungen; Überwachung von IT-Systemen	Informationssicherheit
Unternehmenskultur	Risiko	Reputationsschaden infolge von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die unzureichende oder nicht verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden, können zu finanziellen Verlusten führen	Integration von Umwelt-, Sozial-, Governance- und Menschenrechtsaspekten in den Investitionsprozessen; Mindestschutz-Prüfung im Underwriting	Asset Management; Internationale Sanktionen; Mindestschutz-Prüfung im Underwriting
Unternehmenskultur; Schutz von Hinweisgeber:innen; Korruption und Bestechung	Risiko	Finanzielle Verluste durch Nichterfüllung regulatorischer Anforderungen	Schulungsmaßnahmen in Bezug auf Business Conduct; Whistleblowing-Systeme	Code of Business Ethics; Compliance Management System; Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Internationale Sanktionen; Interessenkonflikte; Prinzipien für die Beschaffung; Datenschutz
Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Tatsächliche positive Auswirkung	Beitrag zur politischen und regulatorischen Agenda durch Interessenvertretung, hauptsächlich über Mitgliedschaften	Mitgliedschaften in Versicherungsverbänden sowie branchenunabhängigen Industrieverbänden; Einhaltung des Europäischen Transparenzregisters	Code of Business Ethics
Unternehmensspezifische Angabe	Tatsächliche positive Auswirkung	Umweltbezogene, soziale, kulturelle und andere Aktivitäten spiegeln das Engagement des Unternehmens gegenüber seinen Stakeholdern wider	Sponsoring und Spenden; Social Active Day	Nachhaltigkeitsprogramm

Governance

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Die Rolle der Leitungsorgane in den Gesellschaften der VIG ist es, in der ordentlichen Geschäftsführung Vorkehrungen in den jeweiligen Unternehmen zu treffen, welche die Einhaltung der anwendbaren regulatorischen und internen Vorgaben sicherstellen (siehe Kapitel ESRS 2 SBM-1 „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Davon erfasst ist auch das Thema Geschäftspraktiken. So wurde der VIG Code of Business Ethics gruppenweit ausgerollt und in allen (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen der VIG sowie risikobasiert in Nicht-Versicherungsunternehmen umgesetzt. Diese Umsetzung in den (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und

Pensionskassen bedurfte der Genehmigung durch das jeweilige Leitungsorgan. Selbiges gilt für die VIG-Gruppenleitlinie Compliance Management System, welche die Implementierung eines lokalen Compliance-Management-Systems in den genannten Gruppengesellschaften vorsieht. Dazu gehört auch die Bestellung eines/einer Compliance-Verantwortlichen.

Die Rolle der Aufsichtsorgane in den Gesellschaften der VIG ist die Überwachung der Geschäftsleitung in sämtlichen Belangen des Geschäftsbetriebs. Das betrifft auch die Einhaltung der anwendbaren regulatorischen Vorgaben, u.a. in Bezug auf Geschäftspraktiken. In einigen Gesellschaften der VIG bedarf die Umsetzung von unternehmensinternen Richtlinien der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Zusätzlich ist in mehreren Gesellschaften eine jährliche Berichterstattung des/der Compliance-Beauftragten an das Aufsichtsorgan vorgesehen.

VIG Holding bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Der ÖCGK besteht seit dem Jahr 2002 und wird regelmäßig an die gültigen Gesetzestexte sowie neuen Marktstandards angepasst. Er bildet den Standard für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in Österreich. Die VIG Holding veröffentlicht einen jährlichen Bericht auf ihrer Website. Die Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane jener Gruppengesellschaften, die der Aufsicht durch die jeweils lokalen Finanzmarktaufsichtsbehörden unterliegen, haben strenge Vorschriften bezüglich ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) zu erfüllen. Dazu zählt auch das Thema Geschäftspraktiken. Die Erfüllung dieser Anforderungen wird zusätzlich durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden bei Bestellung und bei Bedarf auch während aufrechter Funktionsausübung überprüft. Bei der Auswahl von Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane der Gruppengesellschaften legt die VIG entsprechend hohe Maßstäbe an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit an. Die bisherigen beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse sowie die persönliche Eignung werden bei der Auswahl sorgfältig geprüft. Darüber hinaus werden die externen Kandidat:innen vor Bestellung durch den Bereich Compliance (incl. AML) einem Hintergrundcheck in Bezug auf Betroffenheit von Sanktionen, Verurteilungen und negative mediale Berichterstattung unterzogen. Die Ergebnisse dieses Checks fließen in die Gesamtbeurteilung mit ein.

Strategie

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie fördert die VIG die Auswirkung, durch umweltbezogene, soziale und kulturelle Aktivitäten das Vertrauen und die Beziehung zu ihren Stakeholdern zu stärken. Durch dieses Engagement wird nicht allein die Marke gestärkt, sondern auch das Geschäftsmodell der VIG wirkungsvoll unterstützt: Vertrauen schafft Kundenbindung, lokale Präsenz stärkt Marktpositionen und verantwortungsvolles Handeln unterstützt nachhaltiges Wachstum. Weitere Informationen – unter anderem zur Integration der Auswirkung „Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten“ in die Strategie und das Geschäftsmodell – sind in ESRS 2 SBM-3 „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ beschrieben.

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Rahmen von mehreren Experten-Workshops wurden die Themen in ESRS G1 „Unternehmensführung“ analysiert und bewertet, um Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln und zu analysieren. Die Betrachtung erfolgte konsolidiert für die VIG unter anderem basierend auf dem umfassenden Compliance Management System.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Gewährleistung der Einhaltung der anwendbaren regulatorischen Vorgaben sowie freiwillig übernommener Verpflichtungen, zur Förderung einer Kultur der Integrität und zur Sicherstellung ethisch korrekten Verhaltens, aber auch im Sinne eines aktiven Managements materieller Risiken und Chancen bestehen in der Vienna Insurance Group zahlreiche interne Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanleitungen. Exemplarisch seien der Code of Business Ethics, das Nachhaltigkeitsprogramm der VIG,

die gruppenweiten Leit- und Richtlinien zum Compliance-Management-System, zu Datenschutz, zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zum Risikomanagement, Fit & Proper, Informationssicherheit sowie Beschaffung genannt. Details zu einzelnen zentralen Governance-Dokumenten sind im Abschnitt ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben.

ANGABEPFLICHT G1-1 – UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In der VIG bestehen eine Reihe von Konzepten in Bezug auf Unternehmensführung. Der Code of Business Ethics spiegelt die Werte und Grundsätze der VIG wider und gibt allen Mitarbeitenden Orientierung für ihr Handeln und ihre Entscheidungen (siehe auch einleitende Tabelle unter ESRS G1 „Unternehmensführung“). Aufbauend auf diesen Grundsätzen fördert die VIG durch eine Vielzahl an Initiativen eine angemessene Unternehmenskultur. Dazu gehören neben der Definition grundlegender Prinzipien der Zusammenarbeit die Förderung des Engagements der Mitarbeitenden, das Angebot von Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die Einführung von Anreizsystemen, die Förderung einer offenen Kommunikation sowie von Vielfalt und Integration. Darüber hinaus wird das Onboarding als wichtiger Zeitpunkt genutzt, um neue Mitarbeitende mit der Unternehmenskultur vertraut zu machen. Weitere Maßnahmen betreffen das soziale Engagement der VIG für die Gesellschaften in ihren jeweiligen Ländern, die Durchführung von Mitarbeitendenbefragungen sowie die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit verbundener Initiativen. Einige Maßnahmen werden im Folgenden näher erläutert.

Kommunikationswege

Fundierte strategische Entscheidungen erfordern eine verlässliche und vollständige Informationsbasis. Deshalb verfügt die VIG über Expert:innen, die den Vorstand und das Management der lokalen Gesellschaften mit umfassenden Analysen bei ihren Entscheidungen unterstützen. Verschiedene Kommunikationswege stellen den notwendigen Austausch zwischen den einzelnen Gesellschaften und der VIG Holding sicher.

CO³

CO³ steht für „Collaboration“, „Cooperation“ und „Communication“ und ist ein Fachbereich, der die Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb der Gruppe stärkt. CO³ fördert damit die Unternehmenskultur in der VIG und liefert strategischen Input für die Positionierung der VIG. Die Zusammenarbeit basiert unter anderem auf der „VIG-Gruppenleitlinie Medienstrategie und Pressearbeit“.

Werte und Zusammenhalt

Die VIG respektiert die Kulturen und Traditionen der verschiedenen Länder und Märkte, in denen sie ihre Versicherungsleistungen anbietet, und setzt sich für Chancengleichheit bei der Einstellung und Entwicklung ihrer Mitarbeitenden ein. Dieses Engagement wird durch die Diversitätsstrategie der VIG und die Ernennung einer Diversitätsbeauftragten in der VIG Holding unterstrichen. Die VIG organisiert regelmäßig Workshops, Tagungen und bereichs- sowie unternehmensübergreifende Projekte, welche die Mitarbeitenden dazu ermutigen, sich zu vernetzen und effektiv zu kommunizieren. Diese Initiativen fördern ein positives Arbeitsumfeld, die Stärkung des Vertrauens und die Verbesserung der allgemeinen Teamdynamik. Die Vienna Insurance Group ist sich bewusst, dass Investitionen in Teambildung nicht nur die Arbeitsmoral, sondern auch die Produktivität und Innovationskraft steigern. Weitere Informationen sind unter ESRS S1-1 „Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“ zu finden.

Compliance-Management-System

Der wesentliche Bestandteil der Vorkehrungen zum Management des materiellen Risikos der Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben ist das gruppenweit eingerichtete Compliance-Management-System, das zumindest alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen umfasst, sofern die VIG Holding (direkt oder indirekt) mehr als 50 % der Anteile hält. Nichtversicherungsgesellschaften werden auf Basis ihrer individuellen Risikosituation in das Compliance-Management-System der sie kontrollierenden Versicherungsgesellschaft einbezogen. Das gruppenweit eingerichtete Compliance Management System bildet zusammen mit dem Code of Business Ethics den Kern des Gesamtkonzepts

zur Sicherstellung regeltreuen und ethisch korrekten Verhaltens im Geschäftsbetrieb und in den Beziehungen zu Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen sowie der Allgemeinheit. Gleichzeitig sind im Compliance-Management-System Mechanismen zur Meldung von wahrgenommenen Verhaltensweisen vorgesehen, die potenziell im Widerspruch zu regulatorischen und ethischen Vorgaben sowie freiwillig übernommener Verpflichtungen stehen. Das gruppenweite Compliance-Management-System wird laufend evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zum Code of Business Ethics sowie zur gruppenweiten Leitlinie Compliance-Management-System und einzelnen weiteren Compliance-relevanten Governance-Dokumenten finden sich im Abschnitt ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“.

Wie die Unternehmensgruppe selbst ist auch die Compliance-Organisation dezentral strukturiert. Sie wird durch das Group Compliance Committee repräsentiert, das aus den lokalen Compliance-Verantwortlichen und der Leitung des Bereichs Compliance (incl. AML) der VIG Holding besteht. In allen (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen sind Compliance-Verantwortliche bestellt, die für die Einrichtung, Betreuung und Weiterentwicklung des lokalen Compliance-Management-Systems verantwortlich sind. Die Aufgaben der Compliance-Verantwortlichen umfassen u.a. die laufende Beobachtung des rechtlichen Umfelds und die Empfehlung notwendiger Maßnahmen, die Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken, die Ergreifung von Maßnahmen zur Prävention von Regelverstößen, die Beratung der Mitarbeitenden und der Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats, die Angemessenheitsprüfung und Überwachung bestehender Prozesse sowie den Umgang mit Compliance-Vorfällen. Darüber hinaus bestehen umfangreiche regelmäßige und anlassbezogene Berichtspflichten der lokalen Compliance-Verantwortlichen gegenüber dem lokalen Vorstand bzw. Aufsichtsrat und dem Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding. Dazu zählen etwa der jährliche Compliance-Bericht, aber auch die Ad-hoc-Meldung von behördlichen Prüfungen und deren Ergebnissen, von genau definierten Compliance-Vorfällen und Interessenkonflikten bestimmter Personengruppen. Die lokalen Compliance-Verantwortlichen werden vom Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding begleitet, unterstützt, gesteuert und überwacht.

Meldung von Verstößen

Interne wie externe Personen können Wahrnehmungen über Fehlverhalten an vordefinierte Funktionen, insbesondere die Compliance-Verantwortlichen sowohl auf Ebene der einzelnen VIG-Gesellschaften als auch auf Ebene der VIG Holding, melden.

In der VIG sind Vorgaben zum Umgang mit Hinweisgeber:innen in lokalen Governance-Dokumenten und im Einklang mit dem lokalen Rechtsrahmen umgesetzt. Für VIG-Gesellschaften mit Sitz in der EU gelten dabei die Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie bzw. der jeweiligen nationalen Umsetzung, welche die Einrichtung interner Meldekanäle und den Schutz von Hinweisgeber:innen vorschreiben. Dementsprechend bestehen in allen Versicherungsgesellschaften der Gruppe mit Sitz in der EU entsprechende interne Meldekanäle. Auch außerhalb der EU haben die Versicherungsgesellschaften mit Ausnahme von vier Gesellschaften diesbezügliche Prozesse eingerichtet (siehe ESRS 2 MDR-P „Konzepte im Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“). Außerdem hat ein großer Teil der Nichtversicherungsgesellschaften mit mehr als zehn Mitarbeitenden im Einklang mit den lokal geltenden Gesetzen Maßnahmen in Bezug auf Whistleblowing gesetzt. Die Entgegennahme der Meldungen erfolgt in den meisten betroffenen Gesellschaften durch die Compliance-Verantwortlichen. Dabei wurden in der Mehrzahl der Fälle diejenigen Mitarbeitenden, die mit der Entgegennahme von Hinweisen beauftragt sind, speziell in Bezug auf Whistleblowing über die gesetzlichen Vorgaben informiert bzw. dazu geschult, darunter in allen in der EU gelegenen Versicherungsgesellschaften. Die am häufigsten angebotenen Meldekanäle sind eigens eingerichtete E-Mail-Postfächer und persönliche Treffen; manche Gesellschaften haben eigene Whistleblowing-Portale eingerichtet. Dazu haben alle Versicherungsgesellschaften innerhalb der EU in Entsprechung der gesetzlichen Vorschriften gemäß der EU-Whistleblower-Richtlinie Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgeber:innen vor Vergeltung gesetzt. In Übereinstimmung mit dem Hinweisgeber:innenschutzgesetz, das die EU-Whistleblower-Richtlinie in Österreich umgesetzt hat, wurde in der VIG Holding das VIG-Whistleblower-Portal als interner Meldekanal eingerichtet, über den wahrgenommene Verstöße gegen die im Hinweisgeber:innenschutzgesetz genannten Rechtsvorschriften jederzeit – auch anonym – sicher und vertraulich gemeldet werden können. Für wahrgenommene Rechtsverstöße in anderen Rechtsgebieten stehen einerseits ein eigenes E-Mail-Postfach (whistleblowing@vig.com) und andererseits der Postweg an den Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding, zu Händen der VIG-Compliance-Beauftragten, zur Verfügung.

Informationen dazu finden sich sowohl im Intranet als auch auf der VIG-Website unter <https://group.vig/whistleblowing/>. Alle Hinweise langen unabhängig vom gewählten Kanal beim Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding ein und werden unter Einhaltung der Vorschriften zu Vertraulichkeit, Arbeitnehmer:innen- und Datenschutz auf Stichhaltigkeit geprüft. In einem Komitee der VIG Holding, bestehend aus den Bereichen Compliance (incl. AML), General Secretariat & Legal, Human Resources und Internal Audit, wird jeder eingehende Hinweis unabhängig davon, ob dieser eine Tochtergesellschaft oder die VIG Holding betrifft, bewertet und es werden bei Bedarf Folgemaßnahmen empfohlen. Die Folgemaßnahmen werden entsprechend den Prozessvorgaben von Internal Audit gesetzt.

Neben der Einrichtung spezieller interner Meldekanäle auf Basis der jeweils nationalen Vorgaben zum Whistleblowing haben alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen innerhalb der EU im Rahmen des Compliance Management Systems Meldewege eingerichtet, über die Mitarbeitende Bedenken hinsichtlich möglicherweise rechtswidriger oder dem Code of Business Ethics widersprechende Verhaltensweisen melden können. Entsprechende Meldungen bzw. Vorfälle werden dabei von einer unabhängigen Stelle untersucht.

Trainings und Schulungen zu Business Conduct

In der VIG liegen die Planung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu Business Conduct-Themen in der Verantwortung der jeweiligen VIG-Gesellschaft. Umfang, Adressatenkreis, Frequenz und Format entsprechender Trainings sind daher in den VIG-Gesellschaften unterschiedlich ausgestaltet. Alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen innerhalb der EU sowie die Mehrzahl dieser Gesellschaften außerhalb der EU verfügen dazu über entsprechende Konzepte. Die meisten dieser Gesellschaften führen diese Trainings im Rahmen des Onboardings neu eintretender Mitarbeitenden durch. Auf Ebene der VIG Holding wurde im Berichtsjahr das umfangreiche Schulungsangebot zu Compliance-Themen weitergeführt. Zum einen mussten neu eintretende Mitarbeitende eine allgemeine Compliance-Schulung sowie jeweils eine Schulung zum Thema Vermeidung von Marktmissbrauch und zu internationalen Sanktionen absolvieren. Dazu kam zum anderen ein verpflichtendes Compliance-E-Learning-Programm. Dieses umfasste die Module Datenschutz, Informationssicherheit, Verhaltenskodex, Anti-Korruption und Geldwäscheprävention. Weitere Details zu Schulungen bzw. zu Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zu den diesbezüglich innerhalb eines Unternehmens am meisten gefährdeten Funktionen sind in Abschnitt ESRS G1-3 „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“ beschrieben.

ANGABEPFLICHT G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Das Ziel eines effektiven Compliance-Management-Systems ist (siehe ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“) die Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher auf ein Unternehmen bzw. eine Gruppe anwendbarer regulatorischen Vorschriften, interner Standards sowie freiwillig übernommener Verpflichtungen. Dazu zählen insbesondere auch die Vorschriften zur Verhinderung von Korruption und Bestechung, zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten, zu Prinzipien für die Beschaffung, zur Geldwäscheprävention sowie zur Einhaltung internationaler Sanktionen. Die Mechanismen zur Meldung von Verstößen erstrecken sich auch auf diese Rechtsbereiche. Die diesbezüglichen Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind in das Compliance-Management-System eingebettet und somit auch in gruppenweiten Leit- und Richtlinien enthalten (siehe dazu auch ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“).

Fälle von Korruption und Bestechung stellen Compliance-Vorfälle dar, die einer entsprechenden unmittelbaren Berichterstattung der (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen der VIG an den Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding unterliegen. Der Umgang mit Meldungen bezüglich wahrgenommener Fälle von Korruption und Bestechung erfolgt entsprechend den lokal festgelegten Verantwortlichkeiten und in Übereinstimmung mit den lokalen gesetzlichen Vorschriften (siehe auch ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“). Alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen innerhalb der EU haben interne Vorgaben zum Umgang mit wahrgenommenen oder bestätigten Fällen von Korruption und Bestechung erlassen. Diese beinhalten die Durchführung von Untersuchungen bei Verdachtsfällen, wobei die zur Durchführung der Untersuchung

beauftragten Funktionen von der in den Vorwurf involvierten Management-Kette getrennt sind. Sowohl Compliance als auch Internal Audit – jeweils Bereiche, die in der Regel mit der Entgegennahme von Meldungen und Bearbeitung von wahrgenommenen Fällen von Korruption und Bestechung befasst sind – haben in den relevanten VIG-Gesellschaften jeweils eine direkte Berichtslinie an den lokalen Vorstand und sind nur diesem gegenüber verantwortlich.

Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang die gruppenweite Richtlinie zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung von Bedeutung. Diese beruht auf den Vorgaben der 4. und 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie und betrifft jene Gesellschaften der VIG, die aufgrund europäischer oder nationaler Vorgaben Anti-Geldwäsche- und Anti-Terrorismusfinanzierungsbestimmungen einzuhalten haben. Die VIG unterstützt die internationalen Bestrebungen, den Missbrauch des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Demnach haben die (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen, die EU- oder nationalen Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterliegen, ihre Kund:innen im Sinne des Know-your-Customer-Prinzips (KYC) zu identifizieren und deren Identität zu verifizieren, die Mittelherkunft zu prüfen, die Geschäftsbeziehungen zu überwachen und bei Bedarf Verdachtsmeldungen an die zuständigen Behörden abzugeben. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Geldwäschebeauftragten. Die Funktion der Geldwäschebeauftragten ist so einzurichten, dass diese dem Vorstand gegenüber verantwortlich ist und diesem direkt – ohne Zwischenebenen – berichtet. Die VIG-Richtlinie „Internationale Sanktionen“ sieht ein verpflichtendes Screening von Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Zahlungsempfänger:innen und Mitarbeitenden vor Abschluss von Verträgen und Durchführung von Zahlungen gegen relevante Sanktionslisten vor. Dabei kommt ein für die Gruppe beschafftes Sanktionen-Screening-Tool zum Einsatz. Dieses Tool wird auch für das Screening der Eigenschaft als politisch exponierte Person im Bereich Geldwäscheprävention verwendet. Darüber hinaus enthält das Tool Informationen zu Negativberichterstattung und Strafverfolgung.

Im Kontext der Maßnahmen zur Prävention von Korruption und Bestechung wurde im Berichtsjahr eine gruppenweite Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten in Kraft gesetzt. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben. Dazu besteht in der Gruppen-Leitlinie Compliance Management System eine Ad-hoc-Berichtspflicht für von VIG-Gesellschaften festgestellte (potenzielle) Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Mitgliedern des Vorstands und Inhaber:innen von Governance- oder Schlüsselfunktionen an den Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding. Auch für die VIG Holding wurde, basierend auf der Gruppenvorgaben, eine eRichtlinie zu Interessenkonflikten in Kraft gesetzt, wonach Mitarbeitende Interessenkonflikte zu identifizieren und in Abstimmung mit den jeweiligen Führungskräften zu vermeiden haben. Sollte dies nicht möglich sein, haben sie gemeinsam mit den Führungskräften entsprechende Maßnahmen für den Umgang zu definieren und umzusetzen. Kann ein Interessenkonflikt weder vermieden noch adäquat gehandhabt werden, hat eine Meldung an den Bereich Compliance (incl. AML) zu erfolgen.

Nichtversicherungsgesellschaften werden – wie unter G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ dargestellt – auf Basis ihrer individuellen Risikosituation in das Compliance-Management-System der sie kontrollierenden Versicherungsgesellschaft einbezogen. Vor diesem Hintergrund wurden die oben beschriebenen Verfahren zur Vermeidung von Korruption und Bestechung in einigen Nichtversicherungsgesellschaften risikobasiert oder – aufgrund der identifizierten Risikoexponierung – nicht umgesetzt. Allerdings orientieren alle Nichtversicherungsgesellschaften ihre Geschäftstätigkeit an den 15 Grundsätzen des Code of Business Ethics, darunter „Prävention von Korruption und Bestechung“. Eine Nichtversicherungsgesellschaft plant, im kommenden Jahr zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich zu implementieren.

Die Maßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung von Hinweisen auf Korruption und Bestechung werden auf verschiedenen Wegen kommuniziert, wobei sich die meisten (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen ihrer internen Kommunikationskanäle, Dokumente oder Schulungen bedienen. Die 15 Grundsätze des gruppenweiten Code of Business Ethics (siehe ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“) sind auf der Website abrufbar (<https://group.vig/cobe>).

Wie unter ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ beschrieben, sind die Planung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen in der Verantwortung der VIG-Gesellschaften. In ihren jährlichen Compliance-Plänen und Compliance-Berichten, die an den lokalen Vorstand und den Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding erstattet werden, informieren die lokalen Compliance-Verantwortlichen über entsprechende Maßnahmen und deren Durchführung. Fast alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen in der EU bieten Schulungen an, in denen die Themen Korruption und Bestechung behandelt werden, meist als Teil eines umfassenderen Schulungskonzepts. Solche Trainings werden dabei meist im Rahmen des Onboardings oder jährlich angeboten; überwiegend wird dabei auf computerbasierte Lösungen zurückgegriffen. In der VIG Holding wird das Thema Korruption und Bestechung in der verpflichtenden allgemeinen Compliance-Schulung im Rahmen des Onboardings sowie bzw. in einem E-Learning-Programm behandelt. Als risikobehaftete Funktionen, also als Funktionen, die innerhalb des Unternehmens in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind, gelten in der VIG jedenfalls Vorstandsmitglieder und Führungskräfte eine Ebene darunter. Lokal können weitere Rollen und Funktionen in diese Definition aufgenommen werden. Der Prozentsatz dieser Funktionen, bezogen auf alle konsolidierten VIG-Gesellschaften mit mehr als zehn Mitarbeitenden, die im Berichtsjahr Schulungsmaßnahmen zu Korruption und Bestechung absolviert haben, beträgt 64,8 %.

In den VIG-Gesellschaften wurden im Berichtsjahr mehrheitlich Vorstandsmitglieder und vereinzelt Aufsichtsratsmitglieder der konsolidierten Gruppengesellschaften in die Schulungsmaßnahmen einbezogen. Außerdem erfolgt in den (Rück-)Versicherungsgesellschaften, Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen bei Bedarf eine Berichterstattung zum Thema Prävention von Korruption und Bestechung über den jährlichen Compliance-Bericht an den lokalen Vorstand und vereinzelt den lokalen Aufsichtsrat mittels eines jährlichen Compliance-Berichts. Der Vorstand der VIG Holding informiert den Aufsichtsrat der VIG Holding jährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung über die eingerichteten Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption in der VIG Holding.

MDR-A – MASSNAHMEN UND MITTEL IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSAASPEKTE

Die VIG agiert als Versicherungsgruppe in einem hoch regulierten Umfeld und bringt sich als Mitglied bei Versicherungsverbänden oder branchenunabhängigen Industrieverbänden bei der Weiterentwicklung dieses rechtlichen Rahmens ein. Ziel ist es, durch Branchenexpertise und Praxiswissen zu einer praxistauglichen, marktorientierten und effektiven Regulierung beizutragen. Die VIG setzte umfassende Maßnahmen zum Management der wesentlichen Auswirkungen und Risiken um. Diese sind vor allem unter zur Angabepflicht ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ und ESRS G1-3 „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“ beschrieben. Wesentliche Themen in Bezug auf die IT-Sicherheit sind auch in ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ identifiziert worden. Die gesetzten Maßnahmen werden in ESRS S4-4 „Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“ beschrieben. Die in Bezug auf das Risiko der Nicht-Einhaltung regulatorischer Vorgaben gesetzten Maßnahmen zu Whistleblowing-Systemen sowie zu Schulungen in Bezug auf Business Conduct und zu Antikorruption sind hinsichtlich ihrer Charakteristika und ihres Scopes unter ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ und ESRS G1-3 „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“ beschrieben. In Bezug auf das Risiko des Reputationsschadens infolge von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die unzureichende oder nicht verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden, werden Maßnahmen wie die Integration von Umwelt-, Sozial-, Governance- und Menschenrechtsaspekten in den Investitionsprozessen oder auch Mindestschutz-Prüfungen im Underwriting gesetzt.

Die Vienna Insurance Group verfolgt wie in ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ beschrieben einen fortlaufenden Prozess zur Verbesserung der gesetzten Maßnahmen, der entsprechend dem dezentralen Managementansatz auf die jeweiligen lokalen Anforderungen Bedacht nimmt. Der Zeithorizont für die kontinuierliche Umsetzung dieser Maßnahmen erstreckt sich von kurz- bis langfristig. Die Whistleblower-Systeme stehen laufend, das heißt ohne zeitliche Einschränkung, zur Verfügung. Schulungen werden gemäß den diesbezüglichen Konzepten laufend angeboten und die Konzepte jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Kennzahlen und Ziele

ANGABEPFLICHT G1-4 – KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE

Im Berichtsjahr wurden keine Verurteilungen und keine Geldstrafen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften gemeldet, daher wurden keine zusätzlichen Maßnahmen gesetzt.

ANGABEPFLICHT G1-5 – POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYTÄTIGKEITEN

Die Vienna Insurance Group bewegt sich als Versicherungsgruppe in einem hoch regulierten Umfeld und strebt einen Beitrag zur Weiterentwicklung dieses Rechtsrahmens an. Dieser erfolgt indirekt insbesondere über Mitgliedschaften in Versicherungsverbänden oder branchenunabhängigen Industrieverbänden. Der Bereich European Affairs in der VIG Holding ist das Kompetenzzentrum für diese Aktivitäten. Ziel ist es, mit Branchen- und Praxiswissen zu einer praxistauglichen, marktorientierten und effektiven Regulierung beizutragen. Darüber hinaus unterstützt European Affairs die Vorstandsmitglieder und die erste Führungsebene darunter bei der Interpretation gesetzlicher Entwicklungen, um sicherzustellen, dass diese zeitgerecht und interessengerecht in der Strategie und den Geschäftsaktivitäten der Gruppe berücksichtigt werden. Die Mitarbeitenden dieser Abteilung unterliegen dem Code of Business Ethics und berücksichtigen bei ihrer täglichen Arbeit die Unternehmensstrategie, die das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst, sowie den Verhaltenskodex des Europäischen Transparenzregisters. Die Ressortzuständigkeit für den Bereich European Affairs liegt beim stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der VIG Holding.

Die Vienna Insurance Group nimmt Abstand von jeglichen Zuwendungen einschließlich Spenden und Sponsoringzahlungen an politische Parteien oder ihnen nahestehende Personen. Dieses Prinzip ist auch im Code of Business Ethics verankert.

Die Vienna Insurance Group hat sich im Berichtsjahr 2025 insbesondere mit nachstehenden Änderungen beschäftigt:

- Aufsichtsrechtliche Regulierung (Solvency II Review, Insurance Recovery and Resolution Directive, IRRD, Insurance Capital Standards, ICS),
- Nachhaltigkeitsregulierung (v.a. Omnibus Initiative, Überarbeitung der Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR, Greenwashing, European System for Natural Catastrophe Risk Management, Affordable Housing Plan),
- Regulierung im Privatkund:innengeschäft (Retail Investment Strategy, RIS, Savings and Investment Union, SIU, Anti-Money Laundering, AML, End of Life Vehicle Regulation, ELV) sowie
- Digitalisierung (v.a. Digital Operational Resilience Act, DORA, Artificial Intelligence Act, AI Act, European Health Data Space, EHDS).

Für alle EU-Initiativen wurde, u. a. im Rahmen von öffentlichen Konsultationen, eine praxistaugliche, marktorientierte und effektive Ausgestaltung der neuen Vorgaben angestrebt.

Die VIG Holding ist im Europäischen Transparenz-Register gemeldet (siehe transparency-register.europa.eu; die Transparenz-Register-Nummer der Vienna Insurance Group lautet: 720555724263-16). Im Unterschied zum Anwendungsbereich des Europäischen Transparenzregisters umfasst der Anwendungsbereich des vorliegenden ESRS-Berichtes zusätzlich die Interessenvertretung auf nationaler Ebene sowie in Drittstaaten. Im Berichtsjahr gab es in der VIG, ebenso wie im Vorjahr, keine (2024: keine) darüber hinausgehende Registrierung.

Die gruppenweiten Ausgaben für Pflichtmitgliedschaften in Versicherungs- oder branchenunabhängigen Industrieverbänden stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 5,9 Mio. (2024: EUR 5,4 Mio.), jene für freiwillige Mitgliedschaften erhöhten sich auf EUR 6,3 Mio. (2024: EUR 5,5 Mio.). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf vier Faktoren zurückzuführen: inflationsbedingte Wertanpassungen, ergebnisabhängige Beitragsregelungen, die bei einer Ergebnisverbesserung zu höheren Beiträgen führen, Verbesserungen in der Dokumentationsqualität der Mitgliedsbeiträge sowie eine Zunahme der Mitgliedschaften. Beiträge in Form von Sachleistungen durch die Bereitstellung personeller Ressourcen wurden auf Basis von Schätzungen (z. B. Erhebung der Sitzungsstunden und Multiplikation mit dem Durchschnittsstundensatz) erhoben und beliefen sich auf rund TEUR 244,9 (2024: TEUR 183,8). Der Anstieg von 33 % im Vergleich zur Vorjahresperiode ist unter anderem auf

kontinuierliche Optimierungen der Berechnungsmethode zurückzuführen. Die im Berichtsjahr angefallenen Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Vermittler:innen zur Unterstützung von Lobbytätigkeiten betrugen TEUR 141,8.

In den letzten zwei Jahren vor der Ernennung zum Vorstand oder Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr keine Person eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich Regierungsbehörden, inne.

ESRS G1 Zusätzliche unternehmensspezifische Angabe

Die VIG ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Kund:innen, Mitarbeitenden, Aktionär:innen, Geschäftspartner:innen, der Gesellschaft und der Allgemeinheit insgesamt bewusst. Damit einher geht das Bestreben, einen positiven Impact zu erzielen – auch im Zusammenhang mit Sponsoring, Spenden und durch Corporate Volunteering (betriebliche Freiwilligenprogramme) wie den gruppenweiten Social Active Day. Der Fokus liegt auf der Förderung einer gelebten Engagementkultur, deren Wirkung sich in der Breite und Nachhaltigkeit der Aktivitäten widerspiegelt, nicht in quantitativen Zielwerten. Corporate Volunteering ist auch Teil des Nachhaltigkeitprogramms (siehe ESRS 2 MDR-P „Konzepte im Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“). Die VIG legt Wert auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit ihren Sponsoringpartner:innen, was sich in vielen seit Jahren bestehenden Partnerschaften widerspiegelt. Die dabei befolgten Grundsätze sind in ESRS G1-5 „Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten“ beschrieben. Im Jahr 2025 wurden Spenden und Sponsorings in folgenden Bereichen getätigt.

SOZIALES ENGAGEMENT

Aktivitäten	2025		2024*	
	Anzahl	in TEUR	Anzahl	in TEUR
Sponsoring	1.117	18.463	1.229	13.461
Umwelt	31	228		
Kultur	349	4.653		
Soziales	256	1.200		
Sport	337	11.239		
Weitere Initiativen	144	1.143		
Spenden	611	6.125	754	5.597
Umwelt	25	224		
Kultur	41	597		
Soziales	399	3.930		
Sport	99	1.013		
Weitere Initiativen	47	361		
Gesamtsumme	1.728	24.588	1.983	19.058

*Vorjahreswerte sind dabei ausschließlich auf Gesamtebene für Sponsoring und Spenden verfügbar, da sich die Kategorisierung der Einzelbereiche geändert hat und diese daher nicht mehr vergleichbar sind.

Neben den in der obenstehenden Tabelle genannten Kategorien wurden unter anderem verschiedene Initiativen unterstützt, um zur Sensibilisierung für die Risikoversorgung beizutragen. Für den Wiederaufbau in der Ukraine steht den Mitarbeitenden der ukrainischen Gesellschaften weiterhin der VIG Family Fund zur Verfügung. Weiters wurden wohltätige Zwecke, Kunstprojekte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gefördert. Zusätzlich fanden Sponsorings für Branchenverbände und Veranstaltungen wie Networking-Events statt.

Die Vienna Insurance Group bestärkt ihre Mitarbeitenden, sich freiwillig in sozialen Projekten zu engagieren. Die VIG setzt jedes Jahr mit dem sogenannten Social Active Day länderübergreifend ein starkes Zeichen für mehr soziales Engagement, Nächstenliebe und Solidarität. Im Rahmen des Social Active Days können Mitarbeitende an einem Arbeitstag pro Jahr für ein aus sozialer Sicht wichtiges Thema oder Projekt aktiv werden. Im Berichtsjahr 2025 haben insgesamt 16.163 (2024: 14.398) Mitarbeitende aus 54 (2024: 48) VIG-Gesellschaften und 20 (2024: 20) Ländern am Social Active Day teilgenommen. Das Engagement kann viele Formen haben, von der Mithilfe im Sozialmarkt über das Kochen für einkommensschwache Menschen bis zur Unterstützung bei der Suppenausgabe, Besuche in Pflegeeinrichtungen, Flüchtlingsunterkünften, Nachbarschaftszentren oder auch Garten-

arbeit und Müllsammeln. Was diese Aktivitäten verbindet: Zeit, Hilfe und Energie kommen Mitmenschen und der Umwelt zugute. Durch diese Maßnahmen möchte die VIG eine Unternehmenskultur fördern, die von Verantwortung für Mitmenschen und Umwelt sowie sozialem Engagement geprägt ist, und damit auch einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Verbesserung der Lebensqualität in allen Ländern, in denen die VIG tätig ist, leisten. Da Mitarbeitende und Interessenträger:innen zunehmend Wert auf ökologische und soziale Aspekte legen, können sich diese Corporate-Volunteering-Tätigkeiten positiv auf die Wahrnehmung der VIG als attraktive Arbeitgeberin sowie ihr allgemeines Ansehen auswirken.

ANNEX

TABELLE ZU ANGABEPFLICHT IRO-2 – LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN

Nachstehend sind die Angaben zu Datenpunkten im ESRS 2 und in den themenbezogenen Standards angeführt, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben und bei der Berichterstattung über die Angabepflichten in ESRS 2 zu berücksichtigen sind. Nicht wesentliche bzw. nicht berichtete Datenpunkte werden in der ersten Spalte entsprechend ausgewiesen.

In den ESRS enthaltene von der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten (IRO-2).

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹	(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seitenverweis
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵ , Anhang II		34
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		35
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				38
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		40
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		40
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		40
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		40

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹	(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seitenverweis
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	70-72
Nicht anwendbar: ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		-
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		80 - 81
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				83
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				83
Nicht anwendbar: ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				-
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		88
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		90

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹	(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seitenverweis
Nicht anwendbar: ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	-
Nicht berichtet, da phase-in: ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		-
Nicht berichtet, da phase-in: ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			-
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.					-
Nicht berichtet, da phase-in: ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			-
Nicht berichtet, da phase-in: ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		-
Nicht wesentlich: ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				-
Nicht wesentlich: ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹	(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seitenverweis
Nicht wesentlich: ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				-
Nicht wesentlich: ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				-
Nicht wesentlich: ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				-
Nicht wesentlich: ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				-
Nicht wesentlich: ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				-
Nicht wesentlich: ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				-
Nicht wesentlich: ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				-
Nicht wesentlich: ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				-
Nicht wesentlich: ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				-
Nicht wesentlich: ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				-
Nicht wesentlich: ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				-
Nicht wesentlich: ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				-
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				92
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				92

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹	(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seitenverweis
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				93
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		93
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				93
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				93
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				95
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		99
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				100
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		100
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				100 - 101
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				101
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		101

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹	(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seitenverweis
Nicht wesentlich: ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				-
Nicht wesentlich: ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				-
Nicht wesentlich: ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				-
Nicht wesentlich: ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		-
Nicht wesentlich: ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		-
Nicht wesentlich: ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				-
Nicht wesentlich: ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				-
Nicht wesentlich: ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹	(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Seitenverweis
Nicht wesentlich: ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				-
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				104
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		104
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				108 - 109
Nicht anwendbar: ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				-
Nicht anwendbar: ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				-
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		118
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				116-118

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

WEITERE VERPFLICHTENDE ANGABEN

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Obgleich die VIG-Gesellschaften keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z2 UGB durchführen, leisten sie einen fachlichen Beitrag zur Weiterentwicklung von Modellen in versicherungsspezifischer Software. Darüber hinaus kooperieren sowohl die Holding wie auch – projektabhängig – die VIG-Gesellschaften mit dem Digital Impact Labs Leipzig, Plug and Play sowie VENPACE, eine in Deutschland ansässige und gemeinsam mit anderen Versicherern finanzierte Start-up-Initiative (Investment und Corporate Building), um technologische Entwicklungen am Markt rascher identifizieren und in der Folge gegebenenfalls internalisieren zu können. Auch viesure wurde als interner „Innovation Hub“ vor allem mit Fokus auf Österreich zu diesem Zweck gegründet. Seit 2022 besteht ein Investment in den APEX Deep Tech Fund, der sich auf Tech-Start-Ups konzentriert und die VIG dabei unterstützt, Innovationen frühzeitig zu erkennen und zu erforschen, um diese für das Geschäftsmodell zum Vorteil der Kund:innen zu nutzen – z. B. durch Anwendungen wie Sensorik und Satelliten-Technik zur Früherkennung von potenziellen Waldbränden. Die VIG-Gruppe setzt zudem indirekte Forschungsförderungsaktivitäten durch ihre Beteiligung sowohl an xista science ventures zur Stärkung der Grundlagenforschung in Österreich als auch an invIOS zur Unterstützung der Forschung im Bereich „Biotech“ und des Kampfes gegen Krebserkrankungen. Außerdem besteht ein mehrjähriges Kooperationsabkommen mit der IE School of Science & Technology in Madrid zur Erforschung von inhaltlich-technischen Fragestellungen im Rahmen unseres Geschäftsmodells.

BESTAND, ERWERB UND VERÄUSSERUNG EIGENER ANTEILE

Ausführungen zu § 243 (3) Z3 UGB sind im Konzernanhang unter „25.10. Konzerneigenkapital“ zu finden.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Erstellung des Konzernabschlusses beinhaltet sämtliche Tätigkeiten zur Darstellung und Offenlegung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemäß den gesetzlichen sowie den IFRS-Bestimmungen. Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Segmentberichterstattung sowie den Anhang, der eine Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Erläuterungen enthält. Der Abschlussprozess führt alle Daten aus dem Rechnungswesen sowie der vorgelagerten Prozesse im Rahmen der Konzernabschlusserstellung zusammen.

Das interne Kontrollsystem (IKS) im Rechnungslegungsprozess des Konzerns wird in Übereinstimmung mit den fünf elementaren Komponenten des COSO-Rahmenmodells (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) für Interne Kontrolle umgesetzt. Zielsetzung des IKS im Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, damit trotz der identifizierten Risiken ein ordnungsgemäßer und verlässlicher Konzernabschluss erstellt wird.

Auch die Umsetzung der ESRS-Anforderungen erfordert klar definierte Prozesse. Im Berichtsjahr wurden relevante Daten über eine gemeinsame Reportingplattform erhoben, aggregiert und validiert, um eine hohe Qualität und Nachvollziehbarkeit der Informationen sicherzustellen. Zudem erfolgte die Einbindung aller relevanten Stakeholder und Abteilungen, wodurch eine umfassende und abgestimmte Berichterstattung ermöglicht wurde. Ergänzend wurden interne Prüfmechanismen angewendet, um die Konformität mit den regulatorischen Vorgaben sicherzustellen und potenzielle Fehler frühzeitig zu erkennen sowie Risiken im Berichtsprozess zu minimieren.

Kontrollumfeld

Die Aufbauorganisation setzt sich aus den lokalen Rechnungswesenabteilungen der Gesellschaften und dem Group Finance & Regulatory Reporting Department am Sitz der VIG Holding in Wien zusammen. Die Rechnungswesenabteilungen der VIG-Gesellschaften erstellen sowohl einen Abschluss nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch ein IFRS-Konzernberichtspaket und übermitteln dieses an das Group Finance & Regulatory Reporting Department.

Die IFRS-Konzernberichtspakete werden gemäß den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erstellt. Für die Erstellung des Konzernabschlusses wird eine standardisierte Software mit festgesetzten Reporting- und Konsolidierungsregeln verwendet. Das Berichtswesen der VIG-Gesellschaften erfolgt überwiegend automatisiert über Vorsysteme und automatisierte Schnittstellen. Die Konsolidierung der Daten (Kapitalkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Schuldenkonsolidierung sowie allfällige Eliminierung von Zwischengewinnen) und die Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Group Finance & Regulatory Reporting Department vorgenommen und durch entsprechende Kontrollen begleitet.

Risikobeurteilung

Um die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu erkennen und in weiterer Folge so weit wie möglich eliminieren zu können, wurde eine Dokumentation des Jahresabschlussprozesses erarbeitet. Diese umfasst den gesamten Prozess von der Erfassung der Daten durch die Mitarbeiter:innen der VIG-Gesellschaften über die automatischen und manuellen Kontrollen und Analysen im Konsolidierungsprozess bis hin zur Veröffentlichung des finalen Geschäftsberichts.

Kontrollmaßnahmen

Die gruppenweit geltenden IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden in einem Konzern-Bilanzierungshandbuch (IFRS Application) zusammengefasst, welches für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verbindlich ist. Ziel ist es, die gruppenweit einheitliche Umsetzung der IFRS zu gewährleisten. Dieses Handbuch unterliegt einer jährlichen Überprüfung und wird bei Bedarf aktualisiert bzw. an die rechtlichen Vorgaben angepasst. Vor jedem Abschluss wird dieses gemeinsam mit zusätzlichen Informationen zu gruppenweiten Berichtsvorgaben an die verantwortlichen Personen in den lokalen Reportingabteilungen übermittelt. Darüber hinaus informieren wir gruppenweit frühzeitig über wesentliche Entwicklungen und geänderte Anforderungen der Konzernfinanzberichterstattung. Die Tochtergesellschaften sind im Rahmen des Kontrollsystems für die Einhaltung der gruppenweit geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse verantwortlich.

Die im Konsolidierungssystem von den Tochtergesellschaften gemeldeten Werte werden sowohl automatisierten (in Form von Validierungen) als auch manuellen Überprüfungen (Entwicklungsanalyse und Plausibilitätschecks) durch das Group Finance & Regulatory Reporting Department der VIG Holding unterzogen. Die Durchführung von Kontrollrechnungen und die Abstimmung der konzerninternen Transaktionen dienen als weitere Kontrolle, um allfällige Differenzen zu erkennen und gegebenenfalls korrigieren oder eliminieren zu können. Zusätzlich wird mit der Erstellung einer Ergebnisüberleitungsrechnung, einer Prüfung der Richtigkeit der einzelnen Teile des Konzernabschlusses und der Plausibilisierung des gesamten Konzernabschlusses sichergestellt, dass die Darstellung vollständig und korrekt ist.

Im Zuge der Abschlusserstellung wird insbesondere im Hinblick auf Entwicklungsanalysen intensiv mit der Abteilung Group Actuarial, Planning and Controlling (z. B. Soll-Ist-Vergleiche) zusammengearbeitet. Ebenso werden die Daten regelmäßig dem Vorstand zur Durchsicht und Kontrolle vorgelegt.

Um eine korrekte und zeitgerechte Fertigstellung des Geschäftsberichts zum Veröffentlichungstermin zu garantieren, liegen sowohl den Quartals- als auch den Jahresabschlüssen strenge Terminvorgaben zugrunde, über welche die VIG-Gesellschaften spätestens am Ende des 3. Quartals für das kommende Geschäftsjahr informiert werden. Die konzernabschlusserstellende Abteilung stellt somit bereits im Vorfeld sicher, dass die VIG-Gesellschaften ihre Prozesse auf die Terminvorgaben abstimmen und damit die Daten zeitgerecht übermitteln können.

Information und Kommunikation

Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit anderen Unternehmensbereichen, insbesondere dem Group Actuarial, Planning and Controlling und dem Asset Management (incl. Real Estate), herrscht ein reger Informations- und Kommunikationsfluss.

Zusätzlich zum Geschäftsbericht am Ende jedes Geschäftsjahres wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ein Halbjahresfinanzbericht nach IAS 34 veröffentlicht.

Die Abteilung Investor Relations ist für die Berichterstattung an die Aktionär:innen der VIG Holding verantwortlich. Dies geschieht sowohl in persönlichen Gesprächen als auch über die Unternehmenswebsite. Hier stehen den Aktionär:innen und anderen Interessierten einerseits die Geschäfts- und Zwischenberichte, andererseits laufend aktualisierte Informationen zu Kennzahlen, Aktienkurs, Finanzkalender, Ad-hoc-News und weiteren relevanten IR-Themen zur Verfügung.

Überwachung

Das Group Finance & Regulatory Reporting Department ist verantwortlich für die Erstellung des Konzernabschlusses und der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung. Durch quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat ist eine regelmäßige Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt. Die Risiken werden durch konzerninterne, abteilungsübergreifende Kontrollen (z. B. Group Finance & Regulatory Reporting Department – Group Actuarial, Planning and Controlling – Asset Management (incl. Real Estate)) laufend beobachtet.

Ferner erfolgt eine Qualitätssicherung durch das Internal Audit. Dieses führt unabhängige, objektive Prüfungshandlungen durch, mit denen neben der Ausgestaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems auch das Wert- und Optimierungspotential in den betrieblichen Abläufen untersucht wird. Das Internal Audit hilft der Organisation, die Ziele zu erreichen, indem es anhand eines systematischen Ansatzes die Effektivität des Risikomanagements, des Kontrollsystems und des Governance-Prozesses inklusive aller relevanten Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens evaluiert und durch entsprechende Vorschläge verbessert.

Um den Umgang mit den wesentlichen Risiken im gesamten Konzern zu vereinheitlichen, bestehen konzernweite Richtlinien, welche zudem ein Instrument der Risikoüberwachung darstellen. Für die Implementierung dieser Richtlinien in den einzelnen Gesellschaften der VIG ist das lokale Management verantwortlich.

Im Rahmen der Abschlussprüfung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses von Bedeutung ist. Weiters beurteilt der Konzernabschlussprüfer gemäß Regel 83 des Corporate Governance Kodex die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE UND DAMIT VERBUNDENE VEREINBARUNGEN

Das Grundkapital beträgt EUR 132.887.468,20. Es ist eingeteilt in 128.000.000 auf den bzw. die Inhaber:in lautende nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Die ausgegebene Stückzahl blieb seit dem letzten Geschäftsjahr unverändert. Nähere Ausführungen zu den Vorratsbeschlüssen und Ermächtigungen des Vorstands aus den Hauptversammlungen gemäß § 267 (3a) in Verbindung mit § 243a (1) UGB sind im Konzernanhang unter Punkt „25.10. Konzerneigenkapital“ zu finden.

CORPORATE GOVERNANCE

Die VIG Holding bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und veröffentlicht den konsolidierten Corporate Governance-Bericht auf der Website der VIG unter: group.vig/corporate-governance.

ANGABEN ZUR AUSLAGERUNG

Im Folgenden werden die Angaben zur Auslagerung gemäß § 156 (1) Z1 in Verbindung mit § 109 VAG näher erläutert:

Holding

Für die VIG Holding wurde beschlossen, IT-Dienstleistungen von gruppeninternen und -externen Dienstleistern erbringen zu lassen. Die twinformatics GmbH erbringt IT-Dienstleistungen für die österreichischen VIG-Versicherungsunternehmen (inklusive VIG Holding) und schließt hierfür allenfalls notwendige Subauslagerungen unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und nach Abstimmung mit den VIG-Versicherungsunternehmen in Österreich ab.

Seit 1. Jänner 2023 werden IT-Dienstleistungen in der VIG-Gruppe (inklusive VIG Holding) auch von VIG IT-Digital Solutions GmbH (im Folgenden „VIG IT-DS“) erbracht. Die VIG IT-DS wurde von der VIG Holding gegründet, um die Ausrichtung auf gruppenweit zu erbringende IT-Leistungen weiter zu stärken und diese von einer darauf fokussierten Gesellschaft erbringen zu lassen. Auch mit der VIG IT-DS wurde ein von der FMA genehmigter Auslagerungsvertrag abgeschlossen, in dem die Endverantwortung der VIG IT-DS (mit der twinformatics als wesentlichem Subdienstleister) für alle VIG-Solutions (SAP NewGL, IFRS 9/17, Readsoft und einige kleinere unterstützende Applikationen) vereinbart ist.

Darüber hinaus hat die VIG Holding keine kritischen oder wichtigen Funktionen oder Geschäftstätigkeiten ausgelagert.

Konzern

In der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten Auslagerungen kritischer oder wichtiger Funktionen oder Geschäftstätigkeiten insbesondere in folgenden Bereichen:

- IT (insbesondere Betrieb und Wartung von operativen Modulen, Rechenzentrumbetrieb, Anwendungsentwicklungsleistungen, Datenspeicherung, Supportleistungen, Cyber Defense Center)
- Schadenbearbeitung

Governance-Funktionen waren in den operativen Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe vereinzelt Gegenstand von Auslagerungen, insbesondere die Funktion der Internen Revision und die versicherungsmathematische Funktion sowie damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten.

Während die Auslagerung von kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten aus den Bereichen IT und Schadenbearbeitung vorwiegend an gruppenexterne Dienstleister:innen erfolgte, waren Governance-Funktionen in der VIG-Versicherungsgruppe sowohl gruppenintern als auch gruppenextern ausgelagert.

Die Anzeige bzw. Genehmigung der Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten an bzw. durch die lokalen Aufsichtsbehörden wurde durch die betroffenen Gesellschaften bei Bedarf im Einklang mit den jeweils national geltenden Rechtsvorschriften vorgenommen.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND RISIKEN DES KONZERNS

WESENTLICHE RISIKEN UND UNGEWISSHEITEN

Das Risikomanagement ist fest in der Führungskultur des Unternehmens verankert und baut auf einer klar definierten konservativen Risikopolitik, einer umfangreichen Risikoexpertise, einem entwickelten Risikoinstrumentarium und risikobasierten Vorstandsentscheidungen auf. Der detaillierte Risikobericht der VIG-Versicherungsgruppe inklusive Auswirkungen des Klimawandels und damit verbundenen Klimarisiken befindet sich im Konzernanhang im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“.

Zu den Angaben hinsichtlich der zur Veranlagung verwendeten Finanzinstrumente wird im Konzernanhang auf die Kapitel „2. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie andere nach IFRS 9 bewertete Bilanzposten“ und „25.4. Finanzinstrumente“ sowie auf den Risikobericht, der sich im Konzernanhang im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ befindet, verwiesen.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG – AUSBLICK 2026

WIRTSCHAFTLICHER AUSBLICK

Weiter steigende Reallöhne in einem robusten Arbeitsmarkt sollten den privaten Konsum zu einer tragfähigen Säule des Wachstums der Eurozone werden lassen. Nachhaltig niedrige Leitzinsen und Fiskalmaßnahmen dürften wiederum Investitionen stützen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere das deutsche Ausgabenpaket und die Ausnahme von Verteidigungsausgaben von Fiskalregeln seitens der EU zu nennen. Die Analysten der Erste Group erwarten eine deutliche Beschleunigung des deutschen realen BIP-Wachstums im Jahr 2026. Demgegenüber stehen eine nachlassende Dynamik in Spanien und abklingende Sondereffekte in Irland. Für die gesamte Eurozone wird ein etwas geringeres reales BIP-Wachstum von 1,2% angenommen.

In Österreich gehen die Analyst:innen der Erste Group für das Jahr 2026 von einem realen BIP-Wachstum von 1,0% aus, wesentlich getrieben von den deutschen Fiskalmaßnahmen. Diese sollten sich in Exporten und Investitionen bemerkbar machen.

In CEE wird eine weitere Beschleunigung des realen BIP-Wachstums auf 2,7% für das Jahr 2026 erwartet. 2026 ist das letzte Jahr, in dem Mittel aus der Recovery and Resilience Facility (RRF) in Anspruch genommen werden können. In Polen, Rumänien und Slowenien ist etwa die Hälfte der RRF-Zuschüsse noch nicht ausgezahlt. Auch die Verbraucherstimmung sollte im Großteil der CEE-Länder ihren positiven Trend fortsetzen. Das prognostizierte BIP-Wachstum der Region liegt zwischen 1,0% für Rumänien, das besonders betroffen von schwächerer privater Nachfrage und Budgetkonsolidierung ist, und 3,9% für den mehrmaligen Spitzenreiter Polen.

Sahen die Analysten der Erste Group zunächst noch das größte Risiko für jegliches Wachstum im Jahr 2026 in der weiterhin erratischen Handelspolitik der US-Administration, hat sich der Fokus in Richtung des Konflikts im Iran und dem derzeit nur schwer abschätzbaren Einfluss steigender Energiepreise und damit verbundener Zweitrundeneffekte verschoben. Damit einhergehend ergänzen steigende Wettbewerbsfähigkeit chinesischer Anbieter bei Hochtechnologien und grundsätzlich ein Ausweichen chinesischer Überkapazitäten auf europäische Märkte die Summe möglicher Risiken.

In einer ersten Reaktion auf mögliche Effekte dauerhaft höherer Energiepreise erwartet die Erste Group eine Inflationsrate von 2,2% für die Eurozone im Jahr 2026. Niedrigere Lohnabschlüsse und das Auslaufen von Basiseffekten bei den Energiepreisen sind wesentliche Schritte zur Begrenzung der Teuerungsrate in Österreich auf einen prognostizierten Wert von 2,5%. Für CEE wird 2026 eine Inflationsrate von 3,5% erwartet, wobei auch hier das Risiko in dauerhaft höheren Energiepreisen liegen sollte.

AUSBLICK DER VERSICHERUNGSGRUPPE

Die Vienna Insurance Group mit ihren rund 30.000 Mitarbeiter:innen ist als Marktführerin in Zentral- und Osteuropa hervorragend positioniert, um die Chancen dieser dynamischen Region und die damit verbundenen Wachstumsmöglichkeiten optimal zu nutzen. Mit der neuen Gruppenstrategie evolve²⁸ richtet die VIG ihren Fokus konsequent auf Wachstum, Ertragssteigerung und eine kontinuierlich steigende Dividende. Ein bedeutender Schritt im Rahmen dieser langfristigen Wachstumsstrategie ist der geplante Erwerb der deutschen Nürnberger Beteiligungs-AG. Durch diese Transaktion wird die VIG ihre Diversifikation über die Kernregion Zentral- und Osteuropa hinaus stärken und zugleich ihre Präsenz auf dem deutschen Markt deutlich ausweiten. Das Closing wird im 2. Halbjahr 2026 erwartet.

Die Ziele für das Jahr 2028 beinhalten:

- einen substanziellen Anstieg der verrechneten Prämien auf mind. EUR 20 Mrd. mit dem Ziel, die Markführerschaft in Zentral- und Osteuropa weiter auszubauen,
- eine deutliche Steigerung des Ergebnisses vor Steuern auf mind. EUR 1,5 Mrd.,
- eine weiterhin attraktive Netto-Combined Ratio von max. 91 %,
- einen Operativen Return on Equity von mind. 17 % sowie
- eine nachhaltig starke Kapitalausstattung mit einer Solvenzquote in einer Bandbreite zwischen 150 % und 200 %.

Dieses klare Bild des Wachstumskurses für die nächsten drei Jahre wird nach Vorliegen der regulatorischen Genehmigungen der Nürnberger-Übernahme voraussichtlich Ende des Jahres 2026 entsprechend adaptiert.

Der Anspruch der Gruppe, ihre Aktionär:innen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, bleibt unverändert aufrecht. Die Dividendenpolitik legt die Vorjahresdividende jeweils als Mindestdividende fest und sieht abhängig von der operativen Ergebnissituation eine kontinuierliche Steigerung der Dividende je Aktie vor. Für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich der Dividendenvorschlag auf EUR 1,73, was einer Erhöhung von 11,6 % entspricht und somit die Mindestdividende für das Geschäftsjahr 2026 darstellt.

Das dezentrale Geschäftsmodell der Vienna Insurance Group hat sich im herausfordernden geopolitischen und makroökonomischen Umfeld der letzten Jahre bewährt und die Gruppe sieht sich im Hinblick auf die weiterhin volatilen Rahmenbedingungen operativ gut aufgestellt. Die Diversifikation über Märkte und Sparten, die konsequente Kund:innenorientierung der Gesellschaften sowie die hohe Kapitalstärke bieten eine starke Basis, um den erfolgreichen Kurs der Gruppe fortzusetzen. Vor diesem Hintergrund strebt das Management für das Geschäftsjahr 2026 ohne Berücksichtigung der geplanten Nürnberger-Übernahme ein Ergebnis vor Steuern innerhalb einer Bandbreite von EUR 1,25 bis 1,30 Mrd. an.

Wien, 23. März 2026

Der Vorstand:



Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO),
Vorstandsvorsitzender



Mag. Peter Höfner
Generaldirektor-Stellvertreter,
stv. Vorstandsvorsitzender



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFRO, Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
COO, Vorstandsmitglied



Gábor Lehel
CIO, Vorstandsmitglied



Mag. (FH) Christoph Rath
Vorstandsmitglied



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied

Konzern- abschluss

Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

	31.12.2025
Berichtsperiode	1.1.–31.12.2025
Vergleichsstichtag der Konzernbilanz	31.12.2024
Vergleichsperiode der Konzerngewinn- und -verlustrechnung	1.1.–31.12.2024
Währung	EUR

Hauptabschlussbestandteile

Die Ziffern bei den einzelnen Posten der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz sowie des Konzerneigenkapitals verweisen auf Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Posten im Abschnitt Konzernanhang.

Die angewandten wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang unter „24. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ und „25. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargelegt.

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	Konzernanhang	2025	2024 angepasst
in TEUR			
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.	1.518.411	1.186.351
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge		13.195.975	12.138.477
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge		-11.451.282	-10.656.830
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		-226.282	-295.296
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis		489.408	435.649
Kapitalveranlagungsergebnis	2., 9.	2.398.037	1.884.046
Zinserträge nach der Effektivzinismethode	2.7.	1.096.157	997.697
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten		21.731	-18.106
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	2.8.	-9.389	-5.076
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten		1.289.538	909.531
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4., 9.	46.843	60.623
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	1.	-1.982.568	-1.536.021
Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen		-2.076.762	-1.622.378
Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		94.194	86.357
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)		27.096	27.001
Finanzierungsergebnis		-82.521	-78.827
Finanzierungserträge		2.547	3.397
Finanzierungsaufwendungen	9.	-85.068	-82.224
Andere Erträge und Aufwendungen	16.3.	-667.645	-544.964
Andere Erträge		375.253	344.771
Andere Aufwendungen		-1.042.898	-889.735
Operatives Gruppenergebnis		1.257.653	998.209
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	3.	-72.609	-116.327
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	13.	-23.965	-84
Rückführung Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	13.	238	8
Ergebnis vor Steuern		1.161.317	881.806
Steuern	11.1.	-302.989	-234.254
Periodenergebnis		858.328	647.552
Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebern der Muttergesellschaft zuordenbar		834.866	626.307
Nicht beherrschende Anteile		23.462	21.245
Ergebnis je Aktie* (in EUR)	18.	6,46	4,83

*Das unverwässerte entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie (in EUR).

Betreffend den angepassten Vorjahreswerten wird auf die Ausführungen „Änderung von Rechnungslegungsmethoden“ im Kapitel „Grundsätze der Rechnungslegung“ verwiesen.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzerngesamtergebnisrechnung	Konzernanhang	2025	2024 angepasst
in TEUR			
Periodenergebnis		858.328	647.552
Sonstiges Ergebnis	10.4.	143.296	13.844
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbare Beträge		164.369	-24.965
Neubewertungen leistungsorientierter Pläne		54.619	-3.121
Anteilige Übrige Rücklagen von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)		146	179
Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI		23.492	-1.845
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17		128.122	-36.678
Steuern		-42.010	16.500
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbare Beträge		-21.073	38.809
Im Eigenkapital erfasste Währungsänderungen		40.404	-17.396
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Schuldinstrumenten bewertet zu FVtOCI		-54.954	173.910
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17		-33.808	-93.031
Anteilige Übrige Rücklagen von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)		1.303	3.732
Steuern		25.982	-28.406
Gesamtergebnis		1.001.624	661.396
Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebenden der Muttergesellschaft zuordenbar		973.677	641.373
Nicht beherrschende Anteile		27.947	20.023

KONZERNBILANZ

Aktiva	Konzern- anhang	31.12.2025	31.12.2024 angepasst	1.1.2024 angepasst
in TEUR				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2., 17.	1.368.363	1.748.124	1.558.107
Finanzielle Vermögenswerte	2., 17.	42.490.212	39.637.179	37.990.239
Forderungen	7.1.	616.120	559.968	495.672
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	15.	28.659	0	0
Steuererstattungsansprüche		258.125	240.282	235.718
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	6.	246.451	204.761	185.622
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1.	376.308	299.874	229.491
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1.	2.444.876	2.142.758	1.808.298
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4., 17.	3.046.557	2.978.265	2.852.090
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	5., 17.	641.647	629.062	619.159
Übrige Aktiva		171.481	154.878	141.575
Geschäfts- oder Firmenwerte	3.	1.189.269	1.239.879	1.371.365
Immaterielle Vermögenswerte	13.	708.350	696.870	590.361
Nutzungsrechte		235.096	212.485	192.816
Latente Steueransprüche	11.	494.122	497.675	548.213
Summe		54.315.636	51.242.060	48.818.726
Passiva	Konzern- anhang	31.12.2025	31.12.2024 angepasst	1.1.2024 angepasst
in TEUR				
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	7.2.	1.281.597	1.156.818	1.112.675
Schulden iZm Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	15	1.277	0	0
Steuerschulden		324.776	186.101	157.016
Finanzielle Verbindlichkeiten	2., 8., 17.	2.481.296	2.374.140	2.396.321
Übrige Passiva		94.703	98.709	78.957
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1.	41.496.871	39.598.063	37.797.469
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1.	44.220	42.482	24.181
Rückstellungen	12.	832.000	793.101	748.620
Latente Steuerschulden	11.2.	427.533	433.711	404.193
Konzerneigenkapital	10.	7.331.363	6.558.935	6.099.294
Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebern der Muttergesellschaft zuordenbar		7.170.856	6.411.794	5.960.553
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	10.3.	2.541.890	2.541.890	2.541.890
Gewinnrücklagen	10.1.	4.598.046	3.978.761	3.578.018
Übrige Rücklagen	10.4.	30.920	-108.857	-159.355
Nicht beherrschende Anteile		160.507	147.141	138.741
Summe		54.315.636	51.242.060	48.818.726

KONZERNEIGENKAPITALÜBERLEITUNG

Entwicklung	Grundkapital	Kapitalrücklagen		Gewinnrücklagen	Übrige Rücklagen		Zwischensumme*	Nicht beherr. Anteile	Summe
		Hybridkapital	Sonstige		Währungsrücklage	Sonstige			
Konzernanhang		10.3.		10.1.	10.4.	10.4.			
in TEUR									
Stand am 1. Jänner 2024 angepasst wie veröffentlicht	132.887	300.000	2.109.003	3.514.380	-140.556	-18.799	5.896.915	137.453	6.034.368
Änderung von Rechnungslegungsmethoden (IAS 8)				63.638		0	63.638	1.288	64.926
Stand am 1. Jänner 2024 angepasst	132.887	300.000	2.109.003	3.578.018	-140.556	-18.799	5.960.553	138.741	6.099.294
Veränderungen Konsolidierungskreis bzw. Kapitalanteile				-25.462	0	22.173	-3.289	-614	-3.903
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen				-13.259	9.115	4.144	0	0	0
Gesamtergebnis				626.307	-16.158	31.224	641.373	20.023	661.396
Sonstiges Ergebnis exklusive Währungsänderungen				0	0	31.224	31.224	16	31.240
IAS 29-Effekte					35.186		35.186	1.026	36.212
Währungsänderungen					-51.344		-51.344	-2.264	-53.608
Periodenergebnis				626.307			626.307	21.245	647.552
Dividendenzahlung				-186.843			-186.843	-11.009	-197.852
Stand am 31. Dezember 2024 angepasst	132.887	300.000	2.109.003	3.978.761	-147.599	38.742	6.411.794	147.141	6.558.935
Stand am 1. Jänner 2025 angepasst	132.887	300.000	2.109.003	3.978.761	-147.599	38.742	6.411.794	147.141	6.558.935
Veränderungen Konsolidierungskreis bzw. Kapitalanteile				-8.572	0	0	-8.572	-249	-8.821
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen				-966		966	0		0
Gesamtergebnis				834.866	38.091	100.720	973.677	27.947	1.001.624
Sonstiges Ergebnis exklusive Währungsänderungen						100.720	100.720	2.172	102.892
IAS 29-Effekte					8.051		8.051	238	8.289
Währungsänderungen					30.040		30.040	2.075	32.115
Periodenergebnis				834.866			834.866	23.462	858.328
Dividendenzahlung				-206.043			-206.043	-14.332	-220.375
Stand am 31. Dezember 2025	132.887	300.000	2.109.003	4.598.046	-109.508	140.428	7.170.856	160.507	7.331.363

*Die oben angeführte Zwischensumme entspricht jenem Eigenkapital, welches den Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebern der Muttergesellschaft zugeordnet werden kann.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Anpassungen der Konzernkapitalflussrechnung des Vorjahrs resultieren aus:

- der Änderung von Rechnungslegungsmethoden, wie im gleichnamigen Kapitel im Konzernanhang erörtert,
- einer Darstellungsänderung der Zinsen für finanzielle Vermögenswerte sowie
- einer Weiterentwicklung der angewandten Ermittlungssystematik; diese wurde sowohl fachlich verfeinert als auch durch zusätzliche technische Auswertungen ergänzt, um eine sachgerechtere und konsistentere Zuordnung der Zahlungsströme zu den einzelnen Cash Flow-Positionen sicherzustellen. Die vorgenommenen Anpassungen dienen der Verbesserung der Aussagekraft und Transparenz der Kapitalflussrechnung.

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente laut Konzernbilanz	1.368.363	1.748.124
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	2.623	0
Summe der Finanzmittel	1.370.986	1.748.124

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Geldbestände und täglich fällige Finanzmittel.

Entwicklung	2025	2024
in TEUR		
Stand der Finanzmittel am Anfang der Berichtsperiode	1.748.124	1.558.107
Veränderung der Finanzmittel	-362.939	194.139
Veränderungen Konsolidierungskreis	6.297	9.512
Währungsänderungen innerhalb der Finanzmittel	-20.496	-13.634
Stand der Finanzmittel am Ende der Berichtsperiode	1.370.986	1.748.124

Veränderung der Finanzmittel	2025	2024 angepasst
in TEUR		
Periodenergebnis	858.328	647.552
Amortisierungen, Bewertungs- und Währungsänderungen von Finanzinstrumenten	-1.211.580	-772.148
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte, Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte und Rückführung Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	96.336	116.403
Planmäßige Abschreibungen von Immaterielle Vermögenswerte	117.800	114.403
Planmäßige Abschreibungen von Nutzungsrechte	42.132	39.786
Planmäßige Abschreibungen von Sachanlagen (exkl. Immobilien)	48.672	40.332
Ergebnis aus dem Abgang von Tochterunternehmen	-9.168	0
Ergebnis aus dem Abgang sowie Abschreibungen von Immobilien	127.163	86.582
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzielle Vermögenswerte inkl. Derivate	-58.304	-19.476
Anteil am Gewinn von at equity bewerteten Unternehmen	-27.096	-27.001
Im Periodenergebnis beinhaltetete erhaltene Dividenden	-76.607	-79.717
Im Periodenergebnis beinhaltetete Zinsen	-1.046.046	-979.128
Steuern	302.989	234.254
Angepasstes Periodenergebnis	-835.381	-598.158
Veränderungen in:	1.726.296	1.055.107
Finanzielle Vermögenswerte inkl. Derivate	10.598	203.582
(Rück-)Versicherungsverträge	1.601.779	873.940
Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)	25.897	28.036
Nutzungsrechte und Leasingforderungen sowie -verbindlichkeiten	6.595	-103
Forderungen und Verbindlichkeiten (exkl. Leasing)	60.093	-9.206
Immaterielle Vermögenswerte	1.362	2.411
Immobilien	-10.838	-2.034
Sonstige Bilanzposten (Übrige Aktiva, Sachanlagen (exkl. Immobilien) und Übrige Passiva)	-74.813	-49.534
Rückstellungen	105.623	8.015
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen*	41.497	369
Bezahlte und Erhaltene Ertragssteuern	-90.156	-111.269
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	842.256	346.049
Erhaltene Zinsen	979.481	938.432
Erhaltene Dividenden	76.607	79.717
Bezahlte und Erhaltene Ertragssteuern	-7.130	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	17.700	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	-21.576	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten	11.290.420	9.154.001
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzinstrumenten	-12.926.340	-9.558.124
Einzahlungen aus dem Verkauf von Immobilien	5.346	2.452
Auszahlungen aus dem Erwerb von Immobilien	-207.872	-223.761
Einzahlungen aus dem Verkauf von Immaterielle Vermögenswerte	8.308	4.748
Auszahlungen aus dem Erwerb von Immaterielle Vermögenswerte	-158.095	-139.742
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-943.151	257.723
Einzahlungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	300.000	0
Auszahlungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	-145.217	-91.748
Einzahlungen aus Finanzielle Verbindlichkeiten exkl. Nachrangige Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	4	90
Auszahlungen aus Finanzielle Verbindlichkeiten exkl. Nachrangige Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	-83.885	-10.951
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten	-48.793	-44.245
Bezahlte Dividenden	-222.372	-199.849
Bezahlte Zinsen	-60.110	-62.930
Bezahlte und Erhaltene Ertragssteuern	-1.671	0
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	-262.044	-409.633
Veränderung der Finanzmittel	-362.939	194.139

*Die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen resultieren überwiegend aus Währungsänderungen.

Konzernanhang

ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

ALLGEMEINES

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG Holding) ist eine Aktiengesellschaft und die führende Versicherungsgruppe in der Gesamtregion Zentral- und Osteuropa (CEE) mit Sitz am Schottenring 30, 1010 Wien (Österreich). Der Wiener Städtische Versicherungsverein, ebenfalls mit Sitz in Wien, ist Mehrheitseigentümer der VIG Holding. Er ist zusätzlich oberste Muttergesellschaft und bezieht daher die VIG Holding inkl. ihrer Tochtergesellschaften in seinen Konzernabschluss ein. Die Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen der VIG-Versicherungsgruppe bieten rd. 33,3 Millionen Kund:innen Dienstleistungen in 30 Ländern an.

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Rechtsvorschriften

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach §245a (1) Unternehmensgesetzbuch (UGB) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Rundung und dargestellte Währung

Beträge werden kaufmännisch gerundet und, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Für Berechnungen werden dennoch die genauen Beträge verwendet, wodurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Unternehmensfortführung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung gem. IAS 1.25 und IAS 1.26 aufgestellt. Diese Einschätzung hat der Vorstand vor allem aufgrund der soliden Kapitalausstattung, dem positiven Geschäftsverlauf, der risikoaversen Kapitalveranlagung und der konservativen Rückversicherungspolitik getroffen.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Im Einklang mit IFRS stehende Konzernabschlüsse erfordern Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch den Vorstand (Schätzungen). Diese Schätzungen und Ermessensentscheidungen können den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzwerte der Posten zum Abschlussstichtag sind in der Konzernbilanz im Abschnitt „Hauptabschlussbestandteile“ bzw. in den entsprechenden Anhangangaben ausgewiesen. Sensitivitätsanalysen von Vermögenswerten und Schulden sind ebenfalls in den zu den Posten zugehörigen Anhangangaben dargelegt.

Details zu den Bereichen mit höheren Ermessensspielräumen sowie höherer Komplexität oder Bereichen, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung sind, sind im Konzernanhang unter „24. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ erörtert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Angabe „25. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargelegt. Die beschriebenen Methoden wurden, sofern nicht anders unter dem folgenden Kapitel „Erstmalige Anwendung von Standards“ angegeben, konsequent auf die in diesem Abschluss veröffentlichten Berichtsperioden angewandt.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Ausgestellte Versicherungsverträge	Premium Allocation Approach (PAA), Variable Fee Approach (VFA), General Measurement Model (GMM)
Gehaltene Rückversicherungsverträge	Premium Allocation Approach (PAA), General Measurement Model (GMM)
Finanzinstrumente	Bewertet zu AC, Bewertet zu FVtOCI (mit und ohne Recycling), Bewertet zu FVtPL
Geschäfts- oder Firmenwerte	Fortgeführte Anschaffungskosten abzgl. kumulierter Wertminderungsaufwendungen
Immaterielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	Fortgeführter, anteiliger Wert des Eigenkapitals der Kapitalanlage bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Forderungen und Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Steuern	
Ertragssteuern	In der Höhe, in der ein/e Anspruch/Verpflichtung gegenüber den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf den am Abschlussstichtag oder in Kürze geltenden Steuersätzen
Steuerabgrenzungen	Undiskontierte Ertragssteuern, die in zukünftigen Perioden erstattungsfähig sind, basierend auf Steuersätzen des Erfüllungszeitpunkts
Rückstellungen	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	Versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Leasing	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige Aktiva und Passiva	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und damit im Zusammenhang stehende Schulden	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten

Erstmalige Anwendung von Standards

Sofern nicht anders angegeben, haben die erstmals anzuwendenden und für den Konzern relevanten Standards keine oder keine wesentliche Auswirkung auf den vorliegenden Abschluss.

Im Konzernbericht, sofern relevant, erstmals anzuwendende Standards

Änderungen zu IAS 21	Beschränkungen der Konvertierbarkeit von Währungen

Änderung in der Darstellung

KATEGORIEN UND KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Im Rahmen der Qualitätsprüfung der Anhangangaben in Halbjahres- und Geschäftsberichten wurde die Definition der Klassen für die Offenlegung analysiert. Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Klasseneinteilung überarbeitet und die Tabellendarstellung im Vorjahr entsprechend angepasst. Die davon berührten Tabellen wurden bei der Vorjahresspalte mit dem Zusatz „angepasst“ versehen und betreffen Anhangangaben in Zusammenhang mit IFRS 7 sowie IFRS 13.

Alte Darstellung der Kategorien und Klassen

Vermögenswerte

Bewertet zu AC

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Ausleihungen
Anleihen

Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten
IFRS 9 bewertete Forderungen

Bewertet zu FVtOCI

Verpflichtend bewertet zu FVtOCI

Ausleihungen
Anleihen

Designiert bewertet zu FVtOCI

Aktien und Anteile an Unternehmen

Aktien

Anteile an sonstigen Unternehmen

Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen

Anteile an nicht konsolidierten Joint Ventures

Bewertet zu FVtPL

Verpflichtend bewertet zu FVtPL

Aktien und Anteile an Unternehmen

Aktien

Anteile an sonstigen Unternehmen

Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen

Anteile an nicht konsolidierten Joint Ventures

Ausleihungen

Anleihen

Investmentfonds

Derivate

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Designiert bewertet zu FVtPL

Ausleihungen

Anleihen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Verbindlichkeiten

Bewertet zu AC

Nachrangige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzierungsverbindlichkeiten
Leasingverbindlichkeiten
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten

Bewertet zu FVtPL

Verpflichtend bewertet zu FVtPL

Designiert bewertet zu FVtPL

Neue Darstellung der Kategorien und Klassen

Ausleihungen und Anleihen

Bewertet zu AC

Verpflichtend bewertet zu FVtOCI

Verpflichtend bewertet zu FVtPL

Designiert bewertet zu FVtPL

Nicht festverzinsliche Wertpapiere

Designiert bewertet zu FVtOCI

Verpflichtend bewertet zu FVtPL

Designiert bewertet zu FVtPL

Einlagen und IFRS 9 bewertete Forderungen

Bewertet zu AC

Derivate

Verpflichtend bewertet zu FVtPL

Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

Bewertet zu AC

Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten

Verpflichtend bewertet zu FVtPL

Designiert bewertet zu FVtPL

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Bewertet zu AC

Verpflichtend bewertet zu FVtPL

IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten

Bewertet zu AC

Änderung von Rechnungslegungsmethoden

METHODENWECHSEL BEI DER BERECHNUNG DES LATENTEN STEUERAUFWANDS IN ÖSTERREICH

Im Rahmen von Qualitätsprüfungen, die sowohl bei der Einführung neuer Rechnungslegungsstandards als auch im bestehenden Rechnungslegungsrahmen durchgeführt werden, wurden Schwankungen im offenzulegenden Effektivsteuersatz analysiert. Diese Analyse zeigte, dass die Ursachen der Schwankungen im Berichtssegment Österreich liegen, weshalb die dort angewandten Methoden zur Bilanzierung latenter Steuern gemäß IAS 12 einer tiefergehenden Überprüfung unterzogen wurden.

In der österreichischen klassischen Lebensversicherung besteht aufgrund regulatorischer und steuerlicher Rahmenbedingungen eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem laufenden Steueraufwand und der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen. In den lokalen Abschlüssen nach UGB ist dieser Effekt, der Vorgabe in der lokalen Rechnungslegungsverordnung entsprechend, in Form einer saldierten Betrachtung von latenter Steuer und latenter Gewinnbeteiligung unter Anwendung eines reduzierten effektiven Steuersatzes darzustellen. Diese Methode bewirkt eine Näherungsrechnung der zum Zeitpunkt des Eintritts an die Versicherungsnehmer:innen weiterzugebenden Steuerentlastung und wurde bisher auch im IFRS-Berichtspaket und damit im Konzernabschluss angewandt. Dies führt jedoch dazu, dass die ausgewiesene Steuerquote um die in der latenten Steuer enthaltene Gewinnbeteiligung gekürzt ist und damit zu den Schwankungen des Steuersatzes führt. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung, ein getreueres und verlässlicheres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, ist die VIG zu dem Schluss gekommen, die Methode für die Ermittlung der Wechselwirkung zwischen latenter Steuer und Gewinnbeteiligung zu ändern. Dies führt auch zu einem geänderten Ausweis.

Künftig werden Gewinnbeteiligungseffekte in Verbindung mit latenten Steuern nicht mehr nach der vereinfachten lokalen Methode, sondern auf Basis einer aktuarischen Modellierung im Rahmen der Fulfilment Cash flows ermittelt. Dabei wird der Steueraufwand mit dem Körperschaftsteuersatz berechnet, während die Effekte aus der latenten Gewinnbeteiligung als Anpassung der Contractual Service Margin sowie der zukünftigen Erfüllungswerte gegenüber den Versicherungsnehmer:innen berücksichtigt werden.

Die Änderung stellt eine Anpassung der Rechnungslegungsmethode gem. IAS 8 dar und dient der verbesserten Abbildung der wirtschaftlichen Zusammenhänge im Konzernabschluss. Die Erstanwendung der angepassten Rechnungslegungsmethode erfolgt per 31.12.2022, da zum Zeitpunkt der Einführung von IFRS 17 am 1.1.2022 die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten mit dem Fair-Value-Ansatz bewertet wurden. Dadurch ergibt sich ein Effekt aus der geänderten Methode erst im Rahmen der Fortschreibung der Fair Values.

	2022		
	Veröffentlichte Werte	Anpassung	Angepasste Werte
in TEUR			
Auswirkung auf die Bilanz			
Aktiva	541.225	63.765	604.990
Latente Steueransprüche	541.225	63.765	604.990
Passiva	3.511.783	63.765	3.575.548
Gewinnrücklagen	3.270.502	62.535	3.333.037
Nicht beherrschende Anteile	241.281	1.230	242.511

in TEUR	2023		
	Veröffentlichte Werte	Anpassung	Angepasste Werte
Auswirkung auf die Bilanz			
Aktiva	483.287	64.926	548.213
Latente Steueransprüche	483.287	64.926	548.213
Passiva	3.627.565	64.926	3.692.491
Gewinnrücklagen	3.490.112	63.638	3.553.750
Nicht beherrschende Anteile	137.453	1.288	138.741
Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
Ergebnis vor Steuern	772.689	0	772.689
Steuern	-196.443	1.161	-195.282
Periodenergebnis	576.246	1.161	577.407
Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebern der Muttergesellschaft zuordenbar	558.979	1.103	560.082
Nicht beherrschende Anteile	17.267	58	17.325
Zurechenbares Ergebnis	551.423	1.103	552.526
Ergebnis je Aktie* (in EUR)	4,31		4,32
Auswirkung auf die Kapitalflussrechnung			
Periodenergebnis	576.246	1.161	577.407
Steuern	196.443	-1.161	195.282
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-139.325	0	-139.325

*Das unverwässerte entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie (in EUR).

in TEUR	2024		
	Veröffentlichte Werte	Anpassung	Angepasste Werte
Auswirkung auf die Bilanz			
Aktiva	452.063	45.612	497.675
Latente Steueransprüche	452.063	45.612	497.675
Passiva	4.080.290	45.612	4.125.902
Gewinnrücklagen	3.934.072	44.689	3.978.761
Nicht beherrschende Anteile	146.218	923	147.141
Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
Ergebnis vor Steuern	881.806	0	881.806
Steuern	-214.940	-19.314	-234.254
Periodenergebnis	666.866	-19.314	647.552
Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebern der Muttergesellschaft zuordenbar	645.256	-18.949	626.307
Nicht beherrschende Anteile	21.610	-365	21.245
Zurechenbares Ergebnis	637.613	-18.949	618.664
Ergebnis je Aktie* (in EUR)	4,98		4,83
Auswirkung auf die Kapitalflussrechnung			
Periodenergebnis	666.866	-19.314	647.552
Steuern	214.940	19.314	234.254
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	346.049	0	346.049

*Das unverwässerte entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie (in EUR).

Die Änderung der Rechnungslegungsmethode hat im Geschäftsjahr 2024 keine Auswirkung auf den Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Andere Änderungen werden im Kapitel „Hauptabschlussbestandteile“ im Abschnitt „Konzernkapitalflussrechnung“ erörtert.

WEITERE ANGABEN

Akquisition der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Im Geschäftsjahr 2025 unterbreitete die VIG den Aktionär:innen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (Nürnberger) ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot zum Erwerb sämtlicher auf den Namen lautender Stückaktien der Nürnberger. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Nürnberger empfahlen den Aktionär:innen der Gesellschaft die Annahme des Angebots, welches vom 24. Oktober 2025 bis einschließlich 21. November 2025 lief.

Das öffentliche Erwerbsangebot richtete sich auf bis zu 100 % des Grundkapitals der Nürnberger. Den Aktionär:innen wurde ein Barangebot in Höhe von EUR 120,00 je Nürnberger-Aktie unterbreitet. Der Angebotspreis entsprach einer Prämie von rund 173 % gegenüber dem unverzerrten volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie über die letzten drei Monate vor Veröffentlichung des Angebots.

Bis zum Ablauf der Annahmefrist am 21. November 2025 sicherte sich die VIG insgesamt 98,81 % des Grundkapitals und der Stimmrechte (entspricht 11.383.371 Stück) an der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Zum Bilanzstichtag hielt der Konzern 3,37 % der Nürnberger-Aktien im Bestand.

Die Auszahlung des Angebotspreises erfolgt nach Vorliegen sämtlicher regulatorischer Genehmigungen für den Erwerb der Nürnberger-Aktien. Die VIG geht davon aus, dass die entsprechenden Freigaben im zweiten Halbjahr 2026 erteilt werden.

Die Nürnberger-Unternehmensgruppe bestand zum 31. Dezember 2024 aus 42 Unternehmen, deren Hauptgeschäftstätigkeit nicht nur den Vertrieb von Versicherungsprodukten umfasst, sondern auch Unternehmen, die andere Finanzdienstleistungen sowie Service- und Verwaltungstätigkeiten ausführen. Die zum Erstellungszeitpunkt des vorliegenden Geschäftsberichts festgestellten wesentlichsten Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

- Holding
 - NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- Versicherungsgesellschaften
 - GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg
 - Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim
 - NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg
 - NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg
 - NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg
 - NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg
- Andere Finanzdienstleister
 - Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg
 - NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg
 - NÜRNBERGER Asset Management GmbH, Nürnberg
- Service- und Verwaltungsgesellschaften
 - NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg
 - NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH, Nürnberg
 - NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg
- Fondsgesellschaften
 - ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg

- ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg
- ADN Immo-Direkt Value Add GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg
- Feronia Infra Feeder, L.P., Wilmington/Delaware
- Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware
- Feronia Infra Cayman, Ltd., Cayman Islands
- Feronia SICAV RAIF, Luxemburg
- Vega Invest Fund plc, Dublin/Irland
- Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey

Zusätzliche Steuer auf Versicherungsprämien in Ungarn

Seit 2022 wird eine zusätzliche Versicherungssteuer für in Ungarn tätige Versicherungsunternehmen erhoben. Diese zusätzliche Versicherungssteuer ist eine progressive Steuer basierend auf den Bruttoversicherungsprämien für das Lebens- als auch für das Nichtlebensversicherungsgeschäft für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2026. Die Bekanntgabe der Verlängerung bis Ende 2026 erfolgte im Juni 2025.

Basierend auf den aktuellen Werten der Union Biztosító und Alfa (Ungarn) sind EUR 27,3 Mio. für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 abzuführen. Entsprechend der vorliegenden Planwerte geht die VIG im Geschäftsjahr 2026 von weiteren Belastungen von rd. EUR 31,5 Mio. aus.

Die im Juni 2025 erfolgte Bekanntgabe der Verlängerung der zusätzlichen Versicherungssteuer bis Ende 2026 wurde von der VIG als Triggering Event für einen Werthaltigkeitstest des Firmenwerts zum 30. Juni 2025 eingestuft. Daher wurden aufgrund dieser wiederholten Prolongation der zusätzlichen Versicherungssteuer durch die ungarische Regierung und weiterer regulatorischer Unsicherheiten Szenarioanalysen gerechnet. Diese beinhalten Aufwendungen dieser Steuer über den aktuell geltenden gesetzlichen Zeitraum hinaus sowie höhere Aufwendungen aus den zusätzlichen regulatorischen Unsicherheiten. Dies führte zu reduzierten Cash flow-Projektionen, die zu einer vollständigen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Ungarn in Höhe von TEUR 72.609 führten.

Kriegssituation in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 begann mit dem Einmarsch der Streitkräfte der Russischen Föderation in die Ukraine der Krieg zwischen diesen beiden Ländern. Für die ukrainischen Tochtergesellschaften sind die wesentlichen direkten Risiken das Wohlergehen der Mitarbeiter:innen und der Erhalt der operationellen Geschäftstätigkeit (z.B. Büroinfrastruktur, Energie, Kommunikation, IT-Sicherheit). Im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements werden eine Reihe an Risiken, die sich für den Konzern materialisieren können, adressiert und soweit möglich mitigiert.

GESCHÄFTSBETRIEB IN DER UKRAINE

Die VIG ist im ukrainischen Markt mit drei Versicherungsgesellschaften vertreten, die zum 31. Dezember 2025 Vermögenswerte von rd. EUR 173,3 Mio. (rd. EUR 137,0 Mio.) halten. Die zum 31. Dezember 2023 gebildeten Wertminderungen für erwartete Kreditverluste für Staatsanleihen und Bankeinlagen bestehen weiterhin und wurden auf EUR 71,7 Mio. (Stand 31. Dezember 2024: EUR 53,3 Mio.) angepasst. Die Maßnahme schafft für die VIG-Versicherungsgruppe die bestmögliche Ausgangsposition für den Wiederaufbau nach Beendigung des Krieges. In der CGU-Gruppe Ukraine bestehen keine immateriellen Vermögenswerte, die einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterliegen.

Die Situation für die in der Ukraine tätigen VIG-Versicherungsgesellschaften, die hauptsächlich in den westlichen Regionen des Landes tätig sind, ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert und der Geschäftsbetrieb ist nur in geringem Ausmaß direkt beeinträchtigt. Die Gesellschaften haben sich mittlerweile auf die kriegsbedingt geänderten Rahmenbedingungen eingestellt und können sehr schnell auf etwaige Änderungen reagieren. Die Tätigkeiten der ukrainischen Versicherungsgesellschaften zeigen keine wesentlichen Auswirkungen, die auf die Sanktionen gegenüber Russland zurückzuführen wären. Bis zum Redaktionsschluss können die ukrainischen Versicherungsgesellschaften trotz der anhaltend heraus-

fordernden Umstände den Betrieb aufrechterhalten. Aufgrund der schwierigen aktuellen Lage in der Ukraine überprüft die VIG laufend, ob die Voraussetzungen für Going-Concern der ukrainischen Gesellschaften weiterhin vorliegen.

RUSSISCHE ANLEIHEN

Die VIG-Versicherungsgruppe hält zum Bilanzstichtag russische Unternehmensanleihen zum Buchwert von EUR 0,7 Mio. und einer Nominalen von EUR 5,0 Mio. (im Geschäftsjahr 2024 einen Buchwert von EUR 0,7 Mio. und einer Nominalen von EUR 5,1 Mio.) in den Büchern, für die grundsätzlich kein aktiver Markt vorliegt. Im Laufe des Jahres 2025 wurden keine wesentlichen Anleihen verkauft oder getilgt (Vorjahr: EUR 45,0 Mio. verkauft und EUR 12,0 Mio. getilgt), die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zu einem maßgeblichen Effekt geführt hätten (Vorjahr: EUR 8,4 Mio.).

Risikovorsorge (ECL) Finanzielle Vermögenswerte

AUSBUCHUNG RISIKOVORSORGE (ECL): KTM UND PIERER MOBILITY AG IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT ÖSTERREICH

Im Zusammenhang mit der Insolvenz der KTM wurde bereits im Geschäftsjahr 2024 eine ECL in Höhe von EUR 28,8 Mio. (Nominale EUR 35,0 Mio.) erfasst.

Im Mai 2025 stellte der Haupteigentümer der Pierer Mobility AG, der Muttergesellschaft der KTM, die zur Erfüllung der Sanierungsplanquoten erforderlichen liquiden Mittel zur Verfügung. In der Folge erhielt der Konzern im Juni 2025 die vollständige Rückzahlung des aushaftenden Betrags gegenüber der Pierer Mobility AG sowie 30% des aushaftenden Betrags gegenüber der KTM. Dies führte zu einem Ertrag in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung aus der teilweisen Ausbuchung der zuvor erfassten ECL in Höhe von EUR 18,5 Mio.

POLITISCHES RISIKO IN DER TÜRKEI

Die nach wie vor unsichere politische Lage in der Türkei führte zu der weiterhin vorhandenen negativen Einschätzung zum Ausfallrisiko, weshalb Finanzinstrumente der Stage 2 zugeordnet bleiben. Dies machte eine Erhöhung der ECL von EUR 1,9 Mio. (Nominale von EUR 828,1 Mio.) (Vorjahr: ECL von EUR 28,8 Mio. und Nominale von EUR 769,2 Mio.) erforderlich.

Risiken im Zusammenhang mit der geopolitischen Situation und dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld

Insgesamt dominierten im Jahr 2025 geopolitische Spannungen und protektionistische Tendenzen das wirtschaftspolitische Umfeld. Die wirtschaftspolitische Ausrichtung in den USA durch Zollerhöhungen und Handelskonflikte führt zu erheblichen Unsicherheiten im Welthandel. Die US-Notenbank hat eine mögliche Zinswende zwar angedeutet, jedoch erst im September 2025 mit der ersten Zinssenkung begonnen, gefolgt von einer weiteren im Oktober. Im Euroraum setzte die Europäische Zentralbank ihre Zinssenkungen nicht weiter fort und signalisiert, dass die Zinssätze nach der Lockerungsphase vorerst auf einem stabilen Niveau verharren, um die weitere wirtschaftliche Entwicklung zu beobachten.

Im zweiten Halbjahr 2025 zeigten sich in Österreich zunehmend Anzeichen einer verhaltenen wirtschaftlichen Dynamik: Dennoch agieren Unternehmen bei Investitionen immer noch sehr vorsichtig und der Welthandel bleibt aufgrund geopolitischer Spannungen und diverser sich laufend verändernden Handelsbeschränkungen unter Druck. Gleichzeitig wirken Investitionen in Technologie und Automatisierung unterstützend, während der anhaltende Fachkräftemangel weiterhin strukturelle Herausforderungen für viele europäische Märkte mit sich bringt.

Laut den jüngsten Prognosen wird das globale Wachstum 2025 bei etwa 3,0% liegen. Für den Euroraum wird ein moderates Wachstum im Bereich von rund 1,0 bis 1,2% erwartet.

Für die VIG sind insbesondere die wirtschaftspolitische Stabilität in Zentral- und Osteuropa, währungspolitische Entwicklungen sowie die Inflationsdynamik in Schlüsselmärkten wie Österreich, der Tschechischen Republik, Polen und Ungarn von hoher Relevanz. Zusätzlich stellen anhaltende geopolitische Konflikte, zunehmende Handelsbarrieren sowie wachsende Cyber- und Infrastrukturrisiken weitere Unsicherheitsfaktoren dar. Im Nahen Osten haben sich die Spannungen zuletzt massiv verschärft. Die militärische Eskalation zwischen den USA und Israel versus dem Iran erhöht die Risiken für Energiepreise, Lieferketten und

die Stabilität der internationalen Finanzmärkte erheblich und gefährdet die zarte wirtschaftliche Erholung in Österreich. Das makroökonomische Umfeld bleibt volatil und die weiteren Entwicklungen müssen weiterhin beobachtet werden.

Zum Bilanzstichtag hält die VIG Staats- und Unternehmensanleihen von Emittenten aus Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Israel mit einem Buchwert von rd. EUR 161,9 Mio. und einer Nominal in Höhe von rd. EUR 185,7 Mio. in den Büchern.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Geschäftssegmente

Die interne Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger dient als Basis zur Festlegung der Geschäftssegmente. Als Geschäftssegmente wurden die einzelnen Länder, in denen der Konzern mit Versicherungen, Pensionskassen- bzw. Pensionsfondsgeschäft tätig ist, identifiziert. Der Vorstand der VIG Holding als Hauptentscheidungsträger beurteilt regelmäßig die Ertragskraft anhand dieser Segmente und entscheidet über die Allokation von Ressourcen zu diesen. Die Betonung der Länder spiegelt auch die Länderverantwortlichkeiten der Vorstände der VIG Holding wider.

Die Länder Estland, Lettland und Litauen werden als Geschäftssegment Baltikum an den Vorstand berichtet und die Länder Albanien und Kosovo als Geschäftssegment Albanien inkl. Kosovo.

Berichtspflichtige Segmente

Als berichtspflichtige Segmente wurden gem. IFRS 8.12 bis IFRS 8.14 die folgenden Segmente definiert:

- Österreich (inkl. der Zweigniederlassungen der Wiener Städtische in Italien (2024 aufsichtsrechtlich geschlossen) und Slowenien),
- Tschechische Republik,
- Polen,
- Erweiterte CEE,
- Spezialmärkte und
- Gruppenfunktionen (inkl. der Zweigniederlassungen der VIG Holding in Schweden, Norwegen und Dänemark sowie jener der VIG Re in Deutschland und Frankreich).

ERWEITERTE CEE

Das berichtspflichtige Segment Erweiterte CEE umfasst die Geschäftssegmente Albanien inkl. Kosovo, das Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn. Das berichtspflichtige Segment wird gemäß den Kriterien der Zusammenfassung nach IFRS 8.14 aggregiert.

SPEZIALMÄRKTE

Das berichtspflichtige Segment Spezialmärkte entspricht der Restgröße gem. IFRS 8.16 und umfasst die Länder Deutschland, Georgien, Liechtenstein und Türkei.

GRUPPENFUNKTIONEN

Der Vorstand steuert das Versicherungsgeschäft separat von den Koordinationsfunktionen in den einzelnen Ländern. Aufgrund dessen werden in den einzelnen Geschäftssegmenten nur jene Gesellschaften inkludiert, die mit dem Versicherungs-, Pensionskassen und Pensionsfondsgeschäft in Verbindung stehen. Dies bedeutet, dass Unternehmen, die keine Versicherungsprodukte vertreiben oder dabei unterstützen (mit Ausnahme des Pensionskassen- bzw. Pensionsfondsgeschäfts), keine

Schadenbegutachtungen bzw. -abwicklungen vornehmen oder eine für die Gruppe tätige Servicegesellschaft sind, im berichtspflichtigen Segment Gruppenfunktionen gezeigt werden und nicht in jenem Land, in dem sie ihren Geschäftssitz haben.

Konkret bedeutet dies, dass das berichtspflichtige Segment Gruppenfunktionen u.a. die VIG Holding, die VIG Re, die Wiener Re, den VIG Fund, zentrale IT-Dienstleister, eine Asset-Management-Gesellschaft und Zwischenholdings enthält.

Potentielle Auswirkung der Nürnberger auf die berichtspflichtigen Segmente

Aufgrund der Größe der Nürnberger ist nach dem Closing eine Auswirkung auf die Darstellung der Segmentberichterstattung wahrscheinlich. Auf die regelmäßige Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger und damit der Ableitung der Geschäftssegmente hat der Erwerb der Nürnberger jedoch keinen Einfluss.

WEITERE ANGABEN

Grundlage der Umsatzerlöse

Der Umfang des Geschäftsbetriebs umfasst das Versicherungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden. Die Produktpalette besteht dabei u.a. aus Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Elementarschäden- sowie Reiseversicherung.

Für Einzelpersonen oder Gruppen wird auch eine Vielzahl von Lebens- und Krankenversicherungsprodukten angeboten. Hierzu zählen beispielsweise Krankenzusatz-, Pflege- sowie Kapitallebens-, Risikolebensversicherungen und anlageorientierte Produkte. Der Vertrieb der Produkte erfolgt in allen Märkten über u.a. den gebundenen Vertrieb, Banken, Makler:innen oder Agent:innen.

Die VIG Holding konzentriert sich hauptsächlich auf die Steuerungsaufgaben des Konzerns. Darüber hinaus ist sie auch als Rückversicherer sowohl innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe als auch im länderübergreifenden Firmengeschäft tätig. Die konzerneigene Rückversicherung VIG Re ist ein erfolgreicher Anbieter von Rückversicherungsprodukten sowohl für konzern-eigene Versicherungsgesellschaften als auch für externe Partner:innen.

Die mit internen Kund:innen erwirtschafteten Umsatzerlöse stammen vorwiegend aus konzerninternen Rückversicherungsverträgen und stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung	2025	2024
in TEUR		
Österreich	228.310	233.917
Tschechische Republik	19.630	17.242
Polen	17.586	12.928
Erweiterte CEE	25.493	24.005
Spezialmärkte	0	0
Gruppenfunktionen	967.722	980.884
Gesamt	1.258.741	1.268.976

Berichtssegmentinterne Umsätze sind Teil des jeweiligen Berichtssegments und sind nicht in der Konsolidierungsspalte der Konzerngewinn- und -verlustrechnung nach berichtspflichtigen Segmenten beinhaltet.

INFORMATIONEN ÜBER WICHTIGE KUND:INNEN

Die VIG ist in keinem hohen Grad von einzelnen Kund:innen, entsprechend der Definition des IFRS 8.34, abhängig. Im Konzern fallen auf die 10 größten Kund:innengruppen 1,6% der verrechneten Prämien. Unter Kund:innengruppen wurden Firmenkund:innen zusammengefasst, die gemäß Wissensstand der VIG-Versicherungsgruppe unter gemeinsamer Beherrschung stehen.

Allgemeine Angaben

Transferpreise zwischen berichtspflichtigen Segmenten werden wie Geschäfte mit Dritten auf der Basis von Marktpreisen ermittelt. In der Konsolidierungsspalte werden konzerninterne berichtssegmentübergreifende Geschäftsvorfälle der Gewinn- und Verlustrechnung eliminiert. Die einzige Ausnahme stellen Dividenden und Zwischenergebnisse dar, die im jeweiligen berichtspflichtigen Segment herausgerechnet werden. Salden aus der Eliminierung von berichtssegmentübergreifenden Vermögenswerten und Schulden werden in der VIG Holding und somit im berichtspflichtigen Segment Gruppenfunktionen ausgewiesen.

Bewertungsgrundlage für den Erfolg

Der finanzielle Erfolg der berichtspflichtigen Segmente wird anhand unterschiedlicher Steuerungsgrößen beurteilt. Als einheitliche Grundlage wird das operative IFRS-Gruppenergebnis herangezogen. Die Gewinn- und Verlustrechnung nach berichtspflichtigen Segmenten wird aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übergeleitet, wobei sich die Darstellung auf die Hauptposten beschränkt. Dasselbe gilt im gleichen Maße für die Segment- bzw. Konzernbilanz.

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG NACH BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTEN

	Österreich		Tschechische Republik		Polen	
	2025	2024 angepasst	2025	2024	2025	2024
in TEUR						
Versicherungstechnisches Ergebnis	507.930	390.636	344.487	234.837	127.439	61.029
Versicherungstechnische Erträge ausgestelltter Versicherungsverträge	3.747.748	3.543.242	2.278.664	2.078.225	1.471.768	1.373.271
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestelltter Versicherungsverträge	-3.504.514	-3.045.815	-1.873.471	-1.895.244	-1.285.214	-1.348.049
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	264.696	-106.791	-60.706	51.856	-59.115	35.807
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	104.974	115.116	49.941	42.494	29.916	36.832
Kapitalveranlagungsergebnis	1.296.663	820.847	148.517	143.621	200.999	125.001
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30.184	40.501	-11	-8	492	457
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.246.873	-772.439	-98.565	-101.119	-171.926	-88.626
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	25.000	26.207	0	0	351	0
Finanzierungsergebnis	-26.892	-29.475	-2.533	-3.124	-2.069	-2.047
Andere Erträge und Aufwendungen	-151.498	-140.199	-106.277	-63.069	-48.214	-30.674
Operatives Gruppenergebnis	434.514	336.078	285.618	211.138	107.072	65.140
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	-1.377	-84
Rückführung Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	434.514	336.078	285.618	211.138	105.695	65.056
Steuern	-86.316	-71.184	-54.097	-46.810	-31.750	-17.418
Periodenergebnis	348.198	264.894	231.521	164.328	73.945	47.638

	Erweiterte CEE		Spezialmärkte		Gruppenfunktionen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in TEUR						
Versicherungstechnisches Ergebnis	354.454	265.661	26.555	58.368	157.546	175.820
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	3.907.954	3.599.456	1.170.106	924.201	1.766.505	1.780.879
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge	-3.900.793	-3.070.456	-1.028.375	-700.854	-1.207.763	-1.863.911
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	347.293	-263.339	-115.176	-164.979	-401.196	258.852
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	139.026	139.258	155.145	87.134	44.015	42.425
Kapitalveranlagungsergebnis	361.620	404.884	361.169	337.574	62.619	79.673
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-1.200	2.204	187	235	17.250	17.290
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-222.298	-267.907	-206.211	-250.675	-36.695	-55.255
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	904	77	0	0	841	717
Finanzierungsergebnis	-9.071	-8.249	-2.584	-2.122	-67.717	-62.152
Andere Erträge und Aufwendungen	-165.994	-120.659	-44.627	-54.813	-156.299	-134.818
Operatives Gruppenergebnis	318.415	276.011	134.489	88.567	-22.455	21.275
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	-72.609	-116.327	0	0	0	0
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	-9.620	0	-7.551	0	-5.417	0
Rückführung Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	238	8	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	236.424	159.692	126.938	88.567	-27.872	21.275
Steuern	-58.655	-60.670	-38.745	-23.007	-33.426	-15.165
Periodenergebnis	177.769	99.022	88.193	65.560	-61.298	6.110

	Konsolidierung		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024 angepasst
in TEUR				
Versicherungstechnisches Ergebnis	0	0	1.518.411	1.186.351
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	-1.146.770	-1.160.797	13.195.975	12.138.477
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge	1.348.848	1.267.499	-11.451.282	-10.656.830
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-202.078	-106.702	-226.282	-295.296
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	-33.609	-27.610	489.408	435.649
Kapitalveranlagungsergebnis	-33.550	-27.554	2.398.037	1.884.046
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-59	-56	46.843	60.623
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	0	0	-1.982.568	-1.536.021
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	0	0	27.096	27.001
Finanzierungsergebnis	28.345	28.342	-82.521	-78.827
Andere Erträge und Aufwendungen	5.264	-732	-667.645	-544.964
Operatives Gruppenergebnis	0	0	1.257.653	998.209
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	-72.609	-116.327
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	0	-23.965	-84
Rückführung Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	0	238	8
Ergebnis vor Steuern	0	0	1.161.317	881.806
Steuern	0	0	-302.989	-234.254
Periodenergebnis	0	0	858.328	647.552

Weitere Informationen nach berichtspflichtigen Segmenten sind unter Anhangangabe „9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung“ zu finden.

KONZERNBILANZ NACH BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTEN

Aktiva	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	31.12.2025	31.12.2024 angepasst	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR								
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	392.053	526.704	38.047	87.503	59.200	59.279	208.124	212.909
Finanzielle Vermögenswerte	22.121.163	21.492.120	3.441.486	3.140.497	2.970.809	2.719.746	7.739.252	7.096.468
Forderungen	278.549	278.996	73.946	52.302	20.050	19.702	153.716	130.400
Zur Veräußerung gehaltene Vermögens- werte und Veräußerungsgruppen	28.659	0	0	0	0	0	0	0
Steuererstattungsansprüche	14.305	8.418	205	4.987	3.351	7.538	6.368	4.214
Investitionen in Beteiligungs- unternehmen (Equity-Methode)	205.676	189.913	0	0	25.507	152	7.148	6.577
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	543	1.129	271.885	217.867	14.788	7.194	92.816	71.763
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	874.255	389.677	194.982	146.042	91.571	97.032	205.415	159.848
Als Finanzinvestition gehaltene Im- mobilien	2.133.185	2.127.905	76.723	35.082	23.448	23.486	217.585	210.663
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	218.224	210.369	165.674	163.770	19.210	17.407	172.995	174.226
Übrige Aktiva	50.029	51.690	22.822	21.566	6.631	5.911	35.581	32.618
Geschäfts- oder Firmenwerte	301.716	301.716	465.746	448.108	155.701	153.735	255.579	325.793
Immaterielle Vermögenswerte	255.215	271.013	103.256	72.976	107.716	106.978	187.902	192.883
Nutzungsrechte	103.352	93.967	66.636	61.719	4.477	5.678	47.451	37.557
Latente Steueransprüche	211.914	241.532	150.354	165.907	439	614	52.139	46.610
Summe	27.188.838	26.185.149	5.071.762	4.618.326	3.502.898	3.224.452	9.382.071	8.702.529

Aktiva	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
in TEUR						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	150.754	176.533	520.185	685.196	1.368.363	1.748.124
Finanzielle Vermögenswerte	3.002.956	2.846.346	3.214.546	2.342.002	42.490.212	39.637.179
Forderungen	36.844	34.391	53.015	44.177	616.120	559.968
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	28.659	0
Steuererstattungsansprüche	58.853	22.330	175.043	192.795	258.125	240.282
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	0	0	8.120	8.119	246.451	204.761
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	18.120	21.101	-21.844	-19.180	376.308	299.874
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	169.074	155.145	909.579	1.195.014	2.444.876	2.142.758
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.360	10.696	585.256	570.433	3.046.557	2.978.265
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	14.626	16.146	50.918	47.144	641.647	629.062
Übrige Aktiva	25.771	19.515	30.647	23.578	171.481	154.878
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	10.527	10.527	1.189.269	1.239.879
Immaterielle Vermögenswerte	10.240	15.487	44.021	37.533	708.350	696.870
Nutzungsrechte	8.732	8.890	4.448	4.674	235.096	212.485
Latente Steueransprüche	34.025	7.785	45.251	35.227	494.122	497.675
Summe	3.540.355	3.334.365	5.629.712	5.177.239	54.315.636	51.242.060

Passiva	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR								
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	368.096	333.609	403.153	346.469	89.945	86.717	204.344	191.299
Schulden iZm Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	1.277	0	0	0	0	0	0	0
Steuerschulden	131.318	95.959	56.135	3.279	826	413	23.738	11.674
Finanzielle Verbindlichkeiten	453.023	467.184	69.321	64.166	67.405	65.290	49.043	39.517
Übrige Passiva	41.374	39.635	4.430	6.539	2.526	6.908	27.928	25.317
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	23.514.680	23.368.637	3.037.061	2.927.744	2.709.046	2.551.364	7.883.140	6.643.062
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	14.302	15.107	67	120	1.595	671	5.696	-3.636
Rückstellungen	318.018	381.233	49.306	38.867	26.273	26.934	209.024	173.816
Latente Steuerschulden	248.939	237.210	11.462	44.038	77.952	51.328	57.268	54.209
Zwischensumme	25.091.027	24.938.574	3.630.935	3.431.222	2.975.568	2.789.625	8.460.181	7.135.258

Passiva	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
in TEUR						
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	109.300	101.094	106.759	97.630	1.281.597	1.156.818
Schulden iZm Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	1.277	0
Steuerschulden	50.719	31.398	62.040	43.378	324.776	186.101
Finanzielle Verbindlichkeiten	9.419	9.460	1.833.085	1.728.523	2.481.296	2.374.140
Übrige Passiva	3.756	2.501	14.689	17.809	94.703	98.709
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	3.066.789	2.853.753	1.286.155	1.253.503	41.496.871	39.598.063
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	19.747	24.996	2.813	5.224	44.220	42.482
Rückstellungen	20.252	16.772	209.127	155.479	832.000	793.101
Latente Steuerschulden	9.642	27.137	22.270	19.789	427.533	433.711
Zwischensumme	3.289.624	3.067.111	3.536.938	3.321.335	46.984.273	44.683.125
Konzerneigenkapital					7.331.363	6.558.935
Summe					54.315.636	51.242.060

Aus dem Saldo der Segmentaktiva und -passiva kann nicht auf das Eigenkapital des Segments geschlossen werden.

ERÖRTERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.3. (Rück-)Versicherungsverträge“ und die qualitative Beschreibung der Risiken ist im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ dargelegt.

Posten der Aktivseite wurden ohne Vorzeichen und Posten der Passivseite mit einem negativen Vorzeichen dargestellt.

Der Portfoliostatus wird vor etwaigen Konsolidierungsschritten festgelegt und ist entscheidend, ob ein Portfolio von Versicherungsverträgen als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Nach Eliminierung der konzerninternen Transaktionen wird dieser Status nicht erneut ermittelt. Dasselbe gilt für die Ermittlung der Verlustkomponente und der damit einhergehenden Zuordnung zu „belastend“ oder „nicht belastend“.

Erfolgswirksam erfasste Konsolidierungseffekte werden im Posten Versicherungstechnische Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen erfasst, sofern diese aus der Eliminierung konzerninterner Rückversicherungsverträge stammen. Im Wesentlichen werden konzerninterne Rückversicherungsverträge mit dem PAA bewertet, weshalb derartige Konsolidierungseffekte in den folgenden Tabellen diesem Bewertungsmodell zugeordnet werden.

Wo für eine bessere Lesbarkeit dienlich, wurden die folgenden IFRS 17-Bezeichnungen in ihrer Kurzfassung verwendet.

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Englische Langbezeichnung
AIC	Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Assets for Incurred Claims
ARC	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz	Assets for Remaining Coverage
CSM	Vertragliche Servicemarge	Contractual Service Margin
FCF	Erfüllungswerte	Fulfilment Cash Flows
FRA	Vollständig retrospektiver Ansatz	Full Retrospective Approach
FVA	Fair-Value-Ansatz	Fair Value Approach
GMM	General Measurement Model	General Measurement Model
LC	Verlustkomponente	Loss Component
LIC	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Liability for Incurred Claims
LoReCo	Verlustrückerstattungskomponente	Loss Recovery Component
LRC	Deckungsrückstellung	Liability for Remaining Coverage
PAA	Premium Allocation Approach	Premium Allocation Approach
PVFCF	Barwert zukünftiger Zahlungsströme	Present Value of Future Cash Flows
RA	Risikoanpassung	Risk Adjustment
VFA	Variable Fee Approach	Variable Fee Approach

Sowohl die Tabellen zur Entwicklung nach Bilanzposten als auch zur Entwicklung nach Bewertungskomponenten wurden im Vergleich zu den im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichten angepasst, um eine sachgerechtere Abbildung der Entwicklungen innerhalb der Bilanzposten gem. IFRS 17 zu erreichen. Es handelt sich dabei um eine Darstellungsänderung.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr die technische Systematik der Konsolidierung weiterentwickelt, wodurch die erfolgsneutral erfassten Veränderungen, die aus der Versicherungstechnik stammen, nicht mit der Gesamtergebnisrechnung abgeglichen werden können.

1.1. Übersicht

Zusammensetzung

	31.12.2025			Gesamt
	PAA	GMM	VFA	
in TEUR				
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	610	369.440	551	376.308
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	31.413	509.772	502	541.687
Schätzungen des PVFCF		1.083.895	2.006	
Risikoanpassung		-277.492	-1.504	
Vertragliche Servicemarge		-296.631	0	
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-30.803	-140.332	49	-171.086
Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten				5.707
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1.795.168	649.708		2.444.876
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	107.989	-111.948		-3.959
Schätzungen des PVFCF		-191.341		
Risikoanpassung		4.227		
Vertragliche Servicemarge		75.166		
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.687.179	761.656		2.448.835
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-9.815.415	-3.503.060	-28.081.757	-41.496.871
Deckungsrückstellung (LRC)	-2.267.706	-2.615.702	-27.201.951	-32.085.359
Schätzungen des PVFCF		-1.760.494	-20.854.425	
Risikoanpassung		-164.674	-1.007.667	
Vertragliche Servicemarge		-690.534	-5.339.859	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-7.547.709	-887.358	-879.806	-9.314.873
Als Verbindlichkeit angesetzte Zahlungsströme				-96.639
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-23.732	-20.488		-44.220
Deckungsrückstellung (LRC)	-32.193	-20.820		-53.013
Schätzungen des PVFCF		-37.390		
Risikoanpassung		601		
Vertragliche Servicemarge		15.969		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	8.461	332		8.793

Zusammensetzung

	31.12.2024			
	PAA	GMM	VFA	Gesamt
in TEUR				
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	5.536	288.903	1.585	299.874
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	17.018	395.528	1.692	414.238
Schätzungen des PVFCF		934.469	9.766	
Risikooanpassung		-254.153	-2.579	
Vertragliche Servicemarge		-284.788	-5.495	
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-11.482	-106.625	-107	-118.214
Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten				3.850
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1.302.514	840.244		2.142.758
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	102.365	-135.107		-32.742
Schätzungen des PVFCF		-206.665		
Risikooanpassung		5.476		
Vertragliche Servicemarge		66.082		
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.200.149	975.351		2.175.500
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-8.859.155	-3.247.996	-27.424.599	-39.598.063
Deckungsrückstellung (LRC)	-2.155.654	-2.522.340	-26.600.897	-31.278.891
Schätzungen des PVFCF		-1.705.668	-20.957.067	
Risikooanpassung		-162.208	-984.540	
Vertragliche Servicemarge		-654.464	-4.659.290	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-6.703.501	-725.656	-823.702	-8.252.859
Als Verbindlichkeit angesetzte Zahlungsströme				-66.313
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-18.688	-23.794		-42.482
Deckungsrückstellung (LRC)	-34.520	-20.700		-55.220
Schätzungen des PVFCF		-35.960		
Risikooanpassung		472		
Vertragliche Servicemarge		14.788		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15.832	-3.094		12.738

1.2. Verwendete Annahmen

Kapitalkostensatz und Konfidenzniveau

Der in der Risikooanpassung berücksichtigte Kapitalkostensatz beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 6,00 % (2024: 6,00 %).

Die Risikooanpassung für Lebens-, Kranken- und Nichtlebensversicherungsverträge entspricht einem Konfidenzniveau von durchschnittlich 79,48 % (Vorjahr: durchschnittlich 79,93 %).

Das Konfidenzniveau wird über die Gesamtlaufzeit auf Nettobasis nach Rückversicherung berechnet.

Diskontierungszinssatz

Spot Rates in Jahren ¹	31.12.2025						31.12.2024					
	1 J.	3 J.	5 J.	10 J.	20 J.	30 J.	1 J.	3 J.	5 J.	10 J.	20 J.	30 J.
in %												
ALL	2,08	2,28	2,48	2,86	3,21	3,27	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38
BAM	2,03	2,23	2,43	2,81	3,16	3,23	2,19	2,04	2,09	2,22	2,21	2,34
BGN	2,03	2,23	2,43	2,81	3,16	3,23	2,19	2,04	2,09	2,22	2,21	2,34
CHF	-0,04	0,13	0,32	0,67	1,13	1,41	0,05	0,06	0,17	0,38	0,89	1,24
CZK	3,40	3,57	3,74	4,06	4,23	4,05	3,67	3,53	3,56	3,73	3,82	3,73
EUR	2,08	2,28	2,48	2,86	3,21	3,27	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38
EUR (Kroatien) ²	2,08	2,28	2,50	2,98	3,43	3,47	2,55	2,30	2,41	2,73	2,91	3,01
GBP	3,54	3,53	3,67	4,04	4,54	4,59	4,46	4,15	4,04	4,07	4,30	4,23
GEL	2,08	2,28	2,48	2,86	3,21	3,27	2,24	2,09	2,14	2,27	2,43	2,61
HUF	6,05	6,19	6,38	6,82	7,12	6,55	5,68	6,15	6,36	6,52	6,99	6,51
MDL	2,08	2,28	2,48	2,86	3,21	3,27	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38
MKD	2,08	2,28	2,48	2,86	3,21	3,27	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38
PLN	3,34	3,98	4,46	5,16	5,06	4,64	4,97	5,22	5,49	5,78	5,34	4,84
RON	6,11	6,36	6,55	6,65	6,01	5,32	6,67	7,07	7,27	7,25	6,39	5,60
RSD	3,89	3,98	4,13	5,01	5,18	4,76	3,76	3,66	4,00	5,13	5,34	4,90
TRY	37,26	34,40	30,92	22,79	15,52	12,37	41,71	34,94	30,07	23,70	17,88	14,33
UAH	16,48	15,70	12,57	8,85	6,93	6,32	15,36	15,87	14,95	11,01	7,72	6,80
USD	3,43	3,34	3,47	3,84	4,28	4,23	4,18	4,06	4,02	4,07	4,10	3,84

¹ Ohne Illiquiditätsanpassung² Das Croatian Insurance Bureau erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen die Verwendung einer speziell errechneten Zinskurve, die auf Basis von EUR-Anleihen der kroatischen Nationalbank erstellt wird. Daher werden in der obigen Tabelle zwei unterschiedliche EUR-Zinskurven angeführt.**Illiquiditätsanpassung**

in Basispunkten	31.12.2025	31.12.2024
Albanien	30	43
Bosnien-Herzegowina	21	56
Bulgarien	32	56
Deutschland	28	48
Estland	30	43
Georgien	30	43
Kosovo	30	43
Kroatien	17	21
Lettland	30	43
Liechtenstein	10	27
Litauen	30	43
Nordmazedonien	30	43
Moldau	30	43
Österreich	24	39
Polen	32	61
Rumänien	24	32
Serbien	200	200
Slowakei	39	52
Tschechische Republik	30	29
Türkei	52	44
Ukraine	119	159
Ungarn	45	62

1.3. Ausgestellte Versicherungsverträge

Entwicklung nach Bilanzposten

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Alle Bewertungsmodelle

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge Alle Bewertungsmodelle	2025					Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC			
	Exkl. LC	LC	Verträge nicht bewertet nach PAA	Verträge bewertet nach PAA		
				PVFCF	RA	
in TEUR						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	427.667	-13.429	-106.732	-11.386	-96	296.024
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-31.179.790	-99.101	-1.549.358	-6.422.924	-280.577	-39.531.750
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-30.752.123	-112.530	-1.656.090	-6.434.310	-280.673	-39.235.726
Versicherungstechnische Erträge	13.195.975					13.195.975
Versicherungstechnische Aufwendungen	-3.377.770	18.909	-1.576.326	-6.506.383	-9.712	-11.451.282
Kapitalanlagekomponenten	3.116.336		-3.104.566	-11.770		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.788.891	-2.202	-24.118	-250.504	-11.047	-2.076.762
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	114.048	0	7.195	33	-591	120.685
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	11.259.698	16.707	-4.697.815	-6.768.624	-21.350	-211.384
Währungsänderungen	79.091	-601	-13.359	27.810	-446	92.495
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-12.050.977	0	4.459.811	5.913.456		-1.677.710
Sonstige Entwicklungen	17.737	-674	6	-14.375	0	2.694
Nettobuchwert Stand 31.12.	-31.446.574	-97.098	-1.907.447	-7.276.043	-302.469	-41.029.631
Aktiva Stand zum 31.12.	546.904	-5.217	-140.283	-30.720	-83	370.601
Passiva Stand zum 31.12.	-31.993.478	-91.881	-1.767.164	-7.245.323	-302.386	-41.400.232

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -99.541.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Alle Bewertungsmodelle

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge			2024			Gesamt
Alle Bewertungsmodelle	LRC / ARC		LIC / AIC			
	Exkl. LC	LC	Verträge nicht bewertet nach PAA	Verträge bewertet nach PAA		
				PVFCF	RA	
in TEUR						
Aktiva Stand zum 1.1.	342.579	-8.993	-84.342	-23.172	-370	225.702
Passiva Stand zum 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-30.220.433	-59.730	-1.470.154	-5.727.808	-267.979	-37.746.104
Nettobuchwert Stand 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-29.877.854	-68.723	-1.554.496	-5.750.980	-268.349	-37.520.402
Versicherungstechnische Erträge	12.138.477					12.138.477
Versicherungstechnische Aufwendungen	-3.069.761	-36.341	-1.380.420	-6.165.306	-5.002	-10.656.830
Kapitalanlagekomponenten	2.997.877		-2.991.705	-6.172		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.266.361	-1.841	-118.095	-227.085	-8.996	-1.622.378
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-113.603	0	-7.311	-33.085	-84	-154.083
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	10.686.629	-38.182	-4.497.531	-6.431.648	-14.082	-294.814
Währungsänderungen	166.235	1.413	8.092	37.386	1.877	215.003
Veränderungen Konsolidierungskreis	-468.608	0	-8.060	0	0	-476.668
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-11.281.359	0	4.395.905	5.720.990		-1.164.464
Sonstige Entwicklungen	22.834	-7.038	0	-10.058	-119	5.619
Nettobuchwert Stand 31.12.	-30.752.123	-112.530	-1.656.090	-6.434.310	-280.673	-39.235.726
Aktiva Stand zum 31.12.	427.667	-13.429	-106.732	-11.386	-96	296.024
Passiva Stand zum 31.12.	-31.179.790	-99.101	-1.549.358	-6.422.924	-280.577	-39.531.750

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -116.198.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Premium Allocation Approach

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge Premium Allocation Approach	2025				Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC		
	Exkl. LC	LC	PVFCF	RA	
in TEUR					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	17.018	0	-11.386	-96	5.536
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-2.112.689	-42.965	-6.422.924	-280.577	-8.859.155
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-2.095.671	-42.965	-6.434.310	-280.673	-8.853.619
Versicherungstechnische Erträge	10.334.875				10.334.875
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.772.074	22.468	-6.506.383	-9.712	-9.265.701
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-680.045		-5.908.314		-6.588.359
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		22.468			22.468
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-598.069	-9.712	-607.781
Abschreibung der Abschlusskosten	-2.092.029				-2.092.029
Kapitalanlagekomponenten	11.770		-11.770		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-753	0	-250.504	-11.047	-262.304
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17			33	-591	-558
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	7.573.818	22.468	-6.768.624	-21.350	806.312
Währungsänderungen	49.427	-587	27.810	-446	76.204
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-7.759.811		5.913.456		-1.846.355
Erhaltene Prämien	-10.547.000		0		-10.547.000
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	680.044		5.913.583		6.593.627
Abschlusskosten	2.107.145		-127		2.107.018
Sonstige Entwicklungen	17.028	0	-14.375	0	2.653
Nettobuchwert Stand 31.12.	-2.215.209	-21.084	-7.276.043	-302.469	-9.814.805
Aktiva Stand zum 31.12.	31.413	0	-30.720	-83	610
Passiva Stand zum 31.12.	-2.246.622	-21.084	-7.245.323	-302.386	-9.815.415

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -6.564.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge
Premium Allocation Approach

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge Premium Allocation Approach	2024 angepasst				Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC		
	Exkl. LC	LC	PVFCF	RA	
in TEUR					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	17.945	0	-23.172	-370	-5.597
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-1.836.695	-9.001	-5.727.808	-267.979	-7.841.483
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-1.818.750	-9.001	-5.750.980	-268.349	-7.847.080
Versicherungstechnische Erträge	9.578.096				9.578.096
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.594.653	-33.885	-6.165.306	-5.002	-8.798.846
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-651.816		-5.659.760		-6.311.576
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-33.885			-33.885
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-505.546	-5.002	-510.548
Abschreibung der Abschlusskosten	-1.942.837				-1.942.837
Kapitalanlagekomponenten	6.172		-6.172		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	411	0	-227.085	-8.996	-235.670
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17			-33.085	-84	-33.169
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	6.990.026	-33.885	-6.431.648	-14.082	510.411
Währungsänderungen	15.955	-79	37.386	1.877	55.139
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-7.298.706		5.720.990		-1.577.716
Erhaltene Prämien	-9.836.208		33.557		-9.802.651
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	541.831		5.687.433		6.229.264
Abschlusskosten	1.995.671				1.995.671
Sonstige Entwicklungen	15.804	0	-10.058	-119	5.627
Nettobuchwert Stand 31.12.	-2.095.671	-42.965	-6.434.310	-280.673	-8.853.619
Aktiva Stand zum 31.12.	17.018	0	-11.386	-96	5.536
Passiva Stand zum 31.12.	-2.112.689	-42.965	-6.422.924	-280.577	-8.859.155

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -1.138.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

General Measurement Model

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge General Measurement Model	2025			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LC	LC		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	408.957	-13.429	-106.625	288.903
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-2.492.545	-29.795	-725.656	-3.247.996
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-2.083.588	-43.224	-832.281	-2.959.093
Versicherungstechnische Erträge	1.366.482			1.366.482
Versicherungstechnische Aufwendungen	-375.337	-7.072	-773.315	-1.155.724
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-145.777		-584.925	-730.702
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-7.072		-7.072
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-188.390	-188.390
Abschreibung der Abschlusskosten	-229.560			-229.560
Kapitalanlagekomponenten	566.285		-566.285	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-113.235	-2.063	-13.826	-129.124
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-51.842	0	7.195	-44.647
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	1.392.353	-9.135	-1.346.231	36.987
Währungsänderungen	102.132	310	-1.094	101.348
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-1.464.813		1.151.910	-312.903
Erhaltene Prämien	-2.170.255			-2.170.255
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	196.101		1.151.910	1.348.011
Abschlusskosten	509.341			509.341
Sonstige Entwicklungen	323	-288	6	41
Nettobuchwert Stand 31.12.	-2.053.593	-52.337	-1.027.690	-3.133.620
Aktiva Stand zum 31.12.	514.717	-4.945	-140.332	369.440
Passiva Stand zum 31.12.	-2.568.310	-47.392	-887.358	-3.503.060

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -76.081.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge
General Measurement Model

	2024 angepasst			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LC	LC		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	323.230	-8.993	-84.322	229.915
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-2.341.749	-26.847	-646.227	-3.014.823
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-2.018.519	-35.840	-730.549	-2.784.908
Versicherungstechnische Erträge	1.179.919			1.179.919
Versicherungstechnische Aufwendungen	-268.839	-6.358	-650.485	-925.682
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-117.780		-558.356	-676.136
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-6.358		-6.358
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-92.129	-92.129
Abschreibung der Abschlusskosten	-151.059			-151.059
Kapitalanlagekomponenten	455.465		-455.465	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-105.175	-1.740	-15.043	-121.958
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-27.178	0	-7.311	-34.489
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	1.234.192	-8.098	-1.128.304	97.790
Währungsänderungen	24.244	714	1.832	26.790
Veränderungen Konsolidierungskreis	-74.947	0	-2.092	-77.039
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-1.248.547		1.026.832	-221.715
Erhaltene Prämien	-1.858.155			-1.858.155
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	187.830		1.026.832	1.214.662
Abschlusskosten	421.778			421.778
Sonstige Entwicklungen	-11	0	0	-11
Nettobuchwert Stand 31.12.	-2.083.588	-43.224	-832.281	-2.959.093
Aktiva Stand zum 31.12.	408.957	-13.429	-106.625	288.903
Passiva Stand zum 31.12.	-2.492.545	-29.795	-725.656	-3.247.996

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -56.610.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Variable Fee Approach

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge Variable Fee Approach	2025			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LC	LC		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	1.692	0	-107	1.585
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-26.574.556	-26.341	-823.702	-27.424.599
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-26.572.864	-26.341	-823.809	-27.423.014
Versicherungstechnische Erträge	1.494.618			1.494.618
Versicherungstechnische Aufwendungen	-230.359	3.513	-803.011	-1.029.857
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-162.374		-751.987	-914.361
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		3.513		3.513
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-51.024	-51.024
Abschreibung der Abschlusskosten	-67.985			-67.985
Kapitalanlagekomponenten	2.538.281		-2.538.281	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.674.903	-139	-10.292	-1.685.334
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	165.890	0	0	165.890
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	2.293.527	3.374	-3.351.584	-1.054.683
Währungsänderungen	-72.468	-324	-12.265	-85.057
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-2.826.353		3.307.901	481.548
Erhaltene Prämien	-3.388.189			-3.388.189
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	221.170		3.307.901	3.529.071
Abschlusskosten	340.666			340.666
Sonstige Entwicklungen	386	-386	0	0
Nettobuchwert Stand 31.12.	-27.177.772	-23.677	-879.757	-28.081.206
Aktiva Stand zum 31.12.	774	-272	49	551
Passiva Stand zum 31.12.	-27.178.546	-23.405	-879.806	-28.081.757

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -16.896.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Variable Fee Approach

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge Variable Fee Approach	2024 angepasst			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LC	LC		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 1.1.	1.404	0	-20	1.384
Passiva Stand zum 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-26.041.989	-23.882	-823.927	-26.889.798
Nettobuchwert Stand 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-26.040.585	-23.882	-823.947	-26.888.414
Versicherungstechnische Erträge	1.380.462			1.380.462
Versicherungstechnische Aufwendungen	-206.269	3.902	-729.935	-932.302
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-154.590	0	-728.640	-883.230
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		3.902		3.902
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-1.295	-1.295
Abschreibung der Abschlusskosten	-51.679			-51.679
Kapitalanlagekomponenten	2.536.240		-2.536.240	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.161.597	-101	-103.052	-1.264.750
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-86.425	0	0	-86.425
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	2.462.411	3.801	-3.369.227	-903.015
Währungsänderungen	126.036	778	6.260	133.074
Veränderungen Konsolidierungskreis	-393.661	0	-5.968	-399.629
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-2.734.106		3.369.073	634.967
Erhaltene Prämien	-3.246.735			-3.246.735
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	200.349		3.369.073	3.569.422
Abschlusskosten	312.280			312.280
Sonstige Entwicklungen	7.041	-7.038	0	3
Nettobuchwert Stand 31.12.	-26.572.864	-26.341	-823.809	-27.423.014
Aktiva Stand zum 31.12.	1.692	0	-107	1.585
Passiva Stand zum 31.12.	-26.574.556	-26.341	-823.702	-27.424.599

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -58.450.

Entwicklung nach Bewertungskomponenten: Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet werden

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

Alle Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet sind

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2025			
Alle Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet sind	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	844.835	-264.064	-290.283	290.488
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-24.156.480	-1.202.361	-5.313.754	-30.672.595
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-23.311.645	-1.466.425	-5.604.037	-30.382.107
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-9.307	153.207	669.266	813.166
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	90.242	-189.732	95.618	-3.872
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-15.676	-118.099		-133.775
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-100.781	-20.444	-1.693.233	-1.814.458
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-73.429	3.726	190.946	121.243
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-108.951	-171.342	-737.403	-1.017.696
Währungsänderungen	17.463	-15.588	14.416	16.291
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	168.645			168.645
Sonstige Entwicklungen	38	3	0	41
Nettobuchwert Stand 31.12.	-23.234.450	-1.653.352	-6.327.024	-31.214.826
Aktiva Stand zum 31.12.	954.536	-287.914	-296.631	369.991
Passiva Stand zum 31.12.	-24.188.986	-1.365.438	-6.030.393	-31.584.817

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

Alle Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet sind

	2024 angepasst			
	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 1.1.	752.221	-247.491	-273.432	231.298
Passiva Stand zum 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-23.116.620	-1.184.262	-5.603.740	-29.904.622
Nettobuchwert Stand 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-22.364.399	-1.431.753	-5.877.172	-29.673.324
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	5.354	149.871	589.951	745.176
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-146.519	-107.845	228.020	-26.344
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-33.170	16.732		-16.438
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-846.682	-94.458	-445.568	-1.386.708
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-26.202	-6.812	-87.900	-120.914
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.047.219	-42.512	284.503	-805.228
Währungsänderungen	91.433	16.077	52.359	159.869
Veränderungen Konsolidierungskreis	-402.124	-8.119	-66.425	-476.668
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	413.252			413.252
Sonstige Entwicklungen	-2.588	-118	2.698	-8
Nettobuchwert Stand 31.12.	-23.311.645	-1.466.425	-5.604.037	-30.382.107
Aktiva Stand zum 31.12.	844.835	-264.064	-290.283	290.488
Passiva Stand zum 31.12.	-24.156.480	-1.202.361	-5.313.754	-30.672.595

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

General Measurement Model

	2025			
	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	835.176	-261.485	-284.788	288.903
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-2.417.158	-176.374	-654.464	-3.247.996
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-1.581.982	-437.859	-939.252	-2.959.093
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-19.348	68.649	267.832	317.133
Erfolgswirksam erfasste CSM			267.832	267.832
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		74.745		74.745
Erfahrungswertanpassungen	-19.348	-6.096		-25.444
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	365.696	-87.740	-285.340	-7.384
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	518.159	-122.825	-407.781	-12.447
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-157.373	34.932	122.441	0
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	4.910	153		5.063
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-22.998	-75.993		-98.991
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	-22.998	-75.993		-98.991
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-35.326	-19.503	-74.295	-129.124
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-48.373	3.726		-44.647
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	239.651	-110.861	-91.803	36.987
Währungsänderungen	58.144	-686	43.890	101.348
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-312.903			-312.903
Erhaltene Prämien	-2.170.255			-2.170.255
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	1.348.011			1.348.011
Abschlusskosten	509.341			509.341
Sonstige Entwicklungen	38	3	0	41
Nettobuchwert Stand 31.12.	-1.597.052	-549.403	-987.165	-3.133.620
Aktiva Stand zum 31.12.	952.481	-286.410	-296.631	369.440
Passiva Stand zum 31.12.	-2.549.533	-262.993	-690.534	-3.503.060

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

General Measurement Model

2024 angepasst

in TEUR

	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	745.643	-245.949	-269.779	229.915
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-2.360.506	-160.018	-494.299	-3.014.823
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-1.614.863	-405.967	-764.078	-2.784.908
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	11.378	64.062	230.373	305.813
Erfolgswirksam erfasste CSM			230.373	230.373
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		69.190		69.190
Erfahrungswertanpassungen	11.378	-5.128		6.250
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	382.962	-76.844	-324.939	-18.821
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	440.439	-109.568	-348.310	-17.439
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-55.464	32.093	23.371	0
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	-2.013	631		-1.382
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-37.666	4.911		-32.755
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	-37.666	4.911		-32.755
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-38.063	-16.779	-67.116	-121.958
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-27.677	-6.812		-34.489
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	290.934	-31.462	-161.682	97.790
Währungsänderungen	5.823	5.164	15.803	26.790
Veränderungen Konsolidierungskreis	-42.150	-5.594	-29.295	-77.039
Umbuchung zu Vermögenswerten/Schulden gem. IFRS 5	0	0	0	0
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-221.715			-221.715
Erhaltene Prämien	-1.858.155			-1.858.155
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	1.214.662			1.214.662
Abschlusskosten	421.778			421.778
Sonstige Entwicklungen	-11	0	0	-11
Nettobuchwert Stand 31.12.	-1.581.982	-437.859	-939.252	-2.959.093
Aktiva Stand zum 31.12.	835.176	-261.485	-284.788	288.903
Passiva Stand zum 31.12.	-2.417.158	-176.374	-654.464	-3.247.996

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

Variable Fee Approach	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	9.659	-2.579	-5.495	1.585
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-21.739.322	-1.025.987	-4.659.290	-27.424.599
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-21.729.663	-1.028.566	-4.664.785	-27.423.014
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	10.041	84.558	401.434	496.033
Erfolgswirksam erfasste CSM			401.434	401.434
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		92.278		92.278
Erfahrungswertanpassungen	10.041	-7.720		2.321
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-275.454	-101.992	380.958	3.512
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	268.210	-68.976	-201.778	-2.544
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-548.356	-34.380	582.736	0
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	4.692	1.364		6.056
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	7.322	-42.106		-34.784
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	7.322	-42.106		-34.784
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-65.455	-941	-1.618.938	-1.685.334
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-25.056	0	190.946	165.890
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-348.602	-60.481	-645.600	-1.054.683
Währungsänderungen	-40.681	-14.902	-29.474	-85.057
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	481.548			481.548
Erhaltene Prämien	-3.388.189			-3.388.189
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.529.071			3.529.071
Abschlusskosten	340.666			340.666
Nettobuchwert Stand 31.12.	-21.637.398	-1.103.949	-5.339.859	-28.081.206
Aktiva Stand zum 31.12.	2.055	-1.504	0	551
Passiva Stand zum 31.12.	-21.639.453	-1.102.445	-5.339.859	-28.081.757

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

Variable Fee Approach

in TEUR

	2024 angepasst			
	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
Aktiva Stand zum 1.1.	6.578	-1.542	-3.653	1.383
Passiva Stand zum 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-20.756.114	-1.024.244	-5.109.441	-26.889.799
Nettobuchwert Stand 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-20.749.536	-1.025.786	-5.113.094	-26.888.416
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-6.024	85.809	359.578	439.363
Erfolgswirksam erfasste CSM			359.578	359.578
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		92.828		92.828
Erfahrungswertanpassungen	-6.024	-7.019		-13.043
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-529.481	-31.001	552.959	-7.523
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	255.739	-61.288	-196.911	-2.460
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-808.837	58.967	749.870	0
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	23.617	-28.680		-5.063
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	4.496	11.821		16.317
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	4.496	11.821		16.317
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-808.619	-77.679	-378.452	-1.264.750
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	1.475	0	-87.900	-86.425
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.338.153	-11.050	446.185	-903.018
Währungsänderungen	85.610	10.913	36.556	133.079
Veränderungen Konsolidierungskreis	-359.974	-2.525	-37.130	-399.629
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	634.967			634.967
Erhaltene Prämien	-3.246.735			-3.246.735
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.569.422			3.569.422
Abschlusskosten	312.280			312.280
Sonstige Entwicklungen	-2.577	-118	2.698	3
Nettobuchwert Stand 31.12.	-21.729.663	-1.028.566	-4.664.785	-27.423.014
Aktiva Stand zum 31.12.	9.659	-2.579	-5.495	1.585
Passiva Stand zum 31.12.	-21.739.322	-1.025.987	-4.659.290	-27.424.599

Weitere Angaben

Versicherungstechnische Erträge

	2025			2024		
	GMM	VFA	Summe	GMM	VFA	Summe
in TEUR						
Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der LRC inkl. ARC	911.311	1.164.413	2.075.724	841.409	1.079.656	1.921.065
Erwartete versicherungstechnische Aufwendungen	568.198	767.074	1.335.272	511.602	712.118	1.223.720
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	78.418	92.278	170.696	72.751	92.828	165.579
Erfolgswirksam erfasste CSM	267.832	401.434	669.266	230.373	359.578	589.951
Andere Beträge	-3.137	-96.373	-99.510	26.683	-84.868	-58.185
Zuordnung des Teils der Prämien, der sich auf die Amortisation der Abschlusskosten bezieht	455.171	330.205	785.376	338.510	300.806	639.316
Summe	1.366.482	1.494.618	2.861.100	1.179.919	1.380.462	2.560.381

Erstmals in der Periode erfasste Verträge

General Measurement Model

	31.12.2025			31.12.2024		
	Nicht belastend	Belastend	Gesamt	Nicht belastend	Belastend	Gesamt
in TEUR						
Selbst gezeichnet	0	-12.447	-12.447	0	-17.439	-17.439
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-2.312.972	-213.115	-2.526.087	-1.992.739	-182.749	-2.175.488
Schätzungen der Abschlusskosten	-483.354	-9.652	-493.006	-383.882	-11.581	-395.463
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-1.829.618	-203.463	-2.033.081	-1.608.857	-171.168	-1.780.025
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	2.841.620	202.626	3.044.246	2.442.137	173.790	2.615.927
Risikooanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-120.867	-1.958	-122.825	-101.088	-8.480	-109.568
Vertragliche Servicemarge	-407.781		-407.781	-348.310		-348.310
Zugekauft	0	0	0	-77.039	0	-77.039
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	0	0	0	-147.341	0	-147.341
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	0	0	0	-147.341	0	-147.341
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	0	0	0	105.191	0	105.191
Risikooanpassung für nichtfinanzielle Risiken	0	0	0	-5.594	0	-5.594
Vertragliche Servicemarge	0		0	-29.295		-29.295

Erstmals in der Periode erfasste Verträge

Variable Fee Approach

	31.12.2025			31.12.2024		
	Nicht belastend	Belastend	Gesamt	Nicht belastend	Belastend	Gesamt
in TEUR						
Selbst gezeichnet	0	-2.544	-2.544	0	-2.460	-2.460
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-2.437.006	-37.152	-2.474.158	-2.202.944	-32.022	-2.234.966
Schätzungen der Abschlusskosten	-290.065	-4.212	-294.277	-273.559	-4.186	-277.745
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-2.146.941	-32.940	-2.179.881	-1.929.385	-27.836	-1.957.221
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	2.705.190	37.178	2.742.368	2.459.045	31.660	2.490.705
Risikooanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-66.406	-2.570	-68.976	-59.190	-2.098	-61.288
Vertragliche Servicemarge	-201.778		-201.778	-196.911		-196.911
Zugekauft	0	0	0	-399.629	0	-399.629
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	0	0	0	-477.174	0	-477.174
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	0	0	0	-477.174	0	-477.174
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	0	0	0	117.200	0	117.200
Risikooanpassung für nichtfinanzielle Risiken	0	0	0	-2.525	0	-2.525
Vertragliche Servicemarge	0		0	-37.130		-37.130

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM

Ausgestellte Versicherungsverträge

	31.12.2025					
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	Gesamt
in TEUR						
GMM	-191.536	-135.098	-110.583	-92.058	-457.890	-987.165
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-45.425	-37.673	-31.472	-26.316	-155.745	-296.631
Deckungsrückstellung (LRC)	-146.111	-97.425	-79.111	-65.742	-302.145	-690.534
VFA	-414.179	-372.001	-344.384	-318.305	-3.890.990	-5.339.859
Deckungsrückstellung (LRC)	-414.179	-372.001	-344.384	-318.305	-3.890.990	-5.339.859
Summe	-605.715	-507.099	-454.967	-410.363	-4.348.880	-6.327.024

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM

Ausgestellte Versicherungsverträge

31.12.2024

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	Gesamt
in TEUR						
GMM	-164.336	-124.548	-103.363	-86.462	-460.543	-939.252
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-41.859	-34.956	-29.439	-24.913	-153.621	-284.788
Deckungsrückstellung (LRC)	-122.477	-89.592	-73.924	-61.549	-306.922	-654.464
VFA	-352.007	-323.174	-298.503	-276.171	-3.414.930	-4.664.785
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-230	-274	-309	-335	-4.347	-5.495
Deckungsrückstellung (LRC)	-351.777	-322.900	-298.194	-275.836	-3.410.583	-4.659.290
Summe	-516.343	-447.722	-401.866	-362.633	-3.875.473	-5.604.037

1.4. Gehaltene Rückversicherungsverträge

Entwicklung nach Bilanzposten

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

Alle Bewertungsmodelle

2025

Alle Bewertungsmodelle	LRC / ARC		LIC / AIC			Gesamt
	Exkl. LoReCo	LoReCo	Verträge nicht bewertet nach PAA	Verträge bewertet nach PAA		
				PVFCF	RA	
in TEUR						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-40.409	7.667	975.351	1.174.286	25.863	2.142.758
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-55.295	75	-3.094	15.479	353	-42.482
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-95.704	7.742	972.257	1.189.765	26.216	2.100.276
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-1.459.622					-1.459.622
Vom Rückversicherer erstatte Beträge	9.262	509	171.184	1.054.547	-2.162	1.233.340
Kapitalanlagekomponenten	-31.424		3.006	28.418		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	1.270	1.232	18.036	72.111	1.545	94.194
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	1.596		-6.568	-3.400	256	-8.116
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.478.918	1.741	185.658	1.151.676	-361	-140.204
Währungsänderungen	-10.363	-2	-50	-16.396	-868	-27.679
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	1.550.930		-395.877	-654.455		500.598
Sonstige Entwicklungen	-32.405	7	0	63	0	-32.335
Nettobuchwert Stand 31.12.	-66.460	9.488	761.988	1.670.653	24.987	2.400.656
Aktiva Stand zum 31.12.	-13.389	9.430	761.656	1.662.373	24.806	2.444.876
Passiva Stand zum 31.12.	-53.071	58	332	8.280	181	-44.220

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR 1.940.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

Alle Bewertungsmodelle

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge			2024			Gesamt
Alle Bewertungsmodelle	LRC / ARC		LIC / AIC			
	Exkl. LoReCo	LoReCo	Verträge nicht bewertet nach PAA	Verträge bewertet nach PAA		
				PVFCF	RA	
in TEUR						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-39.390	4.142	653.672	1.163.020	26.854	1.808.298
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-35.639	422	-1.518	12.473	82	-24.180
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-75.029	4.564	652.154	1.175.493	26.936	1.784.118
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-1.477.363					-1.477.363
Vom Rückversicherer erstatte Beträge	-46.865	2.505	696.344	531.831	-1.748	1.182.067
Kapitalanlagekomponenten	-27.770		7.840	19.930		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	2.396	673	10.095	71.456	1.737	86.357
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-1.706		7.413	-4.830	-377	500
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.551.308	3.178	721.692	618.387	-388	-208.439
Währungsänderungen	1.983	0	-303	-12.860	-334	-11.514
Veränderungen Konsolidierungskreis	-553	0	76	0	0	-477
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	1.530.434		-399.713	-592.356		538.365
Sonstige Entwicklungen	-1.231	0	-1.649	1.101	2	-1.777
Nettobuchwert Stand 31.12.	-95.704	7.742	972.257	1.189.765	26.216	2.100.276
Aktiva Stand zum 31.12.	-40.409	7.667	975.351	1.174.286	25.863	2.142.758
Passiva Stand zum 31.12.	-55.295	75	-3.094	15.479	353	-42.482

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -506.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

Premium Allocation Approach

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge Premium Allocation Approach	2025				Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC		
	Exkl. LoReCo	LoReCo	PVFCF	RA	
in TEUR					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	102.348	17	1.174.286	25.863	1.302.514
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-34.520	0	15.479	353	-18.688
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	67.828	17	1.189.765	26.216	1.283.826
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-1.026.636				-1.026.636
Vom Rückversicherer erstatte Beträge	4.891	-11	1.054.547	-2.162	1.057.265
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-32.967		602.147		569.180
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge		-11			-11
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			479.815	-2.162	477.653
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	0	0	-1.507		-1.507
Konsolidierungseffekte	37.858		-25.908	0	11.950
Kapitalanlagekomponenten	-28.418		28.418		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	143	0	72.111	1.545	73.799
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	143	0	46.203	1.545	47.891
Konsolidierungseffekte	0	0	25.908	0	25.908
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17			-3.400	256	-3.144
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.050.020	-11	1.151.676	-361	101.284
Währungsänderungen	-10.540	0	-16.396	-868	-27.804
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	1.100.967		-654.455		446.512
Gezahlte Rückversicherungsprämien	1.103.711				1.103.711
Erhaltene Beträge aus eingetretenen Schäden und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-2.102		-654.455		-656.557
Abschlusskosten	-642				-642
Sonstige Entwicklungen	-32.443	-2	63	0	-32.382
Nettobuchwert Stand 31.12.	75.792	4	1.670.653	24.987	1.771.436
Aktiva Stand zum 31.12.	107.985	4	1.662.373	24.806	1.795.168
Passiva Stand zum 31.12.	-32.193	0	8.280	181	-23.732

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR 642.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

Premium Allocation Approach

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge Premium Allocation Approach	2024 angepasst				Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC		
	Exkl. LoReCo	LoReCo	PVFCF	RA	
in TEUR					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	67.552	6	1.163.020	26.854	1.257.432
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-3.631	1	12.473	82	8.925
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	63.921	7	1.175.493	26.936	1.266.357
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-1.043.945	0			-1.043.945
Vom Rückversicherer erstatte Beträge	-50.809	10	531.831	-1.748	479.284
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.330		442.282		444.612
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge	226	10			236
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			109.359	-1.687	107.672
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	0	0	-500		-500
Konsolidierungseffekte	-53.365		-19.310	-61	-72.736
Kapitalanlagekomponenten	-19.930		19.930		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	121	0	71.456	1.737	73.314
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	121	0	55.353	1.737	57.211
Konsolidierungseffekte	0	0	16.103	0	16.103
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17			-4.830	-377	-5.207
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.114.563	10	618.387	-388	-496.554
Währungsänderungen	708	0	-12.860	-334	-12.486
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	1.122.333		-592.356		529.977
Gezahlte Rückversicherungsprämien	1.123.975				1.123.975
Erhaltene Beträge aus eingetretenen Schäden und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-2.497		-592.356		-594.853
Abschlusskosten	855				855
Sonstige Entwicklungen	-4.571	0	1.101	2	-3.468
Nettobuchwert Stand 31.12.	67.828	17	1.189.765	26.216	1.283.826
Aktiva Stand zum 31.12.	102.348	17	1.174.286	25.863	1.302.514
Passiva Stand zum 31.12.	-34.520	0	15.479	353	-18.688

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -12.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

General Measurement Model

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge General Measurement Model	2025			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LoReCo	LoReCo		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-142.757	7.650	975.351	840.244
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-20.775	75	-3.094	-23.794
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-163.532	7.725	972.257	816.450
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-432.986			-432.986
Vom Rückversicherer erstatte Beträge	4.371	520	171.184	176.075
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	3.246		409.988	413.234
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge		520		520
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-239.488	-239.488
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	1.125	0	684	1.809
Kapitalanlagekomponenten	-3.006		3.006	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	1.127	1.232	18.036	20.395
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	1.596		-6.568	-4.972
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-428.898	1.752	185.658	-241.488
Währungsänderungen	177	-2	-50	125
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	449.963		-395.877	54.086
Gezahlte Rückversicherungsprämien	455.885			455.885
Erhaltene Beträge aus eingetretenen Schäden und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.770		-395.877	-392.107
Abschlusskosten	-9.692			-9.692
Sonstige Entwicklungen	38	9	0	47
Nettobuchwert Stand 31.12.	-142.252	9.484	761.988	629.220
Aktiva Stand zum 31.12.	-121.374	9.426	761.656	649.708
Passiva Stand zum 31.12.	-20.878	58	332	-20.488

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR 1.298.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

General Measurement Model

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge General Measurement Model	2024 angepasst			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LoReCo	LoReCo		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-106.942	4.136	653.672	550.866
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-32.008	421	-1.518	-33.105
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-138.950	4.557	652.154	517.761
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-433.418			-433.418
Vom Rückversicherer erstatte Beträge	3.944	2.495	696.344	702.783
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.961		366.363	369.324
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge		2.495		2.495
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			331.022	331.022
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	983	0	-1.041	-58
Kapitalanlagekomponenten	-7.840		7.840	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	2.275	673	10.095	13.043
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-1.706		7.413	5.707
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-436.745	3.168	721.692	288.115
Währungsänderungen	1.275	0	-303	972
Veränderungen Konsolidierungskreis	-553	0	76	-477
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	408.101		-399.713	8.388
Gezahlte Rückversicherungsprämien	411.272			411.272
Erhaltene Beträge aus eingetretenen Schäden und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.585		-399.713	-396.128
Abschlusskosten	-6.756			-6.756
Sonstige Entwicklungen	3.340	0	-1.649	1.691
Nettobuchwert Stand 31.12.	-163.532	7.725	972.257	816.450
Aktiva Stand zum 31.12.	-142.757	7.650	975.351	840.244
Passiva Stand zum 31.12.	-20.775	75	-3.094	-23.794

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -494.

Entwicklung nach Bewertungskomponenten: Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet werden

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

General Measurement Model

in TEUR

	2025			
	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	754.033	20.129	66.082	840.244
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-39.059	477	14.788	-23.794
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	714.974	20.606	80.870	816.450
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-137.550	-80.250	-7.738	-225.538
Erfolgswirksam erfasste CSM			-7.738	-7.738
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		-80.250		-80.250
Erfahrungswertanpassungen	-137.550			-137.550
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-95.406	80.519	15.390	503
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	-71.813	80.119	63.950	72.256
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-23.593	400	23.176	-17
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der LoReCo führen			-71.736	-71.736
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-30.024	-3.661		-33.685
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	-30.024	-3.661		-33.685
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	1.809	0		1.809
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	16.032	1.499	2.864	20.395
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-4.260	-712		-4.972
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-249.399	-2.605	10.516	-241.488
Währungsänderungen	365	-8	-232	125
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	54.086			54.086
Gezahlte Rückversicherungsprämien	455.885			455.885
Erhaltene Beträge aus eingetretenen Schäden und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-392.107			-392.107
Abschlusskosten	-9.692			-9.692
Sonstige Entwicklungen	67	-1	-19	47
Nettobuchwert Stand 31.12.	520.093	17.992	91.135	629.220
Aktiva Stand zum 31.12.	557.154	17.388	75.166	649.708
Passiva Stand zum 31.12.	-37.061	604	15.969	-20.488

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

General Measurement Model	2024 angepasst			
	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	473.577	16.955	60.335	550.867
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-61.390	2.074	26.211	-33.105
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	412.187	19.029	86.546	517.762
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	341.977	-66.223	-48.541	227.213
Erfolgswirksam erfasste CSM			-48.541	-48.541
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		-66.223		-66.223
Erfahrungswertanpassungen	341.977			341.977
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-105.969	67.455	40.093	1.579
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	-107.939	67.848	63.434	23.343
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	1.970	-393	-4.109	-2.532
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der LoReCo führen	0	0	-19.232	-19.232
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	42.607	-1.976		40.631
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	42.607	-1.976		40.631
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	-58	0		-58
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	8.250	1.710	3.083	13.043
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	4.955	752		5.707
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	291.762	1.718	-5.365	288.115
Währungsänderungen	1.833	-169	-693	971
Veränderungen Konsolidierungskreis	-895	28	390	-477
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	8.388			8.388
Gezahlte Rückversicherungsprämien	411.272			411.272
Erhaltene Beträge aus eingetretenen Schäden und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-396.128			-396.128
Abschlusskosten	-6.756			-6.756
Sonstige Entwicklungen	1.699	0	-8	1.691
Nettobuchwert Stand 31.12.	714.974	20.606	80.870	816.450
Aktiva Stand zum 31.12.	754.033	20.129	66.082	840.244
Passiva Stand zum 31.12.	-39.059	477	14.788	-23.794

Weitere Angaben

Erstmals in der Periode erfasste Verträge

General Measurement Model	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Selbst gezeichnet	72.256	23.343
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	353.637	249.077
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	353.637	249.077
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	-425.450	-357.016
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	80.119	67.848
Vertragliche Servicemarge	63.950	63.434
Zugekauft	0	-477
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	0	-1.018
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	0	-1.018
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	0	123
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	0	28
Vertragliche Servicemarge	0	390

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM
Gehaltene Rückversicherungsverträge
31.12.2025

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	Gesamt
in TEUR						
GMM	30.844	10.684	7.994	6.195	35.418	91.135
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	28.605	9.024	6.622	4.980	25.935	75.166
Deckungsrückstellung (LRC)	2.239	1.660	1.372	1.215	9.483	15.969

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM
Gehaltene Rückversicherungsverträge
31.12.2024

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	Gesamt
in TEUR						
GMM	26.189	8.684	6.674	5.323	34.000	80.870
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	23.319	7.269	5.532	4.336	25.626	66.082
Deckungsrückstellung (LRC)	2.870	1.415	1.142	987	8.374	14.788

1.5. Zugrundeliegende Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung

In der nachfolgenden Tabelle werden die zugrundeliegenden Referenzwerte aus Sicht der einzelnen Versicherungsunternehmen und nicht aus Konzernsicht dargestellt, weswegen auch die Vorjahreswerte angepasst wurden. Diese basieren auf den spezifischen vertraglichen Vereinbarungen einschließlich der anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften.

Zusammensetzung – Beizulegender Zeitwert
31.12.2025
31.12.2024 angepasst

in TEUR		
Als Vermögenswert ausgewiesene Posten	27.329.418	26.520.421
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	286.796	412.695
Ausleihungen	919.150	965.721
Anleihen	15.832.769	15.697.293
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	82.487	98.014
Investmentfonds	8.788.215	7.997.314
Derivate	1.116	892
Aktien	449.770	381.230
Anteile an sonstigen Unternehmen	10.594	12.054
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	1.253	1.281
Forderungen	8.135	8.096
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	747.944	749.259
Selbstgenutzte Immobilien	201.189	196.572
Als Verbindlichkeit ausgewiesene Posten	180.453	2.469
Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	180.444	1.872
Verbindlichkeiten für Derivate	9	597

Erfolgswirksam erfasste Beträge

Erfolgswirksam erfasste Beträge	2025			Summe
	Zugrundeliegende finanzielle Vermögenswerte		Übrige finanzielle Vermögenswerte	
	Unkonsolidiert	Konsolidierung		
in TEUR				
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	462.050	-22.622	656.729	1.096.157
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	-9.954	0	565	-9.389
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	43.909	-3.915	-18.263	21.731
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	1.151.167	3.860	134.511	1.289.538
Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.759	-182	18.771	29.348
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	0	0	27.096	27.096
Summe	1.657.931	-22.859	819.409	2.454.481

Erfolgswirksam erfasste Beträge

Erfolgswirksam erfasste Beträge	2024 angepasst			Summe
	Zugrundeliegende finanzielle Vermögenswerte		Übrige finanzielle Vermögenswerte	
	Unkonsolidiert	Konsolidierung		
in TEUR				
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	456.716	-23.747	564.728	997.697
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	0	0	-5.076	-5.076
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-4.551	-741	-12.814	-18.106
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	776.013	6.757	126.761	909.531
Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.082	-57	43.960	53.985
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	0	0	27.001	27.001
Summe	1.238.260	-17.788	744.560	1.965.032

Erfolgswirksam erfasste Beträge

Erfolgswirksam erfasste Beträge	2025			
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	Ausgestellte Versicherungs- verträge – VFA	Ausgestellte Versicherungs- verträge – PAA und GMM	Gehaltene Rück- versicherungs- verträge – PAA und GMM	Summe
in TEUR				
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand gegenwärtiger finanzieller Rahmenbedingungen	-615.323	-265.197	61.307	-819.213
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand Festzinssatz von Ersterfassung	0	-18.803	2.548	-16.255
Veränderungen bei Zinssätzen und anderen finanziellen Rahmenbedingungen	-1.053.115	-24.783	28.399	-1.049.499
Währungsänderungen	-16.896	-82.645	1.940	-97.601
Summe	-1.685.334	-391.428	94.194	-1.982.568

Erfolgswirksam erfasste Beträge	2024 angepasst			Summe
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	Ausgestellte Versicherungs- verträge – VFA	Ausgestellte Versicherungs- verträge – PAA und GMM	Gehaltene Rück- versicherungs- verträge – PAA und GMM	
in TEUR				
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand gegenwärtiger finanzieller Rahmenbedingungen	-797.960	-234.089	62.709	-969.340
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand Festzinssatz von Ersterfassung	0	-35.008	3.598	-31.410
Veränderungen bei Zinssätzen und anderen finanziellen Rahmenbedingungen	-408.340	-30.783	20.556	-418.567
Währungsänderungen	-58.450	-57.748	-506	-116.704
Summe	-1.264.750	-357.628	86.357	-1.536.021

Erfolgsneutral erfasste Beträge	2025	2024
in TEUR		
Zugrundeliegende finanzielle Vermögenswerte	94.631	129.638
Übrige finanzielle Vermögenswerte	-124.644	46.338
IFRS 17 – Ausgestellte Versicherungsverträge	120.685	-154.083
IFRS 17 – Gehaltene Rückversicherungsverträge	-8.116	500
Summe	82.556	22.393

Gesamtergebnisrechnung	2025	2024
in TEUR		
Erfolgswirksam erfasst	1.990.324	1.615.362
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.518.411	1.186.351
Kapitalveranlagungsergebnis inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Immobilien	2.454.481	1.965.032
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.982.568	-1.536.021
Erfolgsneutral erfasst	82.556	22.393
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 9	-30.013	175.976
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	112.569	-153.583
Summe	2.072.880	1.637.755

1.6. Entwicklung der Portfolios vom IFRS 17-Übergangszeitpunkt (1. Jänner 2022)

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Alle Bewertungsmodelle	2025			2024 angepasst		
	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt
in TEUR						
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1. angepasst wie veröffentlicht				-4.940.495	-936.674	-5.877.169
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	-4.245.796	-1.358.241	-5.604.037			
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	373.988	295.278	669.266	360.632	229.319	589.951
Erfolgswirksam erfasste CSM	373.988	295.278	669.266	360.632	229.319	589.951
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	533.184	-437.566	95.618	1.183.760	-505.332	678.428
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden		-609.559	-609.559		-545.221	-545.221
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	533.184	171.993	705.177	1.183.760	39.889	1.223.649
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.438.749	-254.484	-1.693.233	-776.523	-119.453	-895.976
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	177.341	13.605	190.946	-90.942	3.042	-87.900
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-354.236	-383.167	-737.403	676.927	-392.424	284.503
Währungsänderungen	-30.260	44.676	14.416	19.333	33.023	52.356
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-66.425	-66.425
Sonstige Entwicklungen	0	0	0	-1.561	4.259	2.698
Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.	-4.630.292	-1.696.732	-6.327.024	-4.245.796	-1.358.241	-5.604.037

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -60.612 (TEUR -41.544).

Entwicklung

General Measurement Model	2025			2024		
	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt
in TEUR						
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	-295.666	-643.586	-939.252	-321.678	-442.399	-764.077
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	53.932	213.900	267.832	61.563	168.810	230.373
Erfolgswirksam erfasste CSM	53.932	213.900	267.832	61.563	168.810	230.373
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	961	-286.301	-285.340	-31.115	-293.824	-324.939
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden		-407.781	-407.781		-348.310	-348.310
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	961	121.480	122.441	-31.115	54.486	23.371
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-3.398	-70.897	-74.295	-3.953	-63.163	-67.116
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	51.495	-143.298	-91.803	26.495	-188.177	-161.682
Währungsänderungen	-2.390	46.280	43.890	1.120	14.682	15.802
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-29.295	-29.295
Sonstige Entwicklungen	0	0	0	-1.603	1.603	0
Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.	-246.561	-740.604	-987.165	-295.666	-643.586	-939.252

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -55.492 (TEUR -32.108).

Entwicklung Variable Fee Approach	2025			2024 angepasst		
	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt
in TEUR						
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1. angepasst wie veröffentlicht				-4.618.817	-494.275	-5.113.092
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	-3.950.130	-714.655	-4.664.785			
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	320.056	81.378	401.434	299.069	60.509	359.578
Erfolgswirksam erfasste CSM	320.056	81.378	401.434	299.069	60.509	359.578
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	532.223	-151.265	380.958	1.214.875	-211.508	1.003.367
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden		-201.778	-201.778		-196.911	-196.911
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	532.223	50.513	582.736	1.214.875	-14.597	1.200.278
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.435.351	-183.587	-1.618.938	-772.570	-56.290	-828.860
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	177.341	13.605	190.946	-90.942	3.042	-87.900
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-405.731	-239.869	-645.600	650.432	-204.247	446.185
Währungsänderungen	-27.870	-1.604	-29.474	18.213	18.341	36.554
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-37.130	-37.130
Sonstige Entwicklungen	0	0	0	42	2.656	2.698
Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.	-4.383.731	-956.128	-5.339.859	-3.950.130	-714.655	-4.664.785

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -5.120 (TEUR -9.436).

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Entwicklung General Measurement Model	2025			2024		
	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt
in TEUR						
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	41.660	39.210	80.870	49.689	36.854	86.543
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-7.334	-404	-7.738	-8.473	-40.068	-48.541
Erfolgswirksam erfasste CSM	-7.334	-404	-7.738	-8.473	-40.068	-48.541
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	9.556	5.834	15.390	177	39.916	40.093
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden		63.950	63.950		63.434	63.434
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	9.556	-58.116	-48.560	177	-23.518	-23.341
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	310	2.554	2.864	259	2.824	3.083
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	2.532	7.984	10.516	-8.037	2.672	-5.365
Währungsänderungen	-98	-134	-232	-35	-656	-691
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	391	391
Sonstige Entwicklungen	0	-19	-19	43	-51	-8
Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.	44.094	47.041	91.135	41.660	39.210	80.870

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR 316 (TEUR -529).

Zugrundeliegende Referenzwerte

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gesamtergebnisrechnung unter Sonstiges Ergebnis erfassten Beträge. Diese stammen von zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerten von Versicherungsverträgen, die bei der erstmaligen Erfassung mit dem FVA bewertet wurden.

Entwicklung	2025	2024
in TEUR		
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	702.594	836.545
Erfolgsneutral erfasste Beträge	121.798	-90.284
Erfolgswirksam erfasste Beträge	-16.201	-42.631
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	160
Währungsänderungen	1.059	-1.196
Buchwert zum 31.12.	809.250	702.594
davon enthaltener Stand der Risikovorsorge	-87.421	-109.551

Die Veränderung der Risikovorsorge wird in der Position Erfolgsneutral erfasste Beträge ausgewiesen.

Versicherungstechnische Erträge

Versicherungstechnische Erträge	2025			2024		
	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt
in TEUR						
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	1.300.039	11.895.936	13.195.975	1.369.492	10.768.985	12.138.477
Premium Allocation Approach	0	10.334.875	10.334.875	0	9.578.096	9.578.096
General Measurement Model	163.477	1.203.005	1.366.482	195.372	984.547	1.179.919
Variable Fee Approach	1.136.562	358.056	1.494.618	1.174.120	206.342	1.380.462
Versicherungstechnische Erträge gehaltener Rückversicherungsverträge	-17.595	-1.442.027	-1.459.622	-24.305	-1.453.058	-1.477.363
Premium Allocation Approach	0	-1.026.636	-1.026.636	0	-1.043.945	-1.043.945
General Measurement Model	-17.595	-415.391	-432.986	-24.305	-409.113	-433.418

1.7. Konzentrationsrisiko

Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Österreich	23.514.680	23.368.637
Tschechische Republik	3.037.061	2.927.744
Polen	2.709.046	2.551.364
Albanien inkl. Kosovo	98.617	90.407
Baltikum	1.202.799	1.037.409
Bosnien-Herzegowina	118.381	116.952
Bulgarien	326.399	288.909
Kroatien	405.951	408.883
Moldau	12.998	15.396
Nordmazedonien	24.014	19.873
Rumänien	1.450.882	1.203.128
Serbien	328.577	329.151
Slowakei	2.141.219	1.661.644
Ukraine	131.750	111.694
Ungarn	1.641.553	1.359.616
Deutschland	820.241	787.719
Georgien	26.905	27.566
Liechtenstein	865.924	908.881
Türkei	1.353.719	1.129.587
Gruppenfunktionen	1.286.155	1.253.503
Summe	41.496.871	39.598.063

Verrechnete Prämien	2025	2024
in TEUR		
Kfz-Haftpflichtversicherung	2.659.126	2.470.991
Kfz-Kaskoversicherung	2.209.750	2.084.599
Sonstige Sachversicherung	7.855.816	7.495.365
Krankenversicherung	1.142.271	1.025.497
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	737.753	668.785
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung	2.440.104	2.383.322
Lebensversicherung ohne Gewinnbeteiligung	1.370.822	1.126.498
Konsolidierung	-2.101.979	-2.028.710
Summe	16.313.663	15.226.347

1.8. Versicherungs- und Marktrisiken – Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgenden Sensitivitäten sind als Effekt auf die Eigenmittel der Gruppensolvenzbilanz gemäß Solvency II berechnet. Im Wesentlichen besteht das Ziel unter Solvency II, risikoorientierte Systeme einzurichten und den Risikomanagementprozess zu verbessern. Dazu sind sowohl quantitative als auch qualitative Anforderungen zu erfüllen. Die VIG-Versicherungsgruppe hat ihre Managementprozesse entsprechend aufgesetzt und verwendet sie zur Steuerung.

Differenzen zwischen Solvency II- und IFRS 17-Berechnungen der Versicherungsverträge ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Gründen:

- unterschiedlicher Umfang der berücksichtigten Kosten,
- Vertragsgrenzen und
- angewandte Diskontierungszinssätze.

Gemäß IFRS 17 dürfen nur direkt einem Versicherungsvertrag zuordenbare Kosten berücksichtigt werden, wohingegen unter dem Solvency II-Regime der Vollkostenansatz bei der Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen verfolgt wird.

Beide Regime berücksichtigen Vertragslaufzeiten (contract boundaries) in der Modellierung der zukünftigen Zahlungsströme. Solvency II folgt bei der Ableitung der Vertragslaufzeiten vorrangig der Risikosicht, wohingegen IFRS 17 sich am Versicherungsvertrag selbst orientiert. Dementsprechend schlägt sich das unterschiedliche Vorgehen auch bei Zusatzversicherungen nieder, wonach diese gem. IFRS 17 jenen der zugrunde liegenden Hauptversicherungsdeckung entsprechen. Bei der ermittelten Laufzeit von passiven Rückversicherungsverträgen lässt sich ebenfalls ein Unterschied feststellen. Unter Solvency II folgt die Vertragslaufzeit dem Erstversicherungsvertrag, wohingegen gem. IFRS 17 auf Basis der vertraglichen Laufzeiten des Rückversicherungsvertrags bilanziert wird.

Bei der Diskontierung der für die Laufzeit ermittelten Zahlungsströme gibt es unter Solvency II strenge regulatorisch verpflichtend vorgegebene Definitionen, die zu beachten sind. Im Gegensatz dazu wird sowohl die Ableitung des Zinssatzes als auch die Risikomarge gem. IFRS 17 prinzipienorientiert vom Unternehmen selbst definiert.

Trotz der angeführten Unterschiede sieht die VIG-Versicherungsgruppe die auf Basis von Solvency II ermittelten Risikosensitivitäten als eine angemessene Grundlage für die Einschätzungen gem. IFRS 17.

Sensitivitäten Eigenmittel – Veränderung	31.12.2025		31.12.2024	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Basiswert	11.994.996		10.401.147	
Versicherungstechnische Risiken				
Lebensversicherung				
Sterblichkeitsrisiko +5 %	-12.764	-0,11	-8.251	-0,08
Sterblichkeitsrisiko -5 %	16.110	0,13	11.066	0,11
Verwaltungskosten +10 %	-204.595	-1,71	-219.960	-2,11
Stornoraten +50 %	-258.431	-2,15	-177.519	-1,71
Stornoraten -50 %	348.046	2,90	241.305	2,32
Nichtlebensversicherung				
Endschadenquote (CBE) +1 %	-60.191	-0,50	-62.624	-0,60
Endschadenquote (CBE) -1 %	62.253	0,52	60.850	0,59
Marktrisiken				
Zinskurve +100bp	-91.158	-0,76	155.622	1,50
Zinskurve -100bp	-105.252	-0,88	-490.364	-4,71
Aktienwerte -25 %	-390.664	-3,26	-365.730	-3,52
Spreads bei Staats- und Unternehmensanleihen +50bp	-490.091	-4,09	-456.234	-4,39

Die dargestellten Veränderungen des Basiswerts sind jeweils isoliert zu betrachten. Dies bedeutet, dass verschiedene Sensitivitäten nicht addiert werden können, um eine kumulierte Veränderung des Basiswerts abzuleiten.

1.9. Versicherungsrisiko – Schadenentwicklung

Um eine aussagekräftigere Darstellung in der Schadenentwicklung zu erreichen, werden die in der LIC enthaltenen Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückversicherungsdepots im vorliegenden Abschluss erstmals in einer eigenen Zeile und damit außerhalb der erwarteten undiskontierten Abflüsse exkl. Risikoanpassung dargestellt. Darüber hinaus erfolgt die Umrechnung der erwarteten undiskontierten Abflüsse exkl. Risikoanpassung jeweils mit dem Wechselkurs zum entsprechenden Betrachtungszeitpunkt. Aufgrund dessen weichen die Werte von den im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichten ab.

Die Schadenentwicklungsinformationen werden getrennt für Gruppen von Direktversicherungsverträge und für gehaltene Rückversicherungsverträge dargestellt, da Schäden aus demselben Schadenereignis nicht zwingend dem gleichen Schadenjahr zugeordnet werden, wodurch eine Nettodarstellung ein unvollständiges Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liefern würde.

Eine unterschiedliche Zuordnung kann sich aus dem vertraglichen Gehalt der Rückversicherungsverträge ergeben, insbesondere wenn dieser auf Basis des Unterzeichnungsjahres abgeschlossen wurde. In einem derartigen Fall werden Schäden dem Unterzeichnungsjahr zugeordnet, wohingegen bei einem Direktversicherungsvertrag Schäden dem Ereignisjahr zugerechnet werden. Dieser Umstand stellt keine Inkonsistenz in der Schadenabwicklung oder eine Abweichung von der IFRS 17-Bewertung dar.

Premium Allocation Approach

LIC / AIC – ausgestellt	2022	2023	2024	2025	Total
in TEUR					
Erwartete undiskontierte Abflüsse exkl. Risikoanpassung					
Am Ende des Schadenjahrs	-5.100.340	-5.694.089	-6.650.816	-7.219.635	
Ein Jahr später	-5.227.154	-5.719.057	-6.557.406		
Zwei Jahre später	-4.906.143	-5.633.379			
Drei Jahre später	-5.097.706				
Kumulierte Schadenzahlungen	4.657.652	4.825.571	5.218.270	3.486.574	
LIC/AIC – Schadenjahre ab 2022	-440.054	-807.808	-1.339.136	-3.733.061	-6.320.059
LIC/AIC – Schadenjahr 2021					-389.500
LIC/AIC – Schadenjahre vor 2021*					-1.898.762
Diskontierung					1.332.278
Risikoanpassung					-302.469
Summe					-7.578.512

*Inklusive aller in der LIC/AIC enthaltenen Forderungen und Verbindlichkeiten

AIC / LIC – gehalten	2022	2023	2024	2025	Total
in TEUR					
Erwartete undiskontierte Abflüsse exkl. Risikoanpassung					
Am Ende des Schadenjahrs	742.009	590.586	609.023	1.172.968	
Ein Jahr später	739.012	649.070	673.680		
Zwei Jahre später	713.843	638.825			
Drei Jahre später	718.809				
Kumulierte Schadenzahlungen	-637.358	-496.898	-454.149	-208.776	
AIC/LIC – Schadenjahre ab 2022	81.451	141.927	219.531	964.192	1.407.101
AIC/LIC – Schadenjahr 2021					46.534
AIC/LIC – Schadenjahre vor 2021*					417.409
Diskontierung					-200.391
Risikoanpassung					24.987
Summe					1.695.640

*Inklusive aller in der AIC/LIC enthaltenen Forderungen und Verbindlichkeiten

1.10. Kreditrisiko

Das maximale Kreditrisiko, dem die VIG-Versicherungsgruppe ausgesetzt ist, entspricht den in der IFRS-Konzernbilanz unter den Posten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen ausgewiesenen Beträgen.

Anteil Rating des Rückversicherers	31.12.2025	31.12.2024
in %		
AAA	3,16	1,15
AA	36,69	49,12
A	31,43	41,57
BBB	23,68	2,81
BB und niedriger	1,06	1,72
Kein Rating	3,98	3,63

Aufgrund der guten Bonität der Rückversicherer der VIG-Versicherungsgruppe waren zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 keine Wertberichtigungen bei den Anteilen der Rückversicherer erforderlich.

1.11. Liquiditätsrisiko

Undiskontierte Nettozahlungsströme	31.12.2025			31.12.2024		
Ausgestellte Versicherungsverträge	GMM	VFA	Summe	GMM	VFA	Summe
in TEUR						
Ein Jahr später	407.092	-804.872	-397.780	256.287	-858.128	-601.841
Zwei Jahre später	191.889	-937.557	-745.668	151.400	-1.034.021	-882.621
Drei Jahre später	125.102	-893.823	-768.721	54.108	-882.920	-828.812
Vier Jahre später	71.163	-993.080	-921.917	27.394	-950.886	-923.492
Fünf Jahre später	12.582	-1.195.511	-1.182.929	-19.719	-1.076.371	-1.096.090
Nach fünf Jahren	-4.048.541	-39.548.488	-43.597.029	-3.573.815	-34.730.312	-38.304.127
Summe	-3.240.713	-44.373.331	-47.614.044	-3.104.345	-39.532.638	-42.636.983

Undiskontierte Nettozahlungsströme	31.12.2025	31.12.2024
Gehaltene Rückversicherungsverträge	GMM	GMM
in TEUR		
Ein Jahr später	-36.228	-36.102
Zwei Jahre später	-5.769	634
Drei Jahre später	-5.407	-4.313
Vier Jahre später	-3.927	-2.772
Fünf Jahre später	-3.322	-2.491
Nach fünf Jahren	-37.904	-31.861
Summe	-92.557	-76.905

Das Liquiditätsrisiko, welches durch Beträge entsteht, die auf Aufforderung zu zahlen sind, wird mittels des Effekts aus dem Massenstorno von Lebensversicherungen simuliert. Die Parameter dafür werden entsprechend Artikel 142 (6) der Delegiertenverordnung der EU-Kommission Nummer 2015/35 angewandt. Im Falle des Massenstornos erhöhen sich die Best-Estimate-Reserven um EUR 1.927,9 Mio. (EUR 1.556,0 Mio.) Unter IFRS würde es gegenläufig zu einem signifikant positiven Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Auflösung der vertraglichen Servicemarge kommen.

2. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN SOWIE ANDERE NACH IFRS 9 BEWERTETE BILANZPOSTEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.4. Finanzinstrumente“ und die qualitative Beschreibung der Risiken ist im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ dargelegt.

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Englische Langbezeichnung
Bewertet zu AC	Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Measured at Amortised Costs
Bewertet zu FVtOCI	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Bewertet zu FVtPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Measured at Fair Value through Profit and Loss
Designiert bewertet zu FVtOCI	Designiert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Designated measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Designiert bewertet zu FVtPL	Designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Designated measured at Fair Value through Profit and Loss
ECL	Risikovorsorge	Expected Credit Loss
FV	Beizulegender Zeitwert	Fair Value
POCI	Beeinträchtigte Bonität bei Zugang	Purchased or Originated Credit-Impaired
SPPI	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme	Solely Payments of Principal and Interest
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	Verpflichtend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Mandatorily measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Mandatorily measured at Fair Value through Profit and Loss

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Klasseneinteilung überarbeitet, weswegen die Vorjahrestabellen mit dem Zusatz „angepasst“ versehen wurden. Weiterführende Informationen sind im Konzernanhang im Kapitel „Änderung in der Darstellung“ zu finden.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Arten von Finanzinstrumenten in den einzelnen Klassen beinhaltet sind:

Klasse von Finanzinstrumenten	Beinhaltete Finanzinstrumente
Finanzielle Vermögenswerte	
Ausleihungen und Anleihen	Ausleihungen, Anleihen
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	Aktien, Anteile an sonstigen Unternehmen, Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen, Anteile an nicht konsolidierten Joint Ventures, Investmentfonds, Sonstige finanzielle Vermögenswerte
Einlagen und IFRS 9 bewertete Forderungen	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten, IFRS 9 bewertete Forderungen
Derivate	Derivate
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	Nachrangige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Finanzierungsverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL und Derivate, die sowohl zu Finanzierungs- als auch zu anderen Zwecken gehalten werden
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Andere finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu AC, Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten, Bedingte Gegenleistungen, Andere finanzielle Verbindlichkeiten verpflichtend bewertet zu FVtPL
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten
Risikovorsorge für unwiderruflich nach IFRS 17 bilanzierte Kreditzusagen	Risikovorsorge für unwiderruflich nach IFRS 17 bilanzierte Kreditzusagen

2.1. Übersicht

Zusammensetzung	31.12.2025		31.12.2024 angepasst	
	Bilanzwert	ECL	Bilanzwert	ECL
in TEUR				
Aktiva				
Ausleihungen und Anleihen	29.946.074	-208.280	28.183.812	-246.331
Bewertet zu AC	1.756.409	-56.242	1.655.553	-68.933
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	26.065.578	-152.038	24.486.454	-177.398
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.785.133		1.721.978	
Designiert bewertet zu FVtPL	338.954		319.827	
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.764.688		9.699.699	
Designiert bewertet zu FVtOCI	360.570		291.027	
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	10.404.118		9.408.672	
Einlagen und IFRS 9 bewertete Forderungen	3.667.557	-19.276	4.026.879	-32.040
Bewertet zu AC	3.667.557	-19.276	4.026.879	-32.040
Derivate	1.278		17.744	
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.278		17.744	
Passiva				
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	-2.414.865		-2.312.886	
Bewertet zu AC	-2.414.865		-2.312.886	
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-3.708		-1.999	
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	-3.601		-1.492	
Designiert bewertet zu FVtPL	-107		-507	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-62.723		-59.255	
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	-62.723		-59.255	
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	-642.152		-582.834	
Bewertet zu AC	-642.152		-582.834	

Details zu den Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit sind unter der Anhangangabe „8. Finanzielle Verbindlichkeiten“ zu finden. Die Konditionen der Nachrangigen Verbindlichkeiten sind unter der Anhangangabe „8.2. Nachrangige Verbindlichkeiten“ dargelegt.

Risikobehaftetes Portfolio*	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.285.227	1.665.742
Finanzielle Vermögenswerte	32.990.162	31.161.203
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.046.557	2.978.265
Selbstgenutzte Immobilien	471.838	466.840
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	246.451	204.761
Summe	38.040.235	36.476.811

*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

2.2. Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Finanzinvestitionen	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Beizulegender Zeitwert – im Bestand befindlich	360.570	291.027
Aktien	91.199	41.771
Nürnberger	46.708	
Restbetrag	44.491	41.771
Anteile an sonstigen Unternehmen	84.218	64.451
Wiener Börse AG	41.323	31.972
GROPYUS AG	16.267	13.452
Restbetrag	26.628	19.027
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	185.153	184.805
Global Repair Centres, s.r.o.	69.264	65.664
HOTELY SRNĽ, a.s.	37.864	32.626
Restbetrag	78.025	86.515
Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	5.293	8.661
Aktien	4.596	
Anteile an sonstigen Unternehmen	9	5.174
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	688	3.487

In den Restbeträgen der oben angeführten Positionen ist keine Einzelbeteiligung mit einem beizulegenden Zeitwert von über EUR 10,0 Mio. enthalten.

Die Ausbuchungen der Aktien und Anteile an Unternehmen sind auf Verschmelzungen sowie eine Kapitalherabsetzung zurückzuführen und die Einzelwerte überschreiten einen Betrag von EUR 10,0 Mio. nicht.

Zusatzinformationen	2025	2024
in TEUR		
Erfasste Dividenden von Eigenkapitalinstrumenten designiert bewertet zu FVtOCI	9.829	9.495
Im Bestand befindlich	7.685	9.292
Nicht mehr im Bestand befindlich	2.144	203
Innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgebuchte kumulierte Gewinne und Verluste	-9.404	-8.438

2.3. Konzentrationsrisiko

Die folgenden Risikopositionen betreffen jene Daten, die automatisiert verfügbar sind, und stellen nur einen Teilbestand des risikobehafteten Portfolios des Konzerns dar.

Finanzielle Vermögenswerte*	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Risiko mit Standort in	33.438.490	31.899.033
Österreich	5.563.886	5.647.846
Vereinigte Staaten von Amerika	1.871.480	1.744.539
Tschechische Republik	2.866.019	2.760.351
Rumänien	1.259.744	1.193.262
Ungarn	824.070	738.871
Polen	2.348.933	2.231.636
Deutschland	2.350.950	2.179.627
Frankreich	2.031.334	2.055.325
Spanien	1.107.083	978.538
Niederlande	1.133.828	904.034
Slowakei	1.106.088	1.226.952
Türkei	1.269.135	1.118.109
Rest der Welt	9.705.940	9.119.943
Risikopositionen ausgewiesen in	33.438.490	31.899.033
EUR	24.331.338	23.420.981
USD	892.856	886.039
CZK	2.857.855	2.741.843
RON	1.258.155	1.128.018
HUF	735.184	609.852
PLN	2.133.042	1.858.626
TRY	480.040	392.619
Sonstige Währungen	750.021	861.055

*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

Aufgrund der Struktur der Finanziellen Verbindlichkeiten, die langfristig am Kapitalmarkt begeben wurden, und der untergeordneten Bedeutung von Verbindlichkeiten bei einzelnen Kreditinstituten besteht kein signifikantes Konzentrationsrisiko.

Staatsanleihen* (Bilanzwert)	Bewertet zu AC	Bewertet zu FVtOCI	Bewertet zu FVtPL
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
in %			
Österreich	3,72	11,36	1,90
Deutschland	0,00	2,71	8,88
Tschechische Republik	4,79	12,00	58,36
Slowakei	0,55	4,43	0,00
Polen	52,64	11,62	11,85
Rumänien	0,00	7,25	9,07
Andere Länder	38,30	50,63	9,94

*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

Es befinden sich Staatsanleihen bewertet zu AC EUR 813,3 Mio., bewertet zu FVtOCI EUR 14.711,2 Mio. und bewertet zu FVtPL EUR 547,9 Mio. im Risikobestand.

2.4. Ausfallrisiko

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als designiert bewertet zu FVtPL klassifiziert sind, sind keinem gesonderten Ausfallrisiko ausgesetzt, welches über das Sonstige Ergebnis zu erfassen wäre.

Finanzielle Vermögenswerte

Das ausgewiesene Ausfallrisiko bezieht sich nur auf das risikobehaftete Portfolio des Konzerns wie in Anhangangabe „2.1. Übersicht“ dargestellt.

Bewertet zu FVtPL

Ausfallrisiko	31.12.2025		
	Verpflichtend		Designiert
	Ausleihungen und Anleihen	Nicht festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und Anleihen
in TEUR			
Max. Ausfallrisiko	742.294	1.965.591	336.011
Hinterlegte Sicherheiten	147.241	0	5.263

Ausfallrisiko	31.12.2024 angepasst		
	Verpflichtend		Designiert
	Ausleihungen und Anleihen	Nicht festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und Anleihen
in TEUR			
Max. Ausfallrisiko	789.259	1.844.693	317.483
Hinterlegte Sicherheiten	165.874	0	5.253

Bewertet zu AC und bewertet zu FVtOCI

Ausfallrisiko	31.12.2025						
	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	ECL
in TEUR							
Ausleihungen und Anleihen	3.853.062	6.306.048	10.437.470	5.236.799	1.685.654	302.954	27.821.987
POCI	0	0	0	0	709	0	709
Stufe 1	3.853.062	6.306.048	10.437.044	5.232.950	709.233	137.108	26.675.445
Stufe 2	0	0	426	3.849	969.442	152.474	1.126.191
Stufe 3	0	0	0	0	6.270	13.372	19.642
Einlagen	15.632	23.274	1.978.561	453.553	716.875	31.077	3.218.972
Stufe 1	15.632	23.274	1.978.561	453.553	716.875	31.077	3.218.972

*Der Bruttobuchwert entspricht dem Ausfallrisiko vor Abzug etwaig gehaltener Sicherheiten.

Ausfallrisiko

31.12.2024 angepasst

	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	Brutto- buchwert*	ECL
in TEUR								
Ausleihungen und Anleihen	3.212.544	6.509.722	8.887.175	5.514.788	1.688.283	329.495	26.142.007	-246.331
POCI	0	0	0	0	655	0	655	5
Stufe 1	3.212.544	6.509.722	8.886.175	5.497.313	710.612	134.389	24.950.755	-51.478
Stufe 2	0	0	1.000	11.475	976.836	169.530	1.158.841	-85.465
Stufe 3	0	0	0	6.000	180	25.576	31.756	-109.393
Einlagen	13.239	37.700	2.179.239	674.619	647.716	12.669	3.565.182	-12.200
Stufe 1	13.239	37.700	2.179.239	674.619	647.716	12.669	3.565.182	-12.200

*Der Bruttobuchwert entspricht dem Ausfallrisiko vor Abzug etwaig gehaltener Sicherheiten.

Die gem. IFRS 9 zu bildende Risikovorsorge wird auf Basis des Nominalwerts berechnet. Aufgrund dessen kann der Bilanzwert, vor allem in der Stufe 3, geringer sein als die kumulierte Risikovorsorge.

Wertberichtigungen

31.12.2025

IFRS 9 bewertete Forderungen	Fällig, nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
in TEUR					
Forderungen für Dienstleistungen (IFRS 15)	45.398	491	134	73	46.096
Bruttobuchwert	45.398	491	134	183	46.206
Risikovorsorge	0	0	0	-110	-110
Forderungen aus Finanzierungsleasing	59.330	0	0	0	59.330
Bruttobuchwert	59.330	0	0	0	59.330
Andere IFRS 9 bewertete Forderungen	325.281	4.803	2.147	7.847	340.078
Bruttobuchwert	325.820	5.166	2.289	9.774	343.049
Risikovorsorge	-539	-363	-142	-1.927	-2.971
Summe	430.009	5.294	2.281	7.920	445.504
Verlustrate - Bandbreite	0,01 %-50,00 %	0,75 %-62,00 %	1,81 %-100,00 %	4,99 %-100,00 %	

Wertberichtigungen

31.12.2024

IFRS 9 bewertete Forderungen	Fällig, nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
in TEUR					
Forderungen für Dienstleistungen (IFRS 15)	42.481	912	121	60	43.574
Bruttobuchwert	42.482	913	122	152	43.669
Risikovorsorge	-1	-1	-1	-92	-95
Forderungen aus Finanzierungsleasing	60.193	0	0	0	60.193
Bruttobuchwert	60.193	0	0	0	60.193
Andere IFRS 9 bewertete Forderungen	318.897	7.096	2.212	9.885	338.090
Bruttobuchwert	334.710	7.589	2.292	13.244	357.835
Risikovorsorge	-15.813	-493	-80	-3.359	-19.745
Summe	421.571	8.008	2.333	9.945	441.857
Verlustrate - Bandbreite	0,01 %-100,00 %	0,76 %-62,00 %	0,96 %-100,00 %	3,07 %-100,00 %	

Beschränkung der Verfügungsmacht als Sicherheit für Verbindlichkeiten von	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Ausleihungen und Anleihen	15.282	15.507
Einlagen	1.396	1.396
Summe	16.678	16.903

Die in der Tabelle ausgewiesenen Finanzinstrumente dienen der Besicherung einer bis 2027 laufenden Kreditlinie sowie von Rückversicherungsaktivitäten im französischen Markt.

2.5. Liquiditätsrisiko

Undiskontierte Fälligkeiten	31.12.2025					Bilanzwert exkl. ECL
	<1 Jahr	>1 Jahr-5 Jahre	>5-10 Jahre	>10 Jahre	Ohne Fälligkeit	
in TEUR						
Finanzielle Vermögenswerte	6.105.693	13.500.117	11.718.225	9.351.175	12.133.094	52.808.304
Ausleihungen und Anleihen	4.303.230	13.409.753	11.712.629	9.351.027	0	38.776.639
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	10.764.731	10.764.731
Einlagen	1.801.267	90.713	5.535	148	1.368.363	3.266.026
Derivate	1.196	-349	61	0	0	908
Finanzielle Verbindlichkeiten	-405.015	-493.804	-655.006	-997.511	0	-2.551.336
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	-390.750	-473.970	-632.487	-986.844	0	-2.484.051
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-4.455	0	0	-107	0	-4.562
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-9.810	-19.834	-22.519	-10.560	0	-62.723

2.6. Marktrisiko

Verringerung des beizulegenden Zeitwerts	2025					
	Szenario 0	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
von Aktien	0 %	-20 %	-10 %	-20 %	-20 %	0 %
von Anleihen	0 %	-5 %	-3 %	-5 %	0 %	-5 %
von Immobilien	0 %	-5 %	-10 %	0 %	-10 %	-10 %
Beizulegender Zeitwert der Aktiva abzgl. Passiva (in TEUR)	9.179.399	7.199.940	7.629.889	7.477.559	8.355.835	7.190.645

Verringerung des beizulegenden Zeitwerts	2024					
	Szenario 0	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
von Aktien	0 %	-20 %	-10 %	-20 %	-20 %	0 %
von Anleihen	0 %	-5 %	-3 %	-5 %	0 %	-5 %
von Immobilien	0 %	-5 %	-10 %	0 %	-10 %	-10 %
Beizulegender Zeitwert der Aktiva abzgl. Passiva (in TEUR)	8.313.995	6.449.620	6.784.352	6.722.575	7.530.211	6.414.539

Je nach Anwendungszweck führt die VIG Holding für die VIG-Versicherungsgruppe Value-at-Risk-Berechnungen für unterschiedliche Teilportfolios durch. Die Konfidenzniveaus variieren zwischen 95,0 % und 99,5 % und die Haltedauern zwischen 20 und 250 Tagen. Der Natur des Portfolios entsprechend kommen die größten Beiträge zum Value-at-Risk aus Zins- bzw. Spreadkomponenten. Zur Plausibilisierung der Berechnungen wird über die wichtigsten Teilportfolios der Value-at-Risk sowohl nach der beschriebenen parametrischen Methode als auch nach der historischen Berechnungsmethode ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99%) jener finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Value-at-Risk	31.12.2025	31.12.2024
in EUR Mio.		
10 Tage Haltedauer	311,7	477,4
20 Tage Haltedauer	440,8	675,2
60 Tage Haltedauer	763,5	1.169,5

2.7. Details zum Nettoergebnis

Ergebnis aus Finanzinstrumenten bewertet zu FVtPL	2025		2024 angepasst	
	Verpflichtend	Designiert	Verpflichtend	Designiert
in TEUR				
Finanzielle Vermögenswerte	1.248.986	7.498	882.145	4.420
Ausleihungen und Anleihen	79.073	7.498	99.341	4.420
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.185.068	0	790.786	0
Derivate	-15.155		-7.982	
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	400	0	47
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	0	400	0	47

Zinsergebnis nach der Effektivzinsmethode	2025			2024 angepasst		
	Bewertet zu AC	Bewertet zu FVtOCI	Summe	Bewertet zu AC	Bewertet zu FVtOCI	Summe
in TEUR						
Zinserträge	255.101	841.056	1.096.157	203.969	793.728	997.697
Finanzielle Vermögenswerte	255.101	841.056	1.096.157	203.969	793.728	997.697
Ausleihungen und Anleihen	68.548	841.056	909.604	73.116	793.728	866.844
Einlagen*	186.553		186.553	130.853		130.853
Zinsaufwendungen	-75.189	0	-75.189	-71.532	0	-71.532
Finanzielle Verbindlichkeiten	-75.189		-75.189	-71.532		-71.532
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	-75.189		-75.189	-71.532		-71.532
Summe	179.912	841.056	1.020.968	132.437	793.728	926.165

*Exkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Das im Kapitalveranlagungsergebnis erfasste Entgelt für Vermögensverwaltung beläuft sich auf TEUR 44.318 (TEUR 37.361).

2.8. Ausbuchung

Gewinne und Verluste aus Ausbuchungen können Ereignisse wie etwa Verkäufe oder Endfälligkeiten von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu AC sein.

Ausleihungen und Anleihen	2025	2024
in TEUR		
Gewinne	1.517	1.167
Verluste	-10.906	-6.243
Summe	-9.389	-5.076

Vertragsrechtlich ausstehender Betrag von abgeschrieben, aber noch nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten:

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Ausleihungen und Anleihen	4.000	0
Summe	4.000	0

3. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte“ dargelegt.

Entwicklung	2025	2024
in TEUR		
Anschaffungskosten	2.080.613	2.099.862
Kumulierte Wertminderung zum 31.12. des Vorjahres	-840.734	-728.497
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	1.239.879	1.371.365
Währungsänderungen	21.999	-15.159
Wertminderungen	-72.609	-116.327
Buchwert zum 31.12.	1.189.269	1.239.879
Kumulierte Wertminderung zum 31.12.	915.626	840.734
Anschaffungskosten	2.104.895	2.080.613

Die Wertminderung im aktuellen Geschäftsjahr betrifft die CGU-Gruppe Ungarn (berichtspflichtiges Segment Erweiterte CEE).

Aufgrund der wiederholten Prolongation der zusätzlichen Versicherungssteuer durch die ungarische Regierung und weiterer regulatorischer Unsicherheiten wurden zum Halbjahr Szenarioanalysen gerechnet. Diese beinhalten weitergehende Aufwendungen aus dieser Steuer über den aktuell geltenden gesetzlichen Zeitraum hinaus sowie höhere Aufwendungen aus den zusätzlichen regulatorischen Unsicherheiten. Dies führte zu reduzierten Cash flow-Projektionen, die zu einer vollständigen Wertminderung des Firmenwerts der CGU-Gruppe Ungarn im Halbjahr führten.

Die Wertminderung im Vorjahr betraf ebenfalls die CGU-Gruppe Ungarn (berichtspflichtiges Segment Erweiterte CEE).

Zusammensetzung CGU-Gruppen	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Österreich	301.716	301.716
Tschechische Republik	465.746	448.108
Polen	155.701	153.735
Bulgarien	124.352	124.354
Slowakei	131.227	131.227
Ungarn	0	70.212
Gruppenfunktionen	10.527	10.527
Summe	1.189.269	1.239.879

Zusatzinformation zu Wertminderungen CGU-Gruppen	Berichtspflichtiges Segment	30.06.2025		31.12.2024	
		Wertminderungen	Erzielbarer Betrag	Wertminderungen	Erzielbarer Betrag
in TEUR					
Ungarn	Erweiterte CEE	72.609	262.625	116.327	303.848

Wertminderungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer separaten Position zwischen der Zwischensumme Operatives Gruppenergebnis und dem Ergebnis vor Steuern erfasst.

3.1. Verwendete Annahmen

Allgemein angewandte	2025	2024
Basiszinssatz vor Inflationsdifferenzen in %	3,54	2,59
Marktrisikoprämie in %	6,21	6,91
Beta-Faktor*	0,83	0,89

*Der Beta-Faktor wurde zum Stichtag auf Basis einer definierten Peer Group ermittelt.

Wesentliche Berechnungsparameter	Diskontierungssätze*		Länderrisiken		Langfristige Wachstumsraten	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in %						
Österreich	9,07	9,24	0,36	0,53	1,50	1,50
Tschechische Republik	9,50	9,49	0,78	0,80	4,03–4,58	3,77–4,10
Polen	10,33	10,70	1,10	1,13	5,22–5,57	5,48–5,75
Albanien inkl. Kosovo	13,84	13,95	4,66	4,80	6,43	6,56
Baltikum	9,90	9,93	1,19	1,22	4,91–7,76	4,82–7,60
Bosnien-Herzegowina	17,08	17,21	8,41	8,67	5,53–7,40	5,45–7,23
Bulgarien	11,32	10,97	2,07	2,13	5,86–6,41	5,49–6,16
Kroatien	10,26	10,31	1,55	1,60	4,83–6,5	4,78–6,38
Moldau	20,05	20,39	8,41	8,67	8,21	8,28
Nordmazedonien	13,44	13,52	4,66	4,80	5,78	5,92
Rumänien	12,69	12,73	2,85	2,93	5,61–7,60	5,49–7,73
Serbien	13,66	13,82	3,90	4,02	5,42–7,35	5,50–7,35
Slowakei	10,26	10,31	1,55	1,60	4,59–5,34	4,54–5,31
Ukraine	27,58	28,55	15,54	16,01	9,75–12,89	9,80–12,93
Ungarn	12,11	12,31	2,46	2,54	5,33–6,70	5,44–6,30
Deutschland	8,71	8,71	0,00	0,00	1,50	1,50
Georgien	13,54	13,74	3,90	4,02	6,39	6,45
Liechtenstein	8,71	8,71	0,00	0,00	1,50	1,50
Türkei	29,27	30,02	5,83	6,01	11,86–14,72	12,28–15,22
Gruppenfunktionen	9,07–13,66	9,24–13,82	0,36–3,90	0,53–4,02	1,50–7,35	1,50–7,35

*Die Berechnung der Diskontierungssätze basiert auf Parametern vor Steuern.

3.2. Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse für das aktuelle Berichtsjahr führte zu dem Ergebnis, dass kein zusätzlicher Wertminderungsbedarf für CGU-Gruppen entstehen würde. Für die Analyse der Sensitivitäten wurden die gleichen Parameter wie im vorangegangenen Geschäftsjahr verwendet.

Sensitivitätsanalyse	31.12.2024				
	Cash flows	Wachstumsrate	Diskontierungssatz	Cash flows und Diskontierungssatz	Verschlechterung des Rückversicherungsergebnisses
Wertminderungen	-10 %	-1 %p	+1 %p	-10 % und +1 %p	-10 %
in TEUR					
Slowakei	0	0	0	14.489	0
Ungarn	24.468	7.980	29.410	50.633	32.921

4. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ dargelegt. Die beizulegenden Zeitwerte sind unter Anhangangabe „17. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ zu finden.

Entwicklung	2025	2024
in TEUR		
Anschaffungskosten	4.113.570	3.914.121
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-1.135.305	-1.062.031
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	2.978.265	2.852.090
Währungsänderungen	3.949	1.409
Umgliederungen	-3.671	2.957
Zugänge	185.062	198.289
Abgänge	-3.329	-1.100
Umstufung zum Posten Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen	-24.803	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	14.688	2
Zuschreibungen	0	3.636
Planmäßige Abschreibungen	-95.926	-75.281
Wertminderungen	-7.678	-3.737
Buchwert zum 31.12.	3.046.557	2.978.265
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	1.167.543	1.135.305
Anschaffungskosten	4.214.100	4.113.570

Die Wertminderungen sind im Wesentlichen auf die Gebäude der Wiener Städtische (TEUR 6.628) sowie der Omniasig (TEUR 1.045) zurückzuführen.

Die Wertminderungen aus dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den Gebäuden der SIA "Gertrüdes 121" (TEUR 1.000) sowie der NNC REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ (TEUR 1.882).

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises resultieren im Wesentlichen aus der erstmaligen Einbeziehung der Residence Opatov, s.r.o. (TEUR 14.067), der zuuri s.r.o. (TEUR 6.852), der samavu s.r.o. (TEUR 6.198) sowie der Endkonsolidierung der WNH Liegenschaftsbesitz GmbH (TEUR 13.975).

Erfolgswirksam erfasste Beträge	2025	2024
in TEUR		
Mieteinnahmen	232.130	214.139
Betriebliche Aufwendung	-82.947	-78.838
Betriebliche Aufwendung für vermietete Immobilien	-77.883	-72.640
Betriebliche Aufwendung für leerstehende Immobilien	-5.064	-6.198
Abgangsergebnis	1.265	705
Gewinn aus dem Abgang	1.265	861
Verluste aus dem Abgang	0	-156
Summe	150.448	136.006

Nutzungsart	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Selbstgenutzt	16.016	13.770
Vermietet (Operatives Leasing)	3.030.541	2.964.495
Summe	3.046.557	2.978.265

Es gibt keine materiellen Beschränkungen der Verfügungsmacht oder materielle vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb der ausgewiesenen Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Nutzung der Immobilien in % des Immobilienportfolios	31.12.2025	31.12.2024
Österreich	65,62	66,63
Selbstgenutzte Immobilien	4,99	4,87
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	60,63	61,76
Gruppenfunktionen	17,89	17,74
Selbstgenutzte Immobilien	1,26	1,18
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16,63	16,56
Übrige Segmente	16,49	15,63
Selbstgenutzte Immobilien	7,16	7,50
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9,33	8,13

5. SELBSTGENUTZTE IMMOBILIEN UND SACHANLAGEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.8. Selbstgenutzte Immobilien“ dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Selbstgenutzte Immobilien	471.838	466.840
Sachanlagen	169.809	162.222
Summe	641.647	629.062

Es gibt keine materiellen Beschränkungen der Verfügungsmacht oder materielle vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb der ausgewiesenen Posten Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen.

5.1. Selbstgenutzte Immobilien

Entwicklung	2025	2024
in TEUR		
Anschaffungskosten	776.990	772.132
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-310.150	-301.182
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	466.840	470.950
Währungsänderungen	4.754	-3.461
Umgliederungen	3.010	-4.554
Zugänge	22.810	25.471
Abgänge	-288	-1.352
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-2.083
Planmäßige Abschreibungen	-19.395	-18.131
Wertminderungen	-5.893	0
Buchwert zum 31.12.	471.838	466.840
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	339.991	310.150
Anschaffungskosten	811.829	776.990

Die Wertminderungen sind im Wesentlichen auf Gebäude der Omniasig (TEUR 3.483) und Alfa (Ungarn) (TEUR 2.039) zurückzuführen.

Zusammensetzung berichtspflichtige Segmente	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Österreich	175.395	167.634
Tschechische Republik	114.856	111.479
Polen	7.592	7.728
Erweiterte CEE	123.807	133.195
Spezialmärkte	5.796	6.007
Gruppenfunktionen	44.392	40.797
Gesamt	471.838	466.840

Nutzungsart	31.12.2025			31.12.2024		
	Selbstgenutzt	Vermietet (Operatives Leasing)	Summe	Selbstgenutzt	Vermietet (Operatives Leasing)	Summe
in TEUR						
Selbstgenutzte Immobilien	450.766	21.072	471.838	436.510	30.330	466.840

6. INVESTITIONEN IN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN (EQUITY-METHODE)

Die Bilanzposition Investitionen in Beteiligungsunternehmen besteht nur aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen. Die Liste der Beteiligungsunternehmen ist in Anhangangabe „21. Unternehmenszusammenschlüsse“ dargelegt.

Die Anteile an at equity bewerteten Unternehmen hatten zum 31. Dezember 2025 einen Buchwert von EUR 246,5 Mio. und zum 31. Dezember 2024 einen Buchwert von EUR 204,8 Mio. Der Anteil der at equity bewerteten Unternehmen lag damit gemessen am Buchwert des risikobehafteten Portfolios zum 31. Dezember 2025 bei 0,65 % (0,56 %).

7. FORDERUNGEN SOWIE VERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.12. Forderungen sowie Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen“ dargelegt.

7.1. Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2025			31.12.2024		
	Bruttobuchwert	ECL	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	ECL	Nettobuchwert
in TEUR						
IFRS 9 bewertete Forderungen	448.585	-3.081	445.504	461.697	-19.840	441.857
Sonstige Forderungen	170.616		170.616	118.111		118.111
Summe	619.201	-3.081	616.120	579.808	-19.840	559.968

Die nach IFRS 9 bewerteten Forderungen im aktuellen Jahr als auch im Vorjahr setzen sich überwiegend zusammen aus: Forderungen aus Finanzierungsleasing, Forderungen an Hausverwaltungen sowie Forderungen für Dienstleistungen (IFRS 15).

Fälligkeitsstruktur	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	427.645	408.920
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	84.458	61.508
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	34.974	20.229
Mehr als zehn Jahre	69.043	69.311
Summe	616.120	559.968

7.2. Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	642.152	582.834
Sonstige Verbindlichkeiten	639.445	573.984
Summe	1.281.597	1.156.818

Die nach IFRS 9 bewerteten Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend zusammen aus: Verbindlichkeiten für offene Eingangsrechnungen, Verbindlichkeiten aus Kautionen sowie Verbindlichkeiten aus Käufen von Kapitalanlagen.

Bezüglich der Detailangaben zu Steuerverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in der Anhangangabe „11. Steuern“ verwiesen.

Bezüglich der Detailangaben zu Leasingverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in der Anhangangabe „8. Finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Fälligkeitsstruktur	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	1.180.899	1.062.732
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	47.161	48.914
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	44.493	35.865
Mehr als zehn Jahre	9.044	9.307
Summe	1.281.597	1.156.818

8. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

8.1. Übersicht

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
in TEUR		
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	2.414.865	2.312.886
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.376.153	1.215.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	217.410	298.188
Finanzierungsverbindlichkeiten	577.104	579.072
Leasingverbindlichkeiten	244.198	220.131
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	3.708	1.999
Zu anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	3.708	1.999
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62.723	59.255
Summe	2.481.296	2.374.140

Entwicklung	31.12.2025	
	Nachrangige Verbindlichkeiten	Finanzierungsverbindlichkeiten
in TEUR		
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	1.215.495	579.072
Zahlungswirksame Veränderungen	104.503	-8.168
Einzahlungen	300.000	0
Auszahlungen	-145.217	-2.463
Bezahlte Zinsen	-50.280	-5.705
Zahlungsunwirksame Veränderungen	56.155	6.200
Zugänge	56.155	6.200
Buchwert zum 31.12.	1.376.153	577.104

Entwicklung	31.12.2024	
	Nachrangige Verbindlichkeiten	Finanzierungsverbindlichkeiten
in TEUR		
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	1.309.283	579.908
Zahlungswirksame Veränderungen	-144.945	-7.183
Einzahlungen	0	50
Auszahlungen	-91.748	-1.473
Bezahlte Zinsen	-53.197	-5.760
Zahlungsunwirksame Veränderungen	51.157	6.347
Zugänge	51.570	6.339
Währungsänderungen	-413	8
Buchwert zum 31.12.	1.215.495	579.072

8.2. Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten des Konzerns

Emittierendes Unternehmen	Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen ¹	davon Anteilige Zinsen	Laufzeit	Verzinsung	Beizulegender Zeitwert ²
		in TEUR	in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
VIG Holding	2.3.2015	159.270	4.824	31 ³	Erste 11 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	154.956
VIG Holding	13.4.2017	137.607	3.607	30 ⁴	Erste 10 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	134.288
VIG Holding	15.6.2022	513.289	13.289	20 ⁴	Erste 10 Jahre: 4,875 % p.a.; danach variabel	527.155
VIG Holding	2.4.2025	310.377	10.377	20 ⁴	Erste 10 Jahre: 4,625 % p.a.; danach variabel	310.197
Wiener Städtische	11.5.2017	255.610	5.610	10 ⁵	3,50 % p.a.	251.208
Summe		1.376.153	37.707			1.377.804

¹ Im aushaftenden Volumen sind die jeweiligen anteiligen Zinsen, gem. der Dirty Value-Methode, enthalten.

² Der Beizulegende Zeitwert wird nur vom Nominale des Wertpapiers, ohne anteilige Zinsen, ermittelt.

³ Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist frühestens nach 11 Jahren möglich.

⁴ Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist frühestens nach 10 Jahren möglich.

⁵ Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist nicht vorgesehen.

Nachrangige Verbindlichkeiten der VIG Holding

Zinsen auf die Ergänzungskapitalanleihen gelangen nur insofern zur Auszahlung, als die Zinsen im nationalen Jahresüberschuss des Unternehmens gedeckt sind. Die Zinsen sind aber jedenfalls im Aufwand enthalten.

Am 2. März 2015 wurde eine Nachranganleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 400.000.000,00 mit einer Laufzeit von 31 Jahren begeben. Eine Kündigung durch die VIG Holding ist erstmals am 2. März 2026 und zu jedem folgenden Kupontermin zu 100 % möglich. In den ersten elf Jahren der Laufzeit wird die Nachranganleihe mit einem Zinssatz von 3,75 % p.a. fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die nachrangige Anleihe entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II. Die Anleihe notiert an der Luxemburger Börse. Am 21. April 2023 erfolgte der erste vorzeitige teilweise Rückkauf der nachrangigen Schuldverschreibungen, wobei rd. EUR 185,6 Mio. zurückgekauft werden konnten. Am 3. April 2025 erfolgte der Rückkauf weiterer rd. EUR 60,0 Mio., womit das noch aushaftende Volumen dieser Schuldverschreibungen rd. EUR 154,4 Mio. beträgt. Es wird weiters auf die Ausführungen unter der Anhangangabe „27. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ zum Thema „Kündigung und Rückzahlung Nachrangiger Schuldverschreibungen 2015“ verwiesen.

Im Rahmen einer Privatplatzierung wurde am 6. April 2017 eine nachrangige Anleihe in Höhe von EUR 200.000.000,00 begeben. Die nachrangige Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. In den ersten zehn Jahren der Laufzeit werden die nachrangigen Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz von 3,75 % p.a. fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die Einbeziehung in den Dritten Markt der Wiener Börse erfolgte mit 13. April 2017. Am 3. April 2025 erfolgte der vorzeitige Rückkauf von EUR 66,0 Mio., womit das noch aushaftende Volumen dieser Schuldverschreibungen EUR 134,0 Mio. beträgt.

Am 8. Juni 2022 wurde eine nachrangige Tier 2-Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 platziert. Die Nachranganleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. Die Schuldverschreibungen werden anfänglich mit jährlich 4,875 % fest verzinst. Sofern nicht zuvor gekündigt und zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen ab dem 15. Juni 2032 (einschließlich) variabel verzinst. Die Schuldverschreibungen notieren an der Wiener Börse.

Am 2. April 2025 wurde eine nachrangige Tier 2-Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 300.000.000,00 platziert. Die Nachranganleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. Die Schuldverschreibungen werden anfänglich mit jährlich 4,625 % fest verzinst. Sofern nicht zuvor gekündigt und zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen ab dem 2. April 2035 (einschließlich) variabel verzinst. Die Schuldverschreibungen notieren an der Wiener Börse.

9. DETAILS ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Zusammensetzung	Österreich		Tschechische Republik		Polen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in TEUR						
Kapitalveranlagungsergebnis	1.296.663	820.847	148.517	143.621	200.999	125.001
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	432.554	430.949	65.116	76.835	73.907	68.037
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	42.122	2.508	130	5.706	164	2.762
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	-10.500	0	0	0	0	-1.699
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	832.487	387.390	83.271	61.080	126.928	55.901
davon Ergebnis aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	720.630	275.412	67.410	59.678	65.456	18.782
davon Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	20.872	19.713	6.697	5.845	67.936	36.370
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30.184	40.501	-11	-8	492	457
davon laufende Erträge	103.214	92.905	506	670	969	926
davon Abschreibungen	-73.030	-52.601	-1.348	-629	-477	-469
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	197	831	-49	0	0
Finanzierungsaufwendungen	-29.037	-32.645	-2.532	-3.131	-2.069	-2.047
davon Zinsaufwendungen aus Personalrückstellungen	-7.589	-8.582	0	0	0	0
davon Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	-770	-858	0	0	0	0
davon Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.306	-1.363	0	0	0	0
davon Zinsaufwendungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	-17.113	-19.984	-769	-1.678	-1.599	-1.581
davon Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-2.242	-1.847	-1.976	-1.405	-941	-578
Ergebnis von Selbstgenutzte Immobilien	948	985	-4.907	-1.975	-408	909
davon Abschreibungen	-8.554	-8.123	-3.747	-3.684	-308	-355
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	0	0	2.681	0	1.478

Zusammensetzung	Erweiterte CEE		Spezialmärkte		Gruppenfunktionen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in TEUR						
Kapitalveranlagungsergebnis	361.620	404.884	361.169	337.574	62.619	79.673
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	227.860	210.509	218.592	149.266	105.531	89.841
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-18.028	3.378	-3.929	-32.654	1.265	194
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	1.365	-196	-36	-7	-218	-3.174
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	150.423	191.193	146.542	220.969	-43.959	-7.188
davon Ergebnis aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	140.729	130.031	57.165	80.462	2.974	1.150
davon Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	3.459	32.327	3.527	11.636	-3.020	-2.554
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-1.200	2.204	187	235	17.250	17.290
davon laufende Erträge	8.187	7.110	427	489	35.939	33.257
davon Abschreibungen	-9.807	-5.647	-253	-254	-18.689	-19.418
davon Ergebnis aus dem Verkauf	420	613	13	0	0	-56
Finanzierungsaufwendungen	-9.473	-8.466	-2.584	-2.122	-67.718	-62.156
davon Zinsaufwendungen aus Personalrückstellungen	-59	-42	-359	0	-1.788	-1.893
davon Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	-587	-521	0	0	-16.602	-16.995
davon Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-7	0	0	-2.561	-2.949
davon Zinsaufwendungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	-6.365	-6.425	0	0	-46.845	-39.985
davon Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-1.585	-1.475	-2.226	-2.120	-165	-178
Ergebnis von Selbstgenutzte Immobilien	-8.799	-1.374	305	310	1.242	932
davon Abschreibungen	-9.376	-3.512	-263	-240	-1.256	-1.436
davon Ergebnis aus dem Verkauf	464	2.068	0	0	0	0

Zusammensetzung	Konsolidierung		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024
in TEUR				
Kapitalveranlagungsergebnis	-33.550	-27.554	2.398.037	1.884.046
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	-27.403	-27.740	1.096.157	997.697
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	7	0	21.731	-18.106
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	0	0	-9.389	-5.076
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	-6.154	186	1.289.538	909.531
davon Ergebnis aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	0	0	1.054.364	565.515
davon Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	0	0	99.471	103.337
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-59	-56	46.843	60.623
davon laufende Erträge	-59	-57	149.183	135.300
davon Abschreibungen	0	0	-103.604	-79.018
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	0	1.264	705
Finanzierungsaufwendungen	28.345	28.343	-85.068	-82.224
davon Zinsaufwendungen aus Personalrückstellungen	0	0	-9.795	-10.517
davon Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	11.230	11.454	-6.729	-6.920
davon Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	-3.867	-4.319
davon Zinsaufwendungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	16.229	16.276	-56.462	-53.377
davon Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	1.004	688	-8.131	-6.915
Ergebnis von Selbstgenutzte Immobilien	-5.876	-6.425	-17.495	-6.638
davon Abschreibungen	0	0	-23.504	-17.350
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	0	464	6.227

10. KONZERNEIGENKAPITAL

Nähere Informationen zu den Eigenkapitalpositionen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu finden.

10.1. Dividendenzahlung

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Dividenden	198.400	179.200
Zinszahlungen auf das Hybridkapital	9.638	9.638
Direkt im Eigenkapital erfasste laufende Steuern	-1.995	-1.995
Summe	206.043	186.843
	je Aktie	insgesamt
in EUR		
Stammaktien	1,55	198.400.000

10.2. Gewinnverwendungsvorschlag

Die VIG Holding hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Bilanzgewinn von EUR 451.146.312,48 abgeschlossen. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung wird nachstehende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

Die 128 Mio. Aktien erhalten eine Dividende von EUR 1,73 je Aktie. Als Auszahlungstag wird der 28. Mai 2026, als Record Date (Nachweisstichtag Dividende) der 27. Mai 2026 und als Ex-Tag dieser Dividende wird der 26. Mai 2026 bestimmt.

Insgesamt soll daher eine Ausschüttung von EUR 221.440.000,00 erfolgen. Der nach der Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in der Höhe von EUR 229.706.312,48 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

10.3. Kapitalrücklagen – Hybridkapital

Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen	Laufzeit	Verzinsung	Beizulegender Zeitwert
	in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
10.6.2021	300.000	unbegrenzt	Erste 10 Jahre: 3,2125% p.a.; danach variabel	287.154

Am 15. März 2021 hat die VIG Holding eine Hybridkapital-Anleihe im Zuge einer Privatplatzierung beim Hauptaktionär, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, platziert. Das Hybridkapital erfüllt die Eigenkapitalkriterien gemäß IAS 32,16C und .16D, da die Emittentin frei über die Zinszahlung entscheiden kann und die Laufzeit unbegrenzt ist. Zusätzlich entspricht sie den Anforderungen eines Restricted-Tier-1-Instruments nach Solvency II sowie der Kapitalqualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P.

10.4. Übrige Rücklagen

Zusammensetzung

Zusammensetzung	31.12.2025			
	Brutto	+/- Steuern	+/- Nicht beherrschende Anteile	Netto
in TEUR				
Nicht realisierte Gewinne und Verluste	330.460	-74.538	-5.672	250.250
IFRS 9-Rücklagen recyclebar*	-878.048	187.631	14.235	-676.182
IFRS 9-Rücklagen nicht recyclebar	46.976	-4.031	-581	42.364
IFRS 17-Rücklagen recyclebar	174.524	-33.666	-2.544	138.314
IFRS 17-Rücklagen nicht recyclebar	987.008	-224.472	-16.782	745.754
Neubewertungen leistungsorientierter Pläne	-137.166	31.260	2.465	-103.441
Anteilige Übrige Rücklagen von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode) recyclebar	-5.125	0	97	-5.028
Anteilige Übrige Rücklagen von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode) nicht recyclebar	-1.403	0	48	-1.355
Währungsrücklage	-112.449	0	2.941	-109.508
Summe	74.317	-43.278	-121	30.918

*Davon wurden TEUR 75.373 in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zusammensetzung

Zusammensetzung	31.12.2024 angepasst			
	Brutto	+/- Steuern	+/- Nicht beherrschende Anteile	Netto
in TEUR				
Nicht realisierte Gewinne und Verluste	266.642	-70.958	-4.153	191.531
IFRS 9-Rücklagen recyclebar*	-823.095	174.077	11.673	-637.345
IFRS 9-Rücklagen nicht recyclebar	22.518	-2.789	-163	19.566
IFRS 17-Rücklagen recyclebar	208.332	-46.095	-2.574	159.663
IFRS 17-Rücklagen nicht recyclebar	858.887	-196.151	-13.089	649.647
Neubewertungen leistungsorientierter Pläne	-191.785	43.708	3.089	-144.988
Anteilige Übrige Rücklagen von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode) recyclebar	-6.428	0	123	-6.305
Anteilige Übrige Rücklagen von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode) nicht recyclebar	-1.549	0	51	-1.498
Währungsrücklage	-152.853	0	5.254	-147.599
Summe	-85.973	-27.250	4.364	-108.859

*Davon wurden TEUR 98.291 in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

11. STEUERN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.13. Steuern“ dargelegt.

11.1. Steueraufwand

Zusammensetzung	2025	2024 angepasst
in TEUR		
Tatsächliche Steuern	311.740	174.289
Aus laufender Periode*	316.991	175.189
Aus früheren Perioden	-5.251	-900
Latente Steuern	-8.751	59.965
Veränderung der latenten Steuern im laufenden Jahr	-7.849	57.346
Periodenfremde latente Steuern aus temporären Differenzen	1.506	5.120
Periodenfremde latente Steuern aus Verlustvorträgen	-2.408	-2.501
Summe	302.989	234.254

*Die GloBE-Steuer ist im Posten Tatsächliche Steuern aus laufender Periode enthalten und der beinhaltete Betrag ist für den Konzern als unwesentlich einzustufen.

Überleitungsrechnung	2025	2024 angepasst
in TEUR		
Erwarteter Steuersatz in %	23,0 %	23,0 %
Ergebnis vor Steuern	1.161.317	881.806
Erwarteter Steueraufwand	267.103	202.815
Korrigiert um Steuereffekte aus:		
Abweichender lokaler Steuersatz	-28.976	-9.697
Änderungen von Steuersätzen	658	-1.373
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	99.282	118.089
Steuerlich außer Ansatz bleibende Erträge	-63.909	-96.952
Steuern aus Vorjahren	-6.154	1.720
Nichtansatz/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen	73	1.539
Nichtansatz/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	9.222	504
Auswirkungen aus der Gruppenbesteuerung/Ergebnisabführungen	2.256	-2.871
Sonstige	23.434	20.480
Effektiver Steueraufwand	302.989	234.254
Effektiver Steuersatz in %	26,1 %	26,6 %

Als Konzernsteuersatz wird der Ertragssteuersatz der Muttergesellschaft verwendet.

Die nicht abzugsfähigen Aufwendungen beinhalten Abschreibungen, Ausgaben im Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen sowie sonstige nicht abzugsfähige Ausgaben. Die steuerlich außer Ansatz bleibenden Erträge sind insbesondere auf Zuschreibungen, erhaltene Dividenden sowie Zinsen zurückzuführen.

11.2. Steuerlatenzen

Die angesetzten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen temporäre Unterschiedsbeträge der in der folgenden Tabelle angeführten Bilanzposten (die Unterschiedsbeträge wurden bereits mit den anzuwendenden Steuersätzen bewertet). Anzumerken ist, dass die latenten Steuern, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjekts saldiert werden und dementsprechend in der Bilanz unterschiedliche Salden entweder auf der Aktiv- oder Passivseite ausgewiesen werden.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, für den er genutzt werden kann. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann.

Zusammensetzung

	31.12.2025		31.12.2024 angepasst	
	Ansprüche	Schulden	Ansprüche	Schulden
in TEUR				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	78	21.599	255	28.132
Finanzielle Vermögenswerte und Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	544.703	491.825	601.729	474.629
Forderungen und Übrige Aktiva	220.423	33.325	167.054	27.962
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen ¹	158.743	168.083	180.067	152.311
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	16.431	33.062	16.927	35.749
Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte	3.980	27.653	3.947	30.663
Nutzungsrechte	0	69.790	0	65.283
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen, Finanzielle Verbindlichkeiten und Übrige Passiva	307.523	43.351	316.249	63.874
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ²	748.702	1.098.562	689.398	1.080.897
Rückstellungen	130.879	66.160	161.600	95.061
Unversteuerte Rücklagen	0	14.396	0	14.804
Verlustvorträge	32.722	0	32.012	0
Summe vor Wertberichtigung	2.164.184	2.067.806	2.169.238	2.069.365
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-29.789		-35.909	
Summe vor Saldierung	2.134.395	2.067.806	2.133.329	2.069.365
Saldierung	-1.640.273	-1.640.273	-1.635.654	-1.635.654
Summe nach Saldierung	494.122	427.533	497.675	433.711

¹ Inkl. Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen und Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

² Inkl. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

Aktive latente Steuern aus Siebentelabschreibungen wurden in Höhe von TEUR 9.932 (TEUR 13.419) angesetzt. Jene, die nicht angesetzt wurden, betragen TEUR 0 (TEUR 0). Die Saldierung von latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen von konsolidierten Steuersubjekten der Steuergruppen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, ergibt eine latente Steuerschuld von TEUR 52.067 (TEUR 51.311). In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen angesetzt, da sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren. Die Differenz zwischen dem steuerlichen Buchwert und dem IFRS-Eigenkapital beträgt TEUR 2.371.547 (TEUR 1.993.081). Ebenso wurden latente Steuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 8.316 (TEUR 9.218) nicht angesetzt, da noch keine Gewinnausschüttungsabsicht vorliegt.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR -4.285 (TEUR -14.972) sowie latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR -25.505 (TEUR -20.937) werden nicht angesetzt.

Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	2025	2024
in TEUR		
Bosnien-Herzegowina	-176	-108
Estland	-340	-340
Liechtenstein	-1.154	-970
Litauen	-509	-225
Österreich	-10.120	-10.571
Polen	-10.874	-4.725
Rumänien	-133	-115
Serbien	0	-654
Slowakei	-816	-1.989
Tschechische Republik	-19	-4
Ungarn	-1.364	-1.236
Summe	-25.505	-20.937

11.3. Steuersätze

Der Ermittlung der Steuerabgrenzung wurden folgende Steuersätze zu Grunde gelegt:

Steuersätze	31.12.2025	31.12.2024
in %		
Albanien	15,0	15,0
Bosnien-Herzegowina	10,0	10,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland ¹	30,0	30,0
Estland ²	0,0	0,0
Georgien ³	0,0	0,0
Kosovo	10,0	10,0
Kroatien	18,0	18,0
Lettland ⁴	0,0	0,0
Liechtenstein	12,5	12,5
Litauen ⁵	17,0	15,0
Moldau	12,0	12,0
Nordmazedonien	10,0	10,0
Niederlande	25,8	25,8
Österreich	23,0	23,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Serbien	15,0	15,0
Slowakei ⁶	24,0	21,0
Tschechische Republik	21,0	21,0
Türkei	30,0	30,0
Ukraine	18,0	18,0
Ungarn ⁷	11,3	11,3

¹ Der hier angeführte Steuersatz entspricht einem Pauschalsteuersatz. Die Besteuerung ist abhängig von Sitz und Tätigkeit der Gesellschaft zwischen 15,825 % und 31,925 %.

² Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden zwischen 14,0 % und 20,0 % besteuert. Mit

1. Jänner 2025 wurde der Körperschaftsteuersatz auf 22,0 % erhöht.

³ Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden mit 15,0 % besteuert.

⁴ Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden mit 20,0 % besteuert.

⁵ Mit 1. Jänner 2025 wurde der Körperschaftsteuersatz auf 16,0 % erhöht. Eine weitere Erhöhung auf 17,0 % erfolgte ab 1. Jänner 2026.

⁶ Mit 1. Jänner 2025 wurde der Körperschaftsteuersatz auf 24,0 % erhöht, Versicherungsunternehmen müssen jedoch eine zusätzliche Steuerabgabe iHv 4,36 % entrichten.

⁷ Die Körperschaftsteuer beträgt 9,0 %. Gesellschaften müssen jedoch zusätzliche Steuerabgaben entrichten, wodurch sich ein Steuersatz von 11,3 % ergibt.

12. RÜCKSTELLUNGEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Angabe „25.11. Rückstellungen“ dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	267.175	333.117
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	177.823	232.752
Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen	89.352	100.365
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	92.197	87.399
Sonstige Rückstellungen	472.628	372.585
Summe	832.000	793.101

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
in TEUR		
Rückstellung für Kundenbetreuung und Marketing	23.334	24.034
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	24.717	21.225
Rückstellung für IT	90.023	78.598
Rückstellung für Garantieverzinsung Pensionsfonds	66.851	61.683
Rückstellung für regulatorische Risiken	32.331	32.681
Übrige Rückstellungen	235.372	154.364
Summe	472.628	372.585

Entwicklung	Buchwert zum 1.1.2025	Veränder- ungen Konsolidier- ungskreis	Währungs- änderungen	Dotierungen	Verbrauch	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2025
in TEUR							
Rückstellung für Kundenbetreuung und Marketing	24.034	0	75	17.347	-9.700	-8.422	23.334
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	21.225	649	-15	10.935	-2.680	-5.397	24.717
Rückstellung für IT	78.598	0	42	88.865	-31.092	-46.390	90.023
Rückstellung für Garantieverzinsung Pensionsfonds	61.683	0	-627	6.935	0	-1.140	66.851
Rückstellung für regulatorische Risiken	32.681	0	-350	0	0	0	32.331
Übrige Rückstellungen	154.364	25	-277	169.415	-26.205	-61.950	235.372
Summe	372.585	674	-1.152	293.497	-69.677	-123.299	472.628

Fälligkeitsstruktur	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	345.173	255.437
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	44.022	39.344
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	16.069	15.474
Mehr als zehn Jahre	67.364	62.330
Summe	472.628	372.585

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.6. Immaterielle Vermögenswerte“ dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Erworben Software	532.251	500.119
Übrige immaterielle Vermögenswerte	176.099	196.751
Summe	708.350	696.870

Erworbene Software

Entwicklung	2025	2024
in TEUR		
Anschaffungskosten	1.149.189	1.048.854
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-649.070	-572.715
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	500.119	476.139
Währungsänderungen	2.805	-4.165
Umgliederungen	-1.865	-14.930
Zugänge	145.971	130.732
Abgänge	-7.812	-2.518
Veränderungen Konsolidierungskreis	196	3.400
Rückführung von Wertminderungen	238	8
Planmäßige Abschreibungen	-99.472	-88.463
Wertminderungen	-7.929	-84
Buchwert zum 31.12.	532.251	500.119
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	744.347	649.070
Anschaffungskosten	1.276.598	1.149.189

Die Wertminderungen sind vorrangig auf nicht mehr genutzte Softwarepakete in Deutschland (Vorjahr: Rumänien und Polen) zurückzuführen.

14. LEASINGVERHÄLTNISSE**Leasinggeber:innen – Operatives Leasing**

Fälligkeitsstruktur der undiskontierten Leasingzahlungen	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	175.308	167.299
Mehr als ein Jahr bis zu zwei Jahren	160.959	154.787
Mehr als zwei Jahre bis zu drei Jahren	146.976	144.700
Mehr als drei Jahre bis zu vier Jahren	137.140	132.112
Mehr als vier Jahre bis zu fünf Jahren	124.165	118.951
Mehr als fünf Jahre	3.651.484	3.515.286
Summe	4.396.032	4.233.135

Leasingerträge	2025	2024
in TEUR		
Feste Leasingerträge	180.425	172.441
Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen	39.388	33.115
Summe	219.813	205.556

Die ausgewiesenen Leasingerträge stammen vorwiegend von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

15. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN UND DAMIT IM ZUSAMMENHANG STEHENDE SCHULDEN

Bei den gem. IFRS 5 ausgewiesenen Bilanzwerten handelt es sich um eine zur Veräußerung eingestufte Veräußerungsgruppe, die dem Berichtssegment Österreich zugeordnet ist. Im Sommer 2025 wurde entschieden, die Hotelbetreibergesellschaft Anděl Investment Praha s.r.o. mit Sitz in der Tschechischen Republik zu verkaufen. Der Kaufvertrag wurde am 7. Jänner 2026 unterfertigt.

Aktiva	31.12.2025
in TEUR	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.623
Forderungen	643
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	24.802
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	221
Übrige Aktiva	336
Nutzungsrechte	34
Summe	28.659

Passiva	31.12.2025
in TEUR	
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	859
Steuerschulden	63
Finanzielle Verbindlichkeiten	36
Übrige Passiva	243
Latente Steuerschulden	76
Summe	1.277

16. ART DER AUFWENDUNGEN UND DETAILS ANDERE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

16.1. Allgemeine Informationen

Aufgrund der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 17 sind Aufwendungen, die Versicherungsverträgen direkt zuordenbar sind, im Posten Versicherungstechnisches Ergebnis enthalten. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen sind keinen Versicherungsverträgen direkt zuordenbar und werden daher im Posten Sonstiges operatives Ergebnis berücksichtigt.

Die unter IFRS 17 berücksichtigten Aufwendungen belaufen sich in der aktuellen Periode auf TEUR 3.965.440. Abgesehen von Personalaufwendungen stammt ein wesentlicher Anteil aus abgegrenzten Provisionen, IT-Aufwendungen, Steuern in Zusammenhang mit Versicherungsabschlüssen und planmäßigen Abschreibungen.

16.2. Personal

Personalstand	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl		
Außendienst	16.146	15.745
Innendienst	17.133	15.898
Summe	33.279	31.643

Der angegebene Personalstand ist ein Durchschnittswert auf Basis Full-Time Equivalents.

Personalaufwand	2025	2024
in TEUR		
Löhne und Gehälter	1.067.063	979.677
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	9.296	9.134
Aufwendungen für die Altersvorsorge	13.305	15.534
Gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und Aufwendungen sowie Pflichtbeiträge	270.199	240.609
Sonstige Sozialaufwendungen	42.011	36.471
Summe	1.401.874	1.281.425
Außendienst	544.045	499.043
Innendienst	857.829	782.382

16.3. Andere Erträge und Aufwendungen

	2025	2024
in TEUR		
Andere Erträge	375.253	344.771
davon Wechselkursgewinne	51.813	58.692
davon sonstige Dienstleistungsumsätze	191.773	166.429
Andere Aufwendungen	-1.042.898	-889.735
davon allgemeine Verwaltungsaufwendungen gem. IFRS 17	-622.434	-541.786
davon Wechselkursverluste	-53.620	-56.809
davon Aufwendungen aus nicht monetären Positionen gem. IAS 29	-21.324	-30.947
davon Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien	-17.495	-6.637

Sowohl der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten gem. IFRS 17 als auch jener der sonstigen Dienstleistungsumsätze ist auf stetig steigende regulatorische Anforderungen und ein gewachsenes Geschäftsvolumen zurückzuführen.

WEITERE ANGABEN

17. BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ dargelegt.

17.1. Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten und Kapitalanlagen

Aktiva	31.12.2025				
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.368.363				
Finanzielle Vermögenswerte	42.490.212	30.805.069	7.969.192	3.717.528	42.491.789
Ausleihungen und Anleihen	29.889.832	24.144.960	4.900.363	829.893	29.875.216
Bewertet zu AC	1.700.167	519.107	868.666	297.778	1.685.551
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	26.065.578	22.712.542	3.283.677	69.359	26.065.578
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.785.133	587.971	734.406	462.756	1.785.133
Designiert bewertet zu FVtPL	338.954	325.340	13.614	0	338.954
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.764.688	6.641.025	3.068.606	1.055.057	10.764.688
Designiert bewertet zu FVtOCI	360.570	89.370	174	271.026	360.570
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	10.404.118	6.551.655	3.068.432	784.031	10.404.118
Einlagen*	1.834.414	19.084	0	1.831.523	1.850.607
Bewertet zu AC	1.834.414	19.084	0	1.831.523	1.850.607
Derivate	1.278	0	223	1.055	1.278
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.278	0	223	1.055	1.278
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	246.451				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.046.557	0	33.402	4.554.430	4.587.832
Selbstgenutzte Immobilien	471.838	0	40.573	795.719	836.292

*Exkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Aktiva	31.12.2024 angepasst				
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.748.124				
Finanzielle Vermögenswerte	39.637.179	28.070.686	7.623.744	3.927.130	39.621.560
Ausleihungen und Anleihen	28.114.879	22.010.243	5.276.274	800.544	28.087.061
Bewertet zu AC	1.586.620	479.288	845.241	234.273	1.558.802
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	24.486.454	20.683.803	3.700.951	101.700	24.486.454
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.721.978	541.833	715.574	464.571	1.721.978
Designiert bewertet zu FVtPL	319.827	305.319	14.508	0	319.827
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.699.699	6.054.380	2.345.860	1.299.459	9.699.699
Designiert bewertet zu FVtOCI	291.027	38.162	0	252.865	291.027
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	9.408.672	6.016.218	2.345.860	1.046.594	9.408.672
Einlagen*	1.804.857	6.055	0	1.811.001	1.817.056
Bewertet zu AC	1.804.857	6.055	0	1.811.001	1.817.056
Derivate	17.744	8	1.610	16.126	17.744
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	17.744	8	1.610	16.126	17.744
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	204.761				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.978.265	0	33.752	4.473.261	4.507.013
Selbstgenutzte Immobilien	466.840	0	41.335	780.785	822.120

*Exkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2025					
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	2.170.667	3	1.809.205	302.753	2.111.961
Bewertet zu AC*	2.170.667	3	1.809.205	302.753	2.111.961
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	3.708	0	3.233	475	3.708
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	3.601	0	3.233	368	3.601
Designiert bewertet zu FVtPL	107	0	0	107	107
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62.723	0	0	62.723	62.723
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	62.723	0	0	62.723	62.723

*Exkl. Leasingverbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2024 angepasst					
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	2.092.755	0	1.621.176	385.516	2.006.692
Bewertet zu AC*	2.092.755	0	1.621.176	385.516	2.006.692
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	1.999	0	923	1.076	1.999
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.492	0	923	569	1.492
Designiert bewertet zu FVtPL	507	0	0	507	507
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	59.255	0	0	59.255	59.255
Bewertet zu AC	0	0	0	0	0
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	59.255	0	0	59.255	59.255

*Exkl. Leasingverbindlichkeiten

17.2. Umgliederungen von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe überprüfen regelmäßig zu jedem Bewertungsstichtag die aktuelle Gültigkeit der zuletzt vorgenommenen Klassifizierung der beizulegenden Zeitwerte. Sind beispielsweise notwendige Inputparameter am Markt nicht mehr direkt beobachtbar, wird eine Umgliederung vorgenommen.

Umgliederungen

31.12.2025					
	Zwischen Level 1 und Level 2	Level 3 nach Level 1	Level 1 nach Level 3	Level 3 nach Level 2	Level 2 nach Level 3
Anzahl					
Bewertet zu FVtOCI	58	1	5	1	2
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	58	1	5	1	2
Finanzielle Vermögenswerte	58	1	5	1	2
Bewertet zu FVtPL	160	41	13	83	65
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	160	41	13	83	65
Finanzielle Vermögenswerte	160	41	13	83	65
Summe	218	42	18	84	67

Die Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 sind auf Änderungen in der Liquidität, der Handelsfrequenz und der Handelsaktivität zurückzuführen. Die Umgliederungen von Level 3 zu Level 1 basieren im Wesentlichen auf einer Verbesserung der Einschätzung der Liquidität bzw. Verfügbarkeit der Bewertungskurse. Die Umgliederungen von Level 1 zu Level 3 basieren im Wesentlichen auf einer Verschlechterung der Einschätzung der Liquidität bzw. Änderungen in der Verfügbarkeit der

Bewertungskurse. Die Umgliederungen von Level 3 zu Level 2 basieren im Wesentlichen auf einer Verbesserung der Liquidität sowie einer Verbesserung der Verfügbarkeit der Bewertungskurse. Die Umgliederungen von Level 2 zu Level 3 basieren im Wesentlichen auf einer Verschlechterung der Bonität bzw. der Einschätzung der Liquidität.

Umgliederungen	31.12.2024				
	Zwischen Level 1 und Level 2	Level 3 nach Level 1	Level 1 nach Level 3	Level 3 nach Level 2	Level 2 nach Level 3
Anzahl					
Bewertet zu FVtOCI	169	9	3	0	6
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	152	9	3	0	5
Finanzielle Vermögenswerte	152	9	3	0	5
Bewertet zu FVtPL	467	41	50	21	14
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	462	41	50	21	14
Finanzielle Vermögenswerte	462	41	50	21	14
Summe	636	50	53	21	20

17.3. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien

Grundlage der Bewertung	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.587.832	4.507.013
Durch unabhängige Gutachten erstellt*	885.475	952.700
Durch eigene Sachverständige bzw. intern erstellt	3.702.357	3.554.313
Selbstgenutzte Immobilien	836.292	822.120
Durch unabhängige Gutachten erstellt	367.516	364.204
Durch eigene Sachverständige bzw. intern erstellt	468.776	457.916

*Dies entspricht 19,30 % (21,14 %) des beizulegenden Zeitwerts des Postens Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Bewertungsmethode	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.587.832	4.507.013
Ertragswertmethode	4.123.578	3.960.340
Vergleichspreismethode / Marktwerte	428.773	412.096
Sonstige Methode	35.481	134.577
Selbstgenutzte Immobilien	836.292	822.120
Ertragswertmethode	650.291	638.577
Vergleichspreismethode / Marktwerte	172.067	183.231
Sonstige Methode	13.934	312

17.4. Überleitung der Finanzinstrumente

Bezüglich der Auswirkung der erfolgswirksam erfassten Bewertungsänderungen wird hinsichtlich des Ausweises auf Anhangangabe „9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung“ verwiesen.

Entwicklung	2025			2024		
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtOCI	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
in TEUR						
Beizulegender Zeitwert des Vorjahrs = Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	20.721.965	3.700.951	354.565	18.736.650	5.049.715	633.999
Währungsänderungen	-4.777	-446	3.090	15.643	-45.958	-2.350
Umgliederungen zwischen Klassen von Finanzinstrumenten	0	-1.278	1.251	-253.187	256.816	-7.545
Umgliederung nach Level	177.648	85.393	34.780	1.389.897	60.076	31.889
Umgliederung aus Level	-102.650	-149.357	-45.814	-61.411	-1.386.034	-34.417
Amortisierung und abgegrenzte Zinsen	109.601	90	1.037	72.426	5.229	4.784
Zugänge	8.874.026	386.590	27.764	5.005.745	418.822	57.431
Abgänge	-6.895.429	-730.043	-28.565	-4.338.851	-740.683	-167.168
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	6	-22.413	103.782	44.674	-133.559
Erfolgswirksam erfasste Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Erfolgsneutral erfasste Bewertungsänderungen	-78.472	-8.055	14.690	51.271	38.294	-28.499
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	22.801.912	3.283.851	340.385	20.721.965	3.700.951	354.565

Entwicklung	2025			2024		
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
in TEUR						
Beizulegender Zeitwert des Vorjahrs = Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	6.863.378	3.077.552	1.527.291	6.274.276	3.187.018	1.145.261
Währungsänderungen	405	47.541	4.192	2.043	-40.662	4.582
Umgliederungen zwischen Klassen von Finanzinstrumenten	-15.880	16.209	-303	0	0	174
Umgliederung nach Level	420.157	869.359	164.191	712.432	392.643	256.489
Umgliederung aus Level	-461.552	-528.407	-463.748	-566.477	-778.348	-16.739
Amortisierung und abgegrenzte Zinsen	7.644	7.385	4.377	6.868	8.031	4.785
Zugänge	1.603.676	1.122.980	345.066	1.473.266	1.564.282	179.484
Abgänge	-1.740.632	-1.099.618	-293.459	-1.709.032	-1.483.607	-115.324
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	-2.685	332.312	67.731	-99
Erfolgswirksam erfasste Bewertungsänderungen	787.770	303.674	-37.080	337.690	160.464	68.678
Erfolgsneutral erfasste Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	7.464.966	3.816.675	1.247.842	6.863.378	3.077.552	1.527.291

Der nicht realisierte Ergebniseffekt (Nettogewinn bzw. -verlust) von noch im Bestand befindlichen Level-3-Finanzinstrumenten, deren Zeitwertbewertung erfolgswirksam gebucht wird, belief sich im Berichtsjahr auf TEUR -26.912 (TEUR 68.185).

17.5. Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Asset-Klasse	Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite	31.12.2025		31.12.2024 angepasst	
				von	bis	von	bis
Immobilien	Ertragswert	Kapitalisierungszinssatz	in %	0,80	7,80	0,30	7,47
		Mieterträge	in TEUR	7	5.243	7	5.124
		Bodenpreise	in TEUR	0	12	0	12
	Discounted Cash flow	Kapitalisierungszinssatz	in %	4,96	9,12	5,33	9,18
		Mieterträge	in TEUR	117	9.240	116	7.754
	Baurechte – Ertragswert	Kapitalisierungszinssatz	in %	2,00	4,00	2,50	4,00
		Mieterträge	in TEUR	81	4.349	83	4.349
		Bodenpreise	in TEUR	0,19	0,80	0,31	0,80
		Tatsächlich gezahlter Bauzins	in %	2,03	9,00	0,90	4,56

17.6. Sensitivitäten

Immobilien

Folgende Sensitivitäten ergeben sich für einen Teilbestand aus den mit Solvency II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell (Abdeckungsgrad rd.87,32 % (VJ: 88,64 %):

Immobilien – Beizulegender Zeitwert	2025	2024
in TEUR		
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	4.671.602	4.657.075
Mieterträge -5 %	4.482.794	4.471.213
Mieterträge +5 %	4.871.206	4.852.852
Kapitalisierungszinssatz -50bp	4.952.895	4.944.994
Kapitalisierungszinssatz +50bp	4.434.243	4.414.298
Bodenpreise -5 %	4.641.012	4.626.849
Bodenpreise +5 %	4.710.207	4.695.507

Da Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz bewertet werden, würden sich negative Sensitivitäten nur bei Unterschreiten des Buchwerts der Immobilie in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung widerspiegeln.

18. ERGEBNIS JE AKTIE

Ergebnis je Aktie		2025	2024 angepasst
Periodenergebnis	TEUR	858.328	647.552
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis	TEUR	-23.462	-21.245
Periodenergebnis nach Nicht beherrschende Anteile	TEUR	834.866	626.307
Zinsaufwendungen auf das Hybridkapital	TEUR	7.643	7.643
Zurechenbares Ergebnis	TEUR	827.223	618.664
Anzahl der Aktien zum Abschlussstichtag	Stk	128.000.000	128.000.000
Ergebnis je Aktie* (in EUR)	EUR	6,46	4,83

*Das unverwässerte entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie (in EUR).

19. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Unternehmen stellen die in Anhangangabe „22. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen“ aufgelisteten verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen dar. Weiters sind die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der VIG Holding als nahestehende Personen zu qualifizieren.

Der Wiener Städtische Versicherungsverein hält direkt und indirekt rd. 72,47% (rd. 72,47%) und damit die Mehrheit der Stimmrechte an der VIG Holding. Aufgrund der dadurch gegebenen Beherrschung handelt es sich daher ebenfalls um ein nahestehendes Unternehmen und deren Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder gelten als nahestehende Personen.

19.1. Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Aufsichtsrat	
Vorsitzender	Peter Thirring (seit 1. Juli 2025)
Vorsitzender	Rudolf Ertl (bis 30. Juni 2025)
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Rudolf Ertl (seit 1. Juli 2025)
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Martin Simhandl
3. Stellvertreter des Vorsitzenden	Robert Lasshofer
Mitglieder	Martina Dobringer
	András Kozma
	Vratislav Kulhánek
	Hana Macháčová
	Peter Mihók
	Katarína Slezáková
	Ágnes Svoób
	Gertrude Tumpel-Gugerell

Änderungen während des Geschäftsjahres

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 Rudolf Ertl für die Funktionsperiode bis zum 30. Juni 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Für die gesamte restliche Funktionsperiode ab 1. Juli 2025 bzw. ab Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, wurde Peter Thirring zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2025 für die gesamte restliche Funktionsperiode bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, Rudolf Ertl zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und im Falle seiner Verhinderung Martin Simhandl zum weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und im Falle auch seiner Verhinderung Robert Lasshofer zum weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Vorstand	
Vorsitzender	Hartwig Löger
Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Höfinger
Mitglieder	Liane Hirner
	Gerhard Lahner
	Gábor Lehel
	Harald Riener
Stellvertretendes Mitglied	Christoph Rath

Änderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres

Christoph Rath wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

19.2. Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die in der Tabelle dargestellten Vorjahreswerte wurden gegenüber dem im letzten Geschäftsbericht veröffentlichten Stand angepasst, da sich im Zuge der Qualitätsüberprüfung der IAS 24-Definitionen ein geänderter Ausweis ergeben hat.

Zusammensetzung	2025			2024 angepasst		
	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt
in TEUR						
Kurzfristig fällige Leistungen	877	7.208	8.085	902	6.374	7.276
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	1.884	1.884	0	1.322	1.322
Andere langfristig fällige Leistungen	0	3.672	3.672	0	3.292	3.292
Vergütung durch Tochterunternehmen	238	1.095	1.333	292	812	1.104
Summe	1.115	13.859	14.974	1.194	11.800	12.994

In den Berichtsperioden erhielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Vorschüsse und Kredite bzw. hafteten keine Kredite aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestanden in den Berichtsperioden ebenfalls nicht.

Vergütung für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Erfüllung der klassischen Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2025 erreichen kann, entspricht rd. 30 % bis rd. 36 % der Gesamtvergütung. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen sowie Vergütungen für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltkomponenten im Ausmaß von maximal rund 45 % bis 50 % der Gesamtvergütung möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2025 bis ins Jahr 2029 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, ob auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe zu beobachten ist.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 aktiven Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft werden rückstellungsfinanzierte leistungsorientierte Pensionen – unter anderem abhängig von der Dauer der VIG-Versicherungsgruppenzugehörigkeit – in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag eingeräumt. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Ab dem 1. Jänner 2020 neu bestellten Vorstandsmitgliedern können Anwartschaften auf leistungsorientierte Firmenpensionen (alternativ beitragsorientierte Pensionszusagen) eingeräumt werden. Eine allfällige Zuerkennung erfolgt grundsätzlich erst bei mindestens einmaliger Wiederbestellung und in Stufen, sodass das Maximalausmaß von 40 % der festen Vergütung bei Vollendung des 65. Lebensjahres frühestens nach 10-jähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes eingeräumt werden kann. Wenn ein Vorstandsmitglied bereits mindestens 5 Jahre in anderen Funktionen in der Unternehmensgruppe tätig war, kann eine Zuerkennung bereits mit Mandatsbeginn erfolgen.

Die Pensionen gebühren (unabhängig vom Stichtag) standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen ausscheidet.

Auf die Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes („Abfertigung neu“) anzuwenden. Nur die Verträge von Vorstandsmitgliedern, die bereits sehr lange in der Gruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus sieben Personen.

19.3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Transaktionen	2025	2024
in TEUR		
Dividende für Aktien der VIG Holding	35	45
Zinsen für begebene Anleihen der VIG Holding	5	16
Erhaltene Versicherungsprämien	151	208
Sonstige Geschäftsvorfälle*	65	58

*Unter Sonstige Geschäftsvorfälle werden Transaktionen aus Versicherungsleistungen und Nutzungsentgelten summiert.

Die gewinn- und verlustbezogenen Posten gegenüber nahestehenden Personen überschreiten einen Betrag von TEUR 3.000 nicht und setzen sich vorwiegend aus Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder zusammen.

19.4. Geschäftsvorfälle mit nahestehende Unternehmen

Geschäftsvorfälle mit nahestehende Unternehmen

Mit nichtkonsolidierten verbundenen und assoziierten Unternehmen bestehen vor allem Finanzierungen und Leistungsverrechnungen.

Transaktionen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und daher nicht erläutert.

Geschäftsvorfälle mit dem Wiener Städtische Versicherungsverein

Der Wiener Städtische Versicherungsverein ist Mehrheitsaktionär der VIG Holding. Er hat die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, welcher auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes den Versicherungsbetrieb ausge-

gliedert hat und somit nicht operativ im Versicherungsgeschäft tätig ist. Aufgrund der seinerzeitigen Auslagerung an die Wiener Städtische Versicherung AG hat dieser lediglich seine Aufgaben als Mehrheitseigentümer der VIG Holding wahrzunehmen, wodurch sich nur Leistungsverrechnungen von untergeordneter Bedeutung mit der VIG-Versicherungsgruppe ergeben. Diese basieren auf Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der VIG-Versicherungsgruppe und dem Wiener Städtische Versicherungsverein zur Verrechnung von Leistungen aus Interner Revision, Finanz- und Rechnungswesen und Personalgestaltung sowie der Vermietung von Büroräumlichkeiten, die auf dem Grundsatz der Fremdüblichkeit beruhen.

Nahestehende Unternehmen	2025	31.12.2025	2024	31.12.2024
	Transaktionen	Offene Posten	Transaktionen	Offene Posten
in TEUR				
Erträge aus erbrachten Leistungen	100.388	30.336	96.678	38.900
Mutterunternehmen	2.358	796	1.726	557
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	70.457	20.603	67.551	29.153
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	26.864	8.512	26.839	9.032
Sonstige nahestehende Unternehmen	709	425	562	158
Andere nahestehende Unternehmen	126	6	562	158
Gemeinnützige Gesellschaften	583	419	0	0
Aufwendungen für erhaltene Leistungen	261.861	-18.733	199.350	-17.933
Mutterunternehmen	54	-38	15	-3
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	105.533	-3.529	63.698	0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	154.108	-15.158	130.154	-17.392
Sonstige nahestehende Unternehmen	2.166	-8	5.483	-538
Andere nahestehende Unternehmen	1.733	-8	5.483	-538
Gemeinnützige Gesellschaften	433	0	0	0
Erhaltene Dividenden/Gewinnausschüttungen	13.750	0	22.313	0
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	11.449	0	18.276	0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	1.620	0	3.104	0
Sonstige nahestehende Unternehmen	681	0	933	0
Andere nahestehende Unternehmen	681	0	933	0
Bezahlte Dividenden/Gewinnausschüttungen	153.541	0	139.607	0
Mutterunternehmen	153.541	0	139.607	0
Ausleihungen bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten und zugehörige Zinsen (AC, FVtPL, FVtOCI)	51.241	219.217	44.680	203.051
Mutterunternehmen	2.925	-5.133	3.331	-2.474
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	19.050	48.599	14.485	38.244
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	7.175	22.497	1.982	16.595
Sonstige nahestehende Unternehmen	22.091	153.254	24.882	150.686
Andere nahestehende Unternehmen	2.461	25.286	1.448	26.249
Gemeinnützige Gesellschaften	19.630	127.968	23.434	124.437
Beträge aus Gruppenbesteuerung	48.453	14.819	36.151	52.336
Mutterunternehmen	48.453	14.819	34.181	50.320
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	0	0	1.970	2.016
Sonstiges	18.070	1.799	394	798
Mutterunternehmen	17.727	0	0	0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	343	1.791	394	790
Sonstige nahestehende Unternehmen	0	8	0	8
Andere nahestehende Unternehmen	0	8	0	8

20. EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaften des Konzerns sind in ihrer Eigenschaft als Versicherungsunternehmen an mehreren gerichtlichen Verfahren als beklagte Partei beteiligt bzw. wurden ihnen Klagen angedroht. Daneben gibt es Verfahren, in denen die Versicherungsgesellschaften zwar keine Parteistellung haben, deren Ausgang sie aber aufgrund von Vereinbarungen mit anderen Versicherern über die Beteiligung an Schadensfällen berühren kann. Für alle Schadensfälle wurden nach Einschätzung des Konzerns entsprechend der gesetzlichen Regelungen ausreichende, am Streitwert bemessene Rückstellungen gebildet.

Umsatzsteuerliche Änderungen

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wurde die österreichische Zwischenbankbefreiung im Bereich der Umsatzsteuer abgeschafft. Diese Abschaffung hat sowohl eingangs- als auch ausgangsseitig Auswirkungen. Eingangsseitig aufgrund potenziell höherer Kosten durch die Umsatzsteuerbelastung diverser Leistungen von Banken, Pensionskassen und anderen Versicherungen. Ausgangsseitig durch zusätzliche Umsatzsteuer auf Ausgangsleistungen des Konzerns an Banken, Pensionskassen und andere Versicherungen. Zusätzlich wurde ein Verfahren vor dem EuGH hinsichtlich der Qualifizierung der Zwischenbankbefreiung als verbotene Beihilfe eingeleitet.

Im Abschluss wurde von der Bildung einer Rückstellung abgesehen. Die Gründe hierfür sind, dass weder das Urteil des EuGHs noch die darauf folgenden Handlungen der Europäischen Kommission sowie der österreichischen Behörden feststehen. Es ist derzeit unklar, ob die:der Leistende oder die:der Leistungsempfänger:in der gemäß § 6 Abs 1 Z 28 UStG umsatzsteuerbefreiten Leistungen den für die Beihilfe relevanten „Vorteil“ hat. Auch ist unklar, wie zeitliche Effekte und ein etwaiger Vorsteuerabzug die Höhe dieses „Vorteils“ beeinflussen. Die bestmögliche Schätzung der verschiedenen Szenarien hat ergeben, dass sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ableiten lassen.

21. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

21.1. Veränderungen des Konsolidierungskreises

Entkonsolidierungen	Sitz	Grund der Entkonsolidierung	Zeitpunkt	Berichtspflichtiges Segment
WNH Liegenschaftsbesitz GmbH	Wien	Verkauf	11.6.2025	Gruppenfunktionen
WIBG Holding GmbH & Co KG	Wien	Liquidation	11.11.2025	Österreich
WSV Triesterstraße 91 Besitz GmbH & Co KG	Wien	Liquidation	18.11.2025	Österreich

Erweiterung des Konsolidierungskreises ¹	Sitz	Erwerb / Gründung	Anteile ²	Erstkonsolidierung	Methode
		Zeitpunkt	in %	Zeitpunkt	
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Wien	2005	97,75	1.2.2025	vollkonsolidiert
DOMOSI s.r.o.	Bratislava	2025	98,18	26.3.2025	vollkonsolidiert
Help24 Assistance Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	2022	90,00	1.7.2025	vollkonsolidiert
Kitzbüheler Bestattung WV GmbH	Kitzbühel	2020	97,75	1.1.2025	vollkonsolidiert
NOMOSI s.r.o.	Bratislava	2025	98,18	26.3.2025	vollkonsolidiert
PHINANCE SPÓLKA AKCYJNA	Posen	2025	48,81	1.4.2025	at equity-konsolidiert
Q13a Wohnen Eybnerstraße GmbH	Wien	2024	97,75	1.1.2025	vollkonsolidiert
Rezidence Opatov, s.r.o.	Prag	2024	97,28	1.1.2025	vollkonsolidiert
samavu s.r.o.	Bratislava	2020	98,47	1.1.2025	vollkonsolidiert
VIG Home NB s. r. o.	Bratislava	2025	98,47	25.2.2025	vollkonsolidiert
zuuri s.r.o.	Bratislava	2021	98,47	1.1.2025	vollkonsolidiert

¹ Sofern wesentliche Firmenwerte entstanden sind, werden diese unter der Anhangangabe 3. Geschäfts- oder Firmenwerte angegeben.

² Der Anteil am Kapital entspricht dem Beherrschungsverhältnis.

Erworbene, aber noch nicht konsolidierte Unternehmen*

in %

Sitz
Erworbene Anteile

MOLDASIG S.A.	Chişinău	95,20
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG	Nürnberg	98,81
ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG	Hamburg	100,00
ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG	Hamburg	100,00
ADN Immo-Direkt Value Add GmbH & Co. Geschl. InvKG	Hamburg	100,00
Feronia Infra Cayman, Ltd.	Cayman Islands	100,00
Feronia Infra Feeder, L.P.	Wilmington/Delaware	100,00
Feronia Infra, L.P.	Wilmington/Delaware	100,00
Feronia SICAV RAIF	Luxemburg	100,00
Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg	Augsburg	99,00
GARANTA Versicherungs-AG	Nürnberg	100,00
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG	Mannheim	51,00
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Asset Management GmbH	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Pensionskasse AG	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH	Nürnberg	100,00
Vega Invest (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port/Guernsey	100,00
Vega Invest Fund plc	Dublin	100,00

*Zum Bilanzstichtag lag noch kein Closing vor.

Nürnberger Gruppe: Closing wird im zweiten Halbjahr 2026 erwartet

Weitere Details zu diesem Unternehmenserwerb sind im Kapitel „Allgemeine Informationen und Grundsätze der Rechnungslegung“ im Abschnitt „Weitere Angaben“ erörtert.

21.2. Änderung von Vermögen und Schulden aufgrund der Veränderungen des Konsolidierungskreises

Bilanz	Zugänge	Abgänge
in TEUR		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.935	165
Finanzielle Vermögenswerte	211	6.084
Forderungen	2.724	2.293
Steuererstattungsansprüche	12	0
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	25.002	0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	14.596	13.975
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	509	0
Übrige Aktiva	604	0
Immaterielle Vermögenswerte	196	0
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	4.001	14
Steuerschulden	34	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	777	14.261
Übrige Passiva	313	1.210
Rückstellungen	721	0
Latente Steuerschulden	1	65

Beitrag zum Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr	Zugänge	Abgänge
in TEUR		
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	-153	-2.938
Kapitalveranlagungsergebnis	-58	-2.508
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	256	-430
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	-351	0
Finanzierungsergebnis	486	194
Andere Erträge und Aufwendungen	-384	94
Ergebnis vor Steuern	-51	-2.650

Eine Aufnahme der erstkonsolidierten Gesellschaften würde bei rückwirkender Aufnahme zum 1. Jänner 2025 zu keiner wesentlichen Änderung der Bilanzposten führen. Die rückwirkende Aufnahme der erstkonsolidierten Gesellschaften zum 1. Jänner 2025 würde das Konzernergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen um 0,02 % erhöhen (ohne Berücksichtigung etwaiger Konsolidierungseffekte).

Durch die Änderungen im Konsolidierungskreis hat sich der Personalstand um 101 Personen erhöht.

Die in der obigen Tabelle angeführten Werte beruhen auf den tatsächlichen Zeitpunkten der Erst- bzw. Entkonsolidierung, wie sie im Kapitel „21.1. Veränderungen des Konsolidierungskreises“ angegeben sind.

22. VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Anzahl der Unternehmen	Österreich	Außerhalb Österreichs	Summe
Anzahl			
Konsolidierte Unternehmen	68	109	177
Vollkonsolidierte Unternehmen	63	104	167
At equity-konsolidierte Unternehmen	5	5	10
Nicht konsolidierte Unternehmen	38	81	119
Summe	106	190	296

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025 in %	Anteile 2024 in %
"Compensa Vienna Insurance Group", ADB	Litauen	Vilnius	100,00	100,00
"Grüner Baum" Errichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
AB Modřice, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
AIS Servis, s.r.o.	Tschechische Republik	Brünn	98,10	98,10
Alfa Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
Alfa VIG Pénztárszolgáltató Zrt.	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
Anděl Investment Praha s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	97,75	97,75
Anif-Residenz GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Österreich	Wien	97,75	48,87
Asigurarea Românească - ASIROM Vienna Insurance Group S.A.	Rumänien	Bukarest	99,79	99,79
ATBIH GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
ATRIUM TOWER SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,42	99,42
Atzlergasse 13-15 GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Atzlergasse 13-15 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
BCR Asigurări de Viață Vienna Insurance Group S.A.	Rumänien	Bukarest	93,98	93,98
BEESAFE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,99	99,99
Benefia Ubezpieczenia Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Polen	Warschau	99,97	99,97
Blizzard Real Sp. z o.o.	Polen	Warschau	97,75	97,75
BMA 20 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
BTA Baltic Insurance Company AAS	Lettland	Riga	100,00	100,00
BULSTRAD LIFE VIENNA INSURANCE GROUP JOINT STOCK COMPANY	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Businesspark Brunn Entwicklungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
CAPITOL, akciová spoločnosť	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
CARPATHIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A.	Rumänien	Floresti	100,00	100,00
Central Point Insurance IT-Solutions GmbH in Liquidation	Österreich	Wien	100,00	100,00
Česká podnikatelská pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
Chrásťany komerční areál a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
CLAIM EXPERT SERVICES S.R.L.	Rumänien	Bukarest	99,16	99,16
Compania de Asigurări "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Acțiuni	Moldau	Chișinău	100,00	99,99
Compensa Life Vienna Insurance Group SE	Estland	Tallinn	100,00	100,00
Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	99,97	99,97
CP Solutions a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
DBLV ImmoBesitz GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00
DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG	Deutschland	Stuttgart	97,75	97,75
DOMOSI s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,18	
Donau Brokerline Versicherungs-Service GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	Österreich	Wien	100,00	100,00
DV ImmoHolding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DVIB alpha GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DVIB GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025 in %	Anteile 2024 in %
ELVP Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
EUROPEUM Business Center s.r.o.	Slowakei	Bratislava	99,42	99,42
EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft mbH	Österreich	Wien	99,44	99,44
Gesundheitspark Wien-Oberlaa Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
Global Assistance Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	93,63	88,78
GLOBAL ASSISTANCE, a.s.	Tschechische Republik	Prag	98,91	98,91
Global Expert, s.r.o.	Tschechische Republik	Pardubitz	98,10	98,10
Global Services Bulgaria JSC	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
HUN BM Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	99,42	99,42
Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group	Bosnien-Herzegowina	Sarajevo	100,00	100,00
INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
InterRisk Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	100,00	100,00
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Albanien	Tirana	89,98	89,98
Joint Stock Company Insurance Company GPI Holding	Georgien	Tiflis	90,00	90,00
Joint Stock Company International Insurance Company IRAO	Georgien	Tiflis	100,00	100,00
KÁLVIN TOWER Ingatlanfejlesztési és Beruházási Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
KAPITOL, a.s.	Tschechische Republik	Brünn	97,28	98,10
KKB Real Estate SIA	Lettland	Riga	99,42	99,42
KOMUNÁLNA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00
KOOPERATIVA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
KOOPERATIVA, d.s.s., a.s.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
LVP Holding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
MAP-WSV Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
MC EINS Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
MH 54 Immobilienanlage GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
NNC REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,42	99,42
NOMOSI s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,18	
Nordbahnhof Projekt EPW8 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Nordbahnhof Projekt EPW8 Komplementär GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00
Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 Komplementär GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
Nußdorfer Straße 90-92 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Rumänien	Bukarest	99,54	99,54
OÜ LiveOn Paevallille	Estland	Tallinn	100,00	100,00
Palais Hansen Immobilienentwicklung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Passat Real Sp. z o.o.	Polen	Warschau	97,75	97,75
Pension Assurance Company Doverie AD	Bulgarien	Sofia	82,59	82,59
PERECA 11 SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	97,75	97,75
PFG Holding GmbH	Österreich	Wien	87,76	87,76
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	81,51	81,51
POLISA - ŻYCIE Ubezpieczenia Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,98	99,98
Porzellangasse 4 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Private Joint-Stock Company " Insurance Company "USG "	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP"	Ukraine	Kiew	99,81	99,81
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP"	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H.	Österreich	Wien	68,43	68,43
Projektbau GesmbH	Österreich	Wien	98,38	98,38

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025	Anteile 2024
			in %	in %
Projektbau Holding GmbH	Österreich	Wien	98,38	98,38
Rathstraße 8 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Ray Sigorta A.Ş.	Türkei	Istanbul	94,96	94,96
Rezidence Opatov, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
RGIB GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
S - budovy, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
samavu s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
Schulring 21 Bürohaus Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	98,50	98,50
SECURIA majetkovosprávna a podielová s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00
Senioren Residenz Fultererpark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Österreich	Wien	65,20	65,20
serviceline contact center dienstleistungs-GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
SIA "Global Assistance Baltic"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "LiveOn Stirnu"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "LiveOn"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "Urban Space"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "Alauksta 13/15"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "Artilērijas 35"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "Gertrūdes 121"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA LiveOn Terbatas	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIGMA VIENNA INSURANCE GROUP Shogëri Aktionare	Albanien	Tirana	89,05	89,05
SK BM s.r.o.	Slowakei	Bratislava	99,42	99,42
Slovexperta, s.r.o.	Slowakei	Sillein	98,70	98,70
SMARDAN 5 DEVELOPMENT S.R.L.	Rumänien	Bukarest	93,98	93,98
Spółdzielnia Usługowa VIG EKSPERT W WARSZAWIE	Polen	Warschau	99,98	99,98
Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group	Nordmazedonien	Skopje	95,71	95,71
SVZ GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
SVZD GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
SVZI GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
TECHBASE Science Park Vienna GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
twinformatics GmbH	Österreich	Wien	98,88	98,88
UAB LiveOn Linkmenu	Litauen	Vilnius	100,00	100,00
UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
Untere Donaulände 40 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	98,65	98,65
V.I.G. ND, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,60	97,60
Vienibas Gatve Investments OÜ	Estland	Tallinn	100,00	100,00
Vienibas Gatve Properties SIA	Lettland	Riga	100,00	100,00
Vienna Insurance Group Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Polen	Warschau	99,99	99,99
VIENNA LIFE TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Polen	Warschau	99,98	99,98
VIENNA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Polen	Warschau	100,00	100,00
VIENNALIFE EMEKLİLİK VE HAYAT ANONİM ŞİRKETİ	Türkei	Istanbul	100,00	100,00
Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group	Liechtenstein	Bendern	100,00	100,00
VIG Befektetési Alapkezelő Magyarország Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
VIG FUND, a.s.	Tschechische Republik	Prag	99,42	99,42
VIG Home NB s. r. o.	Slowakei	Bratislava	98,47	
VIG Home, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
VIG HU GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG IT - Digital Solutions GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG Magyarország Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
VIG Management Service SRL	Rumänien	Bukarest	99,16	99,16

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025	Anteile 2024
			in %	in %
VIG Offices, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
VIG Poland/Romania Holding B.V.	Niederlande	Amsterdam	100,00	100,00
VIG POLSKA REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,98	99,99
VIG RE zajišťovna, a.s.	Tschechische Republik	Prag	99,24	99,24
VIG REAL ESTATE DOO	Serbien	Belgrad	97,75	97,75
VIG Services Bulgaria EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
VIG ZP, s. r. o.	Slowakei	Bratislava	99,22	98,73
VIG-AT Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG-CZ Real Estate GmbH	Österreich	Wien	99,83	99,83
VIVECA Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
WGPV Holding GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WIBG Projektentwicklungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad	Bosnien-Herzegowina	Banja Luka	100,00	100,00
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dioničko društvo za osiguranje	Kroatien	Zagreb	97,82	97,82
WIENER RE akcionarsko društvo za reosiguranje	Serbien	Belgrad	99,24	99,24
WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko društvo za osiguranje	Serbien	Belgrad	100,00	100,00
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Österreich	Wien	97,75	97,75
WIENER VEREIN BESTATTUNGS- UND VERSICHERUNGSSERVICE-GESELLSCHAFT M.B.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
WINO GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV Beta ImmoHolding GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV ImmoHolding GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV Vermögensverwaltung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSVA Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSVB Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSVC Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
zuuri s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47

At equity-konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025	Anteile 2024
			in %	in %
Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Österreich	Linz	24,44	24,44
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Österreich	Linz	24,44	24,44
CROWN-WSF spol. s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	29,33	29,33
ERSTE d.o.o. - za upravljanje obveznim i dobrovoljnim mirovinskim fondovima	Kroatien	Zagreb	25,30	25,30
Gewista-WerbeGesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	22,58	22,58
Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft	Österreich	Wien	35,78	35,78
PHINANCE SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Posen	48,81	
Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych „TUW”	Polen	Warschau	52,16	52,16
UNIVERSAL makléřský dom a.s.	Slowakei	Bratislava	34,46	34,46
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Österreich	Wien	24,83	24,83

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025	Anteile 2024
			in %	in %
Verbundene Unternehmen				
"Assistance Company" Ukrainian Assistance Service" LLC	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
"LIFETRUST" Ltd	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
"VIENNA LIFE INSURANCE" - "VIENNA SIGURIM JETE" JSC	Albanien	Tirana	75,00	75,00
"WIENER AUTO CENTAR" d.o.o.	Bosnien-Herzegowina	Banja Luka	100,00	100,00

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025 in %	Anteile 2024 in %
Akcionarsko društvo za životno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group	Montenegro	Podgorica	100,00	100,00
Alfa VIG Közvetítő Zrt.	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
Amadi GmbH	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
AQUILA Hausmanagement GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
arithmetic Consulting GmbH	Österreich	Wien	98,31	98,31
Auto - Poly spol. s r.o.	Tschechische Republik	Prag	98,10	98,10
Autocentrum Lukáš s.r.o.	Tschechische Republik	Wallachisch Meseritsch	98,10	98,10
AUTONOVA BRNO s.r.o.	Tschechische Republik	Brünn	98,10	98,10
Autosig SRL	Rumänien	Bukarest	99,54	99,54
B&A Insurance Consulting s.r.o.	Tschechische Republik	Moravská Ostrava	100,00	100,00
Bohemika a.s.	Tschechische Republik	Žatec	100,00	100,00
Bohemika HypoReal s.r.o.	Tschechische Republik	Žatec	100,00	100,00
BSA + OFK Germany Real Estate Immobilien 4 GmbH	Deutschland	Frankfurt am Main	97,75	97,75
Bulstrad Trudova Meditzina EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	92,86	92,86
CARPLUS Versicherungsvermittlungsagentur GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
CHERNI VRAH 59A EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	
ČPP Servis, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
CyRiSo Cyber Risk Solutions GmbH	Österreich	Wien	60,00	60,00
DBLV ImmoBesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DBR-Liegenschaften Verwaltungs GmbH	Deutschland	Stuttgart	97,75	97,75
DELOIS s. r. o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
Domáci péče Haná s.r.o.	Tschechische Republik	Prerau	63,23	63,23
Driving Camp Autodrom Sosnova a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
DV Asset Management EAD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
DV CONSULTING EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
European Insurance & Reinsurance Brokers Ltd.	Vereinigtes Königreich	London	100,00	100,00
FinServis Plus, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
Foreign limited liability company "InterInvestUchastie"	Belarus	Minsk	100,00	100,00
FRANCE CAR, s.r.o.	Tschechische Republik	Königgrätz	98,10	98,10
GGVier Projekt-GmbH	Österreich	Wien	53,76	53,76
GLOBAL ASSISTANCE D.O.O. BEOGRAD	Serbien	Belgrad	100,00	100,00
Global Assistance Georgia LLC	Georgien	Tiflis	95,00	95,00
Global Assistance Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,99	99,99
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL	Rumänien	Bukarest	99,23	99,23
GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o.	Slowakei	Bratislava	99,22	99,22
Global Call, s. r. o.	Slowakei	Bratislava	98,70	
Global Partner Beskydy, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Partner Praha s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Partner sociální služby s.r.o.	Tschechische Republik	Jinočany	63,23	63,23
Global Partner Zdraví, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Partner, a.s.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Repair Centres, s.r.o.	Tschechische Republik	Pardubitz	98,10	98,10
HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH	Österreich	Wien	98,29	98,29
Hotel Voltino in Liquidation	Kroatien	Zagreb	97,82	97,82
HOTELY SRNÍ, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
Hyundai Hradec s.r.o.	Tschechische Republik	Königgrätz	98,10	98,10
insureX IT GmbH	Österreich	Wien	98,87	98,87
InterRisk Informatik GmbH	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025 in %	Anteile 2024 in %
ITIS Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,99	99,99
Jarcar Autóth Szerviz Kereskedelmi és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	63,00	
Joint Stock Company "Curatio"	Georgien	Tiflis	90,00	90,00
Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group	Nordmazedonien	Skopje	100,00	100,00
K A P P A - P, spol. s r.o.	Tschechische Republik	Aussig	98,10	98,10
KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company	Belarus	Minsk	98,26	98,26
LD Vermögensverwaltung GmbH	Österreich	Wien	98,65	98,65
Main Point Karlín II., a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
MEDICINSKI CENTER AMERIMED OOD	Bulgarien	Sofia	51,00	51,00
Menta Pénzügyi Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	90,00	
Money & More Pénzügyi Tanácsadó Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
Nadacia poisťovne KOOOPERATIVA	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
OC PROPERTIES OOD	Bulgarien	Sofia	51,00	51,00
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH	Österreich	Wien	73,42	73,42
Privat Joint-Stock Company "OWN SERVICE" in Liquidation	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
PROFITOWI SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Warschau	99,98	99,98
Risk Consult Bulgaria EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Risk Consult Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,00	100,00
RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko- Managementberatung Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	100,00	100,00
Risk Expert Risk ve Hasar Danismanlik Hizmetleri Limited Sirketi	Türkei	Istanbul	98,49	98,49
Risk Experts s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00
Risk Logics Risikoberatung GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
S.C. Risk Consult & Engineering Romania S.R.L.	Rumänien	Bukarest	100,00	100,00
S.C. SOCIETATEA TRAINING IN ASIGURARI S.R.L.	Rumänien	Bukarest	99,16	99,16
S.O.S.- EXPERT d.o.o. za poslovanje nekretninama	Kroatien	Zagreb	100,00	100,00
Sanatorium Astoria, a.s.	Tschechische Republik	Karlsbad	97,28	97,28
Senioren Residenzen gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Sparkassen-Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
SURPMO, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
UAB "Compensa Life Distribution"	Litauen	Vilnius	100,00	100,00
VIE Global Services GmbH	Österreich	Wien	100,00	
Vienna International Underwriters GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIENNA LIFE PARTNERS SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,98	99,98
VIENNA LIFE SERVICES SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,98	99,98
viesure innovation center GmbH	Österreich	Wien	98,87	98,87
VIG AM Real Estate, a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
VIG AM Services GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG platform partners GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG Services Shqiperi Sh.p.K.	Albanien	Tirana	89,52	89,52
VIG Services Ukraine, LLC	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
VIG ZDROWIE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,98	
VIG/C-QUADRAT TOWARZYSTWO FUNDUSZY INWESTYCYJNYCH SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Warschau	50,99	50,99
VIGsana s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	97,28	
WIENER poliklinika društvo s ograničenom odgovornošću za zdravstvenu djelatnost	Kroatien	Zagreb	97,82	
Wiener Städtische Donau Leasing GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Unternehmensbeteiligungen				
Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	47,90	47,90
EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	47,90	47,90
EKG UW Nord GmbH	Österreich	Klagenfurt	24,46	24,46
Első Maganegeszsegügyi Halozat Zrt.	Ungarn	Budapest	44,39	44,39
GELUP GmbH	Österreich	Wien	32,58	32,58

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025 in %	Anteile 2024 in %
Glamas Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co "Beta" KG	Österreich	Wien	42,76	42,76
GLOBAL ASSISTANCE Croatia društvo s ograničenom odgovornošću za usluge	Kroatien	Zagreb	49,46	49,46
KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Österreich	Klagenfurt	48,87	48,87
Lead Equities II.Private Equity Mittelstandsfinanzierungs AG	Österreich	Wien	21,59	21,59
Renaissance Hotel Realbesitz GmbH	Österreich	Wien	40,00	40,00
Soleta Beteiligungsverwaltungs GmbH	Österreich	Wien	42,76	42,76
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Österreich	Wien	19,55	19,55
TAUROS Capital Investment Zwei GmbH & Co KG	Österreich	Wien	23,27	23,27
TAUROS Capital Management GmbH	Österreich	Wien	25,30	25,30
TeleDoc Holding GmbH	Österreich	Wien	25,01	25,01
TGMZ Team Gesund Medizin Zentren GmbH	Österreich	Wien	39,10	97,75
TOGETHER CCA GmbH	Österreich	Wien	24,71	24,71
VENPACE GmbH & Co. KG	Deutschland	Köln	23,53	23,53
VÖB Direkt Versicherungsagentur GmbH	Österreich	Graz	48,87	48,87

Fusionierte Gesellschaften	Sitzland	Sitz	Fusionszeitpunkt	Aufnehmende Gesellschaft
Brockmanngasse 32 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	MC EINS Immobilienbesitz GmbH
Deutschemeisterplatz 2 Objektverwaltung GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	MC EINS Immobilienbesitz GmbH
Floridsdorf am Spitz 4 Immobilienverwertungs GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	MC EINS Immobilienbesitz GmbH
Hansenstraße 3-5 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	MC EINS Immobilienbesitz GmbH
Help24 Assistance Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	1.7.2025	Global Assistance Korlátolt Felelősségű Társaság
Kaiserstraße 113 GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	RGIB GmbH
Kitzbüheler Bestattung WV GmbH	Österreich	Kitzbühel	1.1.2025	WIENER VEREIN BESTATTUNGS- UND VERSICHERUNGSSERVICE-GESELLSCHAFT M.B.H.
Q13a Wohnen Eybnerstraße GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	BMA 20 Immobilienbesitz GmbH
Rößlergasse Bauteil Zwei GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	MC EINS Immobilienbesitz GmbH
T 125 GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	RGIB GmbH
VIG Türkiye Holding B.V.	Niederlande	Amsterdam	1.1.2025	ATBIH GmbH
WILA GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	WINO GmbH
Wohnquartier 11b Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	RGIB GmbH
Wohnquartier 12b Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	BMA 20 Immobilienbesitz GmbH

23. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DER ABSCHLUSSPRÜFERIN

Abschlussprüferin des vorliegenden Konzernabschlusses ist die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Für deren Leistungen wurden im Geschäftsjahr die folgenden Aufwendungen erfasst:

Zusammensetzung	2025	2024
in TEUR		
Prüfung des Konzernabschlusses	519	1.053
Prüfung des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens	99	95
Andere Bestätigungsleistungen	529	546
Steuerberatungshonorare	5	19
Honorare für prüfungsnahe Leistungen	2.099	500
Summe	3.251	2.213

24. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

24.1. (Rück-)Versicherungsverträge

Annahmen und Schätzungen basieren auf allen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Parametern. Künftige Entwicklungen, wie Marktentwicklungen, die außerhalb des Einflussbereichs der VIG-Versicherungsgruppe liegen, werden erst mit ihrem Auftreten in den Annahmen berücksichtigt.

Es erfolgt eine Aufgliederung der Informationen nach Bewertungsmodellen gem. IFRS 17. Die Bewertungsmodelle sind das allgemeine Bewertungsmodell (GMM), der Ansatz der variablen Gebühr (VFA) und der Prämienallokationsansatz (PAA). Diese orientieren sich eng an der Struktur der IFRS 17-Portfolien, die sich wie folgt darlegt:

- Fondsgebundene und gewinnberechtigte Lebensversicherungen sowie die österreichische Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden nach dem VFA bewertet,
- Schaden- und Unfallversicherungsverträge werden hauptsächlich mit dem PAA bewertet und
- langfristige Schaden- und Unfallversicherungsverträge in der Erst- und Rückversicherung, welche die Kriterien für die PAA-Bewertung nicht erfüllen; Lebensversicherungsverträge, welche die Kriterien für die Anwendung des VFA nicht erfüllen, werden mit dem GMM bewertet.

Zur Bewertung von Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung verwendete Methoden

Der Barwert zukünftiger Zahlungsströme wird abhängig von der Entscheidung der lokalen Gesellschaften auf unterschiedliche Weise ermittelt. Im Konzern kommen zwei Methoden zur Anwendung: die stochastische Modellierung und die deterministische Projektion. Anders als bei deterministischen Projektionsverfahren werden bei der stochastischen Modellierung Verfahren angewandt, die eine Vielzahl möglicher wirtschaftlicher Szenarien für Marktvariablen wie Zinssätze und Eigenkapitalrendite generieren. Damit können zukünftige Zahlungsströme besser prognostiziert werden.

ZUGRUNDE GELEGTE ANNAHMEN ZUR SCHÄTZUNG KÜNFTIGER ZAHLUNGSSTRÖME

Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Langlebigkeitsraten

Die Annahmen basieren auf branchenüblichen länderspezifischen Tabellen, je nach Art des abgeschlossenen Vertrags und Wohnsitz der versicherten Person. Sie spiegeln Erfahrungswerte der jüngsten Vergangenheit wider und werden bei Bedarf angepasst, um die Erfahrungen der lokalen Gesellschaften zu berücksichtigen. Erwartete künftige Verbesserungen werden angemessen, aber nicht übermäßig berücksichtigt. Die Annahmen unterscheiden sich beispielsweise je nach Versicherungs-kategorie und Art des Vertrags.

Höhere Sterblichkeits- und Morbiditätsraten führen zu einem Anstieg der erwarteten Schadenzahlungen, wodurch sich die künftige CSM verringert.

Aufwendungen

Annahmen hinsichtlich der Verwaltungskosten spiegeln die prognostizierten Kosten für die Betreuung bestehender Polizen und die damit verbundenen Gemeinkosten wider. Die aktuellen Aufwendungen werden als angemessene Grundlage für die zukünftigen Aufwendungen angesehen und werden gegebenenfalls um die erwartete Kosteninflation angepasst.

Ein Anstieg der erwarteten Aufwendungen verringert die künftig erwarteten Gewinne.

Die Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen umfassen eine Zuordnung fixer und variabler Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können. Die Zuordnung zu Gruppen von Versicherungsverträgen erfolgt mittels systematischer und rationaler Methoden, welche einheitlich auf alle Kosten mit ähnlichen Merkmalen angewandt werden.

Storno- und Rückkaufquoten

Stornos beziehen sich auf die Kündigung von Polizzen aufgrund ausbleibender Prämienzahlungen, wohingegen Rückkäufe sich auf die freiwillige Kündigung von Polizzen durch Versicherungsnehmer:innen beziehen. Annahmen diesbezüglich basieren auf statistischen Analysen von Erfahrungswerten und variieren je nach Produkttyp, Versicherungsdauer und Umsatztrends.

Ein Anstieg der Stornoquoten würde die künftige CSM tendenziell verringern.

Die Sensitivitäten sind im Konzernanhang unter „1.8. Versicherungs- und Marktrisiken – Sensitivitätsanalyse“ dargelegt.

Zur Bewertung von Versicherungsverträgen in der Nichtlebensversicherung verwendete Methoden

Die wesentlichen Annahmen für Nichtleben werden in diesem Abschnitt im Unterkapitel „Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle (LIC)“ behandelt.

Diskontierungssätze

Alle Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen (außer der nach dem PAA bewerteten Deckungsrückstellung) werden berechnet, indem die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den risikolosen, um eine Illiquiditätsanpassung erhöhten Zinssätzen abgezinst werden.

Risikolose Zinssätze werden mit dem Bottom-up-Ansatz auf Basis von Swap-Sätzen in der Währung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen festgelegt. Sofern Swap-Sätze nicht hinreichend liquide und transparent sind, wird stattdessen auf Zinssätze für Staatsanleihen zurückgegriffen.

Die Illiquiditätsanpassung der jeweiligen risikolosen Zinssätze basiert auf dem um Risiken bereinigten Spread zwischen dem Zinssatz, der mit einem Referenzportfolio erzielt werden könnte, und dem risikolosen Basiszinssatz. Die Illiquiditätsanpassung bzw. das Referenzportfolio wird pro Land, unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Kapitalanlagen der Vienna Insurance Group, berechnet.

Die für die Abzinsung künftiger Zahlungsströme herangezogenen Zinssätze sind im Konzernanhang unter „1.2. Verwendete Annahmen“ dargestellt.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken stellt die Entschädigung dar, die für das Tragen der Unsicherheit über die Höhe und den zeitlichen Anfall der Zahlungsströme der Gruppen von Versicherungsverträgen verlangt werden würde. Risiken, welche durch die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken abgedeckt werden, sind das versicherungstechnische Risiko und andere Risiken wie etwa das Storno- und das Kostenrisiko. Daher entspricht die Risikoanpassung einem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen würde, um die Unsicherheit darüber, ob künftige Zahlungsströme die bestmögliche Schätzung übersteigen werden, zu beseitigen.

Die Risikoanpassung erfolgte unter Anwendung der Kapitalkostenmethode (CoC-Methode). Dabei wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Erfüllungswerts geschätzt und ermittelt, wie viel zusätzliches Kapital zu jedem künftigen Zeitpunkt der Cash flow-Prognosen benötigt wird, um die ökonomischen Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Auf die zusätzlichen Kapitalanforderungen der künftigen Berichtsperioden wird ein Kapitalkostensatz angewandt. Die Kapitalkosten spiegeln die Rendite wider, die ein Unternehmen zum Ausgleich des nichtfinanziellen Risikos benötigt. Die berechnete, auf künftige Laufzeiten anzuwendende Risikoanpassung wird unter Verwendung des Diskontierungssatzes auf den Abschlussstichtag abgezinst und ist Bestandteil der Summe der Verpflichtungen.

Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM)

Die CSM ist eine Komponente des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit für die Gruppe von Versicherungsverträgen und stellt den nicht realisierten Gewinn dar, den eine Gesellschaft im Laufe der künftigen Leistungserbringung voraussichtlich ausweisen wird. In jeder Periode wird ein Betrag der CSM für eine Gruppe von Versicherungsverträgen als versicherungstechnischer Ertrag erfasst, der somit die in dieser Periode erbrachten Versicherungsvertragsleistungen widerspiegelt. Die CSM wird bestimmt durch:

- die Identifizierung der Deckungseinheiten in der Gruppe;
- die Allokation der CSM zum Ende der Periode auf jede erbrachte bzw. künftig erwartete zu erbringende Deckungseinheit;
- die erfolgswirksame Erfassung des Anteils, der den in der Periode erbrachten Deckungseinheiten zugeordnet wird.

Die Aufteilung der CSM auf erbrachte und künftig erwartete Deckung erfolgt vor der erfolgswirksamen Erfassung von Beträgen.

Um die Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe von Versicherungsverträgen zu bestimmen, muss die Anzahl der gegenüber der:dem Versicherungsnehmer:in zu erbringenden Leistungen, die Versicherungsdeckungsleistungen und Kapitalanlageleistungen beinhalten, bewertet werden. Bei der Gewichtung unterschiedlicher Leistungen könnte der Barwert der Prämie für Risiko- und Sparanteil als Grundlage zur Gewichtung der Auflösungskomponenten verwendet werden. In einigen Fällen kann es jedoch auch notwendig sein, bei der Ermittlung der Anzahl der Deckungseinheiten die unterschiedlichen Versicherungsdeckungen zu gewichten. Dazu wird der Barwert der Prämien der jeweiligen Versicherungsdeckung herangezogen. Alternative Ansätze und Vereinfachungen können zur Anwendung kommen, sofern das Ergebnis die erbrachten Leistungen angemessen widerspiegelt.

Die Menge der Versicherungsleistungen und Deckungseinheiten für die Hauptproduktlinien wird folgendermaßen ermittelt:

Für Portfolios der Nichtlebens- und Krankenversicherung sowie für die Nichtlebensrückversicherung werden die erbrachten Versicherungsleistungen mittels dem prognostizierten Prämienertag approximiert. Bei einem Großteil dieser Leistungen handelt es sich um die Versicherungsdeckung. Folglich entspricht die Deckungseinheit dem prognostizierten Prämienertag.

Bei Gruppen von Rentenverträgen entspricht die Menge der Leistungen sowohl in Bezug auf die Versicherungsdeckung als auch auf die Kapitalanlageleistungen der mathematischen Reserve. Dadurch entspricht die Deckungseinheit ebenfalls der mathematischen Reserve. Bei Risikolebensversicherungen ohne Rückkaufwert oder Zusatzbestimmungen, die nur Versicherungsdeckung bieten, entspricht die Menge der Leistungen der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme über die Vertragslaufzeit. Daher entspricht die Deckungseinheit bei diesen Produkten der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme. Bei fonds- und indexgebundenen Verträgen wird die Menge der Kapitalanlageleistungen anhand des Fondswerts bestimmt, der als Deckungseinheit dient.

Bei Kapitallebensversicherungen ohne Zusatzbestimmungen und bei Risikolebensversicherungen mit Rückkaufwert werden die Risikosumme für die Versicherungsdeckung und die mathematische Reserve als Messgrößen für Kapitalanlageleistungen verwendet. Die Versicherungssumme fungiert als Deckungseinheit, da sie sowohl die Versicherungskomponente (Risikosumme) als auch die Kapitalanlagekomponente (mathematische Reserve oder Fondswert) abbildet. In diesem Fall ist keine weitere Gewichtung erforderlich.

Deckungseinheiten einer Gruppe von Versicherungsverträgen werden auf Grundlage der Menge an erbrachten Leistungen durch die Verträge bestimmt. Im Falle der gehaltenen Rückversicherung entspricht dies der Deckung des Versicherers aus den gehaltenen Rückversicherungsverträgen und nicht jenen aus den zugrundeliegenden Versicherungsverträgen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen.

Die Gesamtanzahl der Deckungseinheiten jeder (Rück-)Versicherungsvertragsgruppe wird am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet. Damit wird die verbleibende Deckung um die in der Periode eingetretenen Schadenzahlungen, erwarteten Stornos und Vertragskündigungen verringert.

Deckungsrückstellung (LRC)

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung fließen zahlreiche ermessensbehaftete Werte ein. Diese ermessensbehafteten Werte umfassen unter anderem die Diskontierungszinssätze, die für die Berechnung angenommenen Zahlungsströme, Abschlusskosten sowie die Erfüllungswerte für belastende Verträge.

ABSCHLUSSKOSTEN

Abschlusskosten werden den in der Konzernbilanz erfassten entsprechenden Gruppen von Versicherungsverträgen zugeordnet (einschließlich denjenigen Versicherungsvertragsgruppen, die erwartungsgemäß aus Verlängerungen entstehen werden). Für Abschlusskosten, die vor der Erfassung der zugehörigen Versicherungsvertragsgruppe entstanden sind, wird ein Vermögenswert für Abschlusskosten angesetzt.

BELASTENDE VERSICHERUNGSVERTRAGSGRUPPEN

Für belastende Vertragsgruppen wird die Deckungsrückstellung anhand der Erfüllungswerte festgelegt. Jegliche Verlustrück-erstattungskomponente wird unter Bezugnahme auf die Verlustkomponente, die für die zugrundeliegenden Verträge erfasst wurde, und die Schadenrückerstattung, die im Rahmen von gehaltenen Rückversicherungsverträgen erwartet wird, ermittelt.

ZEITWERT DES GELDES

Für alle Produktlinien wird der Buchwert der Deckungsrückstellung diskontiert, um den Zeitwert des Geldes und den Effekt der finanziellen Risiken widerzuspiegeln. Davon ausgenommen sind jene, die unter Anwendung des PAA bewertet werden und nicht belastend sind. Für die Abzinsung werden Diskontierungssätze verwendet, welche die Merkmale der Zahlungsströme der Versicherungsvertragsgruppe zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes widerspiegeln, sofern ein signifikantes finanzielles Risiko beinhaltet ist.

Die angewandten Diskontierungssätze sind im Konzernanhang unter „1.2. Verwendete Annahmen“ ersichtlich.

ERMESSENSABHÄNGIGE ZAHLUNGSSTRÖME FÜR VERTRÄGE MIT INDIREKTER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Um zu bestimmen, wie Änderungen der ermessensabhängigen Zahlungsströme bei Versicherungsverträgen mit ermessensabhängigen Merkmalen, die nicht unter die Definition der direkten Überschussbeteiligung fallen, zu identifizieren sind, legen die lokalen Gesellschaften die Grundlage fest, auf der sie ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen erwartungsgemäß bestimmen werden. Jedoch sind Effekte von Marktvariablen (z. B. Kapitalanlageerträge) auf die Zahlungsströme weiterhin erfolgswirksam oder wahlweise im sonstigen Ergebnis zu erfassen und dürfen nicht zu einer Anpassung der CSM führen.

Vermögenswerte für Abschlusskosten

Bei der Bestimmung der Inputdaten, die im Rahmen der Methode zur systematischen und rationalen Zuordnung von Abschlusskosten zu Gruppen von Versicherungsverträgen herangezogen werden, trifft die VIG Ermessensentscheidungen dahingehend:

- ob Versicherungsverträge erwartungsgemäß aus Verlängerungen von bestehenden Versicherungsverträgen entstehen werden und
- gegebenenfalls in Bezug auf den Betrag, der Gruppen zuzuordnen ist, einschließlich künftiger Verlängerungen
- sowie auf das Volumen erwarteter Verlängerungen aus neuen, in der Periode ausgestellten Verträgen.

Zum Ende jeder Berichtsperiode werden die getroffenen Annahmen angepasst, um die Abschlusskosten den Vertragsgruppen zuzuordnen. Sofern notwendig, werden die Beträge der Vermögenswerte um die entsprechenden Abschlusskosten angepasst.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)

Für Nichtleben stellt die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eine wesentliche Komponente der Erfassung aus Versicherungsverträgen dar.

Hierbei wird die endgültige Höhe der schwebenden Versicherungsfälle unter Anwendung einer Reihe üblicher versicherungsmathematischer Projektionsverfahren geschätzt. Die wichtigste zugrundeliegende Annahme dieser Verfahren besteht darin, Schadenentwicklungen der Vergangenheit als Erfahrungswerte heranzuziehen, um die zukünftige Schadenentwicklung und somit die endgültige Schadenhöhe zu prognostizieren. Mit diesen Methoden wird die Entwicklung der beglichenen und eingetretenen Verluste, der durchschnittlichen Kosten je Schadenfall (einschließlich Kosten für die Schadenbearbeitung) und der Anzahl der Schadenfälle, basierend auf der in Vorjahren beobachteten Entwicklung und den erwarteten Verlustquoten, extrapoliert. Die historische Schadenentwicklung wird dabei vorwiegend nach Schadenjahren analysiert, kann aber auch nach geografischer Region, wesentlichen Geschäftsfeldern und Art des Schadenfalls weiter aufgeschlüsselt werden. Großschäden werden in der Regel separat berücksichtigt, entweder durch Rückstellungen basierend auf Schätzungen der Schadenbearbeiter:innen oder durch eine separate Prognose, die die zukünftigen Entwicklungen widerspiegelt.

Zusätzliche qualitative Ermessensentscheidungen werden getroffen, um zu beurteilen, ob frühere Trends auch in der Zukunft gültig sind. Dabei werden alle verbundenen Unsicherheiten berücksichtigt, um eine Schätzung der endgültigen Schadenhöhe zu erhalten, die den wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswert aller möglichen Ergebnisse widerspiegelt.

Bei derartigen Trends kann es sich beispielsweise um einmalige Ereignisse, Veränderungen von externen oder Marktfaktoren, wie die Einstellung der Öffentlichkeit zur Geltendmachung von Ansprüchen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, das Niveau der Schadeninflation, Gerichtsentscheidungen und Gesetzgebung sowie interne Faktoren, wie Portfoliomix, Polizzenmerkmale und Schadenbearbeitungsprozesse, handeln.

Die Durchsetzbarkeit und Einbringlichkeit von Regresserstattungen werden bei der Bemessung der endgültigen Schadenkosten als Wertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige wesentliche Umstände, die sich auf die Zuverlässigkeit von Annahmen auswirken, sind u.a. Änderungen der Zinssätze, Verzögerungen bei der Regulierung sowie Wechselkursänderungen.

24.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Wertminderungsaufwands für maßgebliche finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9 erfordert Ermessensentscheidungen, insbesondere in Hinblick auf die Schätzung der Höhe und des zeitlichen Anfalls künftiger Zahlungsströme bei der Ermittlung des Wertminderungsaufwands und der Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos. Diese Schätzungen werden vom Ergebnis modellierter Szenarien für erwartete Kreditverluste und den jeweiligen verwendeten Inputdaten, wie im Kapitel „Wertminderung finanzieller Vermögenswerte“ im Anhang unter „25.4. Finanzinstrumente“ beschrieben, beeinflusst.

Der Konzern beobachtet laufend die Auswirkungen geopolitischer Spannungen und makroökonomischer Entwicklungen. Diese Faktoren beeinflussen die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Schätzung erwarteter Kreditverluste (ECL) sowie Liquiditäts- und Marktrisiken.

Wesentliche Bewertungsannahmen im Zusammenhang mit dem Fair Value gemäß IFRS 13 und der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 berücksichtigen Szenarien, die aktuelle geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten widerspiegeln. Die Modelle werden zumindest jährlich überprüft und anlassbezogen angepasst, um Änderungen der Risikoeinschätzung oder der Marktvolatilität angemessen zu berücksichtigen.

24.3. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Level 3)

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren, soweit verfügbar, auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktdaten. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zahlreicher finanzieller Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet die VIG-Versicherungsgruppe Barwertmethoden unter Berücksichtigung geeigneter Zinssatzmodelle an. In Anhangangabe „17. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ und in Anhangangabe „25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ sind weiterführende Informationen zum Bewertungsprozess zu finden. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden unter „24.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte“ erläutert.

24.4. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zumindest einmal jährlich wird im Einklang mit der in Anhangangabe „25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte“ erläuterten Methode untersucht, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Schätzungen in diesem Bereich betreffen vor allem die den Berechnungen zu Grunde liegenden Planergebnisse der jeweiligen CGUs und spezifische Parameter, insbesondere Wachstumsraten und Diskontierungssätze. Sensitivitäten mit diesen Parametern in Zusammenhang stehend werden im Konzernanhang unter Anhangangabe „3. Geschäfts- oder Firmenwerte“ dargelegt.

24.5. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Ertragssteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu berücksichtigen, in der die VIG tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragssteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem steuerrechtlichen und dem IFRS-Abschluss zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Abschluss, wobei der jeweilige Ländersteuersatz zur Anwendung kommt. Der Betrag der erwarteten tatsächlichen und latenten Ertragssteuerschuld oder -forderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten und folglich unter der Anwendung von IFRIC 23 die beste Schätzung darstellt.

Der Vorstand muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern, unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, Beurteilungen und Ermessensentscheidungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen, wobei gegebenenfalls gesetzliche Beschränkungen, z.B. hinsichtlich der maximalen Verlustvortragsperioden, zu berücksichtigen sind.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Ertragslage der Vergangenheit,
- operative Planungen,
- Verlustvortragsperioden,
- Steuerplanungsstrategien und
- bestehende latente Steuerverpflichtungen.

Im Zuge der Werthaltigkeitsprüfung aktiver latenter Steuern werden neben den bisherigen quantitativen und qualitativen Parametern auch geopolitische Risiken und deren mögliche Auswirkungen auf die Planergebnisse in die Beurteilung einbezogen.

Für österreichische und Teile der ausländischen Gesellschaften sowie in Ungarn bestehen steuerliche Gruppen. Diesbezüglich wird auf Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „25.13. Steuern“ verwiesen.

Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen ab oder sind Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern – entsprechend der ursprünglichen Bildung – erfolgswirksam oder erfolgsneutral abzuwerten bzw. wertberichtigte aktive latente Steuern erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu aktivieren. Weiterführende Informationen sind im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „25.13. Steuern“ und in der Angabe „11. Steuern“ zu finden.

24.6. Konsolidierungsmethodik

Gesellschaften, welche für den Konzern als unwesentlich erachtet werden, werden nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen, auch wenn die Kriterien des IAS 28 – Assoziierte Unternehmen bzw. des IFRS 10 – Konzernabschlüsse dem Grunde nach erfüllt sind. Die Beurteilung, ob es sich um ein wesentliches Unternehmen für den Konzern handelt, erfolgt anhand qualitativer und quantitativer Kriterien. Es liegt im Ermessen des Vorstands, einen Prozentsatz festzulegen, anhand dessen ein Schwellenwert pro Kennzahl (bspw. Eigenkapital) zur quantitativen Prüfung kalkuliert werden kann.

Qualitative Kriterien berücksichtigen, ob die Geschäftstätigkeit einer Gesellschaft maßgebliche Auswirkungen auf konzerninterne Transaktionen hat. Gesellschaften mit folgenden Geschäftsfeldern werden anhand dieser vom Vorstand getroffenen qualitativen Annahme jedenfalls in den Konsolidierungskreis aufgenommen:

- Immobilienbesitzgesellschaften, allerdings erst ab jenem Zeitpunkt, ab dem der betriebsbereite Zustand hergestellt wurde,
- Holdinggesellschaften mit Anteilen am operativen Versicherungsgeschäft oder an Immobilienbesitzgesellschaften sowie
- zentrale IT-Dienstleistungsgesellschaften, sofern diese gruppenweit tätig sind.

Vorausgesetzt eine Gesellschaft wurde als wesentlich eingestuft, wird gem. IAS 28 – Assoziierte Unternehmen bzw. gem. IFRS 10 – Konzernabschlüsse eruiert, in welcher Form dieses Unternehmen im Konzernabschluss konsolidiert wird.

Tochterunternehmen, welche zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung von wesentlicher Bedeutung waren, werden auch in den Folgeperioden weiterhin im Konsolidierungskreis berücksichtigt. Jedoch können im Ermessen des Vorstands Umstände eintreten, die zu einer Neubeurteilung des Konsolidierungskreises führen. Dadurch könnten in der Vergangenheit konsolidierte, aber nach den quantitativen Kriterien zum Zeitpunkt der erneuten Überprüfung unwesentliche Gesellschaften wieder aus dem Konsolidierungskreis ausscheiden. Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit überwiegend konzerninterne Umsätze erwirtschaften, aber keine wesentlichen Gewinne oder Verluste abwerfen, werden nur in den Konsolidierungskreis aufgenommen, wenn sie länderübergreifend agieren bzw. für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Relevanz sind.

24.7. Wesentlichkeit von Anhangangaben und den dazugehörigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß IAS 1.31 sind in einem Abschluss nur wesentliche Informationen anzugeben. Dies gilt selbst dann, wenn ein Standard bestimmte Anforderungen oder Mindestanforderungen vorgibt. Ziel des IASBs bei diesem Paragraphen in Verbindung mit einem dazu veröffentlichten Practice Statement war es, eine Grundlage für eine übersichtliche, nachvollziehbare und auf den wesentlichsten Informationen basierende Finanzberichterstattung zu schaffen. Die Beurteilung, ob es sich bei einer Information um wesentliche oder unwesentliche Angaben handelt, lässt einen Ermessensspielraum offen. Der Vorstand der VIG Holding hat für die Einstufung der Wesentlichkeit von Anhangangaben und den dazugehörigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einen Schwellenwert eingeführt. Wird der Schwellenwert unterschritten, erfolgt eine Veröffentlichung im Geschäftsbericht nur dann, wenn im Zuge des Freigabeprozesses die Information anhand von qualitativen Kriterien als wesentlich für die Bilanzleser:innen eingestuft wurde.

24.8. Beurteilung von wesentlichen Bilanzierungsthemen gem. IAS 8

Vor allem aufgrund der Komplexität von IFRS 17 kann es zu nachträglich festgestellten Bilanzierungsthematiken kommen. Derartige Fälle unterliegen einem definierten Meldeprozess und werden im Detail analysiert, um die Auswirkungen einer Korrektur gem. IAS 8 für den:die Bilanzleser:in zu ermitteln.

Ein maßgeblicher Ermessensspielraum liegt vor allem bei der Festlegung der dafür kalkulierten Grenzen. Nichtsdestotrotz trägt das Ziel einer klaren und verständlichen Darstellung, ohne dabei die Berichterstattung maßgeblich zu beeinträchtigen, zur Beurteilung der Wesentlichkeit bei. Sofern, entsprechend den festgelegten Schwellen, eine Bilanzierungsdiskrepanz gemäß Einschätzung der VIG zu keiner wesentlichen Beeinflussung des:der Bilanzleser:in führt, wird diese in der aktuellen Periode dargestellt.

25. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

25.1. Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung

Einzelabschlüsse jeder Tochtergesellschaft werden in jener Währung erstellt, in der im primären Wirtschaftsumfeld Zahlungsmittel erwirtschaftet werden (funktionale Währung). Im Wesentlichen entspricht im Konzern die funktionale Währung der lokalen Währung. Nicht in funktionaler Währung abgeschlossene Geschäftsvorfälle werden mit dem Devisenmittelkurs am Tag der jeweiligen Transaktion erfasst. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Euro erfolgt mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Umrechnung von Einzelabschlüssen in fremder Währung

Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden in Euro, der Berichtswährung der VIG Holding, dargestellt. Die Umrechnung aller in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden in Euro erfolgt mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem durchschnittlichen Devisenmittelkurs zum Periodenende umgerechnet. In der Kapitalflussrechnung wird für die Veränderung der Bilanzposten der Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag und für die Veränderung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der durchschnittliche Devisenmittelkurs zum Periodenende verwendet. Umrechnungsdifferenzen, auch soweit sie sich aus der Bilanzierung nach der at equity-Methode ergeben, werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Für sämtliche Posten des Abschlusses kam für die türkischen Versicherungsgesellschaften entsprechend den Hyperinflationvorschriften der Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag zur Anwendung.

Währung		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
1 EUR ≙					
Albanischer Lek	ALL	96,7700	98,1500	97,8319	100,7014
Bosnisch-Herzegowinische Konvertible Mark	BAM	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Bulgarischer Lew	BGN	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Georgischer Lari	GEL	3,1737	2,9306	3,0952	2,9444
Mazedonische Denar	MKD	61,4950	61,4950	61,5880	61,5344
Moldauischer Leu	MDL	19,7597	19,3106	19,5911	19,2533
Neue Türkische Lira	TRY	50,4838	36,7372	44,8161	35,5734
Polnischer Zloty	PLN	4,2210	4,2750	4,2397	4,3058
Rumänischer Leu	RON	5,0968	4,9743	5,0424	4,9746
Schweizer Franken	CHF	0,9314	0,9412	0,9370	0,9526
Serbischer Dinar	RSD	117,2820	117,0149	117,2011	117,0861
Tschechische Krone	CZK	24,2370	25,1850	24,6879	25,1198
Ukrainische Griwna	UAH	49,8565	43,9266	47,0853	43,4588
Ungarischer Forint	HUF	385,1500	411,3500	397,7675	395,3039

25.2. Unternehmenszusammenschlüsse

Ermittlung Konsolidierungskreis

Die Wesentlichkeit bzw. Unwesentlichkeit von Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen oder auch gemeinsamen Vereinbarungen für den Konzernabschluss wird anhand verschiedener auf Ebene der VIG Holding definierter Schwellenwerte überprüft. Daneben werden auch qualitative Bewertungskriterien herangezogen. Dazu erfolgt beispielsweise eine Prüfung des absoluten Ergebnisses vor Steuern oder der Bilanzsumme. Wenn ein Unternehmen kein Größenkriterium erfüllt, wird in einem zweiten Schritt validiert, ob die Summe der nicht einbezogenen Gesellschaften den Status der Wesentlichkeit erreicht. Tritt dieser Fall nicht ein, werden diese Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Voll beherrschte Investmentfonds („Spezialfonds“) werden entsprechend den Bestimmungen des IFRS 10 vollkonsolidiert. Diese konsolidierten Spezialfonds sind keine eigenständigen gesellschaftsrechtlichen Einheiten und daher keine nach IFRS 12 definierten strukturierten Unternehmen. Es handelt sich hierbei um Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert sind. Aufgrund des fehlenden beherrschenden Einflusses werden Publikumsinvestmentfonds trotz der Mehrheit der Stimmrechte nicht konsolidiert. Durch gesellschaftsrechtliche und regulatorische Vorschriften kann die Fähigkeit von Tochterunternehmen, finanzielle Mittel (in Form von Dividenden) an das Mutterunternehmen zu transferieren, eingeschränkt sein.

Bilanzierung Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird jener Wert angesetzt, um den die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung sowie alle nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden übersteigen. Für jeden Unternehmenszusammenschluss können die nicht beherrschenden Anteile, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und im Falle einer Liquidation den Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermögen einräumen, entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet werden. Sofern ein anderer IFRS keine andere Bewertungsmethode vorsieht, werden alle anderen Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Ist die Gegenleistung geringer als die zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Tochterunternehmens, wird nach nochmaliger Überprüfung der

Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Grundsätzlich werden die gemäß IFRS 13 ermittelten beizulegenden Zeitwerte aller Vermögenswerte (inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte) und Schulden jenem Land zugerechnet, welchem das gekaufte Unternehmen zugeordnet ist.

Die im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen als auch die gemäß IAS 12.66ff im Erwerbszeitpunkt entstehenden aktiven latenten Steuern werden gemäß IAS 12.37 einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Der Konzern sieht im aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert den Wert für die Nutzungsmöglichkeit des versicherungsspezifischen Know-hows des Personals der erworbenen Unternehmen abgebildet. Im Falle eines Markteintritts steht er für das Potenzial, in einem Land Versicherungsprodukte anbieten und dessen Chancen ergreifen zu können. In jenen Ländern, in denen der Konzern bereits mit einem oder mehreren Unternehmen vertreten ist, steht der Geschäfts- oder Firmenwert auch für das Potenzial, Synergieeffekte heben zu können.

Beim Erwerb von Immobilienbesitzgesellschaften wird überprüft, ob ein Geschäftsbetrieb vorliegt. Liegt keiner vor, wird die Erwerbsmethode nicht angewandt. Für diesen Fall sind die Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten nach Maßgabe der beizulegenden Zeitwerte auf die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zu verteilen. In solch einem Fall werden keine Steuerlatenzen (initial recognition exemption) angesetzt. Firmenwerte können dabei nicht entstehen.

Sämtliche Unternehmenskäufe wurden mit Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten getätigt. Eine Übersicht der vollkonsolidierten und at equity erfassten Unternehmen befindet sich in der Konzernanhangangabe „22. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen“.

25.3. (Rück-)Versicherungsverträge

Klassifizierung

Versicherungsverträge sind definiert als Verträge, nach denen eine Partei (der Versicherer) ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (den Versicherungsnehmer:innen) übernimmt, indem sie vereinbart, den Versicherungsnehmer:innen eine Entschädigung zu leisten, wenn ein spezifiziertes ungewisses künftiges Ereignis (das versicherte Ereignis) die Versicherungsnehmer:innen nachteilig betrifft. Hierbei ist zu beachten, dass im Fall einer nichtfinanziellen Variablen diese nicht spezifisch für eine Vertragspartei ist. Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 17 übertragen in vielen Fällen, insbesondere im Bereich der Lebensversicherung, auch ein Finanzrisiko.

Verträge können die rechtliche Form eines Versicherungsvertrags haben, aber übertragen kein signifikantes Versicherungsrisiko. Derartige Finanzversicherungspolizzen können in untergeordnetem Ausmaß im Bereich der Personenversicherung bestehen. Diese Verträge werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert und sind als „Kapitalanlageverträge“ definiert. Kapitalanlageverträge fallen grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 17. Sind die Kapitalanlageverträge jedoch mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung ausgestattet, fallen sie dennoch in den Anwendungsbereich von IFRS 17.

Der Großteil der Lebensversicherungsverträge der VIG erfüllt die Kriterien für eine Bewertung anhand des Ansatzes der variablen Gebühr (Variable Fee Approach – VFA). Dabei handelt es sich um Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn:

- die Vertragsbestimmungen festlegen, dass die Versicherungsnehmer:innen mit einem Anteil an einem eindeutig bestimmten Pool zugrundeliegender Referenzwerte beteiligt sind,
- zu erwarten ist, dass den Versicherungsnehmer:innen ein Betrag zu zahlen ist, der einem wesentlichen Teil der Erträge aus dem beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Referenzwerte entspricht und
- zu erwarten ist, dass ein wesentlicher Teil etwaiger Änderungen der an die Versicherungsnehmer:innen zu zahlenden Beträge entsprechend der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der zugrundeliegenden Referenzwerte schwanken wird.

Dies betrifft in erster Linie die österreichischen, tschechischen und deutschen Versicherungsverträge der VIG in der Bilanzabteilung Lebensversicherung. Im Lebensversicherungsgeschäft fast aller anderen Länder liegt die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen im alleinigen Ermessen des jeweiligen Unternehmens. Die Bewertung dieser Produkte erfolgt unter Zugrundelegung des allgemeinen Bewertungsmodells (General Measurement Model – GMM).

In der Erstversicherung wird im Bereich Schaden- und Unfallversicherung zur Bewertung von Versicherungsverträgen mit kurzer Laufzeit der Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach – PAA) angewendet und dient als bevorzugter Bewertungsansatz. Dies ist auch für Versicherungsverträge mit langer Laufzeit in der Schaden- und Unfallversicherung der Fall, sofern sich die Bewertung unter Anwendung des PAA nicht wesentlich von der Bewertung unter Anwendung des GMM unterscheidet. In der Erstversicherung kommt bei Versicherungsverträgen mit langer Laufzeit ohne direkte Überschussbeteiligung grundsätzlich das GMM zur Anwendung. Weder gehaltene noch ausgegebene Rückversicherungsverträge können als direkte Überschussbeteiligungsverträge klassifiziert werden, weshalb diese nicht mit dem VFA bewertet werden können. Daher werden Rückversicherungsverträge entweder mit dem PAA oder dem GMM bewertet.

Bilanzielle Behandlung

ABTRENNUNG VON KOMPONENTEN

Bevor die VIG einen Versicherungs- oder Rückversicherungsvertrag unter Zugrundelegung der in IFRS 17 enthaltenen Leitlinien bilanziert, analysiert sie, ob der Vertrag Komponenten beinhaltet, die abzutrennen wären. Dies bedeutet, dass derartige Komponenten unter Anwendung eines anderen IFRS als IFRS 17 zu bilanzieren sind (eigenständig abgrenzbare Nichtversicherungskomponenten). Nachdem etwaige eigenständig abgrenzbare Nichtversicherungskomponenten abgetrennt wurden, wird IFRS 17 auf alle verbleibenden Komponenten des Versicherungsvertrags angewendet.

Investmentkomponenten sind als Beträge definiert, die der Versicherer gemäß Versicherungsvertrag auf jeden Fall an die Versicherungsnehmer:innen zurückzahlen muss, unabhängig davon, ob ein versichertes Ereignis eingetreten ist oder nicht. Investmentkomponenten (z. B. Rückkaufoptionen in Lebensversicherungsverträgen), die eine starke Korrelation zu den Versicherungsverträgen, deren Bestandteil sie sind, aufweisen, gelten als nicht eigenständig abgrenzbar und werden nicht getrennt bilanziert. Ein- und Auszahlungen aus den Investmentkomponenten werden jedoch nicht in die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen einbezogen. Manche Versicherungsverträge sehen die Rückzahlung eines vertraglich festgelegten Betrags vor, jedoch nur unter bestimmten Umständen und nicht infolge des Eintretens eines versicherten Ereignisses. Diese Beträge stellen Prämienrückerstattungen dar und verringern die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen. Die Gruppe weist Prämienrückerstattungen als Abzüge von den vereinnahmten Prämien aus.

Einige Rückversicherungsverträge beinhalten bestimmte Provisionsvereinbarungen. Je nach Art sind Provisionen:

- abzuziehen von vereinnahmten Prämien,
- einzubeziehen in die Versicherungsfälle oder
- als Investmentkomponente zu behandeln.

AGGREGATIONSNIVEAU

Nach der Identifizierung, welche Versicherungsverträge in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen, unter Berücksichtigung der Effekte aus der Zusammenfassung von Versicherungsverträgen, der Abtrennung eigenständig abgrenzbarer Nichtversicherungskomponenten und der Abtrennung mehrerer Versicherungsverträge, die Bestandteil einer einzigen, rechtlich eigenständigen Polizza sind, erfordert IFRS 17 die Festlegung des Aggregationsniveaus zur Anwendung der im Standard enthaltenen Vorschriften.

Das Aggregationsniveau wird festgelegt, indem das gezeichnete Geschäft zunächst in Portfolios unterteilt wird. Ein Portfolio umfasst eine Gruppe von Versicherungsverträgen mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden. Unter Zugrundelegung ihrer bei Vertragsbeginn erwarteten Profitabilität werden die Portfolios anschließend in drei Kategorien unterteilt:

- belastende Verträge,
- Verträge, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden und
- verbleibende Verträge.

Im Hinblick auf das GMM und den PAA gibt IFRS 17 zudem zu beachten, dass für Zwecke der Aggregation eine Gruppe von Versicherungsverträgen keine Verträge enthalten darf, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden. Für ihr unter Anwendung des VFA bewertetes Geschäft macht die VIG Gebrauch vom Wahlrecht zur Anwendung der Ausnahmeregelung von der Bildung von Gruppen nach Zeichnungsjahr (Jahreskohorten), das in der Europäischen Union anwendbar ist. Dieses Wahlrecht räumt die Möglichkeit ein, generationsübergreifende, mutualisierte und Cashflow-angepasste Versicherungsverträge von der Vorschrift zur Bildung von Jahreskohorten auszunehmen. Damit soll zum Zeitpunkt der Erfassung der vertraglichen Servicemarge ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis ermöglicht werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft in erster Linie Lebensversicherungsverträge mit langer Laufzeit und Gewinnbeteiligung sowie Krankenversicherungsverträge mit langer Laufzeit.

Sobald die Gruppen von Versicherungsverträgen festgelegt sind, werden sie zu Bilanzierungseinheiten, auf die die konsolidierten Versicherungsunternehmen die Vorschriften von IFRS 17 anwenden. D. h., auf dieser detaillierten Ebene müssen IFRS 17-Messgrößen wie Erfüllungswerte, vertragliche Servicemarge (Contractual Service Margin – CSM) und Verlustkomponenten verfügbar sein. Die VIG hat Portfolios von ausgestellten Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen auf Grundlage der angewandten Solvency II-Struktur für die Lebens-, Kranken- und Schaden- und Unfallversicherung festgelegt, da die Produkte ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und gemeinsam gesteuert werden.

Bei der Bestimmung von Gruppen von Verträgen hat die VIG beschlossen, jene Verträge, die in verschiedene Gruppen fallen würden, weil Gesetze oder Vorschriften die tatsächliche Fähigkeit der VIG spezifisch einschränken, einen unterschiedlichen Preis oder ein unterschiedliches Leistungsniveau für Versicherungsnehmer:innen mit unterschiedlichen Eigenschaften festzulegen, derselben Gruppe zuzuordnen.

Zu den Gruppen von Verträgen, auf die der Fair-Value-Ansatz zum Übergangszeitpunkt angewendet wurde, zählen Verträge, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden. Es wird auf den von der VIG zum Übergangszeitpunkt verwendeten Ansatz in diesem Abschnitt unter Kapitel „IFRS 17-Übergangszeitpunkt (1. Jänner 2022): Fair-Value-Ansatz (FVA)“ verwiesen.

In den meisten Fällen wird die Profitabilität von Gruppen von Verträgen unter Zugrundelegung versicherungsmathematischer Cash flow-Modelle und Profitabilitätskennzahlen, die das Bestands- und Neugeschäft berücksichtigen, beurteilt. Bei unter Anwendung des PAA bewerteten Versicherungsverträgen wird davon ausgegangen, dass keine Verträge im Portfolio beim erstmaligen Ansatz belastend sind, es sei denn, Fakten und Umstände deuten auf etwas anderes hin. Bei Verträgen, die nicht belastend sind, ist bei erstmaligem Ansatz zu prüfen, ob sie keine signifikante Wahrscheinlichkeit aufweisen, dass sie in der Folge zu belastenden Verträgen werden. Dazu wird die Wahrscheinlichkeit von Änderungen bei zugrunde zu legenden Fakten und Umständen bewertet. Für weitere Informationen zu belastenden Verträgen wird auf das folgende Kapitel „Belastende Verträge“ verwiesen.

Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge werden nach denselben oben genannten Grundsätzen aufgeteilt, mit dem Unterschied, dass sich die Verweise auf belastende Verträge beziehen, bei denen es beim erstmaligen Ansatz einen Nettogewinn gibt. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Gruppe gehaltener Rückversicherungsverträge nur einen einzigen Vertrag umfasst.

Für die konsolidierten Versicherungsunternehmen wurden die Direktversicherung und fakultative Rückversicherung in die folgenden IFRS 17-Portfolios für Schaden- und Unfallversicherung, Lebensversicherung und Krankenversicherung gruppiert:

- Lebensversicherung:
 - Mit Gewinnbeteiligung
 - Fonds- und indexgebundene
 - Andere
 - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung
- Krankenversicherung:
 - Langfristige Krankenversicherung (nach Art der Leben)
 - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung
- Schaden- und Unfallversicherung:
 - Krankheitskostenversicherung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Arbeitsunfallversicherung
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung
 - See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
 - Feuer- und andere Sachversicherungen
 - Allgemeine Haftpflichtversicherung
 - Kredit- und Kautionsversicherung
 - Rechtsschutzversicherung
 - Beistand
 - Verschiedene finanzielle Verluste
 - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung

BELASTENDE VERTRÄGE

Manche Verträge werden vor Beginn des Deckungszeitraums und vor Fälligkeit der ersten Prämie ausgestellt. Ob ausgegebene Verträge eine Gruppe belastender Verträge bilden, wird von den konsolidierten Versicherungsunternehmen zu dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte beurteilt:

- vor Beginn des Deckungszeitraums oder
- zu dem Zeitpunkt, zu dem innerhalb der Gruppe erstmals eine Zahlung der Versicherungsnehmer:innen fällig wird.

Bei der Bestimmung, ob eine Gruppe von Verträgen belastend ist, werden Fakten und Umstände berücksichtigt unter Zugrundelegung von:

- Preisinformationen,
- Ergebnissen von ähnlichen von der Gruppe erfassten Verträgen und
- Umfeldfaktoren wie Änderungen am Markt oder von Vorschriften.

Weitere Details werden in diesem Abschnitt unter dem Kapitel „Ausweis“ erörtert.

ANSATZ

Gruppen von ausgestellten Versicherungsverträgen sind zum frühesten der folgenden Zeitpunkte anzusetzen:

- zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen;
- zum Zeitpunkt, an welchem die erste Zahlung von Versicherungsnehmer:innen in der Gruppe von Verträgen fällig wird, oder bei Eingang der ersten Zahlung, wenn es kein Fälligkeitsdatum gibt; oder
- für eine Gruppe von belastenden Verträgen, sobald Fakten und Umstände darauf hindeuten, dass die Gruppe belastend ist.

Gruppen gehaltener proportionaler und nicht proportionaler Rückversicherungsverträge sind zum früheren der folgenden Zeitpunkte zu erfassen:

- entweder zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen oder
- zu dem Zeitpunkt, zu dem die konsolidierten Versicherungsunternehmen eine belastende Gruppe von zugrundeliegenden Versicherungsverträgen erfassen, falls die konsolidierten Versicherungsunternehmen den zugehörigen gehaltenen Rückversicherungsvertrag in der Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge zu diesem Zeitpunkt oder vor diesem Zeitpunkt abgeschlossen haben.

Zudem ist mit dem Ansatz einer Gruppe von gehaltenen proportionalen Rückversicherungsverträgen bis zu dem Zeitpunkt zu warten, zu dem der erstmalige Ansatz jedes zugrundeliegenden Versicherungsvertrags erfolgt ist, falls dieser Zeitpunkt erst nach dem Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen liegt.

Die Aufnahme eines neuen Vertrags in die Gruppe hat in der Berichtsperiode zu erfolgen, in der dieser Vertrag eines der zuvor dargelegten Kriterien erfüllt.

VERTRAGSGRENZE

In die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen sind alle zukünftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze jedes einzelnen Vertrags in der Gruppe einzubeziehen. Zahlungsströme liegen innerhalb der Grenzen eines Versicherungsvertrags, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der die Versicherungsnehmer:innen zur Zahlung der Prämien gezwungen werden können oder in der eine wesentliche Verpflichtung besteht, für die Versicherungsnehmer:innen Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag zu erbringen. Eine wesentliche Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag endet, wenn die praktische Möglichkeit besteht, die Risiken der einzelnen Versicherungsnehmer:innen neu zu bewerten und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das diesen Risiken vollkommen Rechnung trägt, oder beide nachstehenden Kriterien erfüllt sind:

- die praktische Fähigkeit besteht, die Risiken des Portfolios von Versicherungsverträgen, in dem der Vertrag enthalten ist, neu zu bewerten und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das den Risiken dieses Portfolios vollkommen Rechnung trägt und
- bei der Preisfestsetzung der Prämien bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Risiken neu bewertet werden, werden die Risiken im Zusammenhang mit Zeiträumen nach dem Zeitpunkt der Neubewertung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten oder Vermögenswerte im Zusammenhang mit erwarteten Prämien oder Schadensfällen außerhalb der Vertragsgrenze des Versicherungsvertrags werden nicht erfasst, da sich diese Beträge auf zukünftige Versicherungsverträge beziehen.

Bei Verträgen mit Verlängerungszeiträumen wird beurteilt, ob die Prämien und die Zahlungsströme aus dem verlängerten Vertrag innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Preisfestsetzung der Vertragsverlängerungen, auf die IFRS 17 angewendet wird, erfolgt unter Berücksichtigung aller für die Versicherungsnehmer:innen abgedeckten Risiken, die am Verlängerungsdatum für den verbleibenden künftigen Versicherungsschutz bei Unterzeichnung gleichwertiger Verträge berücksichtigt würden. Die Vertragsgrenze jeder Gruppe von Verträgen wird am Ende jeder Berichtsperiode neu beurteilt.

IFRS 17-ÜBERGANGSZEITPUNKT (1. JÄNNER 2022): FAIR-VALUE-ANSATZ (FVA)

Die zur Abzinsung verwendeten Zinssätze für Gruppen von Versicherungsverträgen wurden zum Übergangszeitpunkt bestimmt. Für die Bewertung der Erfüllungszahlungsströme einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Übergangszeitpunkt entsprechen die Locked-in-Abzinsungssätze den gewichteten Durchschnittssätzen, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der zugrunde liegenden Verträge galten. Der zur Aufzinsung der CSM herangezogene Diskontierungszinssatz wurde bei Vertragsbeginn unter Anwendung des Bottom-Up-Ansatzes bestimmt.

Beim Fair-Value-Ansatz handelt es sich um eine vereinfachte Methode zur Bestimmung der CSM und/oder der Verlustkomponenten für Gruppen von Versicherungsverträgen zum Übergangszeitpunkt. Die vertragliche Servicemarge oder die Verlustkomponente der LRC zum Übergangszeitpunkt wird als die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Gruppe von Versicherungsverträgen und den zu diesem Zeitpunkt bewerteten Erfüllungswerten bestimmt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wurden die Vorschriften von IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts angewandt. Hiervon ausgenommen ist die Anwendung des IFRS 13.47 betreffend das Merkmal der kurzfristigen Abrufbarkeit.

Bei Anwendung des Fair-Value-Ansatzes zum Übergangszeitpunkt ist es gestattet, Verträge zusammenzufassen, deren Zeichnung mehr als ein Jahr auseinanderliegt.

Zum Übergangszeitpunkt wurden verfügbare, angemessene und belastbare Informationen genutzt, um Folgendes zu bestimmen:

- Gruppen von Versicherungsverträgen,
- ob es sich bei den Verträgen um Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung handelt,
- ob ermessensabhängige Zahlungsströme für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung vorliegen,
- ob ein Kapitalanlagevertrag die Definition eines Kapitalanlagevertrags mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung im Sinne der Definition in IFRS 17 erfüllt.

Die VIG teilt die versicherungstechnischen Finanzeffekte in erfolgswirksame sowie erfolgsneutrale Beträge auf.

Um die Verbindlichkeiten für Versicherungsverträge zum Übergangszeitpunkt zu ermitteln, wurde der Kapitalkostenansatz zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Dieser wurde wie folgt abgeleitet:

- die wirtschaftlich berechnete Best-Estimate-Verbindlichkeit ohne Berücksichtigung von Berichtsvorschriften; plus
- einer marktgerechten Gewinnmarge.

Betreffend den mit diesem Ansatz getroffenen wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen wird auf den Konzernanhang unter dem Punkt „24.1. (Rück-)Versicherungsverträge“ verwiesen.

Die zum Übergangszeitpunkt angewandten Diskontierungzinssätze

Spot Rates in Jahren*	1.1.2022					
	1 J.	3 J.	5 J.	10 J.	20 J.	30 J.
in %						
ALL	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
BAM	-0,64	-0,30	-0,13	0,15	0,40	1,01
BGN	-0,64	-0,30	-0,13	0,15	0,40	1,01
CHF	-0,80	-0,48	-0,33	-0,01	-0,01	0,32
CZK	4,63	4,13	3,71	3,09	2,96	3,06
EUR	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
GBP	0,78	1,20	1,20	1,11	1,05	1,00
GEL	7,78	8,13	8,13	8,07	7,87	7,34
HRK	-0,18	0,01	0,19	0,82	1,72	2,21
HUF	3,49	4,13	4,29	4,43	4,66	4,69
MDL	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
MKD	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
PLN	2,66	3,60	3,73	3,57	3,49	3,47
RON	3,93	4,52	4,68	5,07	5,01	4,68
RSD	2,21	2,76	3,29	4,01	4,17	4,06
TRY	21,64	24,35	25,35	24,27	20,71	16,92
UAH	11,43	12,73	12,68	10,14	7,58	6,82
USD	0,44	1,08	1,28	1,50	1,67	1,64

*Ohne Illiquiditätsanpassung

Illiquiditätsanpassung	1.1.2022
in Basispunkten	
Bosnien-Herzegowina	100
Bulgarien	45
Deutschland	15
Kroatien (HRK)	9
Liechtenstein	15
Österreich	15
Polen	63
Serbien	200
Slowakei	8
Tschechische Republik	29
Türkei	26
Ungarn	19

BEWERTUNG BEIM ERSTMALIGEN ANSATZ

Nicht unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Eine Gruppe von Versicherungsverträgen wird bewertet als die Summe aus:

- dem Erfüllungswert und
- der CSM, die den nicht realisierten Gewinn darstellt, den die konsolidierten Versicherungsunternehmen im Laufe der Erbringung ihrer Versicherungsleistungen, gemäß den in der Gruppe enthaltenen Versicherungsverträgen, ausweisen werden.

Der Erfüllungswert setzt sich zusammen aus:

- unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der künftigen Zahlungsströme,

- einer Abzinsung auf den Barwert, um den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerzuspiegeln und
- einer Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken.

Das Ziel der Schätzung der künftigen Zahlungsströme besteht darin, den Erwartungswert (oder den wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert) der gesamten Bandbreite aller möglichen Ergebnisse zu bestimmen. Dabei werden alle angemessenen und belastbaren Informationen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, berücksichtigt. Bei der Schätzung künftiger Zahlungsströme wird eine Bandbreite von Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz in Erwägung gezogen, die die möglichen Ergebnisse angemessen widerspiegelt. Die Zahlungsströme der einzelnen Szenarien werden wahrscheinlichkeitsgewichtet und unter Zugrundelegung aktueller Annahmen abgezinst.

Bei der Schätzung künftiger Zahlungsströme werden alle Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze berücksichtigt, wie z. B.:

- Prämien und etwaige damit in Zusammenhang stehende zusätzliche Zahlungsströme,
- Schäden und Versicherungsleistungen, einschließlich Schäden, die bereits gemeldet, jedoch noch nicht beglichen wurden; entstandene Schäden, die noch nicht gemeldet wurden, und alle erwarteten künftigen Schäden, u. a.:
 - Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen, deren Höhe je nach den Renditen der zugrundeliegenden Referenzwerte schwankt, und
 - eine Zuordnung der Zahlungsströme aus den Abschlusskosten, die sich auf das Portfolio beziehen, zu dem der Vertrag gehört.
- Kosten für die Schadensbearbeitung,
- Kosten für die Verwaltung und Aufrechterhaltung von Verträgen, wie z. B. wiederkehrende Provisionen, die erwartungsgemäß an die Vermittler zu zahlen sind,
- eine Zuordnung fester und variabler Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können,
- transaktionsbedingte Steuern.

Die Bewertung des Erfüllungswerts beinhaltet die Abschlusskosten, die über den Deckungszeitraum der Gruppe von Versicherungsverträgen als Aufwand erfasst werden. Gleichzeitig wird der gleiche Betrag in den versicherungstechnischen Erträgen erfasst, was den Anteil der Beiträge, die sich auf die Wiedererlangung der Abschlusskosten beziehen, widerspiegelt.

Unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Die VIG wendet den Prämienallokationsansatz (PAA) zumindest auf alle von ihr ausgestellten Schaden- und Unfallversicherungsverträge mit kurzer Laufzeit an, da:

- der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe, einschließlich Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag aus allen Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen (siehe Kapitel „Vertragsgrenze“) nicht mehr als ein Jahr beträgt bzw.
- für Verträge, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wurden mögliche künftige Szenarien modelliert und es wird davon ausgegangen, dass sich die Bewertung der Deckungsrückstellung für die Gruppe, in der diese Verträge enthalten sind, durch die Anwendung des PAA nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus der Anwendung des GMM hervorgehen würde. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden auch qualitative Faktoren, wie die Art des Risikos und die Art ihrer Versicherungsportfolios, berücksichtigt.

Der PAA wird nicht angewendet, wenn beim erstmaligen Ansatz der Gruppe von Verträgen eine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte erwartet wird, was die Bewertung der Deckungsrückstellung während der Periode vor Eintreten eines Schadens beeinflussen würde. Die Variabilität der Erfüllungswerte steigt beispielsweise an im Zusammenhang mit:

- der Höhe der künftigen Zahlungsströme im Zusammenhang mit in die Verträge eingebetteten Derivaten und
- der Länge des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen.

Bei einer Gruppe von Verträgen, die bei erstmaligem Ansatz nicht belastend ist, wird die Deckungsrückstellung wie folgt bemessen:

- etwaige beim erstmaligen Ansatz erhaltene Prämien,
- abzüglich der Abschlusskosten zu diesem Zeitpunkt,
- zuzüglich oder abzüglich des etwaigen Betrags aus der Ausbuchung zu diesem Zeitpunkt im Posten Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten und
- zuzüglich oder abzüglich andere im Vorfeld für Zahlungsströme in Bezug auf die Gruppe von Versicherungsverträgen angesetzte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Deuten Fakten und Umstände darauf hin, dass Verträge beim erstmaligen Ansatz belastend sind, helfen zusätzliche Analysen bei der Bestimmung, ob zu erwarten ist, dass der Vertrag zu einem Nettomittelabfluss führt. Diese belastenden Verträge werden von den anderen Verträgen abgegrenzt, und in Bezug auf den Nettomittelabfluss wird ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die berechneten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf das folgende Kapitel „Ausweis“ und zu belastenden Verträgen auf das Kapitel „Belastende Verträge“ im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

Für unter Anwendung des PAA bewertete Verträge ist es gemäß der Rechnungslegungsmethode der VIG grundsätzlich nicht gestattet, die Deckungsrückstellung unter Zugrundelegung diskontierter Cash flows zu bewerten, es sei denn, die Gruppe von Verträgen ist belastend.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Rückversicherungsvermögenswerte für eine Gruppe gehaltener Rückversicherungsverträge werden auf derselben Grundlage bewertet wie eine Gruppe ausgestellter Versicherungsverträge. Sie werden jedoch angepasst, um den unterschiedlichen Merkmalen von gehaltenen Rückversicherungsverträgen und ausgestellten Versicherungsverträgen Rechnung zu tragen, beispielsweise in Bezug auf die Erhöhung von Aufwendungen oder die Reduzierung von Aufwendungen anstatt Erträgen.

Beim erstmaligen Ansatz einer belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge oder bei der Hinzufügung von weiteren belastenden zugrundeliegenden Versicherungsverträgen zu einer Gruppe wird ein Verlust erfasst. Für den Vermögenswert für den künftigen Versicherungsschutz für eine Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen wird eine Verlustrückerstattungskomponente festgelegt, welche die Aufholung der Verluste abbildet.

Die Verlustrückerstattungskomponente wird wie folgt bestimmt: Multiplikation des ausgewiesenen Verlusts aus den zugrundeliegenden Versicherungsverträgen mit dem Prozentsatz der Schäden aus denselben zugrundeliegenden Versicherungsverträgen, bei denen die konsolidierten Versicherungsunternehmen erwarten, dass sie sie aus der Gruppe ihrer gehaltenen Rückversicherungsverträge wieder erstattet bekommen. Sofern nur manche Verträge in der belastenden zugrundeliegenden Gruppe durch die Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen gedeckt sind, wird anhand einer systematischen und rationalen Methode der Anteil der ausgewiesenen Verluste aus der zugrundeliegenden Gruppe von Versicherungsverträgen bestimmt, der sich auf die Versicherungsverträge bezieht, die durch die Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen gedeckt sind. Durch die Verlustrückerstattungskomponente wird der Buchwert des Vermögenswerts für den zukünftigen Versicherungsschutz angepasst.

Falls die Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge eingeht, deren Deckung sich auf Ereignisse vor dem Erwerb der Rückversicherung bezieht, werden diese Rückversicherungskosten beim erstmaligen Ansatz aufwandswirksam erfasst.

FOLGEBEWERTUNG

Gemäß IAS 34 darf die grundsätzliche Häufigkeit der Berichterstattung die Höhe der Jahresergebnisse nicht beeinflussen. Damit das Jahresergebnis nicht beeinflusst wird, müssen unterjährige Bewertungen auf einer vom Geschäftsjahresbeginn bis zum jeweiligen Berichtstermin kumulierten Grundlage erfolgen (Year-to-Date-Bilanzierung). Im Rahmen der Year-to-Date-Bilanzierung werden die unterjährig erfassten Schätzungsänderungen nicht berücksichtigt, wohingegen sie bei der Period-to-Period-Bilanzierung in die Berechnung miteinbezogen werden. Die VIG-Versicherungsgruppe hat sich für die Year-to-Date-Bilanzierung gemäß IFRS 17.B137 entschieden.

Nicht unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Die CSM zum Abschlussstichtag stellt den Gewinn in einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar, der noch nicht erfolgswirksam erfasst wurde, da er sich auf die zu erbringenden künftigen Leistungen bezieht.

Bei einer Gruppe von GMM bewerteten Versicherungsverträgen ist der Buchwert der CSM der Gruppe zum Abschlussstichtag gleich dem Buchwert zu Beginn der Berichtsperiode, berichtigt um:

- die Auswirkungen etwaiger neuer Verträge, die der Gruppe hinzugefügt wurden,
- die Aufzinsung des Buchwerts der CSM während des Berichtszeitraums, bewertet zu den Diskontierungssätzen beim erstmaligen Ansatz,
- die Änderungen der Erfüllungswerte, die sich auf künftige Leistungen beziehen, außer wenn:
 - diese Erhöhungen der Erfüllungswerte den Buchwert der CSM übersteigen und zu einem Verlust führen oder
 - diese Reduzierungen der Erfüllungswerte der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung zugeordnet werden (siehe im folgenden Kapitel den Unterpunkt „Verlustkomponente“),
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die CSM und
- den in der Berichtsperiode aufgrund der Übertragung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag als versicherungstechnische Erträge angesetzten Betrag, der ermittelt wird, indem die am Abschlussstichtag (vor einer etwaigen Aufteilung) verbleibende CSM auf den gegenwärtigen und künftigen Deckungszeitraum aufgeteilt wird (siehe im folgenden Kapitel den Unterpunkt „Versicherungstechnische Erträge“).

In der Folgebewertung werden bei der CSM-Berechnung unter dem VFA die folgenden Modifikationen im Vergleich zum GMM vorgenommen:

- Es erfolgt keine explizite Verzinsung der CSM, da die CSM neu bemessen wird, sobald sie aufgrund von Änderungen am Anteil des Unternehmens an den zugrunde liegenden Posten angepasst wird.
- Änderungen im Anteil des Unternehmens am beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Referenzwerte führen ebenfalls zu einer Anpassung der CSM, anstatt erfolgswirksam (oder wahlweise im OCI) erfasst zu werden.
- Änderungen in den Erfüllungswerten, die nicht von den Renditen der zugrundeliegenden Referenzwerten abhängen und die sich auf zukünftige Dienstleistungen beziehen, wären grundsätzlich CSM-wirksam. Da alle Zahlungsströme als abhängig von den zugrundeliegenden Referenzwerten betrachtet werden, entfällt dieses Element. Gleiches ergibt sich aus der Anwendung von IFRS 17.B114, wodurch nicht mehr zwischen Zahlungsströmen unterschieden wird, die von den zugrundeliegenden Referenzwerten abhängen, und solchen, die nicht davon abhängen.

Die Änderungen der Erfüllungswerte bei GMM-bewerteten Verträgen, die sich auf künftige Leistungen beziehen, die zu einer Anpassung der CSM führen, umfassen:

- Erfahrungswertanpassungen aufgrund von Abweichungen zwischen den vereinnahmten Prämien (und damit verbundenen Zahlungsströmen, wie z.B. Abschlusskosten und Steuern auf Versicherungsprämien) und den zu Beginn der Periode geschätzten erwarteten Beträgen. Änderungen in Bezug auf vereinnahmte (oder fällige) Prämien, die sich auf laufende

- oder vergangene Leistungen beziehen, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst, wohingegen Änderungen, die sich auf vereinnahmte (oder fällige) Prämien für künftige Leistungen beziehen, als Anpassung der CSM erfasst werden;
- Änderungen der Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme der Deckungsrückstellung, mit Ausnahme von Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Änderungen des finanziellen Risikos (Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Sonstiges Ergebnis statt Anpassung der CSM);
- Abweichungen zwischen der Investmentkomponente, die erwartungsgemäß in der Periode anfällt, und der Investmentkomponente, die in der Periode tatsächlich zahlbar wird. Diese Abweichungen werden durch einen Vergleich der Investmentkomponente, die in der Periode tatsächlich zahlbar wird, mit der Zahlung in der Periode, die zu Beginn der Periode erwarteten Zahlung plus etwaige versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen in Bezug auf die erwartete Zahlung, bevor sie zahlbar wird, ermittelt. Dasselbe gilt für Darlehen an Versicherungsnehmer:innen, die rückzahlbar werden; und
- Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, die mit künftigen Leistungen verbunden sind.

Die im Vorstehenden genannten Anpassungen der CSM werden unter Zugrundelegung von Diskontierungssätzen bewertet, welche die Merkmale der Zahlungsströme der Gruppe von Versicherungsverträgen beim erstmaligen Ansatz widerspiegeln (siehe im Kapitel Konzernanhang die Angabe „24.1. (Rück-)Versicherungsverträge“ Unterkapitel „Diskontierungssätze“).

Wenn eine Gruppe von Versicherungsverträgen während des Deckungszeitraums belastend wird, wird in Bezug auf den Nettomittelabfluss ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die bestimmten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf den gleichnamigen Unterpunkt im folgenden Kapitel „Ausweis“ verwiesen.

Der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen wird zum Ende einer Berichtsperiode bemessen als die Summe aus:

- der Deckungsrückstellung, bestehend aus dem Erfüllungswert, der sich auf künftige Leistungen bezieht, die der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden, und der CSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt und
- der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die den Erfüllungswert in Bezug auf vergangene Leistungen umfasst, welcher der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurde.

Unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Zum Ende jeder Berichtsperiode entspricht der Buchwert der Deckungsrückstellung dem Buchwert zum Beginn der Periode

- zuzüglich den in der Periode erhaltenen Prämien,
- abzüglich der Abschlusskosten (siehe hierzu im folgenden Kapitel die Ausführungen unter „Abschlusskosten“),
- zuzüglich der Amortisation der Zahlungen für Abschlusskosten, die in der Berichtsperiode als Aufwand für die Gruppe erfasst wurden,
- zuzüglich einer etwaigen Anpassung der Finanzierungskomponente, sofern zutreffend,
- abzüglich des Betrags, der für die in der Periode erbrachten Versicherungsleistungen als versicherungstechnische Erträge ausgewiesen wurde, und
- abzüglich der Investmentkomponenten, die gezahlt oder auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle übertragen wurden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims – LIC) wird mit dem Erfüllungswert bezogen auf die eingetretenen Schäden geschätzt. Der Erfüllungswert beinhaltet auf unverzerrte Art und Weise alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über Betrag, zeitlichen Anfall und Unsicherheit der künftigen Zahlungsströme verfügbar sind, er spiegelt damit derzeitige Schätzungen wider und enthält eine explizite Anpassung für nichtfinanzielle Risiken (die Risikoanpassung). Die VIG zinst die Rückstellung für noch nicht abge-

wickelte Versicherungsfälle stets ab, selbst dann, wenn davon ausgegangen wird, dass die Zahlungsströme innerhalb höchstens eines Jahres ab Eintreten des Schadens zu zahlen sind oder vereinnahmt werden.

Wenn Fakten und Umstände während des Deckungszeitraums darauf hindeuten, dass eine Gruppe von Versicherungsverträgen belastend ist, wird in Bezug auf den Nettomittelabfluss ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die bestimmten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf das gleichnamige Kapitel in diesem Abschnitt verwiesen. Für zusätzliche Angaben zu den Abschlusskosten wird auf das gleichnamige Kapitel „Abschlusskosten“ in diesem Abschnitt verwiesen.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Die Folgebewertung gehaltener Rückversicherungsverträge folgt den gleichen Grundsätzen wie bei ausgestellten Versicherungsverträgen und wurde angepasst, um den spezifischen Merkmalen gehaltener Rückversicherungsverträge Rechnung zu tragen.

Sofern eine Verlustrückerstattungskomponente gebildet wurde, verringern die konsolidierten Versicherungsunternehmen die Verlustrückerstattungskomponente im Rahmen der Folgebewertung auf null entsprechend den Verringerungen der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge, um widerzuspiegeln, dass die Verlustrückerstattungskomponente den Anteil des Buchwerts der Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge, den das Unternehmen aufgrund seiner gehaltenen Rückversicherungsverträge erstattet zu bekommen erwartet, nicht übersteigt.

ÄNDERUNG UND AUSBUCHUNG

Versicherungsverträge werden ausgebucht, wenn die mit dem Vertrag verbundenen Rechte und Pflichten erloschen (d.h. erfüllt, gekündigt oder ausgelaufen) sind oder der Vertrag so geändert wird, dass sich aus der Änderung eine Änderung des Bewertungsmodells oder des anwendbaren Standards für die Bewertung einer Komponente des Vertrags ergibt. In diesen Fällen wird der ursprüngliche Vertrag ausgebucht und der geänderte Vertrag als neuer Vertrag eingebucht.

ABSCHLUSSKOSTEN

Abschlusskosten entstehen aus den Kosten für den Vertrieb, die Zeichnung und die Einrichtung einer Gruppe von Versicherungsverträgen (die bereits ausgestellt wurden oder die erwartungsgemäß ausgestellt werden), die dem Portfolio der Versicherungsverträge, zu dem die Gruppe gehört, direkt zugeordnet werden können.

Wurden Abschlusskosten gezahlt oder sind sie entstanden, bevor die zugehörige Gruppe von Versicherungsverträgen in der Konzernbilanz erfasst wird, wird ein separater Vermögenswert für die Abschlusskosten für jede zugehörige Gruppe angesetzt.

Der für die Abschlusskosten angesetzte Vermögenswert wird aus der Konzernbilanz ausgebucht, wenn die Abschlusskosten in die erstmalige Bewertung der CSM der zugehörigen Gruppe von Versicherungsverträgen einfließen. Die Anwendung einer systematischen und rationalen Methode ist für die Aufteilung von Folgendem erforderlich:

- Abschlusskosten, die einer Gruppe von Versicherungsverträgen direkt zugeordnet werden können, sind dieser Gruppe zuzuordnen und sind Gruppen zuzuordnen, die Versicherungsverträge enthalten, die erwartungsgemäß aus Verlängerungen der Versicherungsverträge in dieser Gruppe entstehen werden.
- Abschlusskosten, die einer Gruppe von Verträgen nicht direkt, jedoch einem Portfolio von Versicherungsverträgen direkt zugeordnet werden können, sind Gruppen in dem Portfolio zuzuordnen.

Am Ende jeder Berichtsperiode werden die noch nicht erfassten Beträge der den Gruppen von Versicherungsverträgen zugeordneten Abschlusskosten überprüft, um etwaigen Änderungen der mit der eingesetzten Zuordnungsmethode in Zusammenhang stehenden Annahmen Rechnung zu tragen.

Nach einer etwaigen Neuordnung wird die Werthaltigkeit des für die Abschlusskosten angesetzten Vermögenswerts beurteilt, wenn Fakten und Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit ist die Durchführung von Folgendem erforderlich:

- einer Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene einer bestehenden oder künftigen Gruppe von Versicherungsverträgen und
- einer zusätzlichen Werthaltigkeitsprüfung, die speziell die Abschlusskosten abdeckt, die den erwarteten künftigen Vertragsverlängerungen zugeordnet werden.

Wenn ein Wertminderungsaufwand erfasst wird, wird der Buchwert des Vermögenswerts angepasst und eine Wertminderung erfolgswirksam im Posten Aufwendungen für ausgestellte Versicherungsverträge ausgewiesen.

Eine vollständige oder teilweise Aufholung eines in früheren Perioden erfassten Wertminderungsaufwands wird erfolgswirksam erfasst und der Buchwert des Vermögenswerts wird erhöht, soweit die Bedingungen für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen oder sich verbessert haben.

Ausweis

Gemäß IFRS 17 weisen die konsolidierten Versicherungsunternehmen in der Konzernbilanz den Buchwert der folgenden Portfolios getrennt aus:

- ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind,
- ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind,
- Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind und
- Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind.

Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die vor Beginn der zugehörigen Versicherungsverträge angesetzt wurden, werden in den Buchwert der jeweils zugehörigen Portfolios von ausgestellten Versicherungsverträgen miteinbezogen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung und die im Posten sonstiges Ergebnis erfassten Beträge werden untergliedert in die Posten Versicherungstechnisches Ergebnis und Versicherungstechnisches Finanzergebnis.

Erträge oder Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls im Posten Versicherungstechnisches Ergebnis dargestellt. Wobei das Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen dargestellt wird.

Die Änderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken wird in den Posten Versicherungstechnisches Ergebnis und Versicherungstechnisches Finanzergebnis aufgegliedert.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE

Die versicherungstechnischen Erträge stellen die Erbringung der aus der Gruppe von Versicherungsverträgen entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß ein Anspruch besteht.

Für nicht unter Anwendung des PAA bewertete Verträge entsprechen die versicherungstechnischen Erträge einer Gruppe von Versicherungsverträgen daher dem entsprechenden Anteil der gesamten Entgelte für die Verträge für die Periode, d. h. dem Betrag der an die konsolidierten Versicherungsunternehmen bezahlten Prämien, angepasst um einen Finanzierungseffekt (den Zeitwert des Geldes) und unter Ausschluss etwaiger Investmentkomponenten. Das gesamte Entgelt für eine Gruppe von Verträgen umfasst Beträge, die in Verbindung mit der Erbringung von Dienstleistung stehen, darunter auch:

- versicherungstechnische Aufwendungen, mit Ausnahme der Beträge in Bezug auf die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken sowie jegliche Beträge, die auf die Verlustkomponente der Deckungsrückstellung allokiert sind;
- sonstige Beträge, wie die Ertragsteuer, die den Versicherungsnehmer:innen gesondert in Rechnung gestellt werden können;
- die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, mit Ausnahme der Beträge, die auf die Verlustkomponente der Deckungsrückstellung allokiert werden;
- die Auflösung der CSM und
- Beträge, die in Verbindung mit den Abschlusskosten stehen.

Für die wesentliche Ermessensausübung des Managements, die der Auflösung der CSM zugrunde gelegt wird, wird auf den Abschnitt „Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ im Kapitel „Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM)“ verwiesen.

Bei der Anwendung des PAA entsprechen die versicherungstechnischen Erträge der Periode dem Betrag der der Periode zugeordneten erwarteten Prämieinnahmen mit Ausnahme einer etwaigen Investmentkomponente. Die erwarteten Prämieinnahmen werden jeder Periode, in der Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag erbracht werden, im Wesentlichen auf der Grundlage eines linearen Befreiungsmusters auf Ebene der lokalen Einheiten zugeordnet. Wenn jedoch das erwartete Muster der Befreiung vom Risiko während des Deckungszeitraums signifikant vom Zeitablauf abweicht, dann erfolgt die Zuordnung auf der Grundlage der erwarteten Zeitpunkte des Entstehens von versicherungstechnischen Aufwendungen.

Wenn sich die Fakten und Umstände ändern, wird zwischen den beiden im Vorstehenden genannten Methoden gewechselt.

VERLUSTKOMPONENTE

Verträge, die bei erstmaligem Ansatz belastend sind, werden von bei erstmaligem Ansatz nicht belastenden Verträgen desselben Portfolios abgegrenzt. Gruppen, die beim erstmaligen Ansatz nicht belastend waren, können bei der Folgebewertung belastend werden, wenn sich Annahmen ändern und Erfahrungswertanpassungen vorgenommen werden. Für eine belastende Gruppe wird eine Verlustkomponente in der Deckungsrückstellung gebildet, die die künftigen Verluste abbildet.

Eine Verlustkomponente spiegelt eine fiktive Erfassung von Verlusten, die jeder Gruppe belastender Versicherungsverträge oder bei Vertragsbeginn profitabler Verträge, die belastend wurden, zugeordnet werden, wider. Die Verlustkomponente wird aufgelöst auf Grundlage einer systematischen Allokation der in den Folgebewertungen ermittelten Änderungen in den Erfüllungswerten, welche die zukünftigen Leistungen betreffen. In den Folgebewertungen wird die Verlustkomponente außerdem um Änderungen der geschätzten Erfüllungswerte und der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, welche die zukünftigen Leistungen betreffen, angepasst. Die systematische Zuordnung der Änderungen zur Verlustkomponente aus Folgebewertungen führt dazu, dass die der Verlustkomponente zugeordneten Gesamtbeträge am Ende des Deckungszeitraums einer Gruppe von Verträgen gleich null sind, da sich die Verlustkomponente in Form von eingetretenen Schäden realisiert.

Bei Gruppen von Verträgen, die unter Anwendung des PAA bewertet werden, wird davon ausgegangen, dass keine Verträge bei erstmaligem Ansatz belastend sind, es sei denn, Fakten und Umstände deuten auf etwas anderes hin. Falls dem nicht so ist und die in Kapitel „25. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ genannten Fakten und Umstände zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Deckungszeitraums darauf hindeuten, dass eine Gruppe von Versicherungsverträgen belastend ist, wird eine Verlustkomponente in Höhe des Betrags gebildet, um den der Erfüllungswert, der sich auf den zukünftigen Versicherungsschutz der Gruppe bezieht, den Buchwert der Deckungsrückstellung, bestimmt gemäß den Ausführungen in Kapitel „Bewertung beim erstmaligen Ansatz“, der Gruppe überschreitet. Dementsprechend ist die Verlustkomponente am Ende des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen gleich null.

VERLUSTRÜCKERSTATTUNGSKOMPONENTEN

Wie in den Kapiteln „Bewertung beim erstmaligen Ansatz – Gehaltene Rückversicherungsverträge“ und „Folgebewertung – Gehaltene Rückversicherungsverträge“ erläutert, wird für den Vermögenswert für den zukünftigen Versicherungsschutz für

eine Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen eine Verlustrückerstattungskomponente (LoReCo) festgelegt, welche die Aufholung der Verluste abbildet, wenn beim erstmaligen Ansatz einer belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge oder bei Hinzufügung von weiteren belastenden zugrundeliegenden Versicherungsverträgen zu einer Gruppe ein Verlust erfasst wird.

Sofern nach dem erstmaligen Ansatz einer Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge eine Verlustkomponente festgelegt wird, wird der Anteil der Erträge, die aus den zugehörigen gehaltenen Rückversicherungserträgen erfasst werden, als Verlustrückerstattungskomponente ausgewiesen.

Sofern beim erstmaligen Ansatz oder bei der Folgebewertung eine Verlustrückerstattungskomponente festgelegt wird, wird diese angepasst, um Änderungen der Verlustkomponente einer belastenden Gruppe von zugrundeliegenden Versicherungsverträgen zu berücksichtigen.

Der Buchwert der Verlustrückerstattungskomponente darf den Anteil des Buchwerts der Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge, den die konsolidierten Versicherungsunternehmen aufgrund ihrer gehaltenen Rückversicherungsverträge erstattet zu bekommen erwarten, nicht übersteigen. Daher verringert sich die beim erstmaligen Ansatz erfasste Verlustrückerstattungskomponente entsprechend den Verringerungen der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge auf null und ist gleich null, wenn die Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge gleich null ist.

ERGEBNIS AUS GEHALTENEN RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Gemäß IFRS 17 sind gehaltene Rückversicherungsverträge getrennt von den zugrundeliegenden Versicherungsverträgen, auf die sie sich beziehen, zu bilanzieren. Zudem sind Beträge, die aus Transaktionen mit Rückversicherern entstehen, getrennt auszuweisen, je nachdem, worauf sie sich beziehen:

- auf vom Rückversicherer zurückerstattete Beträge oder
- auf Beträge, die auf gezahlte Prämien allokiert werden.

Mit besonderer Behandlung von:

- Rückversicherungszahlungsströmen, die durch Schäden aus den zugrundeliegenden Verträgen bedingt sind. Sie werden als Teil der Schäden behandelt, deren Rückerstattung im Rahmen des gehaltenen Rückversicherungsvertrags erwartet wird.
- Rückversicherungszahlungsströmen, die nicht durch Schäden aus den zugrundeliegenden Verträgen bedingt sind (beispielsweise einige Arten von Abtretungsprovisionen). Sie werden als Minderung der an den Rückversicherer zu zahlenden Prämien behandelt.
- Beträge für die Verlustrückerstattung in Bezug auf die Rückversicherung für belastende Direktversicherungsverträge; sie werden einbezogen als Beträge vom Rückversicherer, deren Eingang erwartet wird.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES FINANZERGEBNIS

Das versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst die Änderungen des Buchwerts der Gruppe von Versicherungsverträgen, die sich ergeben aus:

- den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und den Auswirkungen der Änderungen des Zeitwerts des Geldes und
- den Auswirkungen des finanziellen Risikos und den Auswirkungen der Änderungen des finanziellen Risikos, aber
- unter Ausnahme solcher Änderungen bei Gruppen von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, welche die CSM anpassen würden, dies jedoch nicht tun, da die Gruppen von Verträgen belastend sind. Diese sind Teil der versicherungstechnischen Aufwendungen.

Die VIG macht vom Wahlrecht Gebrauch, das versicherungstechnische Finanzergebnis für ausgestellte Versicherungsverträge auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung im sonstigen Ergebnis ermöglicht die Beseitigung von Bewertungsinkonsistenzen (Rechnungslegungsinkongruenz) von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Erfassung im Eigenkapital statt im Gewinn oder Verlust. Solche Differenzen können beispielsweise bei gewinnberechtigten Lebensversicherungspolizzen auftreten. Sofern das Geschäftsmodell eine solche Bewertung vorsieht, wird vom Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung im sonstigen Ergebnis Gebrauch gemacht, um die Rechnungslegungsinkongruenz zu minimieren. Bei den zu strategischen Zwecken gehaltenen Beteiligungen wird im Wesentlichen vom Wahlrecht zur Erfassung im sonstigen Ergebnis Gebrauch gemacht, um die oben genannten Rechnungslegungsinkongruenzen zu minimieren. Die finanziellen Vermögenswerte der VIG, die zur Deckung der Portfolios von ausgestellten Versicherungen dienen, werden im Wesentlichen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet.

Die gesamten versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen werden durch eine systematische Aufteilung auf die Laufzeit der Gruppe von Verträgen unter Anwendung von auf Ebene der Gruppe von Versicherungen festgelegten Diskontierungssätzen erfolgswirksam ausgewiesen.

25.4. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

ERSTMALIGER ANSATZ

Beim erstmaligen Ansatz ist die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten von den vertraglichen Zahlungsströmen (Solely based Payments of Principal and Interest-Kriterium (SPPI-Kriterium)) sowie ihrem Geschäftsmodell abhängig.

Finanzielle Vermögenswerte werden erstmalig am Abwicklungstag als zum beizulegenden Zeitwert (gemäß Definition in Anhangangabe „25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“) bewertet erfasst, wobei der beizulegende Zeitwert nicht vom Transaktionspreis abweichen sollte. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (bewertet zu FVtOCI) sind die direkt zu-rechenbaren Transaktionskosten in die fortgeführten Anschaffungskosten einzubeziehen. Interne (indirekte) Kosten sind den fortgeführten Anschaffungskosten nicht zuzurechnen, da diese den Einzeltransaktionen nicht direkt zurechenbar sind.

Bewertungskategorien

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf Grundlage der Prüfung der vertraglichen Zahlungsströme und des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. Anhand dieser Kriterien lassen sich finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien einstufen:

- Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden;
- Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung realisiert werden;
- Finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente, derivative Finanzinstrumente und Eigenkapitalinstrumente) bewertet zu FVtPL.

Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Instrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die Instrumente zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.

- Die Vertragsbedingungen des Schuldinstruments führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Schuldinstrumente werden zu FVtOCI bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Instrument wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts erfüllen das Kriterium des SPPI-Tests.

Bei Schuldinstrumenten in dieser Kategorie handelt es sich um jene, die zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden sollen, jedoch bei Liquiditätsbedarf oder als Reaktion auf Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Die unwiderrufliche Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten als bewertet zu FVtOCI wird für strategisch gehaltene Finanzinstrumente angewandt, die nicht zu Handelszwecken gehalten sind. Darunter fallen im wesentlichen Ausmaß Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen. Finanzielle Vermögenswerte unterliegen kurzfristigen Zeitwertschwankungen, die bei einer Klassifizierung als bewertet zu FVtPL zu einer Volatilität des Kapitalveranlagungsergebnisses führen, die der langfristig strategischen Investitionspolitik der VIG für diese klassifizierten Instrumente nicht entsprechen würde.

Gewinne und Verluste aus Umbewertung von diesen Eigenkapitalinstrumenten werden keinesfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch solche Erlöse wird ein Teil der Anschaffungskosten des Instruments zurück-erlangt. Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI unterliegen keiner Wertminderungsprüfung.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Realisierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts besteht. Sie wurden vom Management beim erstmaligen Ansatz entsprechend designiert oder sind gemäß IFRS 9 verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Diese Kategorie umfasst:

- finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium nicht erfüllen oder
- finanzielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen oder auch nicht um sowohl vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch zum Verkauf der Instrumente bestehen oder
- finanzielle Vermögenswerte, die zur Reduktion von Accounting Mismatch in die Kategorie designiert bewertet zu FVtPL klassifiziert wurden oder
- Eigenkapitalinstrumente, die nicht designiert bewertet zu FVtOCI klassifiziert wurden.

SPPI-Test und Beurteilung des Geschäftsmodells

Die VIG ordnet Schuldinstrumente basierend auf dem SPPI-Kriterium und dem Geschäftsmodell den Bewertungsmodellen zu.

Ergibt der SPPI-Test, dass das SPPI-Kriterium erfüllt ist, hängt die Klassifizierung und Folgebewertung von Finanzinstrumenten gem. IFRS 9 vom gewählten Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung des Vermögenswerts ab. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das Unternehmen ein Portfolio von finanziellen Vermögenswerten steuert, um Zahlungsströme zu generieren. Das Geschäftsmodell wird auf der lokalen Ebene festgelegt, um Finanzinstrumente im Rahmen der Veranlagungsstrategie zur Erreichung der lokalen Geschäftsziele steuern zu können.

Das Geschäftsmodell wird nicht für jedes Instrument einzeln bestimmt, sondern auf einer höheren Ebene von Portfolios, und beruht auf beobachtbaren Faktoren. Wurden Zahlungsströme nach dem erstmaligen Ansatz in einer Weise realisiert, die von den ursprünglichen Erwartungen abweicht, ändert sich dadurch die Klassifizierung der verbleibenden finanziellen Vermögenswerte, die nach diesem Geschäftsmodell gehalten werden, nicht. Jedoch werden derartige Informationen bei der Beurteilung neu erworbener finanzieller Vermögenswerte berücksichtigt.

Das Geschäftsmodell wird auf Gruppen von Vermögenswerten angewendet, die homogen gesteuert werden. Die Ableitung berücksichtigt Anlageklasse, Liquidität, Art der Verwaltung (Vermögensverwalter, extern verwaltete Portfolios bzw. Spezialfonds) sowie die Investmentstrategie.

Bei der Bestimmung der Festlegung der Veranlagungsstrategie (und folglich des Geschäftsmodells) werden unter IFRS 17 fallende Arten von Verbindlichkeiten und deren Bewertungsmodell berücksichtigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termineinlagen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

FOLGEBEWERTUNG

Schuldinstrumente bewertet zu AC

Nach ihrer erstmaligen Bewertung werden Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Wertberichtigung bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (*expected credit losses* – ECLs) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Die Folgebewertung der Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebenden nicht realisierten Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Zinserträge und Währungsumrechnungseffekte werden analog den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam erfasst. Für weiterführende Informationen zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI wird auf das Kapitel „Berechnung der erwarteten Kreditverluste“ innerhalb der Anhangangabe „25.4. Finanzinstrumente“ verwiesen. Bei Ausbuchung werden die zuvor erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Bei Eigenkapitalinstrumenten designiert bewertet zu FVtOCI werden die Transaktionskosten im sonstigen Ergebnis als Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der nächsten Neubewertung erfasst und zu keiner Zeit in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Falle einer Ausbuchung werden die entsprechenden Rücklagen direkt im Posten „Gewinnrücklagen“ erfasst. Im Gegensatz zu den Eigenkapitalinstrumenten bewertet zu FVtPL werden ausschließlich Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam realisiert. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten bewertet zu FVtPL entstanden sind, werden erfolgswirksam verbucht. Zinserträge aus Vermögenswerten, die verpflichtend zu FVtPL bewertet sind, werden unter Berücksichtigung des vertraglichen Zinssatzes bilanziert.

AUSBUCHUNG

Ausbuchungen ausgenommen bei wesentlicher Modifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- das Anrecht auf den Bezug von Zahlungsströmen aus dem Vermögenswert ist ausgelaufen oder
- das Anrecht auf den Bezug von Zahlungsströmen aus dem Vermögenswert wurde an Dritte übertragen oder es wurde eine Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der bezogenen Zahlungsströme in voller Höhe an Dritte im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei wurden entweder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Die Verfügungsmacht gilt dann, und nur dann, als übertragen, wenn die:der Empfänger:in über die tatsächliche Fähigkeit zur Veräußerung des Vermögenswerts als Ganzes an einen nicht nahestehenden Dritten verfügt und von dieser Fähigkeit einseitig Gebrauch machen kann, ohne dass die Übertragung zusätzlichen Beschränkungen unterliegt.

Wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten wurden und auch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert behalten wird, so wird der Vermögenswert lediglich nach Maßgabe des anhaltenden Engagements weiter berücksichtigt; in diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, der eventuell zurückgezahlt werden müsste.

Ausbuchung aufgrund einer Vertragsmodifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Bedingungen insoweit neu verhandelt wurden, dass der Vermögenswert im Wesentlichen ein neues Instrument darstellt. Dabei wird die Differenz als Ausbuchungsgewinn oder -verlust erfasst. Im Falle einer unwesentlichen Änderung der Bedingungen wird der Bruttobuchwert neu berechnet als Barwert der neu verhandelten oder geänderten vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst zum Effektivzinssatz des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts (oder zum bonitätsangepassten Effektivzinssatz bei finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität) oder gegebenenfalls zum geänderten Effektivzinssatz.

Bei der Beurteilung, ob ein Instrument auszubuchen oder nicht auszubuchen ist, berücksichtigt die VIG die folgenden Kriterien in Bezug auf Modifizierungen:

- Quantitative Kriterien:
 - Modifizierte Schuldinstrumente gelten als „grundverschieden“, wenn der Nettobarwert der Zahlungsströme unter den neuen Vertragsbedingungen abgezinst unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes (des ursprünglichen Vertrags) mindestens 10% vom ursprünglichen Schuldinstrument abweicht.
- Qualitative Kriterien:
 - Änderung des SPPI-Tests, z. B. Einführung eines Equity-linked-Merkmals.
 - Änderung der Währung des Vermögenswerts. Nicht vertragliche Änderungen der Währung sind nicht relevant (z. B. im Zuge einer Währungsreform oder des Beitritts zur Eurozone).

- Änderung der Fälligkeit des Instruments. Änderungen der Fälligkeit eines Finanzinstruments gelten nicht als „grundverschieden“, wenn die Möglichkeit bereits im ursprünglichen Kreditvertrag enthalten ist. Darüber hinaus gilt die Änderung nicht als substantiell, wenn die Gesamtvertragslaufzeit
 - um weniger als 50 % verlängert wird,
 - um weniger als 30 % verkürzt wird oder
 - nicht mindestens 2 Jahre von der ursprünglichen Laufzeit abweicht.

Ergeben sich aus der Änderung keine grundverschiedenen Zahlungsströme, so führt die Änderung nicht zu einer Ausbuchung. Auf Grundlage der geänderten Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, wird ein Änderungsgewinn oder -verlust erfasst.

WERTMINDERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte sind in der Angabe zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen (24.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte) enthalten.

Die VIG erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für alle Schuldinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI, Kreditzusagen und Garantien sowie Forderungen gemäß IFRS 9.

Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Zahlungsströme, deren Erhalt erwartet wird, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Höhe der zu erfassenden erwarteten Kreditverluste richtet sich nach der Zuordnung der Finanzinstrumente in die verschiedenen Stufen des Wertminderungsmodells. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate erfasst (12-Monats-ECL/Stufe 1). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen (Gesamtlaufzeit-ECL).

Die VIG erachtet den Ausfall bei einem finanziellen Vermögenswert als eingetreten, wenn die Rückzahlung der vertraglichen Verpflichtungen unwahrscheinlich geworden ist und/oder der finanzielle Vermögenswert ein Rating von C oder D hat und/oder die vertraglichen Zahlungen 90 Tage überfällig sind, es sei denn, die VIG verfügt über angemessene und belastbare Informationen, dass ein längeres Rückstandskriterium besser geeignet ist.

Berechnung der erwarteten Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste werden auf Grundlage von Szenarien zur Bemessung der erwarteten Zahlungsausfälle, abgezinst mit einem angemessenen Effektivzinssatz, berechnet. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den vertragsgemäßen Zahlungen und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt. Die Mechanismen zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste und ihre wesentlichen Bestandteile stellen sich wie folgt dar:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit (*probability of default* – PD):** Die PD ist eine Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen festgelegten Zeitraum. Bei ihrer Schätzung werden wirtschaftliche Szenarien und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.
Die VIG verwendet für ihr Portfolio die folgenden Segmente:
 - Unternehmensanleihen
 - Staatsanleihen
 - Das Segment Staatsanleihen umfasst alle von staatlichen Stellen, seien es Zentralregierungen, supranationale Regierungsinstitutionen, regionale Regierungen oder lokale Behörden, begebenen Anleihen oder Kredite, die von diesen Einrichtungen in voller Höhe uneingeschränkt und unwiderruflich garantiert sind. Alle anderen Engagements werden im Segment Unternehmensanleihen erfasst.

- **Erwartete Höhe von Forderungen im Zeitpunkt des Ausfalls (*exposure at default* – EAD):** Die EAD ist eine Schätzung der erwarteten Höhe der Forderungen in einem künftigen Ausfallzeitpunkt unter Berücksichtigung von erwarteten Änderungen dieser Höhe nach dem Abschlussstichtag, einschließlich vertragsgemäßer oder anderweitiger Tilgungs- und Zinszahlungen sowie aufgelaufener Zinsen auf versäumte Zahlungen.
- **Verlustquote bei Ausfall (*loss given default* – LGD):** Die LGD ist eine Schätzung des Verlusts, der im Falle eines zu einem bestimmten Zeitpunkt eintretenden Ausfalls entsteht. Sie basiert auf der Differenz zwischen den Zahlungen, die vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die voraussichtlich eingenommen werden. Für gewöhnlich wird sie als prozentualer Anteil der EAD angegeben.
Für die LGDs wird folgende Segmentierung zugrunde gelegt:
 - Nachrangige Schulden
 - Vorrangig unbesicherte Schulden
 - Staatsanleihen
 - Besicherte Schulden: Das Segment „besicherte Schulden“ umfasst bei der VIG alle hypothekarisch besicherten Positionen sowie Pfandbriefe.
 - Auf nicht besicherte Vermögenswerte wendet die VIG vordefinierte LGDs an, die nicht an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden sind (flache LGD-Kurven).

Vermögenswerte, für die der erwartete Kreditverlust (ECL) berechnet werden muss, werden einer der nachfolgenden Stufen zugeordnet:

- **12-Monats-ECL (Stufe 1):** In Stufe 1 ist ein geringes Ausfallrisiko bzw. eine nicht signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gestattet. Er wird berechnet als der Teil des Gesamtlaufzeit-ECL, der den ECLs entspricht, welche aus Ausfallereignissen bei einem Finanzinstrument resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eintreten können.
- **Stufe 2:** In Stufe 2 klassifizierte Vermögenswerte weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (und kein geringes Ausfallrisiko) auf, weshalb die Berechnung des Gesamtlaufzeit-ECL erforderlich ist.
- **Stufe 3:** In dieser Stufe sind Kreditverluste bereits entstanden oder sind Vermögenswerte tatsächlich wertgemindert. Deshalb ist die Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, heranzuziehen.

Gemäß IFRS müssen Schuldinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI diesem Stufungsansatz folgen. Der Ansatz der VIG stellt sich wie folgt dar:

- Stufe 1 – 12-Monats-ECL
 - Vermögenswerte mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI);
 - Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich der Vereinfachungsregelung bei geringem Ausfallrisiko fallen; sowie
 - Vermögenswerte, bei welchen kein Ausfallereignis eingetreten ist, die jedoch die Kriterien für die Einstufung in Stufe 2 nicht erfüllen und deren Rating sich nicht wesentlich geändert hat.
- Stufe 2 – Gesamtlaufzeit-ECL (Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert)
 - Überfälligkeit seit mindestens 30 Tagen oder
 - als Reaktion auf einen der vordefinierten zukunftsgerichteten Indikatoren.
- Stufe 3 – Gesamtlaufzeit-ECL (Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten)
 - Vermögenswerte, die das Ausfallkriterium der VIG erfüllen.
- Stufe 0 – bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigte Bonität

Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Da der Buchwert der Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI dem beizulegenden Zeitwert entspricht, führt die zu erfassende Risikovorsorge nicht zu einer aktivseitigen Minderung in der Bilanz. Stattdessen wird ein Betrag in Höhe der Risikovorsorge,

die bei einer Bewertung der Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten entstünde, im sonstigen Ergebnis mit einer entsprechenden Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn wird bei Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgswirksam umgegliedert.

Zukunftsgerichtete Informationen

In den konzernweiten ECL-Modellen dient ein breites Spektrum an zukunftsgerichteten Informationen, wie externe und interne Ratings, Prognosen zu makroökonomischen Variablen oder qualitative Faktoren zur Beurteilung des Ausfallrisikos, als belastbare Informationen.

BEWERTUNG VON SICHERHEITEN UND VOLLSTRECKUNGSMASSNAHMEN

Um das Ausfallrisiko der VIG in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte zu mindern, wird wo immer möglich der Einsatz von Sicherheiten angestrebt. Es bestehen unterschiedliche Arten von Sicherheiten, z. B. Hypotheken, Wertpapiere oder andere Arten von Sicherheiten. Sicherheiten werden nicht in der Bilanz der VIG erfasst, es sei denn, sie unterliegen Vollstreckungsmaßnahmen. Erwartete Zahlungsströme aus Kreditbesicherungen, die gemäß den IFRS nicht separat erfasst werden müssen und als integraler Bestandteil der Vertragsbedingungen eines Schuldinstruments, für das ein ECL zu erfassen ist, erachtet werden, werden in die Bemessung dieses ECL einbezogen. Aufgrund dessen wirkt sich der beizulegende Zeitwert von Sicherheiten auf die Berechnung des ECL aus.

Soweit möglich werden Daten aus einem aktiven Markt zur Bewertung von als Sicherheit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten herangezogen. Bei anderen finanziellen Vermögenswerten, deren Wert sich nicht ohne Weiteres anhand verfügbarer Marktdaten bestimmen lässt, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Nichtfinanzielle Sicherheiten wie Immobilien werden entweder intern oder auf Grundlage von Wertgutachten Dritter bewertet.

Auch unwiderrufliche und uneingeschränkte Garantien werden bei der Bemessung des ECL berücksichtigt.

ABSCHREIBUNG

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann entweder teilweise oder ganz abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass sie realisierbar sind. Ist der Betrag aus der Abschreibung höher als die kumulierte Risikovorsorge, wird der Unterschiedsbetrag zuerst als Zugang zur Wertberichtigung behandelt, der dann mit dem Bruttobuchwert verrechnet wird. Nachträglich eingegangene Beträge werden in den Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

BEWERTUNGSKATEGORIEN FÜR FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten, außer Kreditzusagen und finanzielle Garantien, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden oder es sich bei ihnen um derivative Finanzinstrumente handelt. Die VIG hat kein wesentliches Portfolio finanzieller Verbindlichkeiten, die zur Designation als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Alle Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert werden als Verbindlichkeiten bewertet zu FVtPL ausgewiesen. Analog zu den finanziellen Vermögenswerten werden finanzielle Verbindlichkeiten mit ihrem „Dirty Value“ erfasst.

AUSBUCHUNG UND WESENTLICHE ÄNDERUNG FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

Erfassung von Zinserträgen

Für alle gem. IFRS 9 zu AC und zu FVtOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinismethode erfasst. Der Effektivzinssatz ist jener Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder gegebenenfalls einen kürzeren Zeitraum exakt auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden.

Der Effektivzinssatz, und somit auch die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts, wird unter Berücksichtigung der Transaktionskosten, eines Agios oder Disagios bei Akquisition des finanziellen Vermögenswerts sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Bei der Erfassung von Zinserträgen wird ein Zinssatz zugrunde gelegt, der der bestmöglichen Schätzung eines konstanten Zinssatzes über die erwartete Laufzeit des Schuldinstruments entspricht. Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten verändert sich der Effektivzinssatz auch durch die periodisch vorgenommene Neufestlegung der Kuponzinsen, die die Entwicklung der Zinssätze widerspiegelt.

Im Posten Zinserträge nach der Effektivzinismethode werden ausschließlich Zinsen auf Finanzinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI erfasst. Der Posten Zinserträge übrige umfasst Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL, die ebenfalls unter Ableitung des Effektivzinssatzes kalkuliert werden.

Rückkaufvereinbarungen und umgekehrte Rückkaufvereinbarungen

Wertpapiere, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft werden, werden nicht aus der Bilanz ausgebucht, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen zurückbehalten werden. Die entsprechenden erhaltenen Barmittel werden in der konsolidierten Bilanz als Vermögenswert mit einer entsprechenden Rückgabeverpflichtung einschließlich aufgelaufener Zinsen als Verbindlichkeit innerhalb der Barsicherheiten für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen ausgewiesen. Dies spiegelt den wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion als Ausleihung an die VIG wider. Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufpreis wird als Zinsaufwendung behandelt und über die Laufzeit der Vereinbarung abgegrenzt.

Dagegen werden Wertpapiere, die im Rahmen von umgekehrten Rückkaufvereinbarungsgeschäften erworben werden, nicht in der Bilanz erfasst. Der gezahlte Betrag, einschließlich abgegrenzter Zinsen, wird in der Bilanz in den Ausleihungen bewertet zu AC erfasst. Die Differenz zwischen dem Kauf- und Wiederverkaufspreis wird im entsprechenden kurzfristigen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und unter Anwendung der Effektivzinismethode berechnet.

25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der funktionalen Währung der jeweiligen Einheit geführt. Die Bewertung des Postens Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Bei Investitionen in Beteiligungsunternehmen ist der Geschäfts- oder Firmenwert im fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert enthalten.

Wertminderungen

Zum Zweck der Überprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten werden die Tochterunternehmen auf Ebene der geographischen Länder zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU-Gruppe) zusammengefasst. Diese CGU-Gruppen, auf deren Basis der Wertminderungstest durchgeführt wird, entsprechen den Geschäftssegmenten. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte erfolgt zusätzlich einzeln unter Anwendung des Lizenzpreisanalogieverfahrens. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Firmenwerte und aktivierte Markenrechte) erfolgt eine solche Überprüfung im Fall eines auslösenden Ereignisses (Triggering Event) auch unterjährig, jedoch zumindest zum Ende des Geschäftsjahres.

Als erzielbarer Betrag (Recoverable Amount) der CGU-Gruppe wird grundsätzlich der Nutzungswert unter Anwendung der ertragsorientierten Discounted Cash flow-Methode ermittelt. In jenen Fällen, wo der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt, wird zusätzlich der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird auf Trailing-Börsenmultiplikatoren zurückgegriffen.

Um den Nutzungswert zu ermitteln, werden die für die Anteilseigner verfügbaren Cash flows von fünf Planjahren und die nachfolgende ewige Rente diskontiert. Alle Tochtergesellschaften erstellen Detailplanungsrechnungen in lokaler Währung für drei Jahre, welche in den Aufsichtsratssitzungen eingereicht und zentral im Rahmen des Planungs- und Kontrollprozesses plausibilisiert werden. Die Weiterentwicklung der Detailplanungsrechnung für weitere zwei Jahre und für die ewige Rente erfolgt mittels Prognostizierung von Schlüsselparametern (u.a. Combined Ratios, Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge, Kapitalveranlagungsergebnis) basierend auf deren historischen Entwicklungen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Die prognostizierten Cash flows der ewigen Rente werden demnach als nachhaltig erzielbar erachtet. Für die Umrechnung in Euro wird der Stichtagskurs zum jeweiligen Bilanzstichtag herangezogen.

Identifizierbare Klimarisiken sind über Tarifierung und Reservierung im Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. In den Planrechnungen werden diese identifizierbaren Klimarisiken implizit im Erwartungswert der Cash flows und in der Solvenzkapitalanforderung, welche für den Wertminderungstest herangezogen werden, berücksichtigt. Die VIG bietet Versicherungen gegen Großwetterereignisse an, welche jedoch strengen Rückversicherungsrichtlinien unterliegen.

Den CGU-Gruppen wird das gesamte Vermögen des versicherungstechnischen Geschäfts zugeordnet. Dazu gehören neben den Geschäfts- und Firmenwerten und Markenrechten auch alle aktivierten Kundenstöcke, finanzielle Vermögenswerte sowie Forderungen, Sachanlagen und sonstige Vermögenswerte. Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und laufende Verbindlichkeiten werden von den Buchwerten abgezogen. Vermögenswerte, die in der VIG Holding bilanziert werden, aber von den operativ tätigen Gesellschaften genutzt werden, werden in Form von Corporate Assets den CGU-Gruppen zugeordnet. Die Cash flows der CGU-Gruppen werden dementsprechend um verrechnete Abschreibungen von zugeordneten Corporate Assets adaptiert.

Für die Berechnung der Diskontierungssätze wird ein Eigenkapitalkostensatz (vor Steuern) auf Basis des Capital Asset Pricing Models (CAPM) ermittelt. Dazu werden zum risikofreien Zinssatz (entspricht der Stichtagsrendite von deutschen Staatsanleihen nach der Svensson-Methode) länderspezifische Inflationsdifferenzen und Risikozuschläge sowie das branchenspezifische Marktrisiko addiert. Der Beta-Faktor wurde zum Stichtag auf Basis einer definierten Peer-Group ermittelt.

Die langfristigen Wachstumsraten wurden im Geschäftsjahr anhand der Compound Annual Growth Rate (CAGR) mit der Annahme, dass sich die Versicherungspenetration der jeweiligen Länder beginnend mit dem Jahr 2013 in 50–70 Jahren den aktuellen deutschen Verhältnissen angleichen wird, berechnet. Zur CAGR wird ein Inflationszuschlag, entsprechend der Hälfte der in den Eigenkapitalkosten beinhalteten Inflation, addiert.

25.6. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Seitens der im Konsolidierungskreis befindlichen Unternehmen wurden keine nennenswerten immateriellen Vermögenswerte selbst erstellt. Alle immateriellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Markenrechten, haben eine begrenzte Nutzungsdauer. Daher erfolgt eine planmäßige Abschreibung des immateriellen Vermögenswerts über den Zeitraum seiner Nutzung.

Erworbene Software

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Software	3	13

Software wird nach der linearen Methode abgeschrieben. Weiters wird anlassbezogen untersucht, ob die jeweiligen Software-Komponenten weiter genutzt werden können. Wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass bestimmte IT-Systeme oder Programmteile nicht mehr oder nicht mehr vollumfassend genutzt werden können, ist eine Wertberichtigung

vorzunehmen. Sollte bei vollumfänglichem Nutzen eine Veränderung der Nutzungsdauer festgestellt werden, wird die Abschreibungsdauer auf die neue Nutzungsdauer angepasst.

25.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für Liegenschaften, die sowohl selbst- als auch fremdgenutzt werden, wird eine Trennung vorgenommen. Falls die 20%-Grenze nicht überschritten wird, kann die gesamte Liegenschaft in der überwiegenden Kategorie geführt (80:20-Regel) werden.

Immobilien werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand an bzw. in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. In späteren Perioden anfallende Kosten werden nur dann aktiviert, wenn sie zu einer wesentlichen Erhöhung der künftigen Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes (z.B. durch entsprechende Ausbauten oder erstmalige Einbauten) führen. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Als Finanzinvestition gehaltene Gebäude	29	48

Bewertungsprozess

Der Bewertungsprozess zur Ableitung des beizulegenden Zeitwerts für die Posten Als Finanzinvestition gehaltene und Selbstgenutzte Immobilien wird in Anhangangabe „25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ näher erörtert.

Ist der beizulegende Zeitwert kleiner als der Buchwert (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und bereits berücksichtigten Wertminderungen), liegt eine Wertminderung vor. Demzufolge wird der Buchwert erfolgswirksam auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Für das Feststellen einer Wertaufholung ist die gleiche Methode wie für eine Wertminderung anzuwenden. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anzeichen dafür vorliegen, dass eine Wertaufholung stattgefunden hat. Der Buchwert nach Wertaufholung darf jenen unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen, ohne Abzug von Wertminderungen, nicht übersteigen.

Sowohl Wertminderungen als auch Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und sind in Anhangangabe „9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung“ ersichtlich. Die beizulegenden Zeitwerte und die Level-Hierarchie gemäß IFRS 13 sind unter „17. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ angeführt.

25.8. Selbstgenutzte Immobilien

Selbstgenutzte Immobilien

Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf jene Ausführungen verwiesen, die unter „25.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ dargelegt sind.

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Selbstgenutzte Gebäude	27	47

25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Bewertungsprozess von Finanzinstrumenten

Der Bewertungsprozess zielt darauf ab, für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten öffentlich verfügbare Preisnotierungen auf aktiven Märkten oder Bewertungen, die auf anerkannten ökonomischen Modellen aufbauen, welche auf beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, heranzuziehen. Die mit der Bewertung betrauten Organisationseinheiten sind unabhängig von jenen Einheiten, welche die Kapitalanlagerisiken eingehen, wodurch eine Funktions- und Aufgabentrennung gewährleistet ist.

Grundsätzlich wird angestrebt, dass gleiche Wertpapiere in der VIG-Versicherungsgruppe zum jeweiligen Bewertungsstichtag mit dem gleichen Kurs bewertet werden. In der Praxis kommt es jedoch zu Situationen, die einen unverhältnismäßig großen Aufwand nach sich ziehen würden, um dies auch tatsächlich zu erreichen. Beispielsweise gibt es in einigen Ländern, in denen die VIG-Versicherungsgruppe tätig ist, lokale Vorschriften, die den ansässigen Unternehmen vorschreiben, zur Bewertung bestimmter Instrumente die Kurse nach lokalen Vorschriften zu verwenden. Werden in diesem Fall dieselben Wertpapiere von anderen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe gehalten, kann es vorkommen, dass diese Gesellschaften andere Kursquellen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts heranziehen.

Ein weiterer Fall, der eine einheitliche Bewertung nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand erlauben würde, ist jener der Spezialfonds. Die österreichischen Gesellschaften halten in unterschiedlichem Umfang Spezialfonds, die aufgrund von IFRS-Bestimmungen im Konzernabschluss zu konsolidieren sind. Es liegt jedoch an der Bewertungslogik eines Spezialfonds, dass der Fondswert eines Stichtags mit den (meist: Schluss-)Kursen des Vortags gerechnet wird. In diesen Fällen wird ein Wertpapier, das sowohl in einem Spezialfonds als auch unmittelbar im Direktbestand gehalten wird, mit unterschiedlichen Kursen bewertet.

Bewertungsprozess von Immobilien

Selbstgenutzte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in regelmäßigen Abständen durch allgemein zertifizierte Sachverständige oder Sachverständige aus dem Fachgebiet der Immobilienbewertung bewertet.

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien können in der VIG-Versicherungsgruppe im Wesentlichen das Ertragswert-, das Discounted Cash flow-Verfahren und das Sachwertverfahren (nur Grundstücke bzw. zur Ermittlung des Instandhaltungsaufwands) als wesentliche Bewertungsverfahren herangezogen werden.

Hauptsächlich wird in der VIG-Versicherungsgruppe das Ertragswertverfahren angewandt. In selteneren Fällen kommt ein Discounted Cash flow-Verfahren zur Anwendung, sofern es für die Art der Liegenschaft zur Bestimmung des highest-and-best-use value herangezogen werden kann.

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Der Wert der Immobilie wird in diesem Verfahren durch die Kapitalisierung des zukünftig zu erwartenden oder erzielten Rohertrags zum angemessenen Zinssatz unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer ermittelt. Durch Abzug des tatsächlichen Aufwands für Betrieb, Instandhaltung und Verwaltung (Bewirtschaftungsaufwand) errechnet sich der Reinertrag. Darüber hinaus werden das Ausfallwagnis und allfällige Liquidationserlöse bzw. -kosten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Ertragswerts richtet sich nach der erzielbaren Kapitalverzinsung. Der Reinertrag, verringert um den Verzinsungsbetrag des Bodenwerts, wird mit dem Zinssatz auf die Restnutzungsdauer kapitalisiert und ergibt damit den Ertragswert der baulichen Anlage. Dieser Betrag wird mit dem Bodenwert summiert und ergibt damit den Gesamtertragswert der Liegenschaft.

DISCOUNTED CASH FLOW-VERFAHREN

Das Discounted Cash flow-Verfahren ist ein Wertermittlungsverfahren, bei dem Zahlungsströme innerhalb der Prognosephase (Phase I) diskontiert auf den Bewertungsstichtag dargestellt werden. Die Diskontierung erfolgt mit einem Zinssatz einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich objekt- und marktspezifischer Zuschläge. Die Jahresroherträge zuzüglich Leerstandsvermietung (zu einem aktuellen Marktmietzins) und abzüglich der nicht umlegbaren Bewirtschaftungskosten ergeben den Jahresreinertrag. Durch die genaue Betrachtungsweise über die einzelnen Prognosejahre besteht bei diesem Verfahren die Möglichkeit, Investitionen oder Leerstände den einzelnen Jahren zuzuordnen und dementsprechend im Vorhinein zu berücksichtigen. In Phase II wird der fiktive Veräußerungserlös am Ende der Prognosephase (meist 10 Jahre) durch die Kapitalisierung der zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Der Zinssatz für diese Berechnung ergibt sich aus der Verzinsung einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich markt- und objektbezogener Aufschläge, abzüglich der zu erwartenden Wertsteigerung.

SACHWERTVERFAHREN

Das Sachwertverfahren setzt sich aus dem Bodenwert, dem Gebäudewert, dem Wert der Außenanlagen sowie dem Wert der vorhandenen Anschlüsse zusammen und stellt ein marktorientiertes Verfahren dar. Dieses Verfahren wird grundsätzlich für die Wertermittlung einer unbebauten Liegenschaft angewandt.

Der Bodenwert wird überwiegend mittels Residualwertverfahren ermittelt und ein Zu- oder Abschlag für Mehr-/Minderausnutzung angesetzt. Auf Grundlage einer vereinfacht durchgeführten Nutzflächenstudie bzw. durch Abschätzung der Bebauungsmöglichkeiten aus der Umgebungsbebauung wird festgestellt, ob eine Mehr- oder Mindernutzung vorliegt. Diese Ermittlung wird sowohl im Ertragswert- als auch im Sachwertverfahren angewandt. Da jedoch aufgrund der mietrechtlichen Gebundenheit der Einheiten ein allfälliges Nutzflächenpotential nicht gehoben werden kann, wird der Bodenwert meist anhand der tatsächlich vorhandenen Nutzfläche ermittelt.

Sonstige Angaben zum Bewertungsprozess

Der Gebrauch unterschiedlicher Preisfindungsmodelle und Annahmen kann zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts führen. Änderungen der Schätzungen und Annahmen, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten in den Fällen zu Grunde liegen, in denen keine notierten Marktpreise verfügbar sind, können Ab- und Zuschreibungen des Buchwerts der betreffenden Vermögenswerte und die Erfassung eines entsprechenden Aufwands bzw. Ertrags in der Gewinn- und Verlustrechnung erfordern.

Bestimmte Vermögenswerte, die üblicherweise nicht wiederkehrend mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden einmalig mit dem Zeitwert bewertet, wenn Ereignisse oder Veränderungen von Umständen Anlass zur Vermutung geben, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte.

Bewertungshierarchien

Die VIG-Versicherungsgruppe ordnet alle Finanzinstrumente einer Stufe der Bewertungshierarchie des IFRS 13 zu. Gemäß der dezentralen Organisationsstruktur der VIG-Versicherungsgruppe sind die einzelnen Tochtergesellschaften für die Durchführung dieser Kategorisierung verantwortlich. Dies berücksichtigt insbesondere auch die lokalen Kenntnisse zur Qualität der einzelnen Zeitwerte bzw. allfällig notwendiger Inputparameter für eine Modellbewertung. Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels folgender Hierarchie gemäß IFRS 13 ermittelt:

- Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beruht generell auf Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden (Level 1).
- Handelt es sich um nicht notierte Finanzinstrumente oder sind keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar, wird der Zeitwert anhand von Marktpreisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten bestimmt (Level 2). Für Level-2-Bewertungen werden gängige Bewertungsmodelle herangezogen, deren Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind. Diese Modelle werden vor allem für illiquide Anleihen (Barwertmethode) und strukturierte Wertpapiere angewandt.

- Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt sowie von Immobilien, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren überwiegend nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Expert:innen und die Struktur der Zahlungsströme (Level 3).

Folgende Tabelle legt die verwendeten Methoden und die wichtigsten Inputfaktoren getrennt für Level 2 und Level 3 dar. Die dabei errechneten Zeitwerte können für regelmäßige als auch nicht wiederkehrende Bewertungen herangezogen werden.

Preismethode	Angewendet auf	Beizulegender Zeitwert	Input-Parameter
Level 2			beobachtbar
Barwertmethode	Anleihen; Schuldscheindarlehen; Darlehen; verbrieft Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	Theoretischer Kurs	Emittenten-, sektoren- bzw. ratingabhängige Zinsstrukturkurve
Barwertmethode Libor Market Modell	Anleihen und Schuldscheindarlehen mit sonstigen eingebetteten Derivaten	Theoretischer Kurs	Geldmarkt- und Swapkurve; implizite Volatilitätsfläche; Caps- & Floors-Volatilitäten; Emittenten-, sektoren- bzw. ratingabhängige Zinsstrukturkurve
Barwertmethode	Devisenterminkontrakte	Theoretischer Kurs	Devisenkurse; Geldmarktkurven in den betroffenen Währungen
Barwertmethode	Zins-/Währungsswaps	Theoretischer Kurs	Devisenkurse; Geldmarkt- und Swapkurven in den betroffenen Währungen
Level 3			(nicht) beobachtbar
Optionspreismodelle	Aktioptionen	Theoretischer Kurs	Aktienkurse zum Bewertungsstichtag; Volatilitäten; Zinsstrukturkurve
Verkehrswertmethode	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Kapitalisierungszinssatz; Daten zu vergleichbaren Transaktionen
Discounted Cash flow-Modell	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Diskontierungszinssatz; Indexierungen
Multiples Methode	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; branchenüblicher Multiplikator
Discounted Cash flow-Modell	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; Diskontierungszinssatz
Anteilige Eigenmittel	Aktien	Buchkurs	Unternehmensspezifisches Eigenkapital laut Einzelabschluss
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fixed-Income-Instrumente (illiquide Anleihen, Polizzendarlehen, Darlehen) ohne beobachtbare Inputdaten für vergleichbare Assets	Buchkurs	Einstandspreis; Rückzahlungspreis; Effektivrendite

Umgliederungen zwischen Bewertungshierarchien

Umgliederungen zwischen Level 1 und 2 treten vor allem dann auf, wenn die Liquidität, die Handelsfrequenz und die Handelsaktivität des jeweiligen Finanzinstrumentes wieder bzw. nicht mehr länger auf einen aktiven Markt schließen lassen. Beispielsweise kommt es immer wieder zu Veränderungen der Market-Maker eines Wertpapiers mit entsprechender Auswirkung auf die Liquidität. Ein ähnlicher Fall ist gegeben, wenn z.B. eine Aktie in einen Index aufgenommen wird (oder herausfällt), der für viele Fonds als Benchmark fungiert. Auch in diesem Fall kann sich die Einstufung ändern.

Eine Verbesserung oder Verschlechterung der Liquidität oder Bonität, aber auch die Änderung der Verfügbarkeit von Bewertungskursen führt zu Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 3 bzw. zwischen Level 2 und Level 3.

Aufgrund der dezentralen Organisation der VIG-Versicherungsgruppe überprüfen die Tochtergesellschaften am Periodenende die aktuelle Gültigkeit der zuletzt vorgenommenen Klassifizierung der beizulegenden Zeitwerte. Sind beispielsweise notwendige Inputparameter am Markt nicht mehr direkt beobachtbar, wird eine Umgliederung vorgenommen. Die Darstellung allfälliger Umgliederungen erfolgt so, als ob diese am Periodenanfang erfolgt wären.

25.10. Konzerneigenkapital

Die Posten Grundkapital und Sonstige Kapitalrücklagen enthalten die von den Aktionär:innen der VIG Holding auf die Aktien eingezahlten Beträge. Im Posten Sonstige Kapitalrücklagen ist jener Teil der eingezahlten Beträge, der über das Grundkapital hinausgeht, dargestellt. Die Rücklage wird um jene extern verursachten Kosten gemindert, die unmittelbar mit Eigenkapitalmaßnahmen zusammenhängen (nach Berücksichtigung von Steuereffekten).

Als Gewinnrücklagen sind jene Gewinne ausgewiesen, die Tochterunternehmen seit ihrer Zugehörigkeit zur VIG-Versicherungsgruppe erzielt haben. Diese werden um die von der VIG Holding ausgeschütteten Dividenden reduziert. Darüber hinaus werden Beträge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises hier erfasst. Bei Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird der Anpassungsbetrag für frühere Perioden, die nicht in den Abschluss einbezogen werden, im Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen der frühesten dargestellten Periode erfasst, sofern diese Effekte nicht eindeutig anderen Teilen des Konzerneigenkapitals zugeordnet werden können.

Der Posten Übrige Rücklagen besteht aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Versicherungsverträgen und Finanzinstrumenten bewertet zu FVtOCI sowie aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die nach IAS 19 in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen sind. Darüber hinaus werden nicht realisierte Gewinne und Verluste von at-equity bewerteten Unternehmen, Effekte aus der Anwendung von IAS 29 – Hyperinflation und die aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen resultierenden Umrechnungsdifferenzen im Posten Übrige Rücklagen ausgewiesen.

Die nicht beherrschenden Anteile werden ebenfalls als Teil des Eigenkapitals dargestellt. Diese umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt von der VIG Holding gehalten werden.

Details zum Kapitalmanagement sind im Abschnitt „Risikostrategie und Risikomanagement“ im gleichnamigen Kapitel zu finden.

Grundkapital und Stimmrechte

Das Grundkapital beträgt EUR 132.887.468,20. Es ist eingeteilt in 128.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Die ausgegebene Stückzahl blieb im Geschäftsjahr 2025 unverändert.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Arbeitnehmer:innen, die im Besitz von Aktien sind, üben bei der Hauptversammlung ihr Stimmrecht unmittelbar aus.

Der Vorstand muss aus mindestens drei und darf aus höchstens acht Personen bestehen. Dem Aufsichtsrat gehören mindestens drei, höchstens zwölf Mitglieder (Kapitalvertreter:innen) an. Der Wiener Städtische Versicherungsverein, welcher direkt und indirekt rd. 72,47 % (72,47 %) des Grundkapitals hält, ist berechtigt, bis zu einem Drittel der Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, sobald und solange er an der Gesellschaft nicht mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien hält. Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit.

Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten; hinsichtlich der Rechte des Aktionärs Wiener Städtische Versicherungsverein wird auf den zuvor angeführten Absatz verwiesen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine bedeutenden Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft in Folge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, insbesondere keine, welche den Bestand an Beteiligungen an Versicherungsunternehmen berühren.

Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer:innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

Vorratsbeschlüsse

Der Vorstand ist gem. § 169 AktG bis längstens 22. Mai 2030 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft – auch in mehreren Tranchen – um bis zu Nominale EUR 66.443.734,10 durch Ausgabe von bis zu 64.000.000 auf Namen oder Inhaber:in lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage oder eine Kombination dieser beiden zu erhöhen. Über den Inhalt der Aktienrechte, den Ausschluss der Bezugsrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dabei können auch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden. Die Ausgabepreise von Stamm- und Vorzugsaktien können verschieden hoch sein.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. Mai 2030 einmalig oder mehrmals Wandelschuldverschreibungen gemäß § 174 AktG, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 30.000.000 Stück auf den:die Inhaber:in lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 31.145.500,36 verbunden ist, im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,00, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben.

Das Grundkapital ist demnach gem. § 159 (2) Z1 AktG um bis zu EUR 31.145.500,36 durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende Stammaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber:innen von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 23. Mai 2025 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch machen. Bislang hat der Vorstand keinen Beschluss über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen auf Grundlage der am 23. Mai 2025 erteilten Ermächtigung gefasst.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gem. § 174 (2) AktG bis 22. Mai 2030 Gewinnschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,00, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben. Bislang hat der Vorstand auf Grundlage dieser Ermächtigung keinen Beschluss über die Ausgabe von Gewinnschuldverschreibungen gefasst.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 ermächtigt, gem. § 65 (1) Z4 und Z8 sowie (1a) sowie (1b) AktG bis zum gesetzlich jeweils höchstzulässigen Bestand an eigenen Aktien, einmal oder auch mehrfach im Ausmaß von insgesamt bis zu 10% des Grundkapital auf den:die Inhaber:in lautende eigene Stammaktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als maximal 50% unter und nicht höher als maximal 10% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs an der Wiener Börse der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsetage betragen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen. Im Falle des Rückerwerbs über ein öffentliches Angebot ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 (2) und (3) Übernahmegesetz).

Der Vorstand wurde weiters für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts

- zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer:innen und leitende Angestellte der Gesellschaft oder an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zu verwenden;
- zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, die auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 ausgegeben werden, zu verwenden; und
- auf eine andere gesetzlich zulässige Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

Bislang hat der Vorstand von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Der Konzern hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

25.11. Rückstellungen

Allgemein

Rückstellungen werden angesetzt, wenn

- eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht,
- es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Im Posten Rückstellungen werden auch Personalarückstellungen ausgewiesen, bei denen es sich nicht um Pensionsrückstellungen oder pensionsähnliche Verpflichtungen handelt (z.B. Rückstellungen für Jubiläumsleistungen).

25.12. Forderungen sowie Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen

Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen betreffen die Posten IFRS 9 bewertete Forderungen und Sonstige Forderungen.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsunternehmen, die direkt im beizulegenden Zeitwert künftiger Zahlungsströme gem. IFRS 17 ausgewiesen werden, sind nicht Teil dieser Bilanzposition. Daher stehen als Forderungen ausgewiesene Beträge nicht im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gem. IFRS 17.

Nichtversicherungsforderungen werden mit dem Transaktionspreis bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis des Grundgeschäfts, wobei die Wertminderungsvorschriften gem. IFRS 9 gelten.

Die VIG-Versicherungsgruppe nimmt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Leasingverhältnissen das Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.5.15 für den vereinfachten Ansatz in Anspruch. Um die entsprechenden Vorgaben einzuhalten, wird eine sogenannte Wertberichtigungstabelle für Forderungen verwendet, welche in Anhangangabe „2.4. Ausfallrisiko“ ersichtlich ist.

Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen die Posten IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsunternehmen, die direkt im beizulegenden Zeitwert künftiger Zahlungsströme gem. IFRS 17 ausgewiesen werden, sind nicht Teil dieser Bilanzposition. Daher stehen als Verbindlichkeiten ausgewiesene Beträge nicht im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gem. IFRS 17.

Betreffend den Posten IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten wird auf die Ausführung Finanzielle Verbindlichkeiten in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Punkt „25.4. Finanzinstrumente“ verwiesen. Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten wird zu Anschaffungskosten bilanziert.

25.13. Steuern

Der Ertragssteueraufwand umfasst die tatsächlichen und die latenten Steuern. Bei direkt im Eigenkapital erfassten Transaktionen wird auch die damit zusammenhängende Ertragssteuer erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die tatsächliche Steuer für die einzelnen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe errechnet sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen der Gesellschaft und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz.

Die tatsächlichen Steuern umfassen auch die mit 31. Dezember 2023 neu eingeführte Ergänzungssteuer aus der Umsetzung der Global Anti-Base Erosion (GloBE)-Regeln der zweiten Säule der internationalen Steuerreform der OECD. Die EU-Richtlinie zur Umsetzung der GloBE-Regelungen sieht vor, dass Gewinne von multinationalen Unternehmensgruppen oder großen inländischen Gruppen mit konsolidierten Umsatzerlösen von mindestens EUR 750,0 Mio. einem effektiven Steuersatz von mindestens 15% pro Steuerhoheitsgebiet unterliegen sollen. Im Falle der Unterschreitung des effektiven Mindeststeuersatzes ist eine Ergänzungssteuer abzuführen. Entsprechend IAS 12.4A werden potenzielle Auswirkungen auf latente Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der „balance sheet liability method“ für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und deren bei den einzelnen Gesellschaften bestehenden Steuerwerten. Gemäß IAS 12.47 werden die latenten Steuern anhand der Steuersätze bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung gültig sind. Des Weiteren wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen von dieser umfassenden Steuerabgrenzung bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Geschäfts- oder Firmenwerten und mit Beteiligungen zusammenhängende latente Steuerunterschiede. Aktive Steuerabgrenzungen werden nicht angesetzt, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass der enthaltene Steuervorteil realisierbar ist.

Gruppenbesteuerung in Österreich

Mit dem Gruppenträger Wiener Städtische Versicherungsverein besteht eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Zur Regelung der positiven und negativen Steuerumlagen zwecks verursachungsgerechter Aufteilung der Körperschaftsteuerbelastung wurden Vereinbarungen zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied getroffen. Im Fall eines positiven Einkommens des Gruppenmitglieds werden 23% (23%) an den Gruppenträger geleistet. Für ein negatives Einkommen werden dem Gruppenmitglied 20,7% (20,7%) des steuerlichen Verlusts pauschal abgegolten. Da für den Fall eines zugewiesenen positiven Einkommens die Steuerumlage 23% (23%) beträgt, soll der Gruppenträger 10% des Steuervorteils aus der Gruppenbesteuerung, der durch die Einbeziehung des jeweiligen Gruppenmitglieds entstanden ist, leisten. Die liquiditätsmäßige Glattstellung des Steuervorteils erfolgt in einem Zeitraum von drei Jahren.

Gruppenbesteuerung in Ungarn

Im Jahr 2024 erfolgte in Ungarn eine Umstrukturierung der steuerlichen Unternehmensgruppen. Durch die Umstrukturierung wurden zwei kleinere zu einer Unternehmensgruppe zusammengefasst und dies ermöglicht den Mitgliedern, ihre Gewinne und Verluste sowie Steuergutschriften auf konsolidierter Basis zu verrechnen. Die ungarische Unternehmensgruppe, unter der Führung der Alfa (Ungarn), umfasst dabei sowohl ungarische Unternehmen aus den Bereichen Assistance und Vermögensverwaltung als auch Versicherungsgesellschaften, einschließlich der früheren Aegon-Gesellschaften.

26. NOCH NICHT ANWENDBARE NEUE STANDARDS UND ÄNDERUNGEN ZU BESTEHENDEN STANDARDS

Standard	Kurzbeschreibung	Anzuwenden ab*
Jene, die bereits von der EU übernommen wurden		
Änderungen zu IFRS 7 und IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1.1.2026
Änderungen zu IFRS 7 und IFRS 9	Verträge iZm erneuerbarem Strom	1.1.2026
Diverse IFRS	Jährliche Verbesserungen Volume 11: Änderungen zu IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	1.1.2026
IFRS 18	Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen	1.1.2027
Jene, die von der EU nicht bzw. noch nicht übernommen wurden		
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	EU hat entschieden, diesen Standard nicht in das EU-Recht zu übernehmen
Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung/Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an/in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Erstanwendung auf unbestimmte Zeit verschoben
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027
Änderungen zu IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027
Änderungen zu IAS 21	Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	1.1.2027

*Der Konzern plant die angeführten Bestimmungen, sofern nicht anders angegeben, nicht vorzeitig anzuwenden.

Sofern nachfolgend nicht anders angegeben, werden aus den in der Tabelle angeführten Standards keine wesentlichen Auswirkungen erwartet oder die Änderungen sind nicht von Relevanz.

IFRS 18 – Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen

Die Anwendung des IFRS 18 wird zu Änderungen in der Darstellung der Hauptabschlussbestandteile und in den Angaben im Anhang führen. Vor allem die strukturelle Änderung der Darstellung der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist bedeutend. Die VIG als Versicherungskonzern wird die Konzerngewinn- und -verlustrechnung anhand der Bestimmungen der Hauptgeschäftstätigkeit „Investieren in Kapitalanlagen“ strukturieren.

27. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse wurden bis zum 23. März 2026 berücksichtigt. An diesem Tag wurde der vorliegende Geschäftsbericht zur Veröffentlichung durch den Vorstand freigegeben.

Kündigung und Rückzahlung Nachrangiger Schuldverschreibungen 2015

Die VIG hat beschlossen, die Nachrangigen Schuldverschreibungen mit Fälligkeit 2046 (Schuldverschreibungen 2015) im Gesamtwert vom aktuell noch aushaftenden Nominale in Höhe von EUR 154.446.000 mit Wirkung zum 2. März 2026 zu kündigen und zu ihrem Rückzahlungsbetrag von 100 % ihres Nennbetrags zuzüglich aller bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) angefallener Zinsen zurückzuzahlen. Sämtliche Genehmigungen durch die Finanzmarktaufsicht wurden erteilt.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT

GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse zur Leitung sowie zur wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG Holding ist für die Einhaltung der für die VIG Holding geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG-Versicherungsgruppe hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Einrichtung der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sind auch relevante Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sowie alle Ergebnisse der Risikomanagement-Prozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

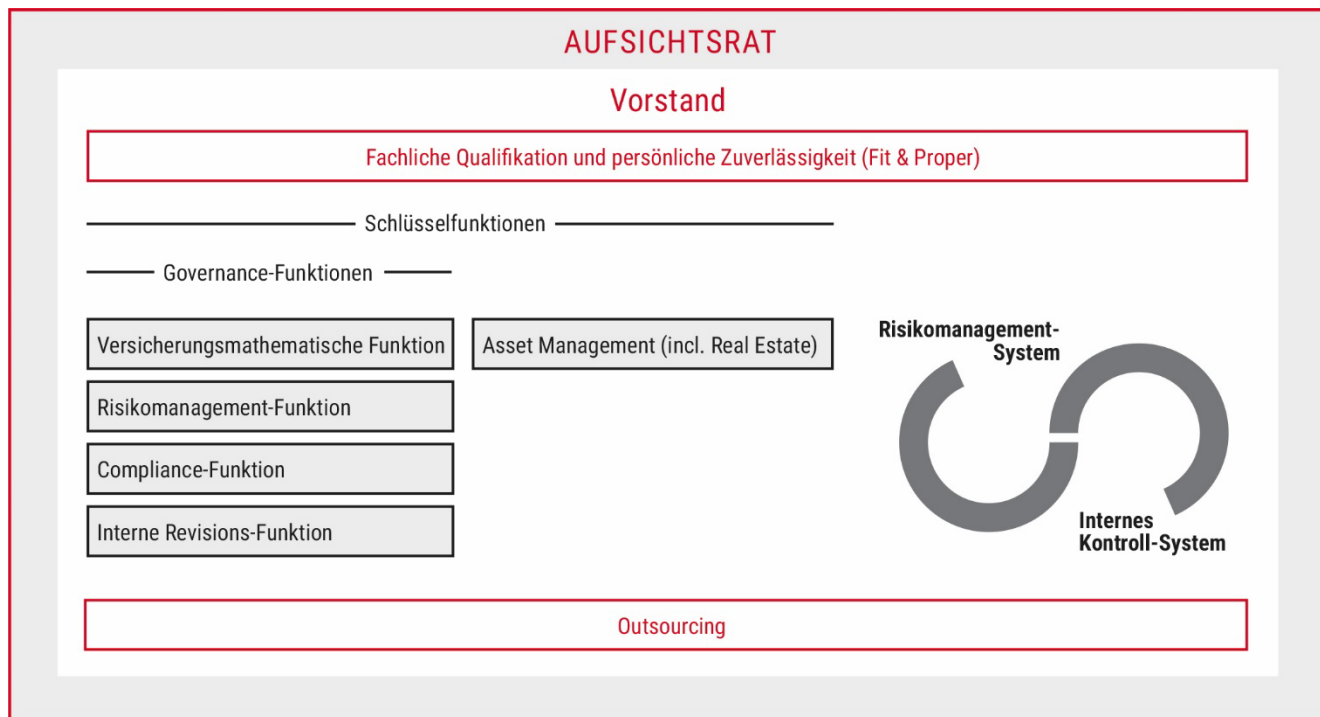
Das Governance-System ist von folgenden Merkmalen geprägt:

- Funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand,
- Regelmäßige Überwachung durch den Aufsichtsrat,
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung,
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung,
- Angemessener Umgang mit und Management von Risiken durch das Risikomanagement und auf operativer Ebene in den einzelnen Organisationseinheiten,
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege sowie
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmer:innen, Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen.

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind. Es beinhaltet folgende Elemente:

- Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen,
- Eignungsanforderung an das Management,
- Risikomanagement-System,
- Internes Kontrollsystem und
- Bestimmungen zur Auslagerung von Funktionen oder Tätigkeiten.



RISIKOSTRATEGIE UND ZIELE

Die VIG-Versicherungsgruppe hat klare Grundsätze und Ziele festgelegt, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu steuern. Die Umsetzung dieser Grundsätze und die Erreichung der Ziele werden durch eine definierte Risikomanagement-Organisation unterstützt. Die Risikostrategie der VIG-Versicherungsgruppe basiert auf folgenden gruppenweit gültigen Prinzipien:

Übernommene und akzeptierte Risiken

- Es werden all jene Risiken in einem tragfähigen Umfang akzeptiert, die unmittelbar mit der Ausübung des Versicherungsgeschäfts verbunden sind. Diese umfassen z.B. versicherungstechnische Risiken sowie in begrenztem Umfang Marktrisiken.

Bedingt akzeptierte Risiken

- Operationelle Risiken sind soweit wie möglich zu vermeiden. Sie müssen jedoch bis zu einem gewissen Grad akzeptiert werden, da operationelle Risiken nicht vollständig eliminiert werden können bzw. die Kosten für die Beseitigung dieser Risiken in keiner Relation zum möglicherweise entstehenden Schaden stehen, wenn das Risiko schlagend wird.
- Die Veranlagung folgt dem Grundsatz des aufsichtsrechtlichen Vorsichtsprinzips (Prudent-Person-Principle). Risikoreiche Anlageprodukte dürfen nur zur Absicherung anderer Marktrisiken gehalten werden.
- Risiken aus Finanzversicherungen sind nur in begrenztem Umfang zu halten.

Maßnahmen zur Risikominderung

- Durch die laufende Pflege und Förderung eines ausgeprägten Risikobewusstseins, verknüpft mit der definierten Risiko-Governance, wird eine Risikominderung in allen Bereichen sichergestellt.

- Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der (Rück-) Versicherungsunternehmen erfolgt auf umsichtige Weise, um unerwünschte, aber mögliche Schwankungen auszugleichen.
- Die Rückversicherung ist ein zentrales Instrument für die Absicherung von stabilen Ergebnissen und dient zum Schutz vor negativen Auswirkungen durch Großschäden (Tail Risks), insbesondere im Bereich Nichtleben.
- Auch die Definition von Limits für Marktrisiken und Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der Garantien und der Liquidität (Asset Liability Management) trägt zur Risikominderung bei.

Nicht akzeptierte Risiken

- Risiken werden nicht akzeptiert, wenn das für das Risiko nötige Know-how oder die notwendigen Ressourcen nicht bestehen oder die Kapitalausstattung für die Deckung des Risikos nicht ausreichend ist.
- Versicherungstechnische Risiken werden nicht akzeptiert, wenn sie nicht bewertet werden können und der Preis nicht bestimmt werden kann. Insbesondere betroffen sind Risiken in der Haftpflichtversicherung in den Bereichen Gentechnik und Atomenergie.
- Die Veranlagung übernimmt keine Risiken, wenn sie den Überlegungen zur Nachhaltigkeit widersprechen oder wenn das Know-how für die Bewertung dieser Risiken in einer angemessenen Art nicht zur Verfügung steht. Zu diesen Risiken gehören beispielsweise Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Rohstoffindizes.

Was ESG-Risiken (Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken) betrifft, so werden diese in den verschiedenen Risikokategorien erfasst (z. B. Marktrisiken, operationelle Risiken usw.). Demgemäß sind diese Risiken teilweise akzeptiert oder bedingt akzeptiert, müssen mit entsprechenden Maßnahmen gemindert werden oder werden nicht akzeptiert.

Organisation des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement ist in die Aufbauorganisation integriert. Die folgende Grafik zeigt jene Einheiten, welchen im Rahmen des Risikomanagement-Systems eine zentrale Bedeutung zukommt.



VORSTAND

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für das Risikomanagement-System und dabei insbesondere für folgende Themen:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagement-Systems,
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit,
- Genehmigung zentraler Risikomanagement-Richtlinien und
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen.

RISK MANAGEMENT

Die Bereichsleitung nimmt die unter Solvency II geforderte Risikomanagement-Funktion auf Gruppen- und Soloebene wahr.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Bereichs zählen die gesamthafte Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikoprofils der Gruppe sowie die Berechnung der Solvabilität. Der Bereich stellt hierzu eine gruppenweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze für die Solvenzkapitalberechnung zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des Internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den wesentlichen Tätigkeiten des Bereichs.

Darüber hinaus unterstützt der Bereich den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen Risikomanagement-Themen.

INTERNAL AUDIT

Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden vom Bereich Internal Audit planmäßig überwacht.

COMPLIANCE (INCL. AML)

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften in der VIG-Versicherungsgruppe und die in den Gesellschaften bestellten Compliance-Verantwortlichen bei der Erfüllung der Compliance-relevanten Aufgaben und Tätigkeiten. Zudem wird die unter Solvency II erforderliche Compliance-Funktion durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Compliance-Funktion einhergehen.

GROUP ACTUARIAL, PLANUNG & CONTROLLING

Die unter Solvency II erforderliche Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus befasst sich der Bereich mit der aktuariellen Modellierung in Prophet für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und ResQ für das Nicht-Lebensgeschäft. Die Modelle liefern Cash flow-Projektionen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und IFRS 17. Der Bereich unterstützt die Analysen der IFRS 17-Reserven sowie die aktuarielle Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe.

Der Bereich koordiniert zusätzlich die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG Holding und ihrer Versicherungsbeteiligungen. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und VIG-Versicherungsgruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

ASSET MANAGEMENT (INCL. REAL ESTATE)

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft und für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt sowie die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozess mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen. Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

GROUP FINANCE & REGULATORY REPORTING

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist der Konzernabschluss nach IFRS inklusive des Reportings nach ESRS im Konzernlagebericht sowie das damit in Zusammenhang stehende behördliche Reporting. Zusätzlich verantwortet der Bereich die Betreuung der in- und ausländischen VIG-Versicherungsgesellschaften in allen Fragen der Bilanzierung, die Erstellung von Spezialanalysen sowie das Reporting von IST-Zahlen an Vorstand, Aufsichtsrat und Investor Relations. Weitere Kernaufgaben sind Themen im Zusammenhang mit Group Tax & Transfer Pricing, die Berechnung der Own Funds der (Gruppen-) Solvenzbilanz sowie die Betreuung von gruppenweit ausgerollten Nebenbüchern und dem zentralen Hauptbuch.

GROUP TREASURY & CAPITAL MANAGEMENT

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählen die Steuerung der Liquidität sowie die Planung und Konzipierung von Kapitalaufbringung und Kapitalsteuerung inklusive der Durchführung von eigenen Kapitalmarkttransaktionen sowie das Management des Portfolios von Nachrangkapitalanleihen und anderer Schuldtitel.

PROCESS & PROJECT MANAGEMENT

Der Bereich setzt sich für Klarheit, Transparenz und Verständnis der Arbeitsabläufe ein, damit die einzelnen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und ihre Mitarbeiter:innen ihre Ziele besser erreichen können. Dafür erfolgt eine Koordination und Unterstützung in den drei Hauptthemen Projektmanagement, Prozessmanagement und Produktivitätsmanagement.

REINSURANCE

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich Nichtleben (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert der Bereich alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nichtleben-Sparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastrophenereignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

SUBSIDIARIES & TRANSACTION MANAGEMENT

Der Bereich wahrt grundsätzlich die Interessen des Unternehmens hinsichtlich aller Beteiligungen und ist für die Bereitstellung sowie Aufbereitung von Informationen zu Beteiligungen und Beteiligungsprojekten, abgestimmt auf die jeweilige Entscheidungssituation, verantwortlich.

VIG IT

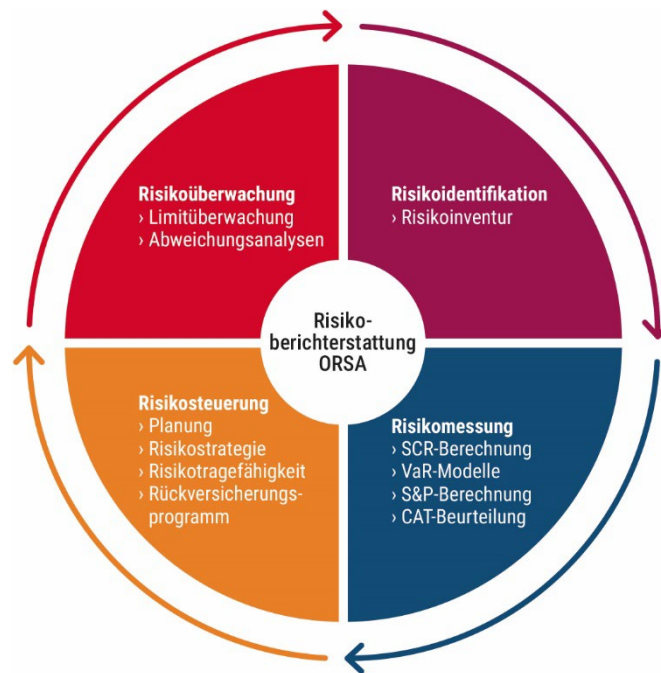
Der Bereich VIG IT ist verantwortlich für das Management der IT auf VIG-Holdingebene. Im Bereich ist auch die IT-Governance angesiedelt sowie der Auslagerungsbeauftragte für IT-Angelegenheiten. Die Bereichsleitung ist gleichzeitig Geschäftsführer sowie Sprecher der Geschäftsführung der VIG IT-DS.

FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Erstellung des Jahresabschlusses der VIG Holding. Der Bereich verantwortet damit die Buchhaltung und Bilanzierung der VIG Holding und ist zusätzlich für das entsprechende Reporting der Zahlen verantwortlich.

Risikomanagementprozesse

Die unten angeführte Grafik stellt den Risikomanagement-Hauptprozess dar, der aus den folgend dargestellten Prozessschritten besteht, die regelmäßig und ad hoc zu wiederholen sind:



RISIKOIDENTIFIKATION

Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt für alle darauffolgenden Prozessschritte. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken aufzudecken, zu erfassen und zu dokumentieren.

Generell findet die Risikoidentifikation auf mehreren Ebenen statt: Internes Kontrollsystem, Risikoinventur etc. sind durch Richtlinien und formalisierte Vorgänge klar definierte Prozesse. Sitzungen, Komitees, Jour fixes und andere mehr oder weniger formalisierte Formen der Kommunikation und des Informationsaustausches sind weitere Quellen der Risikoidentifikation. Die Tätigkeiten und das Fachwissen des Bereichs Risk Management ergeben schließlich eine zusätzliche Komponente, um relevante neue Risiken zu erkennen.

RISIKOMESSUNG

Nach der Risikoidentifikation folgt die Risikomessung und Bewertung als wesentliche Voraussetzung für den Umgang mit Risiken und den darauf beruhenden Entscheidungen.

Die Risiken werden dabei abhängig von der Art des Risikos quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Neben szenario- und faktorbasierten Ansätzen werden gegebenenfalls auch Stresstests und interne bzw. externe Experteneinschätzungen zur Risikomessung herangezogen.

RISIKOSTEuerung

Auf Grundlage der Risikobewertung werden sowohl strategische als auch operative Entscheidungen getroffen, um angemessen mit dem Risiko umzugehen. Dazu müssen unterschiedliche Maßnahmen und Mechanismen in Abhängigkeit zur Veränderung der Risikosituation bewertet werden.

Die wesentlichen Risikosteuerungs-Prozesse sind:

Planung

Der Planungshorizont beträgt drei Jahre, wobei der jährliche Planungsprozess von Sommer bis Mitte November stattfindet. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Risikoprofils.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

Risikotragfähigkeit

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im laufenden Geschäftsbetrieb.

Asset-Allokation

Der Bereich Asset Management (inkl. Real Estate) definiert einmal jährlich gruppenweit die strategische Asset-Allokation und überwacht laufend deren Einhaltung.

Rückversicherungsprogramm

Der Bereich Reinsurance koordiniert das gruppenweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Risk Management unterstützt den Bereich Reinsurance sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des partiellen internen Modells Nichtleben.

RISIKOÜBERWACHUNG

Die Risikoüberwachung bildet einerseits den Abschluss des Risikomanagementprozesses, andererseits aber auch den Startpunkt für weitere Analysen und Maßnahmen im Falle der Beobachtung außergewöhnlicher Entwicklungen des Risikoprofils.

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen Risiken, die durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikomanagementfunktion ist für die Risikoberichterstattung zuständig. Die Risikoberichterstattung umfasst sowohl regelmäßige Berichte als auch Ad-hoc-Berichte. Während die regelmäßigen Berichte im Rahmen der Standardprozesse erstellt werden, werden die Ad-hoc-Berichte erstellt, wenn Risiken plötzlich oder unerwartet auftreten. Der ORSA-Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse aller Risikomanagement-Prozesse und -berichte zusammen.

RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe gliedert sich in zehn Hauptrisikokategorien, die nachfolgend dargelegt und beschrieben werden:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko / Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko sowie
- Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels des durch Solvency II einheitlich vorgegebenen Ansatzes zur Berechnung (die Standardformel) vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat.

Für die Bereiche Nichtleben und Immobilien (als Teil der Marktrisiken) wird das Risiko der VIG-Versicherungsgruppe von der Standardformel deutlich überschätzt. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels eines partiellen internen Modells (PIM), welches von der FMA genehmigt wurde, berechnet.

Das partielle interne Modell für Nichtleben (ariSE) kommt für VIG-Gesellschaften in den Ländern Österreich (VIG Holding, Wiener Städtische, Donau Versicherung), Tschechien (Koopertiva, ČPP, VIG Re), Slowakei (Koopertiva, Komunálna), Polen (Compensa, InterRisk) und Rumänien (Omniasig, Asirom) zur Anwendung. Das partielle interne Modell Immobilien wird in allen österreichischen VIG-Versicherungsgesellschaften (VIG Holding, Wiener Städtische, Donau Versicherung) genutzt.

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT (PRUDENT PERSON PRINCIPLE)

Solvency II im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen hohe Eigenverantwortung bei der Kapitalveranlagung ab. Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt seit jeher einen konservativen Kurs in ihrer Veranlagung. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind eine Bestätigung der eingeschlagenen Unternehmenspolitik.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Sologesellschaften und der VIG Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die VIG-Versicherungsgruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in unternehmensinternen Richtlinien, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe umfassen, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung ist in einen mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet neben demographischen Risiken auch negative Auswirkungen aufgrund von geänderten Stornoverhalten sowie Kostenrisiken und umfasst die Sub-Module Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Revision und Storno sowie Katastrophenrisiko.

RISIKOMINDERUNG

Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein effektives Beschwerdemanagement, qualifizierte Berater:innen und Kund:innenbindungsprogramme, um die Kund:innenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Maßnahmen setzen zu können.

Die Kosten werden regelmäßig analysiert und in der Produktgestaltung berücksichtigt. In den österreichischen Gesellschaften sind Versicherungsverträge zudem durch Indexanpassungen gegen Inflation abgesichert.

Viele Kund:innen entscheiden sich beim Kauf einer Rentenversicherung auch für eine Risikolebensversicherung. Dadurch wird das Langlebkeitsrisiko, das von Rentenversicherungen ausgeht, vermindert.

Um das Sterblichkeitsrisiko zu reduzieren, wird dieses laufend überwacht und Sicherheitsmargen in der Prämie miteinberechnet. Bei großen Versicherungssummen werden medizinische Überprüfungen der versicherten Personen durchgeführt und die Versicherungsleistung rückversichert. Darüber hinaus deuten die demografischen Entwicklungen darauf hin, dass sich die Sterblichkeit mittel- bis langfristig eher reduzieren wird.

Zusätzlich bestehen auch in der Lebensversicherung diverse Rückversicherungsverträge, die allgemein zur Risikominderung beitragen. Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapitel innerhalb dieses Abschnitts näher erörtert.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen,
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung,
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend bekannten oder reservierten Schadensfällen,
- Stornorisiko (Rückgang des Deckungsbeitrags nach starkem Bestandsrückgang) und
- Kostenrisiko.

RISIKOMINDERUNG

Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt seit Jahren ein konservatives Rückversicherungskonzept und sieht den Risikotransfer durch Rückversicherung im Bereich Nichtleben, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen, als wesentliche Risikominderungstechnik zum Schutz vor Groß- und Katastrophenereignissen sowie etwaigen Ergebnisschwankungen der Bilanz. Die Rückversicherungsstrategie zeichnet sich dabei durch eine konservative Eigenbehaltspolitik sowie eine gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Rückversicherer aus. VIG-Versicherungsunternehmen müssen sich an einer vom Reinsurance Security Committee definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Zusätzlich erfolgt auch im Bereich der Rückversicherung durch Diversifikation eine Risikominderung.

Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapitel dieses Abschnitts näher erörtert.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung und Kranken nach Art der Lebensversicherung unterteilt. Das Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung wird gemäß partiellem internem Modell berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe im Bereich Nichtleben nicht angemessen abbilden. Das Risiko nach Art der Lebensversicherung und das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden gemäß Standardformel berechnet.

KRANKEN NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung beinhaltet grundsätzlich die klassischen lebensversicherungstechnischen Risiken. Im Hinblick auf die Risikoexposition der VIG-Versicherungsgruppe spielen neben dem Stornorisiko, welches den größten Beitrag zum Kapitalerfordernis liefert, auch das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko und das Kostenrisiko eine wichtige Rolle.

KRANKEN NACH ART DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung entspricht der mittels Rückversicherung übernommenen Unfallversicherung und beinhaltet die klassischen versicherungstechnischen Risiken Nichtleben. Verluste können beispielsweise aus Kumulereignissen mit einer großen Anzahl an Toten und Verletzten entstehen, die jedoch entsprechend rückversichert sind.

KRANKENKATASTROPHENRISIKO

Für das Krankenkatastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden drei unterschiedliche Katastrophenszenarien betrachtet: Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie. Das Risiko ist ausreichend rückversichert und aufgrund der geringen Materialität von untergeordneter Bedeutung.

RISIKOMINDERUNG

Zur Risikominderung des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert.

Das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung wird durch die Abgabe von Rückversicherung verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, darf nur nach individueller Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee genommen werden.

Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapitel dieses Abschnitts näher erörtert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderungen des Marktwerts von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

RISIKOMINDERUNG

Wesentliche Maßnahmen zur Minderung des Marktrisikos sind die Diversifikation der Vermögenswerte und das bestehende Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften für die Kapitalveranlagung. Durch Diversifikation des Bestands wird das Risiko einer negativen Marktentwicklung eines einzelnen Vermögenswerts oder einer Klasse von Vermögenswerten reduziert. Die dem Asset Management vom Vorstand vorgegebene Limitstruktur definiert die maximalen Investitionsvolumina pro Vermögensklasse. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zum Grundsatz unternehmerischer Vorsicht im Abschnitt „Risikoprofil“ verwiesen.

Für die gesamte Gruppe wird die gewünschte Diversifikation zusätzlich dadurch erreicht, dass die operativen Gesellschaften in unterschiedlichen Märkten mit unterschiedlichen Produkten tätig sind. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die Portfolios innerhalb der einzelnen Gesellschaften entsprechend diversifiziert sind.

Kreditrisiko / Gegenparteiausfallsrisiko

Das Gegenparteiausfallsrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen wie beispielsweise Bonds, Ausleihungen und Depositen als grundsätzlich auch bei sonstigen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

RISIKOMINDERUNG

Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen, neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und der Erstellung interner Bankenratings, Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Makler:innen im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartner:innen und gruppenweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmer:innen nutzt die Gruppe eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteiausfallsrisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

RISIKOMINDERUNG

Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen im Rahmen des Liquiditätsausschusses und des Risiko-Komitees mit Fokus auf Asset Liability Management durchgeführt. Zusammen mit klaren Investitionsvorgaben (Limitsysteme) und einer konservativen Veranlagungspolitik tragen diese zur angemessenen Steuerung des Liquiditätsrisikos bei.

Eine laufende Überwachung von Zahlungsströmen sowie die monatliche Berichterstattung über die Liquiditätsentwicklung im Rahmen des Liquiditätsausschusses erfolgt durch den Bereich Group Treasury & Capital Management.

Weitere Ausführungen zum Liquiditätsmanagement sind im gleichnamigen Abschnitt zu finden.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder menschliche Fehler.

RISIKOMINDERUNG

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein adäquates Internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit

des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters sind auch einander widersprechende Geschäftsziele ein strategisches Risiko.

RISIKOMINDERUNG

Eine klare Kommunikation der Unternehmensstrategie und -ziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Manager:innen der zweiten Führungsebene in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Gruppenziele lokal umgesetzt werden. Die Verfolgung der Mehrmarkenpolitik stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko diversifiziert wird.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens bzw. der Marken. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kund:innen, der Investor:innen oder der eigenen Mitarbeitenden in das Unternehmen erschüttern und folglich auch zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem Falschberatung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kund:innenservice, Fehlinformationen an Investor:innen, negative Berichterstattung in den Medien insbesondere im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder anderen nichtfinanziellen Risiken oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen.

RISIKOMINDERUNG

Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeiter:innen wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Mitarbeiter:innen im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Business Ethics klare Verhaltensregeln dargelegt, die von allen Mitarbeiter:innen zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukund:innen zu gewinnen und bestehende Kund:innen langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kund:innenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z.B. Social-Active-Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Bereiche Investor Relations und CO³ für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investor:innen bereitzustellen und auf die Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

Risiko aus immateriellen Vermögenswerten

Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

RISIKOMINDERUNG

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine weiteren Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

SONSTIGE ANGABEN

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Nachhaltigkeitsrisiken geht es einerseits um Risiken, welchen das Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Perspektive), und andererseits um jene Risiken, die aufgrund der Geschäftstätigkeit der VIG potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben (Inside-out-Perspektive). Diese Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements seit jeher implizit bzw. teilweise auch explizit berücksichtigt.

Um einen strukturierten Ansatz zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken in der Gruppe sicherzustellen und beide Perspektiven angemessen abzubilden, wurde unter Berücksichtigung des Leitfadens der österreichischen Finanzmarktaufsicht

zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich ein gruppenweiter Risikokatalog explizit in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Der ESG-spezifische Risikokatalog umfasst zumindest jene Risiken, die im Rahmen der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsprüfung nach den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) als wesentliche Risiken identifiziert wurden. Weiters wird jedes der identifizierten Risiken, das Auswirkungen auf die VIG hat, einer spezifischen VIG-Risikokategorie zugeordnet.

Die VIG (Rück-)Versicherungsgesellschaften und die Pensionskassen und Asset-Management-Gesellschaften überprüfen diesen Risikokatalog im Rahmen eines standardisierten Risikomanagementprozesses („Risikoinventur“) regelmäßig auf Vollständigkeit und ergänzen ihn gegebenenfalls. Alle genannten VIG-Gesellschaften haben die vorgegebenen oder neu hinzugekommenen Risiken auf qualitativer Basis hinsichtlich des Risikos und der weiteren Entwicklung zu bewerten sowie allfällige Mitigationsmaßnahmen zu beschreiben.

Auch im Berichtsjahr wurden in den genannten VIG-Gesellschaften und auf Ebene der Versicherungsgruppe die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und beurteilt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl an identifizierten Risiken deutlich erhöht. Diese Erhöhung ist neben neu identifizierten und berücksichtigten Risiken und der Integration von zwei weiteren Gesellschaften auch auf das weiterhin steigende Bewusstsein in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit im Allgemeinen zurückzuführen. Insgesamt zeigte die Analyse, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken der VIG derzeit vorwiegend auf niedrigem bis mittlerem Niveau bewegen.

Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Die VIG unterliegt (versicherungs-)aufsichtsrechtlichen Vorschriften im In- und Ausland. Diese Vorschriften regeln unter anderem die:

- Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen,
- Zulässigkeit von Kapitalanlagen zur Sicherung von versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Konzessionen der verschiedenen Pensionskassen, Versicherungs- und Asset-Management-Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe,
- Anforderungen an die digitale operationale Resilienz (DORA) von Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen,
- Marketingaktivitäten und den Vertrieb von Versicherungsverträgen und
- Rücktrittsrechte der Versicherungsnehmer:innen.

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Umstrukturierungen erfordern und dadurch erhöhte Kosten sowie Doppelgleisigkeiten verursachen. Auch durch unterschiedliche bzw. nachträglich andere Auslegung von Gesetzestexten oder widersprüchliche Vorgaben können einen erhöhten organisatorischen Aufwand und damit erhöhte Kosten verursachen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einzelner Wertpapieremittent:innen oder einer Gruppe verbundener Emittent:innen bedingt sind.

Ein Konzentrationsrisiko besteht im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Erste Group und wird seitens der VIG-Versicherungsgruppe bewusst in Kauf genommen. Durch die eingerichteten Risikomanagementprozesse wird die Exponierung regelmäßig beurteilt und überwacht.

Risiken durch Akquisitionen und Fusionen

Die VIG Holding hat in der Vergangenheit direkt und indirekt eine Reihe von Unternehmen in Zentral- und Osteuropa erworben oder sich an diesen beteiligt. Fusionen von Tochtergesellschaften werden dann in Erwägung gezogen, wenn die dadurch erzielten Synergieeffekte stärker sind als die Vorteile eines diversifizierten Marktauftrittes.

Akquisitionen und Fusionen bringen oftmals Herausforderungen hinsichtlich Unternehmensführung, Organisation, Prozesse und Finanzierung mit sich, wie etwa:

- das Erfordernis der Integration der Infrastruktur des erworbenen oder zu fusionierenden Unternehmens einschließlich der Managementinformationssysteme und der Systeme zu Risikomanagement und Controlling,
- die Regelung offener rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Fragen und den damit verbundenen Rechts- und Compliance-Risiken, die sich aus der Akquisition oder der Fusion ergeben,
- die Integration von Marketing, Kund:innenbetreuung und Produktangeboten,
- die Integration unterschiedlicher Firmen- und Managementkulturen sowie
- die Abstimmung der Geschäfts- und Reportingprozesse und die Berücksichtigung von Gruppenanforderungen.

Klimarisiken

Die globale Erwärmung führt zu häufigeren extremen Unwetterereignissen. Das bedeutet insbesondere zusätzliche Herausforderungen für Versicherungsunternehmen, die ihre Kund:innen vor den finanziellen Folgen von Schäden durch Naturgefahren schützen. Die VIG hat ihr diesbezügliches Know-how in den vergangenen Jahren daher deutlich ausgebaut. In Szenarioanalysen schätzt sie ab, wie sich der Klimawandel auf die Schadenentwicklung und damit auf das Versicherungsgeschäft auswirkt. Zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden auch regelmäßig interne Risiko-Analysen durchgeführt. Die Analysen in Bezug auf die Folgen der Erderwärmung betreffen dabei sowohl physische Risiken als auch Transitionsrisiken (siehe Tabelle in diesem Abschnitt).

- Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z. B. durch den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur und die damit verbundenen häufiger und intensiver auftretenden Naturkatastrophen sowie Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel.
- Gemäß der Delegierten Verordnung zu den ESRS wird bei physischen Risiken weiter zwischen akuten und chronischen Risiken unterschieden. Diese Einteilung entspricht auch der Systematik des „Network for Greening the Financial System“ (NGFS):
 - Akute Risiken umfassen kurzfristig auftretende, extreme Wetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen oder Hitzewellen.
 - Chronische Risiken ergeben sich aus langfristigen klimatischen Veränderungen wie steigenden Durchschnittstemperaturen oder einem zunehmenden Meeresspiegel.
- Transitionsrisiken (Übergangsrisiken) im Zusammenhang mit dem Klimawandel bezeichnen wirtschaftliche und finanzielle Verluste, welche im Zuge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Maßgebenden Faktoren für die Entstehung solcher Risiken sind u.a. neue politische und regulatorische Rahmenbedingungen, technologischen Entwicklungen sowie Veränderungen der Marktstimmung von Finanzakteuren und der Wahrnehmungen in Gesellschaft oder bei Kund:innen, die auch Reputationsrisiken nach sich ziehen können.

Interne und externe Expert:innen schätzen gemeinsam die Wahrscheinlichkeiten von Naturkatastrophen ein und berechnen mögliche Auswirkungen in allen wesentlichen Märkten der VIG. Dabei werden Szenarien mit drei unterschiedlich hohen Temperaturanstiegen (1,5 Grad, 2,0 Grad bzw. 3,0 Grad Celcius) analysiert, was eine Analyse über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ermöglicht. Die verwendeten Risikomodelle werden ständig auf Basis neuer Daten, Fakten und Erkenntnisse, wie z.B. aktuelle wissenschaftliche Studien oder neu errichtete Hochwasserschutzmaßnahmen, verbessert.

Die Szenarioanalysen zeigen, dass für die Aktivitäten der VIG vor allem das Thema Hochwasser ein wesentliches Risiko darstellt. Neben erhöhten Verlusten durch Hochwasser sind zudem Schäden infolge stärkerer Hagel- und Sommerstürme zu erwarten. Während Hagelschäden auch den Kfz-Kasko-Bereich wesentlich betreffen, entstehen Hochwasserschäden vermehrt in den sonstigen Sachversicherungssparten. Das im Bereich der Versicherungstechnik gewonnene Know-how hilft der VIG unter anderem dabei, die optimalen Rückversicherungen für übernommene Risiken einzukaufen.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Naturgefahren für die VIG relevant sind und welche aus wissenschaftlicher Sicht durch den Klimawandel beeinflusst werden:

Naturgefahr	Relevant für Klimawandel?	Teil der VIG-Analyse	Hintergrund
Überschwemmung	✓	✓	Die Wissenschaft geht von einer Zunahme dieses Risikos aus. Ein Vorbote des Klimawandels war die Flutkatastrophe Bernd, die im Jahr 2021 zu unerwartet hohen Schäden führte, aber auch das CEE-Hochwasserereignis von September 2024, welches der VIG sehr hohe Schäden bescherte.
Erdbeben	✗	✗	Es gibt keine relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die von einem Anstieg des Erdbebenrisikos infolge des Klimawandels ausgehen.
Wintersturm	🌀	✓	Hinsichtlich des europäischen Wintersturms gibt es in der Wissenschaft sehr inhomogene Ergebnisse v.a. auch bezüglich der territorialen Auswirkungen (in manchen Ländern werden Risikoanstiege erwartet, in anderen Ländern Reduktionen).
Hagel und Sommersturm	✓	✓	Ebenso wie beim Hochwasser geht die Wissenschaft auch bei dieser Naturgefahr von einer Zunahme des Risikos aus. Auch hier zeigte das Jahr 2021 (Hagelsturm „Volker“ in Österreich und Tornado in Tschechien), dass Wetterereignisse extremer werden. Ein weiteres Beispiel ist der Sommer 2023, der in Österreich und Umgebung von einer Vielzahl von Stürmen geprägt war.
Schneedruck	✓	✗	Infolge der Erderwärmung wird langfristig mit weniger Schneefall und dadurch geringerer Belastung durch Schneedruck-Schäden gerechnet. Aus Gründen der Konservativität wurde dies nicht in der VIG-Analyse berücksichtigt.
Dürre und Waldbrand	✓	✗	Dürre & Waldbrand spielen aufgrund der geographischen Ausrichtung der VIG auf CEE eine untergeordnete Rolle. Zur Schärfung des Risikobewusstseins werden die Schlüsselregionen für Waldbrandgefährdung ermittelt und überwacht.

Die globale Erwärmung führt dazu, dass die Prävention von Schäden durch Naturgefahren im Underwriting-Prozess eine immer wichtigere Rolle spielt. Der Betreuungsprozess von Firmen- und Großkund:innen beginnt mit einer sorgfältigen Analyse der Naturgefahrensituation durch das VIG-Partnerunternehmen Risk Consult. Aktuelle Naturgefahrenmodelle ermöglichen gemeinsam mit den Gegebenheiten vor Ort (z.B. bereits ergriffene Schutzmaßnahmen) eine Einschätzung der Risiken. Auf dieser Basis entwickeln die Expert:innen von Risk Consult maßgeschneiderte Empfehlungen, um die Risikosituation weiter zu verbessern und Schäden zu vermeiden. Versicherungskonditionen leiten sich von ebendieser Risikosituation ab und in manchen Fällen ermöglicht die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen überhaupt erst, die betreffenden Risiken zu versichern. Risk Consult analysiert im Auftrag der VIG jedes Jahr rund 2.000 Betriebsstätten und leistet somit einen wesentlichen Beitrag, um die Wirtschaft resilienter gegenüber Naturgefahren zu machen.

Sämtliche bekannte Klimarisiken sind im vorliegenden Konzernabschluss in die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einbezogen worden. In diesem Zusammenhang wird auf die im Geschäftsjahr aufgetretenen Sturm- und Unweterschäden verwiesen, welche in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung gefunden haben.

Rückversicherung

Die VIG-Versicherungsgruppe begrenzt ihre mögliche Haftung aus dem Versicherungsgeschäft, indem sie, soweit erforderlich, einen Teil der übernommenen Risiken an den internationalen Rückversicherungsmarkt weitergibt. Innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe werden zum Teil Risiken der Versicherungsgesellschaften rückversichert, die wiederum auf Gruppenebene an externe Rückversicherer weitergegeben werden.

RÜCKVERSICHERUNGSRICHTLINIE

Die Rückversicherungsrichtlinie wird zwischen der zentralen Rückversicherungsabteilung und dem für die Rückversicherung verantwortlichen Vorstand jährlich während der Entwicklung der Rückversicherungsstrategie für das nächste Geschäftsjahr festgesetzt. Sie verpflichtet jede Versicherungsgesellschaft, unter Einbindung der zentralen Rückversicherungsabteilung, eine für ihre lokale Gesellschaft angemessene Rückversicherungsdeckung zu gestalten. Durch diese Richtlinie sind die nachstehenden Punkte geregelt.

Rückversicherung ist Voraussetzung für die Zusage von Versicherungsschutz

Fachabteilungen dürfen eine verpflichtende Zusage zur Versicherung eines Risikos über einem bestimmten Limit nur dann abgeben, wenn bereits ausreichend Rückversicherungsschutz zugesichert wurde.

Eigenbehalte

Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt grundsätzlich einen konservativen Ansatz beim Abschluss von Rückversicherungen, um das Eigenkapital vor negativen Auswirkungen aus technischen Versicherungsrisiken zu schützen. Die obligatorische Rückversicherung ist so gestaltet, dass der Netto-Selbstbehalt nicht über einen bestimmten Anteil des Eigenkapitals der Nichtlebensversicherung des Unternehmens gemäß lokaler Rechnungslegung hinausgeht.

Zusätzlich zu den genannten Aspekten wird bei der Gestaltung eines Rückversicherungsprogramms der Einfluss der Rückversicherungsstruktur und des Selbstbehalts auf den Nettogewinn der VIG-Gesellschaft gemessen, um die Volatilität der technischen Versicherungsergebnisse zu reduzieren und die Netto Combined Ratio zu stabilisieren.

Auswahl der Rückversicherer – Streuung

Die VIG Holding und ihre Tochtergesellschaften verteilen ihre Rückversicherungsabsicherung auf eine Vielzahl verschiedener internationaler Rückversicherungsgesellschaften, die nach Einschätzung der VIG Holding über angemessene Bonität verfügen, um das aus der Zahlungsunfähigkeit eines Rückversicherers (Kreditrisiko) erwachsende Risiko zu minimieren. Das monetäre Limit pro Rückversicherer ist für jede Tochtergesellschaft individuell festgelegt.

Auswahl der Rückversicherer – Rating

Für Sparten, in denen Schäden langfristig abgewickelt werden, insbesondere für Kfz-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Luftfahrt, verwendet die VIG-Versicherungsgruppe Rückversicherer mit hervorragendem Rating (zumindest Standard & Poor's-Rating „A“, bevorzugt „AA“ oder höheres Rating), welches mit großer Wahrscheinlichkeit auch langfristig bestehen wird. Für Sparten mit rasch abzuwickelnden Schäden (z.B. Naturkatastrophen, Feuer, Technik, Transport, Sturm, Einbruch, Haushalt, Leitungswasser, Autokasko), bei denen die Anzahl der Rückversicherer größer ist, ist das bevorzugte Rating Standard & Poor's „A“ oder höher. Nur in wenigen Einzelfällen werden auch, zeitlich begrenzt, Rückversicherer mit niedrigerem Rating akzeptiert.

Gestaltung der Rückversicherungsprogramme

Rückversicherungsdeckungen können, sofern wirtschaftlich vertretbar, von jeder Tochtergesellschaft individuell bei externen Rückversicherern gekauft werden. Falls der Einkauf individueller Rückversicherungsverträge je Tochtergesellschaft nur zu unwirtschaftlichen Konditionen erfolgen kann, strebt die VIG-Versicherungsgruppe so weit wie möglich eine gemeinsame Platzierung von Rückversicherungsverträgen zur Abdeckung von Risiken aus der Deckung von Naturkatastrophen, Sachsparten, Unfall, Transport und Luftfahrt sowie Kfz-Haftpflicht an. Konzerninterne Rückversicherungsübernahmen werden, wenn aus Aspekten der Risikostreuung nötig, durch Retrozession ebenfalls an den Rückversicherungsmarkt weitergegeben.

Liquiditätsmanagement

Die VIG-Versicherungsgruppe steuert ihre Liquidität aufgrund von Richtlinien, die vom Vorstand der VIG Holding beschlossen wurden. Die Planung der Liquidität obliegt grundsätzlich jeder Tochtergesellschaft bzw. der VIG Holding selbst. Die Allokation des Kapitals für die gesamte VIG-Versicherungsgruppe wird von der VIG Holding als Obergesellschaft vorgenommen. Somit wird eine effiziente Verteilung des Kapitals innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe ermöglicht. Gleichzeitig erlaubt dies der VIG Holding sicherzustellen, dass die angestrebte Liquiditäts- und Kapitalausstattung sowohl auf VIG-Versicherungsgruppen-ebene als auch bei den einzelnen operativen Einheiten verfügbar ist.

Der größte Teil der liquiden Mittel für die laufende Geschäftstätigkeit stammt aus Prämieinnahmen aus der Erstversicherung sowie aus den laufenden Veranlagungserträgen und Verkaufserlösen von Kapitalanlagen. Dem stehen auf der Ausgabenseite Schadenzahlungen in der Schaden- und Unfallversicherung und Leistungsauszahlungen aus der Lebens- und Krankenversicherung entgegen. Aus diesem liquiden Saldo werden Abschluss- und Betriebskosten getragen.

Ein natürlicher Liquiditätspolster ergibt sich aus der Fristigkeit des Versicherungsgeschäfts. Im Gegenzug zur Inkassierung von Prämien gewährleistet die VIG-Versicherungsgruppe einen Versicherungsschutz für eine bestimmte Periode, in der bis zum Eintritt eines Versicherungsfalls kein unmittelbarer Cash Outflow gegenübersteht. Dieser Liquiditätspolster wird in diesem Zeitraum investiert und generiert Kapitalerträge. Ein Teil wird in liquiden Anlagen gehalten, um eine schnelle Umwandlung in Barmittel zur Zahlung von Schadenansprüchen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist vor allem das Anleihenportfolio so strukturiert, dass es zu einem Zeitpunkt fällig wird, an dem die entsprechenden Mittel voraussichtlich benötigt werden. Externe Einflussfaktoren wie die Kapitalmarktentwicklung und das Zinsniveau beeinflussen die Liquiditätssituation dahingehend, dass sie die Möglichkeit, das Anlageportfolio zum Marktwert zu verkaufen, begünstigen oder einschränken.

Für die Liquiditätslage der Schaden- und Unfallversicherung sind zudem auch der Zeitpunkt, die Häufigkeit und die Belastung aus versicherten Schäden ausschlaggebend. Ebenso spielt die Anzahl der Vertragsverlängerungen eine Rolle.

Der Liquiditätsbedarf der Lebensversicherung wird im Allgemeinen davon beeinflusst, wie sich die tatsächliche Sterblichkeit im Vergleich zu den Annahmen, auf denen die versicherungstechnischen Rückstellungen basieren, entwickelt. Außerdem haben Markttrenditen oder Mindestverzinsungen und das Verhalten der Lebensversicherungskunden, z.B. hinsichtlich der Anzahl von Rückkäufen und Kündigungen, Auswirkungen auf den Liquiditätsbedarf.

Kapitalmanagement

Im Interesse unserer Aktionär:innen und unserer Versicherungskund:innen ist es unser Ziel, dass die VIG Holding jederzeit angemessen kapitalisiert ist und dass alle operativen Versicherungsgesellschaften zumindest ihre jeweiligen regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen. Die VIG Holding ist historisch aufgrund ihrer erfolgreichen Geschäftsstrategie ein sehr kapitalstarkes Unternehmen. Auf den Erhalt dieser guten Kapitalstärke legen wir auch in Zukunft besonderen Wert, um sowohl profitable Wachstumsmöglichkeiten nutzen als auch große Schadenereignisse und hohe Kapitalmarktvolatilitäten abfedern zu können.

STANDARD & POOR'S-RATING

Im Oktober 2025 hat S&P den Ausblick der VIG von „stabil“ auf „positiv“ angehoben und gleichzeitig das starke A+ Rating der VIG bestätigt. Ausschlaggebend für die Anhebung des Ausblicks war für S&P die voranschreitende Diversifikation und das Wachstum der VIG. Die Resilienz der VIG hat sich dadurch weiter erhöht und die Abhängigkeit von den traditionell ertragsstärksten Märkten, Österreich und Tschechien, verringert. Als Ratingstärke nennt S&P die starke Kapitalisierung der VIG, unterstützt von einer robusten Solvency II-Quote. In der geplanten Übernahme der Nürnberger sieht S&P weiteres Diversifizierungspotential.

Die nachrangigen Anleihen, begeben im Jahr 2015 (ausstehend EUR 154,4 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 2. März 2026), im Jahr 2017 (ausstehend EUR 134,0 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 13. April 2027) und im Jahr 2022 (EUR 500 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 15. Juni 2032) werden von S&P mit „A-“ bewertet. Auch die im Jahr 2025 begebene Tier 2-Anleihe im Volumen von EUR 300,0 Mio. erhielt von S&P das Rating „A-“. Die Senior-Nachhaltigkeitsanleihe, welche im Jahr 2021 begeben wurde (EUR 500 Mio., Laufzeit 15 Jahre endfällig), wird von S&P mit „A“ bewertet, eine S&P-Anrechenbarkeit ist nicht gegeben.

AKTIVES KAPITALMANAGEMENT

Die VIG Holding überwacht ihre Kapitalpositionen anhand der oben angeführten Kriterien und führt angemessene Maßnahmen durch, die die Kapitalstruktur weiter verbessern und die Kapital- und Solvabilitätsposition dauerhaft stärken. Als Ziel setzt sich die VIG Holding in allen Versicherungsunternehmen der Gruppe, trotz angestrebten Wachstums die Solvenzquote auf einem angemessenen Niveau zu halten. Die VIG Holding definiert auf Solvency II-Gruppenebene einen Solvenzkorridor von 150 % bis 200 % der Solvenzquote, wobei diese Bandbreite ohne die von einzelnen Gruppengesellschaften in Anspruch genommenen Übergangsregelungen für technische Rückstellungen festgelegt wird.

Ein Schwerpunkt des Kapitalmanagements liegt auf den nachrangigen und mit Eigenmittelcharakter ausgestatteten langfristigen Verbindlichkeiten. Der Bereich Group Treasury & Capital Management beobachtet ständig die Entwicklungen an den Kapitalmärkten, wobei vor allem die Entwicklungen der mit Eigenmittelcharakter ausgestatteten Anleihen aus dem euro-

päischen Versicherungssektor besondere Aufmerksamkeit genießen. Neue Kapitalinstrumente, die sich am Kapitalmarkt für Versicherungen entwickeln, werden auf ihre Anwendbarkeit für die VIG Holding geprüft.

EIGENMITTELAUSSTATTUNG

Zum 31. Dezember 2025 betrug das im Firmenbuch eingetragene gezeichnete Kapital EUR 132.887.468,20, eingeteilt in 128.000.000 auf den/die Inhaber:in lautende nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht. Zum 31. Dezember 2025 hielt die VIG Holding keine (31. Dezember 2024: keine) eigenen Aktien. Darüber hinaus kann die VIG Holding ihre Eigenkapitalausstattung gemäß Kapitalermächtigungen durch die Aktionäre sowohl durch die Ausgabe von Vorzugs- als auch von Stammaktien erhöhen. Die einzelnen Ermächtigungen sind in der Anhangangabe „25.10. Konzerneigenkapital“ angeführt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Solvenzquote der nach Solvency II definierten VIG-Versicherungsgruppe 295,58 % (31. Dezember 2024: 260,74 %).

LANGFRISTIGE FREMDFINANZIERUNG

Zum 31. Dezember 2025 hatte die VIG-Versicherungsgruppe ausstehende nachrangige Anleihen mit unterschiedlichsten Laufzeiten. Für Details zum Anleihenprogramm der VIG-Versicherungsgruppe wird auf Angabe „8.2. Nachrangige Verbindlichkeiten“ verwiesen. Die Betrachtung der Laufzeiten zeigt, dass der Schwerpunkt der VIG-Versicherungsgruppe auf nachrangigen Verbindlichkeiten liegt, die auf die Eigenmittel anrechenbar sind. Die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen sowie andere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die VIG-Versicherungsgruppe betreffen, können sich nachteilig auf die Finanzierungskosten und die Verfügbarkeit von Fremdkapital auswirken. Das Ziel ist es deshalb, Refinanzierungsrisiken durch die zukünftig verstärkte aktive Steuerung der Kapitalstruktur möglichst gering zu halten.

Corporate Governance-Bericht

Transparenz und das Vertrauen unserer Stakeholder sind uns wichtige Anliegen. Die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex haben daher einen großen Stellenwert.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) besteht seit dem Jahr 2002 und wird regelmäßig an die gültigen Gesetzestexte sowie aktuellen Trends angepasst. Er bildet den Standard für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in Österreich. Die darin enthaltenen Bestimmungen tragen wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt bei und die zu veröffentlichenden Berichte der Unternehmen über die Einhaltung der Bestimmungen fördern ein hohes Maß an Transparenz.

Die VIG Holding bekennt sich zur Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Weiters fließen § 243c UGB sowie § 267b UGB (Konsolidierter Corporate Governance-Bericht) in die Erstellung dieses konsolidierten Corporate Governance-Berichts ein. Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl über die Website der VIG-Versicherungsgruppe unter group.vig/corporate-governance als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die VIG Holding versteht Corporate Governance als einen kontinuierlichen Prozess, der sich aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Tendenzen verändert und zum Vorteil der Versicherungsgruppe und all ihrer Stakeholder stetig weiterentwickelt werden muss. Ziel aller im Rahmen von Corporate Governance gesetzten Maßnahmen ist die Sicherstellung verantwortungsvoller, auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Unternehmensführung bei gleichzeitig effektiver Unternehmenskontrolle. Im Rahmen gelebter Corporate Governance sind dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Mitarbeitenden die Beachtung und Erfüllung der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein wichtiges Anliegen. Alle Informationen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sind nachfolgend dargestellt.

Die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex werden in die folgenden drei Kategorien unterteilt:

- Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (Legal Requirements, L-Regeln)
- Regeln, die eingehalten werden sollen; eine Nichteinhaltung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen (Comply or Explain, C-Regeln)
- Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (Recommendations, R-Regeln)

Die VIG Holding hält die C-Regeln des ÖCGK mit nachfolgender Abweichung ein. Gemäß der C-Regel 52a ÖCGK soll die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen) höchstens zehn betragen. Im Jahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat der VIG Holding zwölf von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an. Die Mitgliederzahl im Aufsichtsrat geht darauf zurück, dass die Gesellschaft mit über 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen in 30 Ländern tätig ist. Dies ermöglicht, zusätzliche Fachkompetenz im Hinblick auf die Internationalität und das weitere Wachstum der VIG-Gruppe, auch aufgrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen, beizuziehen. Die Entscheidung wurde durch den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung im Jahr 2021 getroffen.

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns zählen auch kapitalmarktorientierte Tochterunternehmen, die nach der für sie maßgeblichen Rechtsordnung zur Aufstellung und Veröffentlichung eines Corporate Governance-Berichts verpflichtet sind. Dazu zählen: Ray Sigorta (Türkei) und Makedonija Osiguruvanje (Nordmazedonien). Die Corporate Governance-Berichte sind auf den Unternehmenswebsites:

- <https://www.insumak.mk/korporativna/akcionersko-sobranie/> (als integraler Bestandteil des Annual Reports)
- <https://www.raysigorta.com.tr/en/about-us/investor-relations> (Reiter "Reports" -> Corporate Governance Compliance Reports) abrufbar.

Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen verwiesen.

Die Aktionär:innenstruktur der VIG Holding kann unter dem Link group.vig/aktionariat eingesehen werden.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Vorstand der VIG Holding setzt sich per 31. Dezember 2025 aus sieben Personen zusammen: Hartwig Löger (Generaldirektor (CEO), Vorstandsvorsitzender), Peter Höfinger (Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden), Liane Hirner (CFRO), Gerhard Lahner (COO), Gábor Lehel (CIO), Harald Riener und Christoph Rath (stellvertretendes Vorstandsmitglied).

Änderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres

Christoph Rath wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

Folgend werden nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres beruflichen Werdegangs dargestellt:



Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO),
Vorstandsvorsitzender

Geburtsjahr: 1965

Datum der Erstbestellung: 1.1.2021

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2027

Hartwig Löger hat bereits 1985 in der Versicherungsbranche im Maklergeschäft begonnen. Nach Abschluss des Universitätslehrgangs für Versicherungswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien wechselte er 1989 als Verkaufsleiter zur Allianz in der Steiermark. Von 1997 bis 2002 war er Vertriebsleiter bei der Donau Versicherung. Es folgten mehrere Führungspositionen in der UNIQA Gruppe, zuletzt als Vorstandsvorsitzender der UNIQA Österreich AG bis Ende November 2017. Von Dezember 2017 bis Juni 2019 war Hartwig Löger Finanzminister der Republik Österreich. Von Juli 2019 bis Dezember 2020 war er im Rahmen eines Beratervertrages mit dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, dem Haupteigentümer der VIG Holding, für die VIG-Gruppe tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung der VIG-Gruppe, Strategie, General Secretariat & Legal, Opportunity Management / Group Sustainability Office, Human Resources, CO³

Länderverantwortung: Österreich, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn, Deutschland (seit 1. Jänner 2026)



Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter,
Stellvertreter des
Vorstandsvorsitzenden

Geburtsjahr: 1971

Datum der Erstbestellung: 1.1.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2027

Peter Höfinger studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfinger Vorstandsmitglied der VIG Holding. Davor war er Vorstandsleiter für Verkauf und Marketing in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb der Versicherungsgruppe als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Corporate Business, Reinsurance, European Affairs, Sponsoring

Länderverantwortung: Bulgarien, Moldau, Rumänien



Liane Hirner, CFRO

Geburtsjahr: 1968

Datum der Erstbestellung: 1.2.2018

Ende der laufenden

Funktionsperiode: 30. Juni 2027

Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstands und mit 1. Jänner 2020 zusätzlich die Funktion des Risikovorstands übernommen. Im Jahr 2019 hat die EIOPA Liane Hirner als Mitglied in die Insurance & Reinsurance Stakeholder Group (IRSG) berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Group Finance & Regulatory Reporting, Group Actuarial, Planning and Controlling, Risk Management, Tax Reporting & Transfer Pricing, Subsidiaries and Transaction Management

Länderverantwortung: Deutschland (bis 31. Dezember 2025), Liechtenstein

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Autoneum Holding AG – Winterthur, Schweiz



Gerhard Lahner, COO

Geburtsjahr: 1977

Datum der Erstbestellung: 1.1.2020

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2027

Gerhard Lahner studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist seit 2002 für die VIG-Versicherungsgruppe in verschiedenen Funktionen tätig. Er war Vorstandsmitglied der österreichischen Versicherungsgesellschaften Donau Versicherung und Wiener Städtische sowie Vorstandsmitglied der tschechischen Kooperativa und ČPP. Von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 war Gerhard Lahner auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management (incl. Real Estate), Group Treasury & Capital Management, Process & Project Management, VIG IT

Länderverantwortung: Georgien (bis 31. Dezember 2025), Türkei

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Wiener Börse AG, Erste Asset Management GmbH



Gábor Lehel, CIO

Geburtsjahr: 1977

Datum der Erstbestellung: 1.1.2020

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2027

Gábor Lehel studierte Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzwesen in Tatabánya und Budapest (Ungarn). Er trat 2003 in die VIG-Versicherungsgruppe ein und war im Controlling und als Leiter des Generalsekretariats der VIG Holding tätig, bevor er 2008 in den Vorstand der ungarischen Versicherungsgesellschaft UNION Biztosító bestellt wurde. Von Mitte 2011 bis 31. Dezember 2019 war er Generaldirektor der UNION Biztosító. Von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 war er auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Assistance, Data & Analytics, Transformation & New Business

Länderverantwortung: Georgien (seit 1. Jänner 2026)



Christoph Rath
stellvertretendes Vorstandsmitglied
im Jahr 2025

Geburtsjahr: 1976
Datum der Erstbestellung: 1.9.2024
(stellvertretendes Vorstandsmitglied)
1.1.2026 (Vorstandsmitglied)
Ende der laufenden Funktionsperiode:
30. Juni 2027

Christoph Rath studierte Banking and Finance an der Fachhochschule des BFI Wien und trat 2004 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er zu Beginn von 2004 bis 2006 als Vorstandsassistent in der Wiener Städtischen Versicherung tätig war sowie von 2006 bis 2007 als Generalsekretär der Wiener Städtischen Osiguranje in Serbien. Danach war er in unterschiedlichen Managementfunktionen in der VIG – u.a. als Vorstandsmitglied in Serbien und Bulgarien – tätig. Zudem war er von 2019 bis 2024 als Chief Financial Officer (CFO) der tschechischen Gesellschaft Česká Podnikatelská Pojišťovna tätig und hatte diese Funktion von 2020 bis 2024 auch bei der tschechischen Gesellschaft Kooperativa Pojišťovna inne. Christoph Rath wurde mit Wirksamkeit 1. September 2024 zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt und ist seit 1. Jänner 2026 ordentliches Vorstandsmitglied.

Zuständigkeitsbereich: RiskConsult

Länderverantwortung: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien



Harald Riener
Geburtsjahr: 1969
Datum der Erstbestellung: 1.1.2020
Ende der laufenden Funktionsperiode:
30. Juni 2027

Harald Riener studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat 1998 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er bis 2001 im Marketingbereich der Donau Versicherung und der Wiener Städtischen beschäftigt war. Nach seiner Tätigkeit bei einem Medienverlag kehrte er 2006 als Marketingleiter der VIG Holding in die Versicherungsgruppe zurück. Ab 2010 war er als Vorstandsmitglied in Kroatien tätig und ab 2012 in der Funktion als CEO. Von 2014 bis 2019 war Harald Riener Vorstandsmitglied der Donau Versicherung und für Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Zuständigkeitsbereiche: Retail Insurance & Business Support, Customer Experience

Länderverantwortung: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ukraine

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: VIG/C-QUADRAT

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden von Compliance (inc. AML), Internal Audit, Investor Relations und Actuarial Function. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Website unter group.vig/vorstand verfügbar.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat setzt sich per 31. Dezember 2025 aus zwölf Personen zusammen. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Website unter group.vig.at/aufsichtsrat verfügbar.

Peter Thirring

Vorsitzender

Geburtsjahr: 1957

Datum der Erstbestellung: 2023

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028

Peter Thirring studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seine mehr als 30-jährige Versicherungserfahrung hat er innerhalb der Generali Versicherungsgruppe eingesetzt. Von März 2016 bis Ende Juni 2018 war er Generaldirektor der Donau Versicherung und von 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023 Vorstandsmitglied der VIG Holding. Peter Thirring ist seit dem Jahr 2023 Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter des Wiener Städtischen Versicherungsvereins.

Rudolf Ertl

Stellvertreter des Vorsitzenden

Geburtsjahr: 1946

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028

Rudolf Ertl ist Doktor der Rechtswissenschaften und gehört der Versicherungsgruppe seit dem Jahr 1972 an. Bis Ende 2008 war er Mitglied des Vorstands der Wiener Städtischen sowie bis Juni 2009 Mitglied des Vorstands der Donau Versicherung. Er war bis Ende 2020 Vorstandsmitglied des Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsvereins und ist seit Jänner 2021 Mitglied des Aufsichtsrats des Wiener Städtischen Versicherungsvereins. Mit der über Jahre erworbenen ausgewiesenen Versicherungsexpertise und Konzernenerfahrung sowie seinem spezifischen Know-how der CEE-Region bereichert Rudolf Ertl den Aufsichtsrat.

Martin Simhandl

Stellvertreter des Vorsitzenden

Geburtsjahr: 1961

Datum der Erstbestellung: 2024

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028

Martin Simhandl begann seine Tätigkeit im Konzern 1985 in der Rechtsabteilung der Wiener Städtischen. Er leitete das Beteiligungsmanagement und koordinierte die Veranlagungstätigkeit im Konzern. In den Jahren 2002 und 2003 war Martin Simhandl zudem als Vorstandsmitglied der InterRisk Nichtleben und InterRisk Leben in Deutschland tätig. Von November 2004 bis 2018 war Martin Simhandl als Vorstandsmitglied des Unternehmens tätig und u.a. für das Rechnungswesen, das Asset Management und das Risikomanagement verantwortlich. Der Jurist begleitete die Expansion der VIG in die CEE-Region von Beginn an und übte u.a. in der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Polen Aufsichtsratsfunktionen aus. Martin Simhandl ist aktuell Mitglied des Aufsichtsrates des Wiener Städtischen Versicherungsvereins.

Robert Lasshofer

Stellvertreter des Vorsitzenden

Geburtsjahr: 1957

Datum der Erstbestellung: 2021

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028

Robert Lasshofer verfügt über jahrzehntelange Top-Erfahrung in der Versicherungsbranche. Robert Lasshofer ist seit dem Jahr 2021 Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender des Wiener Städtischen Versicherungsvereins. Bis Ende 2020 war er Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Wiener Städtischen Versicherung. Der studierte Volkswirt war bis Ende 2022 Präsident des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO).

Martina Dobringer

Geburtsjahr: 1947

Datum der Erstbestellung: 2011

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028

Martina Dobringer war seit 1989 im Coface-Konzern in verschiedenen Managementfunktionen tätig und bringt ihre umfassenden Kenntnisse der internationalen Versicherungswirtschaft ein. Als Vorstandsvorsitzende der Coface Central Europe Holding AG legte sie den Grundstein der erfolgreichen Expansion von Coface in dieser Region. Von 2001 bis 2011 war sie die Generaldirektorin und Vorstandsvorsitzende der Coface Austria Holding AG. 2011 wurde ihr das Große Silberne Ehrenzeichen der Republik Österreich sowie 2006 als erster Frau der österreichischen Wirtschaft der höchste französische Orden („Chevalier dans l'ordre de la Légion“) verliehen.

András Kozma

Geburtsjahr: 1968

Datum der Erstbestellung: 2022

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028

András Kozma war nach seinen BWL-Studien in Budapest und Wien in unterschiedlichen Funktionen im Finanzdienstleistungsbereich tätig (unter anderem Hypovereinsbank Ungarn – jetzt Unicredit Bank als Hauptabteilungsleiter, Eulerhermes Hitelbiztosító Ungarn – jetzt Allianz Trade als Vorstandsmitglied und Commerzbank Ungarn als Vorstandsvorsitzender). András Kozma ist seit 2008 auch Vorstandsmitglied der Deutsch-Ungarischen Industrie- und Handelskammer und ist unter anderem Aufsichtsratsmitglied beim Creditmanagement Verband Ungarn. Seit 2015 führt er als Inhaber unterschiedliche Privatunternehmen im Finanzberatungsbereich.

Vratislav Kulháněk

Geburtsjahr: 1943

Datum der Erstbestellung: 2024

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028

Vratislav Kulháněk studierte Wirtschaft in Prag. Seine Karriere ist eng mit der Autoindustrie verbunden. Er war u.a. Vorstands- bzw. Aufsichtsratsvorsitzender von Škoda – Auto, a.s., Mitglied des Exekutiv-Ausschusses der Internationalen Handelskammer (ICC, Paris), Präsident des Verbandes der Autoindustrie sowie Vizepräsident des Industrieverbandes der Tschechischen Republik.

Hana Machačová

Geburtsjahr: 1953

Datum der Erstbestellung: 2024

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028

Hana Machačová hat über 20 Jahre die Vertriebsaktivitäten der KOOPERATIVA pojišťovňa – die Mehrheit davon als Mitglied des Vorstands – gesteuert und damit einen maßgeblichen Beitrag geleistet, den Marktanteil des Unternehmens auf rund 25 % zu verdoppeln. Die Juristin leitet auch soziale Projekte in der Stiftung der KOOPERATIVA, die zu den namhaftesten Stiftungen der Tschechischen Republik zählt.

Peter Mihók

Geburtsjahr: 1948

Datum der Erstbestellung: 2019

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028

Peter Mihók ist seit 1992 unter anderem Vorsitzender der Slowakischen Industrie- und Handelskammer, Ehrenpräsident der Weltkammerföderation der Internationalen Handelskammer in Paris und Vorstandsmitglied von Eurochambres in Brüssel. Er studierte an der Wirtschaftsuniversität Bratislava, ist Ph.D. im Bereich Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen und Ehrendoktor der

Wirtschaftsuniversität Bratislava. Neben zahlreichen weiteren Auszeichnungen wurde ihm 2013 das Große Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich vom damaligen Bundespräsidenten Heinz Fischer verliehen.

Katarína Slezáková

Geburtsjahr: 1976

Datum der Erstbestellung: 2020

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028

Katarína Slezáková hat ihr Studium an der Fakultät für Business Management der Wirtschaftsuniversität in Bratislava absolviert und weist langjährige Erfahrung im Marketing- und Kommunikationsbereich von Technologie- und Industrieunternehmen auf (z. B. Siemens IT Solutions and Services Slowakei, Siemens s.r.o. Slowakei, Siemens AG Österreich, Medirex a.s., SkyToll a.s.). Derzeit ist Katarína Slezáková als Chief Marketing Officer bei News and Media Holding, dem größten Medienhaus der Slowakei, tätig.

Ágnes Svoób

Geburtsjahr: 1987

Datum der Erstbestellung: 2024

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028

Ágnes Svoób ist seit Beginn ihrer Karriere in der Finanzbranche tätig und aktuell Managing Director von Equilor Befektetési Zrt., einem der führenden Corporate Finance Unternehmen Ungarns. Die gebürtige Ungarin bringt u.a. tiefe Expertise aus den Bereichen Private Equity und Kapitalmarkttransaktionen mit, hat bedeutende Unternehmensübernahmen erfolgreich abgewickelt und hielt bereits ein Aufsichtsratsmandat in der ungarischen VIG-Gesellschaft UNION Biztosító.

Gertrude Tumpel-Gugerell

Geburtsjahr: 1952

Datum der Erstbestellung: 2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028

Gertrude Tumpel-Gugerell war von 1998 bis 2003 Vize-Gouverneurin und von 1997 bis 2003 Mitglied des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Sie verfügt darüber hinaus über langjährige internationale Erfahrung, insbesondere auf europäischer Ebene. Sie war stellvertretende Gouverneurin Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und Mitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses, der das wichtigste wirtschaftspolitische Beratungskomitee der Europäischen Union darstellt. In der OeNB war Gertrude Tumpel-Gugerell u.a. für die Ressorts Volkswirtschaft und Finanzmärkte verantwortlich. In den Jahren 2003 bis 2011 war sie Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank.

Änderungen während des Geschäftsjahrs

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 Rudolf Ertl für die Funktionsperiode bis zum 30. Juni 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Für die gesamte restliche Funktionsperiode ab 1. Juli 2025 bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, wurde Peter Thirring zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2025 ab 1. Juli 2025 bzw. ab Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch für die gesamte restliche Funktionsperiode bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, Rudolf Ertl zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und im Falle seiner Verhinderung Martin Simhandl zum weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und im Falle auch seiner Verhinderung Robert Lasshofer zum weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der VIG Holding hat gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands der Gesellschaft oder eines Versicherungsunternehmens, einer Pensionskasse oder einer Asset-Management-Gesellschaft der VIG-Gruppe gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied so bedeutenden Umfang, dass dadurch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil der Gesellschaft beeinflusst wird. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 AktG bzw. § 15 Abs. 2 lit. I der Satzung führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Klargestellt wird, dass der Abschluss bzw. das Bestehen von Versicherungsverträgen mit der Gesellschaft die Unabhängigkeit jedenfalls nicht beeinträchtigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligte:r oder Angestellte:r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erklärt, ob es im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig anzusehen ist. Robert Lasshofer, Peter Mihók sowie Peter Thirring haben jeweils erklärt, dass sie im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien im Geschäftsjahr 2025 als nicht unabhängig galten. Alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Hinblick auf die genannten Punkte unabhängig. Keine Person im Aufsichtsrat ist Anteilseigner:in an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von mehr als 10 %.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31. Dezember 2025 Aufsichtsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen gruppenexternen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften ausgeübt:

Robert Lasshofer

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (bis 3. Juli 2025)

Gertrude Tumpel-Gugerell

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft
Commerzbank AG (bis 15. Mai 2025)

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE

Vorstand

Der Vorstand führt unter Leitung seines Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft.

Der Vorstand berät sich regelmäßig über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Bereichsverantwortlichen. Die Länderverantwortung der Vorstandsmitglieder wird insbesondere über Aufsichtsratsstätigkeiten in den Gruppenunternehmen wahrgenommen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird in all jenen Angelegenheiten tätig, die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats definiert sind. Um die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeiten und seiner Arbeitsweise sicherzustellen, überprüft der

Aufsichtsrat seine Arbeitsweise regelmäßig, zumindest aber einmal im Jahr, im Rahmen einer Selbstevaluierung. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Evaluierung seiner Tätigkeit im Jahr 2025 hat ergeben, dass die Organisation und Arbeitsweise in zufriedenstellender Weise effizient und gesetzeskonform sind. Ein Änderungsbedarf oder Änderungswunsch in Bezug auf die bisher geübte Praxis konnte nicht festgestellt werden.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig und überwacht laufend sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Gruppenleitung und Gruppenüberwachung. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und der Gruppe erteilen. In diesen Gesprächen werden auch die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie der versicherungsmathematischen Funktion und die Rückversicherung und weitere bedeutende Themen, sowohl auf Holdingebene als auch auf Gruppenebene, diskutiert.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss führen auch direkte Gespräche mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, um sich über den Rechnungslegungsprozess und den Fortschritt der Prüfungstätigkeit zu erkundigen und zu hinterfragen, ob im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen gemacht wurden. Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wird dabei auch die Gelegenheit eingeräumt, sich mit dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands auszutauschen, wobei im Geschäftsjahr von keinem der Mitglieder des Prüfungsausschusses davon Gebrauch gemacht wurde. Im Rahmen der Sitzungen zum Jahres- und Konzernabschluss werden sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtaufsichtsrat die Prüfungsberichte gemeinsam mit den Prüfungsleiter:innen erörtert. Der Prüfungsausschuss hat den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage auf Solo- und auf Gruppenebene geprüft und darüber dem Gesamtaufsichtsrat berichtet. Es wurden keine Umstände oder Tatsachen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen gegeben hätten.

Die Interne Revision legt dem Prüfungsausschuss quartalsweise einen Bericht vor. Bei Bedarf werden vom Leiter der Internen Revision einzelne Themen und Prüfungsschwerpunkte im Detail erörtert. Zusätzlich legt der Leiter der Internen Revision den jährlichen Revisionsplan dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vor und berichtet auch über dessen Umsetzung. Mindestens einmal jährlich erklärt der Vorstand dem Prüfungsausschuss die Organisation und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision und des Risikomanagementsystems und legt dem Prüfungsausschuss einen diesbezüglichen schriftlichen Bericht vor, sodass sich dieser von der Wirksamkeit der eingerichteten Systeme überzeugen kann. Ergänzend dazu werden im Prüfungsausschuss der Bericht und die Beurteilung des (Konzern-)Abschlussprüfers betreffend die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements behandelt. Im Aufsichtsrat wird darüber berichtet.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Jahr 2025 auch mit den Berichten ORSA der VIG Holding und der VIG-Gruppe befasst und dem Aufsichtsrat darüber berichtet.

Mindestens einmal jährlich stellt der Vorstand dem Aufsichtsrat die in den VIG-Gesellschaften getroffenen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption dar und der Aufsichtsrat bespricht diese Maßnahmen.

Bei der Vorbereitung des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung in Bezug auf die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt der Aufsichtsrat die vom Gesetz und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, die ein Mitglied des Aufsichtsrats erfüllen und einhalten muss.

Auch bei der Vorbereitung des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung betreffend den (Konzern-)Abschlussprüfer achten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat streng darauf, dass alle vom Gesetz und Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Voraussetzungen und Bedingungen voll erfüllt sind. Als Unternehmen von öffentlichem Interesse werden die für

Versicherungsunternehmen geltenden besonderen zusätzlichen Regeln der externen und internen Rotation und das besondere Ausschreibungsverfahren eingehalten. Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsrat nach Abschluss der Konzernabschlussprüfung eine Aufstellung vorlegen, aus der die gesamten Aufwendungen für die Prüfungen in sämtlichen Konzerngesellschaften ersichtlich sind. Diese Aufstellung ist gesondert nach Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer, für Mitglieder des Netzwerks, dem der Konzernabschlussprüfer angehört, und für andere im Konzern tätige Abschlussprüfer gegliedert.

Der Vorstand der VIG Holding informierte die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2025 über wesentliche Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsthemen. Im Berichtsjahr wurden unter anderem der Transition Plan (konsolidierter Übergangsplan für den Klimaschutz) behandelt. Im Transition Plan verpflichtet sich die VIG zur Erreichung von Zwischenzielen bis 2030. Weiters wurde das VIG-Nachhaltigkeitsprogramm erläutert. Regelmäßig wird auch über Compliance, IT-Sicherheit und Datenschutz Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch den Prüfungsausschuss die Gelegenheit wahrgenommen, Nachhaltigkeitsaspekte zu behandeln.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2025 einen Vergütungsbericht erstellt.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet: Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss), Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss), Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss), Strategieausschuss und Nominierungsausschuss.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Rudolf Ertl (Vorsitzender)
Robert Lasshofer
Martin Simhandl

Änderungen seit 1. Jänner 2026:

Peter Thirring (Vorsitzender)
Rudolf Ertl
Robert Lasshofer
Martin Simhandl

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Gertrude Tumpel-Gugerell und im Fall einer weiteren Verhinderung Frau Martina Dobringer teilnehmen.

PRÜFUNGS AUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr und ist insbesondere für die gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig, nämlich:

1. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;

2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revisions-Funktion und des Risikomanagementsystems des Unternehmens;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für das geprüfte Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;
5. die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
6. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
7. die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage auf Gruppenebene und des Corporate Governance-Berichts auf konsolidierter Ebene sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
8. die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars und der Überprüfung der Prüfungshonorare gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie der Rotationsfristen gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Darüber hinaus legt der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) fest, wie die wechselseitige Kommunikation zwischen (Konzern-) Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) zu erfolgen hat, wobei auch die Gelegenheit eingeräumt wird, dass ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) und dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands stattfinden kann.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexpert:innen, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)
Martina Dobringer (stellvertretende Vorsitzende)
Rudolf Ertl
András Kozma
Robert Lasshofer
Peter Mihók
Martin Simhandl
Katarína Slezáková
Ágnes Svoób

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Hana Macháčová und im Fall einer weiteren Verhinderung Herr Vratislav Kulhánek teilnehmen. Den Vorsitz übernimmt im Verhinderungsfall von Frau Gertrude Tumpel-Gugerell Frau Martina Dobringer.

AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (PERSONALAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Rudolf Ertl (Vorsitzender)
Robert Lasshofer
Martin Simhandl

Änderungen seit 1. Jänner 2026:

Peter Thirring (Vorsitzender)
Rudolf Ertl
Robert Lasshofer
Martin Simhandl

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Expert:innen grundlegende Entscheidungen vor, die dann im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Rudolf Ertl (Vorsitzender)
András Kozma
Robert Lasshofer
Peter Mihók
Martin Simhandl

Änderungen seit 1. Jänner 2026:

Peter Thirring (Vorsitzender)
Rudolf Ertl
András Kozma
Robert Lasshofer
Peter Mihók
Martin Simhandl

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Gertrude Tumpel-Gugerell und im Fall einer weiteren Verhinderung Frau Martina Dobringer teilnehmen.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freiwerdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Peter Thirring (Mitglied und Vorsitzender seit 1. Juli 2025)
Rudolf Ertl (Mitglied, Vorsitzender bis 30. Juni 2025)
Martina Dobringer
Robert Lasshofer
Peter Mihók
Martin Simhandl
Gertrude Tumpel-Gugerell

Im Jahr 2025 hat die Gesellschaft keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurft hätten.

ANZAHL DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Im Jahr 2025 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und fünf über das Geschäftsjahr verteilte Aufsichtsratssitzungen statt. Ein Beschluss des Aufsichtsrates wurde im Umlaufweg gefasst. Weiters wurden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses (Bilanzausschusses) abgehalten und zwei Beschlüsse des Prüfungsausschusses im Umlaufweg gefasst. An drei Sitzungen des Prüfungsausschusses und an vier Sitzungen des Aufsichtsrats einschließlich jener Sitzung des Aufsichtsrats im Jahr 2025, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Konzernabschlusses 2024 sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 befasste, und an der Hauptversammlung hat die Abschluss- und Konzernabschlussprüferin, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG), teilgenommen. Im Jahr 2025 wurden drei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) abgehalten. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) hat im Jahr 2025 zweimal getagt. Der Nominierungsausschuss und der Strategierausschuss haben im Jahr 2025 nicht getagt; strategische Fragen wurden im Gesamtaufichtsrat behandelt. Kein Mitglied des Aufsichtsrats war bei weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen anwesend.

SITZUNGSTEILNAHMEN DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Die nachstehende Tabelle zeigt die Sitzungsteilnahme der ordentlichen Mitglieder:

Name	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Arbeitsausschuss	Strategierausschuss	Personalausschuss	Nominierungsausschuss
	5 Sitzungen	4 Sitzungen	2 Sitzungen	Keine Sitzung	3 Sitzungen	Keine Sitzung
Peter Thirring (V)	5/5					
Rudolf Ertl (Stv. d. V)	5/5	4/4	2/2		3/3	
Martin Simhandl (Stv d. V)	5/5	4/4	2/2		3/3	
Robert Lasshofer (Stv d. V)	5/5	4/4	2/2		3/3	
Martina Dobringer	5/5	4/4				
András Kozma	5/5	4/4				
Vratislav Kulháněk	5/5					
Hana Macháčová	5/5					
Peter Mihók	4/5	3/4				
Katarina Slezáková	5/5	4/4				
Ágnes Svoób	5/5	4/4				
Gertrude Tumpel-Gugerell	5/5	4/4				

DIVERSITÄTSKONZEPT

Mit über 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen sowie rund 30.000 Mitarbeitenden in Zentral- und Osteuropa vereint die VIG-Versicherungsgruppe eine Vielzahl an Nationen, Sprachen und kulturellen Hintergründen. Die Wertschätzung der Diversität unserer Mitarbeitenden ist als Teil des VIG-Wertes „Vielfalt“ ein fester Bestandteil der Stoßrichtungen der HR-Strategie.

In Bezug auf das Diversitätsmanagement betreffend die gesellschaftsrechtlichen Gremien verfolgt die VIG-Versicherungsgruppe einen „Bottom-up“-Zugang: Dadurch, dass sich das Diversitätsmanagement auf alle Mitarbeitenden bezieht, erwartet sich die VIG-Versicherungsgruppe langfristig eine entsprechende Diversität beim Kandidat:innenpool für die interne Nachfolgeplanung.

Für die VIG-Versicherungsgruppe spiegelt Diversität einerseits die Ähnlichkeiten, andererseits die Unterschiedlichkeiten wider, die ihr begegnen; gruppenintern, in ihren Märkten und bei ihren Partner:innen und Kund:innen. Diversitätsmanagement basiert auf der aufrichtigen Wertschätzung von und dem offenen Umgang mit Vielfalt und bedeutet deren bewusstes Nutzen. Mit

diesem Verständnis von Diversität bauen die VIG-Gesellschaften auf dem VIG Code of Business Ethics auf: *„Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit bei der Aufnahme und Förderung von Mitarbeiter:innen ungeachtet deren Glaube, Religion, Geschlecht, Weltanschauung, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, sexueller Orientierung, Alter, Hautfarbe, Behinderung oder Familienstand.“*

Gruppen- und Holdingebene

Das Diversitätskonzept fokussiert auf Holdingebene auf die Kriterien Gender, Generationen und Internationalität, für die Maßnahmen geschärft bzw. entwickelt wurden:

- **Gender:** Sicherstellung eines ausgewogenen Zugangs der Geschlechter in allen Aspekten (Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten, Benefits und Einkommen etc.)
- **Generationen:** altersgemischte Teams und Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensphasen, sodass das volle Potenzial entfaltet werden kann. Generationengerechte Angebote und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, Lernen voneinander, gesundes Arbeiten, faires Recruiting
- **Internationalität:** gruppenweiter Erfahrungsaustausch, gemeinsames Lernen, Nutzung des gruppeninternen Jobmarkts sowie die Sicherstellung eines angemessenen Mix von Menschen aus unterschiedlichen Ländern in der Holdinggesellschaft

Die Dimensionen Gender, Generationen und Internationalität finden ebenfalls Berücksichtigung, wenn der Hauptversammlung Vorschläge zur Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern unterbreitet werden. Schon seit Jahrzehnten setzt die VIG-Versicherungsgruppe auf das Konzept des lokalen Unternehmertums und fördert damit gleichzeitig, dass die „Community“ der Vorstandsmitglieder und CEOs der Versicherungsgruppe mit über 20 Nationalitäten höchst international zusammengesetzt ist.

Das Thema Diversität fließt in gruppenweite Führungskräfteprogramme ein, sowohl bei der Auswahl der Teilnehmenden als auch bei der Auswahl der Vortragenden.

Ebene der VIG-Versicherungsgesellschaften

Im Sinne des lokalen Unternehmertums wählen die VIG-Versicherungsgesellschaften ihre Diversitätsschwerpunkte selbst und sind eigenständig für die Umsetzung zuständig.

Diversitätsbeauftragte

Die Diversitätsbeauftragte berät nicht nur die Holdinggesellschaft, sondern auch lokale VIG-Gesellschaften zu Fragen des Diversitätsmanagements.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN POSITIONEN

Die VIG-Versicherungsgruppe misst Diversität hohe Bedeutung bei, wobei Gender einen der drei zentralen Schwerpunkte des Diversitätskonzepts auf Holding-Ebene bildet. Internationale Trainingsprogramme spielen dabei eine Schlüsselrolle; dies nicht nur in der Holding, sondern auch in der gesamten Versicherungsgruppe. Die Programme berücksichtigen sowohl die Dimension Gender als auch Internationalität und stärken gezielt den Zugang von Frauen zu Führungspositionen.

Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, ein nachhaltiges Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Talente gezielt gefördert, weiterentwickelt und langfristig gebunden werden. Damit leistet die VIG einen wesentlichen Beitrag zur Diversität im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Positionen.

DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) dieses Berichts enthält Diversitätskennzahlen sowohl auf Holding- als auch auf Gruppenebene. Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen verwiesen.

BERICHT ÜBER EINE EXTERNE EVALUIERUNG

Die C-Regel 62 des ÖCGK sieht eine freiwillige externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex vor. Die VIG Holding führt eine solche Evaluierung jedes dritte Jahr durch. Zuletzt hat eine Prüfung des konsolidierten Corporate Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2023 stattgefunden. Alle Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass sämtliche Anforderungen des Kodex erfüllt wurden. Die nächste Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

Wien, 23. März 2026

Der Vorstand:



Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO),
Vorstandsvorsitzender



Mag. Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter,
stv. Vorstandsvorsitzender



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFRO, Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
COO, Vorstandsmitglied



Gábor Lehel
CIO, Vorstandsmitglied



Mag. (FH) Christoph Rath
Vorstandsmitglied



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied

Bericht des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter regelmäßig die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Gruppenleitung und Gruppenüberwachung umfassend zu überwachen. Diesem Zweck dienten ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und der Gruppe erteilten. In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Ländern), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie der versicherungsmathematischen Funktion und die Rückversicherung – sowohl auf Holdingebene als auch auf Gruppenebene – sowie weitere für die Gesellschaft und die VIG-Versicherungsgruppe bedeutende Themen diskutiert.

Die VIG Holding bekennt sich zur gesellschaftlichen Verantwortung sowie zur Bedeutung der Mitarbeiter:innen als Träger:innen von Leistung, Innovation und Expertise. Entsprechend den Solvency II-Vorschriften müssen seit dem Jahr 2016 nichtfinanzielle Aspekte Teil der Leistungserwartungen für variable Bezüge von Vorstandsmitgliedern sein. Auch im Geschäftsjahr 2025 hängt die Zielerfüllung für die Vorstandsmitglieder sowohl von finanziellen als auch von nichtfinanziellen Kriterien ab. Grundsätze des Vergütungssystems sind in der Vergütungspolitik sowie im Vergütungsbericht 2025 ausführlich dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet. Die Aufgaben und die Zusammensetzung der Ausschüsse sind auf der Website der Gesellschaft sowie im konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2025 nachzulesen. Im Jahr 2025 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und fünf über das Geschäftsjahr verteilte Aufsichtsratssitzungen statt. Ein Beschluss des Aufsichtsrates wurde im Umlaufweg gefasst. Weiters wurden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses (Bilanzausschuss) abgehalten und zwei Beschlüsse des Prüfungsausschusses im Umlaufweg gefasst. An drei Sitzungen des Prüfungsausschusses und an vier Sitzungen des Aufsichtsrats einschließlich jener Sitzung des Aufsichtsrats im Jahr 2025, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Konzernabschlusses 2024 sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 befasste, und an der Hauptversammlung hat die Abschluss- und Konzernabschlussprüferin, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269873y (KPMG), teilgenommen. Die KPMG hat den Prüfungsausschuss auch über die Planung und den Ablauf der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025 informiert. Im Jahr 2025 wurden drei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) abgehalten. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) hat im Jahr 2025 zweimal getagt. Der Nominierungsausschuss und der Strategieausschuss haben im Jahr 2025 nicht getagt; strategische Fragen wurden im Gesamtaufsichtsrat behandelt. Details über die Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 können dem Corporate Governance-Bericht 2025 entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden in keiner Aufsichtsratssitzung Tagesordnungspunkte ohne Teilnahme von Vorstandsmitgliedern erörtert.

Um die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeiten und seiner Arbeitsweise sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat seine Arbeitsweise im Rahmen einer Selbstevaluierung überprüft. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Evaluierung seiner Tätigkeit hat ergeben, dass die Organisation und Arbeitsweise in zufriedenstellender Weise effizient und gesetzeskonform sind. Ein Änderungsbedarf oder Änderungswunsch in Bezug auf die bisher geübte Praxis konnte nicht festgestellt werden.

Als Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 wurde über Vorschlag und Antrag des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 die KPMG gewählt und daher hat KPMG diese Aufgaben für das Geschäftsjahr 2025 durchgeführt.

Im Jahr 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit folgenden Themen:

Der Prüfungsausschuss hat durch die Einsichtnahme in geeignete Unterlagen, Gespräche mit dem Vorstand und Erörterungen mit der (Konzern-)Abschlussprüferin den Rechnungslegungsprozess und den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie den Ablauf der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung überwacht und keine Umstände oder Tatsachen festgestellt, die Anlass zu Beanstandung gegeben hätten. Der Prüfungsausschuss hat auch die Möglichkeiten zur Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungslegungsprozesses und des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung geprüft und auf Grundlage der vom Prüfungsausschuss im Rahmen seiner Prüftätigkeit umfassend eingeholten Informationen und Unterlagen die eingerichteten Prozesse für ausreichend befunden.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Jahr 2025 auch mit den ORSA-Berichten der VIG Holding und der VIG Gruppe befasst und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision sowie des Risikomanagementsystems, auch soweit die Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen ist, überwacht und diese für wirksam erachtet, indem Darstellungen über die Abläufe und Organisation dieser Systeme vom Vorstand, von der (Konzern-)Abschlussprüferin und von den unmittelbar mit diesen Aufgaben betrauten Personen eingeholt wurden. Der Prüfungsausschuss hat dem gesamten Aufsichtsrat über diese Überwachungstätigkeit berichtet und festgehalten, dass keine Mängel festgestellt wurden. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wurde auch dem gesamten Aufsichtsrat die Gelegenheit geboten, sich von der Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontroll- und Prüfungssysteme zu überzeugen.

Weiters wurden der Revisionsplan und seine Umsetzung sowie die von der Internen Revision quartalsweise erstellten Berichte im Prüfungsausschuss und im Gesamtaufichtsrat erörtert und gemeinsam mit dem Leiter der Internen Revision und Konzernrevision diskutiert.

Der Prüfungsausschuss hat die Berichte über die Solvabilität und Finanzlage auf Solo- und auf Gruppenebene geprüft und darüber dem Gesamtaufichtsrat berichtet. Es wurden keine Umstände oder Tatsachen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen gegeben hätten.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Jahr 2025 mit der Auswahl des Abschluss- bzw. Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 und des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung) für das Geschäftsjahr 2026 auseinandergesetzt. Es wurde festgestellt, dass hinsichtlich KPMG keine Ausschlussgründe oder Umstände, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen würden, vorliegen, und dass ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen worden sind, die eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherstellen.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat über die im Rahmen dieser Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse berichtet und hat dem Aufsichtsrat und dieser in der Folge der Hauptversammlung die KPMG für die Wahl zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer vorgeschlagen. Die Hauptversammlung hat die KPMG als Abschluss- und Konzernabschlussprüferin für das Jahr 2026 gewählt. Weiters hat die Hauptversammlung die KPMG zur Prüferin der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung) gewählt.

In einer Sitzung des Prüfungsausschusses haben sich die Ausschussmitglieder mit der (Konzern-)Abschlussprüferin betreffend die Festlegung der wechselseitigen Kommunikation sowie die Prüfungsplanung beraten.

Der Prüfungsausschuss hat weiters den Jahresabschluss 2025, den Lagebericht und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2025 vom Vorstand erhalten, eingesehen und sorgfältig geprüft. Im Zuge dieser Prüfung wurde auch der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung im Hinblick auf die Eigenmittelausstattung und die Auswirkungen auf die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft geprüft. Ebenso hat der Prüfungsausschuss den Konzernabschluss 2025 und den Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) einer Prüfung

unterzogen. Weiters wurden die von der (Konzern-)Abschlussprüferin KPMG erstellten Prüfungsberichte zum Jahresabschluss 2025 samt Lagebericht und Konzernabschluss 2025 samt Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) vom Prüfungsausschuss eingesehen und geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde einstimmig beschlossen, dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses zu empfehlen. Es hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Die (Konzern-)Abschlussprüferin hat dem Prüfungsausschuss einen zusätzlichen Bericht nach Art. 11 der Abschlussprüfer-Verordnung (EU), der auch die Ergebnisse sowohl der Abschlussprüfung als auch der Konzernabschlussprüfung erläutert, erstattet. Dieser zusätzliche Bericht der Abschlussprüferin wurde auch dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Ebenso hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit der Abschluss- und Konzernabschlussprüferin überprüft und überwacht und sich durch die Vorlage von geeigneten Unterlagen und Nachweisen, insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit des Honorars und die für die Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen, von der Unabhängigkeit überzeugen können. Der Prüfungsausschuss hat sich mit Nichtprüfungsleistungen befasst und konnte im Rahmen der Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin keine Umstände feststellen, die Zweifel an deren Unabhängigkeit und Unbefangenheit begründen würden.

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit folgenden Themen:

Über die Prüfungsergebnisse und die im Prüfungsausschuss gefassten Beschlüsse wurde dem Aufsichtsrat jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die VIG-Gruppenstrategie 2026–2028 „evolve²⁸“ behandelt und dazu seine Zustimmung erteilt. Der Vorstand der VIG Holding informierte die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2025 über wesentliche Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsthemen. Im Berichtsjahr wurden unter anderem der Transition Plan (konsolidierter Übergangsplan für den Klimaschutz) behandelt. Im Transition Plan verpflichtet sich die VIG zur Erreichung von Zwischenzielen bis 2030. Weiters wurde das VIG-Nachhaltigkeitsprogramm erläutert. Regelmäßig wird auch über Compliance, IT-Sicherheit und Datenschutz Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch den Prüfungsausschuss die Gelegenheit wahrgenommen, Nachhaltigkeitsaspekte zu behandeln.

Der gesamte Aufsichtsrat hat sich mit dem Jahresabschluss 2025 samt Lagebericht und dem konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2025, dem Konzernabschluss 2025 samt Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) sowie dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung befasst und diesen eingehend geprüft. Hinsichtlich des Gewinnverwendungsvorschlages wurde insbesondere die Vertretbarkeit im Hinblick auf die Bedeckung der Eigenmittelerfordernisse geprüft. Der Vorschlag erfüllt die geltenden rechtlichen Vorgaben und berücksichtigt vorausschauend die gesamtwirtschaftliche und finanzielle Lage sowie deren Auswirkungen auf die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft. Der Vorschlag steht im Einklang mit der kontinuierlich verfolgten vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalplanung zur langfristigen Gewährleistung einer soliden Solvenz- und Liquiditätsposition.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2025 einen Vergütungsbericht erstellt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2025 Herrn Christoph Rath, bisher stellvertretendes Mitglied des Vorstands, mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

Weiters wurden die von der (Konzern-)Abschlussprüferin KPMG erstellten Prüfungsberichte zum Jahresabschluss 2025 samt Lagebericht und Konzernabschluss 2025 samt Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) vom Aufsichtsrat eingesehen und geprüft. KPMG hat im Rahmen ihrer Prüfung des Jahresab-

schlusses 2025 samt Lagebericht und des Konzernabschlusses 2025 samt Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) keine Einwendungen erhoben. KPMG hat festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend. KPMG hat weiters festgestellt, dass auch der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025, in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den Bestimmungen des § 138 VAG in Verbindung mit § 245a UGB vermittelt. Der Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) steht im Einklang mit dem Konzernabschluss. Zusätzlich hat KPMG gemäß § 269 Abs. 3 UGB festgestellt, dass der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2025 aufgestellt worden ist. Auch die Prüfung durch den gesamten Aufsichtsrat hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Aufsichtsrat erklärte, dass er den Prüfungsberichten der Abschluss- und Konzernabschlussprüferin nichts hinzuzufügen hat.

Der Aufsichtsrat fasste daher nach eingehender Prüfungstätigkeit den einstimmigen Beschluss, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2025 zu billigen, den Lagebericht, den Konzernabschluss 2025 und den Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) sowie den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2025 nicht zu beanstanden sowie sich mit dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung einverstanden zu erklären.

Der Jahresabschluss 2025 ist somit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, dass sie über die Gewinnverwendung gemäß dem Vorschlag des Vorstands beschließe und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung erteile.

Wien, im April 2026

Der Aufsichtsrat:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'P' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Dr. Peter Thirring (Vorsitzender)

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht. Der Konzernlagebericht beschreibt die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, und wurde sowohl im Einklang mit den Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Art. 29a der EU-RL 2013/34 (Bilanz-Richtlinie) als auch den gem. Art. 8 (4) der EU-VO 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) angenommenen Spezifikationen erstellt.

Die Erklärung für den Jahresabschluss der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe wird im Geschäftsbericht dieser Gesellschaft abgegeben.

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde mit Beschluss des Vorstands vom

23. März 2026

zur Veröffentlichung freigegeben.



Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO),
Vorstandsvorsitzender



Mag. Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter,
stv. Vorstandsvorsitzender



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFRO, Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
COO, Vorstandsmitglied



Gábor Lehel
CIO, Vorstandsmitglied



Mag. (FH) Christoph Rath
Vorstandsmitglied



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied

Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalüberleitung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS-Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 266 VAG i.V.m. § 275 UGB zur Anwendung.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Siehe Konzernanhang 3. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 198, wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen unter 24.4. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Seite 242 und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 268.

Das Risiko für den Abschluss

Die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss der Vienna Insurance Group erfassten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 1.189,3 Mio. wird jeweils gesondert auf Länderebene überwacht. Mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen werden Geschäfts- oder Firmenwerte von der Vienna Insurance Group einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe von Schätzungen und ermessensbehafteter Faktoren. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Cash flows der einzelnen Länder, welche unter anderem auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie den Einschätzungen des Vorstandes hinsichtlich der Entwicklung des Marktumfelds und des künftigen Geschäftsverlaufs basieren. Weitere Faktoren sind die unterstellte langfristige Wachstumsrate sowie die zugrunde gelegten regionenspezifischen Kapitalkosten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstestes beurteilt.
- Die bei den Berechnungen zugrunde gelegten prognostizierten Cash flows der Detailplanung haben wir mit der aktuellen, von der Geschäftsleitung genehmigten strategischen Unternehmensplanung abgeglichen. Die Fortschreibung der Detailplanung für die weiteren Jahre haben wir mithilfe analytischer Prüfungshandlungen verplausibilisiert.
- Darüber hinaus haben wir uns mit den wesentlichen Planungsannahmen auseinandergesetzt und die Annahmen zur Entwicklung der Wachstumsraten in den einschlägigen Absatzmärkten analysiert.
- Die Planungstreue haben wir anhand von Informationen aus Vorperioden analysiert.
- Da bereits geringfügige Änderungen des Kapitalkostensatzes erhebliche Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit haben, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die Ermittlung der Kapitalkosten beurteilt und die Ableitung der zugrunde gelegten Parameter nachvollzogen.
- Durch eigene Sensitivitätsanalysen haben wir ermittelt, ob die getesteten Buchwerte bei möglichen Veränderungen der Annahmen innerhalb realistischer Bandbreiten noch ausreichend durch die jeweiligen erzielbaren Beträge gedeckt sind.
- Wir haben ebenfalls beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Firmenwertes angemessen sind.

ANGEMESSENHEIT DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS AUSGESTELLTEN VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Siehe Konzernanhang 1. Versicherungsverträge ab Seite 156, wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen unter 24.1. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 237 und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 25.3. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 246.

Das Risiko für den Abschluss

Die zum Bilanzstichtag bilanzierten Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen belaufen sich auf EUR 376,3 Mio. und Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen auf EUR 41.496,9 Mio. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ist komplex. Der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen beruhen auf zahlreichen Schätzungen und ermessensbehafteten Faktoren.

Die mit den Annahmen verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko für den Abschluss dar, da Änderungen in den Annahmen wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten und das Periodenergebnis haben können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Angemessenheit der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien sowie IT-Spezialisten eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen verschafft sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben die generellen IT-Kontrollen der relevanten Systeme getestet.

- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie der angewandten Bewertungs- und Berechnungsmodelle untersucht.
- Im Bereich der Nichtlebensversicherung haben wir weiters in Stichproben aktuarielle Kontrollberechnungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durchgeführt.
- Für die Bewertungsmodelle „General Measurement Model“ und „Variable Fee Approach“ haben wir ebenfalls in Stichproben Kontrollberechnungen der Fortschreibung der Vertraglichen Servicemarge durchgeführt.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Konzernanhang zu Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen angemessen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des §245a UGB und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei

denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 25. Juni 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 23. Mai 2025 wurden wir für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 3. Juni 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, am 26. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Zusicherungsvermerk

ZUSICHERUNGSVERMERK ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG GEMÄß § 267A UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2025 der

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien,
(im Folgenden auch kurz „VIG“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG MIT BEGRENZTER ZUSICHERUNG

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den Anforderungen des Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EG,
- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO) und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“) sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, muss IRO-1 gemäß ESRS

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

GRUNDLAGE FÜR DIE ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im VIG-Geschäftsbericht, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) und den Anforderungen des Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EG, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

INHÄRENTE EINSCHRÄNKUNGEN BEI DER ERSTELLUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

VERANTWORTUNG DES PRÜFERS DER KONSOLIDIERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

ZUSAMMENFASSUNG DER DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Websites oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.

- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) sowie den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG, VERÖFFENTLICHUNG UND AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, am 26. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig.

Lagebericht zum Jahres- abschluss nach UGB

Unternehmensprofil

EIN UNTERNEHMEN DER VIENNA INSURANCE GROUP



„Ziel ist es, unsere führende Marktposition in Zentral- und Osteuropa weiter auszubauen. Dabei setzen wir auf die lokale Verantwortung und Expertise unserer Gruppengesellschaften sowie die enge Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe.“

Hartwig Löger, CEO der Vienna Insurance Group

Die Vienna Insurance Group (VIG) mit Sitz in Wien ist die führende Versicherungsgruppe in Zentral- und Osteuropa (CEE). Mehr als 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen in 30 Ländern bilden eine Gruppe mit langer Tradition, starken Marken und hoher Kundennähe. Die rund 30.000 Mitarbeiter:innen der VIG kümmern sich täglich um die Bedürfnisse von rund 33,3 Millionen Kund:innen.

VOM „FIRST MOVER“ ZUM MARKTFÜHRER IN CEE

Die VIG war eine der ersten europäischen Versicherungsgruppen, die ihre Expansion nach der Ostöffnung im Jahr 1989 in die Märkte der CEE-Region gestartet hat. Schritt für Schritt hat sich die Gruppe in neuen Märkten etabliert und sich als Nummer 1 in der Region positioniert. Die Vienna Insurance Group sieht Zentral- und Osteuropa als ihren Heimatmarkt und verfolgt eine langfristige Geschäftsstrategie in ihren Märkten. Ziel ist, die Marktführerschaft in dieser Region durch langfristiges und profitables Wachstum konsequent auszubauen.

EXPERTISE MIT LOKALER VERANTWORTUNG

Die Vienna Insurance Group bietet ein breites Spektrum an maßgeschneiderten Lösungen für Risikoabsicherung sowie Vorsorge und passt ihre Dienstleistungen kontinuierlich an die Anforderungen des dynamischen Umfelds an. Dabei setzt die VIG auf Mehrmarkenpolitik mit regional etablierten Marken sowie auf lokales Unternehmertum. Denn es sind insbesondere die individuellen Stärken dieser Marken und das tiefe Know-how der Mitarbeitenden, welche Kundennähe ermöglichen und die Gruppe erfolgreich weiterentwickeln.

FINANZIELLE STÄRKE UND BONITÄT

Die VIG-Aktie notiert seit 1994 an der Wiener Börse, seit 2008 an der Prager Börse und seit 2022 an der Budapester Börse. Die VIG-Gruppe weist ein „A+“-Rating mit positivem Ausblick der international anerkannten Ratingagentur Standard & Poor's aus. Rund 72% der VIG-Aktien sind im Besitz des Wiener Städtischen Versicherungsvereins, dem stabilen und langfristig orientierten Hauptaktionär. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Lagebericht 2025

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Nachdem im ersten und 2. Quartal 2025 noch erhebliche Auswirkungen der US-amerikanischen Zollpolitik zu bewältigen waren, überraschte insbesondere das vierte Quartal positiv. Auf Jahressicht belief sich das reale BIP-Wachstum für die Eurozone auf 1,5%.

Nach zwei rezessiven Jahren in Österreich setzte sich eine langsame Erholung fort und summierte sich zu einem realen BIP-Wachstum von 0,6% im Jahr 2025. Der private Konsum erholte sich im 4. Quartal und der öffentliche Konsum blieb weiterhin unterstützend. Auch die Exportsituation entspannte sich im Schlussquartal.

Die Eurozone schloss das Jahr 2025 mit einer Teuerungsrate von 2,1%. Getrieben von weiterhin hoher Kerninflation (Dienstleister) und Energiepreisen stieg die Inflation in Österreich im Gesamtjahr auf 3,6% (2024: 2,9%).

GESCHÄFTSVERLAUF DER VIG HOLDING

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo in der Schaden- und Unfallversicherung gliedern sich im Jahr 2025 (sowie in der Vergleichsperiode 2024) wie folgt auf:

	2025			2024		
	Direktes Geschäft	Indirektes Geschäft	Summe	Direktes Geschäft	Indirektes Geschäft	Summe
in TEUR						
Verrechnete Prämien	317.087	1.503.031	1.820.118	321.820	1.407.666	1.729.486
Abgegrenzte Prämien	318.168	1.470.429	1.788.597	315.592	1.392.037	1.707.629
Aufwendungen für Versicherungsfälle	119.693	951.686	1.071.379	243.258	944.889	1.188.147
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27.102	506.087	533.189	24.935	445.531	470.466
Rückversicherungssaldo	-148.939	-11.029	-159.968	-29.361	-10.494	-39.855

Der Rückversicherungssaldo setzt sich zusammen aus den abgegrenzten Rückversicherungsprämien, dem wirksamen Rückversicherungsschaden und den Rückversicherungsprovisionen.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Prämieneinnahmen

Die VIG Holding erzielte im Jahr 2025 ein Gesamtprämienvolumen von insgesamt EUR 1.820,12 Mio. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beträgt 5,2 %. Die verrechneten Prämien des direkten Geschäfts (Firmengeschäft) verminderten sich zur Vorjahresperiode um 1,5 % auf EUR 317,09 Mio. Die Prämieneinnahmen im indirekten Geschäft (übernommene Rückversicherung) beliefen sich auf EUR 1.503,03 Mio., um 6,8 % mehr als im Vorjahresvergleich. Im übernommenen Rückversicherungswert sind Anteile aus der Krankenversicherung in Höhe von TEUR 12.626 (TEUR 27.291) und der Lebensversicherung in Höhe von TEUR 5.593 (TEUR 1.779) enthalten.

Von den verrechneten Prämien blieben EUR 1.599,63 Mio. (2024: EUR 1.508,13 Mio.) im Eigenbehalt der VIG Holding. An Rückversicherer wurden in 2025 EUR 220,49 Mio. (2024: EUR 221,35 Mio.) abgegeben. Die abgegrenzten Bruttoprämien betrugen EUR 1.788,60 Mio. (2024: EUR 1.707,63 Mio.). Die abgegrenzten Nettoprämien erhöhten sich um EUR 65,42 Mio. auf EUR 1.570,76 Mio.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betrugen im Jahr 2025 EUR 1.071,38 Mio. (2024: EUR 1.188,15 Mio.). Davon entfielen EUR 119,69 Mio. (2024: EUR 243,26 Mio.) auf das Firmengeschäft, um EUR 123,57 Mio. weniger als im Vorjahr.

Im indirekten Geschäft der Gesamtrechnung (ohne Kranken und Lebensversicherung) erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle vor Rückversicherung um 1,9 % auf EUR 939,54 Mio.

Nach Abzug der Rückversicherung in Höhe von EUR 40,87 Mio. (2024: EUR 149,42 Mio.) betrugen die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt (ohne Kranken und Lebensversicherung) EUR 1.018,36 Mio. (2024: EUR 1.015,64 Mio.).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb waren 2025 mit EUR 533,19 Mio. um 13,3 % höher als zum Vorjahr (2024: EUR 470,47 Mio.). Diese Entwicklung ist vor allem auf die Steigerung der Provisionen aus dem indirekten Geschäft zurückzuführen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb unterteilten sich in EUR 27,10 Mio. für das Firmengeschäft und EUR 506,09 Mio. für das Rückversicherungsgeschäft. Nach Rückversicherungsprovisionen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft verblieben EUR 516,19 Mio. an Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bei der VIG Holding. Dies bedeutet einen Anstieg zum Vorjahr in der Höhe von EUR 58,74 Mio.

Combined Ratio

Die Combined Ratio der VIG Holding lag im Jahr 2025 bei 99,4 % (2024: 99,8 %), die des direkten Geschäfts (Firmengeschäft) bei 95,5 % (2024: 95,0 %). Diese errechnet sich aus allen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträgen, den Nettzahlungen für Versicherungsfälle inkl. der Nettoveränderung der technischen Rückstellungen geteilt durch die abgegrenzte Nettoprämie der Schaden- und Unfallversicherung.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis der VIG Holding belief sich auf EUR 533,39 Mio. (2024: EUR 283,13 Mio.). Die Wertberichtigungen der Anteile an verbundenen Unternehmen liegen bei EUR 11,34 Mio. (2024: EUR 404,55 Mio.).

	2025	2024
in TEUR		
Grundstücke und Bauten	7.489	6.595
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	691.237	372.201
Sonstige Kapitalanlagen	85.153	60.941
Netto-Gesamterträge	783.879	439.737
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	27.143	52.564
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-145.422	-139.930
Zinsaufwendungen	-66.684	-60.416
Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-65.524	-8.824
Ergebnis der Kapitalveranlagung laut Gewinn- und Verlustrechnung	533.392	283.131

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Die VIG Holding erwirtschaftete 2025 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in der Höhe von EUR 518,35 Mio. (2024: EUR 290,77 Mio.).

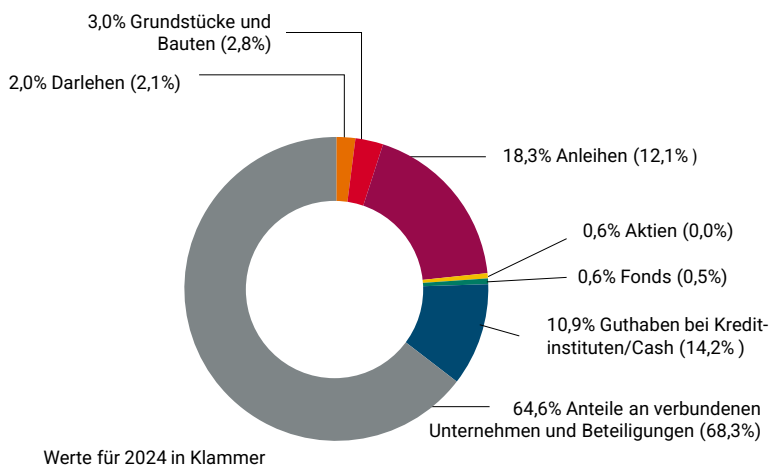
Kapitalanlagen

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Stand der Kapitalanlagen einschließlich der liquiden Mittel EUR 8.348,44 Mio. (2024: EUR 7.595,66 Mio.).

Die Depotforderungen verringerten sich im Jahr 2025 auf EUR 312,08 Mio. (2024: EUR 403,10 Mio.), da sich die Struktur bei einigen der von VIG Holding übernommenen Rückversicherungsverträgen verändert hat. Die Kapitalanlagen setzten sich Ende 2025 zu 64,6 % (2024: 68,3 %) aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, zu 18,3 % (2024: 12,1 %) aus Anleihen (inklusive Rentenfonds), zu 0,6 % (2024: 0,5 %) aus Fonds, zu 0,6 % (2024: 0,0 %) aus Aktien, zu 2,0 % (2024: 2,1 %) aus Darlehen, zu 3,0 % (2024: 2,8 %) aus Grundstücken und Bauten sowie zu 10,9 % (2024: 14,2 %) aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand zusammen.

Details hierzu sind im Jahresabschluss im Kapitel II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz zu finden.

STRUKTUR DER KAPITALANLAGEN IN 2025



Wesentliche M&A Transaktionen im Geschäftsjahr 2025

Die niederländische VIG Türkiye Holding B.V. (vormals AEGON Turkey Holding BV) wurde rückwirkend per 1. Jänner 2025 in eine bestehende österreichische 100 % VIG-Tochtergesellschaft als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Die Transaktion diente der Strukturbereinigung nach Abschluss des erfolgreichen Erwerbs des Zentral- und Osteuropageschäfts der niederländischen Aegon N.V. im Geschäftsjahr 2023.

Die VIG hat mit Genehmigung des polnischen Amts für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) im März 2025 indirekt einen Anteil von 48,82 % an der Phinance, einem der größten polnischen Finanzmakler mit Schwerpunkt Versicherungsvermittlung, Finanzberatung sowie Anlage- und Kreditprodukte erworben.

In einem öffentlichen Auktionsverfahren hat die VIG im August 2025 den Zuschlag für den Erwerb von 80 % der Anteile an der MOLDASIG S.A. erhalten und anschließend weitere rund 15,2 % an der Gesellschaft erworben. Damit wird die VIG einen Marktanteil von rund 30 % in Moldawien erreichen. Der wettbewerbsrechtliche Genehmigungsprozess in Moldawien ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Die VIG hat im Oktober 2025 ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Erwerb der Mehrheit an der deutschen NÜRNBERGER Versicherungsgruppe zu einem Preis pro Aktie von EUR 120,00 abgegeben. Dies entspricht einem Gesamtkaufpreis von bis zu EUR 1,38 Mrd. (auf Basis eines 100 % Anteils). Insgesamt konnte sich damit die VIG bis zum 31.12.2025 Aktien an der NÜRNBERGER-Beteiligungs AG in Höhe von rd. 99 % des Grundkapitals sichern. Das Closing der Transaktion steht unter dem Vorbehalt des Erhalts notwendiger behördlicher Genehmigungen und wird zum Beginn des zweiten Halbjahres 2026 erwartet.

Im Dezember 2025 haben die International Finance Corporation (IFC), ein Teil der Weltbankgruppe, und die VIG vereinbart, dass die IFC jeweils mittels Kapitalerhöhung in die beiden ukrainischen Nicht-Lebensversicherungen der VIG, USG und Kniazha, investieren wird, um deren Wachstum, Digitalisierung und Produktangebot zu fördern, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und bei einem Wiederaufbau eine aktive Rolle zu spielen. Diese Partnerschaft umfasst eine Beteiligung von jeweils rund 20 % an den beiden Gesellschaften. Das Closing wird im 2. Halbjahr 2026 erwartet.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt betrugen per 31. Dezember 2025 EUR 2.039,27 Mio. (2024: EUR 1.887,53 Mio.). Das entspricht einer Zunahme von 8,0 % im Vergleich zum Vorjahr, die vor allem auf die Rückstellungen der noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle aus dem indirekten Geschäft zurückzuführen ist. Der Anteil der Rückversicherer betrug EUR 256,00 Mio. (2024: EUR 323,83 Mio.).

Solvabilitätsquote

Die Solo-Solvabilitätsquote ist mit 408,1 % bedingt durch eine ausgezeichnete Eigenmittelausstattung bei gleichzeitig deutlich geringeren Eigenmittelerfordernis, hoch und resultiert auch aus der Funktion als Holding in der Gruppe.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die VIG Holding berichtet in ihrem konsolidierten Lagebericht über die Nachhaltigkeitsinformationen auf Gruppenebene. Diese Nachhaltigkeitsberichterstattung steht unter <https://group.vig/investor-relations/ergebnisse-berichte/downloads/> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Forschung und Entwicklung

Obgleich die VIG-Gesellschaften keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z2 UGB durchführen, leisten sie einen fachlichen Beitrag zur Weiterentwicklung von Modellen in versicherungsspezifischer Software. Darüber hinaus kooperieren sowohl die Holding wie auch – projektabhängig – die VIG-Gesellschaften mit dem Digital Impact Labs Leipzig, Plug and Play sowie VENPACE, eine in Deutschland ansässige und gemeinsam mit anderen Versicherern finanzierte Start-up-Initiative (Investment und Corporate Building), um technologische Entwicklungen am Markt rascher identifizieren und in der Folge gegebenenfalls internalisieren zu können. Auch dies wurde als interner „Innovation Hub“ vor allem mit Fokus auf Österreich zu diesem Zweck gegründet. Seit 2022 besteht ein Investment in den APEX Deep Tech Fund, der sich auf Tech-Start-Ups konzentriert und die VIG dabei unterstützt, Innovationen frühzeitig zu erkennen und zu erforschen, um diese für das Geschäftsmodell zum Vorteil der Kund:innen zu nutzen – z. B. durch Anwendungen wie Sensorik und Satelliten-Technik zur Früherkennung von potenziellen Waldbränden. Die VIG-Gruppe setzt zudem indirekte Forschungsförderungsaktivitäten durch ihre Beteiligung sowohl an xista science ventures zur Stärkung der Grundlagenforschung in Österreich als auch an invIOS zur Unterstützung der Forschung im Bereich „Biotech“ und des Kampfes gegen Krebserkrankungen. Außerdem besteht ein mehrjähriges Kooperationsabkommen mit der IE School of Science & Technology in Madrid zur Erforschung von inhaltlich-technischen Fragestellungen im Rahmen unseres Geschäftsmodells.

Sonstige Informationen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden drei Zweigniederlassungen der VIG Holding gegründet und die Geschäftstätigkeit der VIG-Versicherungsgruppe in Nordeuropa ausgeweitet. Somit ist die Unternehmensgruppe über Zweigniederlassungen mit Sitz in Kopenhagen, Oslo und Stockholm tätig.

Zu den Angaben hinsichtlich verwendeter Finanzinstrumente wird auf den Anhang (I. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) verwiesen.

RISIKOBERICHT

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Das Risikomanagement-System ist in die Aufbauorganisation der VIG Holding integriert. Die folgende Grafik zeigt jene Einheiten, welchen im Rahmen des Risikomanagement-Systems eine zentrale Bedeutung zukommt.



Vorstand

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für das Risikomanagement-System und dabei insbesondere für folgende Themen:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagement-Systems,
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit,
- Genehmigung zentraler Risikomanagement-Richtlinien
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen.

Risk Management

Die Bereichsleitung nimmt die unter Solvency II geforderte Risikomanagement-Funktion auf Gruppen- und Soloebene wahr.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Bereichs zählen die gesamthafte Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikoprofils der Gruppe sowie die Berechnung der Solvabilität. Der Bereich stellt hierzu eine gruppenweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze für die Solvenzkapitalberechnung zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den wesentlichen Tätigkeiten des Bereichs.

Darüber hinaus unterstützt der Bereich den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen Risikomanagement-Themen.

Internal Audit

Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden vom Bereich Internal Audit planmäßig überwacht.

Compliance (incl. AML)

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und die in den Gesellschaften bestellten Compliance-Verantwortlichen bei der Erfüllung der compliance-relevanten Aufgaben und Tätigkeiten. Zudem wird die unter Solvency II erforderliche Compliance-Funktion durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich auch für die Aufgaben, die mit der Compliance-Funktion verbunden sind, verantwortlich.

Group Actuarial, Planung & Controlling

Die unter Solvency II erforderliche Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus befasst sich der Bereich mit der aktuariellen Modellierung in Prophet für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und ResQ für das Nicht-Lebensgeschäft. Die Modelle liefern Cashflow-Projektionen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und IFRS 17. Der Bereich unterstützt die Analysen der IFRS 17-Reserven sowie die aktuarielle Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe.

Der Bereich koordiniert zusätzlich die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG Holding und ihrer Versicherungsbeteiligungen. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und VIG-Versicherungsgruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

Asset Management (incl. Real Estate)

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft und für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt sowie die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozess mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen. Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

Group Finance & Regulatory Reporting

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist der Konzernabschluss nach IFRS inkl. des Reportings nach ESRS im Konzernlagebericht sowie das damit in Zusammenhang stehende behördliche Reporting. Zusätzlich verantwortet der Bereich die Betreuung der in- und ausländischen VIG-Versicherungsgesellschaften in allen Fragen der Bilanzierung, die Erstellung von Spezialanalysen sowie das Reporting von IST-Zahlen an Vorstand, Aufsichtsrat und Investor Relations. Weitere Kernaufgaben sind Themen im Zusammenhang mit Group Tax & Transfer Pricing, die Berechnung der Own Funds der (Gruppen-) Solvenzbilanz sowie die Betreuung von gruppenweit ausgerollten Nebenbüchern und dem zentralen Hauptbuch.

Group Treasury & Capital Management

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählen die Steuerung der Liquidität sowie die Planung und Konzipierung von Kapitalaufbringung und Kapitalsteuerung, inklusive der Durchführung von eigenen Kapitalmarkttransaktionen, sowie das Management des Portfolios von Nachrangkapitalanleihen und anderer Schuldtitel.

Process- & Project Management

Der Bereich setzt sich für Klarheit, Transparenz und Verständnis der Arbeitsabläufe ein, damit die einzelnen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und ihre Mitarbeiter:innen ihre Ziele besser erreichen können. Dafür erfolgt eine Koordination und Unterstützung in den drei Hauptthemen Projektmanagement, Prozessmanagement und Produktivitätsmanagement.

Reinsurance

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich Nicht-Leben (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert der Bereich alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nicht-Leben-Sparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastrophenereignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

Subsidiaries & Transaction Management

Der Bereich wahrt grundsätzlich die Interessen des Unternehmens hinsichtlich aller Beteiligungen und ist für die Bereitstellung sowie Aufbereitung von Informationen zu Beteiligungen und Beteiligungsprojekten, abgestimmt auf die jeweilige Entscheidungssituation, verantwortlich.

VIG IT

Der Bereich ist verantwortlich für das Management der IT auf VIG-Holdingebene. Im Bereich ist auch die IT Governance angesiedelt, sowie der Auslagerungsbeauftragte für IT-Angelegenheiten. Die Bereichsleitung ist gleichzeitig Geschäftsführer, sowie Sprecher der VIG IT-DS.

Finanz- und Rechnungswesen

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Erstellung des Jahresabschlusses der VIG Holding. Der Bereich verantwortet damit die Buchhaltung und Bilanzierung der VIG Holding und ist zusätzlich für das entsprechende IFRS Reporting der Zahlen verantwortlich.

RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der VIG Holding gliedert sich in folgende 10 Hauptrisikokategorien:

Das **Marktrisiko** beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderung des Marktwertes von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

Das Marktrisiko ist das mit Abstand bedeutendste Risiko der VIG Holding, wobei innerhalb des Marktrisikos insbesondere das Aktienrisiko und das Währungsrisiko relevant sind, welche aus der Funktion als Holding und somit dem Halten von Versicherungsbeteiligungen, resultieren.

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** beinhaltet neben demographischen Risiken auch negative Auswirkungen aufgrund von geändertem Stornoverhalten sowie Kostenrisiken und umfasst die Sub-Module Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Revision und Storno sowie Katastrophenrisiko.

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend bekannten oder reservierten Schadensfällen
- Stornorisiko (Rückgang des Deckungsbeitrags nach starkem Bestandsrückgang)
- Kostenrisiko

Das **versicherungstechnische Risiko Kranken** wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung und Kranken nach Art der Lebensversicherung unterteilt. Das Risiko nach Art der Lebensversicherung ist für die VIG Holding nicht relevant. Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung entspricht der mittels Rückversicherung übernommenen Unfallversicherung und beinhaltet die klassischen versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben. Verluste können beispielsweise aus Kumulereignissen mit einer großen Anzahl an Toten und Verletzten entstehen, die aber entsprechend rückversichert sind.

Das **Kreditrisiko / Gegenparteiausfallrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, dass sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen wie beispielsweise Bonds, Ausleihungen und Depositen, als grundsätzlich auch bei sonstigen Forderungen und Bargeinlagen bei Banken vorhanden.

Das **Liquiditätsrisiko** ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

Das **operationelle Risiko** beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder menschliche Fehler.

Das **Risiko aus immateriellen Vermögenswerten** spiegelt die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

Das **strategische Risiko** umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters sind auch einander widersprechende Geschäftsziele ein strategisches Risiko.

Das **Reputationsrisiko** beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens bzw. der Marken. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kund:innen, der Investor:innen oder der eigenen Mitarbeiter:innen in das Unternehmen erschüttern und folglich auch zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem Falschberatung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investor:innen, negative Berichterstattung in den Medien beispielsweise insbesondere im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder anderen nicht finanziellen Risiken oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen.

UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Bei Nachhaltigkeitsrisiken geht es einerseits um Risiken, welchen das Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Perspektive) und andererseits um jene Risiken, die aufgrund der Geschäftstätigkeit der VIG potenzielle negative Auswirkungen auf die

Gesellschaft oder die Umwelt haben (Inside-out-Perspektive). Diese Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements seit jeher implizit bzw. teilweise auch explizit berücksichtigt.

Um einen strukturierten Ansatz zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken in der Gruppe sicherzustellen und beide Perspektiven angemessen abzubilden, wurde unter Berücksichtigung des Leitfadens der österreichischen Finanzmarktaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich ein gruppenweiter Risikokatalog explizit in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Der ESG-spezifische Risikokatalog umfasst zumindest jene Risiken, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsprüfung nach den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) als wesentliche Risiken identifiziert wurden. Weiters wird jedes der identifizierten Risiken, das Auswirkungen auf die VIG hat, einer spezifischen VIG-Risikokategorie zugeordnet.

Die VIG (Rück-)Versicherungsgesellschaften, die Pensionskassen und Asset Management Gesellschaften überprüfen diesen Risikokatalog im Rahmen eines standardisierten Risikomanagementprozesses („Risikoinventur“) regelmäßig auf Vollständigkeit und ergänzen ihn gegebenenfalls. Alle genannten VIG-Gesellschaften haben die vorgegebenen oder neu hinzugekommenen Risiken auf qualitativer Basis hinsichtlich des Risikos und der weiteren Entwicklung zu bewerten sowie allfällige Mitigationsmaßnahmen zu beschreiben.

Auch im Berichtsjahr wurden in der VIG Holding im Rahmen der Risikoinventur und auf Basis des gruppenweiten Risikokatalogs die Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet. Insgesamt zeigte die Analyse, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken der VIG Holding auf niedrigem bis mittlerem Niveau bewegen.

KLIMARISIKEN

Die globale Erwärmung führt zu häufigeren extremen Unwetterereignissen. Das bedeutet insbesondere zusätzliche Herausforderungen für Versicherungsunternehmen, die ihre Kund:innen vor den finanziellen Folgen von Schäden durch Naturgefahren schützen. Die VIG hat ihr diesbezügliches Know-how in den vergangenen Jahren daher deutlich ausgebaut. In Szenarioanalysen schätzt sie ab, wie sich der Klimawandel auf die Schadenentwicklung und damit auf das Versicherungsgeschäft auswirkt. Zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden auch regelmäßig interne Risiko-Analysen durchgeführt. Die Analysen in Bezug auf die Folgen der Erderwärmung betreffen dabei sowohl physische Risiken als auch Transitionsrisiken.

Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z. B. durch den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur und die damit verbunden häufiger und intensiver auftretenden Naturkatastrophen sowie Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/ Dürreperioden, Sturm und Hagel.

Gemäß der Delegierten Verordnung zu den ESRS wird bei physischen Risiken weiter zwischen akuten und chronischen Risiken unterschieden. Diese Einteilung entspricht auch der Systematik des „Network for Greening the Financial System“ (NGFS):

- Akute Risiken umfassen kurzfristig auftretende, extreme Wetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen oder Hitzewellen.
- Chronische Risiken ergeben sich aus langfristigen klimatischen Veränderungen wie steigenden Durchschnittstemperaturen oder einem zunehmenden Meeresspiegel.

Transitionsrisiken (Übergangsrisiken) im Zusammenhang mit dem Klimawandel bezeichnen wirtschaftliche und finanzielle Verluste, welche im Zuge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Maßgebenden Faktoren für die Entstehung solcher Risiken sind u.a. neue politische und regulatorische Rahmenbedingungen, technologischen Entwicklungen sowie Veränderungen der Marktstimmung von Finanzakteuren und der Wahrnehmungen in Gesellschaft oder bei Kunden, die auch Reputationsrisiken nach sich ziehen können.

Interne und externe Expert:innen schätzen gemeinsam die Wahrscheinlichkeiten von Naturkatastrophen ein und berechnen mögliche Auswirkungen in allen wesentlichen Märkten der VIG. Dabei werden Szenarien mit drei unterschiedlich hohen Temperaturanstiegen (1,5, 2,0 bzw. 3,0 Grad Celsius) analysiert, was eine Analyse über kurz-, mittel-, langfristige Zeithorizonte ermöglicht. Die verwendeten Risikomodelle werden ständig auf Basis neuer Daten, Fakten und Erkenntnisse, wie z.B. aktuelle wissenschaftliche Studien oder neu errichtete Hochwasserschutzmaßnahmen, verbessert.

Die Szenarioanalysen zeigen, dass die Auswirkung der Erderwärmung für die VIG Holding im Bereich der Überschwemmung für Ereignisse mit hoher Wiederkehrperiode signifikant ist. Für Wintersturmereignisse sowie Hagelereignisse sind die Auswirkungen immateriell.

AUFSICHTSRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die VIG unterliegt (versicherungs-) aufsichtsrechtlichen Vorschriften im In- und Ausland. Diese Vorschriften regeln unter anderem die:

- Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen,
- Zulässigkeit von Kapitalanlagen zur Sicherung von versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Konzessionen der Pensionskassen, Versicherungs- und Asset Management-Gesellschaften der VIG-Gruppe,
- Anforderungen an die digitale operationale Resilienz (DORA) von Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen,
- Marketingaktivitäten und den Vertrieb von Versicherungsverträgen und
- Rücktrittsrechte der Versicherungsnehmer:innen.

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Umstrukturierungen erfordern und dadurch erhöhte Kosten und Doppelgleisigkeiten verursachen. Auch unterschiedliche bzw. nachträglich andere Auslegungen von Gesetzestexten oder widersprüchlichen Vorgaben können zu einem erhöhten organisatorischen Aufwand und damit erhöhte Kosten verursachen.

RISIKEN DURCH AKQUISITIONEN UND FUSIONEN

Die VIG Holding hat in der Vergangenheit direkt und indirekt eine Reihe von Unternehmen in Zentral- und Osteuropa erworben oder sich an diesen beteiligt bzw. sind potentielle Erwerbe in Deutschland und Moldawien in 2025 noch nicht abgeschlossen. Fusionen von Tochtergesellschaften werden dann in Erwägung gezogen, wenn die dadurch erzielten Synergieeffekte stärker sind als die Vorteile eines diversifizierten Marktauftritts.

Akquisitionen und Fusionen bringen oftmals Herausforderungen hinsichtlich Unternehmensführung, Organisation, Prozesse und Finanzierung mit sich, wie etwa:

- das Erfordernis der Integration der Infrastruktur des erworbenen oder zu fusionierenden Unternehmens einschließlich der Management-Informationssysteme und der Systeme zu Risikomanagement und Controlling,
- die Regelung offener rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Fragen und den damit verbundenen Rechts- und Compliance-Risiken, die sich aus der Akquisition oder der Fusion ergeben,
- die Integration von Marketing, Kundenbetreuung und Produktangeboten,
- die Integration unterschiedlicher Firmen- und Managementkulturen sowie
- die Abstimmung der Geschäfts- und Reportingprozesse und die Berücksichtigung von Gruppenanforderungen.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEOPOLITISCHEN SITUATION UND DEM DERZEITIGEN MAKROÖKONOMISCHEN UMFELD

Insgesamt dominierten im Jahr 2025 geopolitische Spannungen und protektionistische Tendenzen das wirtschaftspolitische Umfeld. Die wirtschaftspolitische Ausrichtung in den USA durch Zollerhöhungen und Handelskonflikte führt zu erheblichen

Unsicherheiten im Welthandel. Die US-Notenbank hat eine mögliche Zinswende zwar angedeutet, jedoch erst im September 2025 mit der ersten Zinssenkung begonnen, gefolgt von einer weiteren im Oktober. Im Euroraum setzte die Europäische Zentralbank ihre Zinssenkungen nicht weiter fort und signalisiert, dass die Zinssätze nach der Lockerungsphase vorerst auf einem stabilen Niveau verharren, um die weitere wirtschaftliche Entwicklung zu beobachten.

Im zweiten Halbjahr 2025 zeigten sich in Österreich zunehmend Anzeichen einer verhaltenen wirtschaftlichen Dynamik. Dennoch agieren Unternehmen bei Investitionen immer noch sehr vorsichtig, und der Welthandel bleibt aufgrund geopolitischer Spannungen und diverser sich laufend verändernden Handelsbeschränkungen unter Druck. Gleichzeitig wirken Investitionen in Technologie und Automatisierung unterstützend, während der anhaltende Fachkräftemangel weiterhin strukturelle Herausforderungen für viele europäische Märkte mit sich bringt.

Laut den jüngsten Prognosen wird das globale Wachstum 2025 bei etwa 3,0 % liegen. Für den Euroraum wird ein moderates Wachstum im Bereich von rund 1,0 bis 1,2 % erwartet.

Für die VIG sind insbesondere die wirtschaftspolitische Stabilität in Zentral- und Osteuropa, währungspolitische Entwicklungen sowie die Inflationsdynamik in Schlüsselmärkten wie Österreich, der Tschechischen Republik, Polen und Ungarn von hoher Relevanz. Zusätzlich stellen anhaltende geopolitische Konflikte, zunehmende Handelsbarrieren sowie wachsende Cyber- und Infrastrukturrisiken weitere Unsicherheitsfaktoren dar. Im Nahen Osten haben sich die Spannungen zuletzt massiv verschärft. Die militärische Eskalation zwischen den USA und Israel versus dem Iran erhöht die Risiken für Energiepreise, Lieferketten und die Stabilität der internationalen Finanzmärkte erheblich und gefährdet die zarte wirtschaftliche Erholung in Österreich. Das makroökonomische Umfeld bleibt volatil, und die weiteren Entwicklungen müssen weiterhin beobachtet werden.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM IM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Generelle Struktur und Organisation

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) ist ein bedeutendes Element innerhalb der VIG Holding und fest in der Aufbau- und Ablauforganisation verankert. Die Verantwortlichkeiten innerhalb des IKS sind auf Grundlage einer IKS Gruppenrichtlinie klar definiert und reichen von der Gesamtverantwortung des Vorstands für die Einrichtung eines effektiven Kontrollsystems und eines adäquaten Risikomanagements über die Verantwortung des mittleren Managements zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikokontrollinfrastruktur in den jeweiligen Bereichen bis hin zu einzelnen Mitarbeiter:innen, die verantwortungsbewusst ihre Arbeiten durchführen und proaktiv mögliche Risiken, Unzulänglichkeiten und Fehlerquellen kommunizieren bzw. beheben soll.

Das IKS selbst umfasst sämtliche Maßnahmen und Kontrollaktivitäten, die zur Minimierung von Risiken – insbesondere in Bereichen der Rechnungslegung, Compliance aber auch sonstigen operationellen Risiken – dienen. Es reicht von speziell etablierten Prozessen, organisatorischen Einheiten wie das Rechnungswesen und das Controlling bis hin zu Richtlinien und Vorschriften sowie einzelnen Kontrollen innerhalb von Prozessen wie z.B. automatisierte Prüfungen oder das Vier-Augen-Prinzip.

Wesentliche Kontrollelemente im Rechnungslegungsprozess

Wesentliche Elemente des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Rechnungslegungsprozess sind in der Dokumentation des Jahresabschlusserstellungsprozesses enthalten.

Die dort dokumentierten Kontrollen werden im Prozessablauf angewendet, um sicherzustellen, dass mögliche Fehler, deren Auftreten trotz zahlreicher fachlich-technischer Zusatzkontrollen in den vorhandenen IT-Systemen (z.B. SAP) nicht vollständig ausgeschlossen werden können, in der Berichterstattung frühzeitig erkannt und korrigiert werden.

Folgende Ziele des Jahresabschlussprozesses können dadurch erreicht werden:

- Vollständigkeit: Alle Geschäftsfälle der Berichtsperiode werden vollständig erfasst.
- Bestand: Alle bilanzierten Aktiva und Passiva sind am Abschlussstichtag vorhanden.
- Genauigkeit: Alle bilanzierten Geschäftsfälle betreffen den Zeitraum, auf den sich der Abschluss bezieht.
- Bewertung: Alle Aktiva und Passiva bzw. Erträge und Aufwendungen wurden mit den ihnen nach den Rechnungslegungsvorschriften beizulegenden Werten erfasst.
- Eigentum: Es erfolgt der ordnungsgemäße Ausweis von Rechten und Verpflichtungen.
- Ausweis: Sämtliche Abschlussposten sind richtig dargestellt und offengelegt.

Der Abschlussprozess umfasst die Zusammenführung aller Daten aus dem Rechnungswesen sowie der vorgelagerten Prozesse zum Jahresabschluss. Dieser wird dem zuständigen Bereichsleiter zur Kontrolle und weiteren Abstimmung mit dem Vorstand vorgelegt. Seitens des Vorstandes erfolgt die endgültige Freigabe des Abschlusses. Im Rahmen der Abschlussprüfung berücksichtigt der Abschlussprüfer das Interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses von Bedeutung ist.

Wirksamkeit und Kontrolle

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wurde mit fachlicher Unterstützung von externen Rechnungsprüfern innerhalb der VIG Holding ein jährlich stattfindender Evaluierungs- und Dokumentationsprozess in Bezug auf das IKS etabliert. Innerhalb des Prozesses werden die für die VIG Holding bestehenden Risiken und Kontrollen, und dabei insbesondere jene in den Bereichen Rechnungslegung und Compliance, identifiziert, analysiert, bewertet, dokumentiert und an den Vorstand berichtet.

Allfällige Optimierungsmaßnahmen im Kontrollumfeld werden auf Basis der Erkenntnisse eingeleitet und deren Implementierung durch die jeweilig verantwortliche Einheit überwacht und ebenfalls berichtet. Die Ergebnisse dieses Prozesses dienen in weiterer Folge auch der Internen Revision als eine Grundlage für deren nachgelagerte Prüfung des Rechnungslegungsprozesses und des dort etablierten Kontrollumfelds.

ANGABEN GEMÄSS § 243A UND § 243 ABS. 3 Z3 UGB

Nähere Ausführungen zu den gemäß § 243a und § 243 Abs. 3 Z3 UGB sind im Kapitel V. Sonstige Angaben zu finden.

ANGABEN ZUR AUSLAGERUNG GEMÄß § 156 ABS. 1 Z1 IN VERBINDUNG MIT § 109 VAG

VIG Holding

Für die VIG Holding wurde beschlossen, IT-Dienstleistungen von gruppeninternen und -externen Dienstleistern erbringen zu lassen. Die twinformatics GmbH erbringt IT-Dienstleistungen für die österreichischen VIG-Versicherungsunternehmen (inklusive VIG Holding) und schließt hierfür allenfalls notwendige Subauslagerungen unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und nach Abstimmung mit den VIG-Versicherungsunternehmen in Österreich ab.

Seit 1.1.2023 werden IT-Dienstleistungen in der VIG Gruppe (inklusive VIG Holding) auch von VIG IT-Digital Solutions GmbH (im Folgenden „VIG IT-DS“) erbracht. Die VIG IT-DS wurde von der VIG Holding gegründet, um die Ausrichtung auf gruppenweit zu erbringende IT-Leistungen weiter zu stärken und diese von einer darauf fokussierten Gesellschaft erbringen zu lassen. Auch mit der VIG IT-DS wurde ein von der FMA genehmigter Auslagerungsvertrag abgeschlossen, in dem die Endverantwortung der VIG IT-DS (mit der twinformatics als wesentlichem Subdienstleister) für alle VIG-Solutions (SAP NewGL, IFRS 9/17, Readsoft und einige kleinere unterstützende Applikationen) vereinbart ist. Darüber hinaus hat die VIG Holding keine kritischen oder wichtigen Funktionen oder Geschäftstätigkeiten ausgelagert.

AUSBLICK

Wirtschaftlicher Ausblick

Weiter steigende Reallöhne in einem robusten Arbeitsmarkt sollten den privaten Konsum zu einer tragfähigen Säule des Wachstums der Eurozone werden lassen. Nachhaltig niedrige Leitzinsen und Fiskalmaßnahmen dürften wiederum Investitionen stützen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere das deutsche Ausgabenpaket und die Ausnahme von Verteidigungsausgaben von Fiskalregeln seitens der EU zu nennen. Die Analyst:innen der Erste Group erwarten eine deutliche Beschleunigung des deutschen realen BIP-Wachstums im Jahr 2026. Demgegenüber stehen eine nachlassende Dynamik in Spanien und abklingende Sondereffekte in Irland. Für die gesamte Eurozone wird ein etwas geringeres reales BIP-Wachstum von 1,2% angenommen.

In Österreich gehen die Analyst:innen der Erste Group für das Jahr 2026 von einem realen BIP-Wachstum von 1,0% aus, wesentlich getrieben von den deutschen Fiskalmaßnahmen. Diese sollten sich in Exporten und Investitionen bemerkbar machen.

In CEE wird eine weitere Beschleunigung des realen BIP-Wachstums auf 2,7% für das Jahr 2026 erwartet. 2026 ist das letzte Jahr, in dem Mittel aus der Recovery and Resilience Facility (RRF) in Anspruch genommen werden können. In Polen, Rumänien und Slowenien ist etwa die Hälfte der RRF-Zuschüsse noch nicht ausgezahlt. Auch die Verbraucherstimmung sollte im Großteil der CEE-Länder ihren positiven Trend fortsetzen. Das prognostizierte BIP-Wachstum der Region liegt zwischen 1,0% für Rumänien, das besonders betroffen von schwächerer privater Nachfrage und Budgetkonsolidierung ist, und 3,9% für den mehrmaligen Spitzenreiter Polen.

Sahen die Analyst:innen der Erste Group zunächst noch das größte Risiko für jegliches Wachstum im Jahr 2026 in der weiterhin erratischen Handelspolitik der US-Administration, hat sich der Fokus in Richtung des Konflikts im Iran und dem derzeit nur schwer abschätzbaren Einfluss steigender Energiepreise und damit verbundener Zweitrundeneffekte verschoben. Damit einhergehend ergänzen steigende Wettbewerbsfähigkeit chinesischer Anbieter bei Hochtechnologien und grundsätzlich ein Ausweichen chinesischer Überkapazitäten auf europäische Märkte die Summe möglicher Risiken.

In einer ersten Reaktion auf mögliche Effekte dauerhaft höherer Energiepreise erwartet die Erste Group eine Inflationsrate von 2,2% für die Eurozone im Jahr 2026. Niedrigere Lohnabschlüsse und das Auslaufen von Basiseffekten bei den Energiepreisen sind wesentliche Schritte zur Begrenzung der Teuerungsrate in Österreich auf einen prognostizierten Wert 2,5%. Für CEE wird 2026 eine Inflationsrate von 3,5% erwartet, wobei auch hier das Risiko in dauerhaft höheren Energiepreisen liegen sollte.

Ausblick der Versicherungsgruppe

Die Vienna Insurance Group mit ihren rund 30.000 Mitarbeiter:innen ist als Marktführerin in Zentral- und Osteuropa hervorragend positioniert, um die Chancen dieser dynamischen Region und die damit verbundenen Wachstumsmöglichkeiten optimal zu nutzen. Mit der neuen Gruppenstrategie evolve²⁸ richtet die VIG ihren Fokus konsequent auf Wachstum, Ertragssteigerung und eine kontinuierlich steigende Dividende. Ein bedeutender Schritt im Rahmen dieser langfristigen Wachstumsstrategie ist der geplante Erwerb der deutschen Nürnberger Beteiligungs-AG. Durch diese Transaktion wird die VIG ihre Diversifikation über die Kernregion Zentral- und Osteuropa hinaus stärken und zugleich ihre Präsenz auf dem deutschen Markt deutlich ausweiten. Das Closing wird im 2. Halbjahr 2026 erwartet.

Die Ziele für das Jahr 2028 beinhalten:

- einen substantiellen Anstieg der verrechneten Prämien auf mind. EUR 20 Mrd. mit dem Ziel, die Markführerschaft in Zentral- und Osteuropa weiter auszubauen,
- eine deutliche Steigerung des Ergebnisses vor Steuern auf mind. EUR 1,5 Mrd.,
- eine weiterhin attraktive Netto-Combined Ratio von max. 91 %,
- einen Operativen Return on Equity von mind. 17 % sowie
- eine nachhaltig starke Kapitalausstattung mit einer Solvenzquote in einer Bandbreite zwischen 150 % und 200 %.

Dieses klare Bild des Wachstumskurses für die nächsten drei Jahre wird nach Vorliegen der regulatorischen Genehmigungen der Nürnberger-Übernahme voraussichtlich Ende des Jahres 2026 entsprechend adaptiert.

Der Anspruch der Gruppe, ihre Aktionär:innen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, bleibt unverändert aufrecht. Die Dividendenpolitik legt die Vorjahresdividende jeweils als Mindestdividende fest und sieht abhängig von der operativen Ergebnissituation eine kontinuierliche Steigerung der Dividende je Aktie vor. Für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich der Dividendenvorschlag auf EUR 1,73 was einer Erhöhung von 11,6 % entspricht und somit die Mindestdividende für das Geschäftsjahr 2026 darstellt.

Das dezentrale Geschäftsmodell der Vienna Insurance Group hat sich im herausfordernden geopolitischen und makroökonomischen Umfeld der letzten Jahre bewährt und die Gruppe sieht sich im Hinblick auf die weiterhin volatilen Rahmenbedingungen operativ gut aufgestellt. Die Diversifikation über Märkte und Sparten, die konsequente Kund:innenorientierung der Gesellschaften sowie die hohe Kapitalstärke bieten eine starke Basis, um den erfolgreichen Kurs der Gruppe fortzusetzen. Vor diesem Hintergrund strebt das Management für das Geschäftsjahr 2026 ohne Berücksichtigung der geplanten Nürnberger-Übernahme ein Ergebnis vor Steuern innerhalb einer Bandbreite von EUR 1,25 bis 1,30 Mrd. an.

Ausblick der VIG Holding

Die VIG Holding hat sich für das Geschäftsjahr 2026 zum Ziel gesetzt, ihr Prämienvolumen aus dem internationalen Rückversicherungs- sowie länderübergreifenden Firmengeschäft zu steigern. Die VIG Holding wird weiterhin ihr strategisches Programm verfolgen, ihre Prozesse laufend optimieren, sowie eine weitere Ertragskraftsteigerung anstreben.

Um diese Ziele zu erreichen, werden weiterhin entsprechende Maßnahmen gesetzt und koordiniert.

Weiterhin soll die Attraktivität als Arbeitgeberin mit internationalem Hintergrund gestärkt werden und der Ausbau des nachhaltigen Geschäftsbetriebs für Mensch und Umwelt weiter forciert werden.

Wien, 23. März 2026

Der Vorstand:



Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO),
Vorstandsvorsitzender



Mag. Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter,
stv. Vorstandsvorsitzender



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFRO, Vorstandsmitglied



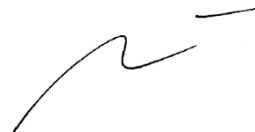
Mag. Gerhard Lahner
COO, Vorstandsmitglied



Gábor Lehel
CIO, Vorstandsmitglied



Mag. (FH) Christoph Rath
Vorstandsmitglied



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied

Jahres- abschluss nach UGB

Jahresabschluss

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	in EUR	in TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	34.674.540,17	26.569
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	34.674.540,17	26.569
B. Kapitalanlagen	8.433.324.738,82	7.599.451
I. Grundstücke und Bauten	247.142.530,12	211.099
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5.774.511.225,02	5.554.439
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.364.537.234,85	5.160.057
2. Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	384.809.196,98	369.216
3. Beteiligungen	25.164.793,19	25.165
III. Sonstige Kapitalanlagen	2.099.587.872,82	1.430.813
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	100.905.970,42	39.280
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.310.293.784,97	705.900
3. Hypothekenforderungen	1.748.000,01	1.842
4. Sonstige Ausleihungen	984.930,16	970
5. Guthaben bei Kreditinstituten	685.655.187,26	682.821
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	312.083.110,86	403.100
C. Forderungen	448.038.057,03	446.949
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft	156.866.879,12	124.177
1. an Versicherungsnehmer	4.611.111,29	7.416
2. an Versicherungsvermittler	12.436,85	13
3. an Versicherungsunternehmen	152.243.330,98	116.748
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	52.332.325,09	104.291
III. Sonstige Forderungen	238.838.852,82	218.482
D. Anteilige Zinsen	47.284.463,65	30.331
E. Sonstige Vermögensgegenstände	240.790.230,89	403.054
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten)	4.745.099,40	3.748
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	227.196.006,23	399.307
III. Andere Vermögensgegenstände	8.849.125,26	0
F. Rechnungsabgrenzungsposten	16.988.914,21	18.611
Summe AKTIVA	9.221.100.944,77	8.524.966

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	in EUR	in TEUR
A. Eigenkapital	4.483.409.601,75	4.167.668
I. Grundkapital		
Nennbetrag	132.887.468,20	132.887
II. Kapitalrücklagen		
Gebundene Rücklagen	2.267.232.422,07	2.267.232
III. Gewinnrücklagen		
Freie Rücklagen	1.570.000.000,00	1.315.000
IV. Risikorücklage	62.143.399,00	59.752
V. Bilanzgewinn	451.146.312,48	392.795
davon Gewinnvortrag	194.395.125,51	217.647
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.388.446.000,00	1.214.413
I. Hybridkapitalanleihe	300.000.000,00	300.000
II. Ergänzungskapitalanleihe	1.088.446.000,00	914.413
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	2.039.268.078,62	1.887.533
I. Prämienüberträge	143.709.618,21	136.654
1. Gesamtrechnung	172.475.438,70	163.256
2. Anteil der Rückversicherer	-28.765.820,49	-26.602
II. Deckungsrückstellung	20.207.321,16	18.127
1. Gesamtrechnung	20.207.321,16	18.127
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.811.841.246,59	1.688.714
1. Gesamtrechnung	2.039.073.986,39	1.985.946
2. Anteil der Rückversicherer	-227.232.739,80	-297.232
IV. Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	15.349.803,66	10.815
1. Gesamtrechnung	15.349.803,66	10.815
V. Schwankungsrückstellung	41.321.089,00	27.369
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	6.839.000,00	5.854
1. Gesamtrechnung	6.839.000,00	5.854
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	218.279.213,60	162.811
I. Rückstellungen für Abfertigungen	478.658,00	660
II. Rückstellungen für Pensionen	67.826.647,00	67.888
III. Steuerrückstellungen	12.081.545,75	6.553
IV. Sonstige Rückstellungen	137.892.362,85	87.711
E. Sonstige Verbindlichkeiten	1.091.030.036,33	1.091.905
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft	136.764.033,51	125.792
1. gegenüber Versicherungsnehmern	7.369.322,36	6.946
2. gegenüber Versicherungsvermittler	5.200.636,80	638
3. gegenüber Versicherungsunternehmen	124.194.074,35	118.208
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	183.636.276,84	125.627
III. Anleiheverbindlichkeiten (mit Ausnahme des Ergänzungskapitals)	503.835.616,55	503.836
IV. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	152.922.787,68	227.965
V. Andere Verbindlichkeiten	113.871.321,75	108.685
F. Rechnungsabgrenzungsposten	668.014,47	636
Summe PASSIVA	9.221.100.944,77	8.524.966

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JÄNNER BIS 31. DEZEMBER 2025

Versicherungstechnische Rechnung	2025	2024
	in EUR	in TEUR
1. Abgegrenzte Prämien	1.570.759.349,11	1.505.339
Verrechnete Prämien	1.599.630.009,25	1.508.134
Gesamtrechnung	1.820.118.175,13	1.729.486
Abgegebene Rückversicherungsprämien	-220.488.165,88	-221.352
Veränderung durch Prämienabgrenzung	-28.870.660,14	-2.795
Gesamtrechnung	-31.521.037,21	-21.857
Anteil der Rückversicherer	2.650.377,07	19.062
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	17.427.894,33	34.709
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	109.024,65	1.870
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.030.506.441,28	-1.038.730
Zahlungen für Versicherungsfälle	-910.124.767,44	-905.494
Gesamtrechnung	-1.021.779.170,83	-992.136
Anteil der Rückversicherer	111.654.403,39	86.642
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-120.381.673,84	-133.236
Gesamtrechnung	-49.599.414,62	-196.011
Anteil der Rückversicherer	-70.782.259,22	62.775
5. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-3.065.061,51	-1.009
Deckungsrückstellung	-2.080.061,51	0
Gesamtrechnung	-2.080.061,51	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-985.000,00	-1.009
Gesamtrechnung	-985.000,00	-1.009
6. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	0,00	784
Deckungsrückstellung	0,00	784
Gesamtrechnung	0,00	784
7. Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-4.534.550,66	-6.532
Gesamtrechnung	-4.534.550,66	-6.532
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-516.191.752,65	-457.449
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-527.288.275,22	-464.867
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-5.900.990,11	-5.599
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	16.997.512,68	13.017
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-10.083.365,59	-4.671
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung	-13.951.676,00	-1.534
Versicherungstechnisches Ergebnis	9.963.420,40	32.778

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JÄNNER BIS 31. DEZEMBER 2025

	2025	2024
	in EUR	in TEUR
Versicherungstechnisches Ergebnis (Übertrag)	9.963.420,40	32.778
Nichtversicherungstechnische Rechnung:		
1. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	839.131.308,85	913.164
Erträge aus Beteiligungen	493.547.733,19	450.087
Erträge aus Grundstücken und Bauten	14.639.028,10	13.764
Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	83.052.412,89	67.442
Erträge aus Zuschreibungen	215.966.897,45	328.458
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.782.135,71	848
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	27.143.101,51	52.564
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-305.739.790,85	-630.033
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-145.421.826,79	-139.930
Abschreibungen von Kapitalanlagen	-25.248.224,00	-415.000
Zinsaufwendungen	-66.684.447,35	-60.417
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-2.860.982,82	-5.863
Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-65.524.309,89	-8.824
3. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-17.427.894,33	-34.709
4. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	15.542.061,06	33.491
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-23.118.241,63	-23.922
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	518.350.863,50	290.770
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.208.635,53	11.163
8. Jahresüberschuss	514.142.227,97	301.933
9. Zuweisung an Rücklagen	-257.391.041,00	-126.784
Zuweisung an freie Rücklagen	-255.000.000,00	-125.000
Zuweisung an die Risikorücklage	-2.391.041,00	-1.784
10. Jahresgewinn	256.751.186,97	175.148
11. Gewinnvortrag	194.395.125,51	217.647
Bilanzgewinn	451.146.312,48	392.795

ANHANG 2025

I. OFFENLEGUNG UND ERLÄUTERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde entsprechend der Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der besonderen Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der geltenden Fassung und unter **Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2025 beibehalten.

Dem **Grundsatz der Vorsicht** wurde dadurch entsprochen, dass nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in EUR 1.000 (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Differenzen auftreten. Vorjahreswerte sind als solche bezeichnet bzw. in Klammer gesetzt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer zwischen vier und fünfzehn Jahren, angesetzt.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, **Bauten** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Instandsetzungsaufwendungen für Wohngebäude werden ab dem Jahr 2016 grundsätzlich auf 15 Jahre verteilt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche **Wertpapiere** sowie **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie **Beteiligungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 149 Abs. 1 VAG bewertet.

Die unterlassenen Abschreibungen aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip betrugen TEUR 4.594 (TEUR 6.407).

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Werten, Immobilien, Beteiligungen und Aktien. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Bedacht genommen.

Die Kapitalveranlagungsstrategie ist in Veranlagungsrichtlinien festgelegt, deren Einhaltung laufend vom zentralen Risikocontrolling und von der Internen Revision überprüft wird. Das zentrale Risikocontrolling berichtet laufend dem taktischen und strategischen Anlageausschuss. Die Interne Revision berichtet laufend dem Vorstand.

Grundsätzlich erfolgt eine weitgehend risikoarme Kapitalveranlagung. Je nach Risikogehalt der einzelnen Veranlagung entscheidet der strategische Veranlagungsausschuss nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken und Liquiditätsbelastung sowie Darstellung der bereits im Bestand vorhandenen Werte sowie der Auswirkung der einzelnen Veranlagung auf die Gesamtrisikolage über mögliche risikoreichere Veranlagungen. Alle bekannten finanziellen Risiken werden regelmäßig bewertet und durch konkrete Limits oder Reserven begrenzt. Das Preisrisiko der Wertpapiere wird mittels

Value-at-Risk und Stresstests periodisch überprüft. Ausfallrisiken werden sowohl durch interne als auch externe Ratingsysteme gemessen.

Wichtiges Ziel der Veranlagung und Liquiditätsplanung ist die Bewahrung ausreichender, liquider und wertgesicherter Finanzanlagen. Daher erfolgt die Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Versicherungsleistungen und im Regelfall wird der überwiegende Teil der Kapitalerträge zur Wiederveranlagung herangezogen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestehen 15 Devisentermingeschäfte in den Währungen RON, CZK und PLN, deren Laufzeit mit 20. Mai 2026 begrenzt ist. Diese Geschäfte dienen zur Absicherung zukünftiger Dividenden in Fremdwährung. Die 14 Devisentermingeschäfte, deren Marktwert zum Stichtag negativ ist, bilden eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 3.182 (TEUR 400).

Das übrige Devisentermingeschäft weist zum Stichtag einen positiven Marktwert in der Höhe von TEUR 72 (TEUR 1.457) auf.

Die auf **fremde Währung** lautenden Beträge werden zum jeweiligen Devisen-Mittelkurs in Euro umgerechnet.

Hypothekenforderungen und sonstige Ausleihungen einschließlich jener an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Ein Zuzählungsdisagio wird auf die Laufzeit der Darlehen verteilt und unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zu **Forderungen**, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der **Sachanlagen** (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Die **Prämienüberträge** werden im Wesentlichen zeitanteilig unter Abzug eines Kostenabschlages (15%) in Höhe von TEUR 8.787 (TEUR 8.978) berechnet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** im direkten Geschäft wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schadenfälle bemessen und um pauschale Sicherheitszuschläge für nicht erkennbare, größere Schäden ergänzt. Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet. Die enthaltenen Regressforderungen betragen TEUR 10.370 (TEUR 1.945). Die Rückstellungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung betreffen Prämienrückvergütungen in bestimmten Versicherungszweigen, die den Versicherungsnehmer:innen bei schadenfreiem oder schadenarmem Vertragsverlauf vertraglich zugesichert werden. Die entsprechende Rückstellung wird auf einzelvertraglicher Basis gebildet.

Das **indirekte Geschäft** beinhaltet neben den Übernahmen von Schaden- und Unfallversicherung auch das Kranken- und Lebensversicherungsgeschäft. Im indirekten Geschäft beruhen die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Deckungsrückstellung überwiegend auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 2025. Die gemeldeten Beträge wurden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wurde.

Die **technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäftes** und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben werden zeitgleich in den Jahresabschluss aufgenommen.

Die Schwankungsrückstellung wird entsprechend der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. Nr. 315/2015 berechnet. Die Berechnung erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 für das direkte und indirekte Geschäft gemeinsam.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder werden die Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (Angestellte) mit Gehaltssteigerungen von:

– Gehaltssteigerungen (2026):	3,3 %	(4,0 %)
– Gehaltssteigerungen (2027):	3,0 %	(3,0 %)
– Gehaltssteigerungen (2028):	2,5 %	(2,5 %)
– Gehaltssteigerungen (ab 2029):	2,0 % p.a.	(2,0 %)

und einem Rechnungszinsfuß von 1,99 % (1,73 %) p. a. für Abfertigungsrückstellung, 2,21 % (1,98 %) für Pensionsrückstellung und von 2,15 % (1,89 %) für Jubiläumsgeldrückstellung zugrunde gelegt. Der verwendete Rechnungszins wurde aus dem 7-jährigen Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgeleitet. Die Bewertung der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtung erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren („Projected Unit Credit Method“). Das rechnungsmäßige Pensionsalter für die Rückstellung für Jubiläumsgelder sowie die Rückstellung für Abfertigungen ist das gesetzliche Mindestpensionsalter gemäß ASVG (Reform 2004), maximal jedoch 63 Jahre. Für die Rückstellung für Pensionen ist das rechnungsmäßige Pensionsalter vom jeweiligen individuellen Vertrag abhängig, andernfalls gilt das frühestmögliche gesetzliche Pensionsalter gemäß ASVG (Reform 2004). Die Fluktuation wird im Folgenden, altersabhängigen Ausmaß berücksichtigt: <31 4,0 %, 31–35 2,0 %, 36–40 2,0 %, 41–50 1,5 %, 51–55 0,5 % und 56–65 0 %. Für die Rückstellung für Abfertigungen ist der rechnungsmäßige Abfertigungsanspruch vom jeweiligen individuellen Vertrag bzw. vom Kollektivvertrag abhängig. Die Fluktuation wird im folgenden altersabhängigen Ausmaß berücksichtigt: <30 5,5 %, 30–39 2,0 %, 40–50 1,5 %, 51–59 1,0 % und 60–65 0,5 %.

Für die direkten Pensionsleistungszusagen im Ausmaß von TEUR 3.844 (TEUR 3.623) werden Rückstellungen gebildet. Ein Teil der direkten Leistungszusagen im Ausmaß von TEUR 267 (TEUR 266) wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß den Bestimmungen §§ 93–98 VAG als betriebliche Kollektivversicherung geführt, sodass die Rückstellung den Saldo aus Gesamtverpflichtung und ausgelagertes Planvermögen ergibt.

Der unternehmensrechtliche Rückstellungswert für die Abfertigungsverpflichtung für das Jahr 2025 beträgt TEUR 2.845 (TEUR 2.741). Der Betrag, der für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen beim Versicherungsunternehmen gewidmet ist, betrug TEUR 2.367 (TEUR 2.081). Der Unterschiedsbetrag von TEUR 479 (TEUR 660) zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellungen und den Guthaben beim Versicherungsunternehmen wird im Bilanzposten Rückstellungen für Abfertigungen ausgewiesen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

Die Bilanzwerte der Immateriellen Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten sowie Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldver- schreibungen und andere Wertpapiere von und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
in TEUR					
Stand am 31. Dezember 2024	26.569	211.099	5.160.057	369.216	25.165
Zugänge	13.080	43.194	90.335	11.125	0
Abgänge	0	0	83.544	1.500	0
Zuschreibungen	0	0	209.026	5.968	0
Abschreibungen	4.974	7.150	11.336	0	0
Stand am 31. Dezember 2025	34.675	247.143	5.364.537	384.809	25.165

Im Geschäftsjahr wurden immaterielle Vermögensgegenstände im Ausmaß von TEUR 5.572 (TEUR 6.349) von verbundenen Unternehmen erworben. Die Grundwerte der bebauten und unbebauten Grundstücke betrugen am 31. Dezember 2025 TEUR 27.874 (TEUR 27.874).

Der Bilanzwert der selbst genutzten Grundstücke beträgt TEUR 23.451 (TEUR 24.170).

Die Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen betragen:

Posten nach § 144 Abs. 2 VAG	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte	Zeitwerte
	2025	2025	2024	2024
in TEUR				
Grundstücke und Bauten	247.143	655.193	211.099	626.236
davon Schätzgutachten 2020			1.785	11.820
davon Schätzgutachten 2021			3.167	9.940
davon Schätzgutachten 2022			22.728	138.470
davon Schätzgutachten 2023	27.258	47.049	28.984	52.049
davon Schätzgutachten 2024	33.148	205.706	154.435	413.957
davon Schätzgutachten 2025	186.737	402.438		
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.364.537	10.434.196	5.160.057	9.518.558
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	384.809	401.157	369.216	380.024
Beteiligungen	25.165	42.620	25.165	33.268
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	100.906	105.788	39.280	39.940
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.310.294	1.321.306	705.900	705.084
Hypothekenforderungen	1.748	1.695	1.842	1.765
Sonstige Ausleihungen	985	366	970	489
Guthaben bei Kreditinstituten	685.655	688.208	682.821	683.310
Depotforderungen	312.083	312.083	403.100	403.100
Summe	8.433.325	13.962.612	7.599.451	12.391.774

Die stillen Reserven erhöhten sich um TEUR 736.965 auf insgesamt TEUR 5.529.288 (TEUR 4.792.323).

Die Zeitwerte der **Grundstücke und Bauten** wurden entsprechend der Empfehlung des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs ermittelt. Den Bewertungen liegen Schätzgutachten zugrunde.

Die Zeitwerte der **Anteile an verbundenen Unternehmen** bzw. der Anteile an Beteiligungsunternehmen entsprechen verfügbaren Verkehrswerten. Wenn solche nicht bestehen, werden die Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, oder die höheren offen ausgewiesenen anteiligen Eigenmittel als Zeitwerte angesetzt. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit werden zunächst die einzelnen Buchwerte mit ihren beizulegenden Werten bzw. den anteiligen Eigenmitteln des verbundenen Unternehmens gegenübergestellt. Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen basieren entweder auf extern eingeholten Bewertungsgutachten oder auf internen Bewertungen.

Als Zeitwerte der **Aktien und anderen nichtfestverzinslichen Wertpapieren sowie der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** (inklusive solchen von verbundenen Unternehmen) wurden weitestgehend Börsenwerte angesetzt. Für Papiere, für die kein öffentlicher Markt- oder Börsenwert vorhanden ist, werden die Zeitwerte mithilfe einer zugekauften Software anhand abgezinster Cash flows vom Unternehmen selbst bewertet.

Die übrigen Kapitalanlagen wurden zu Nennwerten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Für **Hypothekendarlehen** und **Sonstige Ausleihungen** wurden Marktwerte unter anerkannten Rechenmodellen (abgezinste Cash flows) errechnet.

Die **Sonstigen Ausleihungen**, die nicht durch einen Versicherungsvertrag gesichert sind, betreffen Darlehen an die Republik Österreich in Höhe von TEUR 985 (TEUR 970). In den sonstigen Ausleihungen sind keine Darlehen (TEUR 0) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr enthalten.

Der Bilanzposten **Nachrangige Verbindlichkeiten** besteht aus in der nachfolgenden Tabelle angeführten Anleihen, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte.

Bezeichnung	2025	2024
in TEUR		
RT1 Schuldverschreibung 2021	300.000	300.000
Schuldverschreibung 2015 – 2046	154.446	214.413
Schuldverschreibung 2017 – 2047	134.000	200.000
Schuldverschreibung 2022 - 2042	500.000	500.000
Schuldverschreibung 2025 - 2045	300.000	
Summe	1.388.446	1.214.413

Nachstehende Bilanzposten entfallen auf verbundene Unternehmen und auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	2025	2024	2025	2024
in TEUR				
Hypothekenforderungen	1.748	1.842	0	0
Depotforderungen	312.083	403.100	0	0
Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft	7.193	7.384	0	0
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.559	25.527	0	0
Sonstige Forderungen	200.831	193.605	0	0
Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft	4.881	8.335	0	0
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	178.048	119.490	0	0
Andere Verbindlichkeiten	12.189	13.646	0	0

Die Veränderung der **Personalrückstellung** wird in den Personalaufwendungen erfasst. Die Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen in der Höhe von TEUR 1.233 (TEUR 1.861) werden im Posten Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Der Posten **Sonstige Rückstellungen** in Höhe von TEUR 137.892 (TEUR 87.711) beinhaltet im Wesentlichen die IT-Rückstellungen in der Höhe von TEUR 56.793 (TEUR 46.500), die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von TEUR 4.340 (TEUR 3.798), die Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile in Höhe von TEUR 10.436 (TEUR 10.252), Rückstellungen für Kundenbetreuung und Marketing in Höhe von TEUR 2.277 (TEUR 1.197) sowie Rückstellungen für Jubiläumsgelder in der Höhe von TEUR 1.864 (TEUR 1.634) und Rückstellungen im Zusammenhang mit Akquisitionen in Höhe von TEUR 64.200 (TEUR 0).

Von dem im Posten **Andere Verbindlichkeiten** enthaltenen Betrag entfallen auf Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 7.621 (TEUR 7.788) und auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 791 (TEUR 750).

Zum Bilanzstichtag ergeben sich abrufbare, noch nicht eingeforderte Kapitalzusagen aus Private-Equity- und Private-Debt-Investments sowie Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 24.195 (TEUR 16.945).

Zu den **nicht in der Bilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnissen** werden folgende Erläuterungen gegeben: Die VIG Holding hat Garantien in Höhe von insgesamt TEUR 617.044 (TEUR 612.082) übernommen, davon betrifft mit TEUR 384.000 (TEUR 384.000) der überwiegende Teil „Ergänzende Eigenmittel“ welche im Dezember 2019 gegenüber der Tochtergesellschaft Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group über TEUR 350.000 und im Dezember 2022 gegenüber der Tochtergesellschaft VIG RE zajist'ovna, a.s. über TEUR 22.000, seit 2023 gegenüber der Tochtergesellschaft BTA Baltic Insurance Company über TEUR 2.000 und gegenüber der Tochtergesellschaft Vienna-Life Lebensversicherung AG über TEUR 10.000 zugesagt wurden. Im Zuge des Verkaufs von Anteilen an der Doverie durch die ATBIH an die IFC im Dezember 2022 wurde eine Put-Option vereinbart, mit der sowohl die ATBIH als auch die VIG der IFC das Recht einräumt, die gehaltenen Anteile im Zeitraum ab dem 6. Jubiläum bis zum 10. Jubiläum wieder zu verkaufen. Der Zeitwert der aus dieser Option entstehenden Eventualverbindlichkeit beträgt TEUR 33.044. Gegenüber der Tochtergesellschaft VIG HU GmbH wurde im Jahr 2024 eine Garantieerklärung für ein von der VIG HU GmbH aufgenommenes Darlehen über TEUR 150.000 abgegeben sowie eine Patronatserklärung in Höhe bis zu TEUR 50.000.

Die **Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen** für das folgende Geschäftsjahr betragen TEUR 2.829 (TEUR 2.595) und für die folgenden fünf Jahre TEUR 15.017 (TEUR 13.777).

III. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo in der Schaden- und Unfallversicherung gliedern sich im Jahr 2025 wie folgt auf:

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
in TEUR					
Direktes Geschäft					
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	264.061	266.637	103.286	19.653	-126.670
Haftpflichtversicherung	3.388	3.734	-218	503	-2.310
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	7.822	7.842	3.042	1.392	-2.127
Sonstige Sachversicherungen	41.816	39.954	13.583	5.555	-17.831
Summe Direktes Geschäft	317.087	318.168	119.693	27.102	-148.939
(Vorjahreswerte)	321.820	315.592	243.258	24.935	-29.361
Indirektes Geschäft					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	18	1	18
Sonstige Versicherungen	1.484.813	1.451.697	939.519	499.040	-11.047
Summe Indirektes Geschäft	1.484.813	1.451.697	939.537	499.040	-11.029
(Vorjahreswerte)	1.378.595	1.362.975	921.800	434.884	-10.494
Summe Direktes und indirektes Geschäft	1.801.900	1.769.865	1.059.230	526.142	-159.968
(Vorjahreswerte)	1.700.415	1.678.567	1.165.058	459.819	-39.855

Der Rückversicherungssaldo setzt sich zusammen aus den abgegrenzten Rückversicherungsprämien, dem wirksamen Rückversicherungsschaden und den Rückversicherungsprovisionen.

Das Abwicklungsergebnis im Geschäftsjahr 2025 der Schaden- und Unfallversicherung betrug TEUR 97.199 (TEUR 36.929).

Im indirekten Geschäft wurden verrechnete Prämien der Krankenversicherung von TEUR 12.626 (TEUR 27.291) und der Lebensversicherung von TEUR 5.593 (TEUR 1.779) übernommen. Der Rückversicherungssaldo aus dem übernommenen Geschäft der Kranken- und Lebensversicherung betrug TEUR 0 (TEUR 0).

Das Ergebnis aus dem indirekten Geschäft betrug TEUR 28.005 (TEUR 37.109). Die abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft von TEUR 1.470.429 (TEUR 1.392.037) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen aus Beteiligungen, Erträgen aus Grundstücken und Bauten und Erträgen aus sonstigen Kapitalanlagen entfallen auf verbundene Unternehmen folgende Beträge:

	2025	2024
in TEUR		
Erträge aus Beteiligungen	489.982	446.994
Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	18.558	18.306
Erträge aus Grundstücken und Bauten	861	783

Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen aus den im Bestand befindlichen Fonds in Höhe von TEUR 1.050 (TEUR 310). Die Depotzinsenerträge für das indirekte Geschäft wurden in die technische Rechnung übertragen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 2.861 (TEUR 5.863).

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Aufwendungen für Kapitalanlagen sind enthalten:

	2025	2024
in TEUR		
Gehälter und Löhne	42.705	40.332
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	714	533
Aufwendungen für Altersversorgung	2.816	-861
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	8.668	8.295
Sonstige Sozialaufwendungen	347	294

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr 2025 **Provisionen** in Höhe von TEUR 19.227 (TEUR 17.459) an.

Die Übersicht über die **Aufwendungen für den Abschlussprüfer** ist im Anhang zum Konzernabschluss der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, enthalten.

Latente Gewinnsteuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis, wurden nicht gebildet. Der für latente Steuern gewählte Steuersatz würde aufgrund der Bedingungen des Steuerumlagevertrages mit dem Gruppenträger 20,7 % (20,7 %) betragen.

Latente Steuern

	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.030	40.688
Kapitalanlagen	3.932	1.766
Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	37	52
Bewertungsreserve	-17.958	-18.362
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.539	5.400
Versicherungstechnische Rückstellung im Eigenbehalt	130.202	115.852
Langfristige Personalrückstellungen	37.580	38.694
Sonstige Rückstellungen	78.852	26.603
Temporäre Differenz (außer Ansatz)	271.214	210.693

IV. WESENTLICHE BETEILIGUNGEN

Firma	Direkter Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (TEUR)	anteilige Eigenmittel (TEUR)	Jahres- ergebnis (TEUR)	anteiliger JÜ in TEUR	letzter Jahresabschluss
Verbundene Unternehmen						
"Compensa Vienna Insurance Group", akcine draudimo bendrove, Vilnius	100,00	70.374	70.374	6.714	6.714	2024
"VIENNA LIFE INSURANCE" - "VIENNA SIGURIM JETE" JSC, Tirana	75,00	4.628	3.471	-206	-155	2024
ASIGURAREA ROMANEASCA - ASIROM VIENNA INSURANCE GROUP S.A., Bukarest	88,77	84.087	74.645	5.084	4.513	2024
ATBIH GmbH, Wien	68,97	227.682	157.026	58.525	40.363	2024
BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group S.A., Bukarest	93,98	45.243	42.518	6.624	6.225	2024
BTA Baltic Insurance Company AAS, Riga	100,00	85.186	85.186	7.745	7.745	2024
Beesafe Spolka z Ograniczona Odpowiedzialnoscia, Warschau	77,27	4.114	3.179	648	501	2024
Compania de Asigurari "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni, Chisinau	100,00	9.031	9.031	1.353	1.353	2024
CARPATHIA Pensii-Societate de Administrare a Fondurilor de Pensii private S.A., Floresti	100,00	14.706	14.706	4.734	4.734	2024
Ceská podnikatelská pojist'ovna, a.s., Vienna Insurance Group, Prag	100,00	164.047	164.047	48.713	48.713	2025
Compensa Life Vienna Insurance Group SE, Tallinn	100,00	84.763	84.763	8.888	8.888	2024
Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	86,52	248.162	214.715	48.691	42.129	2025
DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien	74,24	128.827	95.641	18.190	13.504	2025
ELVP Beteiligungen GmbH, Wien	100,00	65.183	65.183	1.964	1.964	2024
Foreign limited liability company "InterInvestUchastie", Minsk	99,95	215	215	5	5	2024
GLOBAL ASSISTANCE D.O.O. BEOGRAD, Belgrad	50,00	466	233	90	45	2024
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL, Bukarest	40,00	337	135	30	12	2024
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o., Prag	100,00	540	540	39	39	2024
GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o., Bratislava	40,00	129	52	35	14	2024
GLOBAL ASSISTANCE, a.s., Prag	60,00	6.354	3.812	1.736	1.042	2024
Global Assistance Ellatasszervező Korlatolt Felelősségű Tarsaság, Budapest	40,00	493	197	180	72	2024
Global Assistance Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Warschau	30,77	743	229	64	20	2024
Global Services Bulgaria JSC, Sofia	50,00	603	302	186	93	2024
INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD, Sofia	100,00	107.282	107.282	26.389	26.389	2024
INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A., Tirana	89,98	9.514	8.561	1.648	1.483	2024
Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group, Sarajevo	100,00	11.200	11.200	803	803	2024
Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group, Skopje	95,71	31.678	30.318	-198	-190	2024
InterRisk Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	100,00	96.521	96.521	22.270	22.270	2025
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group, Wiesbaden	100,00	72.670	72.670	27.350	27.350	2024
Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group Skopje, Skopje	100,00	5.962	5.962	778	778	2024
KOMUNALNA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group, Bratislava	100,00	60.709	60.709	4.079	4.079	2024
KOOPERATIVA poist'ovna, a.s. Vienna Insurance Group, Bratislava	94,37	417.373	393.861	53.378	50.371	2024

Firma	Direkter Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (TEUR)	anteilige Eigenmittel (TEUR)	Jahres- ergebnis (TEUR)	anteiliger JÜ in TEUR	letzter Jahresabschluss
Verbundene Unternehmen						
KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company, Minsk	52,34	20.174	10.559	3.058	1.601	2024
Kooperativa, pojišťovna, a.s. Vienna Insurance Group, Prag	95,84	803.149	769.750	190.423	182.504	2025
LVP Holding GmbH, Wien	100,00	639.195	639.195	23.302	23.302	2024
OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A., Bukarest	99,54	173.874	173.079	28.288	28.159	2024
Private Joint Stock Company "Insurance Company "USG", Kiew	7,07	12.489	884	493	35	2024
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP", Kiew	90,56	9.023	8.171	3	3	2024
Private Joint-Stock Company "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP", Kiew	97,94	6.144	6.017	628	615	2024
RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko-Managementberatung Gesellschaft m.b.H., Wien	90,00	2.080	1.872	692	623	2024
Ray Sigorta Anonim Sirketi, Istanbul	12,67	86.548	10.967	49.357	6.254	2024
SIA "Global Assistance Baltic", Riga	33,33	260	87	10	3	2024
SIGMA VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A., Tirana	89,05	15.454	13.762	2.920	2.600	2024
VIE Global Services GmbH, Wien	25,00					n.a. Gründung in 2025
VIG AM Real Estate, a.s., Prag	100,00	700	700	66	66	2024
VIG HU GmbH, Wien	100,00	-31.579	-31.579	-131.379	-131.379	2024
VIG IT - Digital Solutions GmbH, Wien	100,00	7.013	7.013	97	97	2024
VIG Magyarország Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság, Budapest	55,00	375.215	206.368	-323.679	-178.023	2024
VIG Management Service SRL, Bukarest	52,08	9.056	4.717	594	309	2024
VIG Poland/Romania Holding B.V., Amsterdam	100,00	56.441	56.441	10.435	10.435	2024
VIG RE zajišťovna, a.s., Prag	55,00	383.184	210.751	38.016	20.909	2025
VIG Services Ukraine, LLC, Kiew	6,98	1.173	82	114	8	2024
VIG-CZ Real Estate GmbH, Wien	90,00	147.755	132.980	115	104	2024
Vienna Insurance Group Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau	51,43	14.414	7.413	87	45	2024
Vienna International Underwriters GmbH, Wien	100,00	764	764	111	111	2024
Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczeń Na Życie Spółka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	81,61	110.830	90.452	1.448	1.182	2025
Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group, Bendorf	100,00	15.075	15.075	-317	-317	2024
WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko društvo za osiguranje Beograd, Belgrad	100,00	49.953	49.953	11.673	11.673	2024
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	90,82	841.579	764.322	115.392	104.799	2025
Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group a.d., Banja Luka	100,00	9.434	9.434	136	136	2024
Akcionarsko društvo za životno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group, Podgorica	100,00	6.910	6.910	931	931	2024
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko društvo za osiguranje, Zagreb	97,82	72.826	71.237	3.850	3.766	2024
twinformatics GmbH, Wien	20,00	4.225	845	429	86	2024
Beteiligungen						
Erste Asset Management GmbH, Wien	0,76	272.378	2.067	83.593	634	2024
Wiener Börse AG, Wien	8,50	208.981	17.765	46.404	3.945	2024

V. SONSTIGE ANGABEN

Das Grundkapital beträgt EUR 132.887.468,20. Es ist eingeteilt in 128.000.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Die ausgegebene Stückzahl blieb unverändert.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Arbeitnehmer:innen, die im Besitz von Aktien sind, üben bei der Hauptversammlung ihr Stimmrecht unmittelbar aus.

Der Vorstand muss aus mindestens drei und darf aus höchstens acht Personen bestehen. Dem Aufsichtsrat gehören mindestens drei, höchstens zwölf Mitglieder (Kapitalvertreter) an. Der Wiener Städtische Versicherungsverein, welcher direkt und indirekt rd. 72,47 % (72,47 %) des Grundkapitals hält, ist berechtigt, bis zu einem Drittel der Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, sobald und solange er an der Gesellschaft nicht mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien hält. Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit.

Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten; hinsichtlich der Rechte des Aktionärs Wiener Städtische Versicherungsverein wird auf den zuvor angeführten Absatz verwiesen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine bedeutenden Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft in Folge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, insbesondere keine, welche den Bestand an Beteiligungen an Versicherungsunternehmen berühren.

Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer:innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

Der Vorstand ist gem. § 169 AktG bis längstens 22. Mai 2030 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft – auch in mehreren Tranchen – um bis zu Nominale EUR 66.443.734,10 durch Ausgabe von bis zu 64.000.000 auf Namen oder Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage oder eine Kombination dieser beiden zu erhöhen. Über den Inhalt der Aktienrechte, den Ausschluss der Bezugsrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dabei können auch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden, die den Rechten aus bereits bestehenden Vorzugsaktien gleichstehen. Die Ausgabepreise von Stamm- und Vorzugsaktien können verschieden hoch sein.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. Mai 2030 einmalig oder mehrmals Wandelschuldverschreibungen gemäß § 174 AktG, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 30.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 31.145.500,36 verbunden ist, im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,00, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben.

Das Grundkapital ist demnach gem. § 159 (2) Z1 AktG um bis zu EUR 31.145.500,36 durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 23. Mai 2025 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch machen. Bislang hat der Vorstand keinen Beschluss über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen auf Grundlage der am 23. Mai 2025 erteilten Ermächtigung gefasst.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 174 (2) AktG bis 22. Mai 2030 Gewinnschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu

EUR 2.000.000.000,00, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben. Bislang hat der Vorstand auf Grundlage dieser Ermächtigung keinen Beschluss über die Ausgabe von Gewinnschuldverschreibungen gefasst.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 ermächtigt, gem. § 65 (1) Z4 und Z8, sowie (1a) und (1b) AktG im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Bestand an eigenen Aktien, einmal oder auch mehrfach im Ausmaß von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals auf die Inhaber:in lautende Stammaktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als maximal 50 % unter und nicht höher als maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs an der Wiener Börse der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsetage betragen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen. Im Falle des Rückerwerbs über ein öffentliches Angebot ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 (2) und (3) Übernahmegesetz).

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts

- zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer:innen und leitende Angestellte der Gesellschaft oder an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zu verwenden;
- zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, die auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 ausgegeben werden, zu verwenden; und
- auf eine andere gesetzlich zulässige Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

Der schriftliche Bericht über die Gründe des Bezugsrechtsausschlusses liegt der Hauptversammlung vor. Bislang hat der Vorstand von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht. Der Konzern hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Am 2. März 2015 hat die Gesellschaft eine Nachranganleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 400.000.000,00 mit einer Laufzeit von 31 Jahren begeben. Eine Kündigung durch die Gesellschaft ist erstmals am 2. März 2026 und zu jedem folgenden Kupontermin zu 100 % möglich. In den ersten elf Jahren der Laufzeit wird die Nachranganleihe mit einem Zinssatz von 3,75 % p.a. fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die nachrangige Anleihe entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II und notiert an der Luxemburger Börse. Am 21. April 2023 erfolgte der erste vorzeitige teilweise Rückkauf der nachrangigen Schuldverschreibungen, wobei rd. 46 % (EUR 185,6 Mio.) zurückgekauft werden konnten. Am 3. April 2025 erfolgte der Rückkauf weiterer rd. EUR 60 Mio., womit das noch aushaftende Volumen dieser Schuldverschreibungen von EUR 154,4 Mio. beträgt.

Im Rahmen einer Privatplatzierung wurde am 6. April 2017 eine nachrangige Anleihe in Höhe von EUR 200.000.000,00 mit einer Laufzeit von 30 Jahren an internationale institutionelle Investoren emittiert. Die nachrangige Anleihe ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar und entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II. Die Einbeziehung in den Dritten Markt der Wiener Börse erfolgte mit 13. April 2017. Bis zum 13. April 2027 betragen die Zinsen jährlich 3,75 %. Danach wird die Schuldverschreibung variabel verzinst. Am 3. April 2025 erfolgte der vorzeitige Rückkauf von rd. EUR 66 Mio., womit das noch aushaftende Volumen dieser Schuldverschreibungen rd. EUR 134 Mio. beträgt.

Im Rahmen einer weiteren Privatplatzierung wurde im Juni 2021 eine Nachranganleihe im Gesamtvolumen von EUR 300.000.000,00 und unbefristeter Laufzeit als Restricted Tier 1 Instrument begeben, welche zur Gänze vom Hauptaktionär der VIG Holding, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, gezeichnet wurde. In den ersten zehn Jahren werden die nachrangigen Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz von 3,2125 % p.a. fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel.

Am 8. Juni 2022 wurde eine nachrangige Tier 2 Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 platziert. Die Nachranganleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Die Schuldverschreibungen werden anfänglich mit jährlich 4,875% fest verzinst. Sofern nicht zuvor gekündigt und zurückgezahlt werden die Schuldverschreibungen ab dem 15. Juni 2032 (einschließlich) variabel verzinst. Die Schuldverschreibungen notieren an der Wiener Börse.

Am 2. April 2025 wurde eine nachrangige Tier 2-Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 300.000.000,00 platziert. Es handelt sich dabei um die zweite Anleihe der VIG im Nachhaltigkeitsformat. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. Die Schuldverschreibungen werden anfänglich mit jährlich 4,625% fest verzinst. Sofern nicht zuvor gekündigt und zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen ab dem 2. April 2035 (einschließlich) variabel verzinst. Die Schuldverschreibungen notieren an der Wiener Börse.

Senior-Nachhaltigkeitsanleihe

Am 18. März 2021 wurde erstmals eine Senior-Nachhaltigkeitsanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren begeben. Eine Kündigung durch die VIG Holding ist erstmals am 26. Dezember 2035 und danach jeden Tag bis zur Fälligkeit zu 100% möglich. Bis zum Ende der Laufzeit wird die Senior-Nachhaltigkeitsanleihe mit einem Zinssatz von 1,00% p.a. fix verzinst. Die Anleihe notiert an der Wiener Börse. Bereits im ersten Jahr der Emission konnte der gesamte Nettoerlös für grüne und soziale Projekte zur Verfügung gestellt werden.

DER AUFSICHTSRAT SETZTE SICH IM GESCHÄFTSJAHR 2025 AUS FOLGENDEN PERSONEN ZUSAMMEN:

Vorsitzender:

Rudolf Ertl (bis 30. Juni 2025)
Peter Thirring (seit 1. Juli 2025)

Vorsitzender-Stellvertreter:

Rudolf Ertl (seit 01. Juli 2025)
Martin Simhandl
Robert Lasshofer

Mitglieder:

Martina Dobringer
András Kozma
Vratislav Kulháněk
Hana Macháčová
Peter Mihók
Katarína Slezáková
Ágnes Svoób
Gertrude Tumpel-Gugerell

Änderungen während des Geschäftsjahres:

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 Rudolf Ertl für die Funktionsperiode bis zum 30. Juni 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Für die gesamte restliche Funktionsperiode ab 1. Juli 2025 bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, wurde Peter Thirring zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2025 ab 1. Juli 2025 bzw. ab Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch für die gesamte restliche Funktionsperiode bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, Rudolf

Ertl zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und im Falle seiner Verhinderung Martin Simhandl zum weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und im Falle auch seiner Verhinderung Robert Lasshofer zum weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

DER VORSTAND SETZTE SICH IM GESCHÄFTSJAHR 2025 AUS FOLGENDEN PERSONEN ZUSAMMEN:

Vorsitzender des Vorstands:

Hartwig Löger

Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstands:

Peter Höfinger

Mitglieder:

Liane Hirner
Gerhard Lahner
Gábor Lehel
Harald Riemer

stellvertretendes Mitglied:

Christoph Rath (bis 31. Dezember 2025)

Änderung nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Christoph Rath wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten inklusive Vorstand betrug 361 (344). Diese waren im Versicherungsbetrieb, mit einem Personalaufwand von TEUR 55.251 (TEUR 48.592) tätig.

Bei den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern des Aufsichtsrats haften am 31. Dezember 2025 keine Kredite aus (TEUR 0).

Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats bestanden am 31. Dezember 2025 nicht.

Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Höhe von insgesamt TEUR 3.530 (TEUR -328) entfallen im Jahr 2025 TEUR 10.041 (TEUR 60) auf Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und übt die Konzernleitungsfunktion aus. Darüber hinaus werden teilweise weitere Aufgaben in verbundenen bzw. nahestehenden Unternehmen übernommen.

Für ihre Tätigkeit erhielten die Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr von der Gesellschaft TEUR 7.800 (TEUR 6.951). Für ihre Tätigkeit als gesetzliche Vertreter oder Angestellte von verbundenen Unternehmen erhielten die Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr Bezüge in der Höhe von TEUR 25 (TEUR 25).

Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten TEUR 2.261 (TEUR 2.175).

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft beliefen sich im Jahr 2025 auf TEUR 877 (TEUR 902).

Die Gesellschaft ist Gruppenmitglied innerhalb der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG des Wiener Städtische Versicherungsverein, Wien.

Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet.

Zur Regelung der positiven und negativen Steuerumlagen zwecks verursachungsgerechter Aufteilung der Körperschaftsteuerbelastung wurden Vereinbarungen zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied getroffen. Wird dem Gruppenträger ein positives Einkommen zugerechnet, so beträgt die Steuerumlage 23 % (23 %) des zugerechneten positiven Einkommens. Falls dem Gruppenträger ein negatives Einkommen zugewiesen wird, beträgt die negative Steuerumlage 20,7 % (20,7 %) des laufenden steuerlichen Verlustes.

Gegenüber dem Gruppenträger besteht eine Forderung von TEUR 168.660 (TEUR 163.981).

Die Gesellschaft ist in den von dem Wiener Städtische Versicherungsverein mit Sitz in Wien aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Der offengelegte Konzernabschluss liegt in den Geschäftsräumen dieses Unternehmens in 1010 Wien, Schottenring 30, auf.

VI. GLOBALE MINDESTBESTEUERUNG

Die EU-Mitgliedstaaten haben die Umsetzung der Global Anti-Base Erosion (GloBE)-Regeln der zweiten Säule der internationalen Steuerreform der OECD auf europäischer Ebene beschlossen. Die EU-Richtlinie sieht vor, dass Gewinne von multinationalen Unternehmensgruppen oder großen inländischen Gruppen mit konsolidierten Umsatzerlösen von mindestens EUR 750,0 Mio. künftig einem Steuersatz von mindestens 15% unterliegen. Die Richtlinie wurde mit dem, am 30. Dezember 2023 veröffentlichten, Mindestbesteuerungsreformgesetz in das österreichische Recht umgesetzt.

Die Änderungen im UGB betreffen die Bilanzierung bzw. Berichterstattung von latenten Steuern in Anlehnung der Änderung von IAS 12 für die IFRS-Bilanzierung. Bezüglich latenter Steuern wurde mit 23. Mai 2023 die fachliche Leitlinie zu den Änderungen an IAS 12 vom IASB veröffentlicht. Basierend auf dieser wird bis auf weiteres eine Ausnahme von der Berücksichtigung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gemäß den Vorgaben der globalen Mindestbesteuerung geregelt. Diese Ausnahme von der Bilanzierung gilt auch für das UGB und wird von der VIG entsprechend angewendet.

Auf Basis der österreichischen vollkonsolidierten Unternehmen der VIG-Gruppe werden die Safe Harbour Rules per 31. Dezember 2025 erfüllt. Die tatsächlichen Steuern umfassen auch die seit 31. Dezember 2023 neu eingeführte Primär-Ergänzungssteuer für im Ausland gelegene Geschäftseinheiten.

VII. ENTFALL DER UST-ZWISCHENBANKBEFREIUNG

Im Zusammenhang mit dem derzeit laufenden Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof hinsichtlich des Status der österreichischen Regelung des § 6 Abs 1 Z 28 UStG (sog. „Zwischenbankbefreiung“) als verbotene Beihilfe wurde von der Bildung einer Rückstellung abgesehen. Die Gründe hierfür sind, dass weder das Urteil des Europäischen Gerichtshofs noch die drauf folgenden Handlungen der Europäischen Kommission sowie der österreichischen Behörden feststehen. Darüber hinaus ist eine qualifizierte Berechnung der Höhe der Rückstellung nicht möglich. Es ist derzeit unklar, ob der Leistende oder der Leistungsempfänger der gemäß § 6 Abs 1 Z 28 UStG umsatzsteuerbefreiten Leistungen den für die Beihilfe relevanten „Vorteil“ hat. Auch ist unklar wie zeitliche Effekte und ein etwaiger Vorsteuerabzug die Höhe dieses „Vorteils“ beeinflussen.

VIII. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse wurden bis zum 23. März 2026 berücksichtigt. An diesem Tag wurde der vorliegende Geschäftsbericht zur Veröffentlichung durch den Vorstand freigegeben.

Kündigung und Rückzahlung Nachrangiger Schuldverschreibungen 2015

Die VIG hat beschlossen, die Nachrangigen Schuldverschreibungen mit Fälligkeit 2046 (Schuldverschreibungen 2015) im Gesamtwert vom aktuell noch aushaftenden Nominale in Höhe von EUR 154.446.000 mit Wirkung zum 2. März 2026 zu kündigen und zu ihrem Rückzahlungsbetrag von 100 % ihres Nennbetrags zuzüglich aller bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) angefallener Zinsen zurückzuzahlen. Sämtliche Genehmigungen durch die Finanzmarktaufsicht wurden erteilt.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG Holding) hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Bilanzgewinn von EUR 451.146.312,48 abgeschlossen. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung wird nachstehende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

Die 128 Mio. Aktien erhalten eine Dividende von EUR 1,73 je Aktie. Als Auszahlungstag wird der 28. Mai 2026, als Record Date (Nachweisstichtag Dividende) der 27. Mai 2026 und als Ex-Tag dieser Dividende wird der 26. Mai 2026 bestimmt.

Insgesamt erfolgt daher eine Ausschüttung von EUR 221.440.000,00. Der nach der Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in der Höhe von EUR 229.706.312,48 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien, 23. März 2026

Der Vorstand:



Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO),
Vorstandsvorsitzender



Mag. Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter,
stv. Vorstandsvorsitzender



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFRO, Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
COO, Vorstandsmitglied



Gábor Lehel
CIO, Vorstandsmitglied



Mag. (FH) Christoph Rath
Vorstandsmitglied



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied

Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 266 VAG i.V.m. § 275 UGB zur Anwendung.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Versicherungsunternehmen

Siehe Anhang Kapitel „I. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Kapitel „II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz“, sowie Kapitel „IV. Wesentliche Beteiligungen“

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Versicherungsunternehmen stellen bei der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe einen erheblichen Teil der Vermögenswerte dar.

In Vorjahren wurden aufgrund von nachhaltigen Wertminderungen bei Anteilen von einzelnen Versicherungsunternehmen Abschreibungen in signifikanter Höhe erfasst. Im Geschäftsjahr ist zu überprüfen, ob Veränderungen in den marktbezogenen, ökonomischen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen Wertaufholungen oder weitere Wertminderungen erfordern.

Für die Beurteilung der Werthaltigkeit bzw. Werterholung werden die Buchwerte den anteiligen Eigenkapitalien sowie beizulegenden Werten der Unternehmen gegenübergestellt. Die Ermittlung der beizulegenden Werte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Faktoren. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Cashflows der Tochtergesellschaften, welche unter anderem auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie den Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich der Entwicklung des Marktumfelds und des künftigen Geschäftsverlaufs basieren. Weitere Faktoren sind die unterstellte langfristige Wachstumsrate sowie die zugrunde gelegten regionenspezifischen Kapitalkosten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Versicherungsunternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die jeweiligen Buchwerte den anteiligen Eigenkapitalien der Unternehmen gegenübergestellt.
- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie die Berechnungsmethode der Beteiligungsbewertungen beurteilt.
- Die bei den Berechnungen zugrunde gelegten prognostizierten Cash flows der Detailplanung haben wir in Stichproben mit der aktuellen, von der Geschäftsleitung genehmigten strategischen Unternehmensplanung abgeglichen. Die Fortschreibung der Detailplanung für die weiteren Jahre haben wir mithilfe analytischer Prüfungshandlungen verplausibilisiert.
- Darüber hinaus haben wir uns mit den wesentlichen Planungsannahmen auseinandergesetzt und die Annahmen zur Entwicklung der Wachstumsraten in den einschlägigen Absatzmärkten analysiert.
- Die Planungstreue haben wir anhand von Informationen aus Vorperioden analysiert.
- Da bereits geringfügige Änderungen des Kapitalkostensatzes erhebliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten beizulegenden Wertes haben, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die Ermittlung der Kapitalkosten beurteilt und die Ableitung der zugrunde gelegten Parameter nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig

erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 25. Juni 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien beauftragt.

Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 3. Juni 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, am 26. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes aufgestellte Jahresabschluss der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 23. März 2026

Der Vorstand:



Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO),
Vorstandsvorsitzender



Mag. Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter,
stv. Vorstandsvorsitzender



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFRO, Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
COO, Vorstandsmitglied



Gábor Lehel
CIO, Vorstandsmitglied



Mag. (FH) Christoph Rath
Vorstandsmitglied



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied

Bericht des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter regelmäßig die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Gruppenleitung und Gruppenüberwachung umfassend zu überwachen. Diesem Zweck dienten ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und der Gruppe erteilten. In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Ländern), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie der versicherungsmathematischen Funktion und die Rückversicherung – sowohl auf Holdingebene als auch auf Gruppenebene – sowie weitere für die Gesellschaft und die VIG-Versicherungsgruppe bedeutende Themen diskutiert.

Die VIG Holding bekennt sich zur gesellschaftlichen Verantwortung sowie zur Bedeutung der Mitarbeiter:innen als Träger:innen von Leistung, Innovation und Expertise. Entsprechend den Solvency II-Vorschriften müssen seit dem Jahr 2016 nichtfinanzielle Aspekte Teil der Leistungserwartungen für variable Bezüge von Vorstandsmitgliedern sein. Auch im Geschäftsjahr 2025 hängt die Zielerfüllung für die Vorstandsmitglieder sowohl von finanziellen als auch von nichtfinanziellen Kriterien ab. Grundsätze des Vergütungssystems sind in der Vergütungspolitik sowie im Vergütungsbericht 2025 ausführlich dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet. Die Aufgaben und die Zusammensetzung der Ausschüsse sind auf der Website der Gesellschaft sowie im konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2025 nachzulesen. Im Jahr 2025 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und fünf über das Geschäftsjahr verteilte Aufsichtsratssitzungen statt. Ein Beschluss des Aufsichtsrates wurde im Umlaufweg gefasst. Weiters wurden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses (Bilanzausschuss) abgehalten und zwei Beschlüsse des Prüfungsausschusses im Umlaufweg gefasst. An drei Sitzungen des Prüfungsausschusses und an vier Sitzungen des Aufsichtsrats einschließlich jener Sitzung des Aufsichtsrats im Jahr 2025, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Konzernabschlusses 2024 sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 befasste, und an der Hauptversammlung hat die Abschluss- und Konzernabschlussprüferin, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269873y (KPMG), teilgenommen. Die KPMG hat den Prüfungsausschuss auch über die Planung und den Ablauf der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025 informiert. Im Jahr 2025 wurden drei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) abgehalten. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) hat im Jahr 2025 zweimal getagt. Der Nominierungsausschuss und der Strategieausschuss haben im Jahr 2025 nicht getagt; strategische Fragen wurden im Gesamtaufsichtsrat behandelt. Details über die Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 können dem Corporate Governance-Bericht 2025 entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden in keiner Aufsichtsratssitzung Tagesordnungspunkte ohne Teilnahme von Vorstandsmitgliedern erörtert.

Um die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeiten und seiner Arbeitsweise sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat seine Arbeitsweise im Rahmen einer Selbstevaluierung überprüft. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Evaluierung seiner Tätigkeit hat ergeben, dass die Organisation und Arbeitsweise in zufriedenstellender Weise effizient und gesetzeskonform sind. Ein Änderungsbedarf oder Änderungswunsch in Bezug auf die bisher geübte Praxis konnte nicht festgestellt werden.

Als Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 wurde über Vorschlag und Antrag des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 die KPMG gewählt und daher hat KPMG diese Aufgaben für das Geschäftsjahr 2025 durchgeführt.

Im Jahr 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit folgenden Themen:

Der Prüfungsausschuss hat durch die Einsichtnahme in geeignete Unterlagen, Gespräche mit dem Vorstand und Erörterungen mit der (Konzern-)Abschlussprüferin den Rechnungslegungsprozess und den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie den Ablauf der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung überwacht und keine Umstände oder Tatsachen festgestellt, die Anlass zu Beanstandung gegeben hätten. Der Prüfungsausschuss hat auch die Möglichkeiten zur Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungslegungsprozesses und des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung geprüft und auf Grundlage der vom Prüfungsausschuss im Rahmen seiner Prüftätigkeit umfassend eingeholten Informationen und Unterlagen die eingerichteten Prozesse für ausreichend befunden.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Jahr 2025 auch mit den ORSA-Berichten der VIG Holding und der VIG Gruppe befasst und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision sowie des Risikomanagementsystems, auch soweit die Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen ist, überwacht und diese für wirksam erachtet, indem Darstellungen über die Abläufe und Organisation dieser Systeme vom Vorstand, von der (Konzern-)Abschlussprüferin und von den unmittelbar mit diesen Aufgaben betrauten Personen eingeholt wurden. Der Prüfungsausschuss hat dem gesamten Aufsichtsrat über diese Überwachungstätigkeit berichtet und festgehalten, dass keine Mängel festgestellt wurden. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wurde auch dem gesamten Aufsichtsrat die Gelegenheit geboten, sich von der Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontroll- und Prüfungssysteme zu überzeugen.

Weiters wurden der Revisionsplan und seine Umsetzung sowie die von der Internen Revision quartalsweise erstellten Berichte im Prüfungsausschuss und im Gesamtaufichtsrat erörtert und gemeinsam mit dem Leiter der Internen Revision und Konzernrevision diskutiert.

Der Prüfungsausschuss hat die Berichte über die Solvabilität und Finanzlage auf Solo- und auf Gruppenebene geprüft und darüber dem Gesamtaufichtsrat berichtet. Es wurden keine Umstände oder Tatsachen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen gegeben hätten.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Jahr 2025 mit der Auswahl des Abschluss- bzw. Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 und des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung) für das Geschäftsjahr 2026 auseinandergesetzt. Es wurde festgestellt, dass hinsichtlich KPMG keine Ausschlussgründe oder Umstände, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen würden, vorliegen, und dass ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen worden sind, die eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherstellen.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat über die im Rahmen dieser Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse berichtet und hat dem Aufsichtsrat und dieser in der Folge der Hauptversammlung die KPMG für die Wahl zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer vorgeschlagen. Die Hauptversammlung hat KPMG als Abschluss- und Konzernabschlussprüferin für das Jahr 2026 gewählt. Weiters hat die Hauptversammlung die KPMG zur Prüferin der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung) gewählt.

In einer Sitzung des Prüfungsausschusses haben sich die Ausschussmitglieder mit der (Konzern-)Abschlussprüferin betreffend die Festlegung der wechselseitigen Kommunikation sowie die Prüfungsplanung beraten.

Der Prüfungsausschuss hat weiters den Jahresabschluss 2025, den Lagebericht und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2025 vom Vorstand erhalten, eingesehen und sorgfältig geprüft. Im Zuge dieser Prüfung wurde auch der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung im Hinblick auf die Eigenmittelausstattung und die Auswirkungen auf die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft geprüft. Ebenso hat der Prüfungsausschuss den Konzernabschluss 2025 und den Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) einer Prüfung unterzogen. Weiters wurden die von der (Konzern-)Abschlussprüferin KPMG erstellten Prüfungsberichte zum Jahresabschluss

2025 samt Lagebericht und Konzernabschluss 2025 samt Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) vom Prüfungsausschuss eingesehen und geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde einstimmig beschlossen, dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses zu empfehlen. Es hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Die (Konzern-)Abschlussprüferin hat dem Prüfungsausschuss einen zusätzlichen Bericht nach Art. 11 der Abschlussprüfer-Verordnung (EU), der auch die Ergebnisse sowohl der Abschlussprüfung als auch der Konzernabschlussprüfung erläutert, erstattet. Dieser zusätzliche Bericht der Abschlussprüferin wurde auch dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Ebenso hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit der Abschluss- und Konzernabschlussprüferin überprüft und überwacht und sich durch die Vorlage von geeigneten Unterlagen und Nachweisen, insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit des Honorars und die für die Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen, von der Unabhängigkeit überzeugen können. Der Prüfungsausschuss hat sich mit Nichtprüfungsleistungen befasst und konnte im Rahmen der Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin keine Umstände feststellen, die Zweifel an deren Unabhängigkeit und Unbefangenheit begründen würden.

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit folgenden Themen:

Über die Prüfungsergebnisse und die im Prüfungsausschuss gefassten Beschlüsse wurde dem Aufsichtsrat jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die VIG Gruppenstrategie 2026 - 2028 „evolve28“ behandelt und dazu seine Zustimmung erteilt. Der Vorstand der VIG Holding informierte die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2025 über wesentliche Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsthemen. Im Berichtsjahr wurden unter anderem der Transition Plan (konsolidierter Übergangsplan für den Klimaschutz) behandelt. Im Transition Plan verpflichtet sich die VIG zur Erreichung von Zwischenzielen bis 2030. Weiters wurde das VIG-Nachhaltigkeitsprogramm erläutert. Regelmäßig wird auch über Compliance, IT-Sicherheit und Datenschutz Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch den Prüfungsausschuss die Gelegenheit wahrgenommen, Nachhaltigkeitsaspekte zu behandeln.

Der gesamte Aufsichtsrat hat sich mit dem Jahresabschluss 2025 samt Lagebericht und dem konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2025, dem Konzernabschluss 2025 samt Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) sowie dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung befasst und diesen eingehend geprüft. Hinsichtlich des Gewinnverwendungsvorschlages wurde insbesondere die Vertretbarkeit im Hinblick auf die Bedeckung der Eigenmittelerfordernisse geprüft. Der Vorschlag erfüllt die geltenden rechtlichen Vorgaben und berücksichtigt vorausschauend die gesamtwirtschaftliche und finanzielle Lage sowie deren Auswirkungen auf die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft. Der Vorschlag steht im Einklang mit der kontinuierlich verfolgten vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalplanung zur langfristigen Gewährleistung einer soliden Solvenz- und Liquiditätsposition.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2025 einen Vergütungsbericht erstellt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2025 Herrn Christoph Rath, bisher stellvertretendes Mitglied des Vorstands, mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

Weiters wurden die von der (Konzern-)Abschlussprüferin KPMG erstellten Prüfungsberichte zum Jahresabschluss 2025 samt Lagebericht und Konzernabschluss 2025 samt Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) vom Aufsichtsrat eingesehen und geprüft. KPMG hat im Rahmen ihrer Prüfung des Jahresabschlusses 2025 samt Lagebericht und des Konzernabschlusses 2025 samt Konzernlagebericht einschließlich der

konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) keine Einwendungen erhoben. KPMG hat festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend. KPMG hat weiters festgestellt, dass auch der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025, in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den Bestimmungen des § 138 VAG in Verbindung mit § 245a UGB vermittelt. Der Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) steht im Einklang mit dem Konzernabschluss. Zusätzlich hat KPMG gemäß § 269 Abs. 3 UGB festgestellt, dass der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2025 aufgestellt worden ist. Auch die Prüfung durch den gesamten Aufsichtsrat hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Aufsichtsrat erklärte, dass er den Prüfungsberichten der Abschluss- und Konzernabschlussprüferin nichts hinzuzufügen hat.

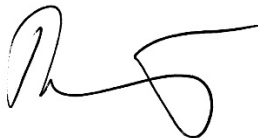
Der Aufsichtsrat fasste daher nach eingehender Prüfungstätigkeit den einstimmigen Beschluss, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2025 zu billigen, den Lagebericht, den Konzernabschluss 2025 und den Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) sowie den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2025 nicht zu beanstanden sowie sich mit dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung einverstanden zu erklären.

Der Jahresabschluss 2025 ist somit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, dass sie über die Gewinnverwendung gemäß dem Vorschlag des Vorstands beschließe und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung erteile.

Wien, im April 2026

Der Aufsichtsrat:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'P' followed by a series of loops and a horizontal stroke at the end.

Dr. Peter Thirring (Vorsitzender)

Service- angaben

Serviceangaben

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Vollständiger Wortlaut
Alfa (Ungarn)	Alfa Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.
Alfa VIG Pension Fund	Alfa VIG Pénztárszolgáltató Zrt.
AML	Geldwäschebekämpfung
Apex Deep Tech Fund	APEX Ventures GmbH
Asirom	Asigurarea Românească - ASIROM Vienna Insurance Group S.A.
BCR Leben	BCR Asigurări de Viață Vienna Insurance Group S.A.
Beesafe	BEESAFE SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA
BP	Allgemeine Grundlagen (für die Erstellung der konsolidierten nicht finanziellen Erklärungen)
BTA Baltic	BTA Baltic Insurance Company AAS
Bulstrad Leben	"BULSTRAD LIFE VIENNA INSURANCE GROUP" EAD
Bulstrad Nichtleben	INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD
Carpathia Pensii	CARPATIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A.
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Compensa Leben (Polen) ¹	VIENNA LIFE TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP
Compensa Life (Estland) ¹	Compensa Life Vienna Insurance Group SE
Compensa Nichtleben (Litauen) ¹	"Compensa Vienna Insurance Group", ADB
Compensa Nichtleben (Polen) ¹	Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group
ČPP	Česká podnikatelská pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group
Digital Impact Labs Leipzig	Digital Impact Labs Leipzig GmbH
Donaris	Compania de Asigurări "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni
Donau Versicherung	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
Erste Group	Erste Group Bank AG
GHG	Treibhausgas
GloBE	Global Anti-Base Erosion
GOV	Governance
GPIH	Joint Stock Company Insurance Company GPI Holding
InterRisk	InterRisk Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group
InterRisk Leben	InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group
InterRisk Nichtleben	InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group
Intersig	INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.
invIOS	invIOs GmbH
IRAO	Joint Stock Company International Insurance Company IRAO
IRO	Auswirkungen, Risiken und Chancen
Kniazha	PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNAZHA VIENNA INSURANCE GROUP"
Kniazha Life	PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "INSURANCE COMPANY "KNAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP"
Komunálna	KOMUNÁLNA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group
Kooperativa (Slowakei) ¹	KOOPERATIVA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group
Kooperativa (Tschechische Republik) ¹	Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group
Kooperativa Pension Fund	KOOPERATIVA, d.s.s., a.s.
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kranken	Krankenversicherung
Leben	Lebensversicherung
Makedonija Osiguruvanje	Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group
MDR-P	Mindestangabepflicht - Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
n.a.	nicht anwendbar

Abkürzung	Vollständiger Wortlaut
NAT-CAT	Naturkatastrophe
Nürnberger	NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
Omniasig	OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A.
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Österreichisches Verkehrsbüro AG	Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft
PAC Doverie	Pension Assurance Company Doverie AD
Plug and Play	Plug and Play Austria GmbH
Ray Sigorta	Ray Sigorta A.Ş.
S&P	Standard & Poor's Financial Services LLC, New York City
Schaden/Unfall	Schaden- und Unfallversicherung
Seesam	Seesam Insurance AS
Sigma Interbanian	Sigma Interbanian Vienna Insurance Group Sh.a
TUW "TUW"	Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych „TUW"
Union Biztosító	UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.
VENPACE	INSHIFT GmbH & Co. KG
Vienna Life (Polen) ¹	Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A. Vienna Insurance Group
Vienna osiguranje (Bosnien-Herzegowina) ¹	Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group
Vienna PTE	VIENNA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP
Vienna-Life (Liechtenstein) ¹	Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group
Viennalife (Türkei)	VIENNALIFE EMEKLİLİK VE HAYAT ANONİM ŞİRKETİ
viesure	viesure innovation center GmbH
VIG Fund	VIG FUND, a.s.
VIG Holding ²	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
VIG IT-DS	VIG IT - Digital Solutions GmbH
VIG Re	VIG RE zajišťovna, a.s.
VIG, VIG-Gruppe, VIG-Versicherungsgruppe	Alle konsolidierten Konzerngesellschaften.
VIG/C-QUADRAT	VIG/C-QUADRAT TOWARZYSTWO FUNDUSZY INWESTYCYJNYCH SPÓŁKA AKCYJNA
Wiener Osiguranje (Bosnien-Herzegowina) ¹	Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad
Wiener Osiguranje (Kroatien) ¹	Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dioničko društvo za osiguranje
Wiener Re	WIENER RE akcionarsko društvo za reosiguranje
Wiener Städtische	WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group
Wiener Städtische Osiguranje (Serbien) ¹	WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko društvo za osiguranje
Wiener Städtische Versicherungsverein	Wiener Städtische Versicherungsverein - Vermögensverwaltung
Winner Life	Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group
xista science ventures	xista science ventures Management GmbH

¹ Die in Klammer gesetzten Zusätze werden bei Gesellschaften mit derselben Abkürzung verwendet, wenn nicht bereits aus dem Zusammenhang heraus klar ersichtlich ist, welche Gesellschaft gemeint ist. Eine solche Offenkundigkeit ist etwa dann gegeben, wenn die Nennung im Zuge der Beschreibung von Aktivitäten innerhalb eines Landes erfolgt.

² Kommt zur Anwendung, wenn die börsennotierte Einzelgesellschaft gemeint ist.

HINWEISE

Dieser Geschäftsbericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogene Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Drucklegung des Geschäftsberichtes vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Geschäftsbericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

ANSCHRIFT

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30
1010 Wien

Telefon: +43 (0) 50 390 22000

INTERNETSEITE – ONLINE-BERICHT

Der Geschäftsbericht steht in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und kann in beiden Sprachen auch als PDF-Datei von unserer Internetseite (group.vig) unter Investor Relations heruntergeladen werden.

Servicetipp

Online-Geschäftsbericht

Auf der Internetseite der VIG-Versicherungsgruppe finden Sie eine sowohl für das Internet als auch für mobile Endgeräte optimierte Online-Version des Geschäftsberichts. Sämtliche Kapitel können als PDF heruntergeladen werden. Zusätzlich bieten wir Ihnen den Download der wichtigsten Tabellen als Excel-File. Weitere Funktionen wie Verlinkungen innerhalb des Berichts sowie der Vergleich mit dem Vorjahr schaffen Transparenz und führen Sie auf direktem Wege zu den gewünschten Informationen. Weiters ermöglicht die Online-Version, den Bericht rasch und bequem mit Hilfe der Volltextsuche zu durchsuchen. Die Fundstellen werden auf einer Übersichtsseite, der Relevanz nach gereiht, präsentiert. Der gesuchte Begriff wird sowohl dort als auch auf der Seite des Berichts farblich hinterlegt.

Redaktionsschluss: 23. März 2026

